ANDOVER-HARVARD LIBRARY
AH SP56 P

Digitized by Google

911

יהוה

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Handbuch

der

Kirchengeschichte

von

D. J. G. V. Engelhardt.

Zweiter Band.

Geschichte der neun Jahrhunderte vom Anfange des siebenten bis zum Anfange des sechszehnten.

Erlangen 1833,
bei Joh. Jac. Palm und Ernst Enke.

Digitized by Google

Digitized by Google

Dritte Periode.

Von Gregor dem Großen bis Gregor den Siebenten vom Jahre 604 — 1073.

Erste Abtheilung.

Von Gregor dem Großen bis Nicolaus den Ersten vom Jahre 604 — 858.

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine Uebersicht.

In den sechs ersten Jahrhunderten war der vorzüglichste Schauplatz der Geschichte der christlichen Kirche in den Ländern des byzantinischen Kaiserthums gewesen, in welchen die Patriarchate von Alexandrien, von Antiochien und Jerusalem mit ihrer Menge blühender Kirchen lagen. Die schnelle Verbreitung der muhammedanischen Religion, welche sich mit dem Schwerte Bahn brach, vernichtete die Herrschaft des Christenthums in den eroberten Ländern; die Kirchen in Aegypten, in Syrien, in Palästina, später die nordafrikanischen kamen in drückende Abhängigkeit von den Eroberern. Zum Ersatz für diese Verluste wurde das Christenthum im Abendlande, besonders durch die Thätigkeit der Missionäre aus den brittischen Inseln theils befestigt, theils weiter verbreitet. Die Sachsen wurden mit Gewalt zum Christenthume gebracht, auf dem Wege friedlicher Mission begann die Bekehrung des skandinavischen Nordens. Ausser Europa verbreitete sich das Christenthum, wenn die Nachrichten über diese Verbreitung glaubwürdig sind, nach China.

Die innere Einrichtung der morgenländischen Kirche blieb dieselbe, und gieng in ihren Hauptzügen zu den neubekehrten germanischen Völkern über, wurde aber durch die politischen Verhältnisse dieser Völker im Einzelnen modificirt. Diese Umgestaltungen hat die Geschichte der innern Einrichtung in der ersten Abtheilung der dritten Periode nachzuweisen; sie hat zu zeigen, welchen Einfluß in den neuen germanischen Staaten die Könige auf die Wahl der Bischöfe und auf die Synoden gehabt, welche Gestalt die Immunitä-

Digitized by Google

ten der Geistlichen angenommen haben, welches das Verhältniß der Kirchengüter gewesen sei, wie die Gerichtsbarkeit der Geistlichen theils auf den Klerus, theils auf die Rechtsverwaltung überhaupt gewirkt und wie das Institut der Disciplin und der Buße sich in den neuen Kirchen umgebildet habe. Sie hat die wachsende Macht der Bischöfe, den Einfluß der Archidiakonen, das Entstehen der Landpfarreien, die Verhältnisse der Patrone zu berücksichtigen, von dem Zustande der Metropoliten zu sprechen und darzuthun, wie die Macht des römischen Bischofs sich allmählig der Alleinherrschaft in der abendländischen Kirche zubildete. Aus dem Morgenlande war im vierten Jahrhunderte das Mönchswesen nach dem Abendlande gebracht worden, und welche Organisation dasselbe durch Benedict von Nursia erhalten hat, ist bereits dargestellt worden. Die weiteren Schicksale dieses Instituts, die verschiednen Regeln, die den Mönchen gegeben wurden, die allmählige Befreiung einzelner Klöster von der Aufsicht der Bischöfe, der sittliche Zustand der Mönche und Nonnen, endlich ein dem Mönchthum verwandtes Institut, das des canonischen Lebens, nimmt die Aufmerksamkeit der Geschichte vom siebenten bis zum neunten Jahrhundert in Anspruch. Sie hat ferner zu berichten, welche Wirkung das Christenthum auf Sitten und Leben geäussert hat, und die einzelnen Zeichen anzugeben, aus welchen diese Wirkung sich schließen läßt. Nach dieser Seite hat sie besonders von dem wachsenden Aberglauben zu sprechen, die Vermehrung der Feste und Gebräuche, die steigende Anzahl der Reliquien zu bemerken, und anzugeben, was von Einzelnen sowohl als von der Kirche gegen den Aberglauben, was durch Bußgesetze gegen Sünde und Laster gethan worden ist.

Die Untersuchungen über einzelne Punkte der Lehre waren mit den großen Glaubensstreitigkeiten des vierten und fünften Jahrhunderts nicht ganz geschlossen. Auf diesem Felde bemerkt man noch das Leben der morgenländischen Kirche in dem monotheletischen Streite, der sich als eine Fortsetzung des monophysitischen darstellt, und in den langen Unruhen

Digitized by Google

über die Bilderverehrung, welche in der morgenländiſchen Kirche alle Leidenſchaften aufregte, indeß die abendländiſche in ruhiger Ueberlegung eine beſonnene Entſcheidung gab, und im adoptianiſchen Streite, doch ohne große Wirkung, ſich auch auf dem Gebiete der ſpeculativen Dogmatik verſuchte; deſto bedeutender und einflußreicher aber die erſte ſtreitig gewordene Verſchiedenheit in der Lehre vom Abendmahl, im Streite zwiſchen der Anſicht des Paſchaſius Radbertus und des Ratramnus durchfocht.

In der Geſchichte der theologiſchen Wiſſenſchaften iſt in dieſen beiden Jahrhunderten faſt ein Stillſtand zu bemerken. Ihr allgemeiner Charakter iſt in dieſer Hinſicht ſammelnde Reproduktion des Vorhandenen. Die Autorität der Väter galt auch in wiſſenſchaftlicher Beziehung, und nur in England erhielt ſich ein freieres Studium und bereitete die hellere Periode der karolingiſchen Zeit vor.

Digitized by Google

1.

Ausbreitung.

§. 1. Muhammed. §. 2. Resultate der muhammedanischen Eroberungen für die Kirche. §. 3. Columbanus. Gallus. Kilian. Willibrord. Suidbert. Emmeran. §. 4. Bonifacius. §. 5. Sachsen. §. 6. Oestliche Länder. §. 7. Skandinavischer Norden. Dänemark. §. 8. Schweden.

§. 1.

Muhammed.

Durch die Verbreitung der muhammedanischen Religion, von deren Stiftung die dritte Periode beginnt, hat die morgenländische Kirche den größeren Theil ihres Umfanges und die abendländische bedeutende Theile verloren. Muhammed (gegen 570 geboren) hatte vom Jahre 610 an eine Lehre zu verbreiten angefangen, welche den in Arabien herrschenden Götzendienst vernichten und die Verehrung des einen Gottes einführen sollte. Den Stoff dieser Lehre hatte er aus dem Christenthume genommen und nach dem Charakter seines Volkes umgebildet und mit Fabeln vermehrt. Diese Umbildung und Vermehrung läßt sich bei seinen Lehren von der Welt- und Menschenschöpfung, von den Engeln und Dämonen, von der Auferstehung, dem jüngsten Gerichte, der ewigen Seligkeit und der Hölle bemerken. Als Hauptlehre steht an der Spitze seiner Religion der Glaube an einen Gott und seinen Propheten Muhammed, im Gegensatz gegen den Glauben an die Dreieinigkeit, den er als Götzendienst betrachtete. Doch

Digitized by Google

erkannte er Moses und Jesus als göttliche Propheten, deren Offenbarungen aber er selbst als der höhere Prophet vollende.

Den Gläubigen schrieb er viele Ceremonien und Gebräuche vor, strenge einzuhaltende Gebetsstunden, Almosen und ein jährliches großes einen Monat dauerndes Fasten. Jeder Muhammedaner wurde verpflichtet, einmal in seinem Leben nach Mecca zu wallfahrten. Der Krieg für den Glauben war Religionspflicht, und wer im Glaubenskriege fiel, wurde als Martyrer geehrt. Doch wurde kein Zwang zur wahren Religion erlaubt. Die Vielweiberei wurde, mit einiger Einschränkung, gestattet, Weintrinken und Glücksspiele verboten und eine unbedingte Nothwendigkeit, die über den Schicksalen des Menschen walte, gelehrt.

Diese Lehren verbreitete eine tapfere und begeisterte Nation in kurzer Zeit über einen großen Theil von Asien und Afrika, und trug sie auch nach dem westlichen Europa herüber. Die neue Religion empfahl sich durch die Einfachheit ihrer Sätze, durch die Entfernung aller Mysterien und durch ihre strengsittlichen Forderungen. Der reine Gehalt des Christenthums war in dieser Zeit durch Streitigkeiten und Spitzfindigkeiten verdunkelt, durch Aberglauben verdeckt und unter der Menge von Ceremonien kaum mehr zu erkennen.

Dem religiösen und kriegerischen Enthusiasmus der Araber konnte das gesunkene griechische Reich den nöthigen Widerstand nicht leisten. Muhammed war bei seinem Tode (17. Jun. 632) Herr von Arabien gewesen. Unter seinem Nachfolger Abubeker (632—34) wurde Damascus durch Abu Obeidah erobert. Unter Omar (634—44) begann der Krieg mit den Persern (635), Basra am Tigris wurde gebaut (636), und über den griechischen Kaiser Heraklius der Sieg bei Antiochien (638) erfochten, in Folge dessen Antiochien und ganz Syrien in die Hände der Araber fiel. Im J. 637 hatte Omar Jerusalem eingenommen; die Eroberung von ganz Palästina folgte dieser Einnahme. Alexandrien eroberte Amru (406). Armenien und Aderbidjan erkannten die Herrschaft

Digitized by Google

der Araber. Unter Othman (—655) wurde die Eroberung Persiens vollendet, wo von den persischen Königen die Nestorianer geduldet, die Katholiken verfolgt waren, bis die Siege des Heraklius über Chosroës, welche 628 dieses Königes Absetzung durch seinen Sohn Siroës veranlaßte, die Lage der Katholiken erleichterten. Gegen Othmans Nachfolger Ali († 660) empörte sich die Familie Ommaijah, deren erster Fürst Moawijah schon Constantinopel angriff und in Afrika eindrang. Unter seinen Nachfolgern wurde Nordafrika erobert, 669 Sicilien angegriffen und Syracus genommen, und ein großer Theil von Indien bezwungen. Unter dem Chalifen Walid drang der Bezwinger von Nordafrika, Musa, in Spanien ein, und nach der Hauptschlacht bei Xeres de la Frontera (26. Jul. 711) wurde Cordova und Toledo erobert, und Musa gieng über die Pyrenäen bis Carcassonne. Nur die Zwistigkeiten unter den arabischen Fürsten machten es dem Pelajo, von westgothischem Stamme, möglich, sich in den asturischen Gebirgen zu halten und allmählich sein Gebiet zu erweitern. Alfons der Katholische († 757 oder 758) eroberte einen Theil von Gallicien wieder und sein Sohn baute Oviedo; Navarra machte sich unter Garcia (730) von den Arabern unabhängig. Die Residenz der arabischen Fürsten wurde Cordova. Aus der Vermischung der alten Einwohner mit den Arabern entstand ein eigener christlicher Stamm, die Mostaraber (Araba mustaraba, Arabes insititii).

Dem weitern Eindringen der Araber in Frankreich wehrte Karl Martell durch den Sieg bei Poitiers über den Ommaijaden Abdorrhaman (732), der unter Abulabbas nach Spanien geflohen war, und dort ein eignes Chalifat stiftete, das bis 1029 dauerte.

§. 2.

Resultate der muhammedanischen Eroberungen für die Kirche.

Der größte Theil der morgenländischen Kirche, die Patriarchate von Antiochien, Alexandrien und Jerusalem, deren

Patriarchen im griechischen Reiche lebten, und ein Theil des Patriarchats von Constantinopel waren unter arabische Herrschaft gekommen, und die Christen lebten in den eroberten Ländern unter dem Drucke der Muhammedaner. Sie zahlten Kopfsteuer, ohne zum Islam gezwungen zu werden, doch minderte sich ihre Anzahl durch freiwilligen Uebertritt. Die nordafrikanische Kirche war fast ganz vernichtet, die spanische unter dem Drucke, und bis nach Unteritalien erstreckte sich die Herrschaft und der Einfluß der Araber.

§. 3.

Columbanus. Gallus. Kilian. Willibrord. Suidbert. Emmeran.

Diese Verluste, welche die Kirche durch die Eroberungen der Araber erlitten hatte, ersetzten sich zum Theil durch die Bekehrungen, welche im Abendlande besonders von irländischen und englischen Missionären gewirkt wurden. Schon am Ende des sechsten Jahrhunderts hatte der irische Mönch Columbanus, nachdem er 609 aus Frankreich vertrieben war, drei Jahre lang am Bodensee (um Bregenz) das Christenthum gepredigt und war 615 in dem von ihm erbauten Kloster Bobbio in Oberitalien gestorben. Sein Schüler Gallus hatte ihn thätig unterstützt, und da Columbanus vor der Wuth der Einwohner sich nach Italien zurückzog, hatte er 613 den Grund zu dem Kloster St. Gallen gelegt († 627). Der Irländer Kilian arbeitete als Bekehrer mit einigen Gefährten in der Gegend von Würzburg, wo damals der thüringische Herzog Gozbert seinen Sitz hatte. Er reisete 686 mit seinen Gehülfen nach Rom, erhielt von dem Bischofe Konon die Erlaubniß, das Christenthum überall zu predigen und bekehrte bei seiner Rückkehr den Herzog Gozbert selbst. Da dieser aber der Forderung Kilians sich von seiner Gemahlin, weil sie die Wittwe seines Bruders war, zu scheiden, nachgab, soll diese 687 in Abwesenheit ihres Gemahls den Befehl gegeben haben, den Kilian und seine beiden Gefährten hinzurichten.

Digitized by Google

Aus einem irländischen Kloster kam auch der Mönch Willibrord, der Bekehrer der Friesen, 691 nach Friesland. Er erhielt den Schutz Pipins von Heristall und gieng nach Rom, um die Erlaubniß des Bischofs Sergius zu seinem Bekehrungsgeschäfte und Reliquien zu holen. Während seiner Abwesenheit hatten seine Gefährten einen aus ihrer Mitte, den Abt Suidbert zum Bischof gewählt, (693) der viele Heiden zwischen Cöln und Hessen wohnend (Bruktuarier) bekehrt, aber vor den eindringenden Sachsen floh und ein Kloster (Kaiserswerth) baute, in dem er (713) starb. Zu diesen Sachsen waren zwei angelsächsische Priester (beide Ewald geheißen) als Bekehrer gegangen, aber vom Volke erschlagen worden. Willibrord bekehrte nach seiner Zurückkunft viele Friesen und wurde 696 von Pipin nach Rom geschickt, um sich von Sergius zum Erzbischof weihen zu lassen. Er wählte seinen erzbischöflichen Sitz in Wiltaburg (Utrecht). († 739). Er hatte die meisten dem fränkischen Reiche unterworfenen Friesen bekehrt und war auch (699) in Jütland gewesen, aber ohne andern Erfolg, als daß er dreißig dänische Knaben mitnahm, die er unterrichtete und taufte.

Der westfränkische Bischof Emmeran beschloß (Mitte des siebenten Jahrhunderts) die Avaren zu bekehren, wurde aber auf seiner Reise von dem bairischen Herzog Theodo in Regensburg bewogen, dort zu bleiben. Er predigte das Christenthum, doch ohne allgemeinen Erfolg. Erst Theodo II., den seine Gemahlin, eine fränkische Prinzessin zur Annahme des Christenthums bewogen hatte (696), brachte den Adel zum Christenthum, und rief den Bischof Rupert von Worms nach Regensburg, der ihn mit seinem ganzen Hofe taufte. Theodo schenkte dem Rupert die in Trümmern liegende Stadt Juvavium (Salzburg) mit dem umliegenden Bezirk, wo Rupert die Kirche zu St. Peter und ein Kloster, und späterhin ein Kloster für seine Enkelin baute. Zwölf Gehülfen aus Frankreich kamen zu ihm, das Christenthum wurde nun allgemein eingeführt, das fränkische Gesetzbuch befolgt. Theodo selbst wallfarthete 716 nach Rom und erbat sich von

Digitized by Google

Gregor II. drei Legaten, um die bairische Kirche zu ordnen. Vor 739 hatte aber diese Kirche keine Bischöfe mit bestimmten Sitzen. Erst Bonifacius theilte Baiern in die vier Bisthümer Salzburg, Regensburg, Freising und Passau. Im J. 717 kam Corbinian aus Chartres und wurde Bischof von Freisingen, wo er 730 starb.

§. 4.

Bonifacius.

Im J. 736 rief der Herzog Hugbert den Bonifacius nach Baiern, der um die Erweiterung und Ordnung der deutschen Kirchen die ausgezeichnetsten Verdienste hat. Winfrid aus Kirton in Devonshire (geb. um 680), schon als Knabe von frommer Begeisterung erfüllt, wurde in Klöstern in der Bildung und Gesinnung jener Zeiten erzogen, las die Väter und die heilige Schrift, wurde Mönch und etwa im dreißigsten Jahre Priester. Sein Drang zur Missionswirksamkeit trieb ihn zur Reise nach Friesland, die er mit Erlaubniß seines Abtes Winbert antrat, wo aber ein Krieg zwischen dem Friesenkönig Radbod und Karl Martell ihm die Wirksamkeit unmöglich machte, obgleich er mit Radbod selbst sprach und ihn zum Frieden ermahnte. Nach seiner Rückkehr nach England wurde er wahrscheinlich Abt in seinem Kloster, legte aber diese Stelle bald nieder und gieng mit Empfehlungsbriefen des Bischofs Daniel von Wincheſter nach Rom zu Gregor II, (718) der ihm viele Reliquien schenkte und ihm die Mission über ganz Deuschland auftrug. Mit des Pabstes Instruction versehen gieng er zu dem Longobardenkönig Luitprand, der ihn gastfrei aufnahm, dann über die Alpen durch Baiern und Franken nach Thüringen, (719) wo er seine Bekehrungen anfieng. Da indessen Radbod gestorben war, gieng er (719 oder 720) nach Friesland und arbeitete daselbst drei Jahre in Gemeinschaft mit Willibrord an der Ausrottung des Heidenthums. Von Friesland gieng er nach Amöneburg in Hessen, wo er zwei dort regierende Brüder und viele andre Hessen bekehrte und ein

Digitized by Google

Kloster baute. Hierauf gieng er vom Pabste geladen nach Rom, wurde unter dem Namen Bonifacius zum Bischof gemacht und schwur den Pabste den bischöflichen Eid, welchen die suburbicarischen Bischöfe dem Bischof von Rom als ihrem Metropoliten schwuren, des Inhalts, daß er immer den reinen Glauben predigen und in der Glaubenseinheit bleiben, nichts gegen die Einheit der allgemeinen Kirche thun, der römischen Kirche treu bleiben und von Bischöfen, die nicht nach den Verordnungen des römischen Stuhles leben, sich trennen wolle. Er erhielt dann die römische Liturgie, nach welcher er sich richten sollte, und Briefe an Karl Martell und die deutschen Bischöfe und Fürsten. Mit Karl Martells Einwilligung gieng Bonifacius nun zu den Hessen, fand viele zum Heidenthum abgefallen, hieb die Donnereiche bei Geismar um und baute aus dem Holze ein Bethaus. Auch in Thüringen war dieser Abfall erfolgt und ketzerische Priester (wahrscheinlich bloß in der Ehe lebende) hatten dort Ansehen erlangt. Bonifacius gieng, um die Ordnung wieder herzustellen, auch dahin. Er baute Kirchen und Klöster, z. E. Ordruf, und ließ Gehülfen kommen, Burchard und Lullus, Willibald und Wunibald, Witta und Gregorius, Chunigild und ihre Tochter Berathgit, Cunitrudis, die nach Baiern, Thekla, die nach Kitzingen, Lioba, die nach Bischofsheim gieng. Nach Gregor III. Thronbesteigung trat Bonifacius mit demselben in dieselben Verhältnisse, wie mit seinem Vorgänger, und erhielt von ihm das Pallium und die Erlaubniß Bischöfe anzustellen, doch mit der Bedingung, daß er durch zu häufige Anstellungen nicht die bischöfliche Würde herabwürdige. Er baute nun zwei Kirchen zu Fritzlar und Amöneburg, gieng hierauf nach Baiern (um 733) und dann zum drittenmale (738) nach Rom und von da zur Vertreibung einiger Ketzer auf Bitten des Herzogs Otilo nach Baiern, welches er nun in vier bischöfliche Sprengel theilte.

Um 740 stiftete Bonifacius die Bisthümer Eichstädt, zu dessen erstem Bischof er seinen Neffen Willibald ernannte; Würzburg, dessen erster Bischof Burchard wurde, Buraburg

Digitized by Google

in Hessen, das bald wieder eingieng und Erfurt, das auch nicht lange bestand. Im J. 744 wurde durch den Schüler des Bonifacius, Sturm, das Kloster Fulda gegründet und Sturm selbst erster Abt desselben. Im J. 745 wurde Bonifacius zum Erzbischof von Mainz ernannt.

In seinem siebzigsten Jahre beschloß Bonifacius nochmals zu den Friesen zu gehen, setzte mit Pipins Erlaubniß seinen Schüler Lullus zu seinem Nachfolger ein und trat dann mit einem Gefolge von Geistlichen und Mönchen die Reise an. Nachdem er viele Friesen bekehrt hatte, wurde er 755, da er an der Borne unter Zelten sich gelagert hatte, um eine Anzahl Neugetaufte an einem bestimmten Tage zu firmeln, von heidnischen Friesen überfallen und mit allen seinen Gefährten getödet. Er wurde in Fulda begraben, und der Ruf seiner Heiligkeit verschaffte diesem Kloster viele reiche Schenkungen, so daß seine Besitzungen sich zu einem fürstlichen Gebiete erweiterten, der Abt Reichsfürst und endlich (1754) Bischof wurde.

§. 5.

Sachsen.

Die Sachsen, Bewohner des heutigen Niedersachsens und Westphalens, ihrer alten Religion fest zugethan, waren von Karl Martell und Pipin mehrmals geschlagen und zur Entrichtung eines Tributs genöthigt worden. Bei den Einfällen Karlmanns und Pipins von 744—47 waren viele Sachsen zur Taufe genöthigt worden, und Karl der Große beschloß 772 auf dem Reichstage zu Worms den Krieg gegen dieselben, um sie zu Christen zu machen und ganz zu unterwerfen oder auszurotten, und eroberte noch 772 die Festung Ehresburg mit der Irmensäule. Karl hatte andre Kriege zu gleicher Zeit zu führen, und konnte deshalb nicht immer persönlich gegen die Sachsen stehen. Diese waren glücklich, so oft Karl nicht selbst gegen sie focht. Im Jahre 776 mußten sich ihm viele an den Quellen der Lippe, im Jahre 777 noch

Digitized by Google

mehrere zu Paderborn ergeben. Der Krieg dauerte aber fort, und im Jahre 782 schlugen die Sachsen die Franken aufs Haupt. Im Zorn über diese Niederlage ließ Karl 4,500 sächsische Gefangene tödten. Im Jahre 785 unterwarfen sich die Anführer der Ostfalen Wittikind und Alboin, und wurden zu Attigny getauft.

Der endliche Friede kam 803 zu Seltz an der fränkischen Saale auf folgende Bedingungen zu Stande: die Sachsen wurden Christen, bezahlten keine Steuern, gaben den Zehnten, gehorchten den Bischöfen, und sollten ihre väterlichen Gesetze und ihre Freiheit unter vom Könige ihnen bestellten Richtern und Statthaltern behalten. Sie sollten ein Volk mit den Franken ausmachen. Dieser Friede hatte aber keinen vollständigen Erfolg, ob er gleich durch gütliche Mittel, besonders durch Geschenke, unterstützt wurde. Denn bald hernach sprach Karl gegen jeden Sachsen, der sich der Taufe entziehen würde, dann gegen alle diejenigen, welche Todte nach heidnischer Art verbrennen, oder in der Fastenzeit Fleisch essen würden, die Todesstrafe aus. Kirchenräuber und Kirchenzerstörer, Mörder von Geistlichen, Gläubige an Zauberer und Hexen sollten derselben Strafe unterliegen, eben so, wer Menschen opferte, und wer sich mit den Heiden gegen Christen und den König verschwöre. Die Kirchen sollten aufs höchste geehrt werden, das Recht des Asyls wurde denselben bestätigt. Jede Kirche solle ein Grundstück und einen Knecht und eine Magd geschenkt erhalten, nur in Nothfällen sollte an Sonn- und Festtagen öffentliche Versammlung und Gericht gehalten, und jeder Eid in einer Kirche abgelegt werden. Denjenigen, welche ihre Kinder binnen Jahresfrist nicht taufen ließen, oder heidnische Gebräuche mitmachten, wurden Geldstrafen angedroht.

Zur Befestigung des Christenthums in Sachsen gründete Karl die Bisthümer Osnabrück, Paderborn, Minden, Münster, deren Stiftungsjahre nicht bestimmt angegeben werden können, und die wahrscheinlich in die Jahre 803 und 804 fallen. Das Bisthum Bremen war 787 gestiftet und dem

Digitized by Google

Angelsachsen Willehad übergeben worden, der sich von 780 an um die Ausbreitung des Christenthums in den dortigen Gegenden verdient gemacht hatte. Das Stiftungsjahr des Bisthums Verden ist gleichfalls unbestimmt, so wie das des Bisthums Halberstadt. Hildesheim ist erst unter Ludwig dem Frommen ein Bisthum geworden.

Auch unter die slavischen Völker (Wilzen in Pommern, Obotriten in Mecklenburg, Sorben zwischen Saale und Elbe, Böhmen) brachten Karls Siege die Kenntniß des Christenthums, und einzelne bekannten sich zu demselben. Für die Wenden jenseits der Elbe soll schon Karl Hamburg zur Metropole bestimmt haben, aber an der Ausführung dieses Entwurfes durch seine Kriege gehindert worden sein.

Nachdem die Avaren im heutigen Ungarn von 791—96 besiegt und 796 ihr Ring erobert war, ließ sich selbst der Chan Tudun 796 in Aachen taufen, fiel aber wieder ab. Doch blieb das Christenthum unter den Avaren; kärnthensche und bairische Slaven wurden als Colonisten in ihr Land geschickt. Die Ausbreitung des Christenthums im Avarenlande wurde dem Bischof Arno von Salzburg übergeben.

§. 6.

Oestliche Länder.

Unbestimmte Nachrichten sprechen davon, daß das Christenthum in diesem Zeitraume, und zwar im J. 635, durch Nestorianer oder Monophysiten nach China gebracht worden sei. Den Hauptbeweis dafür liefert ein Denkmal, welches 1625 in dem chinesischen Städtchen San-yu-en, ohnweit der Hauptstadt der Provinz Xan-se, Si-gan-fu, entdeckt wurde. Auf einer steinernen Säule fand sich eine Inschrift, zum Theil syrisch, zum Theil chinesisch, welche sagt, daß diese Säule 781 von dem Presbyter und Chorbischof von Chumdan unter dem nestorianischen Patriarchen Anan Jesu errichtet worden sei. Der syrische Theil der Inschrift enthält die Namen von sie-

Digitized by Google

benzig christlichen Lehrern in China, von 635 an, der chinesische die Hauptlehren der christlichen Religion. Es sei, sagt die Inschrift, 635 aus dem römischen Reiche ein christlicher Lehrer, O-lo-pen, nach Si-gan-fu gekommen. Der Kaiser habe ihn vor sich kommen und die heiligen Bücher, die er mitgebracht, übersetzen lassen, und ihre Bekanntmachung erlaubt. In dem in der Inschrift angeführten kaiserlichen Decrete spricht sich die indifferentistische Ansicht aus, daß alle Religionen, je nach Zeit und Ort, gut seien. Dieß spricht (nach Remusat) für die Aechtheit der Inschrift. Der Kaiser erlaubte den Bau einer Kirche, und unter seinen Nachfolgern gewann das Christenthum Anhänger. Die Namen der Nachfolger O-lo-pens sind syrisch, die Lehren deuten auf Nestorianer oder Monophysiten. Die Aechtheit dieses Denkmals ist neuerlich von Neumann angefochten worden.

§. 7.

Skandinavischer Norden. Dänemark.

Der skandinavische Norden war zuerst unter Karl dem Großen bekannt geworden, gegen welchen der König Gottfried von Südjütland Krieg führte. Gottfrieds Neffe und Nachfolger Henning regierte nur kurz. Nach dessen Tode entstand ein Erbfolgekrieg, in Folge dessen einer der Thronbewerber im J. 814 zu Ludwig dem Frommen flüchtete, durch dessen Beistand er die Würde eines Reichsgehülfen erhielt.

Versuche, das Christenthum nach Jütland zu bringen, hatte schon am Ende des siebenten Jahrhunderts Willibrord, ohne Erfolg, gemacht, am Ende des achten hatte dann der erste nachmalige Bischof von Münster, Lüdger, die erste christliche Gemeinde auf Helgoland gegründet. Im J. 822 sandte die Synode von Attigny mit Bestätigung Paschalis I. den Erzbischof Ebbo von Maynz mit einem Gehülfen, Halitgar, als Missionäre dahin. Da Harald (826) nach Maynz gekommen war, wurde er mit seinen Gefährten in Ingelheim getauft, und Ludwig der Fromme gab ihm Kirchengeräthe,

Bücher

Digitized by Google

Bücher und Geistliche mit zurück. Ihn begleitete freiwillig als Missionär der Mönch von Corvey, Anschar, der für den Glauben bis zu schwärmerischen Entzückungen begeistert von dem Kloster Corbie nach Corvey gekommen war. Mit ihm gieng der Mönch Autbert aus Corvey, der aber schon nach zwei Jahren zurückkehrte und starb.

§. 8.

Schweden.

In Schweden war früher schon das Christenthum durch Gefangene, durch die Dienste schwedischer Krieger in Constantinopel und durch Handelsreisen bekannt geworden, und obwohl das Heidenthum herrschte, befanden sich doch viele Christen in Schweden. Es wird erzählt, daß schwedische Gesandte zu Ludwig dem Frommen mit der Bitte von ihrem Könige gekommen seien, (829) christliche Lehrer nach Schweden zu senden. Diese Gesandten waren wahrscheinlich schwedische Kaufleute, die, um den Handelsverkehr zu erleichtern, aus eignem Antrieb diese Bitte stellten. Ludwig sandte den Anschar, welchen der Prior von Corbie, Witmar, begleitete. Anschar war schon 826, da der König Harald von Jütland in Mainz getauft wurde, als Lehrer des Christenthums mit demselben nach Dänemark gegangen, und hatte, da dieser König fliehen mußte, eine Schule an der heidnischen Gränze angelegt. Diesen jungen, eifrigen Bekehrer sandte Ludwig nach Schweden. Er wurde mit seinen Begleitern, den erwähnten schwedischen Kaufleuten, von Seeräubern gefangen, in Birka, einem Handelsorte am Mälarsee aber, wohin er unter Gefahr und Mühseligkeit gelangte, von dem Könige Biörn (mit dem Beinamen at Haugi, am Hügel) wohl aufgenommen, und erhielt die Erlaubniß zu predigen. Seine und Witmars Bemühungen waren nicht ohne Erfolg, und Anschar kehrte 830 zum Kaiser zurück, der 831 das Erzbisthum Hamburg stiftete und den Anschar zum Erzbischof ernannte, welcher 832 geweiht wurde. Gre-

Digitized by Google

gor IV. bestätigte ihn und der Kaiser schenkte ihm das Kloster Turholt in Flandern. An Anschars Stelle hatte Ebbo seinen Gehülfen Gauzbert nach Schweden geschickt, den er vorher zum Bischof geweiht hatte. Diesen aber verjagten die Schweden schon 830 und blieben sieben Jahre ohne Lehrer, bis Anschar ihnen den Mönch Ardgar sandte. Anschar war für die Ausbreitung des Christenthums fortdauernd thätig. Er taufte Knaben und ließ sie in seinem Kloster Turholt zu Geistlichen bilden. Oefters gieng er für Ludwig den Frommen als Gesandter zu dem dänischen König Horich, gewann dessen Vertrauen und Liebe und erhielt von ihm die Erlaubniß eine Kirche in Schleswig zu bauen. Viele Dänen wurden Christen.

Digitized by Google

2.

Innere Einrichtung.

a) Regierung der Kirche.

§. 9. Einleitung. §. 10. Bleibende Einrichtungen aus der alten Kirche. §. 11. Einfluß der Könige auf Bischofswahl und Synoden. Archicapellanus. §. 12. Immunitäten der Geistlichen. §. 13. Gerichtsbarkeit. §. 14. Kirchengüter. §. 15. Bischöfe als Reichsstände. §. 16. Asyl. §. 17. Aufsicht über die Justiz. §. 18. Buße. §. 19. Senden. §. 20. Macht der Bischöfe. §. 21. Verwaltung der Kirchengüter. Vögte. §. 22. Zucht unter den Geistlichen. §. 23. Archidiakonen. §. 24. Landpfarrer. §. 25. Patrone. §. 26. Metropoliten. §. 27. Bischof von Rom.

b) Mönchswesen.

§. 28. Mönchswesen. Allgemeines. §. 29. Regeln. §. 30. Exemtionen. §. 31. Sittliches Verderbniß der Mönche. §. 32. Nonnen. §. 33. Canonici.

c) Religiosität.

§. 34. Glaube. Quellen. §. 35. Mittel zur Seligkeit. §. 36. Reliquien. §. 37. Feste. §. 38. Gebräuche. §. 39. Bußgesetze. §. 40. Verordnungen gegen den Aberglauben. Agobard. Theodulf.

a) Regierung der Kirche.

§. 9.

Einleitung.

Ehe die morgenländische Kirche durch die Eroberungen der Araber die großen Verluste erlitten hatte, waren im Abendlande die germanischen Reiche gestiftet worden; in

Digitized by Google

Spanien durch den jüngern Theodorich und seinen Nachfolger Eurik das Reich der Westgothen, welche als Arianer die katholischen Bischöfe im allgemeinen duldeten, doch zuweilen drückten, bis sie 587 unter dem Könige Reccared selbst katholisch wurden; in Gallien waren die Franken ihrem Könige Chlodwig, der den größten Theil Frankreichs eroberte, gefolgt und aus Heiden katholische Christen geworden; die Longobarden, die von 568 an ganz Italien ausser Ravenna, Neapel und dem ducatus romanus erobert hatten, blieben Arianer, bis die Königin Theodelinde, eine bayerische Prinzessin, ihren Gemahl den König Agilulf zum katholischen Glauben brachte. In England war von Rom aus durch Augustinus das katholische Christenthum aufs neue gegründet worden.

§. 10.

Bleibende Einrichtungen aus der alten Kirche.

Diese neuen Kirchen hatten von ihren Bekehrern die Einrichtungen der alten Kirche erhalten. Auch in ihnen also ordneten Geistliche alle kirchlichen Angelegenheiten, gaben auf Synoden, die sie allein beschickten, Gesetze und verwalteten Bann und Buße. Die Bestellung der Bischöfe erlitt eine Aenderung dadurch, daß sie fast ganz von den Regenten ausgieng; Presbyter und Diakonen wurden durch die Bischöfe ernannt.

Die sieben Stufen der Geistlichen (drei obere und vier untere) blieben auch in den neuen Kirchen; aber die Subdiakonen erhielten größeres Ansehen, und die niedern Ordnungen wurden nur dem Namen nach beibehalten. Die Presbyter wurden den Diakonen an Rang fast gleichgestellt; die Macht des Bischofs wurde ganz monarchisch. Messe, Taufe und Beichte wurden fast ausschließlich von den Presbytern verwaltet, die auch im Auftrage des Bischofs von verborgenen Vergehen absolvirten, indeß der Bischof persönlich von öffentlichen lossprach, und Firmelung, Priesterweihe und Chrisma sich vorbehielt. Die Geistlichen stiegen

Digitized by Google

durch Interstitien auf; man forderte dieselben Eigenschaften von ihnen, wie in der alten Kirche. Doch wurde häufig die Tonsur gegeben, ohne daß die Ordination damit verbunden wurde, und das Gesetz von den Interstitien wurde oft dadurch übertreten, daß alle Grade auf einmal gegeben wurden. Das Cölibatgesetz bestand fort, ohne befolgt zu werden; auch das Gesetz, daß Geistliche keine bürgerlichen Aemter bekleiden sollten, wurde häufig nicht beobachtet, da besonders die hohen Civilämter in den neuen Staaten fast ausschließlich mit Geistlichen besetzt waren. Die Metropolitan und Diöcesanverfassung blieb in ihrem ganzen Umfange dieselbe, und da sie in dem fränkischen und longobardischen Staate durch innere Unruhen in Unordnung gekommen war, wurde sie unter den ersten Karolingern wiederhergestellt.

§. 11.

Einfluß der Könige auf Bischofswahl und Synoden. Archicapellanus.

Von besonderer Wichtigkeit sind die Veränderungen, welche die Wahl der Bischöfe erfuhr. In Frankreich hatten vom Anfange des sechsten Jahrhunderts an die Könige zuweilen die Bisthümer aus eigner Wahl besetzt. Dagegen hatten mehrere Synoden sich erklärt und die fünfte Pariser Synode (605. c. 1.) hatte verordnet, daß nur derjenige Bischof vom Metropoliten geweiht werden sollte, der unter Aufsicht des Metropoliten von dem Klerus und der Gemeinde unentgeldlich gewählt sei und keiner, der durch höhere Macht oder aus Nachlässigkeit der aufsehenden Behörde sich eindränge. Clotar II. aber hatte in der Bestätigung der Schlüsse dieser Synode erklärt, daß die Ernennung eines Mannes von Verdienst und Gelehrsamkeit zum Bischof durch den König rechtmäßig sei. Spätere Synoden (zu Rheims 625 oder 630 und zu Chalons 650) hatten wiederholt verordnet, daß nur ein Geistlicher aus der Diöcese, von der Gemeinde gewählt, vom Bischof bestätigt, rechtmäßiger Bischof sein sollte; aber selbst Karl d. Gr. besetzte noch Bisthümer aus

Digitized by Google

eigner Macht, obgleich er (803) verordnet hatte, daß die Bischöfe aus den Geistlichen der Diöceſe durch Geistliche und Volk, bloß mit Rücksicht auf Talente und Sitten gewählt werden sollten.

Im fränkischen Reiche erhielt der erste Geistliche am Hofe (Archicapellanus) die Oberaufsicht über das Kirchenwesen des ganzen Reiches. Dieser Beamte, der sich zuerst unter Pipin dem Kleinen erwähnt findet, hatte den Vortrag über alle kirchlichen Angelegenheiten beim König, und entschied viele derselben aus eigner Vollmacht. Deshalb wurde immer einer der ausgezeichnetsten Geistlichen zu dieser wichtigen Stelle gewählt und der Pabst wurde im Falle die Wahl des Königs einen Bischof oder Erzbischof traf um Dispensation gebeten. Die genaue Verbindung, in welcher er mit dem Hofe stand und die unvermeidliche Einwirkung des Königs auf seine Entscheidungen, gaben den Königen einen bedeutenden Einfluß auf die Kirchenangelegenheiten.

§. 12.

Immunitäten der Geistlichen.

Die Immunitäten der Geistlichen blieben. Da aber die Freiheit vom Kriegsdienste darunter gehörte, der für die fränkischen freien Männer Ehre und Vorrecht war, so durfte kein freier Mann ohne Erlaubniß des Königs in den Klerus aufgenommen werden, und deshalb bestand bis ins achte Jahrhundert der fränkische Klerus großentheils aus Knechten.

§. 13.

Gerichtsbarkeit.

Die Gerichtsbarkeit der Bischöfe erstreckte sich nur über die Personen, welche zur Kirche gehörten. Jeder, der auf dem Immunitätsboden der Kirche wohnte, war dem Gerichte der Kirche unterthan, und, er mochte Freier oder Unfreier sein, von der Gerichtsbarkeit der Grafen eximirt. Diese Ein-

Digitized by Google

schränkung der Gerichtsbarkeit der Kirche auf die auf dem Grunde der Kirche Wohnenden blieb, obgleich mehrere Synoden dieselbe durch Verordnungen aufzuheben strebten. Ein Edict Clotar des Zweiten auf der fünften Pariser Synode (615) verordnete, daß in Prozessen zwischen Geistlichen und Laien geistliche und weltliche Richter gemeinschaftlich entscheiden sollten. Karl der Große gab den Bischöfen durch ein Capitular von 801 die Criminalgerichtsbarkeit über ihre Kirchenleute, und dieß Privilegium wurde in die karolingischen Gesetzbücher aufgenommen. Es gieng aber nur auf die ärmere Klasse der Kirchenleute. In England war bei den Verhandlungen über solche Verbrechen bloß ein Abgeordneter des Bischofs zugegen. In Spanien übten die weltlichen Behörden sogar die Zucht über die Geistlichen, indem sie die Concubinen aus deren Häusern entfernten, welches die Synode von Sevilla (590) ihnen zugestand, um das Ansehen der geistlichen Behörde zu retten.

§. 14.

Kirchengüter.

Von Chlodwig an hatten die Könige sowohl als der reiche Adel der Kirche Güter geschenkt; die Könige von ihren Fiscalgütern, die Adelichen von ihren freien Allodialgütern. Diejenigen Immunitäten, welche diese Güter hatten, blieben ihnen, wenn sie Eigenthum der Kirche wurden, doch so, daß der Stifter diese Immunitäten ganz abtreten, oder sich einen Theil derselben vorbehalten konnte. Einige Stifter gaben nämlich den Kirchen nur die passive Immunität, der zu Folge sie frei von den Exactionen und dem Eintritt der öffentlichen Richter waren, andre noch die active dazu, welche die Selbstausübung der Gerichtsbarkeit und der obrigkeitlichen Gewalt mit sich führte. Jeder Stifter einer Kirche war gehalten, derselben Grundstücke für ihre Bedürfnisse zuzuweisen. Dieß verschaffte der Kirche ein dauerndes mit der Cultur wachsendes und nicht leicht zu verschleuderndes Besitzthum. Viele arme Freigeborne dienten der Kirche als coloni und hatten

Digitized by Google

dafür ein Genußgut von der Kirche, von welchem sie jährliche Abgaben an Naturalien und Geld und Frohndienste leisteten. Freie, die sich der Kirche untergaben und ihr Nahrungsgut mitbrachten, hießen Precaristae; Freie, die sich dasselbe auf dem der Kirche gehörigen Grund und Boden verschafften, Aprisionarii. Freie Bürger brachten nämlich zuweilen, entweder um dem Drucke der weltlichen Großen zu entgehen, oder aus Frömmigkeit ihr Vermögen ganz oder zum Theil der Kirche dar. Sie gaben in diesem Falle ihr Gut der Kirche eigenthümlich, blieben aber auf demselben so lange sie lebten und genossen es unverzinslich. Nach ihrem Tode fiel es der Kirche zu. Ein solcher Vertrag hieß Precaria. Zuweilen gaben die Kirchenvorsteher solchen Precaristen noch eine Zulage auſſer der Nutznießung. Dadurch wurde der freie Bürger der Kirche unterthan (homo ecclesiae), und war für den Kriegsdienst des Reichs verloren. Häufig erhielten Freie durch einen Vertrag mit der Kirche die Erlaubniß, Oedschaften auf dem Grunde der Kirche auszureuten, mit der Bedingung, daß ihnen das Ausgereutete als Eigenthum verblieb. Sie zahlten dagegen gewisse Abgaben, standen unter der Gerichtsbarkeit der Kirche und hießen Aprisionarii, weil der gereutete Distrikt aprisio hieß. Unter den Karolingern hatten die Kirchen hin und wieder das Zollrecht, das Marktrecht und das Münzrecht, zuweilen auch das Salinen- und das Forstbannrecht. Bei dem Aufkommen der Lehensverfassung im neunten Jahrhunderte gewann die Kirche viele Lehensleute. Von Karl dem Großen an (779) erhielten die Kirchen auch regelmäßig den Landzehnten, welchen sie früher oft vergeblich verlangt hatten. Ihre Forderung, den Zehnten von allem Eigenthum zu erhalten, gieng aber nicht durch.

§. 15.

Bischöfe als Reichsstände.

Schon Chlodwig hatte Bischöfe unter seinen Räthen. Durch die Immunitätsgerichtsbarkeit, welche die Könige den

Bischöfen ertheilten, giengen auf diese die Rechte der ersten Bürgerklasse über, und sie wurden dadurch fähig zur Reichsstandschaft. Sie wurden aber auch, weil ihre Mitwirkung den Königen vortheilhaft erschien, zu den Reichsversammlungen berufen. Der Zeitpunkt, in welchen der Ursprung der Reichsstandschaft der Bischöfe fällt, ist nicht zu bestimmen. Die erste Reichsversammlung, zu welcher Aebte kamen, fällt ins Jahr 771 unter Karl dem Großen. Nur reichsunmittelbare Aebte wurden berufen. Schon Pipin hatte im Jahre 768 auf einer großen Versammlung, bei welcher auch Bischöfe waren, die Theilung des Reichs unter seine Söhne bestätigen lassen. Auf der erwähnten Versammlung im Jahre 771 ließ sich Karl der Große den Reichstheil seines Bruders übertragen.

In Spanien erhielten die Bischöfe (Toledo 633, 636) förmlich Antheil an der Königswahl, und die Könige mußten (Toledo 638) die Erhaltung des katholischen Glaubens beschwören. In England erhielten sie dieselbe auf zwei großen Synoden (787). Ludwig der Fromme stand schon in ganz abhängigen Verhältnissen zu den Bischöfen.

§. 16.

Asyl.

Das Recht des Asyls, das in den neuen Staaten sehr wichtig wurde, erkannten die Könige selbst an, doch so, daß nur diejenigen dieses Recht genießen sollten, welche wegen ihrer Verbrechen Buße thun wollten.

§. 17.

Aufsicht über die Justiz.

Schon unter Clotar erhielten die Bischöfe in Frankreich eine gewisse Aufsicht über die Unterrichter, indem ihnen das Recht gegeben wurde, den Richter, wenn er einen Unschuldigen verurtheilt hatte, in Abwesenheit des Königs zu bestra-

Digitized by Google

fen. Wahrscheinlich hatten sie auch den Vorsitz in dem Gerichtshofe ihrer Residenz, oder doch Sitz und Stimme in demselben. In Spanien erhielten sie die förmliche Aufsicht über die Rechtsverwaltung und dadurch einen bedeutenden Einfluß auf das Volk. Auch das schiedsrichterliche Recht wurde den Bischöfen von Karl dem Großen bestätigt, welches sie üben konnten, auch wenn nur die eine Parthei den Bischof zum Schiedsrichter wählte. Alle Gegenstände, welche Glauben und Lehre betrafen, dann alle Testaments- und Ehesachen gehörten ohnedem vor ihr Gericht. Die Ehesachen besonders waren rein kirchlich, weil sich in den Gesetzen der neuen Staaten, nicht wie in den römischen, Bestimmungen über die Ehe fanden. Allmählich wurden aber die Grundsätze des römischen Rechtes auf die Ehe übergetragen. Die Testamente waren gewöhnlich von geistlichen Notarien aufgenommen, und die Legate ad pias causas wurden ohnedem von den Bischöfen vollzogen.

§. 18.

Buße.

Die Buße der alten Kirche fand bei den germanischen Völkern schwer Eingang. Deshalb führte die Kirche, um auch in dieser Beziehung ihr Ansehen zu erhalten, die Vertauschungen der Buße ein, und aus den alten deutschen Einrichtungen kam auch die Abzahlung schon hinzu, deren Ertrag den Armen zu Gute kam.

§. 19.

Senden.

Eine eigne Disciplinaranstalt waren die Senden, geistliche Ruggerichte, welche der Bischof in jedem Orte seiner Diöcese selbst oder durch seinen Archidiakonus einmal im Jahre hielt. Bei diesen Gerichten mußte jedes Mitglied der Gemeinde angeben, was es von Vergehen wußte, die das Jahr über vorgefallen waren; besonders waren die Vorsteher

Digitized by Google

des Ortes zu dieser Angabe verpflichtet und jedes Gemeindeglied mußte auf Erfordern Zeugniß geben.

Gegen das neunte Jahrhundert hin wurden die Vorstellungen von den nachtheiligen Folgen des Bannes stärker; allmählig wurde der Begriff der Acht auf den Bann übergetragen. Diese kirchliche Disciplin wirkte wohlthätig auf die Bildung der Völker. Die Gesetze wurden menschlicher, der Despotismus der Fürsten und Großen wurde durch die Opposition der Bischöfe gemildert. Es wurden körperliche Strafen eingeführt; der Mißbrauch der Geldstrafen hörte auf und die Todesstrafe trat ein. Die Inquisitionsart der kirchlichen Gerichte wurde bei den weltlichen Gerichtshöfen eingeführt; sie erklärten sich gegen die Tortur und gegen verfängliche Fragen bei den Untersuchungsverhören. Da Knechte in den Klerus aufgenommen und ihre Freilassung als etwas Verdienstliches dargestellt wurde, so verbesserte die Kirche mittelbar auch deren Schicksal.

§. 20.

Macht der Bischöfe.

Die Bischöfe waren die alleinigen Herren ihrer Diöcese, und Presbyter und Diakonen ihre Knechte. Dieß Verhältniß hatte seinen Grund theils darin, daß die Provinzialsynoden abgekommen waren, theils darin, daß die Bischöfe meist vom Könige ernannt wurden und auch nur beim Könige Recht gegen sie zu finden war, endlich darin, daß die Bischöfe als Reichsstände ein sehr großes Ansehen genossen, ein grosser Theil des übrigen Klerus aber aus den Knechten genommen war.

§. 21.

Verwaltung der Kirchengüter. Vögte.

Die Verwaltung der Kirchengüter war ganz in den Händen des Bischofs, der dagegen den ganzen Klerus un-

Digitized by Google

terhalten und für den öffentlichen Gottesdienst, die Bauten und die Armen sorgen mußte.

Für die Vertheidigung der Rechte der Kirche wurden eigne Vögte aufgestellt. Es lag in jeder Eigengerichtsbarkeit auch die Befugniß dieselbe zu beschützen, so daß also der Stifter der geborene Vogt (aduocatus) jeder von ihm gestifteten Kirche war. Wenn der Stifter die erbaute Kirche oder das erbaute Kloster als Grundeigenthum übergeben, sich aber die Vogtei und die Obrigkeit im Weltlichen vorbehalten hatte, so war er auch Kirchenvogt und führte als solcher die Gerichtsbarkeit über alle Diener und Leute der Kirche fort; er schützte die Kirche aus eignem Rechte und verfügte über das Vogteirecht nach seinem Tode. Dieß war aduocatia domina. Hatte aber der Stifter der Kirche auch die Eigengerichtsbarkeit übergeben, so konnte er sich zwar die Ausübung der Vogteigerichtsbarkeit und des Schutzes vorbehalten, aber nicht mehr aus eigenem Rechte, das nun der Kirche zustand, sondern jure officiali. Manche Stifter übergaben dem Könige ihre Stiftungen, um dieselben unter seinen königlichen Immunitätsschutz zu nehmen, entweder schon bei ihren Lebzeiten oder nach ihrem Tode; andere überließen dem Könige auch die Stiftung als Eigenthum. Beides geschah der Sicherheit wegen, weil zuweilen die Nachkommen die Stiftungen wieder aufhoben. Die Könige ertheilten in diesem Falle solchen Stiftern die königlichen Immunitätsprivilegien, und stellten sie den andern Reichsstiftern gleich. Schutz und Schirmrecht hatte dann der König.

Wenn diese Uebertragung an den König wegen des mächtigen Schutzes Vortheile hatte, so war sie auch nicht ohne große Nachtheile, wie sich schon unter Karl Martell zeigte, der seinen Offizieren solche Kirchen als lebenslänglichen Sold (in beneficium) anwies, die dann davon lebten und den Geistlichen nur einen spärlichen Antheil abgaben. Karl und Pipin befahlen, daß diese Nutznießer der Kirchengüter jährlich zwölf Pfennige von jeder Haushaltung, und den fünften Theil des Ertrages zur nöthigsten Unterhaltung

Digitized by Google

der Kirche abgeben mußten. Nach dem Tode des Beneficiaten sollte das Gut mit dem vollen Ertrage der Kirche wieder heim fallen. Dieß wurde aber nicht immer erfüllt, und die Klagen über diese Nichterfüllung dauerten unter Karl dem Großen, Ludwig dem Frommen und besonders unter Karl dem Kahlen und bis ins zehnte Jahrhundert fort. Unter Karl Martell wurden aus den angeführten Gründen keine Stifter an den König übertragen; sondern die Stifter behielten sich auf ihre Stiftungen das Eigenthum vor. Unter Pipin, Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen aber, war es, weil diese Regenten selbst auf die Sicherung der Kirchengüter bedacht waren, meist ohne Gefahr, die Stiftungen in des Königes Schutz zu geben.

Die merovingischen Könige hatten die früher hergebrachten Immunitäten den von ihnen neu gestifteten Kirchen gegeben, und diese Immunitäten so ausgesprochen, wie es die Formen des fränkischen Rechtes erforderten. Eine der wichtigsten Immunitäten für die Kirchen war die Freiheit von öffentlichen Richtern, die einmal darin bestand, daß die königlichen Richter in keinen der Kirche gehörigen Ort treten durften; dann darin, daß die Bischöfe, Aebte ꝛc. Gerichtsherren wurden und unter königlichem Schutze die Gerichtsbarkeit über die Leute ihrer Kirche hatten. Zur Ausübung dieser Gerichtsbarkeit hatten sie einen weltlichen Officialen (advocatus ecclesiae), der nicht vom Könige aufgestellt war, auch nicht in des Königs Namen die Gerichtsbarkeit übte. Die Appellation von diesen Immunitätsgerichten gieng allein an den König.

Die Kirchenvögte waren Privatrichter über die Leute ihrer Herrschaft; sie vertraten ihre Herrschaft in dinglichen Sachen vor Gericht; sie schützten die Rechte der Kirche, und hießen deshalb defensores. Diesen Schutz leisteten sie gewöhnlich nicht durch gewaffnete Macht aus eignen Mitteln, sondern mit der Macht ihrer Herrschaft. Die Vögte waren besoldet durch Gütergenuß und Naturalien, sie hatten ein Drittheil der Gefälle, mußten aber, um Caution stel-

Digitized by Google

len zu können, begütert sein. Sie waren gewöhnlich heerbann frei, und nur beim Hofgerichte des Königes verklagbar.

Gegen die Eingriffe der Mächtigen baten die Kirchen um Nothvögte. Diese gab ihnen der König, und sie waren von den gewöhnlichen advocatis verschieden. Sie schützten nur mit gewaffneter Hand aus eignen Mitteln.

Viele Kirchen erhielten von den Königen das Recht sich selbst einen solchen defensor armatus zu wählen. Beide Aemter, das des rechtlichen und das des gewaffneten defensors, vereinigten dann die Kirchen aus Ersparniß in einer Person.

Nach Verordnungen Karl d. Gr. mußte jede Kirche ihren Vogt haben. Diese Vögte wurden allmählig für die Kirchen, von denen sie sich große Einkünfte zu verschaffen wußten, sehr drückend.

§. 22.

Zucht unter den Geistlichen.

Die Bischöfe standen als Aufseher der ganzen Diöceſe in hohem Ansehen. Die Geistlichen waren ihrer gesetzgebenden und ausübenden Gewalt unbedingt unterworfen. Die Gesetze über Visitation und herumziehende Geistliche wurden erneuert; letztere mit dem Zusatze, daß kein Geistlicher die Diöceſe, in der er ordinirt sei, jemals verlassen dürfe. Jeder Geistliche wurde für eine bestimmte Kirche geweiht. Die Hauskapellen der Großen, deren Kapellane sich der Aufsicht der Bischöfe gern entziehen wollten, wurden durch folgende Verfügungen unter denselben erhalten. An den größern Festen durfte in ihnen keine Messe gelesen werden, weil an denselben alle Gläubigen ihre Parochialkirchen besuchen sollten; Reliquien durften in ihnen nur dann ausgestellt werden, wenn ein benachbarter Pfarrer von Zeit zu Zeit dabei betete. Nach einer Verordnung Ludwig d. Fr. durften solche Kapellen nur mit Einwilligung des Bischofs

Digitized by Google

errichtet werden, der Bischof mußte sie einweihen. Mehrere Synoden bestimmten, daß die Haus- und Hofkapellane unter den Bischöfen stehen sollten.

§. 23.

Archidiakonen.

Die Bischöfe theilten, um sich die Aufsicht zu erleichtern, ihre Diöcesen in mehrere Districte und diese wieder in mehrere Ruralkapitel, deren jedes einen Archipresbyter zum Vorstand hatte. An der Spitze jedes Districts aber stand ein Archidiakonus. Bis zur Mitte des siebenten Jahrhunderts wird in jeder Diöcese nur ein Archidiakonus als nächster Geistlicher nach dem Bischofe erwähnt. Mehrere kommen zuerst im Anfange der Regierung Karl des Großen vor. Diese Archidiakonen wurden bald die eigentlichen Regenten der Diöcese in deren Händen alle wichtigen kirchlichen Angelegenheiten sich befanden.

§. 24.

Landpfarrer.

Auch die Verhältnisse der Landpfarrer wurden allmählig bestimmt. Die Synoden verordnen theils, daß die Bischöfe nur das Drittheil der Einnahme der Pfarrkirchen beziehen, theils daß die Pfarrkirche jährlich eine bestimmte Abgabe (von zwei Solidis) zahlen sollten.

§. 25.

Patrone.

Die Patronatsverhältnisse ordneten sich gleichfalls. Den Stiftern der Kirchen war schon früher eine Erwähnung im Gebete und ein Antheil an der Besetzung der Stellen bei den von ihnen gestifteten Kirchen bewilligt worden. Da nun zuweilen Bischöfe ausserhalb ihrer Diöcesen Kirchen stifteten, erhielten diese von dem Bischofe der Diöcese, zu wel-

Digitized by Google

chen die neue Kirche gehörte, die Verwilligung, die Geistlichen zu ernennen. Dieß wurde dann ein Recht dieser geistlichen Patronen überhaupt, welches schon im siebenten Jahrhundert auch den Laienpatronen zugestanden wurde. Zuweilen behielten sich solche Patronen einen Antheil an den Kircheneinkünften vor, wogegen Verordnungen erlassen wurden. Verarmte Patronen mußten von ihren Kirchen erhalten werden. Die Patronen hatten die Aufsicht über das Kirchenvermögen, um Verschleuderung zu verhüten. Die Geistlichen wurden von den Patronen den Bischöfen präsentirt. Dadurch wurde die Macht der Bischöfe einigermaßen beschränkt. Eine noch größere Beschränkung erlitt dieselbe dadurch, daß aus dem canonischen Leben sich allmählig die Domkapitel entwickelten, welche als stehender Senat an der Seite des Bischofs die Regierung der Diöcese mit ihm theilten.

§. 26.

Metropoliten.

Die Metropolitanverfassung war in Frankreich in der Unordnung der Eroberung und Vertheilung des Landes fast ganz verschwunden. Pipin und Karlmann stellten sie mit Hülfe des Bonifacius wieder her, wie sie früher schon in Deutschland hergestellt war. Die Rechte der Metropoliten waren dieselben, wie in der alten Kirche. Hinsichtlich der Wahl der Bischöfe trat eine Aenderung ein. Diese wurde nemlich (unter Ludwig I.) in Gegenwart eines königlichen Abgeordneten angestellt. Der Metropolit meldete die eingetretene Erledigung, bat um die Erlaubniß zur Wahl und um Abordnung eines Commissärs dazu. Auch der Metropolit sandte einen eignen Commissär; ihm wurde das Wahlprotokoll zugeschickt und er lud dann auf einen bestimmten Tag Deputirte von den Wählenden und den Neugewählten zu sich, um die legalen Förmlichkeiten der Wahl so wie die canonischen Erfordernisse des Neugewählten zur Wahlfähigkeit zu untersuchen (Processus informativus). Hierauf ertheilte

theilte er die Confirmation und bestimmte den Tag zur Consecration. Auch die von den Königen oder Kaisern ernannten Bischöfe hatten sich dieser Wahl zu unterwerfen. Das Ansehen der Metropoliten stieg aber in den neuen Kirchen nie so hoch, als in der alten Kirche. Sie mußten nicht nur, wie dort, die Provinzialbischöfe zu allen Beschlüssen zuziehen, von ihnen consecrirt werden und sich dabei dem processus informativus unterwerfen; sondern sie hatten auch als Reichsstände mit den andern Bischöfen gleichen Rang, standen beide unter dem Könige, der den Bischof gegen den Metropoliten schützen konnte, da der Metropolit nicht im Stande war, den Bischof gegen den König zu schützen. Auch die Appellationen von den Metropoliten und den Provinzialsynoden an die Päbste, die schon einzeln vorkommen, waren dem Ansehen der Metropoliten nachtheilig.

§. 27.

Bischof von Rom.

Den ersten Rang unter allen Metropoliten der abendländischen Kirche behaupteten die Bischöfe von Rom seit dem dritten Jahrhunderte. Mit diesem Range, der ihnen zuweilen auch im Oriente zugestanden und zuerst von dem Patriarchen von Constantinopel Johannes dem Faster streitig gemacht war, der im Jahre 587 anfieng den Titel eines ökumenischen Patriarchen zu führen, waren sie nicht zufrieden, sondern nahmen auch die Oberaufsicht über die Kirche in gewissem Grade und die letzte Entscheidung in allen kirchlichen Angelegenheiten in Anspruch, ohne daß ihnen eines von beiden allgemein wäre zugestanden worden. Auch das stand ihren Ansprüchen entgegen, daß sie als Landbesitzer Vasallen des griechischen Kaisers waren, da Rom selbst und der Ducatus romanus lange noch zum griechischen Reiche gehörten, so wie die Länder, in welchen die römische Kirche ihre meisten Güter hatte, Apulien, Calabrien und Sicilien. Von diesen Gütern zahlten sie Steuer an die griechischen Kaiser und hatten fortdauernd einen Gesandten an dem griechischen Hofe, der von

Digitized by Google

jedem Pabste aufs neue geschickt werden und die Bestätigung der Wahl und der Privilegien nachsuchen mußte. So wurden auch alle kaiserlichen Verordnungen den römischen so wie den andern Bischöfen zur Nachachtung zugesandt.

Aber die Schwäche der griechischen Macht in Italien, veranlaßt besonders durch den Einfall der Longobarden, hob das Ansehen des römischen Bischofs. Er erhielt von den Kaisern selbst, wie die übrigen großen Landbesitzer, welchen der Schutz des Landes gegen die Longobarden überlassen werden mußte, große Begünstigungen und einen Theil der landesherrlichen Rechte.

Die römischen Bischöfe konnten nun auf ihren Gütern die obrigkeitlichen Aemter besetzen und ihr Ansehen in Rom wuchs bedeutend; auch waren die Verhältnisse am Anfange des Bilderstreites auf ihre Stellung von großem Einfluß. Gregor III. hatte zwar die Empörung Italiens gegen Leo den Isaurier, welche auf Anlaß des Bilderverbotes ausgebrochen war, gemißbilligt; dennoch trennten die griechischen Kaiser, welche annahmen, daß die Empörung nicht ohne die Leitung des Pabstes erfolgt sei, die Provinzen, welche dem römischen Stuhle bisher unterworfen gewesen waren (Sicilien, Sardinien und Corsica) von der römischen Diöcese, und zogen die Güter der römischen Kirche in Sicilien und Calabrien ein. Gegen die Longobarden, welche den Exarchat und Rom selbst ihrer Herrschaft zu unterwerfen suchten, standen die Päbste fortdauernd in feindlichem Verhältnisse, mit den Franken dagegen bald in freundschaftlichem. Die Verbindung der gallischen Kirchen mit dem römischen Bischofe blieb; mit Chlodwig hatte Anastasius II. freundschaftlichen Verkehr; Hormisdas hatte den Erzbischof Remigius von Rheims zu seinem Vicarius in Gallien ernannt. Später wurden die Erzbischöfe von Arles Vicarien des römischen Stuhles. Freundschaftliche Verhältnisse im Einzelnen bestanden zwischen Pelagius I. und Childebert, Gregor I. und Brunhild, ohne daß ein Einfluß des römischen Stuhles auf die gallischen Kirchen zu beweisen wäre.

Digitized by Google

Während der großen Verwirrung der fränkischen Kirche, da die Bisthümer meist in Laienhände gekommen waren, und die Vicariatsverhältnisse zwischen Rom und Arles aufhörten, ein ganzes Jahrhundert hindurch, von Gregor II. bis Gregor III, hörte alle Verbindung zwischen den gallischen Kirchen und Rom auf.

Als Bonifacius auf Ersuchen von Karlmann und Pipin die Ordnung in der fränkischen Kirche wieder herstellte, erbat er sich vorher des Papstes Zacharias Rath und Instruction dazu, und es entstand dadurch ein enges Verhältniß zwischen den fränkischen Königen und den römischen Bischöfen, welches die wichtigsten Folgen hatte. Denn als Pipin der Kleine den schwachen König Childerich III. abzusetzen und den Thron selbst zu besteigen wünschte, ließ er durch Abgeordnete dem Papste Zacharias die Frage vorlegen, ob derjenige, der die königliche Macht, oder derjenige, der bloß den königlichen Namen habe, das Recht ansprechen könne, König zu sein, und Zacharias antwortete, daß, wer die königliche Macht habe, auch König sein solle. Hierauf wurde Pipin von den Franken zum Könige gewählt, und von Bonifacius in Soissons gesalbt, Childerich aber geschoren und ins Kloster gesteckt. Diese Gefälligkeit des Papstes Zacharias vergalt Pipin seinem Nachfolger Stephanus II. dadurch, daß er ihm gegen den Longobardenkönig Aistulph, der nach Eroberung des Exarchats gegen Rom rückte, zu Hülfe zog und den Longobarden in zwei Feldzügen zwang, alles, was er erobert hatte, herauszugeben.

Karl der Große befreite durch die Besiegung der Longobarden den römischen Bischof von seinen gefährlichsten Feinden, ließ sich in Rom zum Kaiser des Abendlandes krönen, und vergrößerte den Kirchenstaat, über welchen jedoch die fränkischen Könige fortwährend die Landeshoheit übten. Königliche missi hielten unter Pipin feierliche placita in Rom und Ravenna, Karl der Große ernannte den Papst zum Patricius im Exarchate und Pentapolis, und setzte Duces und Comites in den dem Papste verliehenen Provinzen. Dennoch

Digitized by Google

wuchs das Ansehen des Papstes durch diese Verbindung mit dem fränkischen Reiche; seine Macht, seine Einkünfte, sein Einfluß in Italien vermehrten sich, und da Karl der Große bei allen kirchlichen Einrichtungen ihn zu Rathe zog, sich von Hadrian I. im Jahre 774 einen vollständigen Codex canonum schicken ließ, und von demselben das Sacramentarium Gregorii M. und zwei Sänger erhielt, um den römischen Kirchengesang im fränkischen Reiche einzuführen; und ein kirchliches Oberhaupt in demselben Sinne, wie er selbst als weltliches Oberhaupt an der Spitze des abendländischen Reiches stand, an der Spitze der Kirche wünschte, so trug dieß Verhältniß dazu bei, den Supremat des Papstes vorzubereiten. Dieser Supremat wurde aber von Karl dem Großen noch bloß als ein kirchlicher gedacht, und der Einfluß der fränkischen Könige auf die Synoden und auf die kirchlichen Einrichtungen blieb. Die kirchlichen Angelegenheiten wurden auf den Nationalversammlungen berathen, und wenn auch vom Anfange des neunten Jahrhunderts an die Bischöfe eine eigne Bank bei diesen Nationalversammlungen bildeten und die kirchlichen Gegenstände zuerst berathen wurden, so schlug doch der König die Berathungsgegenstände vor, die Beschlüsse wurden der Versammlung vorgelegt und vom Könige bestätigt, und gewöhnlich auch in seinem Namen bekannt gemacht. Der Papst wurde zuweilen um Rath gefragt, seine Einwilligung aber war zur Gültigkeit der Beschlüsse nicht nöthig.

Karl der Große wollte bei kirchlichen Einrichtungen die alten Canonen befolgt wissen, und gestattete deshalb den Recurs der Bischöfe in kirchlichen Angelegenheiten an den Papst, wandte sich auch in solchen Fällen selbst an den Papst, den er als Bewahrer der Kirchengesetze betrachtete, ohne daß aber dadurch das Verhältniß des Papstes zu ihm wäre geändert worden. Der Papst wurde in Gegenwart kaiserlicher Missi gewählt, und vor Einlangung der kaiserlichen Bestätigung nicht geweiht. Auch die richterliche Gewalt übten Karl der Große und Ludwig der Fromme in Rom, und die kirchlichen Verordnungen und Capitularien wurden den römischen eben

Digitized by Google

so wie den andern Bischöfen des Reiches zur Nachachtung zugesandt.

Doch zeigen einzelne Aeusserungen von Schriftstellern und Synoden, daß die allgemeine Meinung der Erhabenheit der päpstlichen Würde günstig war. Alcuin nannte den Papst den Stellvertreter der Apostel, den Fürsten der Kirche, das Oberhaupt der Heerde Christi, und erklärte die päpstliche, kaiserliche und königliche Würde für die drei höchsten Würden in der Welt. Die Bischöfe, welche im Jahre 799 über Leo den Dritten richten sollten, äusserten, daß sie über das Oberhaupt der Kirche, unter dem sie stünden, nicht richten könnten, und eine Pariser Synode (850) erklärte, daß dem Papste der Primat über die ganze Welt übertragen sei. Dagegen hatte die Frankfurter Synode (794) im Bilderstreite sich sehr stark gegen den Papst erklärt, und die Pariser Synode vom Jahre 825 hatte diese Erklärungen bestätigt.

Die katholischen Bischöfe in Spanien hatten sich unter dem Drucke der Arianer fest an den römischen Bischof geschlossen; einzelne bedeutende spanische Bischöfe waren vertraute Freunde römischer Bischöfe (Toribius von Leo I., Leander von Sevilla von Gregor I.). Jenen hatte Leo I. zu seinem Vicarius in Spanien ernannt, Leos Nachfolger gaben dieß Amt dem Metropoliten von Sevilla. Nachdem durch Reccares die spanische Kirche katholisch geworden war, vergalten die katholischen Bischöfe durch Unterwürfigkeit und Ergebenheit den römischen Schutz. Aber im J. 701, kurz vor der Eroberung Spaniens durch die Araber, verbot der König Witiza nicht nur alle Recurse an den römischen Hof, sondern dispensirte seine Geistlichen auch von dem Gehorsam gegen alle Verordnungen der Päpste.

Die englische Kirche war, als von Gregor I. gestiftet, in vollkommner Abhängigkeit vom römischen Stuhle. Dieser gab ihr die Einrichtung, bestätigte jede Veränderung, bestellte den Primas der englischen Kirche, der zuweilen selbst zur Consecration nach Rom reisete, oder von Rom aus geschickt

Digitized by Google

wurde, und der römische Bischof sandte das Pallium. König Oswin von Northumberland erkannte sogar auf der Synode von Strenashalch (664) vollständig den römischen Supremat an.

Hier erwähnen wir der Sage von einer Päpstin Johanna, welche zwischen Leo IV. und Benedict III. im J. 855 regiert haben soll. In ein Mädchen aus Ingelheim, so wird erzählt, die Tochter eines englischen Missionärs, der sie sehr gut unterrichtet hatte, verliebte sich ein junger Mönch aus Fulda. Sie ließ sich in männlichen Kleidern ins Kloster aufnehmen, und beide Liebende giengen erst nach England, von da nach Frankreich, dann nach Italien und endlich nach Griechenland, wo das Mädchen in Athen ihre Bildung vollendete. Da der Mönch in Athen gestorben war, begab sie sich nach Rom und eröffnete eine Schule, welche die angesehensten Männer besuchten und gelangte zu großem Ansehen. Als Leo IV. gestorben war, wurde sie zum Papst gewählt und bei einer Procession durch plötzliche Niederkunft ihr Geschlecht entdeckt.

Der erste Schriftsteller, der diese Sage erzählt (denn es sind ungegründete Vermuthungen, daß sie sich in Handschriften der vitae pontificum des Anastasius befunden habe), ist Marianus Scotus, der ganz einfach sagt, eine Päpstin Johanna habe zwei Jahre, fünf Monate und vier Tage regiert, ohne seine Quelle zu nennen. So erzählen auch Sigbert von Gemblours, Otto von Freisingen und Gottfried von Viterbo einfach dieses weit verbreitete Gerücht. Die erste vollständige Erzählung, deren Hauptzüge oben gegeben worden sind, giebt der Dominicaner und päpstliche Beichtvater Martinus Polonus am Ende des dreizehnten Jahrhunderts. Daß die Sage keinen Grund hat, erhellt aus einer Stelle des Lupus von Ferrieres, welche sagt, daß auf Leo den Vierten Benedict der Dritte gefolgt sei, und daß er selbst bei Benedicts Vorgänger, Leo dem Vierten, Geheimschreiber gewesen sei. Auch Hincmar von Rheims schreibt, daß er, als er mit einer Gesandtschaft nach Rom gieng, auf dem Wege Leo des Vierten Tod erfahren, bei der Ankunft in Rom aber Benedict den Dritten als Papst gefunden habe.

Digitized by Google

b) Mönchswesen.

§. 28.

Mönchswesen. Allgemeines.

Im siebenten und achten Jahrhunderte verbreitete sich das Mönchsleben im Abendlande, und eine Menge bedeutender Klöster wurde gestiftet. Diese Verbreitung des Mönchswesens im Abendlande hat auf zwei Wegen statt gefunden. Durch Patricius war die Klostereinrichtung, wie sie Martin von Tours im fränkischen Reiche gegründet hatte, nach Irland gekommen, war dort zu großer Blüthe gelangt, und viele junge Geistliche vom Continente hatten in irländischen Klöstern ihre Bildung erhalten. Als Irland selbst durch die Raubzüge der Normänner unsicher wurde, verließen viele irländische Mönche ihr Vaterland und gründeten Klöster in England, den Niederlanden und Deutschland. Von der andern Seite hatte die durch Benedict von Nursia bewirkte Organisation des Mönchslebens das südliche Europa mit Klöstern erfüllt.

Die große Anzahl der Mönche, der Reichthum der einzelnen Klöster, die abergläubische Verehrung der Lebensart selbst, welche vorzugsweise religio hieß, und als zweite Taufe angesehen wurde, gaben dem Mönchsstande ein überwiegendes Ansehen. Eine große Anzahl von Königen, Königinnen und andern fürstlichen Personen giengen zur Rettung ihrer Seele ins Kloster. Dieses Ansehen haben die Mönche im Oriente besonders durch ihre Einwirkung auf Religionsstreitigkeiten geltend gemacht. Unbestreitbar sind besonders im Abendlande ihre Verdienste um die Cultur des Landes und um die Bewahrung der Reste der Gelehrsamkeit. Die Gewöhnung zur Handarbeit war von großem Nutzen, und nach Hüllmanns Bemerkung haben die Mönche durch diese Gewerbsamkeit den Stand freier Handwerker und dadurch die Entwicklung des Bürgerstandes vorbereitet. Diese Verdienste und die Ueberzeugung von der Heiligkeit dieses Standes über-

Digitized by Google

haupt veranlaßten denn auch, daß ausgezeichnete Männer, wie Beda und Alcuin, für den Mönchsstand eiferten und Karl der Große für seine Organisirung thätig bestrebt war.

In den ersten Zeiten nach der Entstehung des Mönchthums wurden Mönche durchaus als Laien angesehen; nach und nach schloßen sie sich näher an den Klerus an und wurden endlich als zu demselben gehörig betrachtet. Dieß geschah um so leichter, da die Mönche besonders die Missionen besorgten, und bei den Bekehrten sogleich als Geistliche blieben. Unter den Mönchen selbst wurden einige zu Presbytern und Diakonen geweiht, welche in ihren Klöstern die geistlichen Geschäfte versahen, es gab Aebte, welche über die zu ihrem Kloster gehörigen Gemeinden bischöfliche Rechte übten; andre, die in diese Gemeinden wenigstens Geistliche schickten. Zuweilen vertraten die Aebte auf Synoden die Stelle der Bischöfe, und hatten das Recht, niedre Kirchendiener zu weihen.

§. 29.

Regeln.

Die Mönche im Abendlande lebten meist nach der Regel Benedicts von Nursia, welche die aus England und Irland gekommenen Bekehrer eingeführt hatten. Doch wurde auser Benedicts Regel in einigen Klöstern, besonders in spanischen, wo Benedicts Regel nicht bekannt war, die Regel des Columbanus, oder die des Isidorus, oder des Fructuosos, oder die sogenannte regula magistri beobachtet. Einen großen Theil der damals bekannten Regeln vereinigte der Reformator des Benedictinerordens, Benedict von Aniane († 871), in eine Sammlung, deren erster Theil die morgenländischen, der zweite die abendländischen Regeln für Mönche und der dritte die Regeln für Nonnen enthielt.

Digitized by Google

§. 30.

Exemtionen.

Theils die Bedrückungen der Bischöfe, theils der Hang der reichen und angesehenen Mönche zur Unabhängigkeit, veranlaßte die Exemtionen der Klöster von der Aufsicht der Bischöfe und deren Untergebung unter den römischen Stuhl, welche in dieser Periode häufig vorkommen. Solche Exemtionen finden sich nicht nur in der abendländischen, sondern auch in der morgenländischen Kirche, wo schon im siebenten Jahrhunderte viele Klöster der Aufsicht ihres Bischofs entzogen, und unter die des Patriarchen von Constantinopel gestellt wurden. Im Abendlande gab es auch königliche oder freie Klöster, welche allein unter dem Könige standen. In allen nicht eximirten Klöstern hatte der Bischof die Aufsicht. Er sorgte für die Aufrechthaltung der Zucht, er bestellte den Abt und die andern Beamteten des Klosters, und rügte die Uebertretungen der Regel.

§. 31.

Sittliches Verderbniß der Mönche.

Die Unordnungen, die sich unter den Mönchen fanden, lassen sich aus der Angabe der Fehler beurtheilen, welche auf den Synoden dieser Periode besonders gegen sie hervorgehoben wurden. Diese betrafen theils die Neigung der Mönche zur Ungebundenheit, theils ihre Einmischung in weltliche Geschäfte, theils ihre Neigung zur Wollust, theils Uebertretungen der Gesetze, welche für die innere Verwaltung der Klöster gegeben waren. Es wurde deshalb den Mönchen verboten, ihre Klöster zu verlassen; sie sollten sich nicht in Städten aufhalten, nicht nach Rom oder an den Hof reisen, sich nicht in weltliche Geschäfte und Kriegshändel einlassen (da Aebte häufig mit in den Krieg zogen) und den Schutz von Weltlichen nicht nachsuchen; Weltliche sollten sich nicht für beständig in Klöstern aufhalten. Doch sollten die Mönche auch nicht in besondern Bethäusern einzeln als reclusi woh-

Digitized by Google

nen, überhaupt nicht als Einsiedler leben; es sollten keine Frauen in Mannsklöster gelassen und keine Klöster geduldet werden, in welchen Mönche und Nonnen zusammenwohnten. Mönche sollten nicht heirathen. Keinem Kloster sollten zwei Aebte zugleich vorstehen; kein Abt solle seine Mönche mit Blendung und Verstümmelung strafen. Für die Aufnahme solle nichts bezahlt werden.

§. 32.

Nonnen.

Auch für die Nonnen wurden eigne Verordnungen nothwendig. Es wurde befohlen, keine Jungfrau wider ihren Willen aufzunehmen, und die Aufzunehmende mußte wenigstens fünf und zwanzig Jahre alt sein. Auch für die Nonnen gab es eigne Regeln von Caesarius, Leander und Donatus.

§. 33.

Canonici.

Besonders wichtig wurde die Lebensart der Canonici, welche die Lebensart der Geistlichen der Strenge des Mönchslebens näher zu bringen versuchte. Der Versuch dieser Reformation der Geistlichen gieng von dem Bischofe Chrodogang von Metz aus, welcher in besonderer Beziehung auf seinen Klerus, und um denselben vor der allgemeinen Verderbniß der Geistlichkeit überhaupt zu bewahren und ihn zur strengen Beobachtung der alten Canonen anzuhalten, seinen Geistlichen eine eigne Regel gab. Diese Regel, die einiges aus Benedicts Regel aufnahm, sollte die Insubordination der Geistlichen aufheben, ihre Berührung mit der Welt verhindern, gegenseitige Zucht und Bildung befördern und die verschwundene Mäßigkeit zurückführen. Zu diesem Zwecke mußten sämmtliche Geistliche gemeinschaftlich essen und in einem Raume schlafen; und die strengste Ordnung war für den Gottes-

Digitized by Google

dienst, für die Handarbeit, für die Besorgung der nöthigen Dienste und für die Buße vorgeschrieben. Jedes Mitglied behielt den Genuß seines Vermögens bis an seinen Tod, nach welchem es an die Kirche fiel.

Diese Regel bewährte sich durch die Erfahrung, und wurde von den Regenten unterstützt und empfohlen. Schon die Synode zu Verneuil (755) verordnet, daß Leute, welche die Tonsur hätten und doch ihre Güter behielten, ohne unter der Aufsicht eines Bischofs zu stehen oder in einem Kloster zu sein, entweder in ein Kloster gehen oder der Aufsicht eines Bischofs (sub manu episcopi, sub ordine canonico) sich unterwerfen sollten. Karl der Große befahl (789) strenge Beobachtung des canonischen Lebens, dasselbe thaten die Synoden von Arles (813) und von Mainz (813). Ludwig der Fromme ließ dann auf einem Reichstage zu Aachen (816) eine von Amalarius verfaßte Schrift über die Pflichten der Canonici bestätigen, deren erste 113 Abschnitte, Auszüge aus Canonen und Kirchenvätern sind, die letzten 32 aber neue Regeln für die Canonici enthalten.

c) Religiosität.

§. 34.

Glaube. Quellen.

Die Hauptpunkte des Glaubens, besonders diejenigen, welche die Dreieinigkeit betrafen, waren auf den großen Synoden der zweiten und wurden auf den ökumenischen Synoden dieser Periode aufs genaueste bestimmt. Da diese Bestimmungen durch ketzerische Bewegungen nöthig geworden waren, so wurde jede Abweichung von denselben als Ketzerei angesehen, und in ihrer Annahme bestand die Rechtgläubigkeit. Diese Bestimmungen wurden am Anfang der Provinzialsynoden gewöhnlich wiederholt und anerkannt, und mit deren Schlüssen zugleich von den Königen bestätigt. Die

Digitized by Google

heilige Schrift trat gegen diese Concilienbestimmungen und gegen die Ausſprüche der Väter zurück, so oft ſie auch angeführt und so sehr ihr Leſen von einzelnen Synoden und von Karl dem Großen empfohlen wurde. Die Entſcheidung über Glaubensfragen wurde doch faſt immer aus den Concilienſchlüſſen und den Auctoritäten der Väter genommen, und die Schrift konnte bei dem Mangel einer richtigen und unbefangenen Auslegung und da eine philoſophiſche Behandlung der Glaubensſätze fehlte, bei durchaus herrſchender allegoriſcher Erklärung zur Beſtätigung der feſtgeſetzten Dogmen leicht gebraucht werden. Schädlich wirkte auch, daß durch Leo den Großen und Gregor den Großen die lateiniſche Sprache beim Gottesdienſt eingeführt und in der ganzen abendländiſchen Kirche allmählig herrſchend wurde, und daß Karl der Große den römiſchen Kirchengeſang in der fränkiſchen Kirche einführte, weil durch beides das Volk, da es die lateiniſche Sprache nicht verſtand, von der Quelle des Chriſtenthums entfernt wurde. Auf der einen Seite fanden ſich ſpitzfindige dogmatiſche Unterſuchungen, auf der andern eine Fülle von Aberglauben in der Kirche.

§. 35.

Mittel zur Seligkeit.

Nach den Grundſätzen der h. Schrift ſollte der Glaube und die Uebung chriſtlicher Tugenden zur Seligkeit führen. Nun verbreitete ſich aber immer allgemeiner die ſchon in der vorigen Periode herrſchend gewordene Meinung, daß man den Himmel auch durch andere Mittel und auf leichtere Weiſe verdienen könne. Als die höchſte Stufe chriſtlicher Heiligkeit wurde das Mönchsleben angeſehen; man glaubte durch Almoſen, beſonders aber durch Schenkungen an Kirchen und Klöſter Gott zu verſöhnen und die Seligkeit zu verdienen. Die Zahl der Heiligen mehrte ſich fortwährend, ihre Verehrung ſtieg und man betete zu ihnen um ihre Fürbitte und Unterſtützung. Die äuſſerlichen Werke des Faſtens, des

Digitized by Google

Kirchenbesuchs und des Betens wurden für verdienstlich gehalten. Mit der Verehrung der Heiligen wuchs der Glaube an die Wunder, die sie wirkten, an ihre Erscheinungen und ihre Hülfe. Wenn auch Einzelne die Fürbitten der Heiligen bezweifelten und ihre Verehrung eingeschränkt wissen wollten, so war doch diese Verehrung allgemein und wurde selbst von den gelehrtesten Männern (Alcuin, Beda) empfohlen.

§. 36.

Reliquien.

An diese Verehrung der Heiligen schloß sich die Liebe für die Reliquien an, die immer zahlreicher wurden. Am höchsten ehrte man diejenigen, welche von Jesu selbst herkamen, Späne von seinem Kreuze, Dornen aus seiner Krone, seinen ungenähten Rock u. dgl. Um 628 hatte Heraclius ein eignes Fest der Kreuzeserhöhung angeordnet, um 720 war das Fest der Kreuzeserfindung hinzugekommen. Man erzählte Erscheinungen von Heiligen, welche selbst die Orte, wo ihre Reliquien lagen, durch Träume angezeigt hätten. Es wurden Eidschwüre bei den Gräbern der Heiligen gebräuchlich. Da nun Synoden (Nic. II. 787.) alle Arten von Reliquien billigten und keine Kirche ohne Reliquien sein durfte, da selbst Karl d. Gr. befahl, daß jeder Eid über Reliquien geschworen werden müsse, und selbst im Felde Reliquien mit sich führte, so ist leicht zu erachten, daß die Reliquien nun schon ein Theil der Religion geworden waren. Unter den Heiligen wurde die Jungfrau Maria am höchsten verehrt. Wallfarthen zu den Gräbern der Heiligen, Processionen und Litanien an ihren Festen wurden gewöhnlich.

Digitized by Google

§. 37.

Feste.

Zu den allgemeinen Festen der Kirche kamen nur das Fest der Geburt Mariä (8. Sept.), das Fest der Himmelfarth Mariä (15. Aug.) und das Fest Allerheiligen (1. Nov.) hinzu. Bonifacius IV., der das Pantheon in Rom zu einer christlichen Kirche weihte, feierte in demselben zuerst im J. 610 ein Fest aller Heiligen und Martyrer und ordnete die fortwährende Feier dieses Festes auf den 12. Mai an. Später wurde es auf den ersten November verlegt; allgemein aber erst um die Mitte des neunten Jahrhunderts eingeführt. Schon Alcuin kennt und empfiehlt dieses Fest unter dem Namen Festum omnium Sanctorum. Das Fest der Geburt Mariä, das man auf den achten September setzte, weil das Fest ihrer Empfängniß am achten December gefeiert wurde, ist wahrscheinlich zuerst in der orientalischen Kirche eingeführt worden, wo es im siebenten Jahrhunderte schon allgemein gefeiert wurde, und ist später erst in die occidentalische Kirche herübergekommen. Auch das Fest der Himmelfarth Mariä ist wenigstens schon im siebenten Jahrhunderte in der morgenländischen Kirche gefeiert, in der abendländischen (nachdem es auf der Synode von Mainz (813) schon erwähnt war, obwohl in Caroli M. constitut L. I. c. 158 gesagt wird: de assumtionis S. Mariae festo interrogandum relinquimus) auf der Synode von Aachen (818 oder 819) durch Ludwig den Frommen, und im J. 847 in einer eignen Verordnung durch P. Leo IV. eingeführt worden. Die Mainzer Synode von 813 schrieb folgende Feste vor: Ostern (mit einwöchentlicher Feier), Himmelfarth, Pfingsten (gleichfalls eine ganze Woche gefeiert), Peter und Paultag, Johannes der Täufer, Himmelfarth Mariä, Michaelis, Remigius, Martinus, Andreas, Weihnachten (viertägig zu feiern), Beschneidung Christi, Epiphanias, Reinigung Mariä. Jede Kirche feierte überdieß die Tage ihrer Martyrer und Bekenner und den Tag der Kirchweihe. Die Feier des Sonntags wurde sehr streng ge-

Digitized by Google

halten, alle Arbeit an demselben ausgesetzt, von manchen sogar Reiten, Fahren, Baden an diesem Tage für Sünde gehalten. In den Capitularien (Lib: I. c. 158) sind folgende Feste zu feiern geboten: Weihnachten; St. Stephan; Johannes der Evangelist; Unschuldige Kindlein; die Octavae Domini; Epiphanias; die octavae epiphaniae; Reinigung Mariä; Ostern (8 Tage lang gefeiert); die größere Litanie (am Marcustage, von Gregor d. Gr. eingeführt); Himmelfarth; Pfingsten; Johannes der Täufer; Peter und Paultag; Martinus; Andreas. Die Feier der Himmelfarth Mariä wird, wie schon bemerkt ist, noch als zweifelhaft angeführt.

§. 38.

Gebräuche.

Die kirchlichen Gebräuche waren schon so vielfach, daß Isidor von Sevilla für nöthig fand, in seinen zwei Büchern de ecclesiasticis officiis diese kirchlichen Gebräuche, Aemter und Zeiten zu beschreiben, und von ihren Gründen und ihrem Ursprunge Nachricht gab. Unter demselben Titel und desselben Inhalts findet sich ein Werk aus Alcuins und späterer Schriften gesammelt.

§. 39.

Bußgesetze.

Auch die große Zahl von Bußgesetzen und Verordnungen machte eine Zusammenfassung nöthig, welche der berühmte Erzbischof Theodor von Canterbury in seinem liber poenitentialis geleistet hat. Einzelne Synoden drangen auf die Befolgung der alten strengen Bußcanonen.

§. 40.

Verordnungen gegen den Aberglauben. Agobard. Theodulf.

Bei aller Vermehrung des Aberglaubens finden sich doch

Digitized by Google

auch einige Verordnungen, welche die groben Ausschweifungen desselben einzuschränken suchten. So sprach Karl der Große gegen den Glauben an Schriften, die vom Himmel gefallen sein sollten, verbot das Herumschweifen von Büßenden, die sich zu strenger Buße mit Ketten beladen hatten, untersagte die Glockentaufe, die Verehrung neuer Heiligen, den Mißbrauch der Psalmen und Evangelienbücher zum Wahrsagen und die gottesdienstliche Verehrung der Heiligenbilder. Auch einige Schriftsteller erklärten sich gegen einzelne Gattungen des Aberglaubens. Unter ihnen ist Agobard von Lyon ausgezeichnet, der im J. 779 geboren, unter dem Bischofe Leidrad von Lyon gebildet und von demselben (804) zum Priester geweiht, im J. 816 Bischof von Lyon wurde. Er ist als Schriftsteller und Bischof gleich thätig gewesen. Im J. 818 schrieb er gegen Felix von Urgel, später mehrere Abhandlungen gegen die Juden. Er vertheidigte die fränkischen Kirchengesetze gegen die Päpste, welche sie für ungültig erklärten, weil sie nicht von ihnen genehmigt seien. Auf der Versammlung zu Attigny (822) klagte er über den Raub der Kirchengüter durch die weltlichen Großen, und wieß die Unverletzlichkeit der Kirchengüter und das Recht jeder im Namen Gottes angestellten Versammlung von Bischöfen nach, verbindliche Kirchengesetze zu geben. Im J. 835 wurde er, weil er an der Empörung der Söhne Ludwig des Frommen (833) Theil genommen hatte, abgesetzt, erhielt aber schon 837 sein Bisthum wieder, und starb 840. Dieser thätige Prälat und Schriftsteller nun hat einzelne Seiten des Aberglaubens seiner Zeit bekämpft. Er hat in seinem Buche de imaginibus aus Stellen der Väter, besonders des Augustinus, gezeigt, daß im ersten Gebote alle Bilder von Gott verboten seien, daß man nur Gott anbeten und ausser Christo keinen Mittler zwischen Gott und den Menschen suchen müsse, daß man keinem Geschöpfe, auch Engeln nicht, opfern dürfe, daß man Gott nicht bei den Geschöpfen, auch nicht an heiligen Orten suchen dürfe; daß Martyrer und Reliquien nicht verehrt und ihnen weder Kirchen noch Feste geweiht werden sollten. Menschen sollten die Bilder, die ihrer Hände Werk seien,

nicht

Digitized by Google

nicht anbeten, und die Kirchen, in welchen Heilige lägen, nicht ungebührlich verehren. Auch gegen Gottesurtheile (Ordalien) hat sich Agobard erklärt; einmal in einem Schreiben an Ludwig den Frommen, in welchem er diesen Kaiser bat, das burgundische Gesetz Gundobalds, welches den gerichtlichen Zweikampf bestätigte, aufzuheben; und in einer eignen Abhandlung, in welcher er viele Stellen der Schrift beibringt, um zu beweisen, daß Gott diese Gottesurtheile nicht befohlen habe, daß sie dem Gesetze der Liebe widersprechen, und daß, wenn man sie gelten lasse, richterliche Weisheit nicht mehr nöthig sei.

Gegen Wallfarthen erklärte sich Theodulf von Orleans (Alcuins Freund, einer der gebildetsten Geistlichen im fränkischen Reiche, der sich große Verdienste um die Schulen erworben und den Genuß des Abendmahls unter einer Gestalt bestritten hatte), indem er den Grundsatz geltend machte, daß es nicht darauf ankäme, nach Rom zu gehen, sondern in Rom, oder wo man sonst sei, christlich zu leben.

Digitized by Google

3.

Lehre.

§. 41. Bilderstreit in der morgenländischen Kirche. Anfang. §. 42. Constantin Kopronymus. Synode (754). §. 43. Leo IV. Irene. Nikephorus. Michael Rhangabe. Synode von Nicäa (787). §. 44. Leo der Armenier. Michael der Stammler. Theophilus. §. 45. Theodora. Michael III. §. 46. Bestätigung der Bilderverehrung. §. 47. Monotheleten. Veranlassung des Streites. §. 48. Kyrus und Sophronius. §. 49. Honorius von Rom. §. 50. Die Ekthesis. §. 51. Der Abt Maximus. §. 52. Der Typus. §. 53. Vertheidiger und Gegner des Typus. Martin I. §. 54. Oekumenische Synode zu Constantinopel (680). §. 55. Trullanische Synode. §. 56. Maroniten. §. 57. Lehre der Monotheleten und ihrer Gegner. §. 58. Bilderstreit in der abendländischen Kirche. §. 59. Claudius von Turin. §. 60. Adoptianer. Geschichte. §. 61. Lehre der Adoptianer. §. 62. Adalbert und Clemens. §. 63. Abendmahlsstreit zwischen Radbertus und Paschasius Ratramnus.

§. 41.

Bilderstreit in der morgenländischen Kirche. Anfang.

Der Streit über die Verehrung der Bilder wurde von Leo dem Isaurier veranlaßt, der (717) Kaiser geworden, und in den morgenländischen und abendländischen Provinzen, auch von Gregor II. anerkannt war. Im J. 726 verbot er die Bilder zu verehren (προσκύνησιν), ohne zu befehlen, sie

Digitized by Google

aus den Kirchen zu ſchaffen. Gegen dieß Verbot, welches durch die Ueberzeugung des Kaiſers, und durch ſeinen Wunſch die Juden zu bekehren, welche, wie die Saracenen Aergerniß an den Bildern nahmen, vielleicht auch durch den Einfluß eines ſeiner vertrauten Staatsbedienten Beſer, veranlaßt war, der früher ein Muhammedaner geweſen war, trat der Patriarch von Conſtantinopel, Germanus auf. Der Kaiſer ſuchte ihn erſt mit Güte zu gewinnen, gab aber 730 einen ſtrengeren Befehl, durch welchen das Wegſchaffen und Verbrennen der Bilder und das Ueberweißen der Wände, auf welcher Bilder gemahlt waren, geboten wurde. Dieſen Befehl zu unterſchreiben weigerte ſich Germanus und wurde deshalb einigen Nachrichten zu Folge abgeſetzt, nach andern zog er ſich freiwillig zurück. Leo's bedeutendſte Gegner in dieſem Streite waren Gregor II. und III. Sie veranlaßten, daß die Römer und der dem griechiſchen Kaiſer noch unterworfene Theil von Italien Abgaben und Gehorſam weigerten, wogegen Leo die dem Pabſte gehörigen Einkünfte einzog und Befehl gab ihn gefangen zu nehmen. Den neuen Patriarchen von Conſtantinopel, Anaſtaſius, bannte Gregor II. und Gregor III. ſprach ohne den Kaiſer zu nennen, auf einer römiſchen Synode über die Bilderfeinde den Bann aus. Leo aber traf Anſtalten, daß er die Briefe, in denen ihm der Pabſt dieſe Verfügungen meldete, nicht erhalten konnte. Als eifriger Bilderfreund zeigte ſich in Schriften Johann von Damascus, der ein hohes Amt bei dem muhammedaniſchen Fürſten von Damascus bekleidete. In Conſtantinopel ſelbſt erregte das Verbot von 730 Unruhen, und da die Wegſchaffung eines Chriſtusbildes befohlen wurde, tödeten zuſammengelaufene Frauen einen oder einige der kaiſerlichen Diener, die damit beauftragt waren. In Griechenland und auf den Cycladen brachen ſchon vor dem zweiten Verbote Unruhen aus und es kam zu völliger Empörung, die bald gedämpft wurde.

Digitized by Google

§. 42.

Constantin Kopronymus. Synode (754).

Leo des Isauriers († 741) Sohn Constantin Kopronymus dachte über die Bilder ganz wie sein Vater. Artabasdus, sein Schwager, der sich 741 gegen ihn empört hatte und 744 besiegt worden war, hatte sich für die Bilder erklärt, wahrscheinlich um die Bilderfreunde für sich zu gewinnen, und wurde von dem Patriarchen Anastasius unterstützt, der auch den Kaiser öffentlich anklagte, daß er die Lehre von der Einheit der Person Christi verwerfe. Nach dem Siege über Artabasdus strafte Constantin die Empörer, unter ihnen auch den Anastasius, der aber, weil er hinsichtlich der Bilder mit dem Kaiser übereinstimmte, das Patriarchat bis an seinen Tod behielt. Im J. 747 befahl Constantin die Bilder aus den Kirchen zu schaffen, worüber die zahlreichen Mönche mißvergnügt wurden. Um gefährlichen Bewegungen zuvorzukommen, wurde in verschiednen Sitzungen des Staatsraths (Silentii) 751 und 752 beschlossen, eine allgemeine Kirchenversammlung zu veranstalten, welche in Constantinopel (754) gehalten wurde, die Verehrung aller Bilder als Abgötterei verbot und alle Bilderverehrer bannte. Noch vor dem Schlusse der Synode wurde der Mönch Constantin von Syläum, ein Bilderfeind, Patriarch von Constantinopel. Anastasius war im J. 753 gestorben.

Bischöfe und Geistliche, besonders auch die Mönche wurden zur Unterschrift der Schlüsse dieser Synode aufgefordert. Der größte Theil der Mönche verweigerte aber diese Unterschrift mit Trotz, und es begannen 762 ihre Bestrafungen. Die Patriarchen von Jerusalem, Antiochien und Alexandrien bannten dagegen den syrischen Bischof Kosmas und versicherten den Bischof von Rom schriftlich ihrer Rechtgläubigkeit.

Da die Bewegungen der Mönche, welche ausser andern Gründen auch deswegen für die Bilder waren, weil deren Verfertigung einträglich für sie war, gegen die Verordnungen des Kaisers in Betreff der Bilder sich immer weiter ver-

Digitized by Google

breiteten, verlangte der Kaiser einen Eid von allen seinen Unterthanen, die Bilder nie zu verehren. Diesen leistete der Patriarch Constantin und ließ die Mönche verfolgen; fiel aber selbst in Ungnade, wurde erst verwiesen und dann enthauptet. An seine Stelle kam Nicetas. Die Verfolgungen dauerten 768 und 769 fort und es wurden nicht bloß die Bilder, sondern auch die Reliquien und die Anrufung der Maria und der Heiligen verboten; die Bilder wurden entfernt, die Wände überweißet. Dagegen erklärte sich eine Synode zu Rom unter Stephanus III. (769) für die Bilder und bannte die Gegner derselben, ohne aber Personen zu nennen. Als ein besonders heftiger Gegner der Bilderfreunde bewies sich der Statthalter von Thracien, Michael. Er verjagte (772) die Mönche, nahm ihre Güter und Bücher weg, und der Kaiser billigte dieß. Constantin starb 775.

§. 43.

Leo IV. Irene. Nikephorus. Michael Rhangabe. Synode von Nicäa (787).

Sein Sohn Leo IV. starb 780. Dessen Wittwe Irene regierte für ihren unmündigen Sohn Constantin, den sie zwang, die armenische Prinzessin Maria zu heirathen. Zwar mußte Irene, von der Armee gezwungen (790) die Regierung ihrem Sohne übergeben. Dieser ernannte sie aber (792) wieder zur Mitregentin, und sie verleitete ihn erst zu großen Grausamkeiten, welche ihn beim Volke verhaßt machten, ließ ihn dann blenden, und er starb an den Folgen dieser Grausamkeit (im J. 797). Irene regierte nun allein; aber unter beständigen Unruhen, bis der Patricius und Logotheta Nikephorus sie vom Throne stieß und gefangen setzte. Sie starb 803 im Exile. Nikephorus, unter dem die Unruhen fortdauerten, blieb 811 in einer Schlacht gegen die Bulgaren. Sein Sohn Stauratius mußte die Regierung sogleich niederlegen und starb im Kloster. Auch Michael Rhangabe, den die Armee und der Senat zum Kaiser ausgerufen hatten, gieng nach zwei Jahren (813) vom Thron ins Kloster.

Digitized by Google

Unter Leo IV. galten die Gesetze und Schlüsse gegen die Bilder. Der Klerus, die Armee, der Hof und das Volk waren Bilderfeinde. Bilderfreunde fanden sich nur unter den Mönchen. Irene hatte bei ihrer Verheirathung mit Leo dem Kaiser schwören müssen, die Bilder nicht zu verehren. Leo IV. gab aber keine neuen Gesetze gegen die Bilder und verfolgte die Bilderdiener erst, da unter dem Kopfkissen der Irene zwei Bilder gefunden wurden, welche Hofleute ihr zugestellt hatten. Diese Hofleute wurden bestraft und Irene fiel in Ungnade. Nach Leos IV. Tode suchte Irene, die längst eine Bilderfreundin gewesen war, den Bilderdienst allmählich wieder herzustellen, und gab den Bilderverehrern die Freiheit, ihre Meinung vorzutragen und zu vertheidigen. Die Mönche erhielten völlige Freiheit und vermehrten sich. Nach des Patriarchen Paul Tode (784), der die Wiederherstellung der Bilder in den Kirchen verhindert hatte, wurde der Laie Tarasius Patriarch, um für die Wiederherstellung des Bilderdienstes zu wirken. Hiezu wurde eine neue ökumenische Kirchenversammlung dadurch vorbereitet, daß man das Gerücht verbreitete, der Patriarch Paul hätte vor seinem Ende eine solche sehnlich verlangt, und Tarasius habe nur unter der Bedingung, daß eine ökumenische Synode gehalten würde, das Patriarchat angenommen. Zu dieser Synode lud Tarasius auch den Bischof Hadrian von Rom, dem auch die Kaiserin selbst schrieb und ihm befahl, entweder selbst oder durch Legaten zu erscheinen.

Hadrian tadelte zwar die Erhebung des Laien Tarasius zum Patriarchate, billigte aber die Synode, forderte zur Wiederherstellung des Bilderdienstes auf und versprach Legaten zu schicken. Die Synode konnte in Constantinopel nicht zu Stande kommen. Viele dazu berufene Bischöfe wirkten in eigenen Versammlungen dagegen, und die kaiserliche Leibwache, welche nicht dulden wollte, daß ein Befehl ihres ehemaligen geliebten Führers, Constantin Kopronymus, umgestoßen würde, hinderte ihre Versammlung. Die Leibwache wurde daher entfernt und die Synode nach Nicäa berufen

Digitized by Google

(787). Hier wurden die Schlüsse der Synode von Constantinopel (754) aufgehoben, die Verehrung der Bilder (nicht *λατρεία*, sondern *ἀσπασμὸς*, Gruß und Kuß, und *προσκύνησις τιμητική*, Kniebeugen; (Kreuz und Reliquien sollten besonders durch Räuchern und Anzünden von Lichtern geehrt werden) befohlen, und deren Verwerfung für Ketzerei erklärt. Die Tradition wurde als Lehrsatz aufgestellt. Ueber die Vollziehung dieser Schlüsse fehlen die Nachrichten und bis zum Tode der Kaiserin Irene ereignete sich nichts Bedeutendes. Nikephorus that weder für noch gegen die Bilderfreunde etwas, und unter Michael Rhangabe erhoben sich in der Armee nochmals Bewegungen über die Bilder.

Die Beschlüsse der Synode von Nicäa waren das Werk der Irene und des Tarasius, welchen die Bischöfe folgsam beistimmten.

§. 44.

Leo der Armenier. Michael der Stammler. Theophilus.

Die Bewegungen in der Armee zeigen, daß die Bilderfeinde noch nicht ausgerottet waren. Wahrscheinlich fanden eifrige Bilderfreunde sich nur unter den Geistlichen und Mönchen, nicht unter den Großen oder unter der Armee oder unter dem Volke. Der neue Kaiser, Leo der Armenier, war selbst ein Bilderfeind, vielleicht (um von den fabelhaften Gründen, die davon angegeben werden, zu schweigen) weil er den Grund von den vielen Unglücksfällen, die das Reich unter Kaisern trafen, welche Gönner der Bilder waren, in der Bilderverehrung selbst suchte. Der Patriarch Nikephorus legte ihm bei der Krönung ein Glaubensbekenntniß (nach andern eine Versicherung, in der Kirche nichts zu ändern) zur Unterschrift vor, die aber Leo erst verschob, dann verweigerte und einige Gelehrte beauftragte, Beweise gegen den Bilderdienst aus den Vätern zu sammeln. Den Patriarchen, einen eifrigen Bilderfreund, suchte er selbst zu gewinnen, und ver-

Digitized by Google

langte von ihm einen Beweis, daß der Bilderdienst in der heiligen Schrift gegründet sei. Nikephorus konnte diesen Beweis nicht führen; er setzte deshalb, um den Traditionsbeweis zu rechtfertigen, die Tradition der heiligen Schrift gleich, und hielt eine Versammlung von Bischöfen und Mönchen, welche den Aufsatz des Grammatikers Johann, der die Stellen der Väter gegen die Bilder enthielt, prüfte, und sich zum Kampfe für die Bilder enge verband.

Thätlich gegen die Bilder äusserten sich zuerst die Soldaten, indem sie nach dem Bilde, das Irene wieder über das eherne Thor des Pallastes hatte setzen lassen, mit Steinen warfen, weshalb der Kaiser dieß Bild wegschaffen ließ. Unter diesen Vorbereitungen nahte Weihnachten. Der Patriarch bot dem Kaiser, wenn er ihm mißfiele, seine Abdankung an, erhielt aber zur Antwort, daß der Kaiser an keine Veränderung in der Kirche denke. Auch wohnte der Kaiser dem Gottesdienste am Weihnachtsfeste bei und küßte, wie gewöhnlich war, die Altardecke, auf welcher die Geschichte Christi gemalt war. Da aber die Bilderfreunde aus dieser Handlung zu günstige Schlüsse zogen, unterließ sie der Kaiser am Erscheinungsfeste (festum luminum), und bald hernach (815) befahl er die Wegschaffung der Bilder. Vorher hatte er schon viele Bischöfe für seine Ansicht gewonnen. Nur Nikephorus und seine Parthei blieben standhaft bei ihrer Weigerung, und der Abt Theodor von Studium (von nun an eine Hauptperson in diesem Streite) und Euthymius, Bischof von Sardes, erlaubten sich beleidigende Ausdrücke gegen den Kaiser. Leo befahl den Mönchen Stillschweigen. Dagegen erhob sich Theodor mit Heftigkeit. Das Volk aber war für den Kaiser, und den Patriarchen mußte die Obrigkeit selbst vor Gewaltthätigkeiten des Volkes schützen. Nikephorus wurde, da er nicht nachgab, in der Fasten 815 abgesetzt, und der Staatsbeamte Theodotus Kassiteras noch vor Ostern 815 Patriarch. Mit diesem aber hielten die Mönche keine Gemeinschaft, sondern erkannten fortdauernd den Nikephorus als ihren Patriarchen.

Digitized by Google

Eine Synode zu Constantinopel, nach Ostern, hob die Schlüsse der zweiten nicänischen Synode auf und verbot die Bilderverehrung, ohne der Anrufung der Heiligen und der Verehrung der Reliquien zu gedenken. Die Bilder wurden aus Kirchen und Privathäusern weggeschafft, die widerstrebenden Bischöfe und Mönche (auch Theodor von Studium) verwiesen. Viele dieser Widerstrebenden fügten sich. Die Bilderfeinde aber widersetzten sich empörerisch dem Befehle des Kaisers, die Streitfrage zu untersuchen, sie verbündeten sich, hielten nächtliche Zusammenkünfte, und schmähten den Kaiser in dessen Gegenwart; ja Theodor ließ seine Mönche am Palmsonntage mit Bildern in den Händen im Klosterbezirke Processsion halten, und da er aus der Stadt gebracht ward, schrieb er aufwiegelnde Briefe an seine Anhänger. Ueberdieß suchte diese Parthei auswärtige Hülfe vom römischen Bischofe.

Der neue Kaiser, Michael der Stammler, obwohl dem Bilderdienste abgeneigt, ließ im Anfange seiner Regierung (820) die gefangenen Bilderverehrer frei und erlaubte den Verwiesenen die Rückkehr. Nun kam auch der Abt Theodor zurück, und hielt vor dem Kaiser eine lange Rede für den Bilderdienst. Der Kaiser versprach den Bilderfreunden Sicherheit und Schutz, erklärte in einer Rathsversammlung, daß er nichts ändern werde, versprach Bilderfreunden und Feinden völlige Gewissensfreiheit; nur solle in Constantinopel keine Bilderverehrung statt finden. Streit über die Bilder und Berufung auf die drei in diesem Streite gehaltenen Synoden (754, 787, 815) wurde verboten.

Gegen eine Unterredung zwischen den Bilderfreunden und ihren Gegnern, welche der Kaiser wünschte, erklärte sich der Abt Theodor, weil jede neue Untersuchung der Bilderfrage unerlaubt sei, und er war verwegen genug, den Kaiser an den Papst zu verweisen. Die Bilderfreunde wandten sich, mit dem Kaiser unzufrieden, wieder nach Rom, wohin auch der Kaiser eine eigne Gesandtschaft schickte, über deren Erfolg nichts bekannt ist. In Constantinopel war nach Theodotus Tode (820) der eifrige Bilderfeind Anton von Sylläum Pa-

Digitized by Google

triarch geworden. Michaels Sohn und Nachfolger Theophilus (829) war im Anfange seiner Regierung gleichfalls gelind gegen die Bilderverehrer, wiederholte aber, da er ein strengerer Bilderfeind war als sein Vater, 830 mit Strenge den Befehl, die Bilder wegzuschaffen. Da besonders die Mönche sich diesem Befehle oder seiner Vollziehung widersetzten, so wurden sie gestraft und erklärten diese Strafen für Verfolgung. Dem Patriarchen Anton († 832) folgte der Bilderfeind Johann. Um den Bilderfreunden alle Hoffnung zu nehmen, verpflichtete Theophilus seine Gemahlin Theodora, die wie ihre Mutter Theoktista eine heimliche Bilderfreundin war, und den Senat eidlich, nach seinem Tode in der Bildersache nichts zu ändern.

§. 45.

Theodora. Michael III.

Demungeachtet hoben sich die Bilderfreunde sogleich nach seinem Tode. Der ganze höhere Klerus, die meisten Großen und der größte Theil des Volkes waren Bilderfeinde. An ihrer Spitze stand der Patriarch Johann. Die Bilderfreunde waren meist Mönche, die bei Theophilus Tode verwiesen oder im Gefängnisse waren. Der neue Kaiser Michael war drei Jahre alt. Sein einer Vormund, Theoktistus, war ein entschiedner Bilderfreund, vorsichtiger zeigte sich der andre Vormund, Manuel, Oheim der Kaiserin, der dritte, Bardas, kömmt nicht in Betrachtung. Diese Regenten ertheilten nun zuerst allgemeine Gewissensfreiheit, ließen die Gefangenen frei und riefen die Verwiesenen zurück. Die zurückgekehrten Mönche wandten nun die Verfolgung gegen die Bilderfeinde. Sie versprachen dem Regenten Manuel in einer gefährlichen Krankheit, durch ihr Gebet seine Genesung zu bewirken, wenn er den Bilderdienst wieder herstellen wolle. Manuel versprach dieß, wurde gesund, und fand den Theoktistus willig, die Wiederherstellung der Bilder mit zu betreiben. Die Kaiserin Theodora willigte nach einiger Zögerung gleichfalls darein. Der Patriarch Johann wurde entfernt und der eifrige Bil-

Digitized by Google

derfreund Methodius kam an seine Stelle. Hierauf wurde eine Versammlung gehalten, welche die Wiederherstellung des Bilderdienstes beschloß. Die bisherigen Bilderfeinde mußten zu der siegenden Parthei übergehen oder ihre Aemter aufgeben und die Stadt verlassen. Dann wurden am ersten Sonntage in der Fasten (19. Febr. 842) die Bilder feierlichst in der großen Kirche zu Constantinopel wiederhergestellt und in Gegenwart vieler fremden Mönche die Bilderfeinde gebannt. Zum Andenken an diese Begebenheit wurde in der griechischen Kirche das Fest der Orthodoxie (am ersten Sonntag in der Fasten) eingeführt.

§. 46.

Bestätigung der Bilderverehrung.

Während des Streites zwischen Ignatius und Photius, welche beide eifrige Bilderfreunde waren, und einander gegenseitig der Bilderfeindschaft beschuldigten, wurde auf drei Synoden (861, 869 und 879) die Bilderverehrung bestätigt.

§. 47.

Monotheleten. Veranlassung des Streites.

Daß Christus nur eine Person und daß in ihm eine persönliche Vereinigung beider Naturen sei, war Kirchenglaube. Die Nestorianer und Monophysiten hießen Ketzer, weil man sie beschuldigte, jene, diese Vereinigung, diese, die Lehre von einer Person geläugnet zu haben. Der monotheletische Streit entstand über die Frage, ob man gegen die Monophysiten die Verschiedenheit beider Naturen behauptend, damit zugleich zwei Willen und zwei Wirkungen in Christo annehme, oder gegen Nestorius die Einheit der Person vertheidigend, damit nur einen Willen und eine Wirkung in Christo behaupte. Veranlaßt wurde der Streit zunächst durch den Wunsch, die Monophysiten wieder mit der Kirche zu vereinigen. Aristotelische Metaphysik wurde auch in diesem Streite angewandt,

Digitized by Google

und die Hauptfragen deſſelben waren aus ihr hergenommen. Die Neſtorianer und Monophyſiten, als eigne von der Kirche abgeſonderte Partheien unter muhammedaniſcher Herrſchaft, dachten an keine Wiedervereinigung mit der Kirche, und nahmen keinen Theil an dieſem Streite, der ſich ganz innerhalb der Kirche bewegte.

Schon im J. 616 hatte der Patriarch Sergius von Conſtantinopel über die Behauptung, daß in Chriſto nur ein Wille und eine ſeligmachende Wirkung ſei, die er in einer Schrift des Patriarchen Mennas gefunden hatte, den Biſchof Theodor von Pharan, den Monophyſiten Georg, und Paul den Einäugigen zu Rathe gezogen. Im J. 622 unterredete ſich der Kaiſer Heraklius auf ſeinem Feldzuge nach Armenien mit dem monophyſitiſchen Patriarchen Paulus in Armenien, wohl mit dem Wunſche, die dortigen Monophyſiten mit der Kirche zu vereinigen. Paulus lehnte dieſe Vereinigung ab, trug aber dem Kaiſer den Lehrſatz von einem Willen und einer Wirkung vor. Der Kaiſer fragte darüber den Patriarchen Sergius, der dieſen Lehrſatz gebilligt zu haben ſcheint, worauf Heraklius an den Biſchof Arcadius von Cypern ſchrieb, und die Lehre von einem Willen vorzutragen befahl. Alle dieſe Schritte blieben jedoch ohne weitere Folgen. Erſt im J. 626 theilte Heraklius dem Biſchofe Kyrus von Phaſis das bisher Verhandelte mit, und wies denſelben, um nähere Aufklärung einzuziehen, an den Patriarchen Sergius. Gegen dieſen erwähnte nun Kyrus des Briefes Leo I., in welchem von zwei Wirkungen, doch in gegenſeitiger Mittheilung geredet werde, und fragte, wie man, wenn man keine zwei Wirkungen nach der Vereinigung in Chriſto annehmen ſolle, in den Schriftſtellern das *παθητόν* und das *ἀπαθές* der unausſprechlichen Menſchwerdung Chriſti auf eine Wirkung zurückbringen könne. Sergius antwortete ihm, daß auf den ökumeniſchen Synoden dieſe Frage nie berührt worden ſei, daß aber mehrere Kirchenväter (z. E. Cyrill von Alex.) eine lebendig machende Wirkung Chriſti, unſers wahrhaftigen Gottes, gelehrt hätten. Aus dem Briefe Leo I. habe noch niemand die

Digitized by Google

Lehre von zwei Wirkungen, die überhaupt kein Rechtgläubiger lehre, hergeleitet. Kyrus wurde durch diesen Brief von der Lehre von einem Willen überzeugt.

§. 48.

Kyrus und Sophronius.

Im J. 628 hatte Heraklius Syrien unterworfen, und wünschte auch dort Monophysiten und Katholiken zu vereinigen. Er sprach deshalb in Hierapolis mit dem dortigen jakobitischen Patriarchen Athanasius und bot ihm das lange unbesetzt gebliebene orthodoxe Patriarchat von Antiochien an, wenn er den chalcedonischen Lehrbegriff annehmen wollte. Athanasius versprach, zwei Naturen in Christo anzunehmen (welches damals Lehre der Monophysiten war) und übergab dem Kaiser sein Glaubensbekenntniß. Auch diese Unterhandlungen blieben ohne Erfolg. Im J. 630 wurde Kyrus Patriarch von Alexandrien, und suchte die dasigen zahlreichen und unter sich getrennten Jakobiten mit den Orthodoxen zu vereinigen. Dieß gelang ihm (633). Der siebente der neun Vereinigungsartikel betraf die Lehre von einer gottmenschlichen Wirkung in Christo mit Berufung auf die Schriften des Dionysius Areopagita. Diese Vereinigung (die wahrscheinlich nicht lange dauerte) und die Artikel derselben billigte Sergius. Dagegen widersprach der Lehre von einer Wirkung der eben in Alexandrien anwesende palästinensische Mönch Sophronius aufs heftigste, verlangte deren Verwerfung und die Aufhebung der geschlossenen Vereinigung.

Damit begann der monotheletische Streit. Sophronius und Kyrus kamen überein, dem Patriarchen Sergius die Entscheidung zu überlassen, welcher die Lehre von zwei Wirkungen nicht verwarf, aber behauptete, daß ihre Annahme nicht vorgeschrieben sei, und den Sophronius aufforderte, dieß zu beweisen. Obgleich Sophronius dieß nicht konnte, so bat Sergius, der Unruhen besorgte, und sich von der Verfänglichkeit der Lehre von einer Wirkung überzeugt hatte, den

Digitized by Google

Kyrus, sich bloß der herkömmlichen Ausdrücke, ohne Erwähnung von einer oder zwei Wirkungen, zu bedienen, und den Sophronius, ohne weitern Streit bei den vorgeschlagenen Formeln zu bleiben. Dieß versprach Sophronius. Auch den Kaiser bat Sergius, die Sache ruhen und es bei den herkömmlichen Ausdrücken zu lassen.

§. 49.

Honorius von Rom.

Gegen das J. 634 wurde Sophronius Patriarch von Jerusalem und Sergius unterrichtete 634 den Bischof Honorius von Rom von dem bisher Vorgefallenen, trug ihm die Lehre von einem Willen deutlich vor, setzte deren Werth besonders darein, daß sie die Vereinigung in Alexandrien bewirkt habe, und bat den Honorius bloß, daß diese Lehre nicht selbst als Ketzerei angegriffen werde. Honorius nahm in seiner Antwort gleichfalls einen Willen in Christo an, billigte die Forderung des Stillschweigens und die Formel des Sergius und erklärte den Streit für ein Schulgezänke.

Nach diesen Briefen griff Sophronius in den Schreiben, mit welchen er dem Sergius und Honorius seine Wahl anzeigte, die Lehre von einem Willen als monophysitische Ketzerei an und verlangte, daß jeder Orthodoxe zwei Willen und zwei Wirkungen bekennen müsse. Auch nun noch schrieb Sergius, um die Ruhe zu erhalten, an Kyrus und an Honorius, und dieser billigte sein Verfahren und bemühte sich, durch die Abgeordneten, die Sophronius nach Rom geschickt hatte, auch diesen zu bewegen, sich des Ausdrucks von zwei Willen zu enthalten. Des Sophronius Abgeordnete versprachen das auch unter der Bedingung, daß Kyrus dasselbe thun würde. Die Eroberung Jerusalems durch die Araber entfernte den Sophronius ganz aus dem Streite.

Digitized by Google

§. 50.

Die Ekthesis.

Der Streit aber ruhte, besonders im Oriente, nicht, und Sergius bewog deshalb den Kaiser eine (von Sergius verfaßte) Verordnung (die Ekthesis) 638 zu erlassen, in welcher der Streit über die Frage von einem und zwei Willen verboten wurde. Diese Ekthesis wurde von einer Synode zu Constantinopel und von Kyrus sogleich angenommen. Honorius war 638 (wohl noch vor dem Erscheinen der Ekthesis) gestorben, und der neugewählte Bischof Severinus hatte um die nöthige Bestätigung seiner Wahl in Constantinopel nachgesucht. Ehe seine Gesandten dort ankamen, hatte der kaiserliche Statthalter von Italien, Isaak die Ekthesis mit dem Auftrage erhalten, sie dem neuen Bischofe von Rom zur Unterschrift vorzulegen. Severinus unterschrieb nicht und wurde nicht bestätigt. Auf Sergius († 639) folgte Pyrrhus, der die Ekthesis sogleich auf einer Synode bestätigen ließ. Auf Andringen dieser Synode versprachen die römischen Abgeordneten in Constantinopel, ihrem Bischofe die Ekthesis vorzulegen, und ihn zu bitten, sie, wenn er es gut fände, zu unterschreiben. Auf dieß Versprechen bestätigte der Kaiser die Wahl. Severinus starb (640) zwei Monate darauf. Als im J. 641 Heraklius gestorben war, regierten seine Söhne Constantin und Herakleonas gemeinschaftlich; und da Constantin 641 starb, Herakleonas mit seiner Mutter Martina. Beide wurden aber (noch 641) verjagt, und der Sohn des Constantinus, Constans, auf den Thron gesetzt. Der römische Bischof Johann IV. verdammte 641 auf einer Synode in Rom den Lehrsatz von einem Willen, ohne Vertheidiger oder Bekenner desselben zu nennen, und schrieb dieß dem Kaiser Heraklius, der ihm antwortete, die Ekthesis sei des Sergius Werk, dieselbe aber doch nicht aufhob. Auch an den neuen Kaiser Constantin schrieb Johann IV, verwarf die Lehre der Monotheleten, vertheidigte seinen Vorgänger Honorius gegen den Vorwurf,

Digitized by Google

sie gebilligt zu haben, und bat, ohne Erfolg, um die Aufhebung der Ekthesis.

Im J. 642 legte der Patriarch Pyrrhus sein Amt nieder. Sein Nachfolger Paul erwähnte der Ekthesis zu Folge in seinem ersten Schreiben an den Bischof Theodor von Rom der Lehre von einem Willen nicht; Theodor aber beklagte sich in seiner Antwort über die freiwillige Niederlegung des Patriarchats durch Pyrrhus, bat die Ekthesis aufzuheben und den Pyrrhus zur Untersuchung und Bestrafung nach Rom zu schicken. Beides blieb unberücksichtigt.

§. 51.

Der Abt Maximus.

Pyrrhus war nach Afrika gegangen. Dort traf er den Abt Maximus, den bedeutendsten Mann im monotheletischen Streite, der gelehrt und besonders in der aristotelischen Philosophie erfahren, sein Amt als Geheimschreiber bei Heraklius niedergelegt hatte (630) und ins Kloster zu Chrysopolis gegangen war, wo er (639) Abt wurde. Dieser hatte in Afrika ausgebreitet, daß in Constantinopel eine neue Ketzerei entstanden sei und sein Freund der Statthalter von Afrika Gregorius hatte sich mit ihm gegen die Monotheleten vereinigt. Im J. 645 wurde nun eine Unterredung zwischen Pyrrhus und Maximus gehalten, in welcher Pyrrhus sich für überwunden erkannte, dann nach Rom gieng, von Theodor feierlich aufgenommen und als Patriarch von Constantinopel erkannt wurde, und in einer eignen Schrift der Lehre von einem Willen entsagte. Da er aber von Rom nach Ravenna gegangen war, erklärte er sich dort wieder für die Monotheleten, deren Lehre um diese Zeit afrikanische Synoden verdammten und gegen dieselbe an Paul und an Theodor schrieben. Theodor hatte den Pyrrhus, nachdem er seinen Rückfall erfahren hatte, gebannt, und später auch gegen den Paul, der sich bestimmt für die Lehre von einem Willen erklärte, Bann und Absetzung ausgesprochen.

Hierauf

Digitized by Google

Hierauf ließ Paulus den Altar des römischen Stuhles, der in der Kapelle des Pallastes der Placidia stand, wegnehmen und verbot den römischen Abgeordneten, dort das Abendmahl zu empfangen. Da die Abgeordneten ihn ermahnten, von seiner Ketzerei abzustehen, wurden sie eingesperrt, und einige ihrer Anhänger verwiesen und mißhandelt. Theodor aber schickte einen Vicarius nach Palästina, der die dortigen monotheletischen Bischöfe absetzen sollte.

§. 52.

Der Typus.

Diese Bewegungen veranlaßten den Kaiser die Ekthesis aufzuheben, und eine neue Lehrvorschrift, den Typus, zu geben. Dieser Typus sollte, wie die Ekthesis, die kirchliche Orthodoxie bestätigen, und durch das Gebot des Stillschweigens über den streitigen Punkt die Ruhe herstellen, vermied aber die in der Ekthesis sichtbare Hinneigung zur Monotheletenlehre, versprach Verzeihung für alle im Streite begriffene Lehrer, schloß ausdrücklich alle Ketzer aus, um nicht einer Begünstigung der Monophysiten verdächtig zu erscheinen, und drohte den Uebertretern (was die Ekthesis nicht gethan hatte) mit bürgerlichen und kirchlichen Strafen.

§. 53.

Vertheidiger und Gegner des Typus. Martin I.

Nun bildeten sich Partheien aus Bestreitern des Typus, welche zugleich die Lehre von zwei Willen vertheidigten, und aus Vertheidigern desselben. Die Christen unter saracenischer Herrschaft thaten nichts gegen den Typus, obgleich Monotheleten unter ihnen waren; der römische Orient nahm ihn an; die abendländische Kirche allein widersprach. Denn im J. 649 war ein entschiedner Feind der Monotheleten und des Typus, Martin I., Bischof von Rom geworden. Gegen ihn sollte der neue Exarch Olympius wir-

Digitized by Google

ken, that aber nichts, weil er selbst den Bischof gegen den Kaiser zu gebrauchen hoffte, und Martin I. hielt 649 die erste Lateransynode (mit 105 Bischöfen), welche den Theodor von Pharan, den Kyrus, den Sergius, den Pyrrhus und den Paulus als Monotheleten verdammte, weil sie Christo nur einen Willen und eine Wirkung beigelegt, und weil (welcher Grund neu war) frühere Ketzer einen Willen in Christo gelehrt hätten; Ekthesis und Typus wurden verdammt, die richtige Lehre von dem Willen Christi aufgestellt, des Honorius aber nicht gedacht. Der Kaiser, der den Typus gegeben hatte, wurde nicht gebannt, sondern die Kirchenversammlung äusserte sich gegen ihn aufs ehrerbietigste. Die Schlüsse dieser Synode meldete Martin I. den afrikanischen und den orientalischen Kirchen, und versuchte auch, doch ohne Erfolg, ihre Anerkennung im fränkischen Reiche zu bewirken. Constans, der die Acten der Synode, mit einem Synodalschreiben erhielt, sah Martin I. Schritte als Rebellion an, weil er gegen einen kaiserlichen Befehl ganz Italien erregt, und seinen Ungehorsam durch Schreiben über die ganze Kirche zu verbreiten gesucht hätte, wozu noch der Verdacht kam, daß er an der Empörung des Olympius Theil habe, und daß er mit den Saracenen Verbindungen eingegangen sei, weil er an die unter saracenischer Herrschaft befindlichen Kirchen geschrieben. Aber erst 653 rückte der neue Exarch Kalliopas nach Rom, erklärte den Pabst für abgesetzt, ließ ihn auf ein Schiff bringen, das ihn erst nach Messina, dann nach Naxos führte, wo er ein Jahr blieb. Erst am 17. Sept. 654 kam er nach Constantinopel, wurde dort 177 Tage im Gefängnisse gehalten, und am 26. März 655 nach Cherson verwiesen, wo er schon am 16. Sept. 655 starb. Auch Maximus wurde nach Constantinopel gebracht und lange gefangen gehalten. Da er auf seiner Ansicht blieb, wurde er 661 nach Perberis verwiesen, 662 aber wieder nach Constantinopel gebracht. Hier wurde ihm die Zunge ausgeschnitten und eine Hand abgehauen und er wurde ins Exil nach Lazien gebracht, wo er am 13. Aug. 662 starb.

Digitized by Google

Im J. 654 war in Rom Eugenius II. gewählt worden; 655 waren die beiden Patriarchen Pyrrhus und Paul gestorben und Petrus war Patriarch von Constantinopel geworden. Mit diesem hatte Eugenius gewünscht in Frieden zu leben; das Volk und der Klerus von Rom aber hatten ihn gezwungen (656) das Synodalschreiben des Petrus an ihn nicht für orthodox zu erkennen. Seinen Nachfolger Vitalianus bestätigte Constans und erneuerte ihm seine Privilegien. Der Pabst hielt auch, da der Kaiser (662) nach Rom kam, Kirchengemeinschaft mit ihm.

§. 54.

Oekumenische Synode zu Constantinopel. (680.)

Constantin mit dem Barte (von 668) nahm erst 677 an dem Streite Theil, da ihn die Patriarchen Theodor von Constantinopel und Macarius von Antiochien baten, den Namen des Vitalianus, des einzigen römischen Bischofs, der seit Honorius in den constantinopolitanischen Kirchenbüchern stand, aus denselben zu streichen. Dadurch erfuhr er zuerst den Gegenstand des Streites und bat den Bischof Donus von Rom Abgeordnete zur Untersuchung und Beilegung des Streites zu senden (678). Da Donus lange nicht antwortete, wiederholte der neue Patriarch von Constantinopel Georg mit dem Macarius die Bitte wegen des Vitalianus, und der Kaiser bewilligte sie. Das Schreiben des Kaisers an Donus hatte erst dessen Nachfolger Agatho erhalten (679) und vier Abgeordnete nach Constantinopel geschickt, denen eine römische Synode noch drei Bischöfe beigab. Diese Abgeordneten kamen am 10. Sept. 680 an, und Constantin befahl, eine allgemeine Kirchenversammlung nach Constantinopel zu berufen, auf welcher die über die Lehre von *einem* Willen entstandene Streitigkeit untersucht werden sollte. Die Häupter der monotheletischen Parthei waren die Patriarchen von Constantinopel und Antiochien. Von diesen hiengen die ihnen unterworfenen Bischöfe hinsichtlich ihrer Ueberzeugung vollkommen ab. Die römischen Abge-

Digitized by Google

ordneten erklärten die Monotheletenlehre für eine neue Lehre d. h. für eine solche, welche mit der Tradition nicht übereinstimme, und verlangten, daß die Monotheleten diese Uebereinstimmung beweisen sollten. Die Monotheleten versuchten diesen Beweis, der aber von der Synode für unzureichend erkannt wurde. Die Gegner der Monotheleten überzeugten den Patriarchen Georg. Macarius blieb nun allein, wurde abgesetzt und für einen Ketzer erklärt. Nachdem der Versuch des schwärmerischen Mönchs Polychronius, die Wahrheit der Monotheletenlehre durch Auferweckung eines Todten zu beweisen, mißlungen war, stellte die Synode die Lehre von zwei Willen und zwei Wirkungen in Christo als kirchliche Rechtgläubigkeit auf und erklärte die Lehre von einem Willen und einer Wirkung für Ketzerei.

In Christo, bestimmte sie, sind zwei Willen, ein göttlicher und ein menschlicher, deren jeder seine eigne Wirkung hervorbringt. Diese beiden Willen widersprechen einander aber nie, sondern der menschliche ist dem göttlichen unterworfen. Die lebenden und verstorbenen Häupter der Monotheleten wurden gebannt; die verstorbenen wurden aus den Kirchenbüchern gestrichen, die lebenden abgesetzt. Der Kaiser bestätigte die Schlüsse. Die Kirchengemeinschaft zwischen Rom und Constantinopel wurde feierlich erneuert. Agathos Nachfolger Leo II. (682) nahm diese Schlüsse (selbst die Verdammung des Honorius) an, und machte sie in der abendländischen Kirche bekannt.

§. 55.

Trullanische Synode.

Da auf der sechsten Synode keine Canonen gemacht worden waren, so versammelte Justinian II., um dieß nachzuholen (691 oder 692), eine eigne Synode im trullanischen Pallaste, auf welcher auch die Beschlüsse der sechsten gegen die Monotheleten bestätigt wurden.

Digitized by Google

Der Kaiser Philippicus Bardanes aber war ein Monothelete. Er ließ das Bild der sechsten Synode aus dem Pallaste wegnehmen, ihre Acten verbrennen, die Namen der Monotheleten wieder in die Kirchenbücher schreiben, und verfolgte alle, die eine Formel, wodurch man der sechsten Synode entsagte, nicht unterschrieben. Anastasius II. aber (Artemius) setzte alles wieder in den vorigen Stand. Die römische Kirche war dem Philippicus nicht beigetreten, vielmehr hatte der Bischof Constantin in der Peterskirche eine Abbildung der sechs ökumenischen Synoden aufstellen lassen, und das römische Volk hatte beschlossen, den Kaiser nicht anzuerkennen, seine Befehle nicht anzunehmen, sein Bild nicht auf den Münzen zu haben und seinen Namen nicht beim Gottesdienst zu nennen.

§. 56.

Maroniten.

Bei den orientalischen Schriftstellern werden seit den Zeiten des Johannes Damascenus, bei dem zuerst der Name Monotheleten vorkömmt, die Monotheleten Maroniten genannt. Dieser Name bezeichnete zuvor eine Mönchsgesellschaft, welche der Mönch Maro am Anfange des fünften Jahrhunderts wahrscheinlich auf dem Libanon gestiftet hatte, und wurde dann auf die Bewohner des Libanon und Antilibanon ausgedehnt, die sich dem Gehorsam der griechischen Kaiser entzogen und dadurch Mardaiten (Rebellen) wurden. Diese Bewohner des Libanon und Antilibanon bildeten, vielleicht von Monotheleten, die nach der sechsten Synode geflüchtet waren, veranlaßt, im achten Jahrhunderte eine eigne Religionspartei, welche den Namen Maroniten führte, und durch ihre Vertheidigung der Lehre von einem Willen sich von der griechischen Kirche trennte.

Die Maroniten haben bei Gelegenheit der Kreuzzüge, im zwölften Jahrhunderte, angefangen, sich mit der römischen Kirche zu vereinigen. Diese Vereinigung wurde im

Digitized by Google

fünfzehnten Jahrhunderte erneuert und gegen das Ende des sechszehnten völlig zu Stande gebracht, und durch das zu Rom gestiftete Maronitencollegium befestigt.

§. 57.

Lehre der Monotheleten und ihrer Gegner.

Im monotheletischen Streite waren beide Theile im kirchlichen Sinne orthodox; beide nahmen den Lehrbegriff der fünf ökumenischen Kirchenversammlungen an und hielten Nestorianer und Monophysiten für Ketzer. Die Antwort auf die Frage, ob Christus einen oder zwei Willen habe, einfach oder zweifach wirke, wurde besonders dadurch schwierig, daß der Satz: „Christus hat einen Willen und eine Wirkung" dem orthodoxen Lehrsatze von der Verschiedenheit beider Naturen, der andre Satz aber: „Christus hat zwei Willen" dem Lehrsatze von einer Person zu widersprechen schien, und beide Theile suchten durch ihre Darstellung dem Verdachte nestorianischer oder eutychianischer Ketzerei auszuweichen. Im Anfange des Streites war bloß von der Wirkung (ἐνέργεια, operatio) die Rede, wozu aber bald die Frage über den Willen Christi (θέλημα, voluntas) kam, der zuletzt der Hauptgegenstand des Streites blieb.

Wirkung und Wille wurden zwar nicht für durchaus gleiche Begriffe gehalten, aber beide Theile legten ihnen ein ganz gleiches Verhältniß zu der Person und den Naturen Christi bei, so daß wer einen Willen behauptete, auch eine Wirkung, und wer zwei Willen, auch zwei Wirkungen annahm. Die Monotheleten haben wahrscheinlich ἐνέργεια und θέλημα nicht bloß als die Kraft zu wirken und zu wollen, sondern als die Anwendung dieser Kraft genommen; ihre Gegner verstanden gewiß diese Worte von dem Wollen und Wirken sowohl, als von der Kraft zu beiden. Die Monotheleten lehrten: Christus ist vollkommner Gott und vollkommner Mensch und hat eine göttliche und eine menschliche Natur. Die Vereinigung beider zu einer Person hebt die we-

Digitized by Google

sentliche Verschiedenheit beider Naturen nicht auf; göttliche und menschliche Natur sind vernünftig freie Wesen und haben beide einen Willen. Also hat Christus einen göttlichen und einen menschlichen Willen (als Vermögen betrachtet), und dieß Willensvermögen ist durch die Vereinigung beider Naturen weder aufgehoben noch geändert. Christus hat, wie seine Wunder und Leiden beweisen, ein göttliches und ein menschliches Wirkungsvermögen, deren Wollen und Wirkung nicht der Natur, sondern der Person zugehört. Hätte Christus, der eine Person ist, ein zweifaches Wollen und eine zweifache Wirkung, so wäre er eine zweifache Person. Die Einheit des Wollens und Wirkens hebt die Verschiedenheit der natürlichen Kräfte zu wollen und zu wirken so wenig, als die Einheit der Person die Verschiedenheit der Naturen auf. Das Verhältniß beider Kräfte zu einem Willen und einer Wirkung suchten sie bald dadurch zu erklären, daß sie behaupteten, der menschliche Wille widerspreche dem göttlichen nie; bald dadurch, daß sie erklärten, Christus habe zwar als Mensch gewollt und gehandelt, aber sein Wollen und Wirken habe vom göttlichen Willen abgehangen, er habe als Mensch bloß gethan, was er als Gott gewollt; bald, daß sie sagten, der Sohn Gottes wirke mittelst, durch die Wirkungskraft der Menschennatur; bald, daß sie den göttlichen Willen für die wirkende, den menschlichen für die werkzeugliche Ursache des Wirkens ansahen; bald diese Wirkungsart durch die von der Seele abhängenden körperlichen Handlungen erläuterten.

Nicht ein einfaches, sondern ein Wollen, nicht eine einfache Handlung, sondern eine leiteten die Monotheleten aus der beständigen Vereinigung der beiden Naturen, aus der Einheit der Person Christi her. Sie sprachen deshalb von einer Zusammensetzung, gebrauchten das Wort persönlich, und verwarfen das Wort natürlich. Zur Bezeichnung ihrer Ansicht fanden sie deshalb den Ausdruck θεανδρικὴ ἐνέργεια am passendsten.

Gegen diese Sätze behaupteten die Gegner der Mono-

Digitized by Google

theleten Folgendes: Da die persönliche Vereinigung die Verschiedenheit der Naturen nicht aufhebt, so kann sie auch die Verschiedenheit der natürlichen Eigenschaften nicht aufheben; der Wille aber ist eine natürliche Eigenschaft der göttlichen und menschlichen Natur; also sind zwei Willen in Christo. Christus will als Mensch und will als Gott; er handelt also auch nach beiden Naturen, und die Bibel unterscheidet seine menschlichen Werke von den göttlichen; also sind in ihm auch zwei Handlungen. Die Einheit der Person hebt die Verschiedenheit der Handlungen nicht auf, weil die Handlung nicht der Person, sondern der Natur eigen ist. Beide Naturen wirken, weil sie vereinigt sind, mit gegenseitiger Theilnehmung.

Sparsamer Gebrauch der Bibel, übermäßiger Gebrauch der Tradition und die Sucht die Gegner mit ältern Ketzern zu vergleichen zeichnet diesen Streit noch besonders aus, der übrigens ruhiger als die frühern Streitigkeiten geführt wurde, weil bei der bedenklichen Lage des Reiches diese Ruhe den Kaisern vorzüglich am Herzen lag.

§. 58.

Bilderstreit in der abendländischen Kirche.

Die Theilnahme der fränkischen Kirche am Bilderstreite beginnt mit der Synode zu Gentilly (unter Pipin 767), von deren Schlüssen uns nichts bekannt ist. Unter Karl dem Großen, der in einem gespannten Verhältnisse mit der Kaiserin Irene stand, weil diese für ihren Sohn Constantin die Tochter Karls, Rotrudis, ausgeschlagen und den Constantin gezwungen hatte, eine Armenierin zu heirathen, wurde (794) die Frankfurter Kirchenversammlung gehalten, und die karolinischen Bücher dem Papste Hadrian übersandt. Mit diesem Namen bezeichnet man eine Abhandlung, welche in Karl des Großen Namen, wahrscheinlich von Alcuin, gegen die zweite nicänische Synode geschrieben ist, und in welcher behauptet wird, daß die Bilder nicht heilig seien und nicht

Digitized by Google

heilig genannt werden sollen, daß die Anbetung derselben keinen biblischen Grund habe, sondern von den Aposteln verboten sei, daß nicht bloß gottesdienstliche Anbetung, sondern jede Art von Verehrung der Bilder unrecht sei, daß man sich vor ihnen nicht beugen, keine Lichter vor ihnen anzünden, nicht vor ihnen räuchern, sie nicht küssen solle, daß man sie nicht wie die Heiligen, nicht wie mit uns lebende Menschen, nicht wie Reliquien, nicht wie die Bibel verehren solle; daß man sie durchaus nicht mit dem Leibe und Blute Christi im Abendmahle, mit dem Kreuze Christi, mit den heiligen Gefäßen oder den Kirchen vergleichen solle. Doch wird hinzugefügt, daß es erlaubt und nützlich sei, Bilder in den Kirchen beizubehalten, sowohl zur Zierde derselben, als um das Andenken merkwürdiger Personen und Begebenheiten zu erhalten. Deshalb sei auch das Zerbrechen der Bilder verwerflich. Das Verhältniß der Franken zu den Bildern, welches aus diesen Ansichten hervor geht, war auch deshalb ein anderes, als das der morgenländischen Kirche, weil die Franken als freie Männer in einem ganz andern Verhältnisse zu ihren Königen standen, als die Byzantiner zu ihren Kaisern, die Zeichen der Verehrung, Kniebeugen ꝛc. also einen ganz andern Sinn für die Franken hatten, als für die Byzantiner, die an solche Ehrenbezeugungen ihren Kaisern gegenüber längst gewöhnt waren.

Auf der Kirchenversammlung zu Frankfurt am Main, welche zunächst durch den adoptianischen Streit veranlaßt worden war, befanden sich Bischöfe aus Italien, Frankreich, Deutschland und Aquitanien, einige brittische Bischöfe und zwei Abgeordnete des Papstes. Karl selbst führte den Vorsitz, und die Synode beschloß, daß die von der zweiten nicänischen Synode festgesetzte göttliche Anbetung der Bilder zu verwerfen und zu verdammen sei. Sie that dieß in demselben Sinne und in derselben Ausdehnung, in welcher die Bilderverehrung von den karolinischen Büchern bestritten und verworfen ist. Hadrian vertheidigte in der ausführlichen Antwort auf die karolinischen Bücher die Lehre der zweiten nicänischen Synode aufs stärkste. Obgleich er aber

Digitized by Google

die karoliniſchen Bücher für ketzeriſch erklärte, hat er doch, mit bemerkenswerther Inconſequenz, Karln und die fränkiſche Kirche nicht gebannt.

Unter Ludwig dem Frommen erklärten ſich die fränkiſchen Theologen nochmals gegen die Lehre der griechiſchen (und alſo auch der römiſchen) Kirche gegen den Bilderdienſt. Ludwig der Fromme ſelbſt hörte des Kaiſers Michael Geſandte in Rouen, förderte ihre Reiſe nach Rom und ſchickte zwei Geſandte mit ihnen, welche den Papſt um Erlaubniß bitten ſollten, die Bilderfrage zu unterſuchen. Da dieſe Erlaubniß erfolgte, unterſuchte eine Verſammlung von Biſchöfen zu Paris (825) die Bilderſache aufs neue und gelangte zu dem Reſultate, daß die Bilder weder zu zerbrechen, noch gottesdienſtlich zu verehren, ſondern zum Beweis der Liebe für die durch ſie dargeſtellten Perſonen und zu deren Andenken beibehalten werden ſollten.

Der Kaiſer ſandte ein von dieſer Synode entworfenes Schreiben, in welchem der Papſt um Beilegung der Streitigkeiten im Oriente gebeten wurde, nach Rom. Was dieſes Schreiben wirkte, iſt uns nicht bekannt. Mit demſelben wurde auch ein gleichfalls von der Synode entworfenes Schreiben, welches der Papſt an den Kaiſer Michael erlaſſen ſollte, geſandt, in welchem die Partheien im Oriente aufgefordert wurden, der Anſicht der Pariſer Synode beizutreten. Beide Schreiben äuſſerten ſich aufs ſtärkſte gegen die Macht der Päpſte und deren unwiſſendes Betragen im Bilderſtreite.

Die Geſandten, welche Kaiſer Ludwig nach Conſtantinopel ſchickte, wurden dort ſehr gut aufgenommen.

§. 59.

Claudius von Turin.

In Beziehung auf den Bilderſtreit ſtehen auch die Verſuche des Claudius von Turin zur Verminderung des Aberglaubens. Claudius war ein Spanier, wahrſcheinlich ein Schüler des Biſchofs Felix von Urgel, ein allgemein geachte-

Digitized by Google

ter, tugendhafter Mann, als Exegete bei seinen Zeitgenossen hochgehalten und ein eifriger Vertheidiger der Lehre Augustins von der Gnade. Ludwig der Fromme, bei dem er schon vor Karl des Großen Tode Hofgeistlicher gewesen war, und der ihn auch in Staatsangelegenheiten gebrauchte, ernannte ihn 814 zum Bischof von Turin, um der Religionsverderbniß in den dortigen Gegenden abzuhelfen. Claudius fand dort vielen Aberglauben unter dem Volke, der sich in Verehrung der Heiligen, der Reliquien, der Bilder und Kreuze und in häufigen Wallfahrten nach Rom äusserte. Von seinem heftigen Charakter getrieben, warf er sogleich Bilder und Kreuze aus den Kirchen und veranlaßte dadurch Unruhen, deren Kunde sich bald durch Frankreich bis nach Spanien verbreitete, fand aber auch Anhänger, die noch nach seinem Tode seine Ansichten vertheidigten. Paschalis I. bezeugte sein Mißfallen an dem Betragen des Claudius.

Als erster bedeutender Gegner gegen diesen trat der Abt Theodemir, früher sein vertrauter Freund, in einem Briefe auf, in welchem er ihn mehrerer Abweichungen vom reinen Lehrbegriff beschuldigte. Dagegen vertheidigte sich Claudius in einer ausführlichen, gelehrten und gründlichen, aber heftigen Abhandlung, in welcher er seine Abneigung vor jeder Art des Aberglaubens und seine Verwerfung des Bilder- und Heiligendienstes, der Reliquien ꝛc. rücksichtslos aussprach. Auf diese Vertheidigung antwortete Theodemir, und zugleich wurde Claudius beim Kaiser verklagt, der seine Vertheidigungsschrift verwarf und ihm befahl, sich vor einer Versammlung von Bischöfen zu rechtfertigen. Da er sich weigerte, diesem Befehle zu gehorchen, befahl der Kaiser, sein Buch (die Vertheidigung gegen Theodemir) zu widerlegen. Dieß übernahm der Bischof Jonas von Orleans. Vom Hofe aus wurde gegen Claudius nichts weiter gethan. Er starb ruhig in seinem Bisthum. Einige Zeit nach Jonas trat auch der Schotte Dungal, Mönch in Pavia, in einer eigenen Schrift gegen Claudius auf, und nach Ludwig des Frommen und Theodemirs Tode machte Jonas seine Widerlegung des Clau-

Digitized by Google

dius verbessert, mit einer Zuschrift an Karl den Kahlen, bekannt.

Claudius verwarf durchaus alle gottesdienstliche Verehrung, besonders die Anbetung der Bilder, und hierin stimmte ihm Jonas bei; Dungal wollte nicht alle Verehrung verwerfen. Claudius wollte die Bilder in den Kirchen nicht dulden. Dem widersprachen seine Gegner, zum Theil ausdrücklich aus dem Grunde, weil die Bilder zum Unterricht und zum Schmucke dienten. Claudius verwarf die Verehrung des Kreuzes und die Aufstellung desselben in den Kirchen. Beides vertheidigten seine Gegner.

Da Claudius auch die Wallfarthen, besonders die nach Rom zu den Körpern der Apostel verwarf, und dadurch auch die Verehrung der Heiligen und Reliquien in den Streit kam, erklärte er es für Aberglauben, anzunehmen, daß die Heiligen uns die Seligkeit verschaffen könnten, ihre Fürbitte zu verlangen, ihre Körper als heilig zu verehren. Auch das Ansehen des Papstes erkannte er für keinen gültigen Grund, seine Ansichten zu ändern, da der Umstand, daß ein Apostel auf einem bischöflichen Stuhle gesessen, diesem Stuhle weder Untrüglichkeit, noch gesetzgebende Gewalt geben könne. Der Streit wurde fast ganz mit Traditionsbeweisen geführt. Claudius bediente sich noch am meisten biblischer Beweise.

§. 60.

Adoptianer. Geschichte.

Der Erzbischof von Toledo Elipandus ein nicht ungelehrter und der Bischof Felix von Urgel ein wegen seiner Tugenden berühmter Mann, lehrten, daß Christus seiner Menschennatur nach ein angenommener Sohn Gottes sei, und dieser Lehre traten viele spanische Lehrer und durch Felix auch viele Lehrer in den Provinzen des fränkischen Reiches bei. Dagegen erhoben sich zuerst Beatus und Etherius (785), indem sie, gegen einen Brief des Elipandus an den Abt

Digitized by Google

Fidelis, eine Widerlegung in zwei Büchern schrieben. Hadrian I. verwarf in einem Schreiben an die spanischen Bischöfe diese Lehre und Karl d. Gr. berief (792, Aug.) mehrere Bischöfe seines Reiches zu einem Reichstage nach Regensburg, bei dem Felix sich über seine Lehre persönlich rechtfertigen mußte. Er wurde verhört und widerlegt und versprach eidlich seine irrige Lehre nicht mehr vorzutragen; wurde darauf nach Rom gesandt, wo er im Gefängniß nochmals einen schriftlichen Widerruf beschwor. Nach Urgel zurückgekehrt, reute ihn sein Widerruf und er begab sich ins saracenische Gebiet. Alcuin aber schrieb (793) auf Karls Aufforderung an ihn, um ihn zurückzubringen. Auf die Bitte des Elipandus und seiner Anhänger um neue Untersuchung, berief Karl d. Gr. die Synode zu Frankfurt am Main (794), auf welcher die italiänischen Bischöfe ein von Paulinus von Aquileia verfaßtes, abgesondertes, bloß gegen Elipandus gerichtetes Gutachten übergaben. Die deutschen, gallischen und aquitanischen Bischöfe entwarfen vereinigt eine Antwort an Elipandus, welche sich gegen die Adoptionslehre erklärte, die in dem ersten Canon der Synode für ketzerisch erklärt wurde, ohne daß Elipandus und Felix genannt wurden. Die beiden Gutachten sandte Karl d. Gr. dem Schlusse der Synode gemäß mit dem Schreiben Hadrians an Elipandus, dem er schrieb, daß er diesem Gutachten vollkommen beitrete. Nach der Synode schrieb Alcuin einen Aufsatz wider die Lehre der Adoptianer und sandte denselben durch den Abt Benedict von Aniane an die Bischöfe und Mönche von Languedoc. Felix aber antwortete auf das Ermahnungsschreiben des Alcuin unmittelbar an Karl d. Gr., welcher dem Alcuin die Widerlegung dieser Antwort auftrug. Auf Alcuins Bitte forderte der Kaiser auch Leo III, dann Paulinus von Aquileia, Richbod von Trier und Theodulf von Orleans zu Widerlegungsschriften auf. Leo III. bannte auf einer Synode (799) den Felix, im Falle er beharre. Paulinus schrieb gegen Felix eine Schrift in drei Büchern und Alcuin ein Werk in sieben Büchern.

Digitized by Google

Da jedoch immer noch viele Anhänger von Felix und Elipandus in Spanien waren, so sandte Karl d. Gr. die Bischöfe Leidrad von Lyon und Nefridius von Narbonne, nebst den Abt Benedict von Aniane nach Spanien, welche viele Adoptianer bekehrten. Den Bischof Felix bewogen sie, sich nochmals persönlich vor Karl d. Gr. auf einer Versammlung von Großen und Bischöfen des Reiches in Aachen zu stellen. Hier bekannte er sich nach sechstägigem Gespräche mit Alcuin für überwunden, und wurde dem Bischofe Leidrad von Lyon zur Aufsicht übergeben, dem er später ein Glaubensbekenntniß als Widerruf ausstellte. Noch vor dem Widerrufe des Felix hatte Alcuin ein freundschaftliches Schreiben an Elipandus durch Leidrad und seine Gefährten geschickt, welches Elipandus sehr heftig beantwortet hatte. Eine Wiederlegung dieser Antwort gab Alcuin dem Leidrad bei seiner zweiten Reise mit. Elipandus ist wahrscheinlich bald nachher gestorben. Felix blieb bis zu seinem Tode in Lyon, wo von 816 an Agobard Bischof war, und starb nicht ohne den Verdacht, daß er der Adoptionslehre doch im Stillen treu geblieben sei.

§. 61.

Lehre der Adoptianer.

Die Adoptianer waren in der Lehre von der Dreieinigkeit ganz orthodox, und suchten nur die Verschiedenheit der Art, wie ein Prädicat von Christo nach den verschiednen Naturen gesagt wird, genau zu bestimmen. Deshalb behaupteten sie, Christus ist nach seiner Menschennatur ein angenommener Sohn Gottes. Er ist als Mensch und als Gott Gottes Sohn, aber beides auf verschiedne Weise. Der Mensch Jesus ist deshalb wahrer eigentlicher Sohn Gottes, weil er durch die persönliche Vereinigung mit dem wahren eigentlichen Sohne Gottes *eine* Person ist. Gott hat Jesum als Menschen, aus freier Gnade (Würdigung, freiem Willen, Adoption) zu seinem Sohne gemacht. Er ist nach seiner Menschennatur Gottes, bei der Taufe, adoptirter,

Digitized by Google

nicht Gottes natürlicher Sohn, nicht aus dem Wesen des Vaters gezeuget, nach der göttlichen Natur der eingeborne, nach der menschlichen der erstgeborne Sohn Gottes, seiner Menschennatur nach nur dem Namen nach Gott, als Mensch ein geborner Knecht Gottes, zum Gehorsam gegen Gott von Natur verpflichtet. Unwissenheit, Leiden und Sterben gehören der Menschennatur Christi an.

Dagegen behaupteten die Gegner der Adoptianer, diese Lehre sei gegen Bibel und Tradition und werde durch die allgemeinen Synoden nicht bestätigt; durch dieselbe würden zwei Söhne und zwei Götter eingeführt, in Christo zwei Personen gelehrt und die persönliche Vereinigung geläugnet. Bei beiden Partheien zeigt sich große Kenntniß der heiligen Schrift, und es werden schon Beweise aus Schriftstellen, die den zu beweisenden Satz klar enthalten, von Beweisen aus solchen Stellen unterschieden, aus welchen dieser Satz nur durch eine Folgerung gezogen wird; welche letztere die Adoptianer vertheidigten (da adoptio kein biblisches Wort ist). Kenntniß der Grundsprachen und der Kritik fehlte beiden Theilen. Sie bedienten sich der Vulgata, und vertrauten beide der exegetischen Tradition.

§. 62.

Adalbert und Clemens.

Bonifacius verklagte zwei Geistliche Adalbert und Clemens als Irrlehrer beim Pabste. Adalbert war ein Westfranke und hatte sich das Vertrauen des Volks in dem Grade erworben, daß es ihn für einen Heiligen hielt. Es glaubte von ihm, daß er durch einen Engel Reliquien erhalten habe und daß Gott alle seine Bitten erfülle. Bonifacius beschuldigte ihn, daß er ungelehrte Bischöfe erkauft habe, welche ihn wider die Kirchengesetze zum Bischof ohne ein bestimmtes Bisthum (absolute) geweiht hätten. Er habe sich, fügte Bonifacius hinzu, den Aposteln gleich gesetzt, habe deshalb keine Kirche auf den Namen der Apostel und Mar-

Digitized by Google

tyrer einweihen wollen und sich gegen die Wallfahrten zu den Gräbern der Apostel erklärt. Dagegen habe er zu seiner eignen Ehre Bethäuser errichtet, Kreuze auf dem Felde aufgestellt und gottesdienstliche Versammlungen bei denselben gehalten. Das Volk habe die Ueberzeugung gehegt, daß die Verdienste des heiligen Adalbert ihm zur Seligkeit helfen würden und habe seine Haare und Nägel als Reliquien verehrt. Denn er habe dem Volke gesagt, daß er alle ihre Sünden kenne, daß es nicht nöthig sei, sie zu beichten und daß sie ihnen dennoch vergeben würden.

Clemens war ein Schotte. Er erklärte sich gegen die katholische Kirche, und verwarf die Kirchengesetze und die Schriften des Hieronymus, Augustinus und Gregorius, d. h. die patristische Tradition, auf welche die Lehre der Kirche seiner Zeit vorzugsweise gegründet war. Er verwarf auch den Cölibat der Geistlichen und behauptete, daß es erlaubt sei, die Wittwe des Bruders zu heirathen. Christus habe bei der Höllenfarth alle in der Hölle befindlichen Seelen erlöset. Clemens war ausserdem ein strenger Prädestinatianer.

Aus einem Gebete Adalberts, das uns aufbehalten ist, geht hervor, daß derselbe wahrscheinlich auch gnostische Bestandtheile in seinen Lehrbegriff aufgenommen hatte, da in diesem Gebete von sieben Himmeln die Rede ist und viele Engelnamen angeführt werden.

Bonifacius setzte diese beiden Gegner der Kirche ab, und die Lehre des Adalbert wurde auf der Synode von Soissons (744) verdammt.

§. 63.

Abendmahlsstreit zwischen Paschasius Radbertus und Ratramnus.

Die Abendmahlslehre wurde erst im neunten Jahrhunderte ein Gegenstand des Streites. Die früheren Lehrer, besonders vom vierten Jahrhunderte an, hatten sich den Sinn

der

der Einsetzungsworte auf verschiedne Weise gedeutet, aber diese Verschiedenheit hatte noch keinen Streit veranlaßt, und es war deshalb auch keine symbolische Bestimmung dieser Lehre von Seite der Kirche erfolgt. Die Anführung der Ansichten der bedeutendsten Kirchenlehrer vom vierten bis zum neunten Jahrhundert wird zeigen, daß in dieser ganzen Zeit noch keine festbestimmte kirchliche Ansicht über das Abendmahl, nach welcher diese rechtgläubigen Lehrer sich gewiß gerichtet haben würden, vorhanden war. Chrysostomus hatte in seinen Homilien, in rhetorischer Weise, als von einem hohen Geheimnisse vom Abendmahle gesprochen, und erklärt, daß wir wirklich und in der That im Abendmahl mit Christo vereinigt würden, daß Christus Brod und Wein in seinen Leib und in sein Blut verwandle, daß er uns im Abendmahle das Fleisch gebe, das er mit sich in den Himmel genommen habe, daß er im Abendmahle wirklich gegenwärtig sei und dazu vom Himmel herabsteige. Ambrosius hatte eine Verwandlung des Sacraments in Fleisch und Blut und eine Veränderung des Brodes und Weines durch die Einsegnung angenommen, aber nicht im Sinne der Transsubstantiationslehre, da er selbst von Christo sagt, daß derselbe sich hienieden im Bilde, droben aber in der Wahrheit opfere. Hilarius hatte behauptet, daß Christus seiner Natur nach in uns sei, weil sein Fleisch eine wahre Speise und sein Blut ein wirklicher Trank sei, und daß wir am Altare in dem Brode des Herrn das Wort, welches Fleisch ist, wirklich empfiengen, und daß unsre Vereinigung mit Christo im Abendmahle eine körperliche Vereinigung sei, ohne daß er doch die Art dieser Vereinigung ganz bestimmt bezeichnet hätte. Cyrillus von Jerusalem lehrt, daß Christus das Brod für seinen Leib und den Wein für sein Blut erkläre, und daß er eben so, wie er in Cana Wasser in Wein verwandelt habe, auch den Wein in sein Blut verwandeln könne, so daß wir also unter dem Typus des Brodes seinen Leib und unter dem Typus des Weines sein Blut empfiengen und dadurch ein Fleisch und ein Blut mit ihm würden. Gregorius von Nazianzus erklärte Brod und Wein als Bilder (ἀντίτυπα) des Leibes und Blutes Christi; Gregorius von Nyssa sagt

Digitized by Google

zwar, daß das Brod nach der Einsegnung in den Leib Christi verwandelt werde, und dadurch die Sterblichkeit unsres Leibes aufhebe; er versteht aber unter dieser Verwandlung, wie aus seiner Erklärung hervorgeht, nur die Vereinigung der Kraft des heiligen Geistes mit dem Brode. Augustinus hält das Brod für eine Figur des Leibes Christi, und will, daß man das sichtbare Sacrament geistlicher Weise verstehe.

Doch wurde ungeachtet dieser Verschiedenheit die Annahme einer wirklichen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahle häufiger; aber noch im sechsten Jahrhunderte lehrte Facundus, daß im Abendmahle nur eine geheimnißvolle Andeutung des Leibes und Blutes sei. Die Verschiedenheit der Ansichten konnte um so leichter bestehen, da keine Synode diese Lehre in bestimmter Fassung festgestellt hatte. Die ökumenische Synode zu Constantinopel (754), die erste, auf welcher diese Lehre zur Sprache kam, hatte noch bloß ein Bild des Leibes Christi im Abendmahle angenommen. Dagegen hatte sich die zweite Synode von Nicäa (787) auf das bestimmteste erklärt. Im Abendlande nahm noch Beda an, daß Christus an die Stelle des Osterlammes unter der Figur des Brodes und des Weines seinen Leib und sein Blut gesetzt habe, und daß das Brod sich in geheimnißvoller Weise auf den Leib, so wie der Wein sich auf das Blut Christi bezöge, und auch Alcuin scheint nur ein Bild im Abendmahl und eine bloß geistige Wirkung desselben angenommen zu haben.

Vom achten Jahrhunderte an findet sich aber in der griechischen Kirche die Lehre von der Verwandlung entschieden angenommen. Die zweite Synode von Nicäa hatte behauptet, daß die ältern Väter das Brod im Abendmahle nur vor der Consecration einen Typus des Leibes Christi genannt hätten, und diese Behauptung hatte schon vor dieser Synode Johannes von Damascus aufgestellt, und ausdrücklich erklärt, daß nach der Consecration Brod und Wein nicht bloß eine Figur des Leibes und Blutes Christi, sondern sein wirklicher Leib und sein wirkliches Blut seien, in Folge einer Verwand-

Digitized by Google

lung, welche auf eine uns unbegreifliche Weise durch den heiligen Geist bewirkt werde.

Da nun die Feier des Abendmahls selbst immer geheimnißvoller und ceremonienreicher wurde, da man es Kindern, Sterbenden, ja Todten gab, da der Glaube allgemein wurde, daß seine Feier auch Nichttheilnehmenden und Abwesenden nütze, da endlich die Opferidee schon von den ältesten Zeiten sich mit der Idee des Abendmahls verbunden hatte, so war die Lehre von der Transsubstantiation, welche zuerst Paschasius Radbertus in seinem Buche de corpore et sanguine domini vortrug, hinlänglich vorbereitet, doch nicht so sehr, daß sie nicht vielen Widerspruch gefunden hätte.

Radbertus war aus dem Gebiete von Soissons, gegen das Ende des achten Jahrhunderts geboren, wurde Mönch und im Jahre 844 Abt im Kloster Corbie, dankte aber im Jahre 851 ab und lebte dann in schriftstellerischer Thätigkeit bis 865. Er ist 1073 canonisirt worden. Die Hauptgedanken seiner eben erwähnten Schrift sind folgende: Er erklärt alles dasjenige für ein Sacrament, was auf eine von Gott angeordnete feierliche Weise als Pfand des Heils uns übergeben werde; jede sichtbare Handlung, welche innerlich Unsichtbares wirke. Die Allmacht Gottes nun, welcher nichts unmöglich sei, könne auch aus Brod und Wein im Abendmahl Fleisch und Blut machen; sie thue dieß auch, aber in der Art, daß diese Verwandlung nur durch den Glauben gesehen werde, und daß wir leiblich Fleisch und Blut nicht schmecken. Dieß geschehe deshalb, damit der Glaube sich stärke. Durch die Einsegnung beim Abendmahl werde wirklich Leib und Blut, und dieser Leib und dieses Blut werde täglich auf eine geheimnißvolle Weise geopfert. Als mystisches Opfer könne dann das Abendmahl auch als Bild betrachtet werden. Das Sacrament des Altars empfiengen alle; aber nicht alle genößen es geistlich. Engel seien dabei gegenwärtig, und es werde täglich geopfert, einmal deshalb, weil wir täglich sündigen, dann, damit die Kirche für die Sünden immerdauernde Heilmittel habe; endlich zur Vereini-

Digitized by Google

gung der Wiedergebornen und zur Erinnerung an Christum. Brod werde im Abendmahle angewandt, weil Christus das Brod des Lebens sei. Nicht die Würdigkeit des Weihenden, sondern die Kraft des Geweihten sei beim Abendmahle in Betrachtung zu ziehen, und die Kraft des Glaubens schmecke das Ganze geistlich. Zum Beweise dieser Verwandlungslehre führte Radbertus mehrere Wunder an, wo Leib und Blut Christi unter dem Brode und Wein wirklich sichtbar geworden seien.

In diesen Sätzen des Radbertus war die Lehre von der Transsubstantiation, ohne daß dieses Wort gebraucht war, beinahe vollständig enthalten. Da sie von vielen bezweifelt wurde, so vertheidigte sie Radbertus in einem Briefe an den Mönch Fredugard. Als bedeutende Gegner gegen Radbertus traten Rabanus Maurus und Ratramnus von Corbie auf. Rabanus bewies aus Schriftstellen, daß die Gegenwart im Abendmahl nicht leiblich, sondern geistig genommen werden müsse. Ratramnus schrieb auf Veranlassung Karl des Kahlen, und beantwortete die Fragen, ob Leib und Blut im Geheimnisse (in sacramento) oder in der Wirklichkeit verstanden werden müssen (d. h. ob eine leibliche oder eine bloß geistige Gegenwart im Abendmahl anzunehmen sei) und ob der von der Maria geborne Leib genossen werde. Er gieng von dem Satze aus, daß in jedem Geheimnisse (sacramento) etwas von den Sinnen Entferntes (den Sinnen Unzugängliches) sei. Durch den bildlichen Ausdruck werde dasjenige, was eigentlich gesagt werden solle, verhüllt, durch den wahren eigentlichen Ausdruck aber werde die Sache selbst genannt. Im Abendmahle nun zeige das Brod äusserlich den Sinnen etwas andres als es den Gemüthern der Gläubigen zurufe. So sei also Brod und Wein figürlich (figurate) Leib und Blut Christi. Man sehe nur Brod und Wein und doch heisse es nach der mystischen Einsegnung Christi Leib und Blut. Das Geheimniß bestehe aber darin, daß der Glaube Brod und Wein als Fleisch und Blut erkenne. Dieß müsse aber durchaus figürlich genommen werden, weil es im eigentlichen Sinne gar nicht denkbar sei.

Digitized by Google

Brod und Wein und Leib und Blut ſeien vorhanden, aber als ein Ding, das in einer Hinſicht als (sub specie) Brod und Wein, in einer andern als Leib und Blut beſteht. Nur nach ihrer ſichtbaren Geſtalt ſeien Wein und Brod Bilder, nach ihrer unſichtbaren Subſtanz aber, d. h. nach der Macht des göttlichen Wortes, ſeien ſie wirklich Leib und Blut Chriſti. Brod und Wein blieben ihrer Subſtanz nach auch nach der Einſegnung Brod und Wein; eine innere durch den heiligen Geiſt bewirkte Veränderung, die bloß dem Glauben ſichtbar ſei, nähre die Seele.

Auch Johannes Scotus ſoll gegen die Anſicht von Rabanus auf den Befehl Karl des Kahlen geſchrieben haben. Es iſt aber aus den Anführungen aus dieſem angeblichen Buche des Johannes Scotus wahrſcheinlich, daß man das Buch von Ratramnus fälſchlich dem Scotus zuſchrieb; denn in Berengars Schrift vom Abendmahl wird von dieſer Abhandlung des Scotus geſagt, ſie ſei deshalb verdammt worden, weil in ihr Wein und Brod ein Zeichen, Figur und Pfand des Leibes und Blutes genannt würden, und in dem Briefe des Mönchs von Bec, Aſcelinus, an Berengar heißt es, Scotus habe beweiſen wollen, Brod und Wein ſeien nicht wirklich Chriſti Leib und Blut. Seine Beweiſe führe er durch Verdrehung der Kirchenväter. Die Sprache zeigt aber, daß die Schrift von Ratramnus, nicht von Scotus iſt.

Die Verſchiedenheit in der Lehre vom Abendmahle dauerte unter den Lehrern des neunten und zehnten Jahrhunderts fort. Druthmar, Amalarius, Florus von Lyon und Walafried Strabo erklärten ſich gegen Radberts Anſicht; Hinkmar von Rheims war für dieſelbe. Im zehnten Jahrhundert hat ſich Ratherius für die Bildlichkeit erklärt, und Gerbert (als Papſt, Sylveſter II.) hat in einer Schrift über dieſen Gegenſtand, die fälſchlich dem Abt Heriger von Laubes zugeſchrieben wurde, die Anſicht der Stercoraniſten widerlegt, welche behaupteten, der Leib Chriſti werde, wie andere Nahrungsmittel, verdaut, und gehe die natürlichen

Digitized by Google

Wege der Abſonderung; eine Anſicht, welche ſich ſchon bei Origenes findet und welche Rabanus und Heribald angenommen hatten. Die engliſchen Lehrer im zehnten Jahrhunderte waren für die bildliche Anſicht; im eilften iſt Berengar der wichtigſte Gegner der Brodverwandlung, von dem in der zweiten Abtheilung dieſer Periode die Rede ſein wird.

Digitized by Google

4.

Theologische Wissenschaften.

§. 64. Exegese bei den Griechen. §. 65. Theodor von Canterbury. Alcuin. §. 66. Exegese bei den Lateinern. §. 67. Kirchengeschichte bei den Griechen. §. 68. Kirchengeschichte bei den Abendländern. §. 69. Dogmatik bei den Griechen. §. 70. Dogmatik in der lateinischen Kirche. §. 71. Sittenlehre in der griechischen Kirche. §. 72. Sittenlehre in der lateinischen Kirche. §. 73. Prediger in der griechischen Kirche. §. 74. Predigten in der lateinischen Kirche.

§. 64.

Exegese bei den Griechen.

Die selbstständige Exegese hatte in der griechischen Kirche bereits im sechsten Jahrhunderte aufgehört und die exegetischen Leistungen in derselben beschränkten sich auf Auszüge aus den früheren Exegeten. Von dieser Art ist der zum großen Theil erhaltene Commentar des alexandrinischen Diaconus Olympiodorus (der wahrscheinlich am Anfang des siebenten Jahrhunderts gelebt hat) über den Hiob. Von dem berühmten Abte Maximus sind vier und sechszig Fragen über biblische Stellen in der Art, aber nicht von dem Werthe der Fragen des Theodoretus übrig. Unter dem Namen des Johannes von Damascus ist ein Auszug aus den Erklärungen des Chrysostomus über die Briefe Pauli erhalten.

Digitized by Google

§. 65.

Theodor von Canterbury. Alcuin.

Für die theologische Bildung der abendländischen Kirche im achten Jahrhunderte ist durch besondre Umstände England sehr bedeutend geworden. Der Pabst Vitalianus ernannte (668) einen gebornen Cilicier, Theodorus aus Tarsus zum Erzbischof von Canterbury, und dieser bildete mit seinem Freunde, dem Afrikaner Adrianus, der das ihm angebotene Erzbisthum Canterbury ausgeschlagen hatte, in England viele Schüler, welche vorzügliche Kenntnisse im Griechischen und Lateinischen erlangten. Theodorus wirkte ein und zwanzig Jahre als Primas der Kirche von England; Adrianus setzte seine Wirksamkeit noch achtzehn Jahre nach Theodors Tode fort; und die Schüler dieser beiden Männer errichteten in allen Klöstern in England Schulen zur Bildung von Geistlichen und Weltlichen. Durch den in diesen Schulen ertheilten Unterricht wurde die Liebe zu Büchern erweckt und viele in denselben gebildete Männer giengen nach Rom, um von dort aus die Büchersammlungen ihrer Klöster zu vermehren. Die berühmteste dieser englischen Schulen war die zu York, seitdem Egbert Erzbischof und Vorsteher der Schule geworden war (712). In ihr wurde Alcuin gebildet und nach Egberts Tode Vorsteher dieser Schule, und er verpflanzte die Bildung, welche durch diese günstigen Umstände in England sich entwickelt hatte, in das fränkische Reich, da er (782) mit einigen seiner Schüler der Einladung Karl des Großen folgte, die von diesem Fürsten entworfene Anlegung neuer Bildungsanstalten im fränkischen Reiche auszuführen und zu leiten. Alcuin hat die bedeutendsten fränkischen Geistlichen, die unter Karl des Großen Regierung und unter dessen Sohne auftraten, gebildet; andre ihm gleichzeitige, wie Paulinus von Aquileia, Theodulf Bischof von Orleans, Benedict von Aniane, Leidrad Erzbischof von Lyon, waren seine Freunde. Unter den Schülern, die er als Vorsteher der Schule zu Tours bildete,

Digitized by Google

sind Rabanus und Haymo von Halberstadt die berühmtesten geworden.

§. 66.

Exegese bei den Lateinern.

Unter den uns erhaltenen exegetischen Werken aus der lateinischen Kirche dieser Periode sind die mystischen Erklärungen des Propheten Nahum durch den Erzbischof Julianus von Toledo (um 680) und der Offenbarung Johannis durch den Benedictiner Ambrosius Autpert (um 760) unbedeutend, auch der einzige berühmtere Exegete der lateinischen Kirche dieser Periode Beda hat nur Auszüge aus den Kirchenvätern gegeben, und bloß in den Zusätzen zu seiner Auslegung der Apostelgeschichte eine kritische Bemühung dadurch gezeigt, daß er die auffallenderen Abweichungen der lateinischen Uebersetzung von dem griechischen Texte bemerkte. Alcuin giebt in seinen Auslegungen bloß Auszüge aus den Kirchenvätern und benützt auch schon die Auslegungen des Beda als seine Quelle; eben so hat Claudius von Turin, der den größten Theil der biblischen Bücher in Commentaren erläutert hat, von welchen bloß der über den Brief an die Galater gedruckt ist, sich der Erklärungen der Kirchenväter, besonders des Augustinus bedient. Dasselbe ist von den Commentaren des Bischofs Haymo von Halberstadt zu sagen, der wie alle die genannten Exegeten dieser Zeit besonders die allegorische Erklärungsart anwendet. Der Schüler des Rabanus, Walafried Strabo († 849), hat kurze Erläuterungen über die ganze Bibel geschrieben, welche er meist aus den Werken des Rabanus schöpfte, und welche unter dem Namen glossa ordinaria das exegetische Hülfsbuch für das ganze Mittelalter geworden sind.

§. 67.

Kirchengeschichte bei den Griechen.

Ausschließliche Bearbeitungen der Kirchengeschichte fin-

Digitized by Google

den sich in dieser Periode in der griechischen Kirche nicht; da aber die Geschichte des byzantinischen Reiches so enge mit der Geschichte der morgenländischen Kirche verbunden ist, so enthalten die byzantinischen Geschichtschreiber dieses Zeitraumes auch zugleich bedeutende Beiträge zur Kirchengeschichte. Theophylaktus Simocatta hat die Geschichte des Kaisers Mauritius in acht Büchern (vom J. 582 bis 602) um das Jahr 629 geschrieben. In dieselbe Zeit fällt die Abfassung des Chronicon paschale, welches bis zum zwanzigsten Jahre des Kaisers Heraklius reicht. Georgius Syncellus hat gegen den Anfang des neunten Jahrhunderts seine Geschichte (bis zum J. 285) geschrieben, welche Theophanes († um 817) bis zum Jahre 813 fortgesetzt hat.

Der Patriarch Nicephorus von Constantinopel († 828) hat eine kurze Geschichte des byzantinischen Reiches (vom J. 602 bis zum J. 775) und eine kurze Chronographie (von Adam bis auf den Kaiser Michael und dessen Sohn Theophilus) hinterlassen.

§. 68.

Kirchengeschichte bei den Abendländern.

In der abendländischen Kirche hat der Erzbischof Isidorus von Sevilla († 636) in zwei Werken die Geschichte bearbeitet; in seiner Chronik vom Anfang der Welt bis auf das fünfte Jahr des Heraklius und in seiner Chronik der Vandalen, Gothen und Sueven in Spanien. In seinem Buche von den kirchlichen Schriftstellern, hat er die ähnlichen Werke von Hieronymus und Gennadius fortgesetzt. Für eigentliche Kirchengeschichte ist nur das Werk des Engländers Beda († 735), die Kirchengeschichte von England in fünf Büchern (bis zum J. 731) zu nennen; derselbe hat eine Chronik vom Anfang der Welt bis zum J. 726 geschrieben. Von Alcuin sind im historischen Fache nur einige Heiligenleben übrig, unter welchen das des Bekehrers der Friesen Willibrord das merkwürdigste ist. Paulus Diaconus

Digitized by Google

hat die Geschichte der Longobarden bis auf die Regierung des Königes Luitprand in sechs Büchern geschrieben.

§. 69.

Dogmatik bei den Griechen.

In der griechischen Kirche ist in dieser Periode der Versuch einer vollständigen Zusammenstellung der Dogmen durch Johannes Damascenus († nach 754) in seiner ἔκδοσις ἀκριβης τῆς ὀρθοδόξου πίστεως gemacht worden, einem Werke, das sein Verfasser in hundert Kapitel getheilt hatte, und das wahrscheinlich in Nachahmung der Eintheilung des berühmten Werkes des Petrus Lombardus späterhin in vier Bücher getheilt ist. In diesen vier Büchern sind folgende Lehren behandelt. Erstes Buch: Gott. Gottes Wesen und Eigenschaften. Die göttlichen Personen. Die Schöpfung. Die Geschöpfe. Der Mensch. Zweites Buch. Vorsehung. Prädestination. Fall der ersten Menschen. Drittes Buch. Christi Menschwerdung, Person und Naturen. Christi Leben, Tod und Höllenfarth. Viertes Buch. Christi Auferstehung und Himmelfarth. Glaube. Taufe. Abendmahl. Reliquien. Bilder. Gesetz Gottes. Sünde. Sabbath. Beschneidung. Antichrist. Auferstehung des Fleisches.

Johannes von Damascus hat die Resultate der Untersuchungen, welche bis auf seine Zeit über Glaubenslehren in der griechischen Kirche geführt worden waren, in seinem Werke zusammengefaßt. Am häufigsten gebraucht er als Quelle die Schriften des Gregorius von Nazianz; sehr häufig auch die areopagitischen Schriften; ausser diesen auch die berühmtesten griechischen Väter, Athanasius, Basilius d. Gr., Gregorius von Nyssa, Chrysostomus, Epiphanius, Cyrill von Alexandrien, Nemesius. Aus dem Zwecke, welchen Johannes bei seiner Arbeit hatte, die Resultate der bis auf seine Zeiten geführten Untersuchungen in Glaubensstreitigkeiten zu geben, erklärt sich seine Ausführlichkeit bei der Lehre von der Dreieinigkeit, besonders in Beziehung auf

Digitized by Google

die Person und die Naturen Christi, und die kurze Behandlung derjenigen Lehren, welche vorzugsweise die lateinische Kirche beschäftigte, von der Sünde, vom Glauben. Ein wissenschaftliches Werk ist diese Zusammenstellung des Johannes nicht; es hat aber großen Einfluß in der griechischen Kirche gehabt, weil es eine bequeme Uebersicht aller Resultate der Glaubensstreitigkeiten bot, und es ist auch für die lateinische Kirche durch die lateinische Uebersetzung, welche der Pisaner Petrus Burgundio im zwölften Jahrhunderte davon machte, einflußreich und von den berühmtesten Scholastikern benützt worden. Ausser Johannes von Damascus ist in der griechischen Kirche nur noch der aus den monotheletischen Streitigkeiten bekannte Abt Maximus als Dogmatiker zu nennen, der in eignen Abhandlungen über einzelne Lehren (die Lehre von Gott, die Menschwerdung des Sohnes, die beiden Naturen in Christo, den zweifachen Willen Christi) meist nach dem Vorgange der älteren Väter gehandelt hat.

§. 70.

Dogmatik in der lateinischen Kirche.

In der lateinischen Kirche hat Isidorus von Sevilla das einflußreichste dogmatische Werk geschrieben und dadurch die dogmatische Methode bei den Lateinern bis auf die Erscheinung der Scholastiker bestimmt. Er hat in dem ersten Buche seines dogmatischen Hauptwerkes (Sententiarum libri tres) die Dogmen (sententiae) aus den lateinischen Vätern (fast ausschließlich aus Augustinus und Gregorius) gesammelt, Fragen darüber aufgeworfen und diese so wie die sich ergebenden Zweifel gelöset. Die Gegenstände, welche er in dem ersten Buche auf diese Weise behandelt, sind folgende: Gott und seine Eigenschaften; Schöpfung; Engel; der Mensch; Christus; der heilige Geist; das Gesetz und die heilige Schrift; die Kirche; die Ketzereien; die Heiden; der Unterschied des alten und neuen Testamentes; das apostolische

Digitized by Google

Symbolum; das Vater unser; Taufe und Abendmahl; Regeln der Auslegung; Martyrer; Heilige; Antichrist; Auferstehung; jüngstes Gericht; Hölle; Zustand der Gottlosen und der Seligen. Das zweite und dritte Buch enthalten ausser den gesammelten Stellen über Glaube, Liebe, Hoffnung, Gnade, Prädestination und Bekehrung, großentheils Gegenstände, die sich auf die Moral beziehen; Erklärungen dogmatischer Begriffe hat Isidor auch in zwei andern Büchern gegeben, nämlich im zweiten Buche seines Werkes de differentiis sive proprietate verborum und im siebenten und achten Buche seiner Originum sive etymologiarum libri XX.

Dem Beispiele des Isidorus folgte der Bischof Tajo von Saragossa (um 650), indem er aus Gregor des Großen Werke über das Buch Hiob in derselben Weise wie Isidorus Auszüge in fünf Büchern machte, die denselben Titel wie Isidors Werk führen, aber noch ungedruckt sind. Ein andrer spanischer Bischof aus derselben Zeit, Ildefonsus von Toledo, hat in einer Schrift (liber adnotationum de cognitione baptismi) sämmtliche Dogmen meist nach der Ordnung des apostolischen Symbolums zum Unterrichte der Katechumenen und der schon getauften Christen vorgetragen. Alcuin hat seine berühmte Schrift über die Dreieinigkeit (de fide sanctae et individuae trinitatis libri tres) aus den Schriften des Augustinus gezogen; eben so wie zwei kleinere Schriften über denselben Gegenstand (de trinitate ad Fredegisum quaestiones XXVIII. und: libellus de processione spiritus. S. ad Carolum M.)

§. 71.

Sittenlehre in der griechischen Kirche.

Für die Sittenlehre sind in der griechischen Kirche keine wissenschaftlichen Arbeiten geliefert worden. Das hieher gehörige beschränkt sich auf Sammlungen von Stellen der heiligen Schrift und der Kirchenväter, welche moralische Vor-

Digitized by Google

schriften enthalten, und auf Betrachtungen über einzelne Tugenden und Laster. Dergleichen finden sich in des Johannes von Damascus *ἱεροῖς παραλλήλοις*, in den *κεφαλαίοις θεολογικοῖς* des Abtes Maximus, in den vier und zwanzig ethischen und asketischen Abhandlungen und in den Briefen des palästinensischen Abtes Dorotheus (Anfang des 7ten Jahrhunderts); in den Sittensprüchen des libyschen Abtes Thalassius und in des Johannes Carpathius Trostschrift an die indischen Mönche.

§. 72.

Sittenlehre in der lateinischen Kirche.

Aehnliche Zusammenstellungen sittlicher Sätze und Vorschriften wie Johannes von Damascus und Maximus in der griechischen Kirche gemacht hatten, lieferten Isidor von Sevilla in den schon angeführten Werken, und Beda in zwei eignen Büchern (Scintillae sive loci communes, und: de incarnatione verbi, tum aliis aliquot ad pietatem conducentibus quaestionibus, dialogus). Der Angelsachse Aldhelm († 709) hat in einem Gedichte von den acht Hauptlastern, nach dem Vorgange des Cassianus gehandelt. Diese acht Laster sind Stolz, Freßsucht, Unzucht, Geiz, Zorn, Traurigkeit, Aengstlichkeit des Herzens (acedia), Ruhmbegierde (*κενοδοξία*). Auch Alcuin hat in seinem Buche de virtutibus et vitiis, nachdem er die Tugendmittel und die Tugenden angegeben hatte, die acht Hauptlaster durchgegangen. In seiner Schrift von der Seele sucht Alcuin aus der Natur der Seele zu beweisen, daß der Mensch zur Liebe Gottes bestimmt und verpflichtet sei.

§. 73.

Prediger in der griechischen Kirche.

In Bezug auf Predigten hat die Trullanische Synode

Digitized by Google

(692) in ihrem neunzehnten Canon befohlen, daß die Vorsteher der Kirchen an allen Tagen, besonders aber an den Sonntagen dem Klerus und dem Volke religiöse Belehrungen ertheilen und aus der heiligen Schrift die Erklärungen und Aussprüche sammeln, sich aber dabei hüten sollten, die schon gegebenen und geltenden Erklärungen und die Tradition der heiligen Väter zu überschreiten, und irgend eine Stelle anders zu erklären, als sie durch die heiligen Väter erklärt sei.

§. 74.

Predigten in der lateinischen Kirche.

In der lateinischen Kirche hat Karl d. Große mit großem Eifer zum Predigen ermuntert. Er ließ durch die Synode zu Arles (813 c. 10.) befehlen, daß nicht bloß die Presbyter in den Städten, sondern auch diejenigen, welche den Pfarreien (parochiis) ausser den Städten vorstanden (Landpfarrer), ihren Gemeinden predigen sollten. Die Synode von Mainz (813. c. 25) verordnet, daß wenn ein Bischof abwesend oder krank oder sonst am Predigen verhindert ist, für jemanden gesorgt werden müsse, der der Gemeinde an Sonn- und Festtagen, so daß es die Gemeinde verstehe, predigen könne. Die Synode zu Rheims (813. c. 14. 15.) bestimmte, daß die Bischöfe fleißig in der heiligen Schrift und in den Werken der Väter lesen und allen das Wort Gottes predigen sollten; sie sollten die Reden und Homilien der Väter in einer allen verständlichen Sprache vortragen. Die Synode von Tours (813. c. 2. 4.) befiehlt den Bischöfen, die Evangelien und die Briefe Pauli nicht nur häufig zu lesen, sondern so viel möglich auswendig zu lernen und die Auslegungen der Väter fleißig zu treiben; jeder Bischof soll den liber pastoralis von Gregor d. Gr. kennen, und seiner Gemeinde sorgfältig predigen. Dasselbe befiehlt die Synode von Chalons (813. c. 1. 2.). Karl d. G. ließ auch durch Paulus Diaconus eine Predigtsammlung (homiliarium) aus den Predigten der Väter zum

Digitized by Google

Gebrauche der Geiſtlichen veranſtalten. Unter den Werken des Beda befindet ſich auch eine Anzahl von Predigten; von dem Biſchofe Eligius von Noyon ſind ſechszehn Predigten aufbehalten, deren Inhalt meiſt aus den Predigten des Cäſarius genommen iſt.

Digitized by Google

Dritte Periode.

Zweite Abtheilung.

Von Nicolaus dem Ersten bis Gregor den Siebenten vom Jahre 858—1073.

Digitized by Google

Digitized by Google

In der Zeit von der Mitte des neunten bis zum Ende des eilften Jahrhunderts wurde die Bekehrung der europäischen Völker fast ganz vollendet, indem ein großer Theil der slavischen Nationen zum Christenthum übertrat, die Bekehrung der skandinavischen Völker vollendet wurde, und auch die Ungarn sich zur Taufe bequemten. Diese Bekehrungen sind theils von Constantinopel, theils von Rom ausgegangen. Mähren, Bulgaren, Böhmen und Russen verdanken die Einführung des Christenthums der griechischen Kirche; von der lateinischen Kirche ist die Bekehrung des skandinavischen Nordens, Island, Grönland und die Normänner in der Normandie inbegriffen, ausgegangen. Auch Ungarn und Polen sind von Rom aus bekehrt worden. Aus dem Oriente ist die sagenhafte Kunde von der Bekehrung eines tartarischen Volkes im Norden von China zu erwähnen. Für die Geschichte der innern Einrichtung wird das Papstthum immer bedeutender. Die Resultate, welche von den Päpsten aus der Erscheinung der falschen Decretalen gezogen wurden, veränderten das alte Kirchenrecht zu Gunsten der Päpste, und Nicolaus der Erste, Hadrian der Zweite und Johann der Achte handelten schon nach den Grundsätzen des neuen Kirchenrechts, und die Macht der Päpste stieg fortwährend, ungeachtet der großen Partheiungen, die in Rom selbst über die Papstwahl entstanden und eine lange Reihe von Jahren fortdauerten. Diese steigende Macht der Päpste hatte auf die innere Einrichtung der Kirche den größten Einfluß. Die Verderbniß der Mönche veranlaßte Reformationsversuche,

Digitized by Google

und es entstanden neue strengere Orden. Die Verehrung der Heiligen und der Reliquien war fortwährend im Steigen, Feste und Ceremonien vermehrten sich. Für die Geschichte der theologischen Wissenschaften sind die Vorbereitungen auf die scholastische Dogmatik in der lateinischen Kirche besonders zu bemerken, welche durch die Streitigkeiten über die Prädestinationslehre und über die Lehre vom Abendmahl veranlaßt worden sind.

1.

Ausbreitung.

---

§. 75. Uebersicht. §. 76. Mähren. §. 77. Bulgaren. §. 78. Böhmen. §. 79. Russen. §. 80. Schweden. Anschar. §. 81. Dänemark. §. 82. Norwegen. §. 83. Island. §. 84. Grönland. §. 85. Sorben. Bisthümer. §. 86. Normänner. §. 87. Polen. §. 88. Ungarn. §. 89. Tartaren. Priester Johannes.

§. 75.

Uebersicht.

In der zweiten Abtheilung der dritten Periode sind von der griechischen Kirche aus Mähren, Bulgaren, Böhmen und Russen; von der lateinischen Polen, Ungarn, Sorben und Normänner bekehrt worden. Die Bekehrung von Schweden wurde vollendet, und auch nach Norwegen, Island und Grönland wurde die Kenntniß des Christenthums gebracht.

§. 76.

Mähren.

Die Mähren sind durch die Brüder Cyrillus und Methodius bekehrt worden. Cyrillus, der früher Constantin hieß, ist höchst wahrscheinlich aus einer adelichen Familie in Thessalonich geboren und gieng bei reiferem Alter nach Constantino-

Digitized by Google

pel, wo er Priester wurde. Methodius wählte wahrscheinlich das Mönchsleben. Als unter dem Kaiser Michael dem Trunkenen eine chasarische Gesandtschaft in Constantinopel um einen christlichen Lehrer bat, wurde Constantin seiner Beredsamkeit wegen dazu bestimmt, hielt sich einige Zeit in Cherson auf, wo er chasarisch lernte, und predigte dann das Christenthum unter den Chasaren. Hierauf arbeiteten Cyrill und Methodius höchst wahrscheinlich an der Bekehrung der Bulgaren. Cyrill erfand dort die slavonische Schrift und übersetzte die Evangelien. Die Einführung des slavischen Gottesdienstes erregte auch bei den andern slavischen Völkern den Wunsch nach solchen Lehrern, und dieß veranlaßte die Einladung der beiden Brüder (zwischen 861 und 863) nach Mähren durch den Fürsten Rastislaw. Sie blieben da vier und ein halbes Jahr, predigten und richteten den Gottesdienst in slavischer Sprache ein. Die Bulgarei hatten sie wahrscheinlich 863 verlassen; aber Cyrillus arbeitete während seines Aufenthaltes in Mähren fortdauernd an der Bekehrung der Bulgaren, indeß Methodius sich auf Mähren beschränkte.

Im J. 867 wurden beide Bekehrer von Nicolaus I. nach Rom beschieden, fanden aber bei ihrer Ankunft schon Hadrian II. auf dem Throne, der beide zu Bischöfen machte. Hier starb Constantin (der den Namen Cyrillus erst in Rom, vierzig Tage vor seinem Tode, angenommen hatte und Mönch geworden war) 868. Methodius aber gieng als Bischof oder Erzbischof von Mähren und Pannonien zurück, hatte dort aber keinen bestimmten Sitz. Während der unruhigen Zeit, von der Besiegung Rastislaws durch Karlmann bis zu Swatoplucks Rückkehr nach Mähren (von 869—871), scheint sich Methodius bei dem Fürsten Chocil in Pannonien aufgehalten zu haben. Dort traf er deutsche Priester, welche von dem Erzbischofe von Salzburg eingesetzt waren, und ihn wegen der slavischen Liturgie bei Johann VIII. verklagten, der ihn schützte. Seit 798 hatten nämlich bloß Geistliche, die von dem Erzbischofe von Salzburg gesandt waren, sich in Pannonien aufhalten dürfen, und diese betrachteten den Aufenthalt des

Methodius als einen Eingriff in ihre Rechte. Methodius wurde auf diese Klage (879) nach Rom beschieden, und rechtfertigte sich dort sowohl über den Vorwurf der Irrlehre, als über die slavische Liturgie. Die letztere wurde gestattet, doch so, daß das Evangelium zuerst lateinisch und dann erst slavisch gelesen werden sollte. Das mährische Erzbisthum mit seinen drei Suffraganbisthümern wurde erst am Ende des zehnten Jahrhunderts gestiftet. Ueber Böhmen ist Methodius nie Erzbischof gewesen; denn Böhmen stand seit 845 unter Regensburg. Bei seiner Rückkunft nach Mähren hatte Methodius sowohl von Swatopluck als von Wiching, welchen Swatopluck nach Rom gesandt hatte und der dort zum Bischof von Neitra ernannt und dem Methodius untergeben worden war, Verfolgungen zu dulden, und gieng deshalb, wahrscheinlich 881, nach Rom zurück. Wie lange er dort noch gelebt habe, ist ungewiß. Die Uebersetzung der Bibel ins Slavonische begann Cyrill mit den vier Evangelien, und ließ darauf die Apostelgeschichte und die Briefe folgen. Es ist zweifelhaft, ob er das ganze alte Testament, gewiß aber, daß er die Apokalypse nicht übersetzt hat.

§. 77.

Bulgaren.

Unter den Bulgaren, welche seit dem Anfange des achten Jahrhunderts gefährliche Feinde des griechischen Reiches waren, hatten (seit 820) Gefangene das Christenthum bekannt gemacht. Später wurde der Bulgarenfürst Bogoris ein Christ. Dessen Schwester war nämlich als Gefangene der Griechen Christin geworden. Die Kaiserin Theodora wechselte sie gegen den Mönch Theodorus Kuphara aus, und sie bat nun ihren Bruder, ein Christ zu werden. Es wird erzählt, daß Bogoris einen Maler von Constantinopel verlangt, und daß Methodius geschickt worden sei, der durch ein Gemälde vom jüngsten Gerichte den Bogoris so geschreckt habe, daß er sich taufen ließ. Später sandte Bogoris an Ludwig den Bayern, um dessen Freundschaft zu erwerben, und bat

Digitized by Google

um fränkische Geistliche. Da diese lange ausblieben, erhielt er auf seine Bitten einen Bischof und mehrere Geistliche aus Constantinopel. Diese Geistlichen befanden sich schon in Bulgarien, da Ludwig der Bayer von Italien aus päpstliche Missionäre unter seinem Geleite nach Bulgarien sandte. Der Streit, der zwischen der lateinischen und griechischen Kirche über die Oberaufsicht über die bulgarische Kirche entstand, bereitete unter Photius und Nicolaus I. die Trennung beider Kirchen vor.

§. 78.

Böhmen.

Der böhmische Herzog Borziwoi (von 876 an) beschloß, um gegen den Andrang der Deutschen sichern Schutz zu haben, ein enges Bündniß mit dem Könige von Mähren, Swatopluck, zu schließen, und reisete deshalb selbst zu ihm. Während seines Aufenthalts an dessen Hofe wurde er von Methodius von der Wahrheit des Christenthums überzeugt, ließ sich mit seinem Gefolge taufen, und nahm einen mährischen Priester, Kaych, mit nach Böhmen, wo er die erste christliche Kirche in Königingräz (Hradez) baute. Die Böhmen empörten sich aber deshalb und zwangen den christlichen Herzog zur Flucht. Er begab sich zu Swatopluck, wurde späterhin zurückgerufen, baute die Marienkirche in Prag und starb wahrscheinlich im J. 900. Seine Gemahlin Ludmilla ist eine berühmte böhmische Heilige. An den kirchlichen Einrichtungen in Böhmen hat Methodius besondern Antheil.

Mähren wurde 1029 von den Böhmen erobert, erhielt 1056 seinen gegenwärtigen Umfang und ist seitdem fortdauernd bei Böhmen geblieben. Das Heidenthum in Böhmen aber wurde erst durch Boleslaus den Milden ausgerottet (seit 967), der nach dem großen Siege über die Heiden auf dem Siegesfelde Jungbunzlau baute. Zum ersten Bischof von Prag wurde 973 Ditmar bestellt.

Digitized by Google

§. 79.

Russen.

Die ersten Nachrichten vom Christenthum unter den Russen fallen in die Jahre 866 und 867. Photius sandte 866 einen Bischof und Geistliche nach Kiew, 867 schickte der Patriarch Ignatius gleichfalls Geistliche zu den Russen. Diese Bekehrungsversuche hatten den Zweck, die gefährlichen Angriffe der Russen auf Constantinopel zu hemmen. Der Großfürst Oleg (reg. von 879—912) duldete das Christenthum, und zu seiner Zeit wird Rußland als das sechszigste Erzbisthum des constantinopolitanischen Sprengels aufgeführt. In dem Vertrage zwischen Igor (reg. v. 912—945) und den Griechen werden schon russische Christen erwähnt. Die Wittwe Igors, Olga, führte mehrere Jahre die Regentschaft für ihren Sohn Swätoslav, und war, da sie dieselbe niedergelegt hatte, in Constantinopel selbst getauft (955) und eine eifrige Christin geworden. Der Gründer des Christenthums in Rußland aber ist der Großfürst Wladimir. Die Sage erzählt, daß er von Bulgaren zum Islam, von deutschen Katholiken zu ihrem Glauben, selbst von Juden zum Judenthum aufgefordert worden sei, und dann auf den Vorschlag seiner Bojaren Gesandte zur Untersuchung der verschiednen Religionen ausgeschickt habe. Diese seien von dem Gottesdienste in der Sophienkirche zu Constantinopel so bezaubert worden, daß sich auf ihren Rath Wladimir für die griechische Kirche erklärte. Er eroberte Cherson und verlangte mit Drohungen die griechische Prinzessin Anna zur Gemahlin. Sie wurde ihm unter der Bedingung zugesagt, daß er sich taufen lasse. Dieß geschah im J. 988 in Cherson, und er nahm den Namen Wasilei an. Nun nahm er Priester, Kirchengefäße und Reliquien mit nach Kiew, zerstörte die dortigen Götzenbilder und ließ das Volk in großen Haufen taufen. Dann wurden Bekehrer in die verschiednen russischen Provinzen geschickt, die aber nicht überall mit gleichem Erfolge wirkten. Denn bis ins zwölfte Jahrhundert bestand das Heidenthum in einigen russischen Provinzen. Wladimir legte

Digitized by Google

Schulen an, und seine Folgsamkeit gegen die Geistlichen erwarb ihm den Beinamen des Heiligen. Vor seinem Tode (1015) theilte er das Reich unter seine zwölf Söhne und veranlaßte dadurch blutige Kriege, bis 1036 Jaroslav Alleinherr wurde.

§. 80.

Schweden. Anschar.

Im J. 845 war Hamburg von Normännern geplündert und abgebrannt worden, und Nicolaus I. vereinigte 858 die bremische und hamburgische Kirche zu einem Erzbisthum, dessen Sitz nach Bremen kam. Anschar und seine Nachfolger hießen dann Erzbischöfe von Bremen.

Im Jahre 858 oder 861 gieng Anschar selbst wieder nach Schweden, und bat den König Olof um die Erlaubniß, das Christenthum predigen zu dürfen. Olof machte die Erlaubniß von der Entscheidung des Looses abhängig. Dieß fiel für die Christen.

Nach vierzigjähriger Thätigkeit für die Ausbreitung des Christenthums starb Anschar 865 in Bremen. Er war bis an sein Ende der strengen Lebensart der Mönche und deren abergläubischen Frömmigkeit treu geblieben, als Missionär aber hatte er mit aufopferndem Sinne klug und unermüdet gewirkt.

Nach Anschars Tode blieben die Schweden lange Zeit ohne Lehrer im Christenthume. Erst im Jahre 930 gieng der Erzbischof von Hamburg und Bremen, Unni, nach Birka, fand gute Aufnahme und starb 936. Ihm folgte, zu gleicher Thätigkeit in Schweden, der Bischof Liafdag von Ripen mit gutem Erfolge, obgleich das in Schweden eingeführte Christenthum mit vielen heidnischen Gebräuchen vermischt wurde. Der erste christliche König in Schweden war Olof Skötkonung (1001), welchen der Hofbischof des norwegischen Königs Olof Tryggwäson taufte, und das Christenthum nach

Digitized by Google

Westgothland, Ostgothland, Smaland und Upland brachte. Olof stiftete Kirchen und Bisthümer zu Skara und zu Wexiö, wo Sigurd der erste Bischof wurde. Auch die Bisthümer Strengnäs und Westeräs wurden von ihm gestiftet. Olof starb um 1026. Das Christenthum gedieh unter seinem Sohne und Nachfolger, Amund Jacob, und unter dessen Stiefbruder Emund hin Slemme, der ihm 1055 folgte; so wie unter dessen Nachfolger Stenkil, welcher 1067 starb. Diesem folgte Hakon, unter welchem, obwohl er Christ war, eine Verfolgung der Christen durch die noch heidnischen Schweden veranlaßt wurde.

§. 81.

Dänemark.

In Dänemark hatte das Christenthum bis zu seinem völligen Siege noch große Gefahren zu bestehen. Gorm der Alte, der in der letzten Hälfte des neunten und in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts von Lethra in Seeland aus herrschte, rottete das Christenthum in Jütland und bis an die Trave aus; Slaven verwüsteten den Sprengel von Hamburg, Ungarn den von Bremen. Als Gorm 931 von Heinrich I. geschlagen und 939 gestorben war, folgte ihm sein Sohn Harald Blaatand, welcher die Verbreitung des Christenthums nicht hinderte, und so wurden 948 die drei Bisthümer Schleswig, Ripen und Aarhuus durch den Erzbischof Unni gestiftet, der den Unterkönig Frodo in Südjütland getauft hatte. Da um dieselbe Zeit Gesandte Otto I. und der Markgraf von Schleswig von den Dänen erschlagen worden waren, zog Otto I. bis an den Ottensund, machte den Harald zinsbar und zwang ihn zur Annahme des Christenthums. Harald baute Roeskild; sein Sohn Svend empörte sich und schützte das Heidenthum wieder; erwies sich aber zuletzt doch dem Christenthum wieder günstig. Der zweite Sohn Haralds aber, der wie sein Vater zugleich König von England war, Kanut der Große, war der eigentliche Stifter des Christenthums in Dänemark. Er gründete drei

Digitized by Google

Bisthümer für Schonen, Seeland und Fünen, und wallfarthete 1027 selbst nach Rom. Ihn übertraf noch an Liebe für das Christenthum und für die Bischöfe sein Neffe Sven Estritson, der von 1044 an regierte.

§. 82.

Norwegen.

Einzelne Norweger hatten auf ihren Seezügen seit 830 das Christenthum kennen gelernt und angenommen; neben demselben aber das Heidenthum beibehalten. Der erste christliche König von Norwegen war Hakon, welchen der englische König Athelstan, dessen Adoptivsohn er war, hatte taufen lassen. Er bewog seinen Hof zur Annahme des Christenthums und feierte anstatt des heidnischen Julfestes Weihnachten. Geistliche kamen aus England und es bildeten sich einzelne Gemeinden. Das Volk aber blieb heidnisch und auch der König durfte sein Christenthum nicht offen bekennen. Als er sich endlich offen erklärte, kam es zum Bürgerkriege, der sich aber in demselben Jahre in Versöhnung endete. Als Hakon 950 starb, wurde er allgemein beklagt. Von Hakon an ist bis auf Olof Tryggwäson von den norwegischen Königen nichts für das Christenthum geschehen. Dieser hatte auf seinen Seezügen 977 von einem christlichen Priester Thangbard in einem sächsischen Hafen das Christenthum kennen gelernt, hatte seine Glaubenskenntniß in Griechenland erweitert und war auf den Scillyinseln getauft worden. Im Jahre 995 wurde er König von Norwegen und sorgte nun eifrigst für die Verbreitung des Christenthums. Er zerstörte die Götzentempel, ließ die Zauberer verbrennen und baute 997 Drontheim. Die Großen zwang er zur Taufe. Er starb im J. 1000 in einer Schlacht gegen die Dänen. Mit gleichem Eifer wirkte Olof der Dicke (der Heilige) für die Verbreitung des Christenthums, wurde aber von Kanut dem Großen besiegt.

Digitized by Google

§. 83.

Island.

Island war 861 von Seeräubern entdeckt und um 920 von flüchtigen Norwegern angebaut und hatte durch die Seefarthen seiner Bewohner Kenntniß vom Christenthum erhalten. Im J. 980 brachte der Isländer Thorwald Kodranson einen sächsischen Bischof, Friedrich nach Island, und Thorwald baute die erste Kirche zu Ase. Im J. 996 sandte Olof Tryggwäson zur Verbreitung des Christenthums den Stefner nach Island. Aber die Verbreitung des Christenthums wurde verboten und Stefner verbannt. Doch machten noch unter demselben Könige bekehrte Isländer von Norwegen aus die ersten bleibenden Versuche zur Bekehrung der Insel, welche bald einen vollständigen Erfolg hatten. Der erste isländische Bischof war Isleif zu Skalholt 1057. Das zweite Bisthum wurde 1105 zu Holum gegründet.

§. 84.

Grönland.

Grönland war 982 von Isländern entdeckt, und seit 986 ließen sich isländische Colonien unter dem Sohne des Entdeckers, Leif, dort nieder. Dieser wurde im J. 999 selbst Christ und brachte im J. 1000 einen Geistlichen nach Grönland. Hundert Jahre später war die christliche Religion dort allgemein und der norwegische König Sigurd sandte 1120 den Priester Arnold als ersten Bischof dahin. Dessen Nachfolger erhielten sich dort bis zum fünfzehnten Jahrhundert, wo das Eis, das sich an die Küste von Grönland anlegte, dessen Verbindung mit Norwegen unmöglich machte.

§. 85.

Sorben. Bisthümer.

Zwischen der Saale, der Elbe, den polnisch-schlesischen

Digitized by Google

und böhmischen Gränzen wohnten in Meißen, der Nieder- und Oberlausitz, dem Anhaltischen und dem sächsischen Erzgebirge die slavischen Stämme der Sorben. Sie hatten sich (806) Karl d. Gr. unterwerfen müssen, der bei Halle und Magdeburg Festungen gegen sie angelegt hatte. Diese Unterwerfung hatten sie unwillig getragen und in beständigen Unruhen um ihre Freiheit gekämpft. Erst Heinrich I. eroberte (926) das ganze Sorbenland, gründete die Markgrafschaft Meißen und legte Burgen zu ihrer Bewachung an. Die Feindschaft gegen ihre Unterdrücker hatte dem Eingange des Christenthums bei ihnen widerstanden. Da legte Otto I. die Bisthümer Meißen, Merseburg und Zeitz für sie an. Die Stiftung des Merseburger Bisthums hatte er 955 am Laurentiustage vor der Ungarnschlacht gelobt und dieß Gelübde 968 erfüllt. Boso wurde der erste Bischof von Merseburg. Zeitz ist in demselben Jahre gegründet; Meißen wahrscheinlich 942. Als die Slaven in der Mark Brandenburg, Mecklenburg, Pommern und der Niederlausitz besiegt waren, gründete Otto I. 946 das Bisthum Havelberg, und 948 die Bisthümer Brandenburg und Oldenburg. Im J. 968 wurde Magdeburg mit Einwilligung Pabst Johannes XIII, des Bischofs von Halberstadt und des Erzbischofs von Mainz zum Erzbisthum erhoben und die Bischöfe von Havelberg, Brandenburg, Merseburg, Zeitz und Meißen als Suffraganbischöfe ihm untergeben.

§. 86.

Normänner.

Der Normann Rollo, welcher von 876 an das nördliche Frankreich verheert hatte, wurde im J. 912 Christ, und erhielt zugleich mit des westfränkischen Königs, Karl des Einfältigen Tochter Gisela die Normandie und Bretagne als fränkische Lehen. Er hieß nun Robert, Herzog von der Normandie, regierte als solcher noch 20 Jahre weise und gütig und milderte die Sitten seiner Nation. Von der Normandie giengen seit dem J. 1016 die Normänner aus, die

Digitized by Google

sich allmählig ein Gebiet in Unteritalien erwarben und in den Streitigkeiten zwischen den Päbsten und den deutschen Kaisern so große Wichtigkeit erlangten.

§. 87.

Polen.

In Polen hatte von dem christlichen Gränzlande Mähren aus, das Christenthum Anhänger gefunden. Der Herzog Miecislav war den Christen günstig und politische Betrachtungen bewogen ihn, sich an Otto I. anzuschließen. Die Polen waren nemlich von dem vom Kaiser abgefallenen Wichmann zweimal geschlagen worden. Der Markgraf Gero von der Lausitz hatte den Wichmann besiegt und den Miecislav zu einer bedingten Unterwerfung unter Otto I. bewogen. Nun vermählte sich Miecislav (965) mit Dombrowka, der Tochter des Herzogs Boleslaus des Ersten von Böhmen († 967) und ließ sich im J. 966 taufen. Deshalb erhielten die Polen griechische Gebräuche und noch bis 1248 war das griechische Fasten in Polen üblich. Am 7. März 967 berief Miecislav eine Versammlung aller Adelichen und Unadelichen zur Taufe, und befahl vorher, daß alle Götzenbilder zerbrochen und ins Wasser geworfen würden.

Das Recht, Bisthümer zu errichten, hatte, wie aus Verträgen zwischen Otto I. und dem Pabste erhellt, der Kaiser, und Otto I. (nicht Miecislav) errichtete das Bisthum Posen, welches zu Miecislavs Zeit das einzige in den polnischen Ländern und dem Erzbischof von Mainz untergeben war, 970 unter das neugestiftete Erzbisthum Magdeburg kam, bis Otto III. im J. 1000 das Erzbisthum Gnesen stiftete. Irrig ist die Behauptung, daß Miecislav an demselben Tage vermählt und getauft worden sei, und zwei Erzbisthümer und sieben Bisthümer gestiftet habe, so wie die Annahme, daß Johann XIII. ihm den Cardinalbischof von Tusculum Aegidius mit vielen Geistlichen gesandt habe, der als römischer Legate die Erzbisthümer Krakau und Gne-

Digitized by Google

sen und sieben Bisthümer gestiftet habe. Dieser letzte Irrthum beruht auf einer Verwechselung. Unter Calixt II. wurde nemlich (1123) ein Cardinalbischof von Tusculum Aegidius nach Polen geschickt, um die Gränzen der Bisthümer zu ordnen, und diesen setzten die polnischen Geschichtschreiber in die frühere Zeit.

§. 88.

Ungarn.

In Ungarn ist eine frühere Bekehrung, die von Constantinopel aus erfolgte, von der späteren, die von Rom aus betrieben wurde, zu unterscheiden. Schon 948 war der ungarische Fürst Bolosudes auf seine Bitte in Constantinopel getauft worden, aber wieder abgefallen. Später hatte ein andrer Ungarfürst Gylas sich taufen lassen, und viele Ungarn durch den Mönch Hierotheus, der Bischof von Ungarn wurde, bekehrt. Von 972 an regierte der Herzog Geisa, dessen Gemahlin Sarolta wahrscheinlich eine Tochter des Gylas war. Geisa war dem Christenthume günstig und wünschte ein Bündniß mit dem deutschen Reiche. Von Passau aus sandte der Bischof Piligrin Mönche und Geistliche nach Ungarn, die in kurzer Zeit 5000 Edle tauften, Geisa selbst wurde getauft, baute Kirchen und Klöster und rief Geistliche aus Italien. Doch opferte er auch noch den Göttern und die meisten Ungarn blieben Heiden. Ganz Ungarn aber wurde der kirchlichen Aufsicht des Bischofs von Passau übergeben. Im J. 983 wurde durch Adalbert (vielleicht den von Prag) der Sohn der Sarolta, Waik, getauft, der den Namen Stephanus erhielt. Dieser wurde ein Mann von ausgezeichneten Eigenschaften, tapfer, gerecht, großmüthig und klug und trat im J. 997 die Regierung an. Er heirathete Gisela, die Schwester Heinrich II. und soll im J. 1000 König geworden sein. Nach einer Sage soll Sylvester II. diesem Stephanus Krone und Kreuz von Gold geschickt haben. Diese (heilige, apostolische, englische) von den Ungarn sehr hoch gehalten, rührt wahrschein-

Digitized by Google

lich als Geschenk an einen ungarischen Herzog von Constantinopel her, weil sich griechische Buchstaben und das Bild eines Kaisers Constantinus darauf befinden.

Stephanus hat das Christenthum in Ungarn herrschend gemacht. Er ließ Priester und Mönche aus Oestreich, Böhmen, Sachsen, Bayern und Venedig kommen, gab strenge Gesetze und unterrichtete selbst im Christenthume. Je zehn Dörfer mußten gemeinschaftlich eine Kirche bauen, und für deren Bedürfnisse liegende Gründe anweisen. Der König gab den Kirchenschmuck und die Geräthe; die Bischöfe sorgten für Kirchendiener. Der Sitz des Erzbisthums kam nach Gran und die Bisthümer Weszprim, Fünfkirchen und Raab sind wahrscheinlich schon von Stephanus gegründet. Herbergen, Spitäler und Klöster wurden für Ungarn in Constantinopel und Jerusalem gestiftet. Stephanus war ein Verehrer von Reliquien und Mönchen. Im J. 1003 vereinigte er Siebenbürgen und einen Theil der Wallachei mit seinem Reiche und machte auch diese christlich.

Dieß alles geschah mit Bewilligung des Pabstes. Stephanus erhielt den Titel, apostolischer König, und ein doppeltes Kreuz wurde das ungarische Wappen. Das Reich wurde in Gespannschaften getheilt. Gesetze, Fasten, Büssungen schränkten den kriegerischen Raubgeist der Ungarn ein. Wer das Christenthum nicht annahm wurde als Leibeigener angesehen. Stephanus starb 1038. Da sein Sohn, der heilige Emmerich schon vor ihm gestorben (1032), sein Neffe Petrus aber wegen seiner Ausschweifungen abgesetzt war, so wurde 1045 Andreas König. Die letzten Versuche des Heidenthums wieder zur Herrschaft zu gelangen, unterdrückte dessen Nachfolger Bela (von 1060) mit Gewalt.

§. 89.

Digitized by Google

§. 89.

Tartaren. Prieſter Johannes.

Neſtorianer haben das Chriſtenthum im Anfange des eilften Jahrhunderts auch zu Tartaren im Norden von China gebracht. Ihr bekehrter König ſoll den Namen Prieſter Johannes angenommen haben, den auch wirklich alle ſeine Nachfolger bis zu dem führten, welchen Dſchingiſchan (1202) beſiegte.

Digitized by Google

2.

Innere Einrichtung.

a) Geschichte des Papstthums.

§. 90. Papstthum. Einleitung. §. 91. Die falschen Decretalen. §. 92. Nicolaus I. und Lothar. §. 93. Rothad von Soissons. §. 94. Hadrian II. §. 95. Johann VIII. §. 96. Guido von Spoleto und Berengar von Friaul. §. 97. Theodora und Marozia. §. 98. Otto I. §. 99. Papstmacht. §. 100. Tuscische Parthei. §. 101. Johann XV. und Hugo Capet. §. 102. Heinrich II. §. 103. Drei Päpste. Heinrich III. Synode von Sutri.

b) Innere Verhältnisse der Kirche.

§. 104. Uebersicht. §. 105. Wahl der Bischöfe. §. 106. Synoden. §. 107. Gerichtsbarkeit. §. 108. Steuern. Investitur. § 109. Krönung durch die Bischöfe. §. 110. Bann. Interdict. §. 111. Einfluß der Kirche auf die Rechtspflege. §. 112. Macht der Bischöfe. §. 113. Zucht unter den Geistlichen. §. 114. Cölibat. §. 115. Räubereien der Großen. §. 116. Zehnten. §. 117. Verwaltung. §. 118. Landpfarreien. §. 119. Ehe. §. 120. Buße. §. 121. Domkapitel. §. 122. Archidiakonen. §. 123. Ruralkapitel. §. 124. Patronen. §. 125. Weihbischöfe. §. 126. Bischöfe und Metropoliten. §. 127. Päpstliches Supremat.

c) Mönchswesen.

§. 128. Klöster. Verderbniß derselben. Reformationen. Congregationen. §. 129. Camaldulenser. Orden von Vallombrosa. §. 130. Neue Klöster. §. 131. Verehrung des Mönchslebens. Schenkungen. §. 132. Verhältnisse der Bischöfe zu den Mönchen. Aberglauben.

d) Religiosität.

§. 133. Büßungen. Heilige. Reliquien. §. 134. Wallfarthen. §. 135. Heiligen- und Martyrergeschichten. §. 136. Feste. Ceremonien. Liturgische Schriften. §. 137. Ordalien.

Digitized by Google

a) Geschichte des Papstthums.

§. 90.

Papstthum. Einleitung.

Von der Mitte des neunten bis gegen das Ende des eilften Jahrhunderts hat sich die päpstliche Macht einmal dadurch gehoben, daß die deutschen Kirchen in gänzliche und die fränkischen in große Abhängigkeit von Rom geriethen, dann dadurch, daß die politischen Verhältnisse von Frankreich und Italien sich günstig für sie gestalteten, endlich dadurch, daß die Decrete des falschen Isidorus ganz neue Begriffe von einer unumschränkten Macht des Papstes über die Kirche begründeten.

In die deutschen Kirchen hatten die englischen Missionäre, welche sie stifteten oder einrichteten, das Verhältniß der englischen Kirche zum Papste übergetragen. Der ausgezeichnetste derselben, Bonifacius, hat im J. 743 (oder 744) die Bischöfe der von ihm eingerichteten Kirchen vermocht, sich schriftlich zu vollkommnem Gehorsam gegen den Papst zu verpflichten.

Da die deutschen Kirchen in Ostfranken, Bayern und Thüringen unter fränkischer Herrschaft standen, oder allmählig unter dieselbe kamen, so gieng dieß abhängige Verhältniß zum Theil auch auf die älteren fränkischen Kirchen über. Auf Pipins und Karlmanns Wunsch hatte Bonifacius auch die in Verwirrung gerathenen französischen Kirchen auf drei Synoden (742 und 743) organisirt und dieselben dadurch gleichfalls in Verbindung mit Rom gebracht. Einige französische Bischöfe verpflichteten sich schriftlich zu derselben Unterwerfung unter den römischen Stuhl wie die deutschen, und fast alle französischen Bischöfe holten ihre Pallien von Rom. Dazu kam noch das Verhältniß, in welches die Päpste zu Pipin dem Kleinen und zu Karl dem Großen und seinen Nachfolgern getreten waren.

Digitized by Google

§. 91.

Die falschen Decretalen.

Vom entschiedensten Einflusse aber auf die Erhöhung der päbstlichen Macht war die Erscheinung der falschen Decretalen in der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts. Seit der Mitte des sechsten Jahrhunderts galt die Canonensammlung des Abtes Dionysius als kirchliches Gesetzbuch im Abendlande. Die älteren Sammlungen waren durch sie entweder verdrängt, oder, wie in Spanien, in sie aufgenommen worden. In Spanien war in der letzten Hälfte des sechsten und der ersten des siebenten Jahrhunderts eine dem Bischofe Isidor von Sevilla zugeschriebene Canonensammlung gebraucht worden, die wahrscheinlich aus mehreren Sammlungen entstanden und besonders durch Zusätze aus der dionysischen Sammlung vermehrt war. Der erste Theil dieser isidorischen Sammlung enthielt fast alle die von Dionysius aufgenommenen Canonen der älteren Concilien, doch die griechischen in einer andern Uebersetzung und die afrikanischen in einer andern Ordnung, dazu Canonen mehrerer neuerer besonders spanischer Concilien. Der zweite Theil aber begriff (wie der zweite Theil der dionysischen Sammlung) Decretalen der römischen Bischöfe (viele wörtlich aus Dionysius) und darunter auch solche von römischen Bischöfen nach Dionysius. Diese wahrscheinlich nur für die spanischen Kirchen angelegte Sammlung wurde im achten Jahrhunderte auch in Frankreich bekannt.

In der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts erschien nun eine von dieser ältern isidorischen ganz verschiedne Sammlung von Canonen und Decretalen unter dem Namen des h. Isidorus. Sie enthielt aus der älteren isidorischen Sammlung mehrere Stücke, doch theils abgekürzt, theils vermehrt, oder in andrer Ordnung und viele Urkunden, die weder bei Dionysius noch in der älteren isidorischen Sammlung zu finden waren. Diese neuen Decretalen sind untergeschoben, wenigstens 61 derselben von Clemens I. bis Melchiades (wo-

Digitized by Google

runter die zwei früher schon untergeschobenen Briefe des Clemens an Jacobus begriffen sind), fünf und dreißig andere von neueren Päpsten (von Sylvester bis Gregor I.) finden sich auch bloß in dieser Sammlung. Die Unächtheit dieser Stücke ergiebt sich einmal daraus, daß die Päpste des ersten und zweiten Jahrhunderts in den ihnen beigelegten Decretalen Ausdrücke gebrauchen, die erst im sechsten Jahrhunderte in kirchlichen Gebrauch gekommen sind, und Bibelstellen nach des Hieronymus Uebersetzung, so wie Stellen aus Schriften des siebenten Jahrhunderts anführen. Dann finden sich in einigen dieser Decretalen Stellen aus den Acten einer Pariser Synode vom Jahr 829 wörtlich eingerückt, was zugleich gegen die Behauptung spricht, daß der Erzbischof Riculph von Mainz († 814) der Sammler gewesen sei. Da diese Decretalen zuerst im J. 859 in einem Schreiben Karl des Kahlen an die Synode zu Chiersy angeführt werden, so erhellt daraus, daß diese Sammlung zwischen 830 und 857 entstanden sein müsse. Da ferner der mainzische Diakonus Benedict diese neuen Decretalen in die drei neuen Bücher der Capitularien aufnahm, welche er der Sammlung des Ansegis hinzufügte, welche drei Bücher schon im J. 845 nach dem Zeugniß einer Synode zu Meaux von diesem Jahre gesammelt waren, so wird auch, da Rabanus Maurus, der zwischen den J. 839 und 840 von Chorbischöfen schrieb, die pseudoisidorischen Decretalen nicht erwähnt, der falsche Isidorus selbst aber in einigen Briefen auf diese Schrift Rücksicht zu nehmen scheint und diese Briefe zuerst in der Capitulariensammlung des Benedictus Levita vorkommen, mit Wahrscheinlichkeit vermuthet, daß diese Sammlung zwischen den J. 840 und 845 geschmiedet sei. Der Verfasser gehörte, wie mehrere Spuren seiner Sprache zeigen (missi für legati, seniores im Sinne von seigneurs) dem fränkisch deutschen Reiche an; er war kein Metropolite, da er öfters die Metropoliten tadelt und die Anstellung von Primaten wünscht, und also auch kein Bischof; da er öfters vom canonischen Leben und von der Nothwendigkeit spricht, daß die Bischöfe den Canonicis den

nöthigen Unterhalt reichen, so war er wahrscheinlich ein Canonicus, und zwar in Mainz und höchst wahrscheinlich Benedictus Levita selbst, dessen Unterschiebung falscher Capitularien mit der Interpolation falscher Decretalen die nächste Verwandtschaft hat. Als Zweck des Interpolators im Allgemeinen zeigt sich einmal die Sicherung der Kirchengüter vor den Räubereien der Laien; dann die Sorge für die zur gedeihlichen Wirksamkeit unentbehrliche Ausbildung der Geistlichen. Im Besonderen dringt er auf die Sicherung des Unterhalts der Canonici von Seiten der Bischöfe und auf Beobachtung der Ordnung des canonischen Lebens überhaupt; er schützt die Bischöfe gegen die Anmaßungen der Chorbischöfe und der übrigen Geistlichen; er strebte die weltliche Macht in geistlichen Dingen einzuschränken, und nahm deshalb für die Bischöfe eine hohe Macht und Würde in Anspruch; schloß alle Laien von dem Rechte Bischöfe anzuklagen aus; sprach den Kaisern und Königen das Recht ab, Bischöfe durch den Archicapellanus, oder Provincialsynoden oder durch Grafen zu richten und zu verurtheilen, und gab den Bischöfen das Recht über alle Angelegenheiten ihrer Provinz zu richten. Den wichtigsten Einfluß aber, welchen diese Decretalen auf die Veränderung und gänzliche Umgestaltung des Kirchenrechts äusserten, erlangten sie durch die Sätze, welche sie über die Macht des Papstes aufstellten. Diese sind folgende. 1) Der Papst ist der Bischof der allgemeinen Kirche, der einzige wahre Bischof; alle übrigen Bischöfe sind nur seine Stellvertreter. 2) Der Papst allein kann Bischöfe richten. 3) Alle causae majores müssen dem römischen Stuhle reservirt werden. 4) In allen Sachen ohne Ausnahme kann an den römischen Stuhl appellirt werden. 5) Der Papst allein kann neue Bisthümer errichten und Bischöfe versetzen. 6) Der Papst hat alle Concilien berufen oder bestätigt und kann sie allein berufen und ihre Schlüsse bestätigen.

Wenn auch diese Decretalen nicht in der Absicht geschmiedet sein sollten, die Papstmacht auf Kosten der Metro-

Digitized by Google

politen zu erhöhen so hat doch der Inhalt derselben diese Folge gehabt, indem in denselben die Bischöfe unmittelbar unter den Papst gestellt und der Gerichtsbarkeit der Metropoliten entzogen werden; die Entscheidung über alle causae episcoporum dem Papste zugesprochen und gefordert wird, daß selbst die Provincialconcilien vom Papste berufen und von seinem Legaten dirigirt werden sollten. Dazu kommt noch, daß die Ordination der Bischöfe in des Pabstes Namen und unter seiner Auctorität geschehen solle. Die Bischöfe dürften von keiner weltlichen Obrigkeit, sondern müßten von Gott allein gerichtet, und auch lasterhafte Bischöfe müßten geduldet werden. Die Anklage eines Bischofs durch einen Laien war fast unmöglich gemacht, die durch seinen eignen Klerus wenigstens sehr erschwert. Die Bischöfe hatten also Aufforderung genug, diese Sammlung zu verbreiten und ihre Aechtheit nicht anzufechten. In die Sammlung der Pseudoisidorischen Decretalen wurde auch die Urkunde aufgenommen, welche kurze Zeit vor der Erscheinung dieser Sammlung geschmiedet war, und die Schenkung Constantins an den römischen Bischof Sylvester enthielt, von welcher bereits (Band I. S. 248) die Rede gewesen ist.

§. 92.

Nicolaus I. und Lothar.

Die nächste Wirkung dieser in den falschen Decretalen enthaltenen Grundsätze zeigte sich in dem Verhältnisse Nicolaus I. zu dem Könige Lothar dem Zweiten, der nach dem Tode seines Vaters des Kaisers Lothar des Ersten (855) König von Lotharingien geworden war. Lothar II. wollte sich, um seine Geliebte Waldrade heirathen zu können von seiner Gemahlin Thietberge (einer burgundischen Prinzessin) scheiden lassen, und klagte sie deshalb (859) der Blutschande mit ihrem Bruder an. Da er die Erzbischöfe von Trier und Cöln gewann, und diese die Klage 859 in Metz untersuchten, rettete sich Thietberge durch die Wasserprobe, wurde aber von Lothar von neuem angeklagt und bekannte

Digitized by Google

auf einer Synode zu Aachen, durch Drohungen und Gewalt vermocht, das ihr zur Last gelegte Verbrechen (860) und bat in ein Kloster gehen zu dürfen. Diese Synode legte der Thietberge Kirchenbuße auf, eine zweite Synode zu Aachen sprach die Scheidung aus und erlaubte dem Lothar sich wieder zu verheirathen, und dieser erhob nun die Waldrade zur Königin. Thietberge aber entfloh aus dem Kloster zu Karl dem Kahlen und klagte bei dem Papste. An diesen hatte auch Lothar Gesandte abgeordnet, welche um Beseitigung des 862 in Aachen gefaßten Beschlusses bitten sollten, und hatte dadurch die richterliche Gewalt des Papstes anerkannt. Der Papst sandte Legaten, welche, bestochen, die Aachner Schlüsse auf einer Synode zu Metz (863) bestätigten, und die Erzbischöfe Günther von Cöln und Thietgaud von Trier brachten die Nachricht von dieser Bestätigung selbst nach Rom. Nicolaus aber erklärte das Verfahren der Synode von Metz auf einer römischen Synode für ungültig, entsetzte die Erzbischöfe von Trier und Cöln, drohte auch den übrigen Bischöfen mit der Absetzung, und meldete dieß allen abendländischen Bischöfen. Die abgesetzten Erzbischöfe wandten sich an den in der Nähe von Rom mit einem Heere stehenden Kaiser und dieser rückte zu ihrer Unterstützung vor Rom. Der Papst wurde in der Peterskirche eingeschlossen, aber durch die Krankheit des Kaisers gerettet, der eine Unterredung mit ihm hielt, die Erzbischöfe entfernte und abzog. Die Erzbischöfe protestirten gegen das Verfahren des Papstes, das sie als eine Unterdrückung aller bischöflichen Rechte darstellten. Da aber Karl der Kahle auf Lothars Scheidung von Waldraden drang, die Ständeversammlung zu Tousy (865) zu gleichem Zwecke an Lothar schickte, Ludwig der Deutsche diesem Schlusse beitrat, und nach dem Tode des Königes Karl von Provence (des Bruders des Kaisers Ludwig und Lothars des Zweiten), der ohne Erben starb, ein Krieg über diese Erbschaft zwischen des Verstorbenen Brüdern auf der einen und dessen Oheimen, Ludwig von Deutschland und Karl dem Kahlen von Frankreich auf der andern Seite zu besorgen war, so wandte sich Lothar, von

Digitized by Google

allen Seiten gedrängt, an den Papst, erkannte ihn für seinen Richter und versprach sich persönlich in Rom zu vertheidigen. Nun vermittelte Nicolaus den Streit über die Erbschaft und befahl dem Lothar, die Waldrade zu entfernen, und da er dieß versprochen hatte, wurde auf der Versammlung von Attigny (865) Thietberge angenommen und Waldrade dem Legaten übergeben, um sie nach Rom zu bringen; diese entfloh aber auf dem Wege und Thietberge wurde gezwungen, den Papst selbst um Ehescheidung zu bitten. Dieß Gesuch aber schlug Nicolaus ab. So war denn anerkannt, daß auch Könige in kirchlichen Dingen unter dem Papste stünden, und daß der Papst der Oberherr aller Bischöfe sei, und dieß war durch die Berufung auf die Decretalen, welche in diesem Falle durch die allgemeine Meinung unterstützt wurde, bewirkt.

§. 93.

Rothad von Soissons.

Eben so wichtig waren die Sätze, mit welchen der Papst es rechtfertigte, daß er den Beschluß der Synode zu Soissons (863), welche den Bischof Rothad von Soissons abgesetzt hatte, der an den Papst appellirte, für ungültig erklärte; daß nämlich keine Synode ohne Wissen des Papstes dürfe berufen werden, und daß die Absetzung eines Bischofs unter die dem römischen Stuhle vorbehaltenen causae majores gehöre.

§. 94.

Hadrian II.

Das Glück, mit welchem Nicolaus I. das Ansehen des päpstlichen Stuhles geltend gemacht hatte, fehlte seinem Nachfolger Hadrian II., der auf Vermittlung des Kaisers Ludwig den gegen Waldrade ausgesprochenen Bann aufhob, die Einwilligung zu der Scheidung Lothars von Thietbergen aber

Digitized by Google

von einer zu berufenden Synode abhängig machte. Diese Synode sollte im Jahre 870 gehalten werden. Sie wurde aber unnöthig, da Lothar auf seiner Rückreise aus Rom im Jahre 869 (8. Aug.) in Piacenza starb. Als in Folge dieses Todesfalls Karl der Kahle im Jahre 869 Lothringen in Besitz genommen und in Metz von Hincmar von Rheims sich zum Könige von Lothringen hatte krönen lassen, erklärte Hadrian, daß Lothringen dem Kaiser Ludwig gehörte, und drohte allen, die diesem Kaiser Lothringen zu entreissen suchen würden, mit dem Banne; da aber weder der König, noch die Großen, noch die Bischöfe auf seine Briefe Rücksicht nahmen, blieben seine Drohungen ohne Folgen, ausser daß Hincmar von Rheims in einem Schreiben an den Papst dessen Einmischung bitter tadelte. Lothringen theilte Karl der Kahle (870) mit Ludwig dem Deutschen. Eben so wenig bewirkte Hadrian, da er den ungerathenen Sohn Karl des Kahlen, Karlmann, der Geistlicher war, und von seinem Vater wegen erregter Unruhen gefangen gesetzt, den Papst angerufen hatte, in Schutz nahm. Der König ließ ihn zwar frei, da er aber neue Unruhen anstiftete, ließ er ihn, trotz der Protestation des Papstes, bannen und exiliren, und da er gefangen wurde, blenden und auf Lebenszeit einkerkern.

Nicht glücklicher war dieser Papst, da er den Bischof Hincmar von Laon, den die französischen Bischöfe auf der Synode von Douzi (871) abgesetzt hatten, und der an den päpstlichen Stuhl appellirte, in Schutz nahm und forderte, daß er nach Rom gesandt würde. Hierauf erklärte Karl der Kahle dem Papste in einem sehr heftigen Schreiben, daß er keine Befehle von Rom annehmen werde, rieth ihm den kirchlichen Rechten gemäß zu verfahren, und warnte ihn, ähnliche Briefe nicht mehr zu senden, da sie üble Folgen für ihn haben könnten. In ähnlichem Tone antworteten die Bischöfe und gestanden dem Papste bloß das durch die sardicensischen Canonen ihm gegebene Recht zu. Hadrian antwortete nun dem Könige in einem sehr milden Schreiben, in welchem er sein früher erlassenes dadurch entschuldigte, daß es während seiner Krank-

Digitized by Google

heit von seinen Dienern geschrieben worden sei. Ehe der Streit entschieden war, starb Hadrian II. (872).

§. 95.

Johann VIII.

Glücklicher war Johann VIII. Er lud nach Kaiser Ludwig II. Tode († 875, Aug.) Karl den Kahlen zur Besitznehmung des Kaiserthums nach Rom, krönte ihn und erklärte in der Rede, die er bei dieser Gelegenheit hielt, daß die Krönung durch den Papst erst das Recht zur kaiserlichen Krone gebe (Weihnachten 875). Karl der Kahle widersprach dieser Behauptung nicht; dem Papste wurde die Huldigung erlassen, und die italienischen Stände huldigten dem Kaiser nur (wie sie erklärten), weil der Papst ihn durch das Urtheil des heiligen Geistes auf den Thron erhoben habe, und derselbe Grund war in der neuen Huldigungsurkunde, die ihm seine eignen Stände ausstellten, ausgesprochen.

Karl der Kahle willigte auch ein, daß der Papst den Erzbischof Ansegis von Sens zum Primas von Frankreich und Deutschland erklärte, wodurch dieser die Rechte eines päpstlichen Legaten erhielt. Die französischen Bischöfe erklärten aber auf der Synode zu Pontion (876), wo ihnen dieser Beschluß mitgetheilt wurde, daß sie diese Ernennung nur in soweit annehmen könnten, als sie mit den Rechten der Metropoliten und mit den Canonen und Decreten des apostolischen Stuhles bestünde. Als der Kaiser ohne Rücksicht auf diese Erklärung den Ansegis in seine Würde einsetzte, protestirten die Bischöfe, und Hincmar von Rheims schrieb eine Abhandlung, in welcher er besonders ausführte, daß dieser Schritt des Papstes mit den Bestimmungen der nicänischen Synode streite. Ansegis blieb aber demungeachtet im Besitze seiner Würde bis zu seinem Tode.

Als nach Karl des Kahlen Tode dessen Sohn Karlmann wegen seines Blödsinns ihm nicht folgen konnte, bewarb sich Ludwigs des Deutschen ältester Sohn Karlmann, der mit

Digitized by Google

einer Armee nach Italien gieng, um des Papstes Gunst, mußte aber, ehe er seinen Zweck erreicht hatte, nach Deutschland zurückkehren. Nun beschloß Johann VIII., den Grafen Boso, Karl des Kahlen Schwager, zum Kaiser zu machen, um sein Recht, den Kaiser zu bestellen, recht auffallend zu zeigen, krönte aber, da er zu viele Schwierigkeiten fand, Karl den Dicken, und Boso wurde König von Burgund.

Johann VIII. hatte auch für die Bischöfe und Geistlichen dadurch gesorgt, daß er den Herzogen verbot, Bischöfe oder Geistliche und Mönche zu richten, oder Steuern und Geschenke von ihnen zu fordern (877) und besondere Ehrfurchtsbezeugungen der weltlichen Beamten gegen die Bischöfe anordnete (878). Doch hat Karl der Kahle noch 878 gegen die aus den falschen Decretalen abgeleiteten Anmaßungen des Papstes die betreffenden Beschlüsse der nicänischen, der sardicensischen und der afrikanischen Synoden in Erinnerung gebracht.

§. 96.

Guido von Spoleto und Berengar von Friaul.

Schon vor Johann VIII. Tode (882) hatte sich eine Parthei in Rom gebildet, welche einen italienischen Großen zum Kaiser und zum König von Italien zu erheben strebte, weil sie dieß für das einzige Mittel ansah, den Einfällen der Saracenen erfolgreich zu widerstehen, da ein ausländischer König durch andre Sorgen abgehalten wurde. Nach Karl des Dicken Tode stritten sich um die königliche Würde von Italien Guido von Spoleto und Berengar von Friaul. Guido wurde nach langedauerndem bürgerlichen Kriege durch Stephan V. Einfluß im Jahre 890 König von Italien, und 891 zum Kaiser gekrönt und nöthigte Stephan des Fünften Nachfolger, Formosus, seinem Sohne Lambert das Kaiserthum zu versichern. Da rief Formosus insgeheim im Jahre 894 den deutschen König Arnulph zu Hülfe, der im J. 895 kam, den Guido verdrängte und selbst zum Kaiser gewählt wurde. Als aber Arnulph nach Deutschland zurückge-

Digitized by Google

kehrt war, trat Lambert wieder als Kaiser auf und wurde von Stephan dem Sechsten und den Römern anerkannt.

Nach Lamberts Tode (898) erschien Berengar wieder. Dessen Feinde riefen den König Ludwig von Provence, der (901) nach der Besiegung Berengars von Benedict IV. zum Kaiser gekrönt, aber schon 905 von Berengar wieder verdrängt wurde, welcher dann König von Italien blieb und 915 durch Johann X. auch Kaiser wurde.

§. 97.

Theodora und Marozia.

In Rom hatte sich schon unter dem Kaiser Lambert eine Parthei gebildet, welche nach der Herrschaft über Rom strebte. An ihrer Spitze stand der Markgraf Adalbert von Toscana, unterstützt von seiner Geliebten Theodora, welche durch ihre und ihrer Töchter, Theodora und Marozia, ausgebreitete Verbindungen, einen großen Einfluß behauptete. Durch diese Parthei wurde der lasterhafte Sergius III. 904 Papst, und während seiner siebenjährigen Regierung wurden alle Aemter mit Creaturen der Parthei besetzt und ihr die Engelsburg übergeben. Im Sinne dieser Parthei wurden Anastasius III. und Landus I. gewählt. Als Johann X. (914 gewählt), um sich von der Parthei unabhängig zu machen, sich an Berengar anschloß und ihn 916 zum Kaiser krönte, wirkte die Parthei gegen ihn und ließ ihn 928 ermorden. Marozia heirathete den Markgrafen Guido von Toscana und Marozias Sohn, Johann XI., wurde Papst. Der dritte Gemahl Marozens war der Markgraf Hugo von Provence (932), der 926 dem Könige Rudolph von Burgund die italienische Krone genommen hatte. Da Hugo auch nach der Herrschaft über Rom strebte, stellte die Parthei einen andern Sohn der Marozia, Alberich, an ihre Spitze. Hugo wurde verjagt und mußte dem Alberich durch einen Vergleich Rom übergeben, der es nach seinem Tode (954) seinem Sohne Octavian hinterließ. Hugo aber hatte (946) die italienische Krone seinem

Digitized by Google

Sohne Lothar übergeben, gegen welchen der Enkel Berengars von Friaul, Berengar von Ivrea, auftrat, ihn ermorden und sich mit seinem Sohne Adalbert (950) zum König von Italien krönen ließ.

§. 98.

Otto I.

Berengar wollte die Wittwe Lothars nöthigen, seinen Sohn Adalbert zu heirathen. Diese aber rief Otto des Ersten Hülfe an, der im Jahre 951 kam, sie heirathete und dadurch alle Ansprüche Lothars erwarb. Schon 952 mußte Berengar um Frieden bitten, und das Königreich Italien von Otto zu Lehen nehmen.

Die römische Parthei hatte nach dem Tode des Agapetus den Octavian als Johann XII. zum Papste gemacht. Dieser rief gegen Berengar, der ihn anfeindete, Otto den Ersten zu Hülfe, der kam, den Berengar und den Adalbert absetzte, 962 selbst König von Italien wurde und als Kaiser dem Papste und der römischen Kirche alle ihre Güter und Rechte gewährleistete. Als nach dem Abzuge Otto des Ersten von Rom der Papst selbst mit Adalbert eine Verschwörung gegen ihn einleitete, kam Otto I. zurück, ließ von einer Synode zu Rom 963 Johann XII. absetzen und Leo den Zwölften, der von ihm abhängig war, wählen.

§. 99.

Papstmacht.

Zu Otto des Ersten Zeit war die Vorstellung allgemein, daß der Papst die Kaiserkrone vergebe. Otto selbst hatte diese Krone vom Papste angenommen und vor der Krönung Bedingungen unterschrieben. Die oberstrichterliche Gewalt war von den Kaisern, welche durch die Päpste erhoben worden waren, an die Päpste gegeben worden, und anstatt die Papstwahl zu bestätigen, sandten die Kaiser nun bloß Com-

Digitized by Google

miſſarien dazu, welche Unruhen bei der Wahl verhindern ſollten.

Einzelne Päpſte hatten in ihren Aeuſſerungen die päpſtliche Macht ſehr hoch geſtellt. So hatte Stephan V. geſagt, daß die ganze Kirche den Befehlen des römiſchen Stuhles gehorchen müſſe; denſelben Papſt hatte der Klerus von Langres gebeten, ihren Biſchof zu conſecriren, weil ihr Metropolit die Conſecration verweigerte. Im J. 885 hatte Karl der Dicke Hadrian III. gebeten, nach Deutſchland zu kommen, um über einige Biſchöfe Gericht zu halten. Stephan VIII. hatte 948 den franzöſiſchen Ständen bei Strafe des Bannes befohlen, Ludwig IV. als König anzuerkennen.

§. 100.

Tusciſche Parthei.

In Rom wirkte fortdauernd die tusciſche Parthei. Der vertriebene Johann XII. kehrte zurück und verjagte Leo VIII. Nach Johann des Zwölften Tode wurde Benedict V. gewählt. Otto I. ſetzte Leo den Achten wieder ein, und nach deſſen Tode baten die Römer den Kaiſer, ihnen ſelbſt einen Papſt zu ſetzen, und als der Kaiſer ihnen die Wahl überließ, wählten ſie Johann den Dreizehnten, der aber ſchon 966 in einem Aufſtande verjagt wurde. Auch nun ſtellte Otto I. auf ſeinem dritten Zuge nach Italien die Ruhe wieder her. Nach ſeinem Tode aber hob ſich die tusciſche Parthei wieder, an deren Spitze nun der Patricius Creſcentius, ein Sohn der jüngern Theodora, ſtand. Benedict VI. wurde ermordet und Bonifacius VII. Papſt, welchen das Volk ſchon nach einigen Monaten verjagte. Auch Benedict VIII. war ein Geſchöpf der tusciſchen Parthei. Im J. 983 wurde Johann XIV., vorher Biſchof von Pavia und Kanzler des Kaiſers Otto II., gewählt. Nach Otto II. Tode (983) kam Bonifacius VII. nach Rom zurück und ſchloß Johann XIV. in der Engelsburg ein. Den Nachfolger Bonifacius VII., Johann XV., zwang Creſcentius, ihn als Herrn von Rom anzuerkennen.

Digitized by Google

§. 101.

Johann XV. und Hugo Capet.

Nach dem Tode Ludwig V. war von den französischen Bischöfen und Ständen Hugo Capet zum Könige gewählt und gekrönt worden, weil das Volk den einzigen noch übrigen Karolinger, Karl von Lothringen, haßte. Hugo machte den Bruder dieses Karl von Lothringen, Arnulph, zum Erzbischof von Rheims, um ihn dadurch auf seine Seite zu ziehen. Arnulph aber verrieth schon nach sechs Monaten Rheims an seinen Bruder. Er wurde 991 gefangen und vor eine Synode zu Rheims gestellt, auf welcher sehr stark gegen die päpstlichen Anmassungen gesprochen, Arnulph abgesetzt und Gerbert an seine Stelle gewählt wurde. Johann XV. suspendirte die Bischöfe, welche das Urtheil über Arnulph gesprochen hatten, bis dieses Urtheil aufgehoben und der Prozeß in Rom instruirt sei. Da dieß nichts fruchtete, erregte er durch Mönche, die das Volk und die Großen bearbeiteten, eine so große Gährung in Frankreich, daß der König sich bittend an ihn wenden mußte. Der Papst sandte einen Legaten, um auf der Synode zu Mouson zu präsidiren, auf welcher aber nur der neue Erzbischof von Rheims, Gerbert, erschien, welcher die Schlüsse der Rheimser Synode vertheidigte.

Johann XV. und Hugo starben während dieses Streites, und Hugos Nachfolger, Robert, wandte sich an Gregor V. und bot Arnulphs Wiedereinsetzung an. König Robert schied sich auch auf Befehl Gregor V. von seiner mit ihm leiblich und geistlich verwandten Gemahlin Bertha.

Gregor V. war von Otto III. zum Papste gemacht worden, und ein geborner Herzog von Franken. Ihn verjagte Crescentius und machte den Johann von Piacenza zum Papste. Otto III. aber nahm 998 den Crescentius gefangen und ließ ihn enthaupten. Da Gregor V. (999) starb, setzte Otto III. seinen Lehrer Gerbert als Sylvester II. an dessen Stelle.

Digitized by Google

§. 102.

Heinrich II.

Da Heinrich II. mehrere Jahre nicht nach Italien kommen konnte, wählten die Italiäner den Markgrafen Arduin von Ivrea zum König. Diesen schlug Heinrich II. (1005), doch ohne ihn zu unterdrücken. Im J. 1013 mußte Heinrich II. schnell nach Deutschland zurückkehren, und die Partheien hoben sich in Italien wieder. Die tuscische Parthei hatte schon auf die Wahl der Päpste Johann XVII. und XVIII. und Sergius IV. einigen Einfluß; 1012 aber wurde Benedict VIII. ganz von ihr gewählt, und gegen das Volk, das einen Gregor als Papst aufstellte welchen der Kaiser beschützte, gehalten. Im J. 1024 wurde der Bruder Benedict des Achten, ein Laie, als Johann XIX. durch erkaufte Stimmen gewählt, und ihm folgte der zwölfjährige Benedict IX. Da die Kaiser in Deutschland zurückgehalten waren, wurden die Päpste immer unabhängiger.

Benedict dem Neunten gelang es, durch einen zufälligen Umstand, die eben bekehrten Polen zinsbar zu machen. Die Polen wollten den Herzog Bretislaus von Böhmen nicht als ihren König anerkennen, und da kein polnischer Große mächtig genug war, den Thron zu behaupten, so dachten sie auf die Erhebung des Sohnes ihres verstorbnen Königs Casimir, Misko, der nach seines Vaters Tode mit seiner Mutter das Reich hatte verlassen müssen, und dessen Aufenthalt unbekannt war. Sie schickten Gesandte, um ihn aufzusuchen, und diese fanden ihn als Mönch in der Benedictinerabtei Braunweiler. Der Prinz konnte nicht ohne Erlaubniß seines Abtes das Kloster verlassen, und dieser wies die Gesandten an den Papst, der die Thronbesteigung Miskos unter der Bedingung erlaubte, daß von den Polen ein jährlicher Tribut an den römischen Stuhl gezahlt werde.

Digitized by Google

§. 103.

Drei Päpste. Heinrich III. Synode von Sutri.

Benedict IX. wurde 1043 durch den Bischof Johann von Sabina verjagt, der als Sylvester III. selbst Papst wurde. Nach drei Monaten erschien Benedict IX. wieder und behauptete sich im Lateran; Sylvester hatte die Stadt inne. Als Benedict seine Parthei abnehmen sah, bot er das Papstthum feil und da es ein Presbyter Johann kaufte, trat ihm Benedict IX. den Lateran ab und consecrirte ihn. Benedict IX. aber erkaufte eine neue Parthei und setzte den Johann wieder ab. Da sich dieser aber auch erhielt, so regierten drei Päpste zu gleicher Zeit, welche auf Benedict IX. Vorschlag im J. 1045 das Papstthum gemeinschaftlich verwalteten und die Einkünfte theilten. Da erschien (1046) auf vielfache Aufforderung Heinrich III., ließ auf der Synode von Sutri die drei Päpste absetzen und den Bischof Sudger von Bamberg als Clemens II. wählen.

b) Innere Verhältnisse der Kirche.

§. 104.

Uebersicht.

Die inneren Verhältnisse der Kirche sind uns aus dieser Periode in dem fränkischen Reiche am genausten bekannt und es wird deshalb vorzugsweise von den kirchlichen Verhältnissen in diesem Reiche die Rede seyn. Es ist hier theils der Einfluß zu betrachten, welchen die Regenten auf die Wahl der Bischöfe hatten, da die ganze Gestalt der Kirche von den Bischöfen, deren Macht in ihren Sprengeln fast ganz monarchisch geworden war, abhieng. Es ist sodann das Verhältniß darzustellen, in welchem die Synoden sich befanden, die Ausdehnung, welche die Gerichtsbarkeit der Bischöfe erhielt, und der Einfluß, den sie auf die Rechtspflege äusserten. Hinsichtlich der Einkünfte der Kirche sind die

Digitized by Google

Zehnten, die ökonomische Verwaltung des Kirchengutes und das nachtheilige Verhältniß der Großen des Reiches zu dem Kirchengute darzulegen. Ueber dasjenige, was für das sittliche Leben der Geistlichen und der Laien geschah, geben die Verordnungen über die Disciplin der Geistlichen, über den Cölibat und über die Ehe im allgemeinen, so wie über die Buße Aufschluß. Auf die innere Organisation der Kirche überhaupt bezieht sich die allmählige Entstehung der Landpfarreien, die Errichtung der Domkapitel, die Ausbildung des Verhältnisses der Archidiakonen und der Ruralkapitel, die Verhältnisse der Patrone zu den von ihnen gestifteten Kirchen, das Aufkommen der Weihbischöfe, und die Verhältnisse der Bischöfe, der Metropoliten und der Päpste überhaupt.

§. 105.

Wahl der Bischöfe.

Karl der Große und Ludwig der Fromme hatten die alte Ordnung in der Wahl der Bischöfe wieder hergestellt und sich nur die Bestätigung vorbehalten. Ihre Nachfolger aber besetzten die Bisthümer mit größter Willkühr. Um diese Willkühr zu beschränken, verordnete die Kirche, daß jeder Bischof aus dem Klerus seiner Kirche gewählt werden und daß bei einer ordnungswidrigen Wahl das Wahlrecht an die Provinzialsynode und den Metropoliten fallen solle. Den Metropoliten wurde (Valent. 855.) strenge Prüfung der präsentirten Bischöfe und Zurückweisung der untauglichen eingeschärft, selbst wenn der König sie präsentire. Die Päpste hatten nur in ausserordentlichen Fällen Einfluß auf die Wahlen, und noch Johann X. erkannte es, daß kein Bischof wider den Willen seines Landesherrn angestellt werden dürfe. Die deutschen Könige ernannten die Bischöfe bis in die Mitte des eilften Jahrhunderts geradezu, und meldeten die Ernennung der betreffenden Kirche und dem Metropoliten. In Frankreich wurde nach dem Tode eines Bischofs der König gebeten, die Wahl eines Nachfolgers zu

Digitized by Google

gestatten, und die Bisthümer wurden meist durch Hofgeistliche (Kapellane, Mitglieder der königlichen Kapelle) besetzt, welche selbst aus den adelichen Geistlichen und Aebten gewählt wurden. Auch in England ernannten die Könige die Bischöfe.

§. 106.

Synoden.

Im neunten und zehnten Jahrhunderte hatten die Könige großen Einfluß auf die Synoden, weil diese mit den Reichstagen verbunden waren. Die Gegenstände der Verhandlungen mußten ihnen vorher mitgetheilt werden, sie vollzogen auch rein geistliche Beschlüsse und wohnten oft persönlich den Synoden bei. Dieser Einfluß verlor sich, da von der Mitte des zehnten Jahrhunderts an die Provinzialsynoden nicht mehr regelmäßig gehalten wurden und dadurch die frühere Observanz in Vergessenheit gerieth, und der Einfluß der Päpste auf dieselben begann sich allmählich immer stärker zu äussern, da die Päpste theils Bischöfe zu Synoden nach Rom, und aus einem Reiche in das andre forderten, theils durch ihre Legaten eigne Provinzialsynoden anstellen ließen. Dieser Einfluß der Päpste auf die Synoden ist aber noch nicht allgemein angenommen und gesetzlich bestimmt.

§. 107.

Gerichtsbarkeit.

Die oberrichterliche Gewalt des Landesherrn über die Geistlichen blieb. In der Regel entschieden die Bischöfe nur Prozesse zwischen Geistlichen und erkannten bloß über kirchliche Verbrechen der Geistlichen. Prozesse mit Laien und die bürgerlichen Vergehen der Geistlichen gehörten vor die weltlichen Gerichte. Diese Gerichtsbarkeit der Bischöfe erweiterte sich allmählich und zwar im fränkischen Reiche auf folgende Weise. In diesem Reiche erstreckte das Erkennt-

Digitized by Google

nißrecht des Grafen als öffentlichen Richters in dinglichen Sachen sich früher über alle, ohne Ausnahme, einer Immunität oder eines unmittelbaren Gerichtsstandes vor dem Könige in Personalsachen oder Verbrechen. Der Bischof und der Abt mußten demjenigen, der bei dem Grafen klagte, durch ihren Vogt oder Anwalt Antwort geben. Wenn reichsunmittelbare Leute stritten und sich nicht vergleichen konnten, gelangte die Sache vor den König. Bei Provinzialgerichten präsidirte der Herzog und das Verhältniß der Bischöfe und Aebte gegen diesen war dasselbe, wie dasjenige gegen die Grafen. Unter den Ottonen und den ihnen folgenden Kaisern besonders unter Heinrich dem Zweiten erhielten die Bischöfe und mehrere geistliche Stände des Reichs auch die öffentliche Gerichtsbarkeit, unter welcher die Jurisdiction über freie Leute in Civil- und Criminalfällen verstanden wird, über welche sonst den Grafen zu erkennen zustand. In solchen Fällen wurde dann in einer Stadt oder einem Orte, wo neben den Kirchenleuten auch Freie sassen, die Gerichtsbarkeit dem Bischofe vom Könige allgemein, besonders mittelst Ertheilung des Königsbannes geschenkt. So verlieh Otto der Erste dem Erzbisthume Magdeburg den Königsbann, d. h. die vollständige richterliche Gewalt. Unter Otto dem Ersten und seinen Nachfolgern wurden dann zu politischen Zwecken, um die Geistlichen nämlich gegen die weltlichen Stände brauchen zu können, den Bischöfen nicht nur Grafschaftsrechte, sondern ganze Grafschaften geschenkt, diese Bischöfe betrachteten dann die ihnen verliehene weltliche Macht, als den vorzüglichsten Theil ihrer Würde, und da sie dadurch in Abhängigkeit von den Königen geriethen, so sank ihre Macht, sobald die Könige ihren Beistand gegen die weltlichen Stände nicht mehr so sehr bedurften.

§. 108.

Steuern. Investitur.

Von den Staatslasten blieb nur der mansus ecclesiasticus frei. Von allen übrigen Gütern und Eigenthum

Digitized by Google

zahlte die Kirche die gesetzlichen Abgaben und trug die gesetzlichen Lasten, und die Könige behaupteten das Recht, der Kirche neue Steuern aufzulegen. Vom zehnten Jahrhundert an wurden die Bischöfe mit ihren Gütern und Regalien vom Könige belehnt (investirt) und mußten dem Könige den Lehnseid schwören. Diese Investitur mit Ring und Stab (der Ring galt als das Pfand (arrha) der nachher wirklich eintretenden Uebergabe; der Stab bedeutete diese selbst) war am Anfange des eilften Jahrhunderts schon allgemein, und gieng der Consecration des Bischofs voran. Diese Lehnsverbindung erhöhte den Einfluß der Könige auf die Bischöfe, welche nun die Kriegslasten zu tragen, ihre Krieger mit Lehen belohnen und zuweilen selbst mit ins Feld ziehen mußten. Dasselbe gilt auch von den Aebten.

§. 109.

Krönung durch die Bischöfe.

Doch gewannen die Bischöfe dadurch, daß sie in ihrer Eigenschaft als Bischöfe sich nicht als Vasallen betrachteten, und daß angenommen wurde, daß der König Würde und Rechte erst durch die von Geistlichen verrichtete Salbung und Krönung erhielte. Einzelne Könige (wie Hugo Capet) erkannten dieß selbst an. Dieser Einfluß der Bischöfe war besonders groß in England, wo nach dem Tode des Königes Edgar (975) ein Streit darüber entstand, ob Edgars Sohn, Eduard, König werden sollte, und der Erzbischof von Canterbury, Dunstan diesen Eduard, ohne die Entscheidung der Großen des Reiches abzuwarten, auf der Synode zu Wincheſter krönte. In England wurden auch mehrere Könige von den Bischöfen gebannt.

§. 110.

Bann. Interdict.

Der Bann wurde in den neuen Staaten wenig berücksichtigt; so daß die Bischöfe, um ihn wirksam zu machen,

Digitized by Google

die weltliche Obrigkeit beiziehen mußten. Dieß war aber gegen die höheren Stände nicht anwendbar. Sie suchten daher mit dem Banne auch bürgerliche Nachtheile zu verbinden und schon die Pariser Synode (850) stellte den Grundsatz auf, daß die Excommunication zu jedem bürgerlichen Amte und zum Kriegsdienste untauglich mache. Kein Excommunicirter durfte vor einem geistlichen Gerichte Prozesse führen, oder Zeugniß geben, kein Testament bei der Kirche niederlegen, keinen Eid schwören, nicht heirathen, kein Kirchengut pachten; auch durfte er nicht in geweihter Erde begraben werden. Gegen Mächtige fand aber dieß alles keine Anwendung. Um auch gegen sie wirken zu können, wurde das Interdict angewandt, von dem man schon im neunten Jahrhundert Spuren, im zehnten und eilften aber den Gebrauch findet.

§. 111.

Einfluß der Kirche auf die Rechtspflege.

Vortheilhaften Einfluß äusserte die Kirche auf die bürgerliche Rechtspflege dadurch, daß die Bischöfe die Aufsicht über die weltlichen Richter ansprachen, und gerichtliche Gebräuche und Einrichtungen verbesserten. Die Kirche führte den Gottesfrieden ein, sie hob den Mißbrauch des Eides auf, erklärte sich gegen gerichtliche Zweikämpfe und leitete die Vorbereitung und das Endurtheil bei den Ordalien.

§. 112.

Macht der Bischöfe.

Die Bischöfe waren durch die falschen Decretalen sehr hoch gestellt. Nach denselben durfte ein Bischof nur von zwölf Bischöfen gerichtet werden und zu einem gültigen Zeugnisse gegen ihn wurden 72 unverwerfliche Zeugen erfordert. Kein Presbyter durfte sie anklagen und kein Gericht über sie richten, wenn sie erklärten, daß sie vom Pabste gerichtet werden wollten.

Digitized by Google

§. 113.

Zucht unter den Geistlichen.

Es finden sich Verordnungen gegen Presbyter, welche sich bischöfliche Rechte anmaßten und gegen Hauskaplane, welche sich der Gerichtsbarkeit der Bischöfe entzogen. Die Bischöfe begünstigten selbst die Ordinationes absolutae, welche zuerst für Missionäre nöthig gewesen waren, die man für keine bestimmte Kirche ordiniren konnte. Die Verordnungen gegen herumschweifende Geistliche waren schwer auszuführen, weil die Vornehmen ihre Hausgeistlichen gern aus diesen unabhängigen herumziehenden Geistlichen nahmen und sie deshalb schützten.

§. 114.

Cölibat.

Der Cölibat, für welchen von der Mitte des zehnten Jahrhunderts an sehr eifrig gearbeitet wurde, weil das Eigenthum der Kirche dabei in Betracht kam, fand starken Widerstand. Es wurde verordnet, daß auch Subdiakonen nicht mehr ordinirt werden sollten, wenn sie nicht Enthaltsamkeit vor oder in der Ehe gelobten. Die Augsburger Synode (952) dehnte dieß auf alle niederen Geistlichen aus; ein neues Gesetz dafür gab Benedict VIII. (1022) in Pavia und Heinrich II. versprach ihm zur Handhabung dieses Gesetzes seinen Beistand.

§. 115.

Räubereien der Großen.

Die Kirche verlor durch die Räubereien der Großen viel von ihrem Gute, und hatte deshalb seit dem Ende des neunten Jahrhunderts Schirmvögte angenommen, die bald erblich und der Kirche sehr lästig wurden. Gegen diesen Druck wandten sich die Aebte an die Regenten und erhielten Privilegien, welche ihnen die Erlaubniß gaben, die Vögte ein-

Digitized by Google

zuſetzen und abzuſchaffen. Gegen Verſchleuderung des Kirchenguts wurden viele Verordnungen gegeben. Die Vermehrungen deſſelben durch Schenkungen nahmen ab.

§. 116.

Zehnten.

Die Zehnten wurden der Kirche vom zehnten Jahrhundert an allgemein gegeben. Selbſt die eignen Pächter der Kirche und die Gutsbeſitzer, welche eigne Kapellen oder Patronatkirchen auf ihrem Gebiete hatten, waren nicht davon ausgenommen. Auch die Novalzehnten (von Neubrüchen) mußten gegeben werden. In Zehntſachen durfte kein weltlicher Richter ſprechen und es wurde ſogar, doch ohne Erfolg, verordnet, daß die Laien von allem ihren Beſitzthume Zehnten geben ſollten.

§. 117.

Verwaltung.

Das Kirchengut verwalteten die Biſchöfe, mußten aber vom zehnten Jahrhundert an dieſe Verwaltung mit ihren Kapiteln theilen. Die Kapitel bekamen nemlich die freie Verwaltung der zu ihrem Unterhalte ausgeſetzten Güter und zuweilen wurden eigene Schenkungen an die Kapitel mit der ausdrücklichen Bedingung gemacht, daß der Biſchof an der Verwaltung des Geſchenkten keinen Theil haben ſollte.

§. 118.

Landpfarreien.

Schon im ſiebenten und achten Jahrhunderte war von den Biſchöfen einzelnen Landpfarrern der Ertrag von Grundſtücken oder die Grundſtücke ſelbſt als Einkommen angewieſen, welche dann als Lehen betrachtet wurden. So entſtanden die Beneficien. Jeder in der Kirche Beamtete erhielt ein bene-

Digitized by Google

ficium, und bald gab es auch Beneficien ohne Amt. Von diesen Beneficien erhielten die Bischöfe den Lehenszins und die Einnahmen, welche sich als Gebühren bei den Vergebungen ergaben. Auch die Laien, welche im Dienste der Kirche waren, wurden durch die Verleihung solcher Beneficien (Lehen) besoldet.

§. 119.

Ehe.

Vom zehnten Jahrhunderte an wurden auch die Ehegesetze strenger. Die Ehehindernisse wurden vermehrt. Es gehörte dazu die Verwandtschaft bis zum siebenten Grad; man erfand eine geistliche Schwägerschaft. Es war nämlich schon hergebracht, daß Pathen einander nicht heirathen durften; dieses Heirathsverbot wurde nun in der Art ausgedehnt, daß auch denjenigen, welche zugleich bei einem Kinde Gevatter gestanden waren, und ihren Kindern untersagt wurde, mit einander in die Ehe zu treten. Die Unauflöslichkeit des Ehebandes wurde Gesetz.

§. 120.

Buße.

Die ältern Bußcanonen wurden auf Synoden wiederholt, zuweilen geschärft. Dagegen kam die Abkaufung der Bußen auf, welche schon im zehnten Jahrhunderte geregelt war. Auch die Ersetzung der Bußen durch eine bestimmte Anzahl Gebete, durch Bezahlung von Messen, durch Wallfarthen und Opfer auf privilegirten Altären wurden um dieselbe Zeit gebräuchlich. Den Ablaß ertheilten aber noch die Bischöfe in ihrer Diöcese, reservirte Fälle werden noch nicht erwähnt, wohl aber das Recht, das die Päpste ansprachen, wie die Bischöfe in ihren Diöcesen, so über die ganze Kirche Ablaß zu ertheilen. Schon im neunten Jahrhunderte hatten einzelne Bischöfe bei schweren Verbrechen den Papst um Rath

Digitized by Google

gefragt oder die Verbrecher selbst nach Rom geschickt. Einzelne waren von selbst, um Ablaß zu holen, nach Rom gegangen. Doch mußten in solchen Fällen die Verbrecher erst zu Hause beichten und Ablaß erhalten (Synode zu Seligenstadt, 1022). Immer mußte der nach Rom Reisende von seinem Bischofe die Erlaubniß zur Reise und ein Zeugniß haben.

§. 121.

Domkapitel.

Die Einrichtung des canonischen Lebens hatte die Entstehung der Domkapitel veranlaßt, welche für die Bischöfe, die sie in allen Verwaltungsgegenständen zu Rathe ziehen mußten, sehr wichtig wurden. Die Regenten erkannten diese Rechte der Domkapitel an, indem sie eigne Verordnungen an sie und die Bischöfe zugleich oder auch an sie allein erließen, und ihnen besondre Vorrechte für sich bestehender Corporationen verliehen. Der Zwang des canonischen Lebens wurde aber den Mitgliedern der Kapitel bald so beschwerlich, daß sie es erst dahin brachten, daß jeder von ihnen einen Theil des Kirchengutes zu seinem Unterhalt erhielt; dann wurde das Zusammenwohnen aufgehoben und jedem Kapitularen sein Antheil vom Kirchengut selbst gegeben, und es blieb so bloß ein engverbundenes Kollegium übrig, das am Kirchengute und an der Verwaltung Theil hatte. Sie erhielten überdieß das Recht, die erledigten Stellen durch freie Wahl zu besetzen. Auf diese Weise entstanden Domherren, welche die Macht der Bischöfe als ein ihnen beigegebner Rath beschränkten. Die Herstellung der ursprünglichen Einrichtung in einigen Kirchen (Regensburg, Mainz) war nicht von Dauer.

§. 122.

Archidiakonen.

Die Archidiakonen wurden allmählich die eigentlichen Regenten der bischöflichen Diöcesen und nahmen eine eigene

Digitized by Google

Amtsgewalt in Anspruch. Alle kirchlichen Angelegenheiten wurden an sie gebracht; von ihnen aus konnte zwar an die Bischöfe appellirt, aber sie durften nicht übergangen werden. Sie hatten das Recht, aus eigner Macht, ohne Auftrag des Bischofs, die Kirchen zu jeder Zeit zu visitiren. An einigen Orten ernannten sie die Parochen und besetzten alle Stellen bei den Parochialkirchen. Alle Geistliche der Diöcese standen unter ihnen. Sie hießen häufig principes cleri. Zur Erlangung dieser Macht hatten sie sich durch ihre enge Verbindung den Weg gebahnt, und sie erreichten ihre Zwecke um so leichter, als sie meist Mitglieder der Domkapitel waren.

§. 123.

Ruralkapitel.

Die Vertheilung der Parochen in Ruralkapitel, deren jedem ein Presbyter vorstand, dauerte fort, und wurde von den Archidiakonen, denen sie die Aufsicht (und den Druck) erleichterte, begünstigt. Doch haben die Archidiakonen die Parochen auch gegen den Druck der Bischöfe geschützt, und von ihnen ist wahrscheinlich sowohl der Schluß der römischen Synode (826), daß kein Bischof von den unbeweglichen Parochialgütern sich etwas vorbehalten dürfe, als der Schluß der Synode von Ravenna (904) ausgegangen, daß kein Bischof einen Vasallen oder Laien mit Parochialgütern belehnen dürfe.

§. 124.

Patronen.

Die Patrone, besonders die Laienpatrone, übergiengen häufig bei Besetzung der Kirchen das Collationsrecht der Bischöfe, verkauften die Kirchenämter, betrachteten überhaupt das Kirchengut als ihr Eigenthum und nahmen den größten Theil von den Opfern auf dem Altare.

Digitized by Google

§. 125.

Weihbischöfe.

Gegen das Ende dieser Periode kamen die Weihbischöfe auf. Der erste wurde 1036 von Benedict IX. nach Trier gesandt, da der dasige Erzbischof Poppo ihn um einen Assistenten bat, der auch die bischöflichen Actus für ihn verrichten könnte. Der vom Papste gesandte hieß Gratian, und war vorher vom Papste zum Bischof geweiht worden.

§. 126.

Bischöfe und Metropoliten.

Vom Ende des neunten Jahrhunderts an strebten die Bischöfe dahin, die Gewalt der Metropoliten zu vermindern, und sich unabhängiger von ihnen zu machen. Diesen Zweck erreichten sie in einigen Ländern im zehnten und eilften Jahrhundert fast vollständig, in andern nicht. In England blieben die Metropolitanverhältnisse fast unverändert, in Deutschland hatten die Metropoliten ohnedem bloß das Recht, die Bischöfe zu consecriren, weil die Könige sie ernannten, und dieß Recht blieb ihnen. Literae formatae und richterliche Gewalt der Metropoliten waren in Deutschland unbekannt, weil die Prozesse der Bischöfe gewöhnlich vor den König oder den Reichstag kamen. Doch blieb die Macht der deutschen Metropoliten über ihre Provinzialbischöfe. Das Bestreben der Bischöfe, von den Metropoliten sich unabhängig zu machen und sich an den Papst zu schließen, war durch die falschen Decretalen begünstigt.

§. 127.

Päpstliches Supremat.

Auf diese Decretalen gründeten die Päpste ihre Ansprüche auf den Supremat in der Kirche. Seit dem neunten Jahrhunderte schon hatten sie, unbestritten, den ersten Rang

Digitized by Google

nter allen Bischöfen und eine Obergewalt über sie, die sie von einer von Gott ihnen übertragenen, von Petrus auf sie herabgeerbten Aufsicht herleiteten.

Schon Nicolaus I. hatte die gesetzgebende Gewalt für die ganze Kirche und die ausschließende Gerichtsbarkeit über alle Bischöfe angesprochen. Der Papst allein solle Bischöfe absetzen können und alle Criminalfälle von Bischöfen müßten in Rom entschieden werden. Da vom achten Jahrhundert an der Papst bei der Stiftung aller Bisthümer und Erzbisthümer zugezogen war, so folgerten die Päpste daraus das Recht des allgemeinen Episcopats, d. h., daß der Papst in jeder einzelnen Kirche die Rechte des Bischofs habe. Sie consecrirten daher Bischöfe, denen ihr Metropolit die Consecration verweigert hatte; sie absolvirten Verbrecher von dem Banne oder der Buße der Bischöfe. Das legislative und oberrichterliche Recht wurde den Päpsten auch allgemein zugestanden, gegen das Recht des allgemeinen Episcopats aber wurde häufig protestirt.

Dieses höhere Ansehen der Päpste beförderten die Bischöfe, weil es ihnen zum Schutz gegen Könige und Fürsten diente; die Erzbischöfe aber gewann der Papst durch die Ertheilung von Pallien, deren Ursprung schon ins vierte Jahrhundert fällt. Die römischen Kaiser hatten den Patriarchen das Recht gegeben, ein Pallium zu tragen. Dieses war ursprünglich ein Theil der kaiserlichen Kleidung, ein Purpurkleid mit Gold, besteht nun aber aus einem breiten Kragen von weisser Wolle, von welchem ein längerer Streifen auf die Brust, ein kleinerer am Rücken herabhängt, welche mit vier Kreuzen bezeichnet sind. Im fünften und sechsten Jahrhunderte sandten die Patriarchen (auch im Oriente) mehreren Metropoliten das Pallium, doch nicht ohne kaiserliche Erlaubniß. Diese Sendung des Palliums wurde allmählig als Bestätigung der Erzbischöfe angesehen, so daß die achte ökumenische Synode (zu Constantinopel) verordnete, alle Metropoliten müßten von ihren Patriarchen entweder durch Ertheilung des Palliums oder durch Handauflegung confirmirt werden. Schon im fünften

Digitized by Google

Jahrhunderte hatten die Päpste einige von den Bischöfen, denen sie das Pallium schickten, zugleich zu ihren Vicarien ernannt; im sechsten Jahrhunderte war dieß bei den gallischen und spanischen Bischöfen regelmäßig geschehen. Als nach der großen, anderthalbhundertjährigen kirchlichen Unordnung in Frankreich, in der Mitte des achten Jahrhunderts, französische Bischöfe sich das Pallium wieder schicken ließen, mußten sie dem Papste dafür schriftlich canonischen Gehorsam und Unterwürfigkeit geloben. Dadurch gewöhnte man sich, die Ertheilung des Palliums als Bestätigung der erzbischöflichen Würde zu betrachten, was Johann VIII. als Grundsatz aufstellte, und zu glauben, daß die Erzbischöfe nur von den Päpsten gerichtet werden könnten. Im zehnten Jahrhunderte baten häufig Regenten um das Pallium bei dem Papste für ihre Erzbischöfe, und der Preis desselben wurde sehr erhöht.

c) Mönchswesen.

§. 128.

Klöster. Verderbniß derselben. Reformationen. Congregationen.

Die Verderbniß der Klöster dauerte auch in dieser Periode fort. Sie wurde besonders durch die Verleihung reicher Abteien an weltliche Herren, welche die Einkünfte zogen, ohne die Beobachtung der Regel und die Zucht der Mönche zu beaufsichtigen, und durch die Verbindlichkeit der Aebte zum Kriegsdienste veranlaßt. Manche Aebte führten ihre Truppen in Person an, und gegen die normännischen Einfälle mußten sich die Mönche oft nothgedrungen vertheidigen. Bei dem großen Reichthume vieler Abteien lebten Aebte und Mönche üppig und ausschweifend; so daß Ludwig der Fr. auf der Versammlung zu Aachen (817) durch eine eigne Verordnung die Mönche zur Mäßigkeit, Arbeit, Ordnung und Demuth verpflichtete, und auf die Uebertretung, doch sehr milde, Strafen setzte. An dieser Verordnung hatte

Digitized by Google

Benedict von Aniane großen Antheil gehabt, der auch als Oberaufseher der westfränkischen Klöster, viele derselben zu einer eignen (der ersten) Congregation vereinigte, welche aber nach seinem Tode sich fast ganz wieder auflöste. Um das Jahr 941 wurden Reformationen der verderbten Klöster auch in Deutschland versucht. Die erste bedeutende Congregation, welche aus den Reformationsversuchen überhaupt hervorgieng, war die von Clugny, wo 910 auf den Wunsch des Herzogs Wilhelm von Aquitanien das für Canonici daselbst bestehende Kloster in ein Mönchskloster verwandelt wurde, in welchem der Stifter Berno eine strenge Zucht einführte, welcher sich allmählich mehrere Klöster unterwarfen. Besondere Verdienste um Clugny erwarb sich Bernos Nachfolger Odo, unter dessen Verwaltung sich fast alle französischen und viele italiänische Klöster der Congregation von Clugny anschlossen. Die Enthaltung vom Fleischessen und der gemeinschaftliche Genuß der Klostergüter anstatt der Vertheilung derselben unter die Einzelnen, so wie das Schweigen zu bestimmten Zeiten, waren die Hauptpunkte, welche diese Reformation forderte. Ausserdem hatte sie die Regel Benedicts mit vielen Gebräuchen und Observanzen und ins Einzelnste gehenden Bestimmungen vermehrt. Der vierte Abt von Clugny, Majolus (von 965 an) reformirte auf Otto II. Befehl die Klöster in Italien und Deutschland. (Im zwölften Jahrhunderte gehörten gegen 2000 Klöster in Frankreich, Deutschland, England, Spanien und Italien zur Congregation von Clugny.)

§. 129.

Camaldulenser. Orden von Vallombrosa.

Der Wunsch, die Strenge der ursprünglichen Regel herzustellen, hat in dieser Periode die Entstehung mehrerer ähnlicher Congregationen veranlaßt. So wurde Romuald von Ravenna durch besondere Umstände erst zu einem strengen Einsiedlerleben veranlaßt. Dann hatte er mehrere neue Klöster im mittleren Italien gestiftet, und andere in denen die

Regel

Regel nicht mehr beobachtet wurde, reformirt. Nach vielen vereitelten Versuchen der Reformation hatte er (1018) zu Camaldoli in den Apeninnen Zellen für Einsiedler angelegt, über welche er später einen Prior setzte. Diese Einsiedler waren weiß gekleidet (da die Benedictiner schwarze Kleidung trugen), es war ihnen strenges Fasten, gänzliche Enthaltung vom Fleische und häufiges Beten zur Pflicht gemacht und der Anblick von Frauenzimmern verboten. Zu diesen Einsiedlern kamen unter dem vierten Prior Rudolph auch Mönche und Nonnen. Alexander II. hat 1072 diesen Orden der Camaldulenser, dessen Lebensart allmählig gemildert wurde, bestätigt. Durch ähnliche Umstände in seinem Leben veranlaßt, war der Florentiner Gualbert erst Mönch, dann ein strenger Einsiedler im Thale Vallombrosa in den Apenninen geworden (1038). Die Einsiedler, die sich zu ihm begaben, prüfte er durch die strengsten Entsagungen. Auch aus diesen Einsiedlern wurden mit der Zeit Mönche, die sich aber ausser Italien wenig verbreiteten.

§. 130.

Neue Klöster.

In Deutschland und der Schweiz wurden viele bedeutende neue Klöster gestiftet; Murhart (um 815), Schwarzach (816), Corvey (822), Hervorden (822), Hirsau (837), Lindau, Gandersheim, Quedlinburg, Bergen (deren Stiftungsjahre unbekannt sind, aber in diese Periode fallen), St. Blasien (945), Einsiedlen (um 950), Pölde (952), St. Afra (1012), Deutz (1019) und Banz (um 1050). Ausser Deutschland wurde das berühmte Kloster Monserrat in Spanien (1035), das Martinskloster in Ungarn (Anfang des 11ten Jahrh.) und Bec in der Normandie (1040) gestiftet.

§. 131.

Verehrung des Mönchslebens. Schenkungen.

Die Stiftung der Klöster und die Schenkungen an dieselben gehörten zu den guten Werken, durch welche man seine

Sünden versöhnen und die ewige Seligkeit gewinnen zu können meinte. Um die Mitte des zehnten Jahrhunderts (948) findet sich zuerst, daß Laien sich und ihr Vermögen einem Kloster übergaben. Diese Laien wurden Donati (Donatae) genannt, trugen geistliche Kleidung, wurden zuweilen wirklich Leibeigene eines Klosters, und legten manchmal das Versprechen ab, späterhin selbst unter die Mönche zu treten. Das Mönchsleben, das man eine zweite Taufe nannte, wurde als das beste Mittel zur Seligkeit angesehen. Deshalb suchten viele wenigstens in der Mönchskleidung zu sterben. Viele Fürsten und fürstliche Frauen traten ins Kloster.

§. 132.

Verhältnisse der Bischöfe zu den Mönchen.

Die Macht der Bischöfe über die Mönche verringerte sich durch die Exemtionen, durch die Reichthümer der Klöster, durch das Ansehen vieler Aebte an den Höfen, durch das Ansehen vieler gelehrter und für heilig geachteter Mönche, und durch den Schutz der Päpste. Die Stellen der Aebte wurden, besonders in Deutschland, oft von den Königen besetzt. Von der Mitte des neunten Jahrhunderts an erbaten sich die Klöster häufig Privilegien von den Päpsten oder ließen die Privilegien, welche sie von Königen oder Bischöfen erhalten hatten, von den Päpsten bestätigen, um dadurch vor der Raubsucht der Bischöfe und Großen, welcher besonders die Klöster ausgesetzt waren, gesichert zu sein. Diese Privilegien enthalten daher gewöhnlich die Versicherung, daß die Klostergüter unantastbar, die Abtswahl frei, die innere Regierung den Aebten vorbehalten bleiben solle. Besonders wurden sie dann zuweilen noch gegen die Erpressungen und die kostspieligen Besuche der Bischöfe geschützt, und ihnen freigestellt zu bischöflichen Handlungen einen andern als ihren Diöcesanbischof zu berufen. Einzelne Klöster wurden jetzt auch sogleich bei ihrer Stiftung dem Papste unmittelbar untergeben (z. E. Clugny), ohne daß aber dadurch die Rechte des Diöcesanbischofs beeinträchtigt

Digitized by Google

werden sollten. Synodalverordnungen suchten die Ordnung unter den Mönchen herzustellen. Es wurde befohlen (Synode von Meaux 845), daß kein Mönch ohne Erlaubniß und Befehl seines Bischofs an den Hof gehen oder herumschweifen sollte. Den Bischöfen wurde (z. E. auf der Synode zu Toul 859) strenge Untersuchung der Klöster aufgetragen. In eignen Schriften haben Benedict von Aniane, Smaragdus und Petrus Damiani Regeln für Mönche und Empfehlungen des Mönchslebens vorgetragen.

d) Religiosität.

§. 133.

Büßungen. Heilige. Reliquien.

Da eine richtige Auslegung der Schrift allgemein, ja selbst die Kenntniß derselben bei dem größten Theile des Klerus fehlte, da die Annahme der durch die Synoden bestimmten Glaubensartikel als zur Seligkeit hinreichend angesehen wurde, so war an eine eigentliche Verbesserung der Religion nicht zu denken, besonders da man fortdauernd den größten Werth auf äusserliche Werke, Schenkungen an die Kirche, Büßungen, Fasten und Wallfarthen setzte und die verschiednen Gegenstände des Aberglaubens sich immer vermehrten. Als Büßung wurde nun besonders die freiwillige Geißelung häufig angewandt. Die Strenge der Bußen selbst aber ließ immer mehr nach, und es waren gesetzlich die erlaubten Vertauschungen strenger Büßungen bestimmt. Selbst große Verbrechen wurden mit verhältnißmäßig leichter Buße gesühnt, und eine Art von Büßungen, das Herumschweifen grober Verbrecher (nach dem Vorbilde Kains) gab zu vielen Ausschweifungen Anlaß. Die Verehrung der Heiligen erhielt sich, so wie der Glaube, daß ihre Fürbitte bei Gott den Gläubigen unterstütze. Die Zahl der Heiligen vermehrte sich ausserordentlich. Man feierte die Messe ihnen zu Ehren, man ließ bei ihren Namen oder über ihren Reliquien Eide, besonders Reinigungseide schwören. Allgemein

Digitized by Google

und innig wurde vorzüglich die Jungfrau Maria geehrt. Ihr war der Rosenkranz (Psalterium Mariae) gewidmet, der allmählig aus der regelmäßigen Wiederholung einer Anzahl von Gebeten entstanden war und dessen erste Spuren sich im eilften Jahrhunderte finden. Die Behauptung einiger deutschen Theologen, daß Maria bei verschlossenem Leibe Jesum geboren habe, fand an Ratramnus von Corbie einen eifrigen Gegner (845), welchem Paschasius Radbertus entgegentrat und dabei zugleich die Freiheit der Maria von der Erbsünde behauptete.

Die Erzählungen von Wundern, welche Heilige verrichteten, waren sehr häufig und der Glaube daran wankte auch dann nicht, wenn in einzelnen Fällen die wunderbaren Erscheinungen sich als Betrug erwiesen. Auch die Zahl der Reliquien und die Liebe zu ihnen wuchs. Der Gewinn, der durch deren Verkauf gemacht werden konnte, veranlaßte viele Betrügereien und man wandte zuweilen die Feuerprobe an, um die Aechtheit zweifelhafter Reliquien zu erforschen. Unter diesen Reliquien waren gerade diejenigen, die den meisten Zweifeln unterworfen waren, die verehrtesten, Blut Christi, Thränen Christi, Stücke vom Kreuzesholz Christi. Zuweilen wurden Reliquien, besonders Körper von Heiligen im feierlichen Zuge von einer Kirche in die andre versetzt. Auch Streitigkeiten über die Aechtheit einzelner Heiligenkörper zwischen bedeutenden Kirchen fehlen nicht, so zwischen den Abteien St. Denys und St. Emmeram, über die Frage, welche von beiden den ächten Körper des Areopagiten Dionysius besäße. Diese Reliquien dienten zu verschiednem Gebrauche. Man legte sie auf Kranke zur Heilung; man trug sie im Heere mit, um den Sieg durch sie zu erhalten; man schwur auf sie; bei Landplagen wurden sie in Prozession herumgetragen; auch in der Mitte der Kirchenversammlungen standen Reliquien.

Digitized by Google

§. 134.

Wallfarthen.

Zu den vorzüglichsten Reliquien dauerten die andächtigen Reisen, die Wallfarthen fort. Die vornehmsten Wallfarthsörte waren Jerusalem, Rom und St. Jago di Compostella. Andächtige, Schuldbeladene, Neugierige wallfartheten und bereicherten die Kirchen, zu denen sie wallfartheten, mit frommen Geschenken. Die Reisen nach Jerusalem wurden immer häufiger und zuweilen in großen Schaaren unternommen. Viele Reliquien wurden mit zurückgebracht. Die Wallfahrer erbauten sich im Besuche der heiligen Oerter, in der Beschauung des Wunders der heiligen Lampe, die sich am Grabe des Heilandes in der Nacht vor Ostern von selbst entzündete.

§. 135.

Heiligen- und Martyrergeschichten.

Die Verehrung der Heiligen wuchs auch durch die Lebensbeschreibungen mehrerer Heiligen, welche in der griechischen und lateinischen Kirche geschrieben wurden; so wie durch die Sammlungen von Martyrergeschichten, deren mehrere in dieser Periode erschienen, von dem Diaconus Florus von Lyon, von Rabanus Maurus, von Usuardus und von Notker.

§. 136.

Feste, Ceremonien. Liturgische Schriften.

Auch neue Feste kamen auf. Gregor IV. machte das Allerheiligenfest zu einem allgemeinen Feste. Das Fest der Geburt Mariä kam wahrscheinlich auch schon im neunten Jahrhunderte auf, und vor demselben war schon das Fest des Todes (der Himmelfarth, Assumptio) Mariä gefeiert worden. Das Fest Aller Seelen wurde 998 in Clugny zu-

Digitized by Google

erst durch den Abt Odilo eingeführt, dem ein aus Jerusalem zurückkehrender Mönch gemeldet hatte, daß er in Sicilien das unterirdische Heulen der Teufel gehört hätte, denen durch Gebet, besonders durch das der Mönche zu Clugny Seelen entrissen wurden. Odilo verordnete deshalb, daß am Tage nach dem Feste Allerheiligen in allen Kirchen der Congregation Clugny für die Seelen Messen, Gebet und Almosen dargebracht werden sollten. Ein späterer Papst (es ist unbekannt welcher) machte dieß Fest zu einem allgemeinen Kirchenfeste.

Die Vermehrung der Feste und der Ceremonien machte liturgische Schriften nöthig, in welchen über die Feier derselben Anleitung gegeben wurde. Die erste und bedeutendste dieser Schriften ist von dem Chorepiscopus Amalarius von Lyon (de ecclesiastico officio libelli IV.), welche nicht nur die Beschreibung der Feste und Ceremonien liefert, sondern auch ihre mystische Bedeutung angiebt. Der Diaconus Florus zu Lyon hat gleichfalls ein liturgisches Werk (de actione missarum oder de expositione missae) geschrieben. Walafried Strabo schrieb um 840 sein Buch de exordiis et incrementis rerum ecclesiasticarum. Ausserdem hat auch Rabanus Maurus zwei liturgische Werke geschrieben. Der Abt Grimald von St. Gallen, berichtigte und vermehrte (vor 841, ehe er zur Würde des Abtes gelangte) das Sacramentarium Gregor des Großen. Von dem Mönche Remigius von Aurerre ist eine expositio missae vorhanden, und von dem Abte Berno von Reichenau ein Büchlein über einige zur Messe gehörigen Gegenstände.

§. 137.

Ordalien.

Ein besondres Zeichen des Aberglaubens sind noch die Ordalien oder Gottesurtheile, deren erste Spur schon am Ende des sechsten Jahrhunderts vorkömmt, wo der Beweis entweder durch einen Schwur mit Berufung auf die Entscheidung des

Digitized by Google

Schutzheiligen, oder durch einen Zweikampf geführt wurde. Diese Gottesurtheile haben ihren Ursprung bei den germanischen Völker. Diese hiengen so fest an dieser Sitte, daß der Longobärdenkönig Rotharis, obgleich er das Ungenügende des gottesgerichtlichen Zweikampfs einsah, ihn doch nur mildern und beschränken, nicht aufheben konnte. In der Kirche wurde der Mißbrauch dieser Gottesurtheile bald eingesehen, und sie wurden deshalb in canonische, welche die Kirche zugab, und welche bloß ein Reinigungseid waren, und in gemeine, die dem Herkommen nach gebräuchlich waren, getheilt. Diese gemeinen Gottesurtheile waren die Wasserprobe, die Kreuzesprobe, die Feuerprobe und der Zweikampf.

Die Wasserprobe wurde mit siedendem oder mit kaltem Wasser angestellt. Bei jener mußte der Beklagte auf dem mit Weihwasser besprengten Vorhofe der Kirche, nach einem vollständigen Gottesdienste mit Gebeten, Gesängen und Anreden des Priesters, die sich alle auf diese Probe bezogen, einen Ring oder dgl. aus siedendem Wasser nehmen. Seine Hand wurde darauf mit geweihtem Wachse versiegelt, und der Beklagte für unschuldig erklärt, wenn sich dieselbe nach einer bestimmten Zeit unversehrt fand. Die Kreuzesprobe bestand wahrscheinlich darin, daß die zwei gegen einander Prozessirenden die Arme ausstrecken mußten, und daß der für schuldig erkannt wurde, der sie zuerst sinken ließ. Die Feuerprobe wurde auf verschiedne Weise angestellt, indem der Beklagte über glühende Pflugschaaren, oder durch brennende Holzhaufen gieng, oder ein glühendes Eisen in die Hand nahm. Auch die Aechtheit von Reliquien wurde zuweilen durchs Feuer geprüft. Bei der Probe mit kaltem Wasser wurde der Angeklagte ins Wasser geworfen und für schuldig erkannt, wenn er nicht untersank. Auch das Abendmahl wurde als Gottesurtheil gebraucht, indem es dem Angeklagten gegeben und erwartet wurde, daß es für den Schuldigen schädliche Folgen haben werde.

Die Kirche billigte diese Gottesurtheile nicht sogleich. So verbot die Aachner Synode (816) die Kreuzesprobe; Ludwig

der Fromme (829) die Probe des kalten Waſſers. Nicolaus I. erklärte ſich gegen den Zweikampf. Daſſelbe thaten mehrere ſeiner Nachfolger bis ins dreizehnte Jahrhundert. Aber bald begünſtigte die Geiſtlichkeit dieſe Ordalien, weil ſie Vortheile von ihnen zog; Biſchöfe vertheidigten ſie. Die vielen Formeln, die von Biſchöfen dafür vorgeſchrieben wurden, zeigen von ihrer allgemeinen Billigung. Den Zweikampf als Gottesurtheil verbot die Synode von Valence (855); aber er dauerte demungeachtet fort und wurde immer häufiger.

Digitized by Google

3.

Lehre.

§. 138. Uebersicht. §. 139. Gottschalk. §. 140. Prudentius, Ratramnus und Lupus von Ferrieres für Gottschalk. §. 141. Johannes Scotus Erigena gegen Gottschalk. §. 142. Synoden zu Chiersy, Valence, St. Jumeaux und Savonnieres. §. 143. Gottschalks Tod. §. 144. Berengar. Anfang des Streites. §. 145. Synode von Vercelli. §. 146. Hildebrand. Römische Synode (1059). §. 147. Berengars Widerruf des ihm abgezwungenen Bekenntnisses. §. 148. Berengars Lehre. §. 149. Paulicianer. Geschichte. §. 150. Lehre der Paulicianer. §. 151. Katharer. §. 152. Mystiker in Arras. §. 153. Ketzer in Oberitalien und in Goslar. §. 154. Trennung der griechischen Kirche von der römischen.

§. 138.

Uebersicht.

In der Lehre, welche im Ganzen festbestimmt war und sich nach den Aussprüchen der ökumenischen Synoden richtete, brachten die Streitigkeiten mit Gottschalk und Berengar in die abendländische Kirche eine große Bewegung, indem jener die augustinische Lehre von der doppelten Prädestination im strengsten Sinne verfocht, dieser aber eine eigne Ansicht vom Abendmahl aufstellte. Die Fortdauer gnostischer Secten wird in der morgenländischen und in der abendländischen Kirche bemerkt. In jener sind es die Paulicianer, welche eine Reformation in der Kirche versuchen, in dieser die unter dem allgemeinen Namen der Katharer zusammengefaß-

Digitized by Google

ten Secten, deren Lehren gnostische Ansichten in verschiedner Gestalt zu Grunde lagen, die aus der morgenländischen Kirche zu ihnen gekommen waren.

§. 139.

Gottschalk.

Die strenge Lehre Augustins von der Prädestination hatte sich in der Kirche im Allgemeinen allmählich gemildert. Diese Milderung wurde von der Mitte des neunten Jahrhunderts an auf Veranlassung der gottschalkischen Streitigkeit offenbar.

Gottschalk, der Sohn eines sächsischen Grafen, war von Kindheit an zum Mönche bestimmt gewesen und in der Klosterschule zu Fulda unter dem Abte Eigil erzogen worden. Er war aber dem Mönchsleben abgeneigt, und erhielt auf seine Bitte von dem Erzbischofe Otgar von Mainz auf einer Synode (829) die Lossprechung von seinem Gelübde. Gegen diese Lossprechung appellirte der Abt von Fulda, Rabanus, an Ludwig den Frommen und bewirkte, daß Gottschalk Mönch bleiben mußte. Dieß legte den Grund zu der erbitterten Feindschaft zwischen Rabanus und Gottschalk, welche dadurch noch heftiger wurde, daß Gottschalk Fulda verließ und ins Kloster Orbais in der Diöcese Soissons gieng. Hier studirte er eifrigst den Augustinus und eignete sich dessen Lehre von einer doppelten Prädestination mit voller Ueberzeugung an. Gleiche Studien verbanden ihn mit dem berühmten Mönche Ratramnus von Corbie und mit dem Abte Servateus Lupus von Ferrieres. Gegen ihn aber war sein Metropolitan Hinkmar von Rheims gestimmt. Da nun Gottschalk auf der Rückkehr von einer Wallfarth nach Rom (847) bei dem Grafen Eberhard von Friaul gegen den Bischof Notting von Verona die Lehre von einer zweifachen Prädestination behauptete, gab dieser dem Rabanus Nachricht davon, und Rabanus, der nun Erzbischof von Mainz war, begann den Streit, indem er in Briefen an den Grafen Eberhard und den Bischof Notting, die seiner Ansicht nach richtige Lehre Augustins von

Digitized by Google

der Prädestination auseinandersetzte. Gottschalk war indessen nach Deutschland zurückgereiset, und übergab auf einer Synode, welche Rabanus (848) in Gegenwart Ludwig des Deutschen in Mainz hielt, sein Glaubensbekenntniß. Zugleich beschuldigte er den Rabanus irriger Lehren, weil er behauptete, daß die Verdammten nicht prädestinirt seien, weil er mit den Semipelagianern einen freien Willen annehme, und lehre, daß Gott alle selig haben wolle und daß Christus für alle gestorben sei. Die Synode verurtheilte den Gottschalk und übergab ihn seinem Metropolitan Hinkmar zu weiterer Behandlung. Hinkmar hielt 849 eine Synode zu Chiersy (einem königlichen Schlosse bei Rheims), auf welcher Gottschalk seiner Priesterwürde beraubt, gegeißelt und zum Gefängnisse verurtheilt wurde. Er wurde diesem Urtheile zu Folge ins Kloster Hautvillers gebracht und daselbst hart behandelt.

Bald aber erklärten sich die Bischöfe Rothad von Soissons und Prudentius von Troyes für ihn und verwandten sich für eine mildere Behandlung. Hinkmar suchte den Gefangenen zum Widerruf zu bewegen, bewirkte aber bloß, daß Gottschalk zwei Glaubensbekenntnisse ausstellte, in welchen er sein Beharren bei seiner ersten Ansicht aufs stärkste aussprach.

§. 140.

Prudentius, Ratramnus und Lupus von Ferrieres für Gottschalk.

Nun schrieb Prudentius für Gottschalks Lehre, als blinder Anhänger Augustins, dessen Lehre er für vollkommen übereinstimmend mit der heiligen Schrift, und ihn selbst für den besten Ausleger derselben hielt. Seine Lehre sei von der Kirche angenommen und man müsse eine doppelte Prädestination lehren, doch so, daß Gott die Verworfenen nur zur Strafe nicht zur Schuld prädestinirt habe; man müsse glauben, daß Christus nur für die Auserwählten gestorben sei, da Christus selbst gesagt habe, daß er sein Blut gegeben

Digitized by Google

habe zur Erlösung für Viele, und man müsse glauben, daß Gottes Wille, alle selig zu machen, sich auf alle die beziehe, die wirklich selig würden. Diese Sätze belegte Prudentius mit vielen Stellen aus den Vätern bis auf Beda herab.

In gleichem Sinne erklärte sich Ratramnus in einer eigenen Schrift für Gottschalk, indem er die Unentbehrlichkeit der göttlichen Gnade zu allen guten Handlungen, Reden und Gedanken, besonders aus Augustinus bewies, und eine genau bestimmte Anzahl prädestinirter Seligen annahm, die Prädestination der Verworfenen zum ewigen Feuer behauptete, und lehrte, Gott richte die Bösen als Sünder, weil er ihre Beharrung im Bösen vorausgesehen habe, auch zu beweisen suchte, daß die Prädestination nicht zur Strafe, das Vorhersehen nicht zur Sünde nöthige.

Milder erklärte sich Lupus von Ferrieres. Er lehrte zwar die zweifache Prädestination nach Augustinus, aber nicht als eine unbedingte Nothwendigkeit für die Verlorenen, sondern nur als eine unabänderliche Verlassung der Verlassenen. Der freie Wille sei bloß zur Erwählung des Bösen übrig geblieben, und Christus nur für die Auserwählten gestorben. Die Prädestination sei, nach Augustinus, bei den Guten eine Vorbereitung der Gnade, bei den Bösen eine Entziehung der Gnade. Der Mensch sei unfähig zum Guten. Doch gab Lupus zu, daß der Tod Jesu vielleicht zur Linderung der Strafe der Sünder beitragen könne.

§. 141.

Johannes Scotus Erigena gegen Gottschalk.

Bedeutender als diese Sammlungen patristischer Zeugnisse und Wiederholungen augustinischer Sätze und Beweise war die Schrift des Philosophen Johannes Scotus Erigena gegen Gottschalk. Er nahm seine Beweise gegen dessen Lehre aus seinem eigenen pantheistischen Systeme und widerlegte die Lehre von einer doppelten Prädestination aus seiner Idee von Gott, nach welcher Gottes Wille Gott selbst,

Digitized by Google

und insoferne Gott selbst die Prädestination sei. Er brachte die Frage einer Entscheidung dadurch näher, daß er die Nothwendigkeit vorstellte, nach welcher der menschliche endliche Geist auch in Gottes Wesen Weisheit, Vorsehung ꝛc. unterscheide, da doch in Gott alles eins sei und die Prädestination nicht nach menschlicher Weise als ein Verhältniß Gottes zu dem Prädestinirten angesehen werden müsse. Er vertheidigte den freien Willen der Menschen, unterschied aber den natürlichen von dem freien Willen, der aus der Gnade Gottes durch Christum käme und nicht sündigen könnte, und hob hervor, daß nicht die von Gott geschaffene Natur des Menschen gestraft werde, weil ja, wenn diese durchaus sündig wäre, Christi Erscheinung keinen Sinn habe; sondern die Lasterhaftigkeit des Einzelnen. Da endlich nach des Scotus System bloß das Gute existirt, Sünde und Strafe aber keine eigentliche Existenz haben, so konnte, dieser Ansicht nach, Gott dazu nicht prädestinirt haben. Die Schrift des Scotus veranlaßte eine weitläuftige Widerlegung von Prudentius, in welcher besonders die Behauptung des Scotus von der Einheit der wahren Religion und der wahren Philosophie angefochten, und der Gebrauch der Philosophie in der Theologie gemißbilligt war. Gründlicher als Prudentius erklärte sich Remigius in Einstimmung mit seinem Klerus für Gottschalk. Er nahm an, daß Gottes Prädestination und Vorherwissen so ewig sei, als Gott selbst, daß beiden alles unterworfen, daß das Vorhergewußte auch prädestinirt sei, daß die guten Werke dem Schöpfer, die bösen dem Geschöpfe zuzuschreiben seien, daß Gott die bösen Werke wohl vorhergewußt, aber nicht prädestinirt habe, daß Gott dadurch, daß er das Beharren im Bösen vorausgesehen, niemanden die Nothwendigkeit auferlegt habe, böse zu sein, daß in der heiligen Schrift Prädestination und Vorherwissen auch an Stellen gelehrt werde, wo diese Worte nicht ausdrücklich vorkämen, und daß kein Verworfener selig, kein Auserwählter verdammt werden könne. Demzufolge vertheidigte er die vier Sätze Gottschalks, daß Gott von Ewigkeit nach seinem Gefallen einige zum Reiche und andere zum

Digitized by Google

Verderben prädestinirt habe, daß die einen nicht verdammt, die andern nicht selig werden können, daß Gott nicht alle selig machen wolle, sondern nur diejenigen, welche selig werden, und daß Christus nicht gekommen sei, alle selig zu machen. Einen fünften Satz Gottschalks, daß der Mensch nach dem Falle den freien Willen nur zum Bösen gebrauchen könne, hielt er nicht für richtig.

§. 142.

Synoden zu Chiersy, Valence, St. Jumeaur, und Savonnieres.

Gegen Gottschalks Lehre ließ dann Hinkmar auf einer Versammlung von Bischöfen und Aebten zu Chiersy die vier Artikel festsetzen; daß Gott niemanden zur Gnade prädestinirt habe, sondern daß die Prädestination entweder nur als Gnadengeschenk oder als gerechte Vergeltung zu betrachten sei; daß der in Adam verlorene freie Wille durch die zuvorkommende und helfende Gnade Christi uns wiedergegeben sei; daß Gott wolle, daß alle Menschen selig werden; und daß Christi Blut für alle vergossen sei. Gegen diese Artikel von Chiersy erklärte sich Prudentius, und die Kirche von Lyon machte eine eigne Widerlegung derselben, die wahrscheinlich von Remigius verfaßt ist, bekannt. Im J. 855 aber versammelten sich die vierzehn Bischöfe der drei Diöcesen Lyon, Vienne und Arles zu Valence in Dauphiné unter des Remigius und der andern Erzbischöfe Vorsitz und beschloßen, daß man sich in der Prädestinationslehre an die rechtgläubigen Väter halten und die zweifache Prädestination glauben müsse, doch so, daß die Gottlosen nicht zur Sünde prädestinirt seien; daß das Blut Christi nicht für die Gottlosen vergossen, und daß nur eine bestimmte Anzahl von Menschen selig werde. Von der Schwächung des freien Willens und der Wiederherstellung desselben durch Christus nahmen sie die schriftgemäße Lehre der Väter an. Diese Schlüsse wurden 859 auf der Zusammenkunft in der Abtei St. Jumeaur bei Langres von den Bischöfen dieser Par-

Digitized by Google

thei bestätigt. Ob dieß auch auf der gleich darauf folgenden Synode zu Savonnieres geschehen sei, ist ungewiß.

Gegen die Artikel von Valence schrieb Hinkmar ein ausführliches Werk, in welchem er nachzuweisen versucht, daß sie die alte prädestinatianische Ketzerei erneuerten.

§. 143.

Gottschalks Tod.

Indessen blieb Gottschalk gefangen. Im J. 859 gieng ein Mönch von Hautvillers, Guntbert, den er für sich gewonnen hatte, mit einer Klage Gottschalks gegen Hinkmar nach Rom. Nicolaus I. zeigte sich günstig für Gottschalk, und forderte, daß er nach Rom geschickt und daß Hinkmar sich vor den Erzbischöfen von Cöln und Trier zu Metz vertheidigen sollte. Hinkmar aber wußte beides zu vereiteln. Noch kurz vor seinem Tode sollte Gottschalk einen Widerruf unterschreiben; verweigerte es aber und starb, nachdem er 21 Jahre lang gefangen gewesen (868 oder 69), ohne daß ihm das Abendmahl gereicht wurde. Auch wurde er in ungeweihter Erde ohne Gebete begraben.

§. 144.

Berengar. Anfang des Streites.

Berengar, um den Anfang des eilften Jahrhunderts, wahrscheinlich in Tours geboren, war einer der besten Schüler Fulbert's von Chartres. Nach einem eifrigen Studium der Philosophie hatte er sich der Theologie gewidmet, und wurde in seinem dreißigsten Jahre Canonicus und Scholasticus an der Domschule zu Tours, wo er Grammatik und Philosophie lehrte, und (1040?) Archidiakonus in Angers. Diese Stelle hatte er mehrere Jahre im Genusse einer hohen Achtung bekleidet, und war zugleich Vorsteher der Schule in Tours geblieben, als sich Gerüchte verbreiteten, daß er in der Lehre vom Abendmahl ketzerisch denke. Schon um

Digitized by Google

1045 hatte der Scholasticus Adelmann von Lüttich (der 1048 Bischof zu Brescia wurde) an ihn darüber geschrieben, und in einem zwei Jahre hernach an ihn erlassenen Briefe ihn beschuldigt, daß er lehre, im Abendmahl sei nicht wahrer Leib und wahres Blut Christi, sondern nur eine gewisse Figur und Aehnlichkeit. Auch der Bischof Hugo von Langres schrieb nach einer Unterredung mit Berengar (1049) wider dessen Annahme, daß die Substanz des Brodes und Weines nach der Consecration unverändert bleibe, aber für den Geist Leib und Blut Jesu würde. Berengar selbst schrieb kurz vor oder während der Synode zu Rheims (1049) an Lanfranc, der die Ansicht des Paschasius vom Abendmahle annahm, daß er (Berengar) die Ansicht des Ratramnus billige und forderte ihn zu genauerer Untersuchung auf. Ratramnus hatte nemlich gelehrt, daß das auf dem Altare Geweihte eine Figur, ein Zeichen, ein Pfand des Leibes und Blutes Christi sei. Dieser Brief, welchen wahrscheinlich Lanfranc selbst nach Rom gebracht hatte, um sich dadurch vor ketzerischem Verdachte zu sichern, wurde 1050 auf einer römischen Synode unter Leo IX. vorgelesen und Berengar auf den Grund desselben ungehört verdammt und gebannt. Denn die Lehre des Paschasius war in der Kirche herrschend geworden, ohne daß die Gegenlehre bis jetzt öffentlich verdammt war.

§. 145.

Synode von Vercelli.

Nach dieser römischen Synode wurden mehrere Synoden in Frankreich und Italien gegen Berengar gehalten und mehrere Schriftsteller traten gegen ihn auf. Er sah sich dadurch zu tieferen Forschungen veranlaßt. Bei der Synode zu Vercelli (1050), welche ihn vorforderte, wollte er erscheinen, um seine Ehrerbietung gegen den Papst zu beweisen. König Heinrich von Frankreich aber, den er um Erlaubniß zur Reise bat, um sich dadurch zu schützen, ließ ihn ins Gefängniß werfen und alles seines Vermögens berauben.

Diese

Diese Synode, auf welcher Lanfranc präsidirte, verdammte die Lehre des Ratramnus und die des Berengar, so weit sie bekannt war, und bestätigte die Ansicht des Paschasius als Kirchenglauben.

§. 146.

Hildebrand. Römische Synode (1059).

Im J. 1054 hielt Hildebrand als Legate Leo IX. auf der Synode zu Tours eine Unterredung mit Berengar, der ihm mit Schriftbeweisen seine Lehre auseinandersetzte, und rieth ihm, selbst zu Leo IX. zu reisen. Sollten die in Tours versammelten Bischöfe eine einfache Antwort von ihm fordern, so solle er diese in solchen Worten geben, welche die Bischöfe zufrieden stellten. Als nun die von der Synode zum Verhöre Berengars bestimmten Bischöfe ihn beschuldigten, daß er das Brod des Altars für gemeines Brod halte, erklärte er, daß er glaube und lehre, daß das Brod und der Wein des Altars nach der Weihung wahrhaftig der Leib und das Blut Christi sei, und erklärte und beschwur dieß auch vor der allgemeinen Versammlung der Bischöfe. Seine Reise nach Rom unterblieb für jetzt, weil Leo IX. starb. Er gieng dahin erst unter Nicolaus II., und wurde da auf einer Synode (1059) gezwungen, ein Glaubensbekenntniß, welches die radbertische Ansicht enthielt, zu unterschreiben und seine Bücher selbst zu verbrennen. Seine Lehre wurde durch diese Synode so ausgedrückt: „Brod und Wein, welche auf den Altar gesetzt werden, sind nach der Weihung bloß das Sacrament, nicht aber der wahre Leib und das wahre Blut unsers Herrn. Diese können nur im Sacramente auf eine sinnliche Weise von den Händen der Priester betastet, zerbrochen und von den Zähnen der Gläubigen zermalmt werden.“ Die Kirchenlehre wurde so vorgetragen: „Brod und Wein, die auf den Altar gesetzt werden, sind nach der Weihung nicht bloß ein Sacrament, sondern auch der wahre Leib und das wahre Blut Christi, und werden sinnlich, nicht bloß im Sacramente, sondern in der Wahrheit von den Hän-

Digitized by Google

den der Priester betastet, zerbrochen und von den Zähnen der Gläubigen zermalmt."

§. 147.

Berengars Widerruf des ihm abgezwungenen Bekenntnisses.

Aber Berengar trug bald darauf seine alte Meinung wieder vor, und als Nicolaus II. durch Briefe in Italien, Deutschland und Frankreich anzeigte, daß Berengar zum rechten Glauben zurückgekehrt sei, widersprach Berengar öffentlich, bezeugte seine Reue über seinen Widerruf, und nannte dabei den römischen Stuhl einen Satanssitz und die römische Kirche eine Versammlung der Eitelkeit und eine Kirche von Bösewichtern. In diese Zeit fällt wahrscheinlich auch der Brief, welchen Bruno, Bischof von Angers an Berengar geschrieben, in dem er zum Frieden und dazu rieth, daß alle an der einfachen Schriftlehre halten sollten, daß nach der Weihung durch die Kraft des Wortes, wodurch alles gemacht ist, Brod und Wein Leib und Blut seien. Ueber die Art und Weise solle man nicht streiten, sondern sich bei der göttlichen Allmacht beruhigen. Die Schriften der Väter seien kein Evangelium, und er werde nie einen neuen Streit zugeben, da die Sache schon auf drei Synoden entschieden sei. Demungeachtet gab Berengar fortdauernd Schriften heraus, die aber verloren sind. Aus den Bruchstücken einer derselben sieht man, daß Berengar Nicolaus II. und den Erzbischof Humbert heftig angriff, das Glaubensbekenntniß, das er in Rom unterschreiben hatte müssen, als ungereimt bestritt, und seine eigne Lehre erläuterte und mit weitern Gründen unterstützte.

§. 148.

Berengars Lehre.

Diese seine Lehre war nun, daß durch die Consecration Brod und Wein ein Religionssacrament würden, daß sie

Digitized by Google

nicht aufhörten zu sein, was sie waren, sondern indem sie dieß blieben, zugleich in ein andres verwandelt würden. Das Sacrament der Kirche bestehe aus dem Sacrament, welches das geweihte Brod und der geweihte Wein seien, und der Sache des Sacraments, welche Leib und Blut Jesu sei. Gegen die Schrift Berengars, in welcher er diese Lehre vortrug, schrieb Lanfranc zwischen 1063 und 1070 eine heftige Widerlegung, und gegen diese machte Berengar die von Lessing (1770) aufgefundene Widerlegung bekannt. In dieser stellt Berengar die Lehre von der Transsubstantiation (ohne dieß Wort zu gebrauchen) falsch vor, so nemlich, als ob sie die Verwandlung des Brodes und Weines im Abendmahle in ein Theilchen des Leibes und Blutes Christi lehre, da doch Lanfranc und die katholische Kirche eine Verwandlung in den ganzen Körper Christi annahmen, und setzte die Vernunft in Glaubenssachen über die Auctorität der Tradition und der Synoden. Seine Lehre selbst ist folgende: 1. Die Worte: dieß Brod ist der Leib ꝛc. sind tropisch. Christus redete bei der Einsetzung nicht eigentlich, sondern er redete vom Brod im eigentlichen, vom Leib aber im tropischen Sinne. 2. Es geht wirklich eine Verwandlung im Abendmahle vor, bei der aber das Verwandelte nicht sein Subject verliert, und aus ihm durch die Erzeugung eines neuen Subjects etwas andres würde; sondern eine Verwandlung, wobei Brod und Wein in ihrem Wesen bleiben, doch aber etwas zu werden anfangen, was sie vorher nicht waren, eine Verwandlung durch Consecration. Das Consecrirte wird verwandelt. 3. Man schaut im Abendmahl Leib und Blut Jesu geistlich, mit den Augen aber Brod und Wein; man genießt geistlich die Sache des Sacraments, mit dem Munde aber das Sacrament. Christus kann nicht mehrmals geopfert, sein Leib kann nicht vervielfältigt, nicht getheilt werden.

In der Abhandlung gegen Adelmann lehrt Berengar, daß der wahre Leib Christi auf dem Altar dargestellt werde, aber geistig und nur dem innern Sinne, und nur von Gliedern Christi, nicht aber von Gottlosen geistig, unverletzt, unbefleckt genossen werde.

Digitized by Google

Der Mönch Guitmund, Lanfrancs Schüler (zuletzt Erzbischof von Aversa), schrieb gleichfalls gegen Berengar, und widerlegte die verschiedenen Klassen von Berengarianern, die er schon kannte, der Reihe nach. Der Scholastikus Alger von Lüttich (später Mönch in Clugny) führte fast nur Lanfrancs Werk weiter aus.

In den Jahren 1075 und 1076 wurde Berengars Lehre auf den Synoden zu St. Mairent und zu Poitiers verdammt. Im J. 1078 ließ Gregor VII. den Berengar nach Rom kommen, behielt ihn fast ein Jahr bei sich und ließ ihn vor einer Synode bekennen, „daß das Brod des Altars nach der Weihung der wahre Leib Christi sei, welcher von der Jungfrau geboren worden sei, am Kreuze gelitten habe und zur Rechten des Vaters sitze, und daß der Wein nach der Einsegnung das wahre Blut sei, das am Kreuze aus der Seite des Erlösers geflossen sei.“ Dieses Bekenntniß erklärte der Papst in öffentlicher Sitzung für hinreichend für den Glauben, und fügte hinzu, daß Berengar kein Ketzer sei, und daß auch Damiani die Lehre des Paschasius verdammt habe. Aber die Feinde Berengars setzten es durch, daß er in der Versammlung der Bischöfe ein neues Glaubensbekenntniß, in welchem das Wort substantialiter enthalten war, knieend ablegen mußte. Hierauf befahl ihm der Papst im Namen Gottes und der Apostel Petrus und Paulus, nicht mehr über die Abendmahlslehre zu streiten. Berengar blieb noch eine Zeitlang in Rom, und erhielt dann vom Papste Empfehlungsschreiben nach Frankreich. Als er aber dorthin zurückgekehrt war, schrieb er einen Aufsatz über die beiden römischen Synoden, in welchem er sich offen zu seiner früheren Ansicht bekannte. Dann aber zog er sich zu streng asketischem Leben in die Vorstadt von Tours, Isle de St. Come, zurück und starb fast neunzigjährig im J. 1088.

Er hatte nicht bloß die Transsubstantiation, sondern jede substantielle Gegenwart und jede Vereinigung des Leibes und Blutes Christi mit dem Weine und Brode, so wie jeden leiblichen Genuß derselben geläugnet, und behauptet, daß durch

Digitized by Google

die Einsegnung mit dem Brode und Weine eine übernatürlich gewirkte Verwandlung unbeschadet ihrer Substanz vorgehe. Brod und Wein werden Leib und Blut Jesu, dadurch, daß sie nach jener Verwandlung Leib und Blut Jesu und deren Aufopferung darstellen, und die Gläubigen von ihnen Anlaß nehmen, Leib und Blut Jesu der Wahrheit und Substanz nach in diesem Sacramente anzuschauen und sich damit zu nähren.

§. 149.

Paulicianer. Geschichte.

Die Fortpflanzung gnostischer Lehren zeigt sich in dieser Periode in der Secte der Paulicianer, welche sich in der morgenländischen Kirche bildete. Wahrscheinlich von Samosata aus hatten sich syrisch gnostische Grundsätze nach dem Gebiete von Phanaröa verbreitet und in dieser Landschaft hatten sich eigne Gemeinden gebildet, deren Lehren höchstwahrscheinlich ein Gemisch marcionitischer und saturninischer Sätze waren. Als den Stifter dieser Gemeinden nennt die Sage zwei Söhne einer Manichäerin Callinice, Paulus und Johannes, und leitet von ihnen den Namen der spätern Paulicianer (Paulojohannianer) her. Als Reformator dieser Gemeinden trat gegen das Ende des siebenten Jahrhunderts der Armenier Constantin auf, der aus dem von Gnostikern der erwähnten Art bewohnten Flecken Mananalis stammte. Ihm hatte ein Diakonus der orthodoxen Kirche ein Exemplar des ἐυαγγέλιον und des ἀπόστολος geschenkt; aus welchem er sich von der Wahrheit der in demselben enthaltenen Lehre überzeugte, seine frühere Lehre zum großen Theile aufgab und die Gemeinden bewog dasselbe zu thun. Er stand sieben und zwanzig Jahre der von ihm reformirten Gemeinde zu Cibossa in dem Gebiete von Colonia (in Armenia prima) vor. Sein Bestreben gieng vorzüglich dahin, diese Gemeinde zu einer ächt pauliniſchen Gemeinde zu bilden, er nannte sich deshalb selbst Sylvanus (nach einem Gefärthen des Paulus) und seine Gemeinde Macedonier

(weil Sylvanus in den beiden Briefen an die Thessalonicher angeführt ist), und diese Gewohnheit, daß die Lehrer sich Namen aus den paulinischen Briefen wählten und den Gemeinden Namen von Paulus gestifteter Gemeinden gaben, hat sich bei den Paulicianern, die sich dadurch als ächte Pauliner darstellten, forterhalten. Nachdem Constantin sieben und zwanzig Jahre als Vorsteher der Gemeinde von Cibossa gewirkt hatte, wurde er durch den kaiserlichen Bevollmächtigten Symeon gefangen genommen und gesteinigt. Dieser Symeon aber trat nach drei Jahren selbst zu den Paulicianern, wurde zum Haupte der Secte gewählt und führte den Namen Titus. Constantins Pflegesohn, Justus, veranlaßte, während Symeon der Gemeinde vorstand, eine Spaltung in der Secte dadurch, daß er den Unterschied zwischen dem Demiurgen und dem höchsten Gotte, welchen Constantin aus der gnostischen Lehre beibehalten hatte, als der Stelle Coloss. I, 16 — 17 widersprechend, verwarf. Derselbe Justus zeigte dem Bischofe von Colonia die Lehrsätze der Secte an, der Bischof berichtete dieselben an Justinian den Zweiten, und dieser gab den Befehl, alle Paulicianer gefangen zu nehmen und zu verbrennen. Dieser Verfolgung entgieng der Armenier Paulus mit seinen Söhnen, Gegnäsius und Theodorus, floh nach dem Flecken Episparis in der Landschaft Phanaröa, und reformirte die dortige gnostische Gemeinde nach paulicianischen Grundsätzen. Gegnäsius wurde das Haupt der Secte und behauptete, die Gnade des Vorsteheramtes von seinem Vater empfangen zu haben, dagegen Theodorus dieselbe Gnade von Gott selbst erhalten zu haben versicherte, seine Ansprüche auf die Leitung der Gemeinden aber nicht durchsetzen konnte. Gegnäsius wurde unter Leo dem Isaurier von dem Patriarchen in Constantinopel verhört, und erhielt, weil er sich ganz orthodox ausdrückte, die Erlaubniß zu lehren. Er blieb dreißig Jahre Vorsteher, verließ aber mit seinen Gemeindegliedern Episparis und stiftete in dem Flecken Mananalis, der unter saracenischer Herrschaft stand, eine eigne Gemeinde, welche den Namen Achaia führte. Nach seinem Tode spal-

Digitized by Google

tete sich die Secte wieder in zwei Theile unter dem Sohne und dem Pflegesohne des Gegnäsius, Zacharias und Josephus. Die Anhänger des Zacharias wurden bei einem Einfalle der Araber getödet, indeß er selbst entfloh; Josephus (mit seinem apostolischen Namen Epaphroditus) rettete sich und seine Anhänger durch List und floh nach Episparis und von da vor der Verfolgung des römischen Beamten erst nach Phrygien, dann nach Antiochien in Pisidien, wo er, nachdem er dreißig Jahre Vorsteher gewesen war, starb. Ihm folgte Baanes. Unter dessen Vorsteherschaft trat (801) Sergius, der den Beinamen Tychicus annahm, als Lehrer unter den Paulicianern auf, der an Thätigkeit alle vorhergehenden Lehrer übertraf. Er hat auf ausgedehnten Fußreisen die Lehre der Paulicianer ausgebreitet, und ihr Anhänger zu verschaffen sich bemüht, welches ihm um so leichter gelang da der Kaiser Nicephorus, unter dessen Regierung seine vorzügliche Wirksamkeit fällt, die Paulicianer nicht verfolgte. Die Anhänger des Sergius und Baanes trennten sich und bildeten zwei gesonderte Partheien. Nach der ruhigen Zeit unter Nicephorus traten große Verfolgungen gegen die Paulicianer unter den Kaisern Michael Curopalates und Leo dem Armenier ein. Eine eigne Commission wurde in dem thema armeniacum unter dem Vorsitze des Bischofs Thomas von Neocäsarea und des Vorstandes der Mönche jener Provinz, Paracondaces zur Untersuchung niedergesetzt, welche die Reuigen wieder in die Kirche aufnahm, und die Hartnäckigen dem weltlichen Gerichte zur Bestrafung überlieferte. Die beiden Untersuchungsrichter Thomas und Paracondaces wurden von den Mitgliedern einer paulicianischen Gemeinde (die Gemeinde heißt κύνος χῶρα, die Glieder derselben κυνοχωρῖται) unter der Anführung der ἀζάτοι (worunter wahrscheinlich schon vertriebene heimathlose Paulicianer zu verstehen sind) getödet. Nun flohen die Paulicianer nach Melitene (in Armenia secunda); der arabische Statthalter gab ihnen das Städtchen Argaum zum Wohnsitze und sie fielen von da aus plündernd ins römische Gebiet. Sergius, der diese Einfälle mißbil-

Digitized by Google

ligte, wurde von einem Christen bei Argaum ermordet (835). Nach dem Tode des Sergius traten seine vertrauten Schüler unter dem Namen *συνέκδημοι* an die Spitze der Secte. Unter der Kaiserin Theodora ergieng eine große Verfolgung gegen die Paulicianer. Eine große Anzahl derselben wurde hingerichtet, der Rest floh zu den Muhammedanern und machte in Verbindung mit denselben fortwährend Einfälle aufs römische Gebiet. Während dieser Zeit findet sich ein eigner weltlicher Anführer an der Spitze der Paulicianer. Als ein solcher Anführer wird Carbeas genannt, dessen Vater als Paulicianer hingerichtet worden war, und der um dessen Tod zu rächen, mit fünftausend Paulicianern nach Argaum zog. Unter seiner Leitung wurden zwei neue paulicianische Städte, Amara und die Festung Tephrika gegründet. Diese letztere wurde unter Basilius Macedo erobert, der Anführer der Paulicianer Chrysocheres getödtet, und von diesem Zeitpunkte an hörten die Paulicianer auf, dem römischen Reiche furchtbar zu sein. Der Kaiser Johannes Zimisces versetzte eine Anzahl derselben nach Philippopolis, wohin schon unter Constantinus Copronymus, Syrer und Armenier, unter welchen sich auch Paulicianer befanden, versetzt worden waren.

§. 150.

Lehre der Paulicianer.

Diejenigen Gemeinden, welche Photius und Petrus Siculus (aus denen wir die Geschichte der Paulicianer schöpfen) als manichäische aufführen, waren, nach Gieselers Vermuthung wahrscheinlich verwilderte marcionitische Gemeinden, in welchen sich die saturninische Gnosis mit den marcionitischen Lehrsätzen vermischt hatte. Constantin behielt den Unterschied des höchsten Gottes und des Weltschöpfers bei, und lehrte, daß jener die Seele des Menschen, dieser den Körper geschaffen habe. Sergius betrachtete den Sündenfall wegen der Folgen, die sich aus demselben entwickelten, als wohlthätig für das Menschengeschlecht. Die Trini-

Digitized by Google

tät nahmen die Paulicianer den Worten nach an, und lehrten, daß Christus seinen Körper vom Himmel gebracht habe und durch den Leib der Maria nur als durch einen Canal durchgegangen sei. Die eigentliche Mutter Christi sei das obere Jerusalem. Sie behaupteten ferner, daß Joseph mit der Maria nach der Geburt Jesu mehrere Söhne gezeugt habe. Alle äusseren Formen des Gottesdienstes verwarfen sie, gebrauchten bei der Taufe und bei dem Abendmahle keine Elemente, sondern sprachen bloß die Einsetzungsworte. Sie erklärten sich gegen die Verehrung der Heiligen, der Bilder und des Kreuzes, gegen alle Hierarchie in den Gemeinden, deren Leitung erst durch eigne Vorsteher, dann durch die schon erwähnten *συνέκδημοι* besorgt wurde, denen *νοτάριοι* zur Besorgung des Gottesdienstes beigegeben waren. Enthaltung von der Ehe und von gewissen Speisen findet sich bei ihnen nicht. Verläugnung in der Verfolgung oder wenigstens zweideutige Darstellung ihrer Lehren scheinen sie (wie aus dem Beispiele des Gegnäsius geschlossen werden kann) für erlaubt gehalten zu haben. Ueber ihre Sittlichkeit ist das Urtheil schwierig. Höchstwahrscheinlich sind im Sinne der ersten Reformation strenge sittliche Grundsätze bei ihnen herrschend gewesen; einzelne Lasterhafte fanden sich wie bei allen Secten, und die Kriegszüge der spätern Zeit können auf das sittliche Leben dieser Secte theilweise ungünstigen Einfluß gehabt haben.

§. 151.

Katharer.

Vom Anfange des eilften Jahrhunderts finden sich ketzerische Secten auch im Abendlande in Opposition gegen die Kirche, deren manichäisch gnostische Lehrsätze auf einen Zusammenhang mit den Paulicianern hinzudeuten scheinen. Die erste dieser mystischen Secten wurde (1022) in Orleans entdeckt, wohin sie aus Italien gebracht worden sein sollte. Unter derselben befanden sich auch Geistliche, und sie hatte sich von ihrem Hauptsitze, Orleans, aus, über mehrere Pro-

Digitized by Google

vinzen von Frankreich verbreitet. An ihrer Spitze standen zwei wegen ihrer Weisheit und Tugend hochgeachtete Canonici, Stephan und Lisoi. Sie hielten geheime Zusammenkünfte, hatten Vorsteher, Grade und eigne Missionen zur Ausbreitung ihrer Lehre. Sie stellten sich als Geistige den fleischlichen Gliedern der Kirche, und das innere Licht dem geschriebenen Worte entgegen, behaupteten vom heiligen Geiste selbst erleuchtet zu sein, und hielten die Materie für ewig. Sie waren Doketen, indem sie lehrten, daß Christus nicht von der Maria geboren sei, daß er nicht wirklich gelitten und im Grabe gelegen habe, und daß er nicht wirklich auferstanden sei. Durch Auflegung der Hände ertheilten sie den heiligen Geist, und durch denselben volle Erkenntniß der heiligen Schrift. Sie erklärten sich gegen Abendmahl, Taufe und Anrufung der Heiligen und Martyrer, und lehrten, daß nicht äussere Werke, sondern innere Verbindung mit dem Geiste zur Seligkeit führe, und lebten streng sittlich. Sie wurden dadurch entdeckt, daß Heribert, der Hausgeistliche des Arefastus, eines Lehnsmanns des normännischen Grafen Richard, in Orleans zu dieser Lehre verleitet wurde. Arefastus entdeckte dieß und zeigte es dem Grafen Richard an, der selbst zum Schein zu ihnen trat und sie an den König Robert von Frankreich verrieth. Eine Synode in Orleans (1022) verdammte die Hartnäckigen zum Feuertode. Doch wurden 1025 wieder Glieder dieser Secte entdeckt und zehn Canonici verbrannt. Um dieselbe Zeit zeigten sich ähnliche Secten in Südfrankreich, wo Herzog Wilhelm von Aquitanien eine Synode in Toulouse (1030) gegen die Manichäer halten ließ.

§. 152.

Mystiker in Arras.

Im J. 1025 wurde dem Bischofe von Arras gemeldet, daß einige Männer aus Italien nach Arras gekommen seien, welche gegen die evangelische und apostolische Lehre behaupten, daß die Menschen allein durch die Gerechtigkeit gereinigt würden, und daß es kein anderes Sacrament in der Kirche

gebe. Diese Männer erklärten, daß Taufe und Abendmahl keine Sacramente seien, daß die Buße nicht zur Seligkeit helfe, daß Verehlichte nicht zum Reiche Gottes gehörten. Der Bischof hielt drei Tage nach der Anzeige eine Synode, vor welche diese Ketzer gestellt wurden und erklärten, daß sie die Schüler eines gewissen Gundulf seien, der aus Italien gekommen sei, und sie in den evangelischen und apostolischen Geboten unterwiesen habe, die sie allein in Wort und That zu befolgen für Frömmigkeit hielten. Sie erklärten, daß sie nur die Martyrer und Apostel, aber nicht die Confessoren ehrten, daß sie für ihre Pflicht hielten, die Welt zu verlassen und die Begierden zu zähmen, von ihrer Hände Arbeit zu leben, niemanden zu beleidigen und jedermann Liebe zu erweisen. Die Erfüllung dieser Pflichten sei ihre Gerechtigkeit, welche sie der göttlichen Gnade weit vorzögen. Mit dieser Gerechtigkeit bedürften sie keine Taufe, ohne dieselbe helfe auch die Taufe nicht zur Seligkeit. Da die Geistlichen lasterhaft seien, die Getauften alle Laster, denen sie bei der Taufe entsagten, begiengen, und dem Kinde, das getauft werde, fremder Glaube, fremder Wille und fremdes Bekenntniß nicht zu Gute kommen könne, so könnten sie sich nicht überzeugen, daß die Taufe ein Sacrament sei; die Kirchen und Kirchengeräthe seien an sich keiner Verehrung würdig; der Weihrauch und die Glöckchen beim Abendmahl seien unnöthig, die feierlichen Begräbnisse hätten ihre Veranlassung in dem Geize der Priester, und der Ort des Begräbnisses sei gleichgültig; der Kirchengesang habe etwas Abergläubisches, das Kreuz sei an sich auch keiner Verehrung werth, eben so wenig als die Bilder.

Es gelang der Synode, fast alle diese Ketzer wieder zur Kirche zurückzubringen.

§. 153.

Ketzer in Oberitalien und in Goslar.

Im J. 1030 entdeckte der Erzbischof Heribert von Mai-

Digitized by Google

land auf dem Schlosse Montfort bei Turin eine Secte, welche, von der Kirche getrennt, den Papst verwarf und unter einem eigenen Bischofe lebte. Sie hatten Gütergemeinschaft und hielten die mystisch erklärte Bibel für die einzige Quelle der Religion. Auch die Dreieinigkeit erklärten sie mystisch, indem sie unter dem Sohne das von Gott geliebte Gemüth des Menschen, unter dem heiligen Geiste aber den richtigen und frommen Sinn der heiligen Schrift verstanden. Der von der Jungfrau geborne Christus war ihnen das aus der heiligen Schrift wiedergeborne Gemüth des Menschen; sie hielten Abendmahl und Taufe für keine Mysterien, geboten vollkommene Keuschheit, beteten und fasteten sehr häufig, enthielten sich des Fleischessens und strebten nach dem Martyrertode.

Von einer der Kirche entgegengesetzten Secte, welche Heinrich III. 1052 bei seinem Aufenthalte in Goslar entdeckte, wissen wir bloß, daß ihre Mitglieder kein Fleisch aßen.

§. 154.

Trennung der griechischen Kirche von der römischen.

Seitdem Constantinopel die Residenz der Kaiser geworden war, zeigte sich eine Eifersucht zwischen den Bischöfen von Altrom und Neurom, die endlich unter dem Patriarchen Photius von Constantinopel in völlige Trennung beider Kirchen ausbrach. Diese Trennung wurde durch folgende Umstände eingeleitet. Der Patriarch Ignatius von Constantinopel war, weil er gegen den einflußreichen Mitregenten Bardas unter dem Kaiser Michael dem Trunkenen sich erklärt hatte, abgesetzt und verwiesen worden, und an seine Stelle war der geistvolle und kräftige Photius gekommen, der gelehrteste Mann in der griechischen Kirche und ein Eiferer für die Orthodoxie. Photius war ein Laie, und erhielt in wenigen Tagen die geistlichen Grade. Ein abgesetzter Bischof, Gregor von Syracus, weihte ihn zum Patriarchen.

Digitized by Google

Da Ignatius sich in Güte nicht bewegen ließ, abzutreten, bannte ihn Photius und bewarb sich um die Freundschaft Nicolaus des Ersten, der den Legaten, welchen er des Bilderstreites wegen (860) nach Constantinopel sandte, auftrug, Erkundigungen über die Ordination des Photius einzuziehen; sich zugleich in einem Briefe an den Kaiser darüber beschwerte, daß Ignatius abgesetzt und ein Laie gewählt worden war, und forderte, daß ihm die Klage gegen den Ignatius zur Entscheidung vorgelegt werden solle. Diese Forderungen des römischen Bischofs wurden nicht erfüllt; es versammelten sich vielmehr im Jahre 861 dreihundert und achtzehn Bischöfe der griechischen Kirche in Constantinopel und entsetzten den Ignatius. Diesem Absetzungsurtheil traten die römischen Legaten bei und die Forderungen des Papstes wurden abgeschlagen. Hierauf erklärte Nicolaus I., dem der Kaiser die Verhandlungen der Synode zur Unterschrift geschickt, und an den Photius ein rechtfertigendes Schreiben erlassen hatte, daß seine Legaten ihre Vollmacht überschritten hätten, und ließ auf einer Synode in Rom (862) die Absetzung des Ignatius und die Wahl des Photius für ungültig erklären, und den Photius bannen. Der Kaiser drückte in einem uns nicht erhaltenen Schreiben sein Befremden über diesen Schritt des Papstes aus und scheint besonders die Ansprüche, welche der Papst auf die alleinige Oberherrschaft in der Kirche machte, abgewiesen zu haben. Dieses Schreiben des Kaisers beantwortete Nicolaus in stolzem Tone, indem er sich auf die göttlichen und unveränderlichen Vorzüge seines Stuhles berief und forderte, daß Ignatius und Photius sich in Rom zu Gericht stellen sollten; und ließ diesem ersten Schreiben (866) ein zweites folgen, in dem er den heftigen Ton des ersten dadurch zu entschuldigen versuchte, daß er es für verfälscht erklärte.

Als nach der Ermordung des Bardas (866) Basilius Macedo an dessen Stelle als Mitregent kam, versammelte Photius seine Bischöfe und ließ Bann und Absetzung über Nicolaus beschließen. Einen Hauptgrund des Streites zwi-

Digitized by Google

schen der römischen und griechischen Kirche bildeten die Ansprüche, welche beide an die kirchliche Herrschaft über die Bulgaren machten, die zuerst von der griechischen Kirche aus bekehrt waren, dann aber sich näher an die römische Kirche angeschlossen hatten. Aus dem Schreiben, durch welches Photius die morgenländischen Bischöfe zu dieser Synode lud, lernen wir die Beschuldigungen kennen, welche damals von der griechischen Kirche gegen die römische vorgebracht wurden. Sie betreffen folgende Punkte: das Fasten am Sonnabend; den Genuß von Milch und Käse in der ersten Fastenwoche; die Wiederholung der vom Priester verrichteten Salbung; den Cölibat der Priester; die Verfälschung des Glaubensbekenntnisses durch den Zusatz filioque, da der heilige Geist doch vom Vater allein ausgehe. Nicolaus I. hatte, nachdem ihm dieses Einladungsschreiben des Photius bekannt geworden war, die französischen Bischöfe zur Widerlegung desselben auffordern lassen (867). Odo von Beauvais, Ratramnus von Corbie und Aeneas von Paris folgten dieser Aufforderung. Odo's Schrift ist verloren; Aeneas beweiset besonders durch patristische Zeugnisse das Ausgehen des Geistes vom Vater und vom Sohne und den Satz, daß die gottesdienstlichen Gebräuche frei seien; Ratramnus beschäftigt sich ausführlich mit dem Beweise, daß der heilige Geist auch vom Sohne ausgehe.

Noch im Jahre 867 wurde Michael der Trunkne ermordet, und Basilius Macedo, der den Thron bestieg, setzte sogleich den Photius ab. Ignatius trat wieder an seine Stelle, und excommunicirte alsbald den Photius mit seinen Anhängern und allen von ihm geweihten Geistlichen. Basilius bat durch eine eigne Gesandtschaft (868) den Papst um sein Urtheil in dieser Angelegenheit. Hadrian II. hielt, dem Wunsche des Kaisers gemäß, eine Synode und verdammte auf derselben alles, was Photius als Patriarch gethan hatte. Im J. 869 wurde dann eine Synode in Constantinopel gehalten, welche die achte ökumenische heißt, bis ins Jahr 870 dauerte, und die von der römischen Synode

Digitized by Google

ausgesprochene Verdammung des Photius wiederholte. Nach des Ignatius Tode erlangte Photius wieder die Gunst des Hofes, und durch dieselbe das Patriarchat (878), und er sowohl als der Kaiser wandten sich an den Papst, der die Wiedereinsetzung des Photius unter der Bedingung billigte (879), daß die bulgarischen Kirchen dem römischen Sprengel einverleibt würden, und daß nie wieder ein Laie Patriarch oder Bischof werden solle. Photius hielt nun eine Synode in Constantinopel (879) von 380 Bischöfen (welche die zweite achte ökumenische heißt), auf welcher die Bischöfe erklärten, sich nie von Photius getrennt zu haben, seine Wiedereinsetzung bestätigten und die Bedingungen des Papstes mit Ausschluß des Gesuchs wegen der bulgarischen Kirchen, welches an den Kaiser verwiesen wurde, genehmigten. Die siebente Synode wurde als eine ökumenische anerkannt und beschlossen, daß Kirchengemeinschaft und Ausschließung zwischen Rom und Constantinopel gemeinschaftlich sein sollten. Der Papst genehmigte alles unter der Voraussetzung, daß seine Legaten ihre Vollmacht nicht überschritten hätten, beklagte sich aber schon in einem Schreiben an Photius, daß vieles wider seine Befehle vorgegangen sei, und als er alle Beschlüsse und Verhandlungen der Synode erfahren hatte, bannte er öffentlich den Photius und alle seine Anhänger und schickte einen Legaten (Marinus) nach Constantinopel, um die Synode von 869 wieder einzusetzen. Dieser wurde gemißhandelt, und dreißig Tage lang eingekerkert. Johann starb 882; sein Nachfolger Martin II. (eben der Legate Marinus) und dessen Nachfolger Hadrian III. verdammten den Photius.

Nach dem Tode des Basilius Macedo (886) setzte dessen Sohn und Nachfolger, Leo der Weise, den Photius ab und machte seinen eignen Bruder Stephanus zum Patriarchen. Eine Untersuchung über Photius wurde angeordnet; er wurde aber unschuldig befunden. Hierauf berief der Kaiser eifrige Ignatianer zu einer Versammlung, und schrieb mit ihnen an den Papst gegen den Photius und seine Parthei. Da

Digitized by Google

diese Briefe in ihren Angaben nicht übereinstimmten, der Kaiser geschrieben hatte, Photius sei freiwillig abgetreten, der Ignatianer Stylianus (Metropolit von Neocäsarea) aber, er sei abgesetzt worden; so verlangte der Papst, daß Bischöfe zu genauerer Untersuchung zu ihm gesandt würden. Dieses Verlangen wurde ihm nicht gewährt; die Heftigkeit des Streites ließ nach; Stylianus selbst schloß sich an die Photianer an und bat den Papst, mit ihnen in Gemeinschaft treten zu dürfen. Photius starb 891 im Exile. Durch diese Streitigkeiten hatte sich eine Abneigung zwischen beiden Kirchen festgesetzt, die sich fortwährend erhielt; und die frühere genaue Verbindung zwischen Rom und Constantinopel allmählig auflöste. Der Streit zwischen beiden Kirchen ruhte im zehnten Jahrhunderte, brach aber im eilften wieder aus. Noch im Jahre 1224 hatte der griechische Hof Geschenke nach Rom geschickt, um für den constantinopolitanischen Patriarchen die Anerkennung des Titels eines ökumenischen zu erhalten. Im Jahre 1053 aber griff der Patriarch von Constantinopel Michael Cerularius in Verbindung mit dem Metropoliten Leo von Achrida in Bulgarien, in einem Schreiben an den Bischof Johannes von Trani in Apulien, die ganze abendländische Kirche an, weil sie ungesäuertes Brod beim Abendmahl gebrauche, am Sabbath faste, Ersticktes esse, und das Hallelujah in der großen Fastenzeit nicht singe. Dieses Schreiben übersetzte der eben in Trani anwesende Cardinal Humbert ins Lateinische und überbrachte diese Uebersetzung Leo dem Neunten. Cerularius zeigte seine Feindschaft gegen die lateinische Kirche thätig dadurch, daß er die Kirchen der Lateiner in Constantinopel schließen und allen lateinischen Aebten ihre Klöster wegnehmen ließ. Hierauf erließ Leo IX. ein ausführliches Schreiben über die Vorrechte des römischen Stuhles an Cerularius, und dieser antwortete im friedlichen Sinne, da der Kaiser Constantinus Monomachus, wegen der drängenden äussern Umstände den Frieden mit der abendländischen Kirche wünschte. Vorzüglich hatte Leo über die Anmassung des Cerularius, sich einen ökumenischen Patriarchen zu nennen, geklagt.

Im

Im Jahre 1054 giengen drei päpstliche Legaten nach Constantinopel, und überbrachten eine weitläuftige Widerlegung der Griechen, welche ins Griechische übersetzt wurde. Einer dieser Legaten war der Cardinal Humbert, der noch eigens den Mönch von Studium, Nicetas Pektoratus bestritt, welcher den Cölibat der lateinischen Kirche angegriffen hatte. Er gewann auch den Kaiser gegen den Nicetas, der seine eigne Schrift verdammen mußte. Da Cerularius sich durch die römische Widerlegung nicht überzeugen ließ, so legten die römischen Legaten im Julius 1054 eine Excommunicationsschrift gegen ihn auf den Hauptaltar der Sophienkirche, und reiseten mit Geschenken von dem Kaiser für Leo IX. ab. Die Synode, auf welche Cerularius sich berief, ließ er nach der Abreise der Legaten halten, beschwerte sich auf derselben über die Legaten, vertheidigte die griechische Kirche und ihr Verfahren in dieser letzten Streitigkeit, besonders gegen die Legaten. Weitere Nachrichten über dieses Verhältniß der griechischen und römischen Kirche unter Cerularius fehlen. Constantin Monomachus starb im Jahre 1054. Cerularius genoß eines großen Ansehens, und trug viel dazu bei, daß Michael Strationikos den Thron an Isaak Comnenus abtrat. Erst 1059 zog ihm sein Hochmuth den Verlust des Patriarchates zu und er starb bald hernach.

Digitized by Google

4.

Theologische Wissenschaften.

§. 155. Apologetik. §. 156. Exegese in der griechischen Kirche. §. 157. Exegese in der lateinischen Kirche. §. 158. Kirchengeschichte in der griechischen Kirche. §. 159. Kirchengeschichte in der lateinischen Kirche. §. 160. Dogmatik. §. 161. Sittenlehre. §. 162. Predigten. §. 163. Kirchenrecht.

§. 155.

Apologetik.

Die Apologieen des Christenthums richteten sich gegen Juden und Muhammedaner. Gegen die Juden hat Agobard von Lyon einen Brief an den Kaiser Ludwig den Frommen und eine Schrift de judaicis superstitionibus geschrieben; sein Nachfolger Amolo bekämpfte die Juden gleichfalls in einer eignen Schrift, so wie auch Rabanus Maurus; eine kleine Abhandlung gegen die Juden ist von Theodorus Abucara (der in der Mitte des neunten Jahrhunderts lebte) vorhanden, und ein Antilogus contra Judaeos von Petrus Damiani. Ein getaufter Jude Samuel schrieb (um 1070) einen arabischen Brief über die von den Juden vergebens erwartete Ankunft des Messias und über die Beobachtung des mosaischen Gesetzes, welchen im vierzehnten Jahrhunderte der spanische Dominicaner Alfons ins Lateinische übersetzte. Gegen die Muhammedaner hat Theodor Abucara und der Bischof Samonas von Gaza geschrieben.

Digitized by Google

§. 156.

Exegese in der griechischen Kirche.

Unter den Exegeten der griechischen Kirche dieser Periode ist zuerst Photius zu nennen, welcher in einer unter dem Titel τὰ Ἀμφιλόχια (quaestiones amphilochianae) bekannten Schrift dreihundert und acht Fragen des Bischofs Amphilochius von Cyzicum, großentheils exegetischen Inhalts, beantwortet hat. Diese Fragen sind bis jetzt nur zum Theil herausgegeben. Den neuesten Beitrag zur Herausgabe derselben hat Angelo Maio im ersten Bande seiner Scriptorum veterum nova collectio Rom. 1825. 4. gegeben, indem er zwanzig von den längern dieser Fragen der Sammlung beigefügt hat, nachdem früher schon vier und siebenzig dieser Fragen und Antworten von verschiedenen Gelehrten bekannt gemacht worden waren, so daß nun die Hälfte des ganzen Werkes gedruckt ist.

Von dem Bischofe Oekumenius zu Tricca in Thessalien, der wahrscheinlich gegen das Ende des zehnten Jahrhunderts lebte, ist ein Commentar über die Apostelgeschichte, die Briefe Pauli und die sieben katholischen Briefe vorhanden, in welchen die Erklärungen der ältern Exegeten, besonders des Chrysostomus, ausserdem auch des Origenes, Eusebius, Athanasius, Basilius des Großen, des Gregorius von Nazianz und des Gregorius von Nyssa, des Theodoretus u. a., mit guter Auswahl benutzt sind.

§. 157.

Exegese in der lateinischen Kirche.

Unter den Exegeten der lateinischen Kirche dieser Periode zeichnet sich der Mönch Druthmar von Corbie dadurch aus, daß er die Erforschung des Wortsinnes als die Hauptforderung an die Exegeten betrachtet, und die allegorische Auslegung erst auf die historische folgen läßt. Wir haben von ihm eine Erklärung des Evangeliums Matthäi. Ein

Digitized by Google

sehr fruchtbarer und zugleich der berühmteste Exegete dieser Zeit ist der Erzbischof Rabanus von Mainz, der 776 in Mainz geboren, in Fulda erzogen, dann unter Alcuin in Tours von 802 an weiter gebildet, und 804 Vorsteher der Schule zu Fulda, 822 Abt daselbst und 847 Erzbischof von Mainz wurde († 856). In seinen exegetischen Werken, die sich über den größten Theil des alten und des neuen Testaments erstrecken, stellte er nur die Erklärungen der Kirchenväter zusammen, und trachtete dabei nach der ihm möglichen Vollständigkeit.

§. 158.

Kirchengeschichte in der griechischen Kirche.

Eine selbstständige Behandlung der Kirchengeschichte ist auch in dieser Periode in der griechischen Kirche nicht gegeben worden; fortdauernd sind aber die Geschichtschreiber, welche die Profangeschichte behandelt haben, bei der großen Wichtigkeit der kirchlichen Angelegenheiten im byzantinischen Reiche, zugleich auch Quellen der Kirchengeschichte. Von diesen byzantinischen Historikern sind folgende zu bemerken. Der Kaiser Constantinus Porphyrogennetus schrieb das Leben seines Großvaters Basilius, und veranstaltete, daß die Geschichte des Theophanes fortgesetzt wurde, welche Fortsezzung die Geschichte der Regierungen der vier Kaiser, Leo des Armeniers, Michael des Stammlers, des Theophilus und Michael des Dritten, enthält (813—887). Auch Joseph Genesius hat auf Befehl des Constantinus Porphyrogennetus die byzantinische Geschichte von Leo dem Armenier bis auf Basilius Macedo in vier Büchern beschrieben. Die Chronik des Mönchs Georg Cedrenus beginnt mit der Schöpfung der Welt und reicht bis zum Jahre 1057.

In arabischer Sprache hat der Patriarch der Katholiken in Alexandrien (von 933 an), Eutychius, eine Chronik vom Anfang der Welt bis zum Jahre 937 geschrieben, welche auch für die Kirchengeschichte viel Brauchbares enthält.

Digitized by Google

§. 159.

Kirchengeschichte in der lateinischen Kirche.

Die lateinische Kirche hat in dieser Periode eine Reihe vorzüglicher Geschichtschreiber, unter denen Eginhard, Karl des Großen Biograph, voransteht; der Schüler Alcuins, Haymo, Bischof von Halberstadt, hat einen kurzen Auszug der Kirchengeschichte der ersten vier Jahrhunderte gegeben. Von viel größerer Bedeutung für die Kirchengeschichte ist aber derjenige Schriftsteller, von welchem wir unter dem Namen Anastasius Bibliothecarius (um die Mitte des neunten Jahrhunderts lebend) Lebensbeschreibungen der römischen Päpste haben. Unter desselben Verfassers Namen ist eine Kirchengeschichte vorhanden, welche eine Uebersetzung der Chronographie des Nikephorus und einen lateinischen Auszug aus den historischen Werken der byzantinischen Geschichtschreiber Georgius Syncellus und Theophanes giebt. In der Mitte des zehnten Jahrhunderts hat der Presbyter Flodoard zu Rheims, ausser einer Chronik vom Jahre 919 bis zum J. 966, auch eine Geschichte der Kirche von Rheims geschrieben.

Für die Kirchengeschichte des skandinavischen Nordens ist das Werk des Canonicus Adam von Bremen, welches in vier Büchern die Zeit von Karl dem Großen bis zum Jahre 1076 umfaßt, von höchstem Werthe; von vorzüglicher Brauchbarkeit ist das Geschichtbuch Luitprands, das vom J. 891 bis auf seine Zeit (Mitte des zehnten Jahrhunderts) herabgeführt ist; dann Wittichinds Geschichte (Annalen) der Sachsen von dem Ursprunge dieses Volkes bis zum Tode des Kaisers Otto des Ersten und die Chronik Ditmars von Merseburg in acht Büchern, welche die Geschichte Heinrich des Ersten, der drei Ottonen und Heinrich des Zweiten erzählen.

Digitized by Google

§. 160.

Dogmatik.

In der griechischen Kirche ist in dieser Periode kein bedeutendes dogmatisches Werk erschienen; in der lateinischen aber bereitete sich allmählig das Zeitalter der Scholastiker vor, auf welches die Methode, welche in den Streitigkeiten über die Prädestination und über die Abendmahlslehre von den streitenden Partheien angewandt wurde, schon deutlich hinwies. Die in der Geschichte dieser Streitigkeit genannten Männer sind die bedeutendsten dogmatischen Schriftsteller dieser Zeit, Rabanus Maurus, Hincmar von Rheims, Remigius von Lyon, Servatus Lupus von Ferrieres. Lanfranc wird schon zu den Scholastikern gezählt. Die merkwürdigste Erscheinung für die Geschichte der Dogmatik dieser Zeit aber ist Johannes Scotus Erigena, der in seiner Schrift de divisione naturae auf den Grund seiner durch die areopagitischen Schriften vermittelten Studien der Neuplatoniker und einiger ältern griechischen Philosophen ein consequentes pantheistisches theologisches System aufstellte, das nicht in der Kirche, aber insgeheim bei einzelnen Secten von großer Wirkung gewesen ist.

§. 161.

Sittenlehre.

In der griechischen Kirche sind Gegenstände der Sittenlehre theils in Predigten behandelt worden, wie z. E. von Theodorus Studites in seiner großen und kleinen Katechesis, welche beide für die Mönche des Klosters Studium bestimmt waren und Ermahnungen und Vorschriften für dieselben enthalten. Die kleine Katechesis besteht aus 134 Predigten, zu welchen in einer Handschrift derselben noch 80 hinzukommen.

Im Abendlande wurden die areopagitischen Schriften bekannt, welche (827) der Kaiser Michael Ludwig dem Frommen zum Geschenk sandte, und die Uebersetzung, die auf

Digitized by Google

Ludwigs Befehl der Abt Hilduin und später auf Veranlassung Karl des Kahlen (um 867) Johannes Scotus Erigena verfertigte, machte den Einfluß dieser Schriften auf die Verbreitung der mystischen Theologie im Abendlande um so stärker, als man diese Schriften für ächte Werke des von Paulus bekehrten atheniſchen Areopagiten Dionyſius hielt. Der Bischof Halitgar von Cambray schrieb ein Buch von den Tugenden nnd Lastern, welches eigentlich ein Bußbuch ist. Das erste Buch behandelt die acht Hauptlaster und die Mittel gegen dieselben, mit Stellen Augustins, Prospers und Gregor des Großen, das zweite handelt von dem activen und contemplativen Leben, von den theologischen Tugenden, von der Tugend überhaupt und von den gewöhnlichen Cardinaltugenden. Das dritte, vierte und fünfte Buch beschäftigen sich bloß mit Vorschriften für die Bußen. Der Bischof Jonas von Orleans hat in seiner Schrift de institutione laicali Sittenlehren und Ausſprüche über Dogmen und Gebräuche aus der Bibel und den Kirchenvätern gesammelt, und in einer Schrift, de institutione regia, Belehrungen über die Regentenpflichten gegeben. Der Abt Smaragdus von St. Michel, in der Diöceſe Verdun, hat in seiner via regia über die Christenpflichten überhaupt und die Regentenpflichten insbesondere gehandelt. Verschiedene Schriftsteller haben besonders über die Pflichten des geistlichen Standes und der Mönche eigne Schriften geschrieben, so derselbe Halitgar (diadema monachorum vel de ecclesiasticorum et monachorum praecipue virtutibus); Amalarius von Metz, der sein Buch von den Pflichten der Kleriker aus den Kirchenvätern und den Synodalcanonen zusammenſetzte. Rabanus Maurus hat gleichfalls eine Schrift de virtutibus et vitiis geschrieben. Hincmar von Rheims hat in einer Schrift an Karl den Kahlen diesem Regenten seine Regentenpflichten und in einem Schreiben an denselben seine allgemeinen Christenpflichten auseinandergeſetzt.

Im zehnten Jahrhunderte hat der Bischof Ratherius von Verona in mehreren Schriften, besonders in einer über die

Digitized by Google

Verachtung der Canonen, die Sittenverderbniß der Laien, der Geistlichen und der Mönche gerügt, und in seinem Agonistikon für alle Stände und Lebensalter, so wie für beide Geschlechter sittliche Regeln gegeben und die allgemeinen Christenpflichten vorgetragen.

§. 162.

Predigten.

Auch in dieser Periode ist im fränkischen Reiche von den Kaisern sowohl als von Kirchenversammlungen den Geistlichen wiederholt fleißiges Predigen befohlen worden; von Ludwig dem Frommen auf dem Reichstage zu Aachen (816), von dem Kaiser Ludwig dem Zweiten (855), von der Synode zu Pontion (876) und noch von der Synode zu Limoges (1031). Die Mainzer Synode (847) gab Verordnungen über Art und Inhalt der Predigten, und befahl, daß sie in einer dem Volke verständlichen Sprache vorgetragen werden sollten.

In der griechischen Kirche sind Predigten auf Heilige besonders häufig gewesen, deren sich von Theodorus Studites und von Nicetas David (Ende des neunten Jahrhunderts) mehrere erhalten haben. In der lateinischen Kirche hat Otfried von Weissenburg deutsche Predigten geschrieben; die Predigten des Erzbischof Aelfric von York (von 1023 an) sind ins Angelsächsische übersetzt worden, und es wurde befohlen, sie in den Kirchen vorzulesen. Von Rabanus Maurus ist eine Sammlung von Homilien über die Episteln und Evangelien von Weihnachten bis zur Ostervigilie, und eine andre von der Ostervigilie bis zum fünfzehnten Sonntag nach Pfingsten, die erste ganz, die andre nur zum Theile übrig geblieben. Eine Sammlung von Predigten ist auch von Haymo von Halberstadt übrig; eben so haben wir noch Predigten von dem Mönche Heric von St. Germain aus dem neunten, von Remigius, einem Mönche desselben Klosters, dann von Abbo, Mönch zu St. Germain

Digitized by Google

des Prez, von dem Abte Odo von Clugny, von den Bischöfen Ratherius von Verona und Atto von Vercelli aus dem zehnten und von dem Cardinale Damiani aus dem eilften Jahrhunderte.

§. 163.

Kirchenrecht.

Schon am Ende des siebenten Jahrhunderts hatte der afrikanische Bischof Cresconius einen Auszug aus den Canonen gemacht und den Gesammtinhalt derselben unter dreihundert Ueberschriften in dem Haupttheile seines Werkes, welches den Titel Concordia canonum führt, zusammengestellt. Er zuerst hat die Decretalen der römischen Bischöfe unter die Synodalcanonen mit aufgenommen. Von der Sammlung des römischen Abtes Dionysius und von der sogenannten isidorischen Sammlung in Spanien ist bereits bei Gelegenheit der pseudoisidorischen Decretalen die Rede gewesen. Seit dem Jahre 827 hatte der Abt Ansegis († 833) die Capitularien Karl des Großen und Ludwig des Frommen in vier Büchern gesammelt, von welchen die zwei ersten die kirchlichen und die zwei letzten die weltlichen Verordnungen enthielten. Da diese Sammlung nur bis zum dreizehnten Regierungsjahre Ludwig des Frommen reichte und auch mehrere Verordnungeu sowohl von Karl dem Großen als von Ludwig dem Frommen ausgelassen hatte, so erhielt der Diakonus Benedict von Mainz von seinem Erzbischofe Otgar den Auftrgg, sie fortzusetzen und fügte noch drei Bücher zu den vier Büchern der Sammlung des Ansegis hinzu. In diese drei Bücher hat Benedict vieles aus den falschen Decretalen eingeschaltet, und sie enthalten außer den Verordnungen der Kaiser auch Concilienschlüsse, Schreiben römischer Bischöfe, alte deutsche Gesetze und Bruchstücke aus römischen Rechtsgelehrten und aus dem theodosianischen Gesetzbuche. Auf Befehl des Erzbischofs Ratbod von Trier verfaßte der Abt des Klosters Prüm, Regino, im Anfange des zehnten Jahrhunderts eine Sammlung von Kirchengesetzen zum Gebrauch

Digitized by Google

des trierischen Sprengels. Diese Sammlung enthält zwei Bücher, deren erstes die Gesetze über kirchliche Personen und Sachen und das zweite über Leben und Sitten der Laien giebt. Eine größere Sammlung in zwanzig Büchern, die den Namen magnum decretorum volumen führt, trug der Bischof Burkard von Worms († um 1026) zusammen. In der griechischen Kirche hat Photius in seinem Nomocanon (*νομοχανών*, auch *νομοκάνονον* genannt) die kirchlichen Gesetze unter vierzehn Aufschriften vollständig zusammengestellt und mit den weltlichen Gesetzen verglichen. Auch eine andre Sammlung von Synodalschlüssen und Gutachten der Kirchenväter (bis zum Jahre 880) wird dem Photius zugeschrieben.

Digitized by Google

Vierte Periode.

Von Gregor dem Siebenten bis zur Reformation
vom Jahre 1073—1517.

Erste Abtheilung.

Von Gregor dem Siebenten bis Bonifacius dem Achten
vom Jahre 1073—1300.

Digitized by Google

Allgemeine Uebersicht.

Im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte wurde in den Kreuzzügen die Wiedergewinnung derjenigen Theile der morgenländischen Kirche, welche durch die Eroberungen der Muhammedaner verloren gegangen waren ohne bleibenden Erfolg versucht, und in Europa wurden Pommern, Liefländer und Preussen zum Christenthume bekehrt. Im Innern der abendländischen Kirche erhob sich die päpstliche Macht durch die erfolgreichen Streitigkeiten, welche die Päpste mit den Kaisern aus dem sächsischen und aus dem schwäbischen Hause, mit Königen von Frankreich und von England führten, auf die höchste Stufe, und die innere Einrichtung der Kirche veränderte sich vielfach zu Gunsten der Päpste. Die Lehre der Kirche erhielt mehrere unbiblische Zusätze; der Aberglaube vermehrte sich, besonders durch die ältern sowohl, als durch die neugestifteten Mönchsorden begünstigt, unter welchen sich die Dominicaner und die Franziskaner auszeichnen. Reformationen der Kirche wurden in verschiednem Sinne und von verschiednen Seiten versucht, in der griechischen Kirche (über deren Wiedervereinigung mit der römischen vergebens unterhandelt wurde), durch die gnostisch-asketische Secte der Bogomilen, in der abendländischen durch die Katharer, welche von Secten der griechischen Kirche herstammten, durch Peter von Bruys und seinen Schüler Heinrich, durch Arnold von Brescia, durch die Waldenser und durch den Apostelorden. Schwärmerische Secten erschienen in den Anhängern Tanchelm's und Eudo's und in den Brüdern und Schwestern des freien Geistes; die pantheistischen Sätze der neuplatonischen Philosophie gewannen durch Amalrich von Bena, David von Dinanto und Simon von Tournay Eingang in der Kirche. Unter den theologi-

Digitized by Google

ſchen Wiſſenſchaften wurde die Dogmatik und Moral mit größtem Eifer durch Scholaſtiker und Myſtiker bearbeitet, ſelbſtſtändige Beſtrebungen in der Exegeſe, ſo wie eigne Bearbeitungen der Kirchengeſchichte werden vermißt, und die Predigten, die aus dieſen Jahrhunderten uns aufbehalten wurden, ſind theils allegoriſche Auslegungen, theils Vorträge in der Methode, welche die Scholaſtiker und Myſtiker auf die Dogmatik anwandten.

1.

Ausbreitung.

§. 1. Ueberſicht. §. 2. Erſter Kreuzzug. §. 3. Zweiter Kreuzzug. Das Königreich Jeruſalem bis zur Wiedereroberung Jeruſalems durch die Türken. §. 4. Die Kreuzzüge Friedrich des Erſten und der Könige Philipp Auguſt von Frankreich und Richard Löwenherz von England. §. 5. Das lateiniſche Kaiſerthum in Conſtantinopel. §. 6. Kreuzzug des Königes Andreas von Ungarn. §. 7. Kreuzzug Friederich II. §. 8. Die zwei Kreuzzüge Ludwig des Neunten von Frankreich. §. 9. Folgen der Kreuzzüge. §. 10. Ritterorden. Johanniter. §. 11. Templer. §. 12. Deutſcher Orden. §. 13. Pommern. §. 14. Liefland. §. 15. Preußen.

§. 1.

Ueberſicht.

Die Geſchichte der Ausbreitung des Chriſtenthums in der erſten Abtheilung der vierten Periode betrachtet zuerſt die Kreuzzüge, inſofern dieſe Verſuche ſind, in den Ländern, welche die Muhammedaner den Chriſten entriſſen hatten, die chriſtliche Kirche wieder herrſchend zu machen, und erzählt dann die Belehrung der Pommern, der Liefländer und der Preuſſen.

Digitized by Google

§. 2.

Erster Kreuzzug.

Von Constantin dem Großen an waren die Wallfarthen nach Palästina immer häufiger geworden, und auch da nicht unterbrochen, als Palästina von den Arabern erobert wurde. Die gesteigerte Verehrung der Reliquien gab diesen Wallfarthen einen weitern Zweck, da in Palästina die kostbarsten Reliquien zu erwerben waren, und Anstalten, welche für die Pflege und für Bewirthung der Pilger theils auf dem Wege nach Palästina, theils in Palästina selbst gestiftet wurden, erleichterten auch Aermeren diese Reisen. Da mit dem Sinken des Chalifats innere Kriege und Unruhen bei den Arabern eintraten, hörte die Sicherheit der Pilger auf. Die Klagen über diese Unsicherheit veranlaßten schon Sylvester II. zum Besten der Pilger ein Schreiben an die abendländische Kirche zu erlassen, welches die Folge hatte, daß die Pisaner Flotten gegen die afrikanische Küste ausrüsteten. Vom Anfange des eilften Jahrhunderts an waren bereits große Züge von Wallfahrern nach Palästina gegangen. Geistliche fiengen an die Reise nach Jerusalem als Buße aufzulegen, und die Pilger wählten nun den Weg durch Ungarn, da früher der Seeweg nach Palästina gewöhnlich gewesen war. Als die Türken Herren von Jerusalem geworden waren vermehrten sich die Mißhandlungen der Pilger. Deshalb forderte schon Gregor VII. und später Victor III. (1086) zu einem Zuge gegen die Türken zur Wiedereroberung des heiligen Landes auf, ohne daß diese Aufforderungen eine Folge gehabt hätten.

Den nächsten Anstoß zu den Kreuzzügen gab der Einsiedler Peter von Amiens, der in den Jahren 1093 und 1094 in Jerusalem gewesen und von dem Patriarchen Simeon als Abgeordneter an den Papst geschickt worden war. Urban II. gab ihm Vollmacht das Kreuz zu predigen und

Digitized by Google

unter dem Vorsitze dieses Papstes wurde auf den Versammlungen zu Piacenza und Clermont (1095) der erste Kreuzzug beschlossen. Die Begeisterung für diesen Zug verbreitete sich von Frankreich aus nach Nord-Spanien, nach England und Schottland und nach dem Norden. Der Enthusiasmus für die Wiedereroberung des heiligen Landes war aber nicht der einzige Grund, welcher zur Theilnahme an diesen Zügen aufregte; der Druck des Lehenswesens, eine weitverbreitete Hungersnoth, die Raub und Seuchen in ihrem Gefolge hatte, und die allgemeine Armuth veranlaßten viele sich den Kreuzfahrern anzuschließen. Die Ritter aber trieb der eben damals in erster Blüthe stehende Geist des Ritterthums zu dieser kriegerischen Unternehmung gegen den Erbfeind des Glaubens. Die Kreuzzüge selbst begannen damit, daß Peter der Einsiedler mit einem Heere gemeinen Volks durch Ungarn auf Constantinopel zog. Nach großen Verlusten auf dem Wege gelangte ein Theil dieses Heeres nach Kleinasien und wurde bei Nicäa fast gänzlich von den Türken aufgerieben. Das Hauptheer unter Gottfried von Bouillon kam nach beschwerlichen Märschen und großen besonders bei der neunmonatlichen Belagerung von Antiochien erlittenen Verlusten am sechsten Junius 1099 vor Jerusalem an, und eroberte es am 16. Julius 1099. Gottfried von Bouillon wurde König von Jerusalem und schlug noch im August den Vezier des ägyptischen Kalifen bei Ascalon. Der Normanne Tancred eroberte Tiberias und wurde Fürst von Galiläa und die Emirs von Cäsarea, Ptolemais und Ascalon zahlten Tribut nach Jerusalem. Der Normanne Boemund, welcher Fürst von Antiochien geworden war, vergrößerte sein Gebiet, und eroberte das griechische Laodicea in Syrien, das ihm aber Raimund von Toulouse abnahm und ein eignes lateinisches Fürstenthum dort errichtete. Nach Gottfrieds Tode (Jul. 1100.) bestieg sein Bruder Balduin, Fürst von Edessa, den Thron von Jerusalem, und eroberte Cäsarea, Azot, Tripolis und Ptolemais. Unter seiner Regierung aber begannen die verderblichen Streitigkeiten mit den Patriarchen von Jerusalem Daimbert und dessen Nachfolger Arnold. Balduin

duin dem Ersten († 1118) folgte Balduin der Zweite, von Bourg, Fürst von Edessa, der 1122 von den Türken gefangen wurde. Doch wurde noch im Jahre 1124 Tyrus von den Christen erobert. Dann aber begann das Unglück der Christen. Balduin der Zweite starb 1131. Sein Nachfolger Fulco (v. 1131—42) eroberte noch Paneas. Aber die Uneinigkeit der christlichen Fürsten, welche eigne Herrschaften im Morgenlande gegründet hatten, nahm fortwährend zu, und im Jahre 1144 eroberte der Fürst von Mosul und Aleppo, Emadeds in Zenghi, Edessa.

§. 3.

Zweiter Kreuzzug. Das Königreich Jerusalem bis zur Wiedereroberung von Jerusalem durch die Türken.

Von diesen Unfällen unterrichtet forderte Eugen der Dritte den König Ludwig den Siebenten von Frankreich zu einem neuen Kreuzzuge auf. Diesen König quälte die Erinnerung an eine bei der Eroberung von Vitry von ihm begangene Grausamkeit, da er fünfzehnhundert Menschen, die sich in eine Kirche flüchteten, hatte verbrennen lassen. Er glaubte durch einen Kreuzzug die Schuld, die er dadurch auf sich geladen hatte, zu sühnen, und forderte deshalb den Abt Bernhard von Clairvaux auf, das Kreuz zu predigen. Auf der Versammlung zu Vezelay in Burgund nahm der König und die Königin, viele Bischöfe und Große und eine bedeutende Menge Anwesender das Kreuz aus Bernhards Hand. Vergebens rieth der große Staatsmann Suger, Abt von St. Denys, dem Könige von der persönlichen Theilnahme am Kreuzzuge ab. Auch der deutsche König Conrad der Dritte, der noch nicht zum Kaiser gekrönt war, und dem eben damals die günstigste Gelegenheit geboten wurde, sich durch die von Arnold von Brescia begeisterten Römer Rom zu unterwerfen, nahm von Bernhards Bered-

Digitized by Google

samkeit bewogen in Speier das Kreuz; mit ihm sein Neffe, Friedrich von Schwaben, der Herzog Welf von Baiern und der Herzog von Böhmen. Conrad und Ludwig zogen jeder mit 70,000 gewaffneten Reitern über Constantinopel nach dem Orient. Aber der Kaiser Manuel Comnenus, der Besorgnisse über die Plane der Abendländer hegte, legte treulos ihrem Zuge viele Hindernisse in den Weg, und beide Heere wurden auf beschwerlichen Märschen theils durch Hunger, Anstrengung, theils durch die Angriffe der Türken aufgerieben. Nachdem die beiden Fürsten in Jerusalem (1149) ihre Andacht verrichtet hatten, kehrten sie mit den geringen Ueberresten ihrer Heere nach Hause. Im Abendlande entstand allgemeine Unzufriedenheit über den Abt Bernhard, der das Gelingen dieses Kreuzzugs zuversichtlich vorausgesagt hatte, und jetzt sich damit entschuldigte, daß die unfromme Gesinnung der Kreuzfahrer die Schuld des Unglücks trage. Im Oriente aber eroberte Nurredin Edessa und verwüstete das Gebiet von Antiochien. Ascalon, das (1154) Balduin der dritte erobert hatte, gieng gleich wieder verloren. Balduin der Dritte selbst wurde (1162) vergiftet. Ihm folgte sein unternehmender tapferer Bruder Amauri, der Aegypten angriff. Aber Nurredin eroberte (1164) Panens, und dann erhob sich der gefährlichste Feind der Christen, Saladin, der seit dem Jahre 1174 Herr von Aegypten und Syrien war. Mit ihm schloß Raimund von Tripolis, Balduin des Vierten Vormund, einen für die Christen schmählichen Vergleich. Die Sitten der Christen im Oriente (der Pullanen) verschlimmerten sich, die strenge Kriegszucht verfiel, und Saladin war den uneinigen christlichen Fürsten um so gefährlicher, da er die Macht vieler einzelner Fürsten vereinigte. Balduin der Vierte, an unheilbarem Aussatze krank, übergab die Regierung seinem Schwager Guido von Lusignan, einem Manne ohne Herrschertalent, der 1183 den Thron seinem fünfjährigen Stiefsohn Balduin dem Fünften übergab, welcher, da Balduin der Vierte und Lusignan (1186) starben, zum Könige von Jerusalem gekrönt wurde. In der unglücklichen Schlacht bei

Digitized by Google

Tiberias (1187) wurde der König selbst, der Großmeister der Tempelherren und andre bedeutende Anführer gefangen. In Folge dieser Schlacht wurde Joppe, Ptolemais, Nazareth, Cäsarea, Berytus, Ascalon, endlich Jerusalem selbst von Saladin erobert.

§. 4.

Die Kreuzzüge Friedrich des Ersten und der Könige Philipp August von Frankreich und Richard Löwenherz von England.

Nach diesen Unfällen nahmen (1188) auf Gregor des Achten eifrigen Betrieb Philipp August von Frankreich und Heinrich der Zweite von England das Kreuz, und es wurde von diesen Königen befohlen, daß jeder ihrer Unterthanen, der nicht mitzöge, den zehnten Theil seiner Einkünfte zu den Kosten des Zuges zahlen sollte. Diesen Zehnten hieß man den Zehnten Saladins. Die Ausführung dieses Kreuzzuges verzögerte sich bis nach Heinrich des Zweiten Tode. Im Jahre 1188 nahm auch Friedrich der Erste von Deutschland mit seinem Sohne Friedrich von Schwaben das Kreuz in Mainz. Er verordnete, daß jeder Kreuzfahrer wenigstens drei Mark Silbers haben müsse, und zog (1189) mit 150,000 Mann über Constantinopel nach Asien. Dort schloß er ein Bündniß mit dem Sultan von Cogny, starb aber (1191) und bald nach seinem Tode starb auch sein Sohn.

Im J. 1190 trat Philipp August mit Richard Löwenherz von England den Kreuzzug an. Beide Fürsten entzweiten sich schon in Sicilien, versöhnten sich wieder und belagerten und eroberten vereinigt Ptolemais. Philipp August gieng 1192, auf Richards Kriegsruhm eifersüchtig, nach Frankreich zurück; Richard schloß einen dreijährigen Waffenstillstand mit Saladin, und kehrte auch nach Europa zurück, wurde aber auf dieser Heimreise von seinem Feinde, dem Herzog Leopold von Oestreich, längere Zeit gefangen gehalten.

Saladin starb im Jahre 1193.

Digitized by Google

§. 5.

Das lateinische Kaiserthum in Constantiopel.

Im Jahre 1196 gieng ein deutsches Heer nach Palästina und ohne sonderliche Erfolge bei der Nachricht vom Tode des Kaisers (Heinrich VI.) wieder zurück (1198). Im J. 1202 liefen französische Kreuzfahrer, von den Venetianern unterstützt, aus, und eroberten für die Venetianer Zara in Dalmatien. Diesen Kreuzfahrern bot Alexius, der Sohn des geblendeten Kaisers Isaak Angelus, die Rückkehr der Griechen zur römischen Kirche, wenn sie ihm gegen den Usurpator Alexius Angelus, seinen Oheim, helfen wollten. Trotz der Warnung des Papstes griffen sie 1203 Constantinopel an, und da die eingesetzten Kaiser starben (der jüngere wurde von Murzuflus ermordet), so erstürmten und plünderten sie (1204) Constantinopel, und wählten den Grafen Balduin von Flandern zum Kaiser von Constantinopel. So wurde das lateinische Kaiserthum zu Constantinopel gestiftet, das vom Anfange an schwach, von den griechischen Kaisern aus Kleinasien von der einen Seite, von Bulgaren von der andern Seite gedrängt, schon im Jahre 1261 von Michael Paläologus durch die Eroberung Constantinopels vernichtet wurde.

§. 6.

Kreuzzug des Königs Andreas von Ungarn.

Auch der Zug des Königs Andreas von Ungarn nach Palästina (1217) war fruchtlos. Die Großen des lateinischen Kaiserthums von Constantinopel dachten daran ihn zum Nachfolger des Kaiser Heinrich († 1216) zu machen; wählten aber dann Peter von Courtenay, welchen der Papst krönte. Andreas gerieth in Streit mit den Königen von Jerusalem und Cypern und kehrte 1218 nach Ungarn zurück. Der König von Jerusalem Johann von Brienne eroberte zwar 1218 Damiate mit Hülfe abendländischer Kreuzfahrer, es gieng aber schon 1221 wieder verloren.

Digitized by Google

§. 7.

Kreuzzug Friederich des Zweiten.

Friederich der Zweite hatte schon bei seiner Krönung in Aachen (1215) das Kreuz genommen, und Honorius der Dritte hatte in ihn gedrungen, den Kreuzzug zu unternehmen. Da er zögerte, wurde er gebannt, und gieng endlich als Gebannter (1228) nach Palästina. Dort aber wirkte der Papst gegen ihn durch die Ritterorden und den Klerus. Friederich schloß daher (1229) einen Waffenstillstand mit dem Sultan von Aegypten, in Folge dessen Jerusalem, Bethlehem, Nazareth und Sidon den Christen zurückgegeben wurden.

§. 8.

Die zwei Kreuzzüge Ludwig des Neunten von Frankreich.

Als im J. 1242 Chowaresmier vom caspischen Meere verheerend in Palästina einfielen und selbst Jerusalem plünderten, vermochten die Klagen des Patriarchen von Jerusalem Ludwig IX. von Frankreich zum Kreuzzuge. Trotz der Vorstellungen seiner verständigen Mutter Blanka segelte er (1248) nach Cypern und griff von da aus Aegypten an, schlug die Araber und eroberte Damiate. Die Zögerungen in den Unternehmungen, die Ausschweifungen der Großen, Krankheiten und Hungersnoth schwächten sein Heer; des Königs Bruder, Robert von Artois, fiel in einem Angriffe der Araber; der König selbst wurde auf dem Rückzuge nach Damiate von den Arabern eingeschlossen, ein Theil seines Heeres niedergehauen und der Rest mit dem Könige selbst gefangen. Er löfete sich und kehrte (1254) nach Frankreich zurück; machte aber (1270), da die Angelegenheiten der Christen im Oriente immer bedenklicher wurden, einen neuen Zug gegen Tunis, mit dessen Fürsten er früher in Verkehr gestanden hatte. Hier raffte eine Seuche das Heer und den König selbst am 25. Aug. 1270, hinweg.

Mit diesem Zuge endeten die Kreuzzüge.

Digitized by Google

§. 9.

Folgen der Kreuzzüge.

Da die Kreuzzüge zunächst aus den Zügen der Wallfahrer nach Palästina entstanden waren, welche zum großen Theile auch den Zweck hatten, Reliquien von den heiligen Orten zurückzubringen, und da dieser Zweck auch während der Kreuzzüge mit größerer Leichtigkeit verfolgt werden konnte, so vermehrte sich die Anzahl der Reliquien ausserordentlich. Ausser den ächten Reliquien kamen viele unächte in Umlauf, mit deren Verkauf sich die Gewinnsucht von Betrügern bereicherte. Zur Aufstellung dieser zahlreichen Reliquien wurden viele einzelne Kapellen gegründet, aus welchen allmählig, und dieß war eine gute Folge der Kreuzzüge, Pfarrkirchen entstanden, da zur Besorgung des Gottesdienstes bei diesen Kapellen eigne Geistliche angestellt und besoldet werden mußten. Mit dieser Vermehrung der Reliquien stieg aber auch die Verehrung der Heiligen.

Da die Kreuzzüge alle andern Bußen ersetzten, so verlor sich die ältere Kirchenbuße ganz, und es entwickelte sich nach und nach das System der Ablässe. Den Päpsten gereichten die Kreuzzüge zu besonderem Vortheile, da sie durch die Leitung derselben ihr Ansehen vermehrten, und auf die europäischen Fürsten einen entscheidenden Einfluß erhielten. Die Kreuzpredigten, die erst bloß gegen die Muhammedaner gerichtet waren, wandten sich später gegen Ketzer und endlich gegen die Fürsten selbst, wenn sie den Päpsten nicht gehorchten. Für die Geistlichkeit überhaupt erwiesen sich die Kreuzzüge besonders dadurch vortheilhaft, daß sie ihr Gelegenheit gaben, ihre Güter zu vermehren, indem die Herren und Ritter, die das Kreuz nahmen, um die Kosten des Zuges aufzubringen, sich häufig genöthigt sahen, ihre Besitzungen zu verkaufen, welche dann meist an die Kirche fielen, welche durch ihr Vermögen in den Stand gesetzt war, sie zu bezahlen. Im Allgemeinen wurde durch diese Züge die Kenntniß vom Oriente erweitert und die europäische Bildung wuchs durch

Digitized by Google

die manchfaltigen Kenntniſſe, welche gebildete Kreuzfahrer ins Abendland zurückbrachten. Auch das gereichte zum Vortheil des Abendlandes, daß während dieſer Züge in den Orient die Privatfehden ausgeſetzt blieben. Die im Oriente von dem Papſte errichteten Patriarchate und Bisthümer geriethen wieder unter die Herrſchaft der Muhammedaner, die Päpſte aber ſahen dieſe Stellen fortwährend ſo an, als ob ſie ihnen noch unterworfen wären, und beſetzten ſie deshalb. Die ernannten Biſchöfe und Patriarchen konnten aber ihre Stellen nicht antreten, und man nannte und nennt ſie deshalb Biſchöfe in den Gegenden der Ungläubigen (episcopi in partibus infidelium).

§. 10.

Ritterorden. Johanniter.

Eine beſondre Folge der Kreuzzüge erſchien noch in der Stiftung der großen Ritterorden; der Johanniter, der Templer und der Deutſchherren.

Um das Jahr 1048 erlaubte der Kalif von Aegypten Kaufleuten von Amalfi, die nach Syrien handelten, eine Kirche für ihren Gottesdienſt in Jeruſalem zu errichten. Sie bauten dieſe Kirche am heiligen Grabe, widmeten ſie der Jungfrau Maria und verbanden damit den Bau eines Kloſters, welches das lateiniſche Kloſter genannt wurde. Für Wittwen und weibliche Pilger bauten ſie noch beſonders ein Bethaus und eine Wohnung. Aus dieſer letztern entſtand das Kloſter der h. Magdalena, deſſen Nonnen die kranken Pilgerinnen pflegten, und es kam noch ein eignes Hoſpital für kranke und arme Pilger hinzu. Dieſes Kloſter hatte im Anfange geringe Einkünfte, die ſich vermehrten, da Jeruſalem chriſtlich wurde. Der Vorſteher dieſer Anſtalt zur Zeit der Eroberung Jeruſalems (im J. 1099), Gerhard, gab den Mitgliedern derſelben Mönchsverfaſſung. Sie legten die Mönchsgelübde ab, trugen ein weißes Kreuz auf der Bruſt,

Digitized by Google

und hießen die Hospitalbrüder des heiligen Johannes von Jerusalem. Im J. 1113 bestätigte Paschalis II. das Hospital und seine Schenkungen. Ihre Regel gab ihnen erst Raymond du Puy, der (1118) dem Gerhard im Vorsteheramte folgte. Diese Regel bestätigte Calixt II. (1120). Diese Hospitaliter bestanden aus Priestern und Laien, und wurden allmählig so reich, daß sie auf eigne Kosten Rüstungen gegen die Muhammedaner machten. Sie theilten sich dann in drei Klassen, Priester, Ritter und dienende Brüder. Diese Eintheilung bestätigte Innocenz II. (1130), und erlaubte ihnen, in ihren Fahnen ein rothes Kreuz im weißen Felde zu führen. Sie waren im Anfange unter dem Patriarchen von Jerusalem gestanden, machten sich aber später von demselben unabhängig.

§. 11.

Templer.

Im Jahre 1118 legten neun französische Edelleute, darunter Hugo von Payens und Gottfried von St. Aldemar dem Patriarchen von Jerusalem das Gelübde der regulirten Canonici ab. Der König Balduin II. gab diesen Rittern seinen eignen Pallast am Tempel Salomos (von dem sie den Namen Templer erhielten) zur Wohnung und sorgte für ihre Kleidung und ihren Unterhalt. Dafür wurden sie verpflichtet die Pilgrime gegen Angriffe zu schützen, und thaten dieß in weltlicher Kleidung, bis Honorius II. auf der Synode von Troyes (1127) ihnen eine Regel gab. Diese Regel ist nicht, wie früher angenommen wurde von Bernhard von Clairvaux verfaßt, der bloß eine Ermahnung an die Glieder dieses neuen Ordens schrieb. Ihre eigentliche Regel, die wahrscheinlich erst am Ende des zwölften Jahrhunderts aufgesetzt wurde, ist meist aus der Regel Benedicts geschöpft. Die Templer trugen weiße Mäntel, und von der Mitte des zwölften Jahrhunderts ein rothes Kreuz auf denselben. Jeder Ritter durfte nur drei Pferde haben.

Digitized by Google

Sie hatten auch Waffenträger und dienende Brüder mit grauen oder schwarzen Kleidern.

Dieser Orden erwarb bald ausserordentliche Reichthümer. Heinrich I. von England gab ihnen einen eignen Tempelhof in London, einen andern gab ihnen in Barcellona der Graf Raymund von Barcellona und Provence. Kaiser Lothar II. schenkte ihnen einen Theil seiner Erbgrafschaft Supplingenburg und Alfons von Aragon bedachte sie reichlich in seinem Testamente. Im J. 1244 hatten sie schon 9000 Balleien, Comthureien, Priorate ꝛc. Mit dem wachsenden Reichthum verlor sich die Einfachheit und Demuth der Sitten, die sie anfänglich ausgezeichnet hatten. Sie entzogen sich der Aufsicht des Patriarchen von Jerusalem, und schon Innocenz III. und Friederich II. klagten über ihren Uebermuth und ihre Treulosigkeit. Diese Fehler und der Neid, den ihre großen Reichthümer erregten, beförderte auch ihren Sturz.

Es wird erzählt, daß zwei Templer, deren einer in Paris, der andre in einem Schlosse in der Diöcese von Toulouse gefangen saß, um sich zu befreien, große Verbrechen ausgesagt hätten, die im Orden begangen und durch die geheimen Gesetze desselben gestattet würden. Clemens V., welchem Philipp der Schöne von Frankreich diese Entdeckungen (1306) in zwei Unterredungen zu Lyon und Poitiers mittheilte, äußerte anfänglich seinen Unglauben an dieselben, erbot sich aber die Untersuchung zu veranstalten. Um diese Zeit war der burgundische Edelmann Jacob von Molay Großmeister der Templer. Er wurde vorgeladen und erschien von Cypern aus, wo er residirte, vor dem Papste (1307) und am 13ten Oct. d. J. wurden alle Templer in ganz Frankreich auf einmal gefangen genommen. Ihre Wohnung in Paris (der Tempel genannt), nahm der König und bezog sie selbst. Der Beichtvater des Königs und Inquisitor Wilhelm von Paris verhörte die Templer. Der Papst aber machte Anspruch auf das Recht sie zu richten. Sie wurden auch nach einer Unterredung des Königs und

Digitized by Google

des Papstes in Poitiers (1308) dem Papste übergeben, welcher verordnete, daß die Prälaten sie in ihren Sprengeln richten und daß die Güter der Templer eingezogen und zum Besten des gelobten Landes verwandt werden sollten. Um das Endurtheil zu fällen, berief der Papst eine ökumenische Kirchenversammlung auf das Jahr 1310 nach Vienne.

Die Templer wurden beschuldigt, Christum und die Jungfrau Maria verläugnet, das Kreuz beschimpft, unnatürliche Wollust getrieben und Götzenbilder angebetet zu haben. Betrug im Erwerben sollte bei ihnen erlaubt gewesen sein; der Großmeister sollte von ungebeichteten Sünden absolvirt haben. Molay, der 1309 in Paris verhört wurde, äußerte über diese Vorwürfe das stärkste Befremden. Mehrere Ritter gestanden auf der Folter einige dieser Beschuldigungen, einzelne alle diese Anklagen ein; eine große Anzahl aber protestirte gegen dieselben. Neun und fünfzig Templer, die auf dem zu Paris durch den Erzbischof von Sens gehaltenen Concil (1310) verbrannt wurden, läugneten alle Beschuldigungen und starben standhaft, eben so neun andere, die in Senlis verbrannt wurden. Die englischen Templer, über welche Eduard II. Untersuchungen verhängte, läugneten alle. In Spanien setzten sie sich in Vertheidigungsstand und litten wohl an verschiednen Orten, doch war ihr Schicksal erträglicher, als das ihrer Brüder in Frankreich; dasselbe war der Fall in Italien. Am tapfersten wehrten sie sich in Deutschland, wo sie zwanzig an der Zahl, den Ritter Hugo von Grumbach an ihrer Spitze (1310), beim Concil in Mainz bewaffnet erschienen, gegen ihre Verurtheilung protestirten und losgesprochen wurden. Die Kirchenversammlung zu Vienne kam erst im Jahre 1311 zu Stande. Der Papst hob den Orden 1312 in einem geheimen Consistorio auf. Ihre Güter kamen zum Theil an die Hospitaliter. Der Großmeister Molay wurde in Paris verbrannt.

Digitized by Google

§. 12.

Deutscher Orden.

Bei der Belagerung von Ptolemais (1190) errichteten fromme Kaufleute aus Bremen und Lübeck in ihren Zelten ein Hospital für kranke Krieger. König Heinrich von Jerusalem und die deutschen Fürsten wirkten beim Papste Cölestin III. durch den Herzog Friedrich von Schwaben und den Kaiser Heinrich VI. die Bestätigung dieser Gesellschaft aus. Der Papst gab ihnen die Einrichtung der Johanniter und die Grade der Tempelherren. Im dreizehnten Jahrhunderte erhielten sie dann ihre Ordenskleidung, einen weißen Mantel mit schwarzem Kreuze und wurden Kreuzherren, deutsche Herren genannt. Ihr erster Vorsteher war Heinrich von Walpot. Sie erhielten ein Recht an das deutsche Hospital der Jungfrau Maria in Jerusalem, und bauten ein eignes Hospital mit einer Kirche in Ptolemais. Dieser Orden zählte bald zweitausend Ritter. Otto IV. nahm seine Güter in Deutschland in Schutz und erlaubte, daß Reichslehen an ihn geschenkt werden durften. Friederich II. erklärte sogar alle Schulden, welche Ritter vor ihrem Eintritt in den Orden gemacht hätten, für ungültig. Besonders durch den Beistand der deutschen Ritter wurde 1219 Damiate erobert.

§. 13.

Pommern.

Schon im zehnten Jahrhunderte findet sich in Hinterpommern, welches der polnische Herzog Boleslav Chrobri wahrscheinlich schon vor dem Jahre 997 unterworfen hatte, das Bisthum Colberg, welches im J. 1000 dem in diesem Jahre von Otto III. gestifteten Erzbisthume Gnesen untergeben wurde. Hier in Colberg hatte der Bischof Reinbern die Götzentempel zerstört und das Christenthum gegründet. Der Herzog Boleslav Krziwusti forderte die polnischen Bischöfe zur Bekehrung der Pommern auf. Da diese sich wei-

Digitized by Google

gerten, bot sich ihm der Bischof Bernhard, ein geborner Spanier dazu an, predigte in Julin, wurde aber dort wegen seines dürftigen Aufzugs verachtet, und da er zu predigen fortfuhr, mißhandelt und endlich fortgeschickt. Er gieng nach Polen zurück und von da nach Bamberg, wo er den politisch gewandten Bischof Otto, einen eifrigen Mönchsfreund und Asketen, der nach dem Ruhme eines Heiligen strebte, für die Bekehrung der Pommern begeisterte. Otto beschloß aber mit einem glänzenden Gefolge diese Bekehrung zu versuchen, und erhielt von dem Herzoge Boleslav Krziwusti eine Einladung und das Versprechen, daß er ihm Unterstützung gewähren wolle. Nun trat Otto mit Erlaubniß des Papstes (Calixt II.) und des Kaisers die Reise mit allen Erfordernissen zur Einrichtung des Gottesdienstes versehen (1124. 24. April.) an. Er wurde in Pommern von dem Herzoge selbst empfangen und erhielt für sich und sein Gefolge Wohnung auf den Gütern desselben. Schon auf dem Wege nach Pyriz taufte er dreißig Personen; bei Pyriz erklärten sich viertausend bei einem Feste versammelte Pommern für das Christenthum und siebentausend wurden dort in zwanzig Tagen bekehrt und getauft. In der Abschiedsrede, welche Otto an die neuen Christen in Pyriz, wo er einen Altar und ein Sanctuarium errichtet hatte, hielt, werden zuerst die sieben Sakramente erwähnt.

In demselben Jahre (im Junius) bekehrte sich der Herzog Wartislaw, der früher schon als Gefangener in Magdeburg getauft war; und in seiner Residenz Kammin wurde eine Kirche gebaut. Der erste Versuch die Juliner zu bekehren, den Otto heimlich anstellen wollte, mißlang, und die Juliner beschloßen sich nach den Stettinern zu richten. Diese weigerten sich zwei Monate lang der Annahme des Christenthums und fügten sich erst, da Herzog Boleslav ihnen ewigen Frieden und Steuerverminderung in einer schriftlichen Urkunde versprach. Nun nahmen sie in öffentlicher Versammlung insgesammt das Christenthum an. Die vier Tempel in Stettin wurden niedergerissen; das Götzenbild

Triglaf vernichtet, das Orakelpferd und seine Wächter abgeschafft und zwei Kirchen gebaut. Nach diesem Vorgange der Stettiner nahmen auch die Einwohner von Julin das Christenthum bereitwillig an, eben so die Bewohner von Gollnow, Naugard, Colberg und Belgard. Hierauf bereisete Otto die bekehrten Bezirke und weihte die Kirchen ein. Ein Bischof (Adalbert) wurde über Pommern gesetzt und schon am 18. März 1125 kam Otto wieder in Bamberg an. Im Jahre 1128 gieng er zum zweitenmale nach Pommern, wo das Heidenthum wieder um sich gegriffen hatte. Nun nahmen auch die Stände des diesseitigen Landes auf einem Landtage das Christenthum an; Wolgast und Güzkow wurden bekehrt und an beiden Orten Altar und Sanctuarium errichtet, welches immer den Bau einer Kirche einleitete. Die Bekehrung Rügens konnte nicht zu Stande gebracht werden; in Stettin aber, wo das Heidenthum auch wieder Anhänger gewonnen hatte, wurden in einer Rathsversammlung die völlige Abschaffung des Heidenthums beschlossen und die noch übrigen heidnischen Heiligthümer zerstört.

§. 14.

Liefland.

Der schwedische Herzog Guttorm bemühte sich fruchtlos, Esthland zu bekehren. Erfolgreicher waren die Versuche, welche von der Mitte des zwölften Jahrhunderts an für die Bekehrung der Liefländer gemacht wurden. Um das J. 1158 finden wir zuerst Bremische Kaufleute in Liefland erwähnt, durch welche Kenntniß vom Christenthum in dieß Land gelangen konnte. Die ersten Bekehrungsversuche aber machte der Augustiner Meinhard aus dem Kloster Siegeberg im Holsteinischen (um 1186), der eine Kirche zu Yrküll an der Düna (bei Riga) baute und von einem angesehenen Liefländer Kaupo (Kobbe) unterstützt wurde. Die ersten liefländischen Christen wurden von den Heiden angegriffen, schlugen dieselben aber unter Meinhards Anführung zurück. Meinhard gieng nach Hamburg, vielleicht auch nach Rom,

Digitized by Google

um seine Consecration zum Bischof der Liefen auszuwirken und wurde auf Befehl des Papstes von dem Erzbischof Hartwich von Hamburg zum Bischof geweiht. Die Liefländer aber fielen von ihm ab, und behandelten ihn feindlich. Er starb 1196. Um die Liefländer zu unterjochen schrieb Cölestin III. einen Kreuzzug aus, welchen der zum Bischof von Yrküll ernannte Abt Bertholdt aus dem Cistercienserkloster Lucca in Sachsen anführte. Die Liefländer wurden geschlagen, aber Berthold blieb (1198). Da die Liefländer dennoch wieder abfielen und viele Christen mordeten, führte der an Bertholdts Statt ernannte Bischof Albert von Apeldern (Domherr in Bremen) ein neues Kreuzheer gegen sie, baute Riga und stiftete zur Sicherung der Christen (1202) einen geistlichen Ritterorden, welchen der Papst bestätigte und ihm die Regel der Templer gab. Diese Ritter hießen zuerst fratres militiae Christi. Sie trugen Kreuz und Schwerd auf weißen Mänteln, sollten zum Dienste der Kirche unter dem Bischofe des Landes stehen, und der dritte Theil des schon bekehrten Landes wurde zu ihrem Unterhalte bestimmt. Die Christen hatten nicht nur mit dem tiefen Haße der heidnischen Liefländer, sondern auch mit dem christlichen Fürsten von Polock zu kämpfen. Als erster Meister des neuen Ordens (der unter dem Namen der Schwerdbrüder bekannt ist) erscheint Vinno von Rohrbach, welcher 1208 ermordet wurde. Zwischen den Ordensmeistern und den Bischöfen von Riga entstanden Streitigkeiten. Im J. 1206 forderten die Ritter ein Drittheil von dem bereits eroberten Liefland, und in der Folge auch ein Drittheil von dem erst zu erobernden. Dieß letzte weigerte Albert und so begann der Streit. Der Papst entschied, daß bei den noch nicht eroberten Ländern eine Theilung nicht möglich sei. Der Orden sollte sich mit einem Drittheile des eroberten Landes begnügen, und von diesem Drittheil ein Viertheil des Zehntens als Anerkennung des Gehorsams des Ordens an den Bischof zahlen. In einem zweiten durch den Papst vermittelten Vergleich (1210) erhielten die Ritter ein Drittheil von Liefland und Lettland als Lehen von dem Bischofe, dafür sollten sie die Provinzen

Digitized by Google

und die Kirche schützen und der Ordensmeister sollte dem Bischof Gehorsam versprechen. Der Orden sollte keine Zehnten, keine Erstlinge, keine Opfer und Weihungsgelder zahlen, aber von dem Zehnten der Bauern des Ordens sollte der Bischof ein Viertheil haben.

Im J. 1210 verband sich der Bischof mit den Russen und besiegte die Esthen, die zum zweitenmale (1218) mit Hülfe des Königs Waldemar II. von Dänemark besiegt wurden. Dieß aber veranlaßte einen Streit zwischen dem Erzbischof von Lund und dem Bischof von Riga über die bischöfliche Jurisdiction über Liefland. Im J. 1223 wurde Dorpat erobert. Für Liefland wurden ausser Riga die Bisthümer Selon (Semgallen), Dorpat, Wirland und Reval gegründet. Alle diese Erfolge waren fast ganz das Werk des trefflichen Bischofes Albert von Riga, der 1229 starb. Im J. 1237 wurde mit Einwilligung Gregor IX. der Orden der Schwerdbrüder dem Orden der deutschen Ritter einverleibt.

§. 15.

Preußen.

Die ersten Versuche Preußen zu bekehren machte der Bischof Adalbert von Prag, der in der Domschule von Magdeburg gebildet, als strenger Sittenprediger sich den Böhmen so verhaßt machte, daß er einigemale sein Bisthum verlassen mußte. Im J. 996 wollte er von Polen aus wieder nach Prag zurückkehren, beschloß aber, da er die feindliche Stimmung der Böhmen erfuhr, als Bekehrer zu einem heidnischen Volke zu gehen und wählte dazu die Preußen. Er taufte zuerst mit seinen Gefärthen in der Umgegend von Danzig, landete dann an der Mündung des Pregel ins Haff, und wurde endlich in Samland, da er ohne es zu wissen auf geweihetem Lande ruhete, von den Heiden ermordet. Gleiches Schicksal hatte der zweite Bekehrer der Preußen, der Benedictiner Bruno (1208). Der eigentliche

Digitized by Google

Bekehrer von Preußen ist der Cisterciensermönch Christian aus dem Kloster Oliva bei Danzig, der im J. 1209 und 1210 mit Erfolg vom Culmerlande aus an den Gränzen von Pomesanien predigte und dann nach Rom gieng, um Innocenz III. Bericht über seine Wirksamkeit zu erstatten. Bei seiner zweiten Anwesenheit in Rom wurde er zum Bischof von Preußen ernannt. Da nach seiner Rückkehr die Preußen sich feindlich bewiesen und in die christlich gewordenen Theile des Landes verheerende Einfälle machten, bat er um die Erlaubniß einen Kreuzzug predigen zu dürfen. Diese erhielt er erst 1217 (3. März) von Hororius III. zugleich mit der Erlaubniß zur Errichtung von Cathedralkirchen und Bisthümern. Schon im J. 1218 fielen die Preußen wieder ein, zerstörten die Kirchen und Kapellen, mißhandelten die Geistlichen und zogen sich erst zurück, nachdem man ihnen einen Tribut verwilligt hatte. Im J. 1219 erschien das Kreuzheer. Culm wurde (1222) befestigt und Sitz des Bisthums. Als das Kreuzheer (1223) abgezogen war fielen die Preußen wieder ein und Christian stiftete zum Schutz der Christen den Orden der Ritter von Preußen (diese trugen weiße Mäntel mit darauf gesticktem Schwerd und Stern), welcher die Hälfte des eroberten Landes erhalten sollte. Als aber diese Ritter fast alle in der unglücklichen Schlacht bei Straßburg gefallen waren, bewog Christian den Herzog Conrad von Masovien die deutschen Ritter zu Hülfe zu rufen. Diese erschienen (1226) unter ihrem vierten Hochmeister Hermann von Salza: das Culmische Gebiet, und alles Land, das sie erobern würden, wurde ihnen verliehen, und alle Gläubige aufgefordert ihnen zu Hülfe zu eilen. Nun wurden (1232) Thorn und Marienwerder, und (1234) Rheden und Elbing gebaut. Der Kampf der Ritter war fortwährend glücklich. Im Jahre 1241 wurden die Bisthümer Pomesanien, Ermeland und Samland gestiftet. Im Jahre 1254 erschien ein über 60,000 Mann starkes Heer von dem Könige Ottokar von Böhmen, dem Markgrafen Otto von Brandenburg und dem Herzoge Friederich von Oestreich befehligt und besiegte die Preussen. Auf Ottokar's Rath wurde im Jahre

1255

Digitized by Google

1255 die Festung Königsberg angelegt. Im Jahre 1260 begann die Empörung der Preussen gegen den Orden aufs neue, und dauerte bis zum Jahre 1275 fort, und erst im Jahre 1283 wurden die Preußen gänzlich besiegt und der drei und fünfzigjährige Krieg geendigt.

Digitized by Google

2.

Innere Einrichtung.

A. Geschichte des Papstthums.

§. 16. Uebersicht. §. 17. Päpste durch Heinrich III. (Clemens II. Damasus II. Leo IX.). Simonie. §. 18. Leo IX. und die Normannen. §. 19. Victor II. Stephan IX. Simonie. Cölibat. Hildebrand. §. 20. Benedict IX. und Nicolaus II. Verordnung über die Papstwahl. Simonie und Cölibat. §. 21. Alexander II. Heinrich IV. Agnes. §. 22. Gregor VII. §. 23. Philipp I. von Frankreich. §. 24. Synode zu Rom (1074). §. 25. Bann gegen fünf Minister Heinrich IV. (1075). Simonie. Cölibat. Investitur. §. 26. Heinrich IV. Citation nach Rom (1076). Synode von Worms und ihre Folgen. §. 27. Versammlung zu Tribur. §. 28. Heinrich IV. Reise zum Papste. Canossa. §. 29. Heinrich IV. und die Lombarden. Rudolph von Schwaben. §. 30. Synoden von Rom (1080) und von Brixen (1080). Clemens III. §. 31. Heinrich IV. in Italien. §. 32. Gregor VII. Tod. §. 33. Neuer Eid der Erzbischöfe. §. 34. Wilhelm der Eroberer. §. 35. Victor III. Urban II. §. 36. Conrads Empörung. §. 37. Philipp I. und Bertrade. §. 38. Synoden zu Piacenza und Clermont. §. 39. Kirchenversammlung zu Bari. §. 40. Paschalis II. §. 41. Anselm von Canterbury. §. 42. Heinrich V. Calixt II. Wormser Concordat. §. 43. Honorius II. §. 44. Anaclet II. und Innocenz II. §. 45. Conrad III. §. 46. Eugen III. und Friedrich I. §. 47. Streit wegen Magdeburg. §. 48. Hadrian IV. Sutri. §. 49. Wilhelm von Sicilien und Hadrian IV. §. 50. Neuer Streit zwischen Friedrich I. und Hadrian VI. beneficium. §. 51. Wiederanfang des Streites. §. 52. Alexander III. (Victor III.). §. 53. Friedrich I. in Rom (1167). §. 54. Thomas Becket. §. 55. Schlacht

Digitized by Google

bei Legnano. Friede von Venedig (1177). §. 56. Lucius III. Urban III. §. 57. Gregor VIII. Clemens III. §. 58. Cöleſtin III. Philipp Auguſt und Ingeborg. §. 59. Innocenz III. §. 60. Innocenz III. Fortſetzung. Sicilien. Conſtanze. §. 61. Innocenz III. Fortſetzung. §. 62. Innocenz III. Fortſetzung. Sancho I. Alfons IX. Peter von Aragon. Norwegen. Polen. Ungarn. Dalmatien. Bulgarien. §. 63. Philipp Auguſt. §. 64. Johann von England. §. 65. Honorius III. Friedrich II. §. 66. Gregor IX. §. 67. Innocenz IV. §. 68. Heinrich Raſpe. Wilhelm von Holland. §. 69. Conrad IV. Manfred. Alexander VI. §. 70. Richard von Cornwall. Alfons von Caſtilien. §. 71. Karl von Anjou. Conradin. §. 72. Gregor X. Rudolph von Habsburg. §. 73. Innocenz V. bis Bonifacius VIII.

A. Geſchichte des Papſtthums.

§. 16.

Ueberſicht.

Von Gregor dem Siebenten an erhält der Streit des Papſtthums mit der weltlichen Macht die größte Bedeutung. Dieſer Streit wird von den deutſchen Kaiſern und den Königen von Frankreich, von England und von Sicilien geführt; von weniger allgemeiner Bedeutung ſind die Verhältniſſe von Spanien, Portugal und den nordiſchen Reichen zum Papſte. Gregor VII. und ſeine nächſten Nachfolger führten mit Heinrich IV. und V. den Inveſtiturſtreit, der ſich mit dem Wormſer Concordate 1122 endigte. Auch die Nachfolger Heinrich V., Lothar und Conrad III. hatten Streitigkeiten mit den Päpſten, die aber an Bedeutung weit übertroffen wurden von den langedauernden Kämpfen, welche Friedrich I. zuerſt mit Eugen III., dann mit Hadrian IV., beſonders aber mit Alexander III. zu beſtehen hatte. Philipp Auguſt von Frankreich ſtritt mit Innocenz III., welcher großen Einfluß in Sicilien und England erlangte, und, ſo wie ſeine Nachfolger Honorius III. und Gregor IX., in bedeutenden Verhältniſſen zu Friedrich II. ſtand.

Digitized by Google

§. 17.

Päpste durch Heinrich III. (Clemens II. Damasus II. Leo IX.). Simonie.

Der auf Heinrich III. Veranlassung nach der Absetzung der drei Päpste in Sutri (1046) gewählte Clemens II. (vorher Bischof Suidger von Bamberg) gab auf einer Synode in Rom (1047) strenge Verordnungen gegen die Simonie. Sein Nachfolger Damasus II. starb schon nach 23 Tagen, und der Kaiser ließ auf die Bitte der Römer von einer Versammlung zu Worms den Bischof Bruno von Toul als Leo IX. wählen. Ihm hat, nach einigen Nachrichten, Hildebrand gerathen, seine Wahl nicht eher für gültig anzusehen, bis er von dem römischen Klerus und Volke frei gewählt wäre. Er gieng deshalb im Pilgerkleide nach Rom, wurde dort (2. Febr. 1049) gewählt, verbot auf einer Synode in Rom (1049) alle Simonie bei Strafe der Excommunication und Absetzung, setzte einige simonische Bischöfe wirklich ab, und legte allen von simonischen Bischöfen Ordinirten eine vierzigtägige Kirchenbuße auf, reisete dann (1049) nach Sachsen und darauf nach Frankreich, wo er auf einer Synode zu Rheims gegen den Raub von Kirchengütern durch Laien, gegen die öffentlich getriebene Simonie und die Zügellosigkeit der Geistlichen und Mönche Beschlüsse fassen und einige simonische Bischöfe absetzen ließ. Auch auf einer Synode zu Mainz ließ er die Simonie bei Strafe der Excommunication verbieten, und 1050 auf einer Synode zu Sipontum in Unteritalien zwei simonische Bischöfe absetzen.

§. 18.

Leo IX. und die Normannen.

Seit dem Anfange des eilften Jahrhunderts hatten die Normannen allmählich die Griechen aus Unteritalien vertrieben und herrschten mit Strenge über die Apulier. Diese beklagten sich beim Papste, und Leo IX. forderte (1052) persönlich in Deutschland Hülfe von dem Kaiser, der ihm nur

Digitized by Google

eine kleine Zahl deutscher Truppen verwilligte. Doch beschloß Leo, die Normannen anzugreifen und warb ein zahlreiches Heer. Die Normannen erboten sich zu Unterhandlungen. Da aber Leo ihre Entfernung aus Italien verlangte, schlugen sie sein Heer (18. Jun. 1053) bei Civitade. Der Papst selbst wurde gefangen, von den Normannen aber so ehrerbietig behandelt, daß er sie vom Banne lossprach, ihre Eroberungen bestätigte und sie zur Besetzung von Calabrien aufmunterte.

§. 19.

Victor II. Stephan IX. Simonie. Cölibat. Hildebrand.

Nach Leo IX. Tode (1054) wählte Hildebrand, der von dem römischen Klerus und Volke mit Vollmacht nach Deutschland gesandt war, den Bischof Gebhard von Eichstädt, einen nahen Verwandten und vertrauten Rath des Kaisers, der als Papst Victor II. hieß. Dieser sandte besonders zur Abschaffung der Simonie den Hildebrand (1055) nach Frankreich, welcher auf einer Synode zu Lyon sechs Bischöfe wegen verschiedner Verbrechen, einen darunter wegen Simonie absetzte, und auf der Synode von Toulouse (1056) gegen Simonie und Unzucht der Priester Verordnungen machen ließ. Auch Victors († 1057) Nachfolger, Stephan IX., gab Verordnungen für den Cölibat, und befahl, da er den Hildebrand nach Deutschland geschickt hatte, daß bis zu dessen Rückkehr mit der Papstwahl gewartet werden sollte, wenn vor dieser Rückkehr der päpstliche Stuhl erledigt würde.

§. 20.

Benedict IX. und Nicolaus II. Verordnung über die Papstwahl. Simonie und Cölibat.

Da Stephan (1058) starb, wählte die toscanische Parthei eigenmächtig Benedict IX. Die Kaiserin Agnes aber

Digitized by Google

ernannte den Bischof Gerhard von Florenz, der auch auf einer Versammlung der Cardinäle und Geistlichen zu Siena (28. Oct. 1058) als Nicolaus II. erwählt wurde. Dieser ließ durch eine Synode die Papstwahl so bestimmen, daß erst die Cardinalbischöfe, dann die Cardinalpresbyter, endlich der Klerus und das Volk von Rom wählen, dann aber der Kaiser um seine Bestätigung gebeten werden sollte. Der Papst solle aus der römischen Kirche und erst wenn in dieser sich kein geeigneter Mann fände, aus einer andern Kirche gewählt werden, alles aber unbeschadet dem Respecte gegen den König Heinrich, der, so Gott wolle, Kaiser werden würde, und gegen seine Nachfolger, die das gleiche Recht an den apostolischen Stuhl persönlich erlangt haben würden. Wäre die Wahl in Rom nicht frei, so könne sie auch an einem andern Orte geschehen, und der Gewählte solle auch ohne Inthronisation alle päpstlichen Rechte genießen. Dieselbe Synode gab auch Verordnungen gegen die Simonie und die Ehe der Geistlichen. Zwei Legaten (deren einer Petrus Damiani war) sollten (1059) in Mailand Simonie und Priesterehe abschaffen, fanden aber dort nur simonische Geistliche und nahmen ihnen das eidliche Versprechen ab, keine Simonie mehr zu treiben. Auf der Synode zu Melfi (1059) wurde Robert Guiscard von dem Papste in dem Besitze von Apulien und Calabrien bestätigt, und ihm Sicilien zugesprochen, wenn er die Griechen und Araber daraus vertrieben hätte. Dem Richard von Aversa wurde das Fürstenthum Capua bestätigt. Robert und Richard aber mußten dem römischen Stuhle den Vasalleneid schwören und einen jährlichen Tribut versprechen. Nach Frankreich wurde (1060) der Cardinal Stephanus als Legate geschickt, der auf einer Synode zu Tours Verordnungen gegen Simonie, Verkauf der Kirchengüter und Unzucht der Geistlichen machen ließ.

§. 21.

Alexander II. Heinrich IV. Agnes.

Nach Nicolaus II. Tode (1061) wollte die eine Parthei

Digitized by Google

in Rom, an deren Spitze Hildebrand stand, den Kaiser von der Wahl ausschließen, die andere unter dem Grafen von Tusculum, meist aus dem römischen Adel bestehend, vertheidigte die Rechte des jungen Königs (Heinrich IV.) und schickte Gesandte nach Deutschland. Auch Hildebrand bat durch einen Gesandten die Kaiserin Agnes um die Erlaubniß für seine Parthei, einen Papst wählen zu dürfen. Diesen Gesandten nahm die Kaiserin nicht an. Dennoch wählten die Cardinäle den Bischof Anselm von Lucca, als Alexander II. Die Kaiserin ließ diese Wahl durch eine Synode zu Basel aufheben, und den Bischof Cadolaus von Parma zum Papste wählen. Da aber Hanno von Cöln sich des jungen Königs bemächtigt hatte, und sich für den Alexander erklärte, so gieng Agnes nach Rom und erkannte den Alexander. Der Bischof Petrus von Florenz wurde auf einer lateranischen Synode wegen Simonie abgesetzt und die Verordnungen gegen Simonie und Priesterehe erneuert. Kurz vor dem Tode Alexanders hatten sich die Sachsen bei ihm über die Härte Heinrich IV. beklagt und zugleich angezeigt, daß er alle reichen Pfründen an die Meistbietenden verkaufe, und mit dem Gelde seine Truppen bezahle. Alexander berief deshalb den Heinrich zu persönlicher Rechtfertigung nach Rom.

§. 22.

Gregor VII.

Nach Alexanders Tode wählte das Volk durch Acclamation den Hildebrand zum Papst, der aber Heinrich IV. bat, seine Wahl nicht zu bestätigen, weil er sich zur päpstlichen Würde ganz untüchtig fühle. Heinrich sandte den Grafen Eberhard von Nellenburg nach Rom, um die Wahl zu untersuchen, und auf dessen günstigen Bericht mußte der Bischof Gregor von Vercelli in des Königs Namen die Wahl bestätigen und der Einweihung beiwohnen.

Hildebrand (als Papst Gregor VII.) war in Rom erzogen, und hatte dem Johannes Gratianus (nachherigem Papst

Digitized by Google

Gregor VI.) viel zu danken. Diesen begleitete er auch in seine Gefangenschaft nach Deutschland, und gieng nach dessen Tode in das Kloster Clugny, wo Leo IX. ihn kennen lernte und mit nach Rom nahm. Hier hatte er unter den auf Leo IX. folgenden Päpsten ausserordentlichen Einfluß geübt, und sich durch große Einsichten und einen unerschütterlichen Character zum eigentlichen Herrn des römischen Hofes gemacht.

§. 23.

Philipp I. von Frankreich.

Bald nach dem Antritte seiner Regierung begann Gregor die Ausführung seines Planes, die Kirche vom Staate unabhängig zu machen und über denselben zu setzen. Er befahl Philipp I. von Frankreich bei Strafe des Bannes, die Plünderung der französischen Kirchen einzustellen, und dem Erzbischofe von Lyon, den zum Bischofe von Macon erwählten Archidiakonus von Autun zu consecriren, ohne die vom Könige verlangte Summe für die Investitur zu zahlen.

§. 24.

Synode zu Rom (1074).

Auf der Synode zu Rom (1074) wurde dann gegen alle simonische und alle verheirathete Geistliche und Bischöfe der Bann ausgesprochen. Das Verbot der Priesterehe, das auch in Deutschland und Frankreich bekannt gemacht wurde, fand besonders in Deutschland großen Widerstand. Gregor schickte deshalb vier Legaten nach Deutschland, die dort eine Synode halten und die Befolgung der römischen Schlüsse betreiben sollten. Heinrich IV. versprach zwar, da er eben im Kriege mit den Sachsen begriffen war, die Absichten des Papstes zu unterstützen; die Synode in Deutschland aber kam nicht zu Stande, weil der Erzbischof von Mainz das Recht hatte, sie zu berufen, und die Bischöfe aus Furcht vor den Beschlüssen gegen die Simonie nicht darauf erscheinen wollten.

Digitized by Google

§. 25.

Bann gegen fünf Minister Heinrich IV. (1075). Simonie. Cölibat. Investitur.

Der Papst berief also die deutschen Bischöfe (1075) zu einer Synode nach Rom. Auf dieser Synode wurden fünf Minister Heinrich IV. gebannt, weil sie für geistliche Stellen Geld genommen hatten, der Erzbischof von Bremen und die Bischöfe von Straßburg, Speier, Bamberg, Pavia und Turin wurden als der Simonie beschuldigt, suspendirt, der Bischof von Piacenza aber, als derselben überwiesen, abgesetzt. Das Gesetz gegen die Ehe der Geistlichen wurde bestätigt. Die Ausführung dieses Gesetzes aber fand überall den heftigsten Widerstand und der Erzbischof von Mainz gerieth bei Bekanntmachung desselben in Lebensgefahr. Auf dieser Synode wurde auch das Decret gegen die Investitur gegeben. Die Fürsten hatten bis jetzt das Recht angesprochen und geübt, die Bischöfe in ihren Ländern zu ernennen und die von Volk und Klerus ernannten, zu bestätigen. Diese Bestätigung geschah durch Ueberreichung eines Ringes und Stabes, wodurch der neue Bischof in den Besitz der mit seiner Würde verbundenen Rechte und Einkünfte gesetzt wurde. Dieß hieß Investitur. Zu Gregors Zeiten und lange vorher wurde nicht nur für die Investitur Geld genommen, sondern die Bisthümer und andre Pfründen wurden häufig an die Meistbietenden verkauft. Gregor verordnete nun, daß jeder Bischof oder Abt, der seine Würde von einem Laien empfangen habe, excommunicirt werden solle, und eben so jeder weltliche Herr, der eine geistliche Würde oder die Investitur ertheile. Diese Verordnung sandte Gregor an Heinrich IV., beklagte sich, daß derselbe seine gebannten Minister beibehalte und die suspendirten Bischöfe schütze und befahl ihm, bei Strafe des Bannes, keine Investitur mehr zu ertheilen und keine geistliche Stelle mehr zu vergeben. Heinrich IV. war eben im Begriffe gegen die Sachsen zu ziehen und antwortete dem Papste, daß er künftig bei Vergebung der Bisthümer und geistlichen Stellen den Canonen genau

Digitized by Google

folgen, auch die Decrete wider Simonie und Prieſterehe bekannt machen und auf deren Befolgung halten wolle.

§. 26.

Heinrich IV. Citation nach Rom (1076). Synode von Worms und ihre Folgen.

Nachdem Heinrich aber die Sachſen beſiegt hatte, ernannte und inveſtirte er mehrere Biſchöfe und ſetzte einige, von dem Papſte wider ſein Wiſſen eingeſetzte, ab. Darauf ſchrieb ihm Gregor und ſandte, da dieß nichts fruchtete (1076) Legaten nach Deutſchland, die den König bei Strafe des Banns nach Rom citiren ſollten, um ſich daſelbſt zu rechtfertigen. Heinrich aber berief die Biſchöfe und Aebte ſeines Reiches nach Worms, wo beſonders auf die Schilderung, welche der anweſende Cardinal Hugo Bianco, welchen Gregor kurz vorher abgeſetzt hatte, von den Laſtern des Papſts machte, dieſer für abgeſetzt erklärt wurde. Dieſes Urtheil beſtätigten die Biſchöfe in der Lombardei und in der Mark Ancona auf einer Verſammlung zu Pavia. Die Verſammlung zu Worms meldete ihren Beſchluß dem Papſte, und Heinrich ließ ihn durch einen Geiſtlichen, Roland von Pavia, perſönlich auffordern, abzutreten. Gregor excommunicirte nun ſowohl den Heinrich als den Erzbiſchof von Mainz und die Biſchöfe von Utrecht und Bamberg, welche zu Worms beſonders thätig geweſen waren. Die andern Biſchöfe wurden nach Rom citirt, um ſich zu rechtfertigen. Das Excommunicationsdecret gegen Heinrich machte Gregor allen Gläubigen bekannt, und veranlaßte dadurch, daß mehrere deutſche Fürſten ſich gegen Heinrich erklärten und mehrere Biſchöfe ihn verließen. Die lombardiſchen Biſchöfe dagegen hielten feſt an ihm, beſonders durch Guibert von Ravenna beſtärkt, der ſelbſt die päpſtliche Würde wünſchte.

§. 27.

Verſammlung zu Tribur.

In Deutſchland verbanden ſich Rudolph von Schwaben,

Digitized by Google

Welf von Bayern, Berthold von Kärnthen und die Bischöfe von Würzburg und Worms gegen den Kaiser, und beschlossen auf einer Versammlung zu Tribur die Entscheidung über Heinrich einem Reichstage zu Augsburg (auf den 2. Febr. 1077), zu welchem der Papst selbst geladen werden sollte, zu überlassen. Erlange der König nicht vor dem Jahrstage seiner Excommunication Absolution, so solle er auf ewig vom Throne ausgeschlossen seyn. Auf diesen Beschluß entließ Heinrich alle gebannten Bischöfe, legte alle Zeichen seiner Würde ab und überließ den Fürsten die Regierung des Reiches.

§. 28.

Heinrich IV. Reise zum Papste. Canossa.

Um vor Eröffnung des Reichstages die Absolution vom Papste zu erhalten, reisete Heinrich im strengsten Winter durch Burgund über die Alpen nach Italien und wurde von den lombardischen Grafen und Bischöfen als Regent aufgenommen und von ihnen aufgefordert, sich von ihnen unterstützt an Gregor zu rächen. Gregor war schon auf der Reise nach Deutschland, und begab sich, auf die Nachricht von der Ankunft Heinrichs in Italien, nach dem der Markgräfin Mathilde gehörigen festen Schlosse Canossa. Hier kamen mehrere Bischöfe und Laien, die wegen ihrer Anhänglichkeit an Heinrich excommunicirt waren, zu dem Papste und erhielten die erbetene Absolution. Heinrich selbst begab sich mit einem kleinen Gefolge in die Nähe von Canossa und ließ mit dem Papste über seine Absolution unterhandeln, zu welcher sich Gregor, nach langer Weigerung, auf dringende Vorstellungen der Markgräfin Mathilde, des Abts Hugo von Clugny und mehrerer italiänischer Fürsten geneigt zeigte, wenn Heinrich ihm seine königlichen Insignien übergeben und erklären würde, daß er des königlichen Namens und der königlichen Würde unwürdig sey. Nach Erfüllung dieser Bedingungen wurde Heinrich nach Canossa gelassen, und nachdem er drei Tage in der Kleidung eines Büßenden im

Digitized by Google

Hofe von Canossa gestanden, erhielt er am vierten Tage die Absolution unter folgenden Bedingungen. Er solle auf dem Reichstage erscheinen, den Papst für seinen Richter erkennen, und ihm die Entscheidung über seine Krone überlassen; an seinen Anklägern solle er sich nicht rächen, bis zu gesprochenem Urtheile solle er der Regierung und aller Zeichen derselben sich enthalten; alle, die ihm geschworen hätten, sollten von diesem Eide entbunden seyn; er solle seine bösen Räthe entfernen, und nach der Freisprechung, dem Papste unterthänig, an der Heilung der Mißbräuche der Kirche arbeiten. Wenn eine dieser Bedingungen nicht erfüllt würde, solle die Absolution ungültig seyn. Heinrich nahm diese Bedingungen an und wurde am 25. Januar 1077 absolvirt.

§. 29.

Heinrich IV. und die Lombarden. Rudolph von Schwaben.

Mit diesem Verfahren waren die lombardischen Großen höchst unzufrieden und wollten den König verlassen, seinen Sohn aber als König anerkennen und nach Rom führen. Um sie zu gewinnen rief Heinreich alle diejenigen, welche er auf Befehl des Papstes von sich gelassen hatte, wieder zu sich, erklärte, daß er auf dem Reichstage nicht erscheinen werde und forderte die Lombarden auf, ihn gegen den Papst zu unterstützen. Gregor wagte nun nicht die Reise nach Deutschland fortzusetzen, sandte nur zwei Legaten zu der Versammlung der deutschen Fürsten in Forchheim, wo Rudolph von Schwaben zum deutschen Könige gewählt wurde und schloß zu seinem Schutze einen Vertrag mit Robert Guiscard. Heinrich aber zog nach Deutschland, schlug den Rudolph und eroberte Baiern und Schwaben, erlitt aber bald darauf eine Niederlage. Beide Nebenbuhler schickten Gesandte nach Rom, welche eidlich versichern mußten, daß die Legaten des Papstes ungefährdet zu einer Versammlung nach Deutschland kommen könnten. Der Papst befahl nun,

Digitized by Google

daß alle Feindseligkeiten bis zur Entscheidung dieser Versammlung aufhören sollten.

§. 30.

Synoden von Rom (1080) und von Briren (1080). Clemens III.

Auf der Synode zu Rom 1080 wurde die Absetzung der zwei Jahre vorher abgesetzten Bischöfe bestätigt, das Decret wegen der Investituren wiederholt und Heinrich, weil er die Reise der Legaten zur Versammlung nach Deutschland durch Besetzung der Pässe hinderte, aufs neue excommunicirt und abgesetzt. Dem Rudolph sandte Gregor eine goldne Krone. Auf die Nachricht von diesen Schritten des Papstes ließ Heinrich, der eben wieder gegen Rudolph gesiegt hatte, auf einer Synode in Briren (25. Jun. 1080) den Gregor absetzen und den Erzbischof Guibert von Ravenna als Clemens III. wählen. Rudolph war im Treffen bei Merseburg geblieben. Gregor aber blieb unerschüttert bei seinem Systeme, dachte auf die Wahl eines neuen Gegenkönigs und befestigte seine Verbindung mit Robert Guiscard.

§. 31.

Heinrich IV. in Italien.

Heinrich, der auf der römischen Synode (1081) abermals excommunicirt und abgesetzt war, gieng nun selbst nach Italien, um Clemens III. auf den Thron zu setzen und den Gregor zu verjagen. Er schlug bei Rom die Truppen der Markgräfin Mathilde, gieng aber wieder in die Lombardei, um seine Truppen der Gefahr des Climas nicht auszusetzen und kehrte das folgende Jahr zur Belagerung von Rom zurück. Auch jetzt mußte er wieder in die Lombardei zurückkehren, rückte aber im folgenden Jahre auf die Nachricht, daß die Sachsen den Herzog Hermann von Lothringen zum Kaiser gewählt hätten, wieder vor Rom, eroberte die leoninische Vorstadt und belagerte Rom, weil der Papst,

Digitized by Google

da sich Heinrich zur Versöhnung geneigt gezeigt hatte, verlangt hatte, daß er vorher Gott und der Kirche vollkommne Genugthuung geben müsse. Erst jetzt versprach der Papst auf einer Synode die Streitigkeiten beizulegen, ließ aber auch hier von seinen Forderungen nichts nach, so daß die Synode fruchtlos auseinander gieng. Heinrich gelangte durch Bestechung in die Stadt und Gregor warf sich in die Engelsburg. Clemens wurde auf den päbstlichen Thron gesetzt und krönte Heinrichen am Osterfeste zum Kaiser.

§. 32.

Gregor VII. Tod.

Dem Papste kam sein Verbündeter, Robert Guiscard, zu Hülfe, und da Heinrich einen Theil seiner Truppen nach der Lombardei geschickt hatte, eroberte Robert die Stadt und befreite den Papst aus der Engelsburg. Da aber die Römer über den Papst aufgebracht waren gieng er mit Robert nach Salerno. Dort starb er (25. Mai 1085) in der festen Ueberzeugung, die er vor seinem Ende aussprach, daß er Gerechtigkeit geliebt und Ungerechtigkeit gehaßt habe und deshalb im Exil sterbe.

§. 33.

Neuer Eid der Erzbischöfe.

Wie Gregor im Streite mit Heinrich die Obergewalt der Kirche über den Staat verfocht, so vermehrte er durch den neuen Eid, den er von den Erzbischöfen forderte, die Herrschaft des Papstes in der Kirche. Durch diesen Eid versprachen die Erzbischöfe, dem Papste treu und gehorsam zu sein, nichts gegen ihn vorzunehmen, auf Vorladung bei den römischen Synoden selbst oder durch Deputirte zu erscheinen und den Schlüssen derselben zu gehorchen, die Regeln Petri zu vertheidigen, die Legaten zu ehren, die Gebannten zu meiden und der römischen Kirche im Nothfalle mit Kriegsmacht beizustehen.

Digitized by Google

§. 34.

Wilhelm der Eroberer.

Gregor hatte auch von dem Könige Wilhelm dem Eroberer von England die Huldigung gefordert; sie war ihm aber aufs entschiedenste verweigert worden. Wilhelm wahrte seine königliche Macht in jeder Hinsicht, besonders gegen die Anmassungen der Bischöfe und des Papstes. Er hatte schon Alexander II. um Legaten zur Reformation des englischen Klerus gebeten, er entfernte, seiner Sicherheit wegen englische Bischöfe und Aebte von den wichtigeren Stellen; er trennte weltliche und geistliche Gerichtsbarkeit und verbot, daß fortan, wie dieß bis dahin der Fall gewesen war, die Bischöfe in den Hundertgerichten geistliche Sachen hörten und entschieden und bevollmächtigte sie, eigne Tribunale zu errichten. Er gestattete nicht, daß in seinem Reiche die Auctorität des Papstes ohne vorhergehende Genehmigung des Königs anerkannt werde; alle von Rom kommenden Schreiben mußten ihm zur Einsicht vorgelegt werden, wie auch die Beschlüsse der National- und Provinzialsynoden ohne seine Genehmigung nicht gültig waren; geistliche Gerichtshöfe durften keine unmittelbaren Kronvasallen vorfordern oder excommuniciren, ohne daß der König vorher von seinem Vergehen unterrichtet war. Auch ließ Wilhelm keine englischen Bischöfe zu den römischen Synoden reisen.

§. 35.

Victor III. Urban II.

Gregor hatte vor seinem Tode drei Männer, denen er zutraute, daß sie sein Werk fortführen würden, zur päpstlichen Würde vorgeschlagen; den Bischof Otto von Ostia (Urban II.) den Erzbischof Hugo von Lyon und den Abt Desiderius von Cassino. Dieser letzte (Victor III.) wurde gewählt, nahm aber die Wahl erst nach langer Weigerung an. Clemens III. wurde aus Rom vertrieben, kehrte aber einigemale dahin zurück, und mußte von der Markgräfin

Digitized by Google

Mathilde, da Victor sich nach Montecassino zurückgezogen hatte, wieder vertrieben werden. Auch Hugo von Lyon erklärte sich, in Hoffnung selbst Papst zu werden, gegen Victor, der auf einer Synode zu Benevent Clemens III. bannte, den Bischöfen alle Gemeinschaft mit Hugo von Lyon und seinem Verbündeten, dem Abte Richard von Marseille untersagte, und Gregors Decrete gegen die Laieninvestitur bestätigte. Nach Victors Tode (16. Sept. 1087) wurde Otto von Ostia als Urban II. in Terracina gewählt, ein Franzose, der, früher Prior in Clugny, mit Gregor VII. nach Rom gegangen und von demselben besonders in den deutschen Angelegenheiten als Legate gebraucht worden war. Urban erklärte sogleich, daß er durchaus im Sinne Gregors handeln würde. Er gab dem in dem wiedereroberten Toledo eingesetzten Bischof Bernhard das Pallium und den Primat über Spanien. Auf einer römischen Synode (1089) bannte er Clemens III. und der Kaiser nebst den Anhängern beider, und erregte dadurch eine so gefährliche Spaltung in Deutschland, daß des Kaisers Freunde ihm riethen, Clemens III. aufzugeben und sich mit Urban II. zu vergleichen, wogegen sich aber die Bischöfe erklärten, weil sie fürchteten ihre Stellen zu verlieren. Urban bestätigte dann auf der Synode zu Melfi in Apulien Gregor VII. Decrete gegen die Laieninvestitur und die Ehe der Geistlichen, und belehnte Robert Guiscards Sohn, Roger, mit Apulien und Calabrien. Roger schwur ihm und seinen Nachfolgern den Eid der Treue. Auf Urbans Rath vermählte sich die Markgräfin Mathilde mit dem jüngeren Welf, dem Sohne des Herzogs Welf von Baiern. Heinrich aber zog nach Italien und erroberte mehrere der Markgräfin zugehörige Festungen, darunter Mantua. Dadurch ermuthigt bemächtigten sich die Freunde des Kaisers in Rom der Engelsburg, riefen Clemens III. zurück und halfen ihm zum Besitze der Peterskirche und des Laterans.

§. 36.

Digitized by Google

§. 36.

Conrads Empörung.

Heinrich setzte den Krieg in der Lombardei mit Glück fort; und da ihn die Unordnungen in Deutschland dahin zurückriefen, übergab er seinem Sohne Conrad den Oberbefehl in Italien. Dieser empörte sich, von Urban II, von dem Grafen Roger von Sicilien und von der Markgräfin Mathilde angestiftet, gegen seinen Vater, wurde von Urban vom Banne losgesprochen und in Mailand zum Könige von Italien gekrönt. Dadurch ward der Kaiser 1097 gezwungen, die Lombardei zu verlassen, und setzte es bei den deutschen Fürsten durch, daß am 6. Januar 1099 sein zweiter Sohn Heinrich (V.) in Aachen zum deutschen König gekrönt wurde, nachdem er geschworen hatte, seinem Vater gehorsam zu sein und bei dessen Lebzeiten nicht nach der Krone zu streben. Conrad starb 1101 plötzlich.

§. 37.

Philipp I. und Bertrade.

Im J. 1093 klagten die französischen Bischöfe bei Urban II. über das Aergerniß, welches Philipp von Frankreich durch die Verstoßung seiner Gemahlin Bertha und seine Verheirathung mit Bertrade, der Gemahlin des Grafen Fulco von Anjou, gegeben hatte. Der Papst befahl dem Erzbischof Hugo von Lyon Untersuchung dieser Sache, und Hugo bannte den König auf einer Synode zu Autun (16. Oct. 1094). Philipp ließ sich durch Gesandte bei dem Papste rechtfertigen und erklären, daß er keinen strafbaren Umgang mit Bertrade gehabt habe, und Urban hob den Bann auf.

§. 38.

Synoden zu Piacenza und Clermont.

Im Jahre 1095 (1. März) hielt Urban die große Versammlung zu Piacenza, auf welcher des Kaisers Gemahlin

Digitized by Google

Adelheid absolvirt, der Bann gegen Philipp bis Pfingsten aufgeschoben, Hugo von Lyon, weil er nicht erschienen war suspendirt, und auf die Bitte des griechischen Kaisers Alexius Comnenus um Unterstützung für die gedrückten Christen im Orient, von mehreren anwesenden Großen Hülfe versprochen wurde. Die Ehe der Geistlichen wurde aufs neue verboten. Auf seiner Reise nach Frankreich erkannte Urban den Conrad als König von Italien und schrieb dann auf den 18. November 1095 eine Synode nach Clermont aus. Hier wurde Philipp gebannt, die Ehe der Geistlichen, die Laieninvestitur und der Eid der Treue von Geistlichen an Laien wiederholt verboten, und die seit 1041 in Frankreich aufgekommene treuga Dei (Stillstand der Privatfehden von Mittwoch Abends bis Montag Morgens) bestätigt. Auf dieser Synode hielt Urban die berühmte Rede, in welcher er die sämmtlichen Christen aufforderte, ihren unterdrückten Brüdern im Oriente zu Hülfe zu eilen, welche den ersten Kreuzzug veranlaßte.

§. 39.

Kirchenversammlung zu Bari.

Im J. 1098 besuchte Anselm von Canterbury den Papst, und gieng mit ihm nach Unteritalien, wo dem Herzoge Roger von Sicilien und Calabrien das Recht eines gebornen Legaten des römischen Stuhles ertheilt wurde, welches Recht die sicilianische Monarchie heißt. Auf der Kirchenversammlung zu Bari, auf welcher der Streit zwischen Griechen und Lateinern über den Ausgang des heil. Geistes geführt wurde, zeichnete sich Anselm als Bestreiter der Griechen aus.

§. 40.

Paschalis II.

Paschalis dem Zweiten, der auf Urban II. († 1099) folgte und sogleich den Bann gegen den Kaiser erneuerte, wurden, nach Clemens III. Tode, in kurzer Zeit drei Ge-

Digitized by Google

genpäpste entgegengesetzt, deren einen er gefangen nehmen und in ein Kloster sperren ließ. Die beiden andern starben. Da Philipp von Frankreich fortfuhr, mit Bertraden zu leben, so schickte Paschalis zwei Legaten nach Frankreich, um ihn zu ermahnen, und im Falle des Ungehorsams zu bannen. Da die Ermahnungen nichts fruchteten, so wurden auf der Synode zu Poitiers (1100) Philipp und Bertrade gebannt.

§. 41.

Anselm von Canterbury.

Anselm von Canterbury, der unter Wilhelm dem Rothen England verlassen hatte, wurde von dessen Nachfolger, Heinrich I., zurückgerufen. Da er sich weigerte dem Könige den Eid der Treue zu schwören, und das Erzbisthum von ihm zu empfangen, so gestattete der König, der sich mit Anselm nicht entzweien wollte, daß das Gutachten des Papsts eingeholt und die Sache bis Ostern 1101 ausgesetzt bleiben sollte. Paschalis sandte den Erzbischof Guido von Vienne als Legaten nach England, der aber von niemanden anerkannt wurde und England wieder verlassen mußte. Indessen hatte Anselm den Streit zwischen dem ältern Bruder Heinrich I. Robert von der Normandie (der vom Kreuzzuge zurückgekehrt war und dem eigentlich die englische Krone gehörte) und Heinrich I. vermittelt. Der Papst aber hatte durch die Abgeordneten Heinrichs und Anselms geantwortet, daß der König nicht investiren dürfe. Da der König sich diesem Ausspruch nicht fügen wollte, so wurden neue Abgeordnete von ihm und Anselm nach Rom geschickt.

Paschalis bestätigte auf einer Synode zu Rom (1102) alle Verordnungen Gregor VII. und bannte den Kaiser. Die Bischöfe schwuren dem Papste Gehorsam und Annahme alles dessen, was die Kirche annehme, und verfluchten alle Ketzereien, besonders die, daß man den Bann der Kirche nicht zu achten habe.

Als die zweiten Abgeordneten Anselms und Heinrichs

abweichende Berichte nach England zurückbrachten, so wurde eine dritte Gesandtschaft nach Rom geschickt, welche ungünstige Nachrichten für den König brachte, der nun dem Anselm selbst, um ihn zu entfernen, die Gesandtschaft nach Rom auftrug, wohin Anselm auch im J. 1103 abreisete. Ausserdem schickte der König noch einen eignen Gesandten nach Rom mit der Erklärung, daß er sich die Investituren nie werde nehmen lassen. Paschalis beharrte auf seinem Ausspruch. Anselm erhielt von dem Könige die Weisung, nicht nach England zurückzukehren, wenn er dem Könige nicht nachgeben wolle, und blieb in Lyon. Von da aus kehrte er nach England zurück, als Heinrich, da er zur Eroberung der Normandie schritt, für gut hielt, sich mit ihm zu vergleichen und dem Investiturrecht zu entsagen.

Philipp von Frankreich wurde 1104 auf einer Synode zu Paris, nachdem er und Bertrade geschworen hatten, sich forthin alles Umgangs mit einander zu enthalten, vom Banne losgesprochen.

§. 42.

Heinrich V. Calixt II. Wormser Concordat.

In Deutschland hatte Heinrich sich 1103 mit den Sachsen ausgesöhnt und Fürsten, Geistlichkeit und Volk durch das Versprechen eines Kreuzzuges gewonnen. Da fiel plötzlich sein Sohn, Heinrich (V.), wahrscheinlich auf Anstiften der päpstlichen Parthei von ihm ab (1104), rüstete gegen ihn, und versprach dem Papste, gegen Lösung vom Banne und Unterstützung, Gehorsam. Als Grund gab er an, daß Heinrich IV. durch seine Hartnäckigkeit in Verweigerung der Bedingungen, sich vom Banne lösen zu lassen, das Reich in Verderben stürze. Vergebens erbot sich Heinrich IV. des Sohnes Erbrecht zu bestätigen und ihm die Hälfte des Reiches abzutreten. Als das Glück sich wieder auf des Kaisers Seite zu wenden schien, erlangte Heinrich (V.) von ihm eine Zusammenkunft, und versprach ihm Gehorsam, wenn er sich mit dem päpstlichen Stuhle aussöhne (1105). Zu-

Digitized by Google

traulich folgte der Kaiser nun seinem Sohne, der ihn sicher nach Mainz zu führen versprach, ihn aber in Bingen plötzlich gefangen nehmen und die Reichsinsignien abfordern ließ; weil er als Simoniacus und Gebannter des Throns entsetzt werden sollte. In Ingelheim wurde dann Heinrich IV. gezwungen, scheinbar freiwillig die Regierung niederzulegen, und am 6. Januar 1106 wurde Heinrich (V.) aufs neue gewählt und geweiht.

Der Kaiser floh durch Cöln nach Lüttich. Herzog Heinrich von Lothringen trat auf seine Seite, viele Städte erklärten sich für ihn, und Heinrich V. wurde, da er gegen ihn zog, bei Visel aufs Haupt geschlagen. Der Kaiser wandte sich nun an die Fürsten und forderte, daß seine Angelegenheit auf einer Versammlung entschieden werde. Während der Unterhandlungen darüber aber starb er am 7. Aug. 1106 in Lüttich. Heinrich V. eroberte Cöln, nahm den Herzog Heinrich von Lothringen gefangen, und verlieh sein Land an Gottfried von Löwen, und setzte alle vertriebenen Bischöfe wieder ein. Eine Gesandtschaft gieng an Paschalis und lud ihn ein, selbst nach Deutschland zu kommen. Paschalis war dazu geneigt, untersagte aber vorher auf einer Synode zu Guastalla jede Belehnung der Geistlichen durch Laien, und nahm alle ungesetzlich geweihte und eingesetzte Bischöfe und Geistlichen auf, wenn ihre Kenntnisse und ihr Leben tadellos waren. Da aber Paschalis Heinrichs Heftigkeit fürchtete, gieng er anstatt nach Deutschland, nach Frankreich, wo ihm Philipp I. gegen Heinrich V. im Nothfalle Unterstützung versprach. Heinrich hatte den Papst in Regensburg erwartet und zog 1107 an die Gränze von Frankreich und schickte eine Gesandtschaft zu Paschalis nach Chalons. Diese forderte, daß bei geistlichen Wahlen, nach altem Rechte, der Antrag durch das Volk, die Wahl durch die Geistlichkeit frei und ohne Simonie geschehe, der Gewählte durch Ring und Stab mit dem Weltlichen beliehen werde und dem Könige huldige. Diese Forderung verwarf der Papst. Heinrich schrieb nun dem Papste, daß er binnen

Digitized by Google

Jahresfrist nach Rom kommen wolle, wo diese Angelegenheit untersucht werden solle. Im J. 1110 zog Heinrich mit einem großen Heere nach Italien, die Markgräfin Mathilde erkannte ihn als ihren Oberherrn, Heinrich bestätigte ihr ihre Besitzungen und Rechte und versprach nichts gegen den päpstlichen Stuhl zu unternehmen. Von Sutri aus sandte Heinrich Gesandte an den Papst und ließ ihm vorstellen, wie sehr die Geistlichkeit an weltlichen Gütern Ueberfluß habe. Der Papst antwortete, daß die Geistlichkeit mit Zehnten und Gaben zufrieden sein müsse und daß Heinrich alles andre Weltliche zurücknehmen könne; wenn er der Belehnung mit Ring und Stab entsage. Darüber wurde ein Vertrag abgeschlossen, in dem der Papst versprach, den Bischöfen und Geistlichen bei Strafe des Bannes zu befehlen, alles weltliche Gut zurückzugeben und in Zukunft nicht mehr darnach zu streben. Nun zog Heinrich nach Rom und wurde vom Papste an der Peterskirche feierlich empfangen. Hier widersprachen aber, da Heinrich erklärte, daß er den Geistlichen nichts von dem nehmen wolle, was seine Vorfahren ihnen bewilligt hätten, und nun der Vertrag zwischen dem Papst und Kaiser bekannt wurde, die Geistlichen diesem Vertrage aufs stärkste. Der Kaiser forderte hierauf sein Recht der Belehnung wieder, es erhob sich ein heftiger Streit, und Paschalis wurde mit seinen Begleitern und sechszehn Cardinälen gefangen genommen. Nach 61 Tagen wurde zwischen dem Kaiser und dem Papste ein Vertrag geschlossen, den von Seite des Papstes 15 Cardinäle, von Seite des Kaisers 15 Bischöfe beschwuren, und dem zu Folge der Kaiser die Freilassung des Papstes und der Cardinäle, Sicherheit ihrer Personen und Güter, und mit Vorbehalt der Rechte des Reichs, der Kirche Gehorsam versprach. Der Papst versprach dagegen, den König nie zu bannen, ihm die Belehnung mit Ring und Stab, nach vorhergegangener freier gesetzlicher Wahl zu gestatten, worauf dann die Weihe durch Erzbischof oder Bischof erfolgen solle. Streitigkeiten bei den Wahlen vermittle oder entscheide der König und jeder Uebertreter solle gebannt werden. Hierauf wurde Heinrich in Rom (13. April

Digitized by Google

1111) von dem Papste zum Kaiser gekrönt; und Paschalis versicherte wiederholt aufs feierlichste, seinen Entschluß, den Vertrag zu halten. Sobald aber Heinrich mit seinem Heere nach der Lombardei zurückgegangen war, erklärten die Cardinäle, welche an dem Vertrage nicht Theil genommen hatten, der Papst und die Cardinäle hätten die Rechte der Kirche aufgegeben, und verlangt, daß der Vertrag für ungültig erklärt werde. Paschalis hielt im März 1112 eine Synode in Rom und erklärte, daß dasjenige, was er gethan habe, allerdings tadelnswerth sei, und daß er wünsche einen Ausweg zu finden, bei dem weder die Kirche noch seine Seele Schaden leide. Die Mehrzahl der Versammelten forderte Aufhebung des Vertrages und man kam zuletzt dahin überein, die Belehnung den Laien abzusprechen, den Kaiser aber nicht zu bannen. Somit wurde der Vertrag für aufgehoben erklärt. Aber der Cardinal Kuno von Präneste bannte den Kaiser in Jerusalem, Griechenland, Ungarn und andern Ländern, wohin ihn seine Geschäfte führten. Der Erzbischof Guido von Vienne that dasselbe auf einer Synode im September 1112, und verlangte drohend vom Paschalis die Bestätigung dieses Bannes. Adalbert, früher Kanzler des Kaisers und durch denselben zum Mainzer Erzbisthume befördert, erklärte sich nun gegen ihn für den Papst, wurde gefangen genommen und hart behandelt. In Deutschland machte sich Heinrich durch sein eigenmächtiges Verfahren Fürsten und Volk abgeneigt und die Kirche wirkte fortdauernd gegen ihn. Als 1115 die Markgräfin Mathilde starb, beschloß der Kaiser sogleich um seine Ansprüche auf ihren Nachlaß geltend zu machen, einen Zug nach Italien und Rom. Er gewann den Beistand Venedigs (1116), und ordnete dann die Erbschaftsangelegenheit der Markgräfin. Paschalis hielt im März (1116) eine Synode in Rom, auf welcher er den Vertrag mit Heinrich verfluchte, sich jedoch weigerte, den Kaiser zu bannen. Die Synode bestätigte den von Kuno von Präneste gegen den Kaiser ausgesprochenen Bann, welchem aber der Papst nicht beitrat; und drei Cardinäle zu Unterhandlungen an den Kaiser schickte.

Digitized by Google

Dieſen erklärte der Kaiſer, er wolle der Belehnung entſagen, wenn die Geiſtlichkeit den Regalien entſage. Paſchalis entwich nach Benevent, Heinrich wurde in Rom freudig aufgenommen, und von dem Bevollmächtigten des Papſtes dem Erzbiſchof Burdinus von Braga, den er gewonnen hatte, zu Oſtern 1117 gekrönt. Als Paſchalis 1118 (21. Jan.) geſtorben war, folgte ihm Gelaſius II. Der Kaiſer forderte von dieſem, ſich einer neuen Wahl zu unterwerfen und den Vertrag mit Paſchalis zu beſtätigen. Gelaſius verſprach bloß die Berufung einer Synode in der Lombardei und als der Kaiſer Rom einſchloß, floh er mit Lebensgefahr nach Gaeta. Der Kaiſer ließ nun den Erzbiſchof Burdinus als Gregor VIII. zum Papſte wählen; der ihn nochmals krönte. Der Erzbiſchof von Mailand und Gelaſius bannten den Kaiſer. Gelaſius begab ſich nach dem Abzug des Kaiſers nach Rom, wurde aber von der Gegenparthei mißhandelt und verjagt und floh nach Frankreich wo er 1119 (29. Jan.) ſtarb. Auf ſeine Empfehlung wählten ſeine Cardinäle den Erzbiſchof Guido von Vienne als Calixt II. zum Papſte, der nach Rheims gieng, um dort auf einer Synode den Streit mit dem Kaiſer zu endigen (1119 Oct.). Hier wollte Calixt erſt den Laien jede Belehnung mit geiſtlichen Beſitzungen unterſagt haben, es wurde aber nur das früher ſchon Geſetzliche über Belehnung, Cölibat, Simonie ꝛc. beſtätigt; und aufs neue der Bann gegen den Kaiſer und Gregor VIII. ausgeſprochen. Heinrich ſöhnte ſich nun mit den Sachſen aus und rückte gegen Mainz. Da aber die Ausſöhnung mit den Sachſen nicht dauernd war, ſo kam es auf einer Verſammlung zu Würzburg zwiſchen den Sachſen und Adalbert von Mainz auf der einen und dem Kaiſer auf der andern Seite zu einem Vertrage, nach welchem dem Reiche alles Weltliche, der Kirche das Kirchliche, jedem überhaupt ſein Eigenthum zurückgegeben werden ſollte. Der Streit über die Belehnung mit Ring und Stab zwiſchen dem Kaiſer und dem Papſt wurde dann auf dem Reichstage in Worms 1122 ſo entſchieden, daß der Kaiſer dem Papſte die Inveſtitur mit Ring und Stab überließ, Weihe und Wahl in allen

Digitized by Google

Kirchen frei gab, alle während des Streites weggenommenen Besitzungen und Regalien des Papstes und die andern Kirchengüter zurückstellte oder zurückstellen ließ, und der römischen Kirche Frieden und Beistand versprach. Dagegen willigte der Papst ein, daß die deutschen Bischöfe und Aebte in Gegenwart des Kaisers ohne Simonie gewählt würden, entstehenden Streit aber der Kaiser nach dem Rath und Urtheile des Erzbischofs und der andern Bischöfe entscheiden solle. Der Gewählte solle die Regalien vom Kaiser durch den Scepter erhalten, und davon das nach den Rechten Schuldige leisten. Aus den nicht eigentlich deutschen zum Reiche gehörigen Ländern solle der Geweihte die Regalien innerhalb sechs Monaten durch den Scepter empfangen. Der Papst versprach bei Klagen dem Kaiser Beistand zu leisten und Frieden mit ihm zu halten. Die allgemeine lateranische Synode (1123) bestätigte das Wormser Concordat und befreite den Kaiser von dem in Mainz gegen ihn ausgesprochenen Banne.

§. 43.

Honorius II.

Auf Calixt II. († 1124) folgte Honorius II., nachdem der gewählte Gegenpapst Cölestinus resignirt hatte. Auf Heinrich V. († 1125) folgte Lothar von Sachsen.

Honorius II. behauptete nach dem Tode des Herzogs Wilhelm von Apulien (1127), dieser habe seine Länder dem römischen Stuhle vermacht und da Roger von Sicilien sie in Besitz nahm, so bannte er ihn und es kam zum Krieg, der von dem Papste unglücklich geführt wurde. Er schloß daher Friede, da Roger sich erbot, die Belehnung vom Papste zu nehmen und ihm den Eid der Treue zu schwören. Unter Honorius II. ließ Heinrich I. von England zuerst einen Legaten nach England. Conrad von Franken, welcher gegen den Kaiser Lothar Unruhen erregte, wurde gebannt.

Digitized by Google

§. 44.

Anaclet II. und Innocenz II.

Nach Honorius II. Tode wählte die eine Parthei Innocenz II., die andre, stärkere, Anaclet II. Innocenz II. gieng nach Frankreich, wo ihn die Synode von Estampes, auf den Betrieb Bernhards von Clairvaux, anerkannt hatte, der auch den König von England zu seiner Anerkennung bewog. Auch in Deutschland wurde er anerkannt. Nur Roger von Sicilien erklärte sich für Anaclet und erhielt dafür das Recht auf Neapel und Capua, (welche er auch eroberte) und den Königstitel. Alphons VI. von Arragonien und Navarra und Alphons VII. von Kastilien erkannten den Innocenz, der 1132 nach Italien zurückgieng. Zugleich zog Lothar mit einem Heere nach Italien, um ihn zu unterstützen und es wurde eine große Versammlung auf den roncalischen Feldern gehalten. Papst und Kaiser zogen (1133) in Rom ein und Lothar wurde gekrönt. Anaclet hatte sich in die Engelsburg zurückgezogen. Innocenz überließ dem Kaiser auf Lebenszeit die mathildischen Güter gegen 100 Pfund Silber jährliche Abgabe und den Eid der Treue für diese Güter. Der Kaiser gieng nach Deutschland zurück; Innocenz in Furcht vor den Normannen nach Pisa, wo er eine Synode hielt, welche den Anaclet und seine Anhänger abermals bannte. Im J. 1136 zog Lothar wieder nach Italien, um dem Könige Roger Capua und Benevent abzunehmen, eroberte auch (1137) ganz Apulien. Da entstand zwischen dem Kaiser und dem Papste ein Streit darüber, welcher von beiden den neuen Herzog ernennen sollte. Dieser Streit wurde so beigelegt, daß der Papst den Herzog (Rainulf Graf von Avellino) ernannte, der Kaiser die Ernennung bestätigte und beide ihn mit Apulien und Calabrien belehnten, weshalb er auch beiden den Eid der Treue schwur. Der Kaiser gieng 1137 nach Deutschland zurück, und starb am 3. Dec. 1137. Anaclet starb am 25. Jan. 1138. Der Gegenpapst Victor, den Anaclets Anhänger gewählt hatten, und dessen ganze Parthei unterwarf sich dem Innocenz schon im Mai 1138.

Digitized by Google

§. 45.

Conrad III.

An Lothars Stelle wurde Conrad III. gewählt. Roger hatte die ihm abgenommenen Länder wieder erobert, war dann von Rainulf geschlagen, nach Sicilien gegangen, sogleich nach Rainulfs Tode aber wiedergekommen. Nun gieng Innocenz selbst mit einer Armee nach Unteritalien, wurde aber von Roger gefangen (Jul. 1139), und gab demselben das Königreich Sicilien, das Herzogthum Apulien und das Fürstenthum Capua gegen den Eid der Treue und einen jährlichen Lehnstribut an den römischen Stuhl. Im J. 1141 gerieth Innocenz in Streit mit dem Könige von Frankreich über die Wahl eines Erzbischofs von Bourges und befahl, daß nirgends in Gegenwart des Königs Gottesdienst gehalten werden sollte. Auch Tivoli, Palästrina, Tusculum und Albano unterwarf er. Kurz vor seinem Tode versuchten die Römer eine Republik zu errichten und luden den Kaiser Conrad zu sich. Während dieser Unruhen starb Innocenz (23. Sept. 1143). Sein Nachfolger Cölestin, der nur fünf Monate und dreißig Tage regierte, sprach den König von Frankreich vom Interdicte los. Unter Lucius II. dauerten die Unruhen in Rom fort und er starb an einer Wunde, die er bei einem Angriffe der Römer erhalten hatte (25. Febr. 1145).

§. 46.

Eugen III. und Friedrich I.

Ihm folgte Eugen III., der Freund Bernhards von Clairvaux. Er mußte vor den aufrührerischen Römern fliehen, wurde im Kloster Farfa eingeweiht und blieb dann acht Monate in Viterbo. Mit den Truppen, die er dort sammelte, unterwarf er Rom. Bald aber nöthigten ihn Unruhen, es wieder zu verlassen. Er gieng nach Frankreich. Im J. 1149 gieng er wieder nach Italien zurück, gelangte durch Hülfe Rogers nach Rom, mußte aber schon 1150 wegen Ar-

Digitized by Google

nolds von Brescia sich wieder entfernen und blieb bis 1152 in Campanien. Am Ende des Jahres 1152 kam er durch Vergleich wieder nach Rom.

Conrad III. starb 1152 und empfahl zu seinem Nachfolger seinen Neffen Friedrich den Rothbart, der 1152 (4. März) in Frankfurt am Main gewählt wurde. Zwischen ihm und Eugen III. kam noch im J. 1152, nach einem Streite über die Besetzung des Erzbisthums Magdeburg, ein Vertrag zu Stande, wodurch der Friede zwischen Staat und Kirche gesichert schien. Der König verpflichtete sich, weder mit Roger noch mit den Römern Friede oder Stillstand ohne den Papst zu schließen, die Unterwerfung der Römer unter den Papst zu befördern, die römische Kirche zu vertheidigen und kein diesseits des Meeres gelegenes Land dem griechischen Kaiser abzutreten. Dagegen versprach der Papst, ihn zu krönen, ihn bei der Kaiserwürde zu schützen und die ihm Ungehorsamen zu excommuniciren.

§. 47.

Streit wegen Magdeburg.

Die Veranlassung des eben erwähnten Streites war eine zwiespaltige Wahl für das Erzbisthum Magdeburg gewesen. Friedrich hatte den beiden Partheien, deren jede ihren Candidaten durchsetzen wollte, einen dritten, den Bischof Wichmann von Zeitz, vorgeschlagen, und dieser war gewählt worden. Die eine Parthei wandte sich nun an den Papst und forderte, daß Wichmann abtreten sollte. Der Kaiser aber, der ihn schon belehnt hatte, beharrte auf seiner Wahl. Während dieses Streites starb Eugen III. (1153. 8. Jul.). Sein Nachfolger Anastasius IV. gab dem Wichmann, der von dem Kaiser nach Rom geschickt wurde, das Pallium.

§. 48.

Hadrian IV. Sutri.

Auf Anastasius IV. († 2. Dec. 1154) folgte der Eng-

Digitized by Google

länder Hadrian IV., der bedeutende Streitigkeiten mit Wilhelm von Sicilien und Friedrich I. hatte. Friedrich hatte die lombardischen Städte unterworfen, war 1155 (10. Apr.) in Pavia zum König der Lombardei gekrönt worden, und rückte mit seinem Heere nach Rom. Der Papst sandte ihm Legaten entgegen, welche von Friedrich die Auslieferung Arnolds von Brescia, der noch neuerlich große Unruhen in Rom gestiftet hatte, erhielten. Nach einigen Verhandlungen schwur der Kaiser dem Papst und den Cardinälen Sicherheit, und gieng, weil der Papst wünschte, sich mit ihm zu unterreden, nach Sutri. Hier kam es zu einer Uneinigkeit darüber, ob der Kaiser dem Papste den Steigbügel halten solle, wozu er sich zuletzt verstand. Den Gesandten der Stadt Rom, welche ihm die Herrschaft über Rom antrugen und Geschenke verlangten, antwortete er ernst und gebieterisch, und besetzte die leoninische Vorstadt und die Peterskirche, in welcher er am 18. Jun. 1155 von dem Papste gekrönt wurde. Nachdem der Kaiser Rom verlassen hatte, fielen die Römer die zurückgelassenen Deutschen an, wurden aber geschlagen. Den Kaiser nöthigten Krankheiten, die in seinem Heere ausbrachen, nach Deutschland zurückzugehen.

§. 49.

Wilhelm von Sicilien und Hadrian IV.

In Sicilien war 1154 auf Roger der König Wilhelm gefolgt, der den Papst um Bestätigung der seinem Vater ertheilten Rechte bat. Da Hadrian behauptete, er hätte die Krone ohne Zustimmung des Papstes nicht annehmen sollen, entfernte der König den Cardinal, der ihm diese Nachricht brachte, aus seinen Staaten. Hierauf bannte der Papst den König, erklärte ihn für einen Rebellen und entließ seine Unterthanen ihres Eides. Wilhelms Statthalter in Apulien begann nun den Krieg gegen den Papst, plünderte und verheerte im römischen Gebiete, wurde aber durch einen Aufstand in Apulien zurückgerufen, in dem das ganze Land bis auf drei Städte verloren gieng. Hadrian gieng selbst nach Be-

Digitized by Google

nevent und schloß dort mit dem Gesandten des Kaisers, Manuel Comnenus, ein Bündniß gegen Wilhelm, welchem beizutreten auch Friedrich I. gebeten wurde. Wilhelms vortheilhafte Friedensbedingungen verwarf der Papst. Nun schlug Wilhelm die griechischen Truppen und eroberte sein ganzes Land schnell wieder. Der Papst mußte um Frieden bitten, der auf folgende Bedingungen zu Stande kam. Der Papst sollte den König vom Banne lösen, ihn mit Sicilien, Apulien und Capua belehnen und für den rechtmäßigen Herrn des Herzogthums Neapel, des Fürstenthums Salerno, der Mark Ancona und aller Länder und Städte, die er besaß, anerkennen. Der König versprach dagegen Friede, Leistung des Eides der Treue, und Lehenzins für Apulien, Calabrien und die Mark Ancona. Ohne des Königs Genehmigung solle keine Appellation von Sicilien aus nach Rom statt finden; kein Legat solle ohne des Königs Erlaubniß nach Sicilien kommen; die Wahl der Geistlichen solle frei sein, vor der Bekanntmachung aber dem Könige zur Bestätigung angezeigt werden.

§. 50.

Neuer Streit zwischen Friedrich I. und Hadrian IV. Beneficium.

Dieser Friede mißfiel dem Kaiser. Er befahl allen seinen Geistlichen vom Papste keine Pfründe anzunehmen und nicht nach Rom zu reisen, und investirte den neugewählten Bischof von Verdun, ohne daß dem Papste die Wahl angezeigt wurde. Zugleich beklagte sich der Papst in einem durch zwei Legaten überbrachten Schreiben beim Kaiser, daß er für den auf der Reise von Rom nach Hause in seinen Staaten (in Burgund) geplünderten Bischof Eskyl von Lund nichts gethan habe. In diesem Schreiben standen die Worte: coronae beneficium tibi contulimus. Das Wort beneficium (welches sowohl „Lehen" als „Wohlthat" bedeuten konnte) und die Frage des einen Legaten: „von wem der Kaiser das Reich habe, wenn nicht vom Papste?" erzürnte die Reichs-

Digitized by Google

fürsten und veranlaßte den Kaiser, die Legaten nach Rom zurückzuschicken. Zugleich schrieb der Kaiser an die Reichsfürsten und Bischöfe, legte die Schuld des wieder ausbrechenden Streites dem Papste bei, schilderte den Uebermuth der Legaten und ihre Frechheit in der Plünderung deutscher Kirchen, und erklärte den für einen Lügner, der behaupte, daß er die Krone als beneficium vom Papste habe. Hadrian bat nun die Bischöfe, zu vermitteln, daß ihm Genugthuung für die Beleidigungen, welche der Kanzler Rainald und der Pfalzgraf Otto von Baiern sich gegen seine Legaten erlaubt hatten, gegeben werde, erhielt aber zur Antwort, die Ausdrücke des päpstlichen Schreibens seien allen anstößig gewesen und der Kaiser habe erklärt, die Gesetze der Kaiser und das Herkommen der Vorfahren unverändert erhalten zu wollen; er wolle dem Papste seine Ehre geben, aber die Krone habe er von Gott allein; die Fürsten wählten ihn; der Erzbischof von Cöln salbe ihn zum König, der Papst zum Kaiser; alles andre sei überflüßig und vom Uebel. Heimliche Eingriffe und Plünderung der Kirche durch die Legaten wolle er nicht leiden; der Papst habe den Streit angefangen, er müsse also nachgeben, und, wie er schon versprochen habe, ein Gemälde, auf dem der Kaiser Lothar vor dem Papste Innocenz II. knieend und um die Krone bittend vorgestellt war, und welches zur Unterschrift die Verse hatte: Rex venit ante fores, jurans primum urbis honores, post homo fit Papae, sumit quo dante coronam, auslöschen lassen und seine Briefe zurücknehmen. In demselben Briefe vertheidigten die Bischöfe noch den Kanzler Rainald und baten den Papst, durch mildere Ausdrücke den Kaiser zu versöhnen. In Folge dieser Bitte erklärte der Papst in einem Schreiben das Wort beneficium durch bonum factum, wobei der Kaiser sich beruhigte und die Legaten mit Geschenken entließ.

§. 51.

Wiederanfang des Streites.

Der Streit begann aber schon 1159 wieder. Der Kaiser

Digitized by Google

zwang auf seinem Zuge nach Italien die lombardischen Herren und Bischöfe ihn für ihren Oberherrn zu erklären und seine Armee mit Lebensmitteln zu versehen, und ließ an die Stelle des verstorbenen Bischofs Anselm von Ravenna einen seiner Lieblinge, Guido von Blandrate, wählen. Dessen Bestätigung verweigerte der Papst, und mißbilligte auch die Wahl des Kanzlers Rainald zum Erzbischof von Cöln, und schrieb dem Kaiser im drohenden Tone über die Beiziehung der Geistlichen zu allgemeinen Lasten und über die Streitigkeiten zwischen Brescia und Bergamo. Diesen Brief, in welchem der Name des Papstes dem des Kaisers vorangesetzt und der Kaiser in der einfachen Zahl angeredet war, indeß der Papst von sich in der Mehrzahl sprach, überbrachte ein gemeiner Bote. Nun befahl Friedrich, in allen Briefen an den Papst seinen Namen vor dem des Papstes zu setzen und denselben in der einfachen Zahl anzureden. Hierüber beklagte sich der Papst in einem eignen Schreiben, erinnerte den Kaiser an die schuldige Verehrung gegen seine Mutter, die römische Kirche, an die Treue, die er ihm schuldig sei, und drohte ihm mit dem Verluste seiner Krone. Der Kaiser antwortete, die Bischöfe hätten, was sie besäßen, von den Kaisern, und müßten dem Kaiser geben, was des Kaisers ist, wie Jesus selbst dieß gethan habe; die Legaten seien als Räuber fortgewiesen worden, und es sei unschicklich, daß sich der Papst mit Laien um weltliche Sachen streite. Auf Bitten mehrerer deutschen Bischöfe schickte nun der Papst vier Gesandte an den Kaiser, um Vermittelung zu versuchen, aber mit Bedingungen, auf welche der Kaiser nicht eingehen konnte.

§. 52.

Alexander III. (Victor III.).

In dieser Lage der Sachen starb Hadrian (1. Sept. 1159) und Alexander III. folgte ihm. Diesem setzten drei Cardinäle einen Gegenpapst (aus ihrer Mitte) Victor III. entgegen. Beide Päpste wandten sich an den Kaiser, und dieser, obgleich gegen Alexander eingenommen, berief ein Concilium

nach

Digitized by Google

nach Pavia, auf welchem beide ihre Ansprüche vertheidigen sollten. Alexander weigerte sich zu erscheinen, weil der Kaiser weder ein Concilium berufen, noch den Papst auf dasselbe vorfordern könne. Das Concilium versammelte sich aber doch (1160). Alexander erschien nicht und wurde gebannt. Victor III. wurde für den rechtmäßigen Papst erklärt und mußte in allen Staaten Friedrichs anerkannt werden. Da die Cistercienser sich für Alexander erklärten, so vertrieb sie Friedrich sämmtlich aus seinen Staaten. Alexander gewann die Könige von Spanien, Dänemark, Ungarn, Böhmen, Jerusalem und den Kaiser Manuel, und bannte (1160, 24ten März) den Kaiser und Victor III. Im J. 1161 wurde er auch von Frankreich und England auf einer Synode zu Toulouse erkannt. Victor bannte dagegen auf einer Synode zu Lodi (1161) den Alexander, welcher, da der Kaiser und Victor in Italien die Oberhand hatten, sich nach Frankreich begab. Friedrich warnte den König, ihn nicht anzunehmen, und schlug eine Synode zur Entscheidung über die Ansprüche beider Päpste zu St. Jean de Laune in Burgund vor. Alexander erschien aber nicht und wurde deshalb abermals gebannt, und bannte seinerseits 1163 auf der Synode zu Tours den Victor. Alexander residirte in Sens. Victor starb 1164 und seine Anhänger wählten Paschalis III.; Alexander aber gieng, da ihn die Römer nach Victors Tode anerkannten, 1165 über Sicilien nach Rom. Nun ließ der Kaiser auf einer Versammlung zu Würzburg alle Fürsten, Bischöfe und Aebte schwören, daß sie den Alexander nie anerkennen und nach Paschalis Tode wieder einen Papst von der kaiserlichen Parthei wählen wollten. Die Abwesenden mußten diesen Eid unterschreiben. Dieser Schritt des Kaisers vermehrte aber die Parthei des Alexander. Auf der Versammlung zu Würzburg sollen auch Gesandte des Königs von England, die von diesem während seines Streites mit Thomas Becket an den Kaiser gesandt waren, um mit ihm über eine Verbindung gegen Alexander III. zu unterhandeln, diesen Eid geschworen haben.

Digitized by Google

§. 53.

Friedrich I. in Rom (1167.)

Da viele italiänische Städte vom Kaiser abfielen, so zog er 1166 selbst nach Italien, ließ auf einer Versammlung der lombardischen Stände auf den roncalischen Feldern die Absetzung Alexanders beschließen und rückte im Januar 1167 nach Rom. Auf dem Wege strafte er die von ihm abgefallenen Städte und da er im August vor Rom ankam und den Papst durch beständige Angriffe ermüdet hatte, schlug er endlich vor, daß beide Päpste abdanken und ein neuer Papst gewählt werden sollte. Als das Volk sich diesem Vorschlage günstig zeigte, entfloh Alexander, nachdem er vorher den Kaiser gebannt hatte (1167. Aug.) über Gaeta nach Benevent. Nun krönte Paschalis III., der von Viterbo kam, in der Peterskirche den Kaiser und seine Gemahlin Beatrix. Krankheiten, die einen Theil des kaiserlichen Heeres, darunter die Vornehmsten, wegrafften, zwangen den Kaiser nach der Lombardei zurückzugehen, wo er ohne Erfolg die mit dem Wiederaufbau ihrer Stadt beschäftigten Mailänder angriff. Nach Paschalis III. Tode 1168 wählten seine Anhänger Calixt III. Die Römer aber erklärten sich für Alexander, und Friedrich mußte 1169 im März fast allein nach Deutschland fliehen. Zum Schutze gegen den Kaiser bauten die Lombarden Alessandria.

§. 54.

Thomas Becket.

In England wurde bald nach diesen Ereignißen der Erzbischof von Canterbury, Thomas Becket, ermordet (29. Dec. 1170). Becket, der früher als Archidiakonus von Canterbury mit großem Geschicke die Angelegenheiten seines Erzbischofs in Rom geführt hatte, wurde von Heinrich II. (der fast unumschränkt herrschte) zu seinem Kanzler ernannt. Als solcher war er der Vertraute des Königs, der mächtigste Mann im Staate und führte ein weltliches Leben. Als aber der König, um

Digitized by Google

durch ihn die Macht des Klerus einzuschränken, ihn 1162 zum Erzbischof von Canterbury ernannte, legte Becket das Kanzleramt nieder, lebte als strenger Aſkete, bedachte Klöſter und fromme Stiftungen und setzte sich beim Volke in den Ruf eines Heiligen. Sein Plan war, die englische Kirche allein zu beherrschen. Er bannte einen Vasallen des Königs, und antwortete dem König, der sich darüber beklagte, mit Trotz; er entzog einen geistlichen Verbrecher der Strafe. Nun berief der König 1163 alle Prälaten zu einer Versammlung und fragte sie, ob sie den alten englischen Gesetzen gehorsam sein wollten. Da sie sich die Rechte ihres Standes vorbehielten, gieng die Versammlung auseinander. Der König aber bestimmte auf einer andern Versammlung zu Clarendon (1164) die königlichen Rechte aufs genaueste. Nur der König solle Geistliche richten und geistliche Lehen vergeben; kein Geistlicher solle ohne Erlaubniß aus dem Lande reisen, Laien sollten vor geistlichen Gerichten nur dem Rechte gemäß verklagt, und Ländereien der Laien nicht interdicirt werden. Die Ordnung der Appellationen solle eingehalten werden, Erzbischöfe und Bischöfe als Baronen des Reichs alle Lasten mittragen; die Einkünfte der erledigten Bisthümer sollten bis zur neuen Wahl dem Könige zugehören. Nach langem Widerspruche unterschrieben alle Geistliche und Becket selbst diese Sätze. Becket aber widerrief, da ihn Alexander III. von der eingegangenen Verbindlichkeit losgesprochen hatte, persönlich im königlichen Pallaste, floh in die Niederlande und wurde von Ludwig VII. von Frankreich und dem Papste geschützt. Nun zog Heinrich den Petrspfennig ein. Da aber Beckets geistliche Macht blieb und die Bischöfe ihm gehorchten, so versuchte der König durch Unterredungen mit ihm eine Vermittlung zu bewirken, erlangte diese aber nicht eher, als bis er 1170 dem Erzbischofe alle seine Forderungen bewilligt hatte. Nun zog Becket triumphirend in London ein und bannte alle Prälaten, die dem Könige angehangen hatten. Heinrich war, während dieß geschah, in der Normandie, und äusserte sich sehr heftig gegen Becket mit dem Wunsche, seiner los zu sein. Diesen Wunsch legten vier

Edelleute so aus, als ob der König den Tod Beckets wünsche, giengen nach Canterbury und ermordeten dort den Erzbischof vor dem Altare. Der Zwist, in welchem Becket mit dem Könige gelebt hatte, gab Anlaß zum Verdachte gegen den König iselber und dieser schickte daher Gesandte an den Papst, um seine Unschuld zu beweisen. Der Papst aber hielt den Bann gegen den König nur auf das eidliche Versprechen der Gesandten zurück, daß der König sich dem Urtheile des Papstes unterwerfen wolle. Hierauf schickte der Papst zwei Legaten in die Normandie, wo sich der König aufhielt, welche den König, nachdem er den Eid seiner Gesandten wiederholt hätte, lossprechen sollten. Dieß that der König erst nach langer Zögerung, und wurde dann auf folgende Bedingungen losgesprochen. Er sollte ein Jahr lang zweihundert Mann gegen die Ungläubigen unterhalten, selbst drei Jahre im heiligen Lande dienen, wenn ihn der Papst nicht lossspreche; alle unter seiner Regierung in der Kirche eingeschlichene üble Gebräuche aufheben, die Appellationen an den Papst frei geben, den Papst Alexander und seine Nachfolger nicht verlassen und die Kirche von Canterbury in ihre Güter, wie sie dieselben ein Jahr vor der Ungnade Beckets gehabt habe, einsetzen. Becket wurde von dem Papste canonisirt.

§. 55.

Schlacht bei Legnano. Friede von Venedig (1177).

Im J. 1175 rückte Friedrich wieder nach Italien, mußte die Belagerung von Alessandria aufgeben und verlor 1176 die Schlacht bei Legnano. Nun knüpfte er Unterhandlungen mit dem Papste an, welche zu dem Schlusse führten, daß er den Alexander als Papst erkennen, ihm die Präfectur von Rom, und der römischen Kirche die mathildinischen und alle übrigen ihr entzogenen Güter wiederherstellen solle. Die Lombarden, Sicilien und alle bisherigen Anhänger des Papstes sollten in den Vergleich mit eingeschlossen sein. Dieser Friede wurde dann in Venedig völlig abgeschlossen, wo der

Digitized by Google

Papst und der Kaiser zusammenkamen und der Kaiser vom Banne losgesprochen wurde (24. Jul. 1177). Die durch die Gegenpäpste veranlaßten Unordnungen bewogen den Papst auf der Lateransynode (1179) verordnen zu lassen, daß nur der von zwei Drittheilen der Wählenden ernannte Papst anerkannt, die andern gebannt sein, und daß alle Verordnungen der Gegenpäpste ungültig sein sollten. Im J. 1179 wurde der Herzog Alfons von Portugal vom Papste als König anerkannt.

§. 56.

Lucius III. Urban III.

Auf Alexander III. († 30. Aug. 1181) folgte Lucius III. der im Streite mit den Römern zweimal aus Rom vertrieben und vom Kaiser unterstützt wurde, mit dem er sich jedoch über die mathildinischen Güter nicht vereinigen konnte, und dessen Sohn Heinrich (VI.), der die sicilische Prinzessin Constantia heirathen sollte, er nicht krönte. Seine Unterhandlungen mit Saladin über die Auswechslung der christlichen Gefangenen waren ohne Erfolg und er starb unter den Bemühungen, einen neuen Kreuzzug zu Stande zu bringen (29. Nov. 1184). Sein Nachfolger Urban III. setzte den Streit mit dem Kaiser fort, bestand auf seinem Rechte an die mathildinischen Erbgüter, klagte, daß der Kaiser die Verlassenschaft der Bischöfe einzöge und weigerte die Krönung Heinrichs (VI.), welchen Friedrich deshalb (1186) von dem Erzbischofe von Aquileia zum Könige krönen ließ, wobei auch Constantia Heinrichs Gemahlin (die Schwester des Vaters von Wilhelm II, die damals 32 Jahre alt war) gekrönt wurde. Der Kaiser beklagte sich auf dem Reichstage zu Gelnhausen (1186) vor den Fürsten und Bischöfen über die Anmassungen des Papstes, und die Bischöfe schrieben an den Papst und baten ohne Erfolg um Nachsicht und um Abschaffung der Mißbräuche. Nur der Tod verhinderte den Papst den Bann gegen Friedrich auszusprechen. Er starb in Ferrara (19. Okt. 1187), da er eben nach Venedig ge-

Digitized by Google

hen wollte, um die Venetianer aufzufordern, den Kreuzfahrern mit einer Flotte zu Hülfe zu kommen, aus Schmerz über die Nachricht von Saladins großem Siege.

§. 57.

Gregor VIII. Clemens III.

Sein Nachfolger Gregor VIII, der sich die Betreibung des Kreuzzuges äußerst angelegen sein ließ, starb schon am 17. Dec. 1187 und ihm folgte Clemens III. Dieser sicherte sich durch einen Vertrag mit den Römern die Oberherrschaft über Rom, bewog die Pisaner, eine Flotte zum Kreuzzuge zu senden, und vermochte durch seine Legaten die Könige Philipp August von Frankreich und Heinrich II. von England und den Kaiser selbst, sich mit dem Kreuze bezeichnen zu lassen. Friedrich zog 1189 mit einem trefflichen Heere in den Orient und starb 1190 (10. Jun.) im Flusse Kalykadnus. Philipp August von Frankreich und Richard Löwenherz von England (der nach dem Tode seines Vaters Heinrichs II. für diesen eintrat) traten 1190 ihren Zug an.

§. 58.

Cölestin III. Philipp August und Ingeborg.

Auf Clemens III. († 1191 27. März) folgte der 85jährige Cölestin III, ein Römer. Er krönte Heinrich VI. und seine Gemahlin. Unter ihm wurde Richard Löwenherz auf seiner Rückreise aus Palästina durch den Herzog Leopold von Oestreich gefangen genommen. Cölestin that, ungeachtet der Bitten der Mutter des Königes, nichts für dessen Befreiung und erst als er befreit war, bannte er den Herzog, drohte mit dem Interdict, wenn das Lösegeld nicht herausgegeben und die Geiseln nicht in Freiheit gesetzt würden und befahl dem Könige von Frankreich, der in die Normandie eingefallen war, die Einstellung aller Feindseligkeiten.

Philipp August hatte sich von seiner zweiten Gemahlin

Digitized by Google

der dänischen Prinzessin Ingeborg unter dem Vorwande naher Verwandtschaft geschieden. Die französischen Bischöfe hatten die Scheidung für rechtmäßig erkannt und da der Papst auf Bitten des Königs von Dänemark zwei Legaten nach Frankreich schickte, so hatte eine von ihnen in Paris gehaltene Synode den Ausspruch der Bischöfe bestätigt, der Papst aber hatte durch den Erzbischof von Lund über die Verhältnisse belehrt, den Ausspruch der Synode cassirt. Philipp ließ die Ingeborg gefangen setzen und heirathete Agnes (Maria), die Tochter des Herzogs von Böhmen.

§. 59.

Innocenz III.

Auf Cölestin III. († 8. Jan. 1198) folgte Innocenz III. der den Gedanken, daß die päpstliche Macht über jeder weltlichen Macht stehe, welchen Nicolaus I. schon aufgestellt und Gregor VII. ausgebildet hatte, während seiner langen Regierung mit Glück verfolgte. Er hatte sich in Rom, Paris und Bologna zum gelehrten Theologen gebildet, und sich in der Ueberzeuguug von der Hoheit der päpstlichen Macht befestigt. Er verband mit seinen theologischen Kenntnissen eine große Einsicht in die Rechtswissenschaft und ausserordentliche Geistesgaben, und ein unerschütterlicher Charakter befähigte ihn zum Herrscher. Er unterwarf sich Rom, indem er den Senator von Rom von sich abhängig machte, und ihn bewog ihm dem Eid der Treue zu schwören. Die Städte der Mark Ancona, vorher kaiserlich, schwuren ihm nach längerem Widerstreben als Verbündete. Er unterwarf das Herzogthum Spoleto, nachdem der vom Kaiser eingesetzte Herzog Conrad seine Vasallen ihres Eides entbunden hatte. Die Ansprüche auf Ravenna und die mathildinischen Erbgüter mußte er zwar aufgeben, aber er veranlaßte die tuscischen Städte (mit Ausnahme Pisa's) einen Bund zu schließen, dessen Vorsteher, so wie die Städteobrigkeiten schwuren den Papst zu schützen und nur einen vom Papst bestätigten Kaiser anzuerkennen.

Digitized by Google

§. 60.

Innocenz III. Fortsetzung. Sicilien. Constanze.

Vorzüglich bedeutend waren seine Verhältnisse zu Sicilien. Heinrich VI. Wittwe, Constanze, durch die einzelnen deutschen Befehlshaber und den Haß der Eingebornen gegen alle Fremde in eine bedenkliche Lage versetzt, hatte 1198 ihren Sohn Friedrich (II.) in Palermo zum König von Sicilien krönen lassen, und die Deutschen mit ihrem Anführer Marquard verbannt, dadurch aber die Ruhe nicht hergestellt. Sie bat nun den Papst, Friedrichs Rechte zu bestätigen. Innocenz forderte vor allen die Aufhebung der Friedensbedingungen, zwischen Hadrian IV. und Wilhelm I. vom J. 1165, welche bestimmt hatten, daß erst nach gemachtem Versuche zur Beilegung kirchlicher Streitigkeiten durch inländische Geistliche an den Papst appellirt werden dürfe; daß der Papst zwar Kirchenvisitationen anstellen dürfe, aber nicht in den Städten, in welchen sich der König oder einer seiner Erben befinde; daß die Legaten des Papstes den kirchlichen Besitzungen keinen Schaden zufügen, und daß die Wahlen der Bischöfe erst durch die Bestätigung des Königs Gültigkeit erhalten sollten. Nachdem diese Bedingungen aufgehoben waren, sandte der Papst den Lehenbrief, in welchem ein jährlicher Zins von tausend Goldstücken und persönliche Leistung des Lehnseides von Constanze und Friedrich festgesetzt war. Ehe dieser Brief nach Sicilien kam, war Constanze (27. Nov. 1198) gestorben und hatte den Papst als Oberlehnsherrn zum Vormunde Friedrichs ernannt. Zu Untervormündern waren drei Erzbischöfe und der bisherige Reichskanzler Walter Bischof von Troja bestimmt. Die Ansprüche Marquards an die Vormundschaft wurden durch die Festigkeit des Papstes und da es zum Kriege kam, durch die Niederlage Marquards bei Palermo (Jul. 1200.) beseitigt. Auch Walter von Brienne forderte einen Theil des Königreichs, als Schwiegersohn des Königes Tancred, und erhielt ihn gegen das Versprechen Friedrichen zu huldigen und auf alle weitere Ansprüche eidlich zu verzichten. Dage-

Digitized by Google

gen erklärte sich der Kanzler Walter und schloß eine Verbindung mit dem Herzoge Marquard, welche aber durch Mißtrauen von beiden Seiten sich bald auflöste. Die Unruhen, die durch Walters Bemühungen entstanden, wurden durch den Papst erst auf dem Reichstag zu S. Germano (Jun. 1208) völlig beendigt.

§. 61.

Innocenz III. Fortsetzung.

In Deutschland hatte nach Heinrich VI. Tode (1197) Philipp von Schwaben sich bestrebt, die Krone dem unmündigen Friedrich zu erhalten; seine Anhänger aber hatten, die Nothwendigkeit eines kräftigen Regenten berücksichtigend, den Philipp selbst (5. März 1198) in Mühlhausen zum König gewählt. Die Gegenparthei wählte Otto IV., den jüngern Sohn Heinrich des Löwen, der (12. Jul. 1198) in Aachen gekrönt wurde. Beide Partheien baten Innocenz III. um Bestätigung ihrer Wahl. Der Parthei Ottos, welche in ihrem Schreiben an den Papst von dem Hasse der Hohenstaufen gegen die Kirche sprach, der Kirche Schutz und Ersatz des Verlornen gelobte, dem Erbrechte an dem beweglichen Nachlaß der Bischöfe und Aebte entsagte, antwortete der Papst höflich, ohne Otto IV. anzuerkennen. In anderm Tone schrieb Philipps Parthei an den Papst. Philipp sei von der großen Mehrheit gewählt; die Rechte der römischen Kirche sollten nicht geschmälert werden, dagegen solle der Papst sich auch nicht Reichsrechte anmaßen, oder den Marschall des Reichs, Marquard feindlich behandeln, dieß um so weniger, da sie, die Fürsten von Philipps Anhange, nächstens den Römerzug antreten würden. Der Papst antwortete den Fürsten, er wolle, wenn sie sich zu einer Wahl vereinigten, den Gewählten berufen; er trachte nicht nach weltlichen Rechten, und verfahre gegen Marquard nur, wie es dieser verdiene. In der Antwort an Philipp selbst aber setzte er die ganze Hoheit des Papstthums im Vergleiche zur weltlichen Macht auseinander. Die Entscheidung der Wahl gehöre vor

Digitized by Google

den Papst, weil der Papst das Kaiserthum vom Morgenlande aufs Abendland übergetragen habe, und weil durch ihn die Kaiserwürde erst bestätiget werde.

Da die Fürsten sich nicht vereinigten, so erklärte sich Innocenz gegen Friedrichs Wahl, weil dieser zu jung, gegen Philipps, weil er ein Feind der Kirche sei, sprach für Otto, und forderte die Fürsten auf sich zu entscheiden, weil er im andern Falle sich selbst für Otto entscheiden würde. Da diese Forderung auch wiederholt (1201) keinen Erfolg hatte, so verbot der Papst alle Gewalt und befahl, den Otto als König anzuerkennen. Otto aber versprach, die römische Kirche bei allen ihren Besitzungen, Ehren und Rechten zu schützen, das Verlorne ihr wieder zu erwerben, das sicilische Reich zu erhalten und zu vertheidigen, dem Papste allen Gehorsam und alle Ehre zu beweisen, sich nach dessen Rathe in den tuscischen, lombardischen, römischen und französischen Angelegenheiten zu richten, und der römischen Kirche beizustehen, wenn sie seiner Erhebung wegen angegriffen würde. Die Fürsten von der Parthei Philipps dagegen tadelten in ihrem Schreiben an den Papst dessen eigenmächtiges Verfahren. Nicht der Papst, sondern die Fürsten wählten den Kaiser; der Papst solle sich nicht in weltliche Dinge mischen; er solle seinen Abgeordneten bei der Königswahl Ottos bestrafen, und den Philipp gegen das Versprechen des gebührenden Gehorsams gegen den römischen Stuhl anerkennen und zum Kaiser krönen. Darauf antwortete Innocenz: er bestreite den Fürsten ihr Recht der Wahl nicht, das der römische Stuhl selbst bei der Uebertragung der Kaiserwürde aufs Abendland den Weltlichen verliehen habe. Dem Papst aber stehe das Recht zu, den Gewählten zu prüfen. In dem gegenwärtigen Falle habe der Papst, da die beiden Partheien sich nicht vereinigen wollten, von seinem Rechte der Entscheidung Gebrauch machen müssen. Diese Entscheidung meldete Innocenz allen Regenten, unter welchen Philipp August von Frankreich sie sehr unwillig aufnahm. Durch den Abfall Ottokars von Böhmen und Hermanns von Thüringen und den

Digitized by Google

Tod seines Bruders Otto von Burgund, war indessen Philipp von Schwaben in eine bedenkliche Lage gerathen, und versprach, wenn der Papst sich mit ihm versöhnen wolle, einen Kreuzzug zu unternehmen, der Kirche alle ihre unrechtmäßig entzogenen Länder zurückzugeben, den geistlichen Erbschaften zu entsagen, freie Wahl der Bischöfe zu gestatten, die Bedrückung der Kirche durch weltliche Vögte abzustellen, jeden Gebannten auch zu ächten, das griechische Reich, wenn es ihm oder seinem Schwager zufalle, dem Papste zu unterwerfen, seine Tochter dem Neffen des Papstes zur Ehe zu geben, und dem Papste wegen aller Vergehungen Genugthuung zu leisten. Der Papst nahm diese Bedingungen nicht an, und zwischen Philipp und Otto mußte der Krieg entscheiden. Noch ehe dieser begann, hatte sich alles so glücklich für Philipp gewendet, daß er 1205 in Aachen, nachdem er die Krone scheinbar niedergelegt, nochmals gewählt und von dem Erzbischofe Adolph von Cöln gekrönt wurde, den der Papst deshalb bannte und absetzte. Otto wurde 1206 von Philipp bei Wassenberg geschlagen, und Cöln wurde eingenommen. Nochmals wandte sich nun Philipp mit nachgiebigen Vorschlägen an den Papst, und obgleich die Verhandlungen mit Otto zu keinem Ziele führten, so brachte es doch Philipp durch Nachgeben und das eidliche Versprechen, dem Papste in allen den Bann betreffenden Gegenständen zu gehorchen, dahin, daß er (30. Nov. 1207) in Augsburg öffentlich vom Banne gelöset wurde. Otto rüstete. Philipps Truppen zogen aus Franken nach Thüringen; der Ausbruch des Krieges war nahe, als Philipp (21. Jun. 1208) in Bamberg ermordet wurde. Schon am 11. Nov. 1208 wurde Otto auf einem Reichstage zu Frankfurt am Main aufs neue, nun einstimmig, zum König gewählt. Im J. 1209 verlobte er sich mit der (etwa neunjährigen) Tochter Philipps, Beatrix. In demselben Jahre zog er nach Italien, wo sich Innocenz auf die Nachricht von Philipps Tode aufs stärkste für ihn erklärt hatte. Otto hatte seine früheren Versprechungen (vom J. 1200) erneuert und hinzugefügt, daß er freie Wahlen und die Berufungen nach Rom gestatte, den Erbschaften der Prälaten und

Digitized by Google

der einstweiligen Besitznahme erledigter Pfründen entsage und Beistand gegen die Ketzer verspreche. Er zog mit dem Papste, mit dem er in Viterbo zusammentraf, nach Rom und wurde dort von ihm (27. Sept. 1209) gekrönt. Nach der Krönung aber entzweiten verschiedne Umstände den Kaiser mit dem Papste. Die Römer begannen Streit mit den Deutschen, Otto weigerte sich erst, sein Heer aus Rom zurückzuziehen, und auch, da er späterhin, wegen des Mangels an Lebensmitteln zurückging, ließ er sein Heer im Kirchenstaate, der Mark Ancona und Toscana stehen; er belehnte ferner den Azzo von Este nochmals mit der Mark Ancona, gab die mathildinischen Güter nicht zurück, und rüstete sich, ohne den Papst zu fragen, zum Angriffe des apulischen Reiches. Als der Papst ihn warnte, antwortete Otto, daß er sein kaiserliches Recht vertheidigen werde, und eroberte Apulien mit Ausnahme von Aquino. Da sprach (Nov. 1210) Innocenz den Bann gegen ihn aus. Otto aber verbot alle Verbindungen mit Rom, setzte seine Eroberungen fort und bereitete sich zum Uebergange nach Sicilien. In Deutschland hatte jedoch der Bann des Papstes so nachtheilig für Otto gewirkt, daß er für nöthig fand, den dringenden Aufforderungen nach Deutschland zurückzukehren (1212), zu folgen. Auch Friedrich war von seinen Anhängern in Deutschland nach Deutschland eingeladen worden. Er ernannte seine Gemahlin Constanze zur Regentin, ließ seinen Sohn Heinrich als Thronerben krönen, und gieng dann über Rom nach Genua und von da nach einer vielverzögerten gefahrvollen Reise nach Chur, von wo aus ihn der Abt von St. Gallen nach Costanz begleitete, wo sich schon Ottos Quartiermacher befanden. Er nahm Costanz und dann in großer Schnelligkeit Baiern, Schwaben und das Elsaß. Die meisten deutschen Fürsten huldigten ihm auf den Reichstagen zu Mainz (Dec. 1212) und Frankfurt am Main (Jan. 1213). Otto wurde nach der Niederlage bei Bouvines gegen Philipp August von Frankreich (27. Jul. 1214) von allen seinen Anhängern verlassen, und Friedrich wurde (25. Jul. 1215) in Aachen gekrönt und gelobte daselbst einen Kreuzzug zu unternehmen.

Digitized by Google

§. 62.

Innocenz III. Fortsetzung. Sancho I. Alfons IX. Peter von Aragon. Norwegen. Polen. Ungarn. Dalmatien. Bulgarien.

Den König Sancho I. von Portugal, der sich weigerte, den jährlichen Zins zu zahlen, welchen sein Vater Alfons an Lucius II. versprochen hatte, und den Bischof von Porto hart behandelte, zwang Innocenz, den Zins zu zahlen, sein Reich in den Schutz des apostolischen Stuhles zu geben, die vertriebenen Geistlichen herzustellen und sein Testament dem Papste zur Bestätigung vorzulegen. Die Ehe des Königs Alfons IX. von Leon mit seiner Verwandten Berengaria erklärte er für nichtig, und da Alfons sie nicht trennte, bannte er ihn, und der König mußte ungeachtet der Vorstellungen, die er und seine Geistlichkeit dem Papste machten, die Ehe trennen. Peter von Aragon wurde im J. 1204 vom Papste gekrönt, erklärte sein Reich dem römischen Stuhle zinsbar, schwur, dem Papste und seinen Nachfolgern stets treu und gehorsam zu sein, den rechten Glauben und die Kirchenfreiheiten zu schützen und in seinem Lande Friede und Ordnung zu erhalten. Selbst in Norwegen berief sich einer der beiden Thronbewerber, Philipp, gegen den andern, Inge, auf die Entscheidung des Papstes; in Polen bestätigte er das Erbgesetz des Herzogs Boleslaus, und vermittelte in Ungarn den Streit zwischen den beiden um die Krone streitenden Brüdern Emmerich und Andreas. Der Fürst von Dalmatien, Vulkanius, unterwarf sich dem apostolischen Stuhle und der Fürst der Bulgaren und Wallachen nahm die Königskrone aus der Hand des Papstes.

§. 63.

Philipp August.

Zur Entscheidung der Ehesache Philipp Augusts schickte Innocenz den Bischof Peter von Capua als Legaten nach Frankreich, der, da Philipp nicht gehorchen wollte, im Jahr

Digitized by Google

1199 das Reich mit dem Banne belegte. Nun vertrieb der König die Bischöfe, die dem Papste gehorchten, und zog ihre Güter ein. Aber der Unwille des Volks und des Adels, und die Standhaftigkeit der gestraften Bischöfe zwangen den König, mit dem Papste zu unterhandeln, dessen Forderungen er erfüllen mußte. Nach der Versammlung von Soissons (1201) mußte er Ingeborg wieder nehmen und Maria Agnes von Meran entlassen.

§. 64.

Johann von England.

Unter der Regierung des Königs Johann von England (seit 1199) wählten nach dem Tode des Erzbischofs Hubert von Canterbury einige jüngere Stiftsherren daselbst den zweiten Vorsteher Reginald zum Erzbischofe, welcher schwören mußte, die Wahl bis zur Genehmigung durch den Papst geheim zu halten; sie aber auf seiner Reise nach Rom schon in Flandern verkündigte. Nun wählten die übrigen Stiftsherren auf Befehl des Königs den Bischof von Norwich zum Erzbischof. Auf die Klage der nicht zur Wahl gezogenen Bischöfe erklärte Innocenz beide Wahlen für ungültig, und auf seinen Befehl wählten fünfzehn in Rom anwesende Stiftsherren (Canonici) von Canterbury den Cardinal Stephan Langthon zum Erzbischofe. Auf die Nachricht von dieser Wahl verjagte Johann alle Stiftsherren von Canterbury, confiscirte alle Güter dieser Kirche, und schrieb dem Papste, er werde die Rechte seiner Krone aufs äusserste vertheidigen. Da Innocenz ihm warnend antwortete und durch drei englische Bischöfe diese Warnung wiederholen ließ, der König aber drohte, so sprachen diese drei Bischöfe den Bann gegen ihn aus. Johann verjagte die dem Papste gehorsamen Bischöfe und confiscirte ihre Güter. Viele Bischöfe und Geistliche flohen, andere wurden gefangen gesetzt. Nun bannte der Papst selbst den König, und da dieser hartnäckig blieb, entsetzte er ihn des Thrones, sprach seine Unterthanen vom Eid der Treue los und trug 1212 dem Könige Philipp

Digitized by Google

August von Frankreich die Execution auf. Johann rüstete nun zwar zum Kriege, aber die bedenkliche Lage, in der er sich seinem Volke, den Geistlichen und den Großen gegenüber befand, bewog ihn, mit den Gesandten des Papstes in Unterhandlungen zu treten, die damit schloßen, daß Johann die Restitution aller Geistlichen versprach, allen Patronatsrechten entsagte, seine Krone niederlegte und sie aus den Händen des päpstlichen Legaten Pandolfo wieder nahm. Er schwur dem Papste den Lehenseid und versprach tausend Mark Sterling jährlichen Lehenszins. Die Baronen waren mit dieser Unterwerfung unzufrieden und zwangen dem Könige die magna charta ab.

§. 65.

Honorius III. Friedrich II.

Als Friedrich II. im J. 1220 nach Italien gieng, verschloßen ihm die Mailänder ihre Thore, und ehe er in Rom gekrönt wurde, mußte er die Schenkung der Grafschaft Fondi bestätigen, alle den Freiheiten der Kirche nachtheilige Gesetze aufheben, seinem Sohne Heinrich Sicilien als päpstliches Lehen, nicht als Reichslehen abtreten, und die Wiederherstellung der mathildinischen Güter und der zum Erbtheil Petri gehörigen Städte in Toscana eidlich versprechen. Auch einen Kreuzzug versprach er wiederholt, und gieng nach seiner Krönung nach Sicilien, wo er einige Bischöfe absetzte und an ihre Stellen andre mit Ring und Stab belehnte. Darüber kam es zu einem heftigen Briefwechsel zwischen dem Papst und dem Kaiser, der auf dem Rechte, schlechte Prälaten abzusetzen und neue zu investiren, als einem Vorrechte der Könige von Sicilien fest bestand. Da indessen Honorius die Einnahme von Damiate durch Saladin erfuhr, beschuldigte er den Kaiser, daß seine Zögerung, den Kreuzzug anzutreten, diesen Verlust verursacht habe und forderte ihn mit Drohungen auf, sein Gelübde zu erfüllen. Friedrich entschuldigte sich mit dem verwirrten Zustande des Reichs und Siciliens; versprach den Kreuzzug so

Digitized by Google

bald als möglich anzutreten und befahl die mathildinischen Güter dem römischen Stuhle wieder zu geben. Bei einer Unterredung zu Veroli beschlossen dann Papst und Kaiser, alle geistliche und weltliche Fürsten auf 1223 nach Verona zur Berathung über die Unterstützung des Orients einzuladen. Diese Versammlung kam nicht zu Stande; aber zu Ferentino in Campanien versprach Friedrich in Gegenwart des Papstes, des Königes Johann und des Patriarchen von Jerusalem, so wie des Großmeisters der Tempelherren und andrer Großen eidlich in zwei Jahren den Kreuzzug anzutreten. Da 1222 Constanze gestorben war, vermählte sich Friedrich auf Antrieb des Papstes 1225 mit der Tochter des Königs Johann von Jerusalem, Jolanthe. Nach verflossenen zwei Jahren bat der Kaiser abermals um einen Aufschub von zwei Jahren, welchen Honorius, obwohl ungern, bewilligte.

§. 66.

Gregor IX.

Auf Honorius († 1227 18. März) folgte Gregor IX., der den Kaiser sogleich dringend zur Erfüllung seines Gelübdes aufforderte. Der Kaiser antwortete, er hoffe bis zum nächsten August abziehen zu können und bestimmte den deutschen Fürsten Brundusium zum Sammelplatz. Hier schiffte er sich auch (15. Aug. 1227) ein, kehrte aber schon nach drei Tagen wegen Unpäßlichkeit wieder zurück. Nun bannte ihn der Papst (11. Nov.) in Anagni.

Die Entschuldigungen des Kaisers fruchteten nichts und Gregor wiederholte den Bann am 23. März 1228, und schrieb mit heftigen Schmähungen gegen den Kaiser an alle Fürsten. Nun schrieb auch der Kaiser an die Fürsten, die Cardinäle und das römische Volk ohne den Papst zu schonen. Als Gregor ihn hierauf zum drittenmale bannen wollte, verjagten die Anhänger des Kaisers in Rom den Papst aus der Kirche und er mußte erst nach Viterbo, dann nach Perugia gehen. Da Friedrich nun, ohne sich von dem Banne

lösen

lösen zu lassen den Kreuzzug antrat, schrieb Gregor an den Patriarchen von Jerusalem und an die Templer und Johanniter, sich ihm in allem zu widersetzen, und der König von Jerusalem wiegelte auf des Papstes Anstiften die Lombarden auf, wodurch dort ein bürgerlicher Krieg entstand, der sich über ganz Italien verbreitete und die alten Partheien der Guelfen und Gibellinen wieder aufweckte. Der Statthalter des Kaisers Herzog Raynald von Spoleto wurde von den Lombarden und von dem päpstlichen Legaten Pandulphus gedrängt, ganz Apulien überzogen und ein falsches Gerücht von dem Tode des Kaisers gut benützt. Friedrich hatte mit Saladin einen Waffenstillstand auf zehn Jahre unter folgenden Bedingungen geschlossen. Jerusalem sollte dem Kaiser übergeben werden, das heilige Grab aber den Saracenen bleiben, die Christen jedoch freien Zutritt dazu haben. Bethlehem, Nazareth, alle Flecken an der Strasse nach Jerusalem, Tyrus, Sidon und alle den Tempelherren gehörig gewesene feste Orte sollten zurückgegeben werden. Jerusalem, Joppe, Cäsarea und andere Orte solle der Kaiser nach Belieben befestigen dürfen; die Gefangenen von beiden Seiten sollten frei gegeben werden und der Kaiser das Königreich Jerusalem, in dem Zustande, in dem es unter Balduin IV. sich befand, ruhig besitzen. Im J. 1229 (17. März) zog Friedrich in Jerusalem ein, welches der Patriarch mit dem Interdicte belegt hatte. Da deshalb kein Bischof den Kaiser krönen wollte, setzte er sich die Krone selbst auf. Auf die Nachricht von den Unruhen in Italien, eilte er dorthin zurück und kam am Ende des Monats Mai in Brundusium an. Er bat den Papst um Lösung vom Banne. Da dieser aber den Bann wiederholte, bezwang er erst Apulien, und fiel dann verheerend in die päpstlichen Länder ein. Doch machte er, weil er Frieden mit dem Papste wünschte, Vergleichsvorschläge, und auf einer Zusammenkunft in S. Germano wurde beschlossen, daß Friedrich dem Urtheile des Papstes über die Punkte, wegen welcher er gebannt sei, sich unterwerfen, alles dem Papste Abgenommene herausgeben, die verbannten Bischöfe resti-

Digitized by Google

tuiren und die Rechte der römischen Kirche und der Kirchen in Sicilien unverletzt erhalten, auch 100,000 Unzen Goldes an den Papst zahlen und diese Artikel persönlich vor dem Papste in Anagni bestätigen sollte. Hierauf wurde Friedrich (28. Aug. 1230) in Ceperano von dem päpstlichen Legaten absolvirt. Friedrich dämpfte (1234) die Empörung seines Sohnes Heinrich und bezwang die lombardischen Städte durch die Schlacht bei Cortenuova (1237). Die Vermittelung des Papstes nahm er nicht an. Da nun der Kaiser seinen (natürlichen) Sohn Enzius nach Sardinien schickte, um diese Insel zu erobern, welche der Papst zum größern Theile als Lehen der Kirche ansprach, und das Glück in der Lombardei ihm weniger günstig war, drohte ihm Gregor, und da Friedrich den Enzius zum König von Sardinien bestellte, bannte ihn der Papst wieder (20. März 1239) und sprach seine Unterthanen vom Eide der Treue los. Diesen Bann erklärte der Kaiser für ungültig, und sein Kanzler Petrus von Vineis schrieb für ihn eine treffliche Vertheidigung. Der Papst aber bat alle christlichen Fürsten um Beistand gegen den Kaiser und schloß ein Bündniß mit Venedig, Genua und den Lombarden, um den Kaiser aus Italien zu vertreiben. Friedrich rückte nach Rom, schlug die Römer und vertrieb dann die Venetianer aus Apulien. Alle Geistliche und Mönche, die nicht aus des Kaisers Staaten gebürtig waren, mußten dieselben sogleich verlassen und er eroberte 1241 Benevent. Da Gregor auf 1241 eine allgemeine Synode nach Rom ausgeschrieben hatte, sammelten sich viele hohe Prälaten in Genua um von dort zur See nach Rom zu gehen, Enzius aber mit den Pisanern vereinigt, schlug ihre Flotte; die Prälaten wurden gefangen und zum Theile getödet, zum Theil nach den Gefängnissen von Neapel gebracht, wo viele starben. Aus Gram über diesen Unfall starb Gregor (21. Aug. 1241).

§. 67.

Innocenz IV.

Gregors Nachfolger Cölestin IV., zu dessen Wahl Fried-

Digitized by Google

rich die zwei in Neapel gefangen gehaltenen Cardinäle auf die Bedingung sich wieder zu stellen, freigegeben hatte, regierte nur achtzehn Tage, und erst am 24. Jun. 1243 wurde Innocenz IV. in Anagni gewählt, nachdem Friedrich die gefangenen Cardinäle freigelassen und den andern Cardinälen erlaubt hatte, nach Rom zu kommen. Der neue Papst schlug dem Kaiser folgende Bedingungen zu einem Vergleiche vor. Loslassung der Prälaten, Rechtfertigung über die Veranlassungen des Bannes und Berufung einer allgemeinen Synode zur Untersuchung, im Fall der Kaiser glaube, daß ihm Unrecht geschehen sei. Friedrich aber drang vor allem auf Lösung vom Banne, und ließ alle Wege bewachen, damit der Papst keine Nachrichten an die Fürsten könne gelangen lassen. Der Papst bestand auf der Loslassung der Prälaten. Friedrich rückte nun plündernd gegen Rom, erklärte aber auf die Vermittlung mehrerer Fürsten, daß er sich, wenn er vom Banne gelöset würde, dem Urtheile des Papstes unterwerfen, alles der Kirche Gehörige herausgeben und die Prälaten befreien wolle. Der Papst forderte die Erfüllung dieser Versprechungen, vor der Aufhebung des Bannes, und da der Kaiser sich seiner bemächtigen wollte, floh er erst nach Genua (1244) und nach drei Monaten nach Lyon, wo er 1245 (vom 28. Jun. an) eine allgemeine Synode hielt, auf welcher die Sitten der Geistlichen, das Verhältniß zu den Saracenen, die Spaltung der Griechen, der Einfall der Tataren in Ungarn und das Verhältniß des päpstlichen Stuhles zum Kaiser berathen werden sollten. Dem Kaiser wurde hier Ketzerei, Kirchenraub, Vertraulichkeit mit den Saracenen vorgeworfen. Sein Kanzler Thaddäus von Suessa vertheidigte ihn. Da aber noch stärkere Beschuldigungen vorgebracht wurden, so wurde der Kaiser feierlich gebannt und protestirte dagegen bei allen Fürsten. Ludwig IX. von Frankreich versuchte vergebens den Streit zu vermitteln.

§. 68.

Heinrich Raspe. Wilhelm von Holland.

Einige deutsche Fürsten wählten in Hochheim bei Würz-

burg (1246) auf des Papstes Antrieb den Landgrafen von Hessen und Thüringen, Heinrich Raspe, zum deutschen König. Friedrich aber befahl den Geistlichen seiner Reiche, sich um des Papstes Bann und Interdict nicht zu kümmern, verbannte die meisten Mönche, ließ sich von der Geistlichkeit ein Drittheil ihrer Einkünfte zahlen, zwang sie, alle Abgaben eben so wie die Laien zu entrichten, und erlaubte keinem Mönche, ohne Paß zu reisen. Dann dämpfte er die Unruhen in Apulien. Heinrich Raspe kämpfte mit Friedrichs Sohn Conrad in Deutschland mit wechselndem Glücke und schlug ihn (5. Aug. 1246) bei Frankfurt, starb aber schon 1247 (Febr.). An seine Stelle wurde der Graf Wilhelm von Holland gewählt, mit dem Conrad gleichfalls kämpfte. Enzius bekämpfte die Lombarden. Friedrich selbst wollte eben die Lombarden, welche den Enzius gefangen genommen hatten, angreifen, als er 1250 auf dem Schlosse Fiorentino bei Lucera starb.

§. 69.

Conrad IV. Manfred. Alexander VI.

Ihm folgte sein Sohn Conrad. Innocenz gieng nach Genua, erneuerte in Mailand das Bündniß mit den Lombarden, und reizte dann von Perugia aus mehrere apulische Städte zur Empörung, die aber Conrad bald dämpfte. Nun bot Innocenz das Königreich Sicilien dem Richard von Cornwall an, der es ausschlug. Carl von Anjou bat selbst darum, wurde aber von seiner Familie an der Annahme gehindert, und der Papst gab es auf Bitten Heinrich III. von England dessen Sohne Edmund. Während dieser Unterhandlungen starb Conrad, nachdem er seinen natürlichen Bruder Manfred zum Vormund seines dreijährigen Sohnes Conradin und zum Regenten ernannt hatte. Manfred bat den Papst erst um Schutz für seinen Mündel, erkannte aber dann des Papstes Recht auf Sicilien und dieser ließ es besetzen. Nun aber schlug Manfred den Anführer des päpstlichen Heeres bei Foggia aufs Haupt (2. Dec. 1254). Innocenz starb am 7. Dec.

Digitized by Google

1254 in Neapel. Daselbst wählten die Cardinäle Alexander IV. In der Lombardei hielt der grausame Ezzelino die kaiserliche Parthei aufrecht, Manfred selbst unterwarf Apulien und Calabrien, und Alexander dachte auf einen Vergleich. Da aber Manfred forderte, daß Conradin anerkannt und er selbst als Regent bestätigt würde, dauerte der Krieg fort, dessen günstige Wendung für Manfred den Vertrag herbeiführte, durch den alle Besitzungen des Reiches Sicilien in Italien, mit Ausnahme von Terra di Lavoro (Hauptstadt, Neapel), dem Manfred blieben.

§. 70.

Richard von Cornwall. Alfons von Castilien.

An die Stelle Wilhelms von Holland († 1256), wählte, da der Papst die Wahl Conradins bei Strafe des Bannes verboten hatte, ein Theil der Churfürsten Richard von Cornwall (1257, Jan.), der andre Theil Alfons von Castilien (1257 im Frühling). Da der Papst den letzten Vertrag mit Manfred nicht bestätigte, so eroberte dieser Terra di Lavoro mit Neapel, vertrieb den päpstlichen Legaten und seine Anhänger aus Sicilien und ließ sich auf ein falsches Gerücht von Conradins Tode in Palermo (11. Aug. 1258) zum Könige von Sicilien krönen. Nun lud Alexander den Manfred vor, und da er nicht erschien, sondern vielmehr den Legaten und den Erzbischof von Brundusium einkerkern ließ, bannte ihn der Papst, interdicirte alle Orte seines Aufenthalts und bannte alle Prälaten, die bei seiner Krönung gewesen waren. Manfred achtete nicht darauf, und Ezzelino gewann nach einem Siege über den päpstlichen Legaten die ganze Lombardei für Manfred. Alexanders († 25. Mai 1261) Nachfolger, Urban IV., citirte den Manfred nach Rom, und da er nicht erschien, bannte er ihn und ließ das Kreuz gegen ihn predigen. Manfred zog sich nun zurück, aber seine Freunde in Rom erregten dem Papste so viele Unruhen, daß er nach Orvieto entwich, wo er den größten Theil seiner Regierungszeit verlebte. Da sich die Unterhandlungen mit Manfred

Digitized by Google

zerschlugen, bot Urban dem Karl von Anjou die Krone von Sicilien wieder an, der sie nun annahm. Edmund verzichtete. Urban starb 1265 in Perugia, und nach fünfwöchentlicher Vacanz des päpstlichen Stuhles wurde Clemens IV. gewählt.

§. 71.

Karl von Anjou. Conradin.

Unter seiner Regierung kam Karl von Anjou nach Rom, und wurde mit dem Königreiche Sicilien belehnt. Er mußte dem Papste den Huldigungseid schwören, für sich und seine Nachfolger auf die Wahl zum deutschen Kaiser oder König und auf die Oberherrschaft in der Lombardei und Toscana verzichten, den Kirchen alles ihnen Abgenommene zurückgeben, und alle Verbannte zurückrufen. Er mußte ferner versprechen, sich nie in geistliche Wahlen zu mischen, geistliche Streitigkeiten durch geistliche Gerichte oder Appellation an den Papst entscheiden zu lassen, die Einkünfte der erledigten Kirchen nicht anzusprechen, jährlich am 29. Jun. 8000 Unzen Goldes zu bezahlen und einen weißen Zelter zu liefern, und tausend gerüstete Reiter zur Vertheidigung der Kirche zu halten. Nachdem Karl diese Punkte beschworen hatte, wurde er (1265, 29. Mai) zum Könige von Sicilien ausgerufen und (1266, 6. Jan.) gekrönt. Manfred, von mehreren seiner Anhänger verrathen, fiel im Treffen von Benevent (26. Febr. 1266). Das ganze Königreich Sicilien unterwarf sich. Die Härte Karls aber veranlaßte Unzufriedenheit, und die Unzufriedenen riefen, um ein Haupt des Aufstandes zu haben, den Conradin aus Deutschland. Dieser kam; wurde von den Gibellinen in der Lombardei, dann auch in Rom freundlich aufgenommen, Sicilien erklärte sich für ihn. Er wurde aber (23. Aug. 1268) von Karl am See Celano gänzlich geschlagen, und auf der Flucht mit seinem Freunde Friedrich von Oestreich gefangen und an Karl ausgeliefert, der beide am 26. Oct. 1269 in Neapel enthaupten ließ.

Digitized by Google

§. 72.

Gregor X. Rudolph von Habsburg.

Clemens IV. war am 29. Nov. 1268 gestorben. Nach langer Zögerung wurde in Viterbo Gregor X. gewählt, der sich bemühte einen neuen Kreuzzug zu Stande zu bringen, die griechische und lateinische Kirche zu vereinigen und die Guelfen und Gibellinen in Florenz und der Lombardei zu versöhnen. Da Richard von Cornwall 1272 gestorben war und Gregor die Rechte des Alfons von Castilien nicht anerkannte, so befahl er den Churfürsten, einen neuen römischen König zu wählen. Die Wahl fiel auf Rudolph von Habsburg (1273, Oct.), der bald darauf in Aachen zum römischen Könige gekrönt wurde. Gregor versammelte 1274 eine allgemeine Synode in Lyon, um die Angelegenheiten des Orients zu berathen, die griechische Kirche mit der lateinischen zu vereinigen, die Sitten der Geistlichkeit zu bessern und die Art der Papstwahl genau zu bestimmen. Ueber das letztere gab diese Synode eine eigne Verordnung, welche von Hadrian V. aufgehoben, von Johann XXI. ganz abgeschafft, von Cölestin V. aber wieder hergestellt wurde. Noch während dieser Synode erschienen die Gesandten Rudolphs von Habsburg, um seine Wahl dem Papste anzuzeigen, und die herkömmlichen Eide zu leisten. Gregor bestätigte Rudolphs Wahl, und Rudolphs Kanzler Otto schwur im Namen seines Herrn, daß dieser die von Otto IV. und Friedrich II. der römischen Kirche ertheilten Rechte erhalten, den Kirchenstaat nie angreifen, die Besitzungen der Kirche zurückgeben und den König von Sicilien nicht bekriegen wolle. Auf der Rückreise nach Rom kam der Papst in Lausanne mit Rudolph zusammen, und dieser bestätigte da den Eid seines Kanzlers, versprach einen Römerzug und einen Kreuzzug, gab den Stiftern die Wahl ihrer Prälaten frei, verzichtete auf das Spolienrecht, gestattete die freie Appellation nach Rom in allen geistlichen Sachen, und gab die Romagna und das Exarchat Ravenna an den römischen Stuhl zurück. Der Papst versprach dagegen dem Könige Schutz,

Digitized by Google

bestätigte alle den Kaisern von früheren Päpsten gegebenen Vorrechte, und excommunicirte alle, die ihn nicht als römischen König anerkennen würden. Auf der Weiterreise nach Rom starb Gregor in Arezzo (1276).

§. 73.

Innocenz V. bis Bonifacius VIII.

Ihm folgte Innocenz V., der die Guelfen und Gibellinen in Toscana versöhnte und nach fünf Monaten starb. Sein Nachfolger Hadrian V. regierte nur einen Monat und ihm folgte Johann XXI. Auch diesem lagen die Angelegenheiten der Christen im Oriente sehr am Herzen, und er vermittelte die Streitigkeiten zwischen Philipp von Frankreich und Alfons von Castilien, starb aber auch schon nach acht Monaten. Nicolaus III. folgte ihm. Er nahm dem Karl von Anjou das Vicariat von Toscana, und zwang ihn, der Würde des römischen Senators zu entsagen, weil Karl den Vorschlag einer Vermählung seiner Tochter mit einem Neffen des Papstes zurückgewiesen hatte. Nicolaus wußte auch um die Verschwörung, welche Johann von Procida und der König Peter von Arragonien in Sicilien anstifteten, um den Karl von Anjou zu vertreiben. Er starb 1280 (22. Aug.). Unter seinem Nachfolger Martin IV. brach die Verschwörung in Sicilien aus, welche die Ermordung der Franzosen auf dieser Insel (1282, die sicilianische Vesper) und die Vereinigung Siciliens mit dem Königreiche Arragonien zur Folge hatte. Honorius IV. war sehr thätig gegen Peter von Arragonien, forderte den Kaiser zur Hülfe auf und ließ in Frankreich einen Kreuzzug gegen den König von Arragonien predigen. Philipp von Frankreich drang in Arragonien ein und schlug Peters Heer gänzlich, der bald darauf starb und seinem einen Sohne Alfons Arragonien, seinem andern Sohne Jakob aber Sicilien hinterließ. Beide bannte der Papst (1286) und belegte Sicilien mit dem Interdicte. Da der gefangene Prinz Karl von Salerno, um frei zu werden, durch einen Vertrag mit Alfons dem Jakob Sicilien abtrat

Digitized by Google

und andre schwere Bedingungen eingieng, so erklärte Honorius diesen Vertrag für ungültig. Er starb am 3. Apr. 1287, und Nicolaus IV. folgte ihm 1288 (12. Febr.). Während dessen Regierung starb Alfons von Arragonien und Jakob trat an seine Stelle. Die Christen verloren 1292 ihren letzten festen Platz im Oriente, Ptolemais. Nicolaus IV. starb 1292. Nach einer Vacanz von zwei Jahren und drei Monaten wurde der Eremite Peter von Murrhone (5. Jul. 1294) als Cölestin V. gewählt. Dieser stand unter dem Einflusse des Königs Karl von Neapel, und die mit ihm unzufriedenen Cardinäle bewogen ihn schon nach fünf Monaten zur Abdankung und wählten Bonifacius VIII. an seine Stelle.

B. Innere Verhältnisse der Kirche.

§. 74. Uebersicht. §. 75. Verhältniß des Staates zur Kirche. §. 76. Güter der Kirche. §. 77. Gerichtsbarkeit. §. 78. Zucht. §. 79. Bußwesen. Bann. Interdict. Inquisition. §. 80. Ehe. §. 81. Diöcesan-Verbindung. Domkapitel. Patrone. Archidiakonen. Weihbischöfe. §. 82. Päbstlicher Supremat.

B. Innere Verhältnisse der Kirche.

§. 74.

Uebersicht.

Nach der Geschichte des Papstthums sind zunächst in der inneren Einrichtung der Kirche folgende Punkte zu berücksichtigen, welche zum Theile dasjenige zusammenfassen, was im Einzelnen in der Geschichte der Päpste vorgetragen worden ist. Das Verhältniß des Staates zur Kirche; die Güter der Kirche; die Steuern; die Güter der Geistlichen; die Gerichtsbarkeit; die Zucht; das Bußwesen; die Ehe; die Diöcesanverbindung und der päpstliche Supremat.

§. 75.

Verhältniß des Staates zur Kirche.

In dem Verhältnisse des Staates zur Kirche ist in der

Digitized by Google

ersten Hälfte dieser Periode besonders der Antheil wichtig, welchen die Regenten an der Wahl der Bischöfe nahmen. Der Streit, der darüber geführt wurde, gestaltete sich in den verschiednen Reichen verschieden. Mit den Kaisern führten die Päpste den Investiturstreit und Urban II. trennte die Kirche von der weltlichen Macht durch die Verordnung zu Clermont (1096), daß kein Geistlicher einem Laien den Vasalleneid schwören sollte. Diese Verordnung wurde nicht in allen Ländern vollständig befolgt. In England investirte zwar der König nicht mehr mit Ring und Stab, aber die Bischöfe mußten das Homagium leisten. In Frankreich mußten die Bischöfe fortwährend den Eid der Treue schwören und obwohl von Ludwig VI. an die Könige die Freiheit der Bischofswahlen anerkannten, so wurde doch bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts bei jeder Vacanz der König um die Erlaubniß zu einer neuen Wahl gebeten. In Deutschland verloren die Kaiser und Fürsten von Lothar an ihren Einfluß auf die Bischofswahlen allmählig so sehr, daß im ganzen dreizehnten Jahrhunderte die Päpste willkührlich alle erledigten geistlichen Stellen besetzten. Dasselbe war der Fall in Schweden, Polen, Ungarn und Dänemark. In Frankreich hat Ludwig der Neunte durch die pragmatische Sanction (1269) einige Rechte des Staates gewahrt. Diese Sanction sichert den Prälaten, Patronen und allen Verleihern von Beneficien ihre vollen Rechte und jedem seine Gerichtsbarkeit; allen Kirchen die freie Wahl, verdammt die Simonie, dringt darauf, daß alle kirchlichen Stellen und Beneficien nach den Gesetzen vergeben werden sollen, bestimmt, daß die vom römischen Hof in Frankreich erhobenen schweren Auflagen, wodurch das Reich verarmt sey, künftig nicht mehr, oder doch nur aus den gegründetsten Ursachen in den dringendsten Fällen, mit freier Zustimmung des Königs und des französischen Klerus Statt haben sollten. Alle Freiheiten, Immunitäten und Rechte, welche den Kirchen und Klöstern, Geistlichen und Mönchen bis dorthin verliehen waren, werden erneuert. Das Recht der ersten Bitte (jus primarum precum), vermöge dessen die Regenten Candidaten

Digitized by Google

zu erledigten hohen geistlichen Stellen vorschlugen, wurde häufig unberücksichtigt gelassen. Dagegen wurden zwei neue Rechte, das Regalienrecht und das Spolienrecht, für die Regenten bedeutend. Das Regalienrecht kam erst im zwölften Jahrhunderte auf und wurde als Recht des Lehnsherrn betrachtet, da früher Herzoge und Grafen sich der Güter während der Vacanzen bemächtigt hatten. Es bestand in Deutschland darin, daß der Kaiser während der Erledigung eines Bisthums die Einkünfte von den Gütern desselben bezog; in England und Frankreich vergaben die Könige auch noch alle während der Vacanz erledigte geistliche Stellen. Das Spolienrecht bestand in dem Anspruch, welchen die Regenten auf die gesammte Verlassenschaft der Bischöfe machten. Schon Otto IV. und Friedrich II. entsagten dem Spolienrechte, Rudolph von Habsburg auch dem Regalienrechte. Die Könige von England und Frankreich übten das Regalienrecht fortdauernd aus und verzichteten nur zuweilen auf das Spolienrecht. Die steigende Macht der Könige machte die Bischöfe abhängiger von ihnen. Da die Großen allmählig den Königen unterworfen wurden, ein Bürgerstand aufkam, und die Könige wirkliche Landesherren wurden, so kamen mit den andern Großen auch die Bischöfe in dieß abhängige Verhältniß, und nur in Deutschland konnten sie in ihrer alten Lage bleiben, weil hier die Großen selbstständig wurden und die kaiserliche Macht unbedeutend blieb. Die Freiheit der Städte wurde von den Königen begünstigt, welche den Bürgern die Freiheit von ihren Grafen (welche häufig Bischöfe waren) gegen Erlegung gewisser Summen durch Privilegien und Städteordnungen gaben. Die Städte zahlten dafür Steuern an den König.

§. 76.

Güter der Kirche.

Die Kirchengüter leisteten wie alle freien Güter den Heerzug und die ausserordentliche Hülfe. Diejenigen Güter

Digitized by Google

der Kirche, welche nicht ganz freies Land waren, trugen die auf ihnen haftenden Lasten, und diese wurden, wenn sie an den König zu entrichten waren, zuweilen erlassen. Die Trennung der kirchlichen Güter und Personen von der Lehnsverbindung mißlang den Päpsten. Die Kirche mußte, insofern sie in Lehnsverbindung stand, dem Lehnsherrn alle Lehnsdienste leisten.

Unter den Merovingern und Carolingern (und auch in England um diese Zeit) waren die Kirchen theils um Anlehen gebeten, theils förmlich besteuert worden. In den neuen Stadtgemeinden wurden nun auch die Kirchen zur Vertheilung der Steuern beigezogen. Auch in den Kreuzzügen mußten die Kirchen auf Befehl der Päpste den Fürsten Beiträge geben, welche die Fürsten nachher, auch ohne dieses bestimmte Bedürfniß einzogen. Dadurch wurde das Decret Alexander III. vom J. (1179) veranlaßt, welches den Obrigkeiten bei Strafe des Bannes willkührliche Besteuerung der Kirchengüter verbot. Dieses Decret wurde von Innocenz III. bestätigt und hinzugefügt, daß die Bischöfe sich in diesen Angelegenheiten an den Papst um Rath zu wenden hätten. Allmählig bewilligten die Päpste den Fürsten solche Zuschüsse, ohne die Bischöfe zu fragen. In den Städten schloßen die Geistlichen über die Summe der Beiträge häufig Verträge mit den Magistraten; einzelne Synoden aber (z. E. die Synode zu Narbonne 1227) bestimmten die Steuerfreiheit der Güter der Kirchen und der Geistlichen, welche die Synode von Toulouse (1229) auf die den Geistlichen durch Erbschaft zugefallenen Güter und auf Zoll- und Weggeld ausdehnte. Hiebei war aber immer nur die willkührliche Besteurung gemeint. Um die schädlichen Folgen der gänzlichen Steuerfreiheit der Geistlichen, welche sie später ansprachen und an einigen Orten auch erhielten, zuvorzukommen, kamen die Amortisationsgesetze auf, welche verboten, Güter in die Hände von Geistlichen oder der Kirche fallen zu lassen (in Florenz 1218, in Portugal durch Alfons III. 1273, in Flandern durch Graf Guido 1293, in England durch Parlamentsschluß von 1279).

Digitized by Google

Bei dem großen Reichthum, welchen die Kirche schon besaß, wurden die Schenkungen und Vermächtnisse geringer. Die Fürsten entzogen sich denselben großentheils; das Volk wurde durch das lasterhafte Leben vieler Geistlichen abgeschreckt; dazu kam der Einfluß der ketzerischen Partheien, welche die Geistlichkeit auf die Einfachheit der ersten Jahrhunderte zurückbringen wollten. Dagegen hatte die Kirche in den Kreuzzügen Gelegenheit, sich durch Kauf reiche Güter zu verschaffen, auch wurden die Zehnten ergiebiger, zu denen an manchen Orten auch die Erstlinge kamen ($\frac{1}{30}$ oder $\frac{1}{40}$). Nachtheilig war für das Güterwesen der Kirche, daß die Güter, welche sonst in jedem Sprengel unter der Verwaltung des Bischofs ein Ganzes bildeten, nun in mehrere Theile getheilt wurden. Die Domcapitel und Collegiatkirchen verwalteten ihre Güter selbst; jeder Geistliche bekam zu seinem Unterhalt einen Theil des Kirchengutes. Viele Güter der Kirche wurden an Laien verliehen, um deren Schutz zu erhalten. Die Vögte der Kirche benützten ihre Macht, um vom Gute der Kirche sich so viel als möglich anzueignen. So waren besonders die Zehnten schon im Anfange des zwölften Jahrhunders fast alle in den Händen der Laien, meist der Vögte und der größeren Kirchenvasallen. Die Päpste besteuerten die Kirchen nach Willkühr, wozu die Beiträge, welche sie den Kirchen für die Kreuzzüge auflegten, den ersten Anlaß gaben. Dagegen schützten die Päpste das Kirchengut auch gegen die Eingriffe der Weltlichen; die Bischöfe durften keinen Theil desselben, ohne ihre Einwilligung, veräussern. Auch kauften sich viele Kirchen von dem Drucke ihrer Vögte los. Durch ihren Reichthum wurde es der Kirche möglich große Anstalten zu gründen, Hospitäler und Armenhäuser zu bauen, für Waisen und Pilger zu sorgen, die Universitäten zu unterstützen und den allgemeinen Umtrieb des Geldes und dadurch die Gewerbe und die Bildung zu befördern.

Digitized by Google

§. 77.

Gerichtsbarkeit.

Durch die Lehnsverfassung war die Justiz Lehenssache geworden, und die Exemtion des Klerus in dieser Hinsicht wurde beschränkt. Auch Geistliche konnten nur von ihrem Lehnsherrn Recht nehmen und dieser Lehnsherr war oft ein Laie. Besonders die Befreiung in Criminalfällen (weil diese einträglich waren) gestand man dem Klerus nicht zu. Nun wiederholten im zwölften Jahrhunderte die Synoden die alten Canonen, daß sich kein Geistlicher vor weltliche Gerichte stellen dürfe, und die Päpste drohten jedem, der Hand an Geistliche legen würde, mit dem Banne. Die Civilgerichtsbarkeit der Kirche aber erweiterte sich so sehr, daß die weltlichen Gerichte fast verlassen waren. Diejenigen nemlich, welche vor den Lehensgerichten kein Recht finden konnten (die wenigen freien Bürger in den Städten, die Landleute ausser der Stadt auf dem Grund und Boden der Stadt und die Colonen), wandten sich an die geistlichen Gerichte. Da die bischöflichen Gerichtshöfe nach rechtlichen Formen verfuhren, so gewannen sie dadurch so viel Zutrauen, daß sie im zwölften Jahrhunderte schon alle Civilsachen an sich gezogen hatten und den weltlichen Gerichten nur die Criminalsachen blieben. Die Kirche ließ, um auch die Criminalsachen zu erhalten, die Partheien gleich im Anfange des Prozesses schwören, daß sie ihren Prozeß vor kein weltliches Gericht bringen wollten; sie behandelte viele Civilsachen als kirchliche; sie forderte bei jedem Contract einen Eid, damit die daraus entstehenden Prozesse als Meineidsklagen vor sie kämen, und sie nahm alle Schuldsachen als Wuchersachen vor ihr Gericht. In Frankreich arbeitete schon 1205 die Synode von Rouen, deren Schlüsse eine Pariser Versammlung von 1218 bestätigte, an der Einschränkung dieser Gerichtsbarkeit der Kirche, indem sie Lehenssachen, Prozesse über bürgerliches Eigenthum, über das Vermögen der Selbstmörder, der ohne Testament Verstorbenen, und der Wucherer, so wie über alle Raub- und Mordfälle (welche die Kirche wegen

Digitized by Google

des Gottesfriedens, den sie bestätigt hatte, ansprach) den kirchlichen Gerichten entzog und ihnen bloß Ehe und Testamentssachen und die Prozesse über das Eigenthum der Kreuzfahrer ließ.

Die Kirche gebrauchte auch den Bann, um ihre Gerichtsbarkeit zu erweitern, indem sie auf gewisse (besonders die öffentliche Sicherheit störende) Handlungen den Bann setzte und deshalb dann die Uebertreter vor ihr Gericht zog. Durch die häufige Anwendung des Bannes verlor er an seinem Ansehen, besonders da er gegen Große und gegen eine ganze Bevölkerung nicht leicht geltend gemacht werden konnte. Auch die im Anfange sehr große Wirkung des Interdicts wurde allmählich schwächer.

§. 78.

Zucht.

Die Sitten der Geistlichen waren im hohen Grade verderbt, theils durch das verminderte Ansehen der Bischöfe, welche Verminderung ihren Grund in der Erhöhung der Papstmacht und in den Exemtionen hatte, theils in der ausserordentlichen Vermehrung der Geistlichen, welche vorzüglich durch die Ordinationen sine titulo veranlaßt wurden, theils in der Unregelmäßigkeit der Vertheilung der Benefizien, welche oft an Kinder, oder deren mehrere einem einzigen gegeben wurden. Die allgemeine gezwungene Einführung des Cölibats führte zum Concubinate der Geistlichen um so mehr, da die Bischöfe den Geistlichen gegen eine jährliche Taxe erlaubten, sich eine Beischläferin zu halten. Dieß schadete ihrer Achtung beim Volke. Ohne Erfolg wurden die älteren Canonen wiederholt, welche das Alter vorschrieben, vor welchem man nicht in den geistlichen Stand treten konnte, die Mehrheit von Pfründen bei einer Person, das Herumziehen der Geistlichen verboten und Päße (literae formatae) für reisende Geistliche verlangten. Denn es wurde fortwährend für Geld und unbestimmt (sine titulo) ordinirt, das

Digitized by Google

heißt, solche wurden ordinirt, welche noch keine bestimmte geistliche Stelle (titulum) hatten. Das Gesetz, das Alexander III. zur Verhütung der unbestimmten Ordinationen gab, daß jeder Bischof die von ihm ordinirten Geistlichen so lange ernähren müsse, bis sie versorgt seien, wurde dadurch umgangen, daß man annahm, daß jeder Geistliche, der so viel Vermögen habe, um leben zu können, ordinirt werden dürfe, und durch diese titulum patrimonii werde der eigentliche titulus, das Amt, ersetzt.

§. 79.

Bußwesen. Bann. Interdict. Inquisition.

Abkaufen der Bußen und Verwechslung derselben war seit dem zehnten Jahrhunderte im Gebrauch, aber man ertheilte jede Indulgenz nur für eine bestimmte Sünde. Den ersten vollkommnen Ablaß (indulgentiae plenariae) ertheilte Urban II. in Clermont (1095), indem er die Theilnahme am Kreuzzuge als Buße für alle Sünden erklärte, so daß also alle canonischen Strafen den Kreuzfahrern erlassen waren. Diese Ablässe wurden dann auch auf andre Gegenstände angewandt. Man gab Abläße für Beiträge an Kirchen und andre öffentliche Bauten, einzelnen Kirchen und Kapellen wurden Ablässe ertheilt, in der Art, daß alle die in denselben gewisse Gebete beten würden, diese Ablässe genießen sollten. Dadurch kamen die älteren Bußen ganz ab und der Ablaß wurde als Befreiung auch von den ewigen Strafen angesehen, so sehr auch Urban II. und schon vor ihm Gregor VII. diese irrige Ansicht zu berichtigen sich bemühten. Innocenz III. verbot den Bischöfen mehr als vierzigtägigen Ablaß zu ertheilen. Derselbe befahl, daß jeder Christ jährlich einmal seinem Priester beichten müsse. Mit dem Bußwesen hängt der Bann enge zusammen. Lange schon hatte der Bann der Kirche, der im Anfange bloß von der äusserlichen Gemeinschaft der Kirche ausschloß, auch bürgerliche Nachtheile nach sich gezogen. Einem Gebannten war nicht nur der Eintritt in die Kirche versagt, sondern es

war

war auch jedem Christen der Umgang mit ihm strenge verboten, er durfte keine gerichtliche Klage stellen, kein Zeugniß vor Gericht ablegen, er konnte weder die Stelle eines Anwalts, noch die eines Notarius bekleiden, und wurde überhaupt als bürgerlich todt angesehen. Im dreizehnten Jahrhunderte wurde dann die kleine Excommunication eingeführt, die bloß in der Ausschließung vom Abendmahle bestand. Eine höhere Stufe des Bannes war das Interdict, durch welches eine ganze Gemeinde oder ganze Städte, Provinzen, Länder, mit dem Banne belegt wurden. Beispiele von diesem erweiterten Banne kommen zuerst im eilften Jahrhunderte vor. In der Gemeinde oder der Gegend, welche unter dem Interdicte lag, durfte niemand mit den kirchlichen Feierlichkeiten begraben werden, ausser Geistliche, Bettler, Fremde und Kinder unter zwei Jahren. Die Messen durften nur stille gelesen werden. Täglich um drei Uhr gab ein Geläute das Zeichen, daß man knieend um Frieden beten solle. Zur Buße und zum Abendmahle wurden nur Sterbende zugelassen; die Altäre wurden von ihrem Schmuck entblößt, das Kreuz wurde verhüllt. Es durfte keine Heirath geschlossen werden; nur Fastenspeisen waren erlaubt und alle Bequemlichkeiten des Lebens waren untersagt. Es war eine allgemeine tiefe Landtrauer. Dieses Interdict wurde dann von den Päpsten dazu angewandt, um ihre Gegner unter den Fürsten zur Nachgiebigkeit zu zwingen.

Gegen die Ketzer entstand das Institut der Inquisition, welches seine nächste Veranlassung den Albigenserkriegen zu danken hatte. Schon im Jahre 1198 hatte Innocentius III. die zwei Cistercienser Guido und Rainerius nach Frankreich geschickt und den südfranzösischen Bischöfen befohlen, diesen Mönchen in allem, was sie gegen die Ketzer verfügen würden, jegliche Unterstützung zu leisten. Halsstarrige Ketzer sollten mit dem Verluste ihrer Güter, mit Excommunication und Exil bestraft werden. Diesen Mönchen sollte auch die bewaffnete Macht zu Gebote stehen, und sie hatten das unbeschränkte Recht, Bann und Interdict zu verfügen. Wer

Ketzer begünstige und den Gerichten entziehe, solle der gleichen Strafe, wie die Ketzer selbst unterliegen. Die beiden genannten Mönche waren vom Papste allein abhängig, Bischöfe und weltliche Obrigkeiten hatten ihre Befehle nur zu vollziehen. Sie waren die Vorläufer der eigentlichen Inquisitoren. Im J. 1199 wurde Rainerius zum Legaten des Papstes in Südfrankreich ernannt, mit unumschränkter Macht und so, daß er den Papst selbst vertrate. Als Gehülfe wurde ihm später Peter von Castelnau zugegeben. Diese Legaten fanden großen Widerstand bei Ausführung ihrer Aufträge, sowohl von den Einwohnern als von den Bischöfen selbst. Dieß veranlaßte den Ordensstifter Dominicus, der 1206 mit dem Bischofe von Osma nach Südfrankreich kam, den Weg der gütlichen Bekehrung vorzuschlagen, und dieß Bekehrungsgeschäft mit einigen Gehülfen selbst einige Zeit nicht ohne Erfolg zu betreiben. Peter von Castelnau, der sich durch Heftigkeit gegen die Ketzer auszeichnete, wurde 1208 ermordet. Das vierte Lateranconcil (1215) machte es (c 3. §. 7) den Erzbischöfen und Bischöfen zum Zweck, selbst oder durch ihre Archidiakonen, oder sonst geeignete Personen ihre Diöcesen in Betreff der Ketzerei zu visitiren, und Anzeigen von Ketzern, die sich in der Diöcese befinden, zu veranlassen. Die Bischöfe sollten dann die Ketzer mit den canonischen Strafen belegen; und wenn sie säumig in dieser Pflicht wären, abgesetzt werden. Nach dem großen Kreuzzug gegen die Albigenser hielt der päpstliche Legate, Cardinal Romanus von St. Angelo eine Synode zu Toulouse (1229). Diese verordnete, daß jeder Richter, der einen ihm angezeigten Ketzer entfliehen ließe und jeder Gutsherr, der einen Ketzer wissentlich auf seinem Eigenthum dulden würde, sein Vermögen verlieren, und daß jedes Haus, in dem man einen Ketzer finden würde, niedergerissen werden solle. Reuige Ketzer sollten von ihrem Wohnorte entfernt werden und verpflichtet sein, ein doppeltes Kreuz von verschiednen Farben zu tragen; jeder verdächtige Bekehrte müsse in scharfer Aufsicht gehalten werden. In jeder Pfarrei sollten der Parochus und einige vertraute Gemeindeglieder eine eigne Com-

Digitized by Google

mission zur Aufspürung (inquirere) von Ketzern bilden, die Vollmacht habe alle Häuser und Schlupfwinkel zu durchsuchen und was sie Verdächtiges fänden, der Obrigkeit zur Strafe zu überliefern; auch die Wälder sollten durchsucht werden; und die Verfolgung eines flüchtigen Ketzers auch auf fremdes Gebiet erlaubt sein. Alle Einwohner jedes Ortes (männliche über vierzehn, weibliche über zwölf Jahre alt) müßten alle zwei Jahre schwören, der katholischen Kirche treu zu bleiben, die Ketzer zu verfolgen und anzuzeigen; und jeder sei der Ketzerei verdächtig, der nicht dreimal des Jahrs beichte und communiciret. Die meisten dieser Verordnungen (welche eine Synode zu Beziers 1233 wiederholte) nahm Gregor IX. in seine Constitution über das Verfahren gegen Ketzer (1233) auf, und derselbe Papst ernannte im J. 1232 für Deutschland, Aragon und Oestreich und im J. 1233 für einen Theil von Südfrankreich die Dominicaner zu beständigen Inquisitoren, da früher jeder Bischof in seinem Sprengel die Inquisitoren ernannt hatte. Dadurch war die Inquisition den Bischöfen entzogen, und den Päpsten allein vorbehalten, die später auch andre Ordensleute ausser den Dominicanern zu Inquisitoren ernannten. In Südfrankreich erhielt nun die Inquisition eigne Sitze, die wichtigsten in Toulouse und Carcassonne. Aber ihre Einführung kam nicht ohne die heftigsten Gegenwirkungen von Seite der Laien zu Stande. Ludwig IX. hatte schon 1228 befohlen, daß jeder verurtheilte Ketzer aufs schnellste bestraft und daß jeder, der gegen die Ketzergesetze handelte, alle bürgerlichen Rechte verlieren solle; und die Beamten sollten für jeden Ketzer, der sich in ihrem Amtsbezirke fände, zwei Jahre lang, zwei Mark Silbers und später eine Mark zahlen. Im J. 1255 bat Ludwig IX. Alexander IV. die Inquisition für sein ganzes Reich zu bestellen. Im J. 1232 kam die Inquisition nach Arragonien, indem Gregor IX. dem Erzbischofe von Tarragona befahl, Inquisitoren zu bestellen. Auch Friedrich II. unterstützte die neue Inquisition durch Gesetze (1234). Im J. 1248 sandte Innocenz IV. dem Dominicanerprovincial Raymund von

Pennaforte eine Formel, welche das von Gregor IX. vorgeschriebene Verfahren gegen die Ketzer enthielt. Dieß Verfahren erhielt besonders dadurch eine grausame Härte, daß den Angeklagten die Zeugen verschwiegen und daß die Tortur gegen sie angewandt wurde. Gegen die Ketzer in Oberitalien wurden in Viterbo, in Piacenza und in Venedig Inquisitoren bestellt, jedoch behielt sich in Venedig die Regierung das Hauptgeschäfte bei der Untersuchung bevor und forderte von der geistlichen Behörde nur das Urtheil über die Beschaffenheit der Ketzereien ein.

In Deutschland trat Conrad von Marburg mit rücksichtsloser Härte als erster Inquisitor auf. Unter den Ketzern, die er verfolgte, werden viele Landleute erwähnt, welche die Bibel in deutscher Sprache lasen. Conrad wurde 1233 bei Marburg ermordet. Er hatte in diesem Jahre den Auftrag erhalten, die Stedinger zu bekehren. Diese Bewohner des Gaues Steding waren eine der friesischen Völkerschaften, welche die Freiheit der Verfassung lange bewahrten, und um diese Zeit unter dem Grafen von Oldenburg und unter der geistlichen Gerichtsbarkeit des Erzbischofs von Bremen standen. Seit 1182 kämpften sie für ihre Unabhängigkeit gegen den Grafen und als bald hernach der Erzbischof Hartwich von Bremen den Zehnten von ihnen forderte, mißhandelten sie die Einforderer und erschlugen einige Mönche. Der Erzbischof bat daher im J. 1197 den Papst, das Kreuz wider sie predigen zu dürfen; im J. 1204 empörten sie sich aufs neue gegen den Grafen und den Erzbischof, und entschieden (1212) den Streit über die Wahl zum Erzbisthum zwischen Gerhard und Waldemar mit den Waffen für den letztern. Im J. 1232 wandte sich Gerhard an Gregor IX., der hierauf an die Bischöfe von Minden, Lübeck und Ratzeburg schrieb, die Stedinger als gottlose Ketzer schilderte und die Bischöfe aufforderte, das Volk gegen sie in die Waffen zu rufen. Den Bischöfen von Paderborn, Hildesheim, Verden, Münster und Osnabrück wurde aufgetragen, den genannten Bischöfen Beistand zu leisten. Da Conrads von Marburg

Bekehrungsversuche keinen Erfolg hatten, so wurde das Kreuz gegen die Stedinger gepredigt, und der Papst schrieb, um dem Kreuzzuge den Erfolg zu sichern, auch an den Erzbischof von Mainz, dem er eine durchaus unrichtige Schilderung von der Ketzerei dieses frommen und freien Volkes machte, das nur deshalb der Ketzerei beschuldigt wurde, weil es sich den Forderungen der Geistlichkeit widersetzt hatte. Der Kreuzzug, der im Jahre 1233 gegen sie unternommen wurde, hatte nur einen zweifelhaften Erfolg, da mit abwechselndem Glücke gekämpft wurde. Im J. 1234 aber sammelte sich besonders aus Westphalen ein Heer von 40,000 Mann, und die Stedinger mußten sich nach einer verlorenen Hauptschlacht, in welcher sie heldenmüthig gefochten hatten, unterwerfen. Sie versprachen völligen Gehorsam, und die Excommunication gegen sie wurde aufgehoben. Ihrer Ketzerei wird in den betreffenden Bullen des Papstes dann nicht weiter gedacht.

§. 80.

Ehe.

Die Ehehindernisse wurden nach der Mitte des eilften Jahrhunderts dadurch sehr erweitert, daß man bei Berechnung der Verwandtschaftsgrade die Generationen anstatt der Personen rechnete. Innocenz III. setzte dann wieder die vier Grade fest und beschränkte bei den Schwägerschaften das Hinderniß auf den ersten Grad. Aber die Ehehindernisse aus der geistlichen Verwandtschaft bestätigte Innocenz III. und vermehrte sie. Noch mehr that dieß Gregor IX. (1235). Vom zehnten Jahrhunderte an war die Unauflöslichkeit der Ehen anerkannt. Die Impedimente aber boten immer einen Weg zur Ehescheidung, und dieß hatte auf die Ansicht von der Ehe und dadurch auf die Sittlichkeit des Zeitalters einen sehr schädlichen Einfluß. Innocenz III. ordnete daher die Proclamationen an, um die unbekannten Impedimente desto leichter zu entdecken.

Digitized by Google

§. 81.

Diöcesanverbindung. Domkapitel. Patrone. Archidiakonen. Weihbischöfe.

Auf die Verhältnisse der Bischöfe hatten besonders die Veränderungen Einfluß, welche mit den Canonicis vorgiengen. Schon im eilften Jahrhunderte verwalteten die Domkapitel ihre Güter selbst, und das Leben nach der ursprünglichen Regel hörte auf. Zwar wurde von einigen Bischöfen (Altmann von Passau, Adalbert von Mainz) am Ende des eilften Jahrhunderts eine Reformation der Canonici versucht, und es entstanden dadurch die canonici regulares, welche sich von den andern, die im Besitze der Güter blieben, trennten, aber nach einem Jahrhunderte auch schon wieder das Leben nach der Regel aufgegeben hatten. An die Domkapitel nun kam die bischöfliche Macht fast ausschließlich. Sie wählten ihre Mitglieder selbst, sie bestimmten die Zahl derselben (capitula clausa). Wenn Mitglieder über die bestimmte Zahl aufgenommen wurden, erhielten sie, bis sie in die bestimmte Zahl einrückten, keinen Theil an den Einkünften und hießen Domicellaren. Bloß Adeliche wurden in diese Kapitel aufgenommen, welche sich vom dreizehnten Jahrhunderte an auch das Recht nahmen, sich ihre Statuten selbst zu entwerfen. Sie legten dann den neugewählten Bischöfen Kapitulationen vor.

Zur Verderbniß der Kirche trug auch die Ausartung des Patronatsverhältnisses vieles bei. Die Patrone sahen die Kirchen als ihr Eigenthum an, von dem sie Nutzen zu ziehen suchten. Sie mietheten daher Priester um geringen Lohn für die Kirche, oder verkauften die Stellen an die Meistbietenden; so viel auch die Päpste im dreizehnten Jahrhunderte thaten, um das alte Verhältniß wieder herzustellen.

Vom zehnten Jahrhunderte an hatte sich die Macht der Archidiakonen so vermehrt, daß sie die eigentlichen Herren der Diöcesen wurden. Im dreizehnten Jahrhunderte schränk-

Digitized by Google

ten einzelne Synoden diese Macht ein und das Amt der Archidiakonen wurde durch Vicarien und Officialen versehen.

Die Zahl der Weihbischöfe vermehrte sich durch diejenigen Bischöfe, welche aus ihren Bisthümern, die sie während der Kreuzzüge im Orient erhalten hatten, vertrieben wurden. Diese Bischöfe in partibus infidelium, die den Titel von ihren verlorenen Bisthümern beibehielten, waren meist Bettelmönche und von den Päpsten besonders gewählt. Sie wurden auch Coadjutoren genannt, und erhielten großen Einfluß auf die Diöcesen.

§. 82.

Päpstlicher Supremat.

Den größten Einfluß auf die Diöcesanverhältnisse hatte aber der päpstliche Supremat, der fast alle Rechte der Bischöfe verschlang. Die Decretalen hatten die Päpste schon zu obersten Regenten der Kirche gemacht. Gregor VII. versuchte dann, dem Papste allein die ganze kirchliche Gewalt zu verschaffen, so daß der Papst der Bischof der allgemeinen Kirche sein sollte. Hiezu forderte er, anstatt des gewöhnlichen canonischen Eides, welchen Bischöfe ihren Metropoliten und diese dem Papste beim Empfang des Palliums schwuren, einen neuen Eid von den Bischöfen (zuerst 1079 von dem Patriarchen von Aquileia), den eine römische Synode 1079 zum Gesetz machte, durch welchen die Bischöfe schwuren, dem Papste getreue Lehnsleute zu sein, nichts gegen ihn zu thun und zu verhehlen, den Supremat der römischen Kirche und die Regalien des heiligen Petrus gegen jedermann zu vertheidigen, zu allen Synoden, zu denen der Papst oder seine Legaten sie rufen würden, zu kommen, des Papstes Legaten aufzunehmen und alle vom Papste Gebannten zu meiden. Gregor VII. hatte diesen Eid nur von den suburbicarischen (den dem römischen Bischofe zunächst untergebenen) Bischöfen gefordert, aber, obgleich die Könige dagegen protestirten, hatten am Anfange des dreizehnten Jahrhunderts schon alle

Digitized by Google

Metropoliten diesen Eid geleistet und die Bischöfe folgten nach. Diesem Eide wurde später noch hinzugefügt, daß alle Bischöfe jährlich oder wenigstens alle drei Jahre nach Rom kommen und über den Zustand ihrer Diöcese berichten, alle vom Papste ausgehenden Verordnungen vollziehen und von ihren Tafelgütern nie etwas ohne Vorwissen des Papstes veräussern sollten. Ausser der Forderung dieses Eides maßten sich die Päpste auch die Bestätigung aller Bischofswahlen an, welche früher ein Recht der Metropoliten gewesen war, und welches durch die Forderungen einzelner Bischöfe, die sich in streitigen Fällen um Bestätigung an den Papst wandten, allmählich an den Papst kam.

Die Päpste sandten ferner Legaten zur Visitation der Kirchen auf unbestimmte Zeit und mit unbeschränkter Vollmacht, welche alle Kirchenangelegenheiten im Namen des Papstes ordneten, Synoden beriefen, auf denselben präsidirten, Unentschiedenes dem Papste reservirten, und oft in erster Instanz Prozesse und Klagen annahmen. Diesen Anmassungen der Legaten widersetzten sich die Kirchen aufs eifrigste. Drei von Gregor VII. 1074 nach Deutschland geschickten Legaten wurde verboten, Synoden zu halten; in England durften die Legaten (von Wilhelm I. an) nur mit Genehmigung des Königs ins Königreich; Frankreich und Spanien klagten über die Bedrückungen der Legaten. Wilhelm von Schottland machte 1188, wie früher Wilhelm I. von England (1090), die Sendung eines Legaten von seiner Einwilligung abhängig. Die Legaten hatten im zwölften Jahrhunderte schon alle Rechte und Emolumente ordentlicher Visitatoren. Diese Rechte und Emolumente hießen Procurationen und gaben zu den größten Erpressungen Anlaß.

Die Päpste nahmen ferner das Dispensations- und Appellationsrecht in Anspruch. Die Dispensation bestand vor Gregor VII. gewöhnlich nur in Absolution, nicht in Aufhebung eines Kirchengesetzes für eine bestimmte Person oder einen bestimmten Fall. Jeder Bischof konnte in seiner Diöcese, aber auch nur in dieser dispensiren. Gregor VII. nahm

Digitized by Google

das Dispensationsrecht über die ganze Kirche in Anspruch, und seine Nachfolger behaupteten es.

Schon im zwölften Jahrhunderte konnte in allen Fällen von den Bischöfen noch an den Papst appellirt werden. Nun wurde die erste Instanz übergangen und man wandte sich sogleich an den Papst oder an seine Legaten. Die Metropoliten wurden, da sie ihre Macht erst durch das Pallium bekamen, nur als Delegirte des Papstes betrachtet, und da die Päpste sich die causas episcoporum vorbehalten hatten, so verloren die Metropoliten die Jurisdiction über die Bischöfe, und nach Paschalis II. ließen sich viele Bischöfe selbst in Rom consecriren. Das Recht, allgemeine Synoden zu berufen, behielt sich der Papst vor; die Provinzialsynoden wurden von den Legaten berufen und ihre Acten an den Papst zur Bestätigung gesandt.

Auch das Canonisationsrecht erhielten die Päpste ausschließlich. Bis zum zwölften Jahrhunderte hatte jeder Bischof in seiner Diöcese canonisirt, d. h. diejenigen Martyrer, deren Andenken an bestimmten Tagen in den Kirchen der Diöcese gefeiert werden sollte, in das Verzeichniß (Canon) der Kirche gesetzt. Johann XV. canonisirte zuerst den Bischof Ulrich von Augsburg für die ganze Kirche, und Alexander III. erklärte 1170 das Canonisationsrecht für eines der reservirten Rechte der Päpste.

In der Mitte des zwölften Jahrhunderts sandten auch die Päpste, wie früher die Fürsten, Empfohlene (Precisten) an die Kapitel und Bischöfe zur Versorgung (zuerst Hadrian IV. an den Bischof Theobald von Paris). Da diese preces der Päpste sich mehrten, wurden sie zuweilen zurückgewiesen. Nun verwandelten sie die Päpste in mandata, welche in Weigerungsfällen durch Executoren vollzogen wurden. Dieß geschah schon unter Alexander III. So waren binnen dreißig Jahren alle Stellen, welche die Bischöfe zu vergeben hatten, mit päpstlichen Precisten besetzt, welche an die Päpste große Abgaben zahlen mußten. Eben so häufig waren die

Digitized by Google

Preciſten in den Stiftern und Kapiteln. Von Innocenz III. an baten die Päpſte nicht mehr, ſondern ſie ernannten geradezu de plenitudine potestatis zu allen Benefizien; ja, ſie nahmen ſogar das Recht, über alle Benefizien zu diſponiren, für ihre Legaten in Anſpruch.

Der Gipfel der päpſtlichen Anſprüche war ihr Anſpruch auf die höchſte Gewalt im Staate. Daß auch die weltliche Macht vom Papſte ausgefloſſen ſei, hatte zuerſt Gregor VII. behauptet; dieſe von Urban II. und Hadrian IV. wiederholte Behauptung, wurde zwar von der großen Macht, welche die Kreuzzüge den Päpſten gaben, begünſtigt, von den weltlichen Mächten aber nie anerkannt.

C. Kirchliches Leben.

§. 83. Ueberſicht. §. 84. Fronleichnamsfeſt. §. 85. Kelchraub. §. 86. Aufhebung der Kindercommunion. §. 87. Handel mit Meſſen. §. 88. Büßungen. §. 89. Die Ohrenbeichte. §. 90. Abläſſe. §. 91. Jubeljahr. §. 92. Canoniſation. §. 93. Narrenfeſt. §. 94. Liturgie. §. 95. Mönchsweſen. Ciſtercienſer. §. 96. Der Orden von Grandmont. §. 97. Karthäuſer. §. 98. Prämonſtratenſer. §. 99. Carmeliter. §. 100. Auguſtinereremiten. §. 101. Serviten. §. 102. Trinitarier. Antoniter. Humiliaten. §. 103. Bettelorden. Dominicaner. §. 104. Franziscaner. §. 105. Oppoſition gegen die Bettelorden. §. 106. Das ewige Evangelium. §. 107. Partheien unter den Franziscanern. §. 108. Begharden und Beguinen.

C. Kirchliches Leben.

§. 83.

Ueberſicht.

Die allgemeine Annahme der Transſubſtantiationslehre hatte die Stiftung des Fronleichnamsfeſt zur Folge; der Genuß des Abendmahls unter einer Geſtalt wurde gewöhnlich; es wurde verboten Kindern das Abendmahl zu reichen; der

Digitized by Google

Handel mit Messen zeigte sich von besonders schädlichem Einfluß. Die Büßungen wurden genau bestimmt, die Ohrenbeichte gesetzlich und das ganze alte Bußwesen wurde durch das Aufkommen der Ablässe verändert, mit welchen die neue Einrichtung des Jubeljahrs zusammenhieng. Die Päbste nahmen das ausschließliche Recht der Heiligsprechung in Anspruch. Für die vielfach erweiterte Liturgie wurden eigne ausführliche Anweisungen nöthig. Den bedeutendsten Einfluß auf das kirchliche Leben äusserte aber die Vermehrung der Mönche, theils in den schon bestehenden, theils in neugestifteten Orden.

§. 84.

Fronleichnamsfest.

Die Lehre von der Transsubstantiation erhob das Ansehen der Priester, durch deren Einweihung der Leib Christi im Abendmahle zu Stande kam, und veranlaßte auch die Anbetung der geweihten Hostie, welche am Anfange des dreizehnten Jahrhunderts in der lateinischen Kirche gesetzlich wurde. In der griechischen Kirche war es schon im sechsten Jahrhunderte gebräuchlich geworden, die Hostie zu erheben, um die Anwesenden zur Theilnahme am Abendmahle einzuladen; im achten Jahrhunderte betrachtete man in der griechischen Kirche diese Aufhebung als ein Zeichen des am Kreuze erhöheten Heilandes, und dieselbe und ähnliche Erklärungen waren von dieser Sitte bis ins zwölfte Jahrhundert auch in der lateinischen Kirche gegeben worden. Im J. 1203 befahl der Cardinal Wido in Cöln, daß die Gemeinde bei der Aufhebung der Hostie knieen, und daß alle diejenigen, an welchen das Sacrament auf der Gasse vorbeigetragen würde, demselben die gleiche Ehrfurchtsbezeugung erweisen sollten. Honorius III. hat dieß Niederknieen in einer eignen Bulle gesetzlich gemacht. In der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts wurde dann zu Ehren der Lehre von der Transsubstantiation und der Anbetung der geweihten Hostie das Fronleichnamsfest eingeführt. Dieß geschah zuerst in Lüttich, wo

Digitized by Google

eine schwärmerische Nonne in einer Vision den Mond erblickte, dem ein Stück fehlte. Durch eine Offenbarung wurde ihr dann erklärt, daß durch diese ihr im Gesichte gezeigte Unvollständigkeit des Mondes ein in der Kirche noch fehlendes Fest angedeutet werde. Sie verschwieg diese Offenbarung zwanzig Jahre lang. Da aber ihre Freundin Isabelle eine ähnliche Offenbarung erhielt, und angesehene Geistliche die Stiftung eines neuen Festes zu Ehren des Abendmahles billigten (unter diesen Geistlichen war der Archidiaconus Jacob, der später als Urban IV. Papst wurde), so wurde eine Liturgie für ein solches Fest aufgesetzt und das Fest selbst von dem Bischofe Hugo von Lüttich auf einer Synode (1246) eingeführt. Nach dessen Tode aber hörte die Feier desselben auf. Urban IV., der wegen der Einführung dieses neuen Festes befragt worden war, wurde durch das Wunder zu Bolsena (1264) zu einer günstigen Entscheidung vermocht. Hier waren nemlich in Gegenwart des Papstes dem Priester, der die Messe hielt, aber an der Brodverwandlung zweifelte, Blutstropfen aus der Hostie aufs Gewand gefallen. Urban IV. befahl nun (1264) die Feier dieses Festes für die ganze Kirche am Donnerstage nach der Pfingstwoche. Auch nun aber wurde dieses Fest an vielen Orten bald nicht mehr gefeiert, bis Clemens V. (1311) die Verordnung Urban IV. wiederholte und dadurch die Feier dieses Festes allgemein machte.

§. 85.

Kelchraub.

Noch am Ende des eilften Jahrhunderts war der Genuß des Abendmahls unter beider Gestalt allgemein üblich, und er findet sich auch bei Petrus Lombardus und bei Albertus Magnus angeführt und erläutert. Von dem alleinigen Genusse des Brodes spricht zuerst Alexander von Hales. Dadurch, daß Thomas von Aquinum und Bonaventura den Kelchraub vertheidigten, ist derselbe bei den Dominicanern und Franziscanern und durch sie in einem großen Theile

Digitized by Google

der Kirche üblich geworden, doch nicht so allgemein, daß nicht noch bis ins vierzehnte Jahrhundert einzelne Ausnahmen sich fänden. Dieser Kelchraub wurde durch die Behauptung gerechtfertigt, daß der ganze Christus unter jeder der beiden Gestalten genossen werde, und daß durch die Entziehung des Kelches, dessen Genuß den Priestern allein gestattet wurde, die Gefahr der Verschüttung des Blutes Christi verhindert werde.

§. 86.

Aufhebung der Kindercommunion.

In der alten Kirche hatte man den Kindern das Abendmahl deshalb gegeben, weil man dessen Genuß zur Erlangung der Seligkeit für unentbehrlich hielt. Vom zwölften Jahrhunderte an hörte dieser Glaube auf und es wurde ausdrücklich gelehrt, daß die Taufe auch ohne den Genuß des Abendmahls zur Seligkeit hinreiche. Einzelne Kirchenversammlungen verboten es geradezu den Kindern das Abendmahl zu geben, weil bei ihnen die Gefahr der Entweihung noch viel leichter als bei Erwachsenen eintrete.

§. 87.

Handel mit Messen.

Von Innocenz III. wurde 1215 befohlen, daß jeder Christ jährlich einmal zu Ostern das Abendmahl empfangen sollte. Dieser Befehl zeigt, daß ungeachtet der hochgestiegenen Verehrung für das Abendmahl die Theilnahme an demselben nicht in gleichem Verhältnisse mit der Verehrung zunahm. Dieß wurde besonders durch den Glauben veranlaßt, daß die Messen, welche für Bezahlung gelesen wurden, dieselbe Wirkung hätten, wie die eigne Theilnahme am Abendmahle. Der Handel mit Messen mußte deshalb verboten werden.

Digitized by Google

§. 88.

Büßungen.

Die Buße wurde ein Sacrament. Die Büßungen für einzelne Sünden und Verbrechen wurden genau bestimmt und um das Jahr 1230 machte Raymund von Pennaforte seine Summa de poenitentia et matrimonio bekannt, in welcher in vier Büchern die Verbrechen und die dafür zu bestehenden Büßungen verzeichnet waren. Das erste Buch behandelt die Verbrechen gegen Gott, das zweite die gegen andere Menschen, das dritte die Verbrechen der Geistlichen und das vierte die Ehesachen. Diese Büßungen wurden übernommen, um sich die Gnade Gottes zu verschaffen und von den Strafen des künftigen Lebens und des Fegfeuers befreit zu sein. Das letztere suchte man besonders dadurch zu beweisen, daß man (aus 2. Maccab. XII. 46) die Heilsamkeit des Gebetes für die Todten erwies und schloß, daß, da dieses Gebet weder den Seligen noch den Verdammten dienen könne, ein Mittelzustand zwischen Seligkeit und Verdammniß bestehen müsse. Besonders häufig war die Buße der Geißelung, welche den Büßenden entweder vom Priester ertheilt wurde oder die sie sich selbst gaben. Diese Geißelbuße veranlaßte die großen Geißlerzüge, von welchen später die Rede sein wird.

§. 89.

Die Ohrenbeichte.

Die Ohrenbeichte wurde von Innocenz III. 1215 durch den Befehl eingeführt, daß jeder alle seine Sünden seinem Priester bekennen und die von demselben aufgelegte Buße erfüllen solle. Einem andern als dem eignen Priester zu beichten, solle nur mit Erlaubniß des eignen Priesters erlaubt sein. Die Priester wurden zur Vorsicht und Klugheit, und, unter Androhung strenger Strafen, zur Bewahrung des Beichtgeheimnisses aufgefordert.

Digitized by Google

§. 90.

Ablässe.

Die alte Kirchenbuße war durch die Vertauschungen und die Erlaubniß, die aufgelegten Bußen abzukaufen, sehr gemildert worden. Die Indulgenzen (Ablässe) wurden besonders, da die Päpste sich das Recht nahmen, sie zu ertheilen, an die Stelle der andern Bußerlassungen gesetzt. Schon 878 hatte Johann VIII. allen denen Ablaß ertheilt, die im Kriege gegen die Saracenen fallen würden. In den Kreuzzügen wurde dann die Ertheilung dieser Ablässe sehr häufig. Schon vor den Kreuzzügen hatte Gregor VII. (1084) den Anhängern Heinrich IV. vollkommnen Ablaß versprochen, wenn sie sich gegen diesen Kaiser erklären würden. Victor III. sammelte durch das Versprechen eines vollkommenen Ablasses (1087) ein Kreuzheer gegen die Araber in Afrika, und Urban II. ertheilte zu Clermont 1096 allen Theilnehmern am ersten Kreuzzuge vollkommenen Ablaß. Dieser vollkommene Ablaß wurde dann bei den folgenden Kreuzzügen allen Kreuzfahrern und allen Begünstigern der Kreuzzüge ertheilt. Die Verwilligung des Rechtes, Ablaß zu ertheilen, wurde später eine Begünstigung für Mönchsorden, Klöster, Kirchen; indem die Theilnahme an einem Mönchsorden, die Andacht in einem Kloster oder einer Kirche zu bestimmten Zeiten mit einem Ablaß belohnt wurde. So erhielten die Franziscaner den Portiunculaablaß, die Dominicaner (1294) den Rosenkranzablaß, weil dem heil. Dominicus die Erfindung des Rosenkranzes zugeschrieben wurde.

§. 91.

Jubeljahr.

Bonifacius VIII. gründete im Jahre 1300 das Jubeljahr, indem er auf ein durch die Aussagen eines 107jährigen Greises bestätigtes Gerücht, daß es vor hundert Jahren eben so gewesen sei, allen Gläubigen, die im J. 1300 die Kirchen der Apostel Petrus und Paulus in Rom bußfertig besuchen

Digitized by Google

würden, die vollste Vergebung ihrer Sünden verwilligte. Römer mußten, um diesen Ablaß zu erhalten, dreißig, Fremde fünfzehn Tage diese Kirchen besuchen. Dieß Versprechen brachte im J. 1300 über 200,000 Wallfahrende nach Rom.

§. 92.

Canonisation.

Nachdem Johann XV. zuerst 993 eine Canonisation, die für die ganze Kirche gültig sein sollte, vorgenommen hatte, behielten doch die Bischöfe noch zwei Jahrhunderte lang das Recht, in ihren Sprengeln über Canonisationen zu entscheiden, d. h. zu bestimmen, welche Heilige in das Verzeichniß (canon) der in ihrem Sprengel zu verehrenden aufgenommen werden sollten. Erst Alexander III., der selbst mehrere Canonisationen vornahm, hat das Canonisationsrecht unter die dem päpstlichen Stuhle vorbehaltenen Rechte (höchstwahrscheinlich zuerst) gerechnet. Seine Nachfolger haben dann, besonders im dreizehnten Jahrhunderte, häufig canonisirt. Dadurch vermehrten sich auch die Lebensbeschreibungen der Heiligen, welche alle in ungefähr gleichem Tone von den asketischen Tugenden und Aufopferungen, von den Gesichten und Wundern dieser Heiligen gläubig berichten. Auch Sammlungen solcher Heiligenleben wurden gemacht. Die berühmteste derselben in der griechischen Kirche ist die von Simeon Metaphrastes (gegen die Mitte des zwölften Jahrhunderts), der ältere Heiligenleben in einen seiner Ansicht nach zierlicheren Styl umschrieb, und davon seinen Beinamen erhalten hat. In der lateinischen Kirche ist die Sammlung von Heiligenleben, welche Jacobus de Voragine († 1298) veranstaltete, und welche unter dem Namen der goldenen Legende bekannt ist, am berühmtesten geworden. Diese Heiligenleben hießen legendae, weil aus ihnen an den Festtagen der Heiligen vorgelesen wurde. Die goldene Legende ist in einem barbarischen Latein geschrieben, und voll unsinniger Etymologieen und übertriebener Wundergeschichten. Diese Heiligenleben erhielten die Heiligenverehrung und beförderten deren Zunahme.

Digitized by Google

nahme. Für diese wirkten auch die vielen Predigten auf Heilige von angesehenen Lehrern, welche die Heiligen, besonders die Jungfrau Maria, als Mittler und Fürsprecher anriefen. Mit der Verehrung der Heiligen stieg auch die Verehrung der Reliquien, und ein lebhafter Handel mit denselben dauerte fort. Gegen den häufigen Betrug mit Reliquien mußten eigne Verordnungen gegeben werden, und der Abt Guibert von Nogent empfahl in einer eignen Schrift, sowohl eine genaue Prüfung der Heiligen und große Vorsicht bei den Canonisationen, als besonders genaue Untersuchung der Reliquien, und führte viele Betrügereien mit falschen Reliquien an.

Am höchsten wurde unter den Heiligen die Jungfrau Maria als Königin des Himmels, als Mutter Gottes, als Braut Gottes, als Mittlerin bei Gott verehrt, und die Canonici von Lyon stellten, von dieser Verehrung getrieben, die Behauptung auf, daß sie unbefleckt (ohne Erbsünde) empfangen worden sei, und stifteten (1140) für ihre Kirche das Fest der unbefleckten Empfängniß Mariä. Dieses Fest fand vielen Widerspruch. Selbst Bernhard von Clairvaux erklärte sich dagegen. Doch führten es die Franziscaner (1262) in ihren Kirchen ein. In die Jahre 1291 und 1295 fallen der Sage nach auch die wunderbaren Versetzungen des Wohnhauses der Maria, welches von Nazareth erst nach Tersato in Dalmatien von Engeln getragen wurde, dann von da, weil es nicht genug verehrt wurde, nach einem Walde bei Recanati, dessen Besitzerin Lauretta hieß, gebracht, und auch da noch zweimal versetzt wurde, bis es zuletzt in Loretto seine bleibende Stelle erhielt (1295). Die Schenkungen und Vermächtnisse an die Kirchen zum Heil der Seelen dauerten fort. Die Festtage vermehrten sich, ausser dem Frohnleichnamsfeste und dem Feste der unbefleckten Empfängniß Mariä, durch die Festtage der neuen Heiligen.

Digitized by Google

§. 93.

Narrenfest.

Von den ältesten Zeiten her hatten sich um die Weihnachts- und Neujahrszeit lustige Aufzüge und Scherze in den Kirchen erhalten, gegen welche sowohl frühere Väter als spätere Concilien geeifert hatten. Aus diesen Lustbarkeiten entwickelte sich allmählig das Narrenfest, an welchem, besonders in Frankreich, die niedern Geistlichen einer Kirche sich einen Bischof oder Erzbischof der Narren wählten, Weihung, Hochamt und Segen parodirten, und während dieser ausgelassenen Feier tanzten, weltliche Lieder sangen und sonst mancherlei Unfug trieben. In eximirten Kirchen wurde ein Narrenpapst, in Klöstern ein Narrenabt gewählt. Trotz vieler Verbote erhielt sich dieses Fest hin und wieder, besonders in England, bis auf die Reformation. In einigen französischen Kirchen feierte man auch zu Ehren des Esels Christi ein Eselsfest, bei welchem ein Esel mit einem Chorhemde bedeckt in die Kirche geführt, und dabei nach einer dafür besonders verfertigten Liturgie Lieder abgesungen wurden.

§. 94.

Liturgie.

In Spanien war wahrscheinlich schon seit dem fünften Jahrhunderte eine von der römischen abweichende Liturgie gebräuchlich, welche die gothische, oder weil die unter der Herrschaft der Araber wohnenden Christen sie gebrauchten, die mostarabische genannt wurde (gewöhnlich die mozarabische; Mostaraber werden von den Arabern diejenigen Araber genannt, die unter andern Völkern leben), und auch in den südfranzösischen Kirchen eingeführt war. Längere Zeit hatten die Päpste, die ihre Form des Gottesdienstes allgemein zu machen strebten, sich bemüht, diese Liturgie abzuschaffen. Unter Alexander II. wurde auch die römische Liturgie in Aragonien (1068) und Catalonien (durch den Grafen Raymund Berengar); unter Gregor VII. in Navarra und Ca-

Digitized by Google

stilien eingeführt, obgleich bei einer Feuerprobe die römische Liturgie verbrannt war. Doch ist die mozarabische Liturgie in vielen Kirchen Spaniens lange nachher in Gebrauch geblieben.

Zur Kenntniß des immer weitläuftiger werdenden Kirchenceremoniels dienten die liturgischen Schriften, deren mehrere in diesen Zeiten erscheinen. So beschrieb Ivo von Chartres (am Anfange des zwölften Jahrhunderts) in seinem Micrologus die kirchlichen Gebräuche, und erläuterte in einer Reihe von Predigten ihre mystische Bedeutung. Der Abt Rupert von Duyz (in der Mitte des zwölften Jahrhunderts) that dieß in größerer Ausführlichkeit in seinem Werke de diuinis officiis in 52 Büchern. Ein ähnliches Werk hat der Pariser Theologe Johann Beleth (um 1182) geschrieben. Das berühmteste dieser liturgischen Werke, das eine große Fülle historischer und mystischer Auslegungen enthält, ist das Rationale diuinorum officiorum von Wilhelm Duranti (Durandus † 1296).

§. 95.

Mönchswesen. Cistercienser.

Für die Begriffe, die man von christlicher Vollkommenheit hatte, zeugt die ausserordentliche Verehrung, welche das Mönchsleben fortdauernd genoß. Wie diese Verehrung aus dem Geiste der Zeit hervorgieng, so wirkte sie wieder auf denselben zurück und erhöhte die manchfaltige Wirksamkeit der Mönche, die sich in Bearbeitung der Theologie, in der Uebernahme von Missionen, in Vertheidigung der Grundsätze des Papstthums und in eifriger Bestreitung der Ketzer vorzugsweise zeigte. Die Verehrung des Mönchslebens gieng von einem falschen Begriff christlicher Vollkommenheit aus und an diesen Begriff schloß sich dann eine Fülle von Aberglauben an, den die Mönche eifrig beförderten und besonders thätig für Verehrung der Heiligen und Reliquien wirkten. Um den Anspruch auf die allgemeine Verehrung zu be-

Digitized by Google

gründen, mußten die Mönche auf die strengste Befolgung der ursprünglichen Regeln bedacht sein. Da aber die Strenge dieser Befolgung von Zeit zu Zeit nachließ, und bei fortwährend zunehmendem Reichthum, Ueppigkeit und Laster in die Klöster sich einschlichen und die strenge Klosterzucht verdrängten, so wurden wiederholt Reformationen des Klosterwesens nöthig. Dieß war selbst der Fall bei der berühmten Congregation von Cluguy, in deren Hauptkloster bei außerordentlichem Reichthum ein weichliches und üppiges Leben von den Eiferern für die Strenge der Regel Benedicts getadelt wurde. Solche Eiferer waren es, die auch in dieser Periode auf den Grund der strengen Befolgung der Regel Benedicts neue Orden stifteten, unter welchen der der Cistercienser berühmt geworden ist. Dieser Orden verdankt seine Stiftung einem Edelmanne Robert aus der Champagne, der schon in seinem fünfzehnten Jahre Mönch geworden war; dann als Abt von St. Michel de Tonnere die strenge Beobachtung der Regel bei seinen Mönchen einführen wollte, und da ihm dieß nicht gelang, einige Zeit mit Einsiedlern im Walde von Molesme lebte. Er verließ diese, da sie durch Geschenke reich geworden, ihr strenges Leben aufgaben und begab sich zu andern Einsiedlern, kehrte dann aber zu den ersten zurück, welche Benedicts Regel annahmen, und gründete mit ihnen, nachdem der päpstliche Legate in Frankreich, Hugo von Lyon, ihnen die Erlaubniß gegeben hatte, im Jahre 1098 das Kloster Citeaux, fünf Stunden von Dijon, im Bisthume Chalons. Für den Bau des Klosters sorgte der Herzog von Burgund, der ihnen zugleich Land zum Anbau verlieh; der Bischof von Chalons erhob das Kloster zur Abtei und bestellte den Stifter Robert zum Abte, der aber im J. 1099 als Abt nach Molesme zurückgieng, dort im Jahre 1110 starb und von Honorius dem Dritten canonisirt wurde. Diese Mönche von Citeaux (Cistertium, deshalb Cistercienser) lebten streng nach der Regel Benedicts. Ihre Oekonomie wurde von Laienbrüdern (Conversi laici, barbi) besorgt. Sie trugen erst braune Kleidung, die später in weiße verändert wurde. Der Orden

Digitized by Google

der Cistercienser hat seine Blüthe und Ausbreitung besonders dem Umstand zu danken, daß einer der einflußreichsten Männer jener Zeit, Bernhard von Clairvaux, im Jahre 1113 in denselben trat. Bernhard war im Jahre 1091 zu Fontaine in Burgund von adelichen Aeltern geboren und hatte von seiner Kindheit an eine überwiegende Neigung zur strengsten Askese. Mit ihm traten seine Brüder und mehrere Freunde in den Orden und es wurden bald mehrere Cisterciensерklöster gebaut, unter denen das Kloster Clairvaux, dem Bernhard selbst als Abt vorstand, und von dem er seinen Zunamen führt, sehr berühmt geworden ist. Calixt der Zweite bestätigte den neuen Orden im J. 1119, diese Bestätigung wiederholte Eugen der Dritte im J. 1152 und der Orden verbreitete sich mit großer Schnelligkeit; besonders durch seine Thätigkeit gegen die Ketzer den Päpsten empfohlen. Bernhard, von dem dieser Orden auch der Bernhardinerorden heißt, starb im Jahre 1153 nach einem ungemein thätigen, an ausgebreiteter Wirksamkeit in der Kirche und an angeblichen Wundern reichen Leben. Er hatte seine strenge Lebensart bis zu seinem Tode fortgesetzt, und seinen asketischen Grundsätzen war die Ueppigkeit zum Anstoß, mit welcher die reichen Mönche von Clugny lebten. Er griff sie deshalb in einer eignen Schrift an und veranlaßte dadurch einen Streit zwischen den beiden Orden, der trotz der versöhnenden Bemühungen des trefflichen Abtes Peter von Clugny längere Zeit fortdauerte und einigemale sogar in Thätlichkeiten ausbrach.

§. 96.

Der Orden von Grandmont.

Auch der Orden von Grandmont wurde von einem Franzosen aus der Familie der Vicomtes von Auvergne gestiftet. Die Erlaubniß zur Stiftung gab Gregor der Siebente im J. 1073, und der Orden selbst bildete sich aus der Vereinigung von Einsiedlern, welche vom J. 1076 mit dem Stifter (der 1124 starb) auf dem Berge Muret in der Nähe

Digitized by Google

von Limoges wohnten; und von da verdrängt sich eine Stunde weiter nach Grandmont begaben, wo sie Zellen und eine Kapelle bauten. Die Regel dieses Ordens hat erst der vierte Prior, Stephan von Lissac aufgeschrieben. Ihre Hauptvorschriften fordern Armuth, Enthaltung von weltlichen Geschäften, Stillschweigen zu gewissen Zeiten und gänzliche Enthaltung vom Genusse des Fleisches. Dieser Orden hat sich in Frankreich verbreitet. Johann XXII. hat ihn reformirt und seine Regel verändert.

§. 97.

Karthäuser.

An Strenge der Lebensart übertrafen die Karthäuser alle bisher gestifteten Orden. Ihr Stifter ist ein Deutscher, Bruno, im J. 1040 in Cöln geboren. Er wurde frühe Canonicus, studierte in Rheims und wurde wegen seiner ausgezeichneten Kenntnisse Vorsteher der dortigen Domschule. Im Jahre 1080 veranlaßten ihn die Ausschweifungen des Erzbischofs von Rheims Manasses I. sich mit einigen Freunden von der Welt zurückzuziehen, und sie lebten einige Zeit als Einsiedler zu Saisse Fontaine, bis ihnen (um das J. 1084) der Bischof Hugo von Grenoble die Einöde von Chartreuse, drei Stunden von Grenoble entfernt, zum Wohnort anwies, von welcher sie ihren Namen, Karthäuser erhielten. Hier lebten sie in Zellen, die von einander entfernt standen, je zwei in einer Zelle, im strengsten Schweigen ohne allen Genuß von Fleisch. Im J. 1090 wurde Bruno von Urban II. an den päpstlichen Hof gerufen, zog sich aber bald zurück und legte bei Torre in Calabrien, im Bisthum Squillace, eine neue Karthause (so hießen die Klöster dieser Mönche) an; in welcher er im J. 1101 starb. Die Regel der Karthäuser befiehlt ihnen alle Sonnabende zu beichten, am zweiten, vierten und sechsten Wochentage nur Brod und Wasser, ausserdem nur Gemüse zu genießen, sich viermal jährlich zu scheeren, und fünfmal zur Ader zu lassen. Unter zwanzig Jahren darf niemand in den Orden aufgenom-

Digitized by Google

men werden, in ihren Klöstern darf ausser dem Abendmahlskelche nichts von Gold oder Silber sein; ein gänzliches Stillschweigen ist ihnen geboten, und vollkommene Enthaltung vom Fleische. Auch dieser Orden hat sich trotz seiner Strenge verbreitet, und es sind auch einige Klöster für Karthäusernonnen gestiftet worden.

§. 98.

Prämonstratenser.

Norbert von Gennep aus Xanten (geb. 1082) stiftete den Orden der Prämonstratenser. Er hatte im Besitze reicher Pfründen weltlich und üppig gelebt, und war im J. 1110 mit Heinrich dem Fünften in Italien gewesen; da soll im J. 1114, da er in Xanten spazieren ritt, ein Blitz neben ihm eingeschlagen und ihn aus seiner weltlichen Verblendung gerettet haben. Gewiß ist, daß er in diesem Jahre Mönch im Kloster Siegeberg wurde, dann das Kloster Fürstenberg bei Xanten baute, im J. 1115 Presbyter in Cöln wurde und die Reformation der Canonici versuchte. Er fand hartnäckigen und feindseligen Widerstand, verschenkte deshalb im J. 1118 sein ganzes Vermögen und zog als Bußprediger durch Frankreich, zu welchem Geschäfte er bald mehrere Gehülfen und von Calixt dem Zweiten, der um diese Zeit auf der Synode zu Rheims war, die Erlaubniß zu predigen erhielt. Da ihm die Reformation der Canonici von Laon, die ihm aufgetragen war, nicht gelang, zog er sich (1120) in das Thal Premontré (pratum monstratum, praemonstratum) im Walde von Coucy zurück, von welchem der von ihm gestiftete Orden den Namen erhielt und wo er das erste Kloster baute. Ein zweites Kloster dieses Ordens wurde schon 1121 in Namur gebaut. Die Regel des Ordens vereinigte die Pflichten der Canonici mit den strengen Mönchspflichten, und der Orden wurde 1124 von Honorius II. bestätigt. Norbert wurde 1126 Erzbischof von Magdeburg, und hatte als solcher, da seine Strenge ihn bei seinen Geistlichen sehr verhaßt machte, vielen Widerstand zu bekämpfen.

Digitized by Google

In dem Streite zwischen Anacletus II. und Innocentius II. nahm er sehr eifrig die Parthei dieses letzteren, und starb, da er als Erzkanzler des italiänischen Reiches von dort heimkehrte, im J. 1134 zu Magdeburg.

§. 99.

Carmeliter.

Die Carmeliter haben ihren Namen von einem Kloster auf dem Berge Carmel, das ein Calabrese Berthold mit einigen Gefährten in der Mitte des zwölften Jahrhunderts stiftete und dadurch den Grund zu dem Carmeliterorden legte. Ihre Regel erhielten sie auf Bitten ihres zweiten Vorstehers Brocard im J. 1209 von dem Patriarchen Albert von Jerusalem, und Honorius III. hat sie 1224 bestätigt. Erst im Jahr 1247 kamen Carmeliter nach Europa, und Innocentius IV. milderte und erweiterte ihre Regel; noch mehr Milderungen brachte Eugen IV. (1431) in dieselbe. Dieß veranlaßte den Unterschied zwischen den Carmelitern von der mildern Observanz (Conventualen, beschuhete Carmeliter) und von der strengen Observanz (Observanten, unbeschuhete Carmeliter). Im J. 1477 hat sich ein Tertiarierorden an den Orden der Carmeliter angeschlossen. Sehr einträglich wurde diesem Orden das Scapulier (Schulterkleid ohne Aermel), von dem die Carmeliter behaupteten, daß die Jungfrau Maria es selbst einem Generale ihres Ordens, Simon Stock, gegeben habe und hinzufügten, daß wer in einem Carmeliterscapulier sterbe, vor der Hölle gesichert sei. Dieser Orden leitet seinen Ursprung von dem Propheten Elias her, der auf dem Berge Carmel wohnte, und hat darüber, besonders mit dem Jesuiten Papebroche, heftige Streitigkeiten geführt. Der Orden der Carmeliter ist später auch ein Bettelorden geworden.

§. 100.

Augustinereremiten.

In den Jahren 1244 und 1252 gab Innocentius IV.

Digitized by Google

mehreren Congregationen von Einsiedlern in Italien die nach Augustinus benannte Regel. Im Jahre 1256 vereinigte Alexander IV. noch mehrere Congregationen mit den bereits vereinigten und gab dem dadurch entstandenen Orden den Namen Ordo Eremitarum S. Augustini. Dieser Orden, dem Luther angehörte, ist durch Pius V. 1567 ein Bettelorden geworden.

§. 101.

Serviten.

Im Jahre 1233 entsagten sieben reiche vornehme Florentiner der Welt, verschenkten ihr Vermögen, widmeten sich einem sehr strengen Leben und bauten sich auf Monte Senario Kirchen und Zellen. Sie widmeten sich dem Dienste der heiligen Jungfrau. Als ihre Diener hießen sie Serviten. Sie haben nach vielen ungünstigen Schicksalen an Martin V. einen eifrigen Gönner gefunden und sich weit verbreitet.

§. 102.

Trinitarier. Antoniter. Humiliaten.

Zu den löblichsten menschlichen Zwecken sind die Orden der Trinitarier und der Antoniter gestiftet, jener von zwei Franzosen dem Edelmanne Johann von Mattha und dem Einsiedler Felix von Valois, die dazu durch eine Erscheinung und durch den Befehl Innocentius des Dritten veranlaßt wurden, der gleichfalls eine Engelerscheinung in Bezug auf diesen Orden hatte, ihn den Orden der heiligen Dreieinigkeit nannte, und seinen Mitgliedern ein weißes Kleid mit roth und blauem Kreuze, wie er es in der Erscheinung gesehen hatte, gab. Der Zweck dieser Trinitarier ist Loskaufung der Gefangenen von den Ungläubigen. Sie hießen in Frankreich von einer Kapelle des h. Mathurin, neben welcher ihr erstes Kloster in Paris angelegt wurde, les Mathurins.

Digitized by Google

Die Antoniter sind zur Pflege der Kranken, besonders solcher, die an einer, nach dem h. Antonius genannten pestartigen Krankheit litten, von Gaston aus Dauphiné im Jahre 1095 gestiftet und im J. 1096 von Urban II. bestätigt. Sie trugen schwarze Kleidung mit einem blauen halben Kreuze (T).

Der Orden der Humiliaten wurde von Mailändern gestiftet, welche von dem Kaiser Heinrich dem Zweiten vertrieben, sich in Deutschland vereinigten und sich Handarbeit, geringe Kleidung, Werke der Liebe und andächtige Uebungen zum Gesetze machten. Sie kehrten in ihr Vaterland zurück, und es entstanden aus ihrer Vereinigung ein Mönchs- und ein Nonnenorden, die ihre Handarbeit fortsetzten, dazu kamen Priester und Laienbrüder. Innocentius III. hat (1201) die drei Classen dieses Ordens bestätigt und den Mönchen und Nonnen eine der Benedictinerregel ähnliche Regel gegeben.

§. 103.

Bettelorden. Dominicaner.

Alle bisher genannten Orden hatten sich großentheils an die Regel Benedicts angeschlossen und nur in der größeren Strenge die sie beabsichtigten, oder durch besondre Zwecke, die sie verfolgten, unterschieden. Eine ganz neue Erscheinung auf dem Gebiete des Mönchslebens sind dagegen die Bettelorden, welche im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts gegründet wurden, und sich so sehr verbreiteten, daß die älteren Orden durch sie zurückgedrängt wurden. Die Stiftung der Bettelorden bezeichnet eine eigne Stufe in der Geschichte des Mönchslebens; ihr Einfluß auf die Kirche und auf politische Verhältnisse ist ausserordentlich groß gewesen, und sie haben als Gelehrte, als Missionäre, als Inquisitoren den größeren Theil der Wirksamkeit der Kirche in sich vereinigt. Die ersten dieser Bettelorden sind die Orden der Dominicaner und Franziscaner, zu denen später die Carmeliten und die Augustinereremiten, von welchen bereits

Digitized by Google

geredet ist, hinzukamen. Der Dominicanerorden ist von dem Spanier Dominicus Guzman gegründet, der im J. 1170 in dem altcastilischen Flecken Calaroga geboren, auf der später nach Salamanca verlegten Universität Palencia vier Jahre lang Theologie studierte und im J. 1194 von dem Bischofe von Osma zum Presbyter und zum regulirten Canonicus an der Kirche zu Osma gemacht wurde, wo er in strengster Entsagung und fortwährendem Studium aufs eingezogenste lebte. Im J. 1206 begleitete er den Bischof Didakus von Osma auf einer Reise ins südliche Frankreich und hier entstand in ihm, da er die weite Verbreitung der Albigenser sah, der Gedanke, diese Ketzer durch Belehrung wieder zur Kirche zurückzuführen, und um ihren Vorwürfen über Ueppigkeit und Verdorbenheit der Geistlichen zuvorzukommen, allen Gütern zu entsagen und nach Christi Beispiel arm, ohne Eigenthum, unter sie zu gehen. Zehn Jahre lang hat Dominicus in diesem Sinne unter den Albigensern gewirkt, zuweilen nicht ohne Gefahr, wie, als im J. 1208 das Kreuz gegen die Albigenser gepredigt wurde und Dominicus doch unter ihnen blieb. Gehülfen, die sich von Zeit zu Zeit zu ihm gesellten, verließen ihn wieder, und er dachte deshalb auf die Stiftung eines Ordens, der besonders den Zweck der Ketzerbekehrung zu verfolgen hätte. Er begab sich deshalb 1215 mit dem Bischofe Fulco von Toulouse nach Rom und bat Innocentius den Dritten um die Erlaubniß dazu. Dieser, der eben auf der vierten Lateransynode (1215) die Verordnung gegeben hatte, daß niemand einen neuen Orden stiften, und wer Mönch werden wolle, in einen der bestehenden Orden treten solle, gab zwar dem Dominicus die gebetene Erlaubniß aber mit der Bedingung, daß er dem neuen Orden eine alte Regel zu Grunde lege. Dominicus wählte hiezu die Regel der Augustinercanonici mit den Zusätzen der Prämonstratenser, nach welcher Erwerb des Eigenthums erlaubt war; das Hauptgeschäft des Ordens sollte im Predigen bestehen. In den Jahren 1216 und 1217 erhielt der Orden die Bestätigung Honorius des Dritten in drei Urkunden, in deren letzter seine Mitglieder Prediger-

Digitized by Google

mönche (fratres praedicatores) hießen. Dominicus hatte im Anfange seinen Orden zu keinem Bettelorden bestimmt, nahm aber später die Vorschriften der Franziscaner über die Armuth in seine Regel auf und verbot auf einer Generalversammlung des Ordens 1220 alles Eigenthum. Es waren acht Franzosen, sechs Spanier, ein Engländer und ein Portugiese, welche mit Dominicus den neuen Orden gründeten. Zwei Brüder in Toulouse hatten ihnen ein Haus bei dieser Stadt geschenkt. Dieses wurde ihr erstes Kloster, und bald darauf stiftete Dominicus ein Nonnenkloster zu Prouille zwischen Carcassone und Toulouse. Es wurde ein Kloster des Ordens in Orleans gebaut; in Paris errichtete Matthias, welchen Dominicus während seiner beabsichtigten Reise nach Afrika zum Haupte des Ordens bestimmt hatte, das Dominicanerkloster in der Jakobsstrasse und gab dadurch Veranlassung zu dem Namen Jakobiner, welchen die Dominicaner in Frankreich führten. Im Jahre 1221 zählte der Orden schon sechszig Klöster und wurde in acht Provinzen getheilt, deren jeder ein Prior vorstand (Spanien, Provence, Frankreich, Lombardie, Rom, Deutschland, Ungarn, England). Dominicus starb im J. 1221 (6. August) in Bologna, und wurde schon 1233 von Gregor dem Neunten canonisirt. Unter Dominicus Nachfolger, dem General Jordan, erhielt der Orden vier neue Provinzen (Polen, Dänemark, Griechenland, Palästina) und die Dominicaner errichteten, unter Begünstigung des Bischofs von Paris und des Kanzlers Wilhelm, da die Universität wegen vorgefallener Unruhen sich zerstreut hatte, im Jahre 1230 eine theologische Lehrstelle in Paris, zu welcher sie, nachdem die Universität wieder vereinigt war, noch eine zweite hinzufügten. Raymund von Pennaforte, der berühmte Kenner des canonischen Rechtes, der im J. 1237 dem Jordan als General der Dominicaner folgte, sammelte alle Verordnungen, die zu Gunsten seines Ordens gegeben worden waren. Die Begünstigungen der Päpste, welche den Dominicanern die Aufsicht über den Unterricht und die Censur neuer Schriften übertrugen, und die Inquisitoren aus ihnen wählten, und

Digitized by Google

der Ruhm und die Thätigkeit der ausgezeichneten Gelehrten (wie Albrecht der Große und Thomas von Aquinum), die in diesen Orden traten, hatten die schnelle Verbreitung desselben zur Folge, so daß er schon im Jahre 1278 über vierhundert Klöster zählte. Nach Dominicus Tode hatte sich auch ein eigner Orden von Laien zur Beschützung der Dominicaner unter dem Namen fratres et sorores de militia Jesu Christi gebildet. Wer in den Orden der Dominicaner aufgenommen werden und deshalb das Probejahr antreten wollte, mußte das fünfzehnte Jahr zurückgelegt haben. Die Prüfung seiner Kenntnisse und Sittlichkeit besorgten drei Männer, und der Provincial mußte die Einwilligung zur Aufnahme geben. Der Aufgenommene durfte in keinen andern Orden übertreten. Vor der Ablegung des Priestergelübdes mußte die Kenntniß des zum Gottesdienst Erforderlichen und der Grammatik nachgewiesen werden; Predigen wurde keinem vor dem fünf und zwanzigsten Jahre erlaubt; zum eigentlichen Prediger keiner bestimmt, der nicht drei Jahre Theologie studiert und eben so lange mit Beifall öffentlich gelehrt hatte. In jedem Kloster im Bereich der römischen Kirche sollten wenigstens zwölf Mönche und ein Aufseher sein. Die Wahl der Prioren, der Provincialen und des Generals konnte auf die dreierlei Arten geschehen, die auch für die Papstwahl bestimmt sind, durch Inspiration nämlich, durch Compromiß oder durch Scrutinium. Die allgemeinen Angelegenheiten des Ordens wurden auf Provincial und auf Generalversammlungen verhandelt. Jede Provincialversammlung wählte vier Diffinitoren, welche mit dem Provincial die Verhandlungen leiteten, dann die Verwaltung des Provincials prüften und an die Generalversammlung berichteten, bei welcher ein ähnliches Verhältniß der Diffinitoren eintrat.

§. 104.

Franziscaner.

Einige Jahre früher als der Orden der Dominicaner wurde der Franziscanerorden gestiftet. Der Stifter desselben

Digitized by Google

Franz Bernardone war zu Assisi im Herzogthum Spoleto im J. 1172 geboren. Es wird erzählt, daß er in seiner Jugend das Vergnügen geliebt habe und verschwenderisch gewesen sei, aber schon frühe eine außerordentliche Wohlthätigkeit gegen Arme bewiesen habe. Erscheinungen sollen ihn zu immer größerer Demuth und wohlthätigem Eifer bewogen haben, so daß er an eckelhaften Krankheiten Leidende aufsuchte und pflegte. Die großen Ausgaben, die seine Wohlthätigkeit erforderte, entzweiten ihn mit seinem Vater, den er deshalb verließ, und als Bettler, immer mit der Pflege und Unterstützung von Kranken beschäftigt, umher zog. Von dem Ertrage seines Bettelns ließ er verfallene Kirchen ausbessern, unter welchen eine Kapelle der Jungfrau Maria in dem nahe bei Assisi gelegenen Orte Portiuncula besonders berühmt geworden ist. In dieser Kapelle lebte er zwei Jahre und legte in derselben auch den Grund zu seinem Orden. Zu der Stiftung desselben wurde er veranlaßt, da er im Jahre 1208 die Stelle Matth. X. 8—10 vorlesen hörte. In dem in dieser Stelle beschriebenen Aufzug gieng er nun durchs Land, und es fanden sich bald Genossen zu ihm, die die gleichen Ansichten mit ihm theilten. Da die Zahl derselben im J. 1210 auf eilf gestiegen war, gab ihnen Franz eine Regel, deren Hauptvorschriften die strengste Keuschheit, Armuth und Gehorsam fordern. Sie sollten fratres minores, ihre Vorsteher sollten ministri heissen. Um die Bestätigung dieser Regel bat Franz Innocentius III., der zwar dieser Bitte nicht vollkommen durch eine feierliche Bestätigung entsprach, sich aber doch so äusserte, daß Franz in seinen Bestrebungen für die Gründung eines Ordens ungestört fortfahren konnte (1210). Er verbreitete nun seine Regel und den Orden in Italien, und gewann Anhänger in Cortona, in Florenz und in Pisa; besonders schlossen sich in Assisi und der Umgegend viele an den neuen Orden an. Unter diesen ist eine Jungfrau aus vornehmer Familie, die heilige Clara, besonders berühmt geworden, von welcher der Orden der Clarissinen, oder der zweite Orden des heiligen Franz gestiftet wurde, welchem Franz im J. 1224 eine eigne Regel gab. Franz selbst fühlte einen

Digitized by Google

großen Trieb sich als Bekehrer unter den Heiden zu versuchen; seine Plane, nach Asien und nach Marocco zu gehen, wurden aber durch Krankheit vereitelt. Im J. 1215 fand er sich auf der Lateransynode ein, und im J. 1216 wurde auf einem Generalcapitel des Ordens beschlossen zur Verbreitung des Ordens durch alle europäischen Länder Ordensbrüder zu senden, von welchen diejenigen, welche nach Spanien und Frankreich giengen, sehr gut aufgenommen, diejenigen aber, die sich nach Deutschland begaben, weil sie die Landessprache nicht verstanden, übel behandelt und gefangen gesetzt wurden. Im J. 1219 begab sich Franz mit zwölf Ordensbrüdern nach Aegypten. Diese Missionsreise war ohne Erfolg. Für die Dauer seiner Abwesenheit hatte Franz den Bruder Elias zum Generalvicarius des Ordens bestimmt; dieser hatte mehrere strenge Bestimmungen der Regel gemildert und dadurch die erste Veranlassung zu der spätern grossen Spaltung im Orden gegeben. Alle diese Milderungen hob Franz nach seiner Rückkehr auf. Die feierliche Bestätigung erhielt der Orden im Jahr 1223 durch Honorius III., welcher schon im J. 1222 den Portiuncula-Ablaß an den Orden verliehen hatte, der darin besteht, daß jeder, der am zweiten August, als am Einweihungstage, in der Kapelle zu Portiuncula betet, Erlassung aller seiner Sünden erhält. Unter den vielen wundervollen Sagen, welche die Franziscaner zur Erhebung ihres Stifters verbreiteten, ist auch die, daß ihm Jesus selbst im J. 1224 seine Wundenmaale eingedrückt habe, so daß sie dann beständig an dem Leibe des Heiligen gesehen worden seien. Die Wahrheit dieser Sage haben mehrere Päpste durch eigne Bullen bestätigt, und Benedict XII. verordnete zur Feier dieses Wunders ein eignes Fest (festum stigmatum S. Francisci) im Franziscanerorden. Franz ist im J. 1226 (4. Oct.) in der Portiunculakapelle unter fortdauernden Büßungen gestorben, und im J. 1228 von Gregor IX. canonisirt worden. Seine Verehrung stieg bei den Franziscanern so hoch, daß sie ihn mit Jesu selbst verglichen. Diese Vergleichung ist in dem liber conformitatum, welches 1385 von dem Franziscaner Bartholomäus de Pisis Albizi ge-

Digitized by Google

schrieben worden ist, ausführlich und in manchen Punkten so durchgeführt worden, daß Christus gegen den heiligen Franz zurücksteht.

In den Orden der Franziscaner wurde niemand vor vollendetem fünfzehnten Lebensjahre aufgenommen; der Aufzunehmende mußte ein Probejahr bestehen, und dann das Gelübde des Gehorsams, der Keuschheit und der vollkommenen Armuth ablegen. Kein Mitglied des Ordens darf irgend ein Eigenthum haben, bloß der Orden hat Eigenthum, aber nur so viel als zur höchsten Nothdurft erforderlich ist. Alle Brüder sind unter sich gleich, und die Vorsteher sind nur die Vollzieher der Gesetze des Ordens. Brüder, die ein Gewerbe verstehen, müssen arbeiten, wenn der Erwerb aber zum Lebensunterhalt nicht hinreicht, so wird derselbe durch Betteln herbeigeschafft, wobei aber die Forderungen auch auf die Nothdurft beschränkt bleiben müssen. Jedem Kloster steht ein Guardian, jeder Provinz ein Provinzial, dem ganzen Orden ein General (minister generalis) vor. Der Provinzial bestimmt über die Aufnahme neuer Brüder, visitirt die Klöster zu bestimmten Zeiten, und hält Provincialversammlungen, so wie der General Generalversammlungen.

§. 105.

Opposition gegen die Bettelorden.

Die beiden neuen Orden zogen bei ihrem ersten Auftritt eine allgemeine staunende Verehrung auf sich, da man von ihnen eine durchgreifende Reformation der vielen Uebel der Kirche erwartete. Die Päpste theilten diese Erwartungen und verliehen den neuen Orden eine große Anzahl von Privilegien. Sie erhielten die Erlaubniß zu predigen und Beichte zu hören, und beeinträchtigten dadurch die Pfarrer; da große Theologen in den Orden traten, strebten sie nach Lehrstühlen, und brachten dadurch, da dieses Streben ihnen gelang, die Universitäten gegen sich auf; die ältern Orden, besonders Benedictiner und Cistercienser, fanden sich durch die reichen Vergün-

Digitized by Google

Vergünstigungen, welche die Päpste, besonders auch in Ablässen, diesen Orden ertheilten, zurückgesetzt. Die neuen Orden selbst verfolgten ihre Vortheile mit solchem Eifer, daß zu fürchten war, daß sie alle Macht und Wirksamkeit in der Kirche an sich reißen würden, und daß weder den ältern Orden, noch den Pfarrern, noch den Universitäten ihre wohlbegründeten Rechte gesichert schienen. Vorzüglich war es die Universität Paris, welche durch die Anmassungen der Bettelorden sich in ihren Rechten gekränkt fühlte. Die Lateransynoden vom J. 1179 und vom J. 1215 hatten die Anstellung von einem Lehrer an allen Stiftern und in allen Klöstern, die es nur irgend vermöchten, an Domstiftern aber die Unterhaltung von zwei Lehrern befohlen. Die Bettelorden in Paris und auf den andern Universitäten stellten in jedem Kloster nicht bloß einen Lehrer der Theologie und Philosophie auf, sondern forderten das Recht, mehrere solche Lehrer zu halten. Für einen dieser Lehrer nahmen nun die Dominicaner (1230) die Rechte ordentlicher Lehrer der Theologie in Paris in Anspruch, und setzten es, unterstützt von dem Bischof von Paris und dem Kanzler der Universität, durch, daß an die Stelle von zwei weltgeistlichen Lehrern der Theologie an der Universität zwei Dominicaner traten (Roland von Cremona und Johannes von St. Aegidio). Da auch die Franziscaner ähnliche Ansprüche machten, so ließ die Universität im Laufe des Streites mit den beiden Orden durch Wilhelm von St. Amour eine Abhandlung schreiben, welche den Titel führt: de periculis novissimorum temporum, um die Anmassungen der Bettelorden ins Licht zu stellen und dadurch dem Streite eine für die Universität günstige Wendung zu geben. In dieser Schrift werden die Bettelmönche der höchsten Selbstsucht beschuldigt, es wird ihnen vorgeworfen, daß sie in die Häuser schlichen und sich der Seelenleitung solcher bemächtigten, die ihnen nicht angehören, daß sie die Geheimnisse in der Beichte erforschten und ohne Beruf predigten, da das Predigen doch den Pfarrern und Bischöfen gehöre und der Papst selbst die Erlaubniß dazu dem canonischen Rechte nach nicht geben könne; Mönche,

Digitized by Google

als Laien, aber überhaupt nicht predigen sollten. Ein weiterer Gegenstand der Beschuldigung ist ihre Scheinheiligkeit, mit der sie die Fürsten verführten, ihre Verläumdungen gegen alle, die nicht für sie seien; ihr Betteln, anstatt durch Handarbeit ihren Unterhalt zu verdienen oder denselben in einem Kloster zu suchen; ihre Verderbniß der einfachen Lehre durch spitzfindige dialectische Untersuchungen.

Gegen die Beschuldigungen, welche den Bettelorden gemacht wurden, haben zwei berühmte Lehrer derselben sie vertheidigt, der Dominicaner Thomas von Aquinum in drei Abhandlungen (1. contra retrahentes homines a religionis ingressu; 2. de perfectione vitae spiritualis; 3. contra impugnantes Dei cultum et religionem) und der Franziscaner Bonaventura (libellus apologeticus in eos, qui ordini fratrum minorum adversantur). Der Streit zwischen den Bettelorden (auch die Franziscaner hatten 1249 Lehrstellen in Paris und die Erlaubniß erhalten, akademische Würden anzunehmen) und der Universität dauerte vom Jahre 1250 an längere Zeit fort und hat zu Gunsten der Mönche geendigt.

§. 106.

Das ewige Evangelium.

Unter den Vorwürfen, welche in der Abhandlung des Wilhelm von St. Amour den Bettelorden gemacht wurden, war auch der, daß ein ketzerisches Buch, das ewige Evangelium, von ihnen ausgegangen sei, in welchem die Erscheinung eines Zeitalters des heiligen Geistes vom Jahre 1260 an, eine Aufhebung des Evangeliums Christi und eine vollständige Reformation der Kirche prophezeit sei. Es ist höchst wahrscheinlich, daß ein eignes Buch mit dem Titel, ewiges Evangelium, nie existirt hat, und daß dasjenige, was Wilhelm von St. Amour mit diesem Namen bezeichnete, nur eine Einleitung in die Hauptschriften des Abbas Joachim gewesen ist, welche der Franziscaner Gerhard, der dem strengern Theile dieses Ordens angehörte, geschrieben hatte.

Digitized by Google

Diese Einleitung entstand auf folgende Weise. Der Abt Joachim von Floris in Calabrien († 1202), der eine eigne Congregation, die von dem Cistercienserorden ausgieng (die Congregation von Floris) gestiftet hatte, hatte in einer Schrift, welche er Concordia veteris et novi testamenti betitelte, die Lehre von drei Altern der Welt vorgetragen und behauptet, daß das zweite Zeitalter, das des Sohnes, welches mit Christi Erscheinung auf das Zeitalter des Vaters gefolgt sei, mit dem Jahre 1260 ein Ende nehmen, und daß in diesem Jahre das Zeitalter des heiligen Geistes beginnen würde. Dieses Zeitalter des Geistes werde durch eine vollkommene Reformation des verderbten Zustandes der Kirche, der durch Prälaten, weltliche Fürsten, Sophisten und Ketzer veranlaßt sei, vorbereitet werden, und als Organe dieser Vorbereitung würden Mönchsorden erscheinen. Diese Gedanken hatte Joachim in mehreren Schriften, besonders in dem Commentar über die Apokalypse wiederholt. Seine Schriften wurden die Lieblingsbücher des strengen Theiles der Franziscaner, welche sich zur Herbeiführung des von Joachim prophezeiten Zeitalters des Geistes berufen glaubten. Unter diesen Verehrern der joachimschen Schriften zeichnete sich der zum General der Franziscaner im J. 1247 erwählte Eiferer für die Strenge der Regel, Johannes von Parma, aus, der in Begleitung des Franziscaners Gerhard, der ihm in Eifer für die Regel und in Liebe für die Schriften Joachims ähnlich war, 1249 von dem Papste zu Unterhandlungen an den griechischen Hof gesandt wurde. Sein Eifer für die Regel veranlaßte die mildere Parthei im Orden, ihn bei dem Papste anzuklagen, und unter den Klagpunkten kam auch die übertriebene Verehrung vor, die er und seine Vertrauten, die Franziscaner Leonhard und Gerhard, für den Abt Joachim hegten. Johannes von Parma trat freiwillig ab und Bonaventura kam an seine Stelle. Innocentius IV. bestätigte auf Andringen der mildern Parthei die mildere Erklärung, die er von der Regel des h. Franz gegeben hatte. Bonaventura sah sich genöthigt, eine neue Untersuchung gegen die genannten Eiferer anzustellen (1256), und Gerhard

Digitized by Google

und Leonhard wurden wegen ihrer übertriebenen Anhänglichkeit an Joachims Schriften zum Gefängnisse verurtheilt. Johann von Parma selbst mußte bei einer Untersuchung, die in demselben Jahre gegen ihn angestellt wurde, seine günstigen Erklärungen für Joachim zurücknehmen, und zog sich in ein Kloster zurück († 1289). Gerhard nun hatte die Hauptgedanken der Schriften Joachims in einem Buche zusammengefaßt, das er Introductorius in evangelium aeternum nannte, da sowohl die Schriften als die Lehre Joachims mit dem Namen des ewigen Evangeliums bezeichnet wurden. Diesen Introductorius sandte 1254 der Bischof von Paris an den Papst Innocentius IV. mit der Nachricht, daß die Bettelmönche dieses Buch vertheidigten; und Alexander IV. verdammte dasselbe in einer eignen Bulle (23. Oct. 1255). In diesem Introductorius wurde behauptet, daß im J. 1200 der Geist des Lebens aus den beiden Testamenten ausgegangen sei, um das ewige Evangelium hervorzubringen, welches aus dem liber concordiarum oder concordiae veritatis, der apocalypsis nova und dem psalterium decem chordarum (es sind dieß die Titel der drei Hauptwerke Joachims) bestehe und daß die Verkündigung dieses Evangeliums den Franziscanern übertragen sei. Ferner waren folgende Sätze in diesem Introductorius gelehrt: die Lehre Joachims übertreffe die Lehre Christi, das Evangelium Christi sei nicht das Evangelium des Reiches und nicht erbauend; das neue Testament müsse abgeschafft werden, wie das alte abgeschafft sei, und es werde nur noch sechs Jahre bis 1260 dauern; nach dem J. 1260 werde der Stand der Vollkommnen anfangen und ein neues Evangelium werde erscheinen; nur die Franziscaner seien zum Unterrichte in geistlichen und ewigen Dingen tauglich; auch die Juden würden endlich selig werden; erst nach sechs Jahren werde die Kirche Söhne gebären; das Evangelium Christi führe niemanden zur Vollkommenheit, und werde abgeschafft werden, wenn das Evangelium des heiligen Geistes komme, d. h. wenn das Werk Joachims bekannt werde. Der römische Papst kenne bloß den buchstäblichen Sinn der heiligen Schrift und könne über den geistigen

Digitized by Google

nicht urtheilen; die griechische Kirche habe sich mit Recht von der römischen getrennt, und wandle mehr nach dem Geiste als die römische; die Mönche seien nicht verbunden, für die Erhaltung der Verehrung Christi zu sterben. Der Sohn wirke das Heil der römischen Kirche, der heilige Geist das der griechischen, wie der Vater das der jüdischen wirkte; mit Erscheinung des Zeitalters des heiligen Geistes werde alles Vorhergehende abgethan; der heilige Geist empfange etwas von der Kirche, wie Christus als Mensch etwas vom heiligen Geiste empfieng; Christus und seine Apostel seien nicht vollkommen im beschaulichen Leben gewesen. Das thätige Leben sei bis auf die Zeit Joachims fruchtbar gewesen, sei es aber jetzt nicht mehr, dagegen trage von seiner Zeit an das beschauliche Leben Früchte; ein Mönch werde erscheinen, der an Würde und Herrlichkeit alles übertreffen werde; dessen Orden werde erscheinen, wenn der Orden der Geistlichen aufgehört haben werde, zu gebären, und dieser Orden sei der Orden der Kleinen (paruulorum, d. h. der Franziscaner, minorum); im ersten Alter sei die Regierung der Kirche Verheiratheten, im zweiten Geistlichen übertragen gewesen, im dritten werde sie Mönchen übergeben werden; die Vorsteher der Mönche sollten sich deshalb vom Weltlichen zurückziehen; die Prediger im letzten Alter der Welt werden viel höhere Würde und Ansehen haben, als die Prediger der ersten Kirche.

§. 107.

Partheien unter den Franziscanern.

Die strengere Parthei unter den Franziscanern, welche Joachims Schriften gleichsam als ein Evangelium betrachtete, war fast mit dem Anfange des Ordens selbst entstanden. Elias, der nach Franziscus General des Ordens geworden war, wirkte als solcher für die milderen Grundsätze, welche er schon bei den Lebzeiten des Stifters geltend zu machen gesucht hatte. Ihm trat besonders der Lieblingsschüler des h. Franz, Antonius von Padua als Eiferer für die

Strenge der Regel entgegen. Elias wurde von Gregor IX. abgesetzt, und Johann Parent an seine Stelle gewählt. Die Parthei des Elias erhielt sich aber und bewirkte im J. 1236, da sich Elias durch mehrjährige strenge Askese das Vertrauen des Papstes wieder erworben hatte, seine Wiederanstellung als General, welche seine Gegner nicht anerkannten. Er verfolgte diese nun mit solcher Härte, daß Gregor IX. ihn im J. 1239 abermals absetzte. Unter den beiden folgenden Generalen, Albert von Pisa und Haymo von Feversham hatte die strenge Parthei im Orden die Oberhand, und der milderen gelang die Wiedereinsetzung des Elias nicht; der deshalb ganz aus dem Orden austrat und sich zu Friedrich dem Zweiten begab. Innocenz IV. milderte die Regel selbst und der neue General Crescentius neigte sich mildern Grundsätzen zu, wurde aber 1247 abgesetzt, und Johannes von Parma kam an seine Stelle, der, wie schon erzählt ist, ganz auf der Seite der strengeren Franziscaner (die man Zelatores oder Spirituales nannte) stand. Unter Bonaventura und seinen drei Nachfolgern wurde auf die Beobachtung der ursprünglichen Regel gehalten. Eine eigne Erklärung der Regel gab Nicolaus III. in der Bulle Exiit (1279) im milderen Sinne; die strenge Parthei erhielt sich aber fortdauernd in Opposition gegen die mildere und bei ihr blieb auch immer die Liebe zu den joachim'schen Sätzen, wie sich an dem Beispiele des Spiritualen Oliva zeigt, der eine Anzahl von Eiferern in eine eigne Congregation (die Congregation von Narbonne) vereinigte. Peter Johann Oliva, um das J. 1247 zu Serignan in Languedoc geboren, war 1259 in ein Franziscanerkloster in Beziers getreten und später Baccalaureus der Theologie in Paris geworden. Aus seinem Hauptwerke, der Postille über die Apokalypse, welches im J. 1325 von Johann XXII. als ketzerisch verdammt wurde, nachdem schon vorher Clemens V. auf der Synode zu Vienne (1312) einige Sätze Oliva's verdammt hatte, haben wir Auszüge, welche zeigen, daß er sich Joachims Sätze zu eigen gemacht hatte, indem er dessen Idee von den drei Weltaltern und von den verschiednen

Digitized by Google

Perioden der Kirche annimmt, und die neue Periode des Geistes durch die Franziscaner eintreten läßt, die allgemeine Verderbniß der Kirche beklagt und sich gegen die scholastische Behandlung der Theologie erklärt. Er ist im J. 1297 gestorben.

Einer Anzahl italiänischer Spiritualen erlaubte der Papst Cölestin V. (1294) eine eigne Gesellschaft unter dem Namen der armen Cölestinereremiten zu stiften, welche aber, da Cölestinus schon 1294 seine Würde wieder niederlegte, die heftigsten Verfolgungen zu erdulden hatten. Aber eben diese Verfolgungen machten die Spiritualen zu einer hartnäckigen, fanatischen Parthei, welche sich unter dem Namen Fratricellen (Fratricelli) später als Feinde des Papstes berühmt gemacht haben.

§. 108.

Begharden und Beguinen.

Einen Zwischenstand zwischen Mönchen und Laien bildeten die Vereine der Begharden und Beguinen. Der Name Beguina und Begutte wurde vom zehnten Jahrhunderte an in Deutschland und den Niederlanden, der Name Beghardus und Beguinus aber vom zwölften Jahrhunderte an verschiedenen Leuten gegeben, welche alle im äusserlichen Scheine der Frömmigkeit und demüthiger Kleidung übereinstimmten. Die Beguinen waren zwei Jahrhunderte früher als die Begharden entstanden, als Mittelstand zwischen Nonnen und Laien, meist junge Wittwen und Jungfrauen, welche gering gekleidet, mit abgeschnittenen Haaren, sich strenger Sitten befleißigten. In Nachahmung dieser Beguinen hatten sich im zwölften Jahrhunderte Jünglinge, die nach höherer sittlicher Vollkommenheit im Sinne jener Zeit strebten, in eigenen Häusern, ohne Mönchsregel, zu frommen Uebungen zusammengethan und lebten von ihrer Hände Arbeit. Diese Namen wurden im dreizehnten Jahrhunderte, da Begharden und Beguinen sich ausserordentlich vervielfältigten auf mehrere

Digitized by Google

Gesellschaften von Leuten übergetragen, welche nur im Aeusserlichen einige Aehnlichkeit mit den ächten Beguinen und Begharden hatten. Man hieß so die Tertiarier der Franziscaner, die im J. 1221 gestiftet waren und die im dreizehnten Jahrhunderte gestifteten Tertiarerinnen der Dominicaner. Der Name Begharde und Beguine wurde ferner übergetragen auf die im eilften Jahrhunderte entstandenen fratres conversi und sorores conversae, ferner auf verschiedne schwärmerische Secten, die gegen das vierzehnte Jahrhundert aufgekommen waren, auf die Apostelbrüder aus Segarellis und Dulcinos Schule, auf die Brüder des freien Geistes, und auf verschiedne schwärmerische Bettlerhaufen, die an demselben Orte bleibend laut um Almosen baten. Dieß gereichte den ächten Begharden und Beguinen zu großem Nachtheil, da man nun mit ihrem Namen den Begriff von Schwärmern und Ketzern verband, und dieß um so leichter, da mehrere von den Franziscanertertiariern, welche auch Begharden hießen, sich an die Spiritualen angeschloßen und dadurch die Feindschaft des Papstes sich zugezogen hatten. Der Name selbst bedeutet Betbrüder, Betschwestern.

Der Ursprung der Beguinen liegt im Dunkeln. Es finden sich wenige Spuren von ihnen vor dem zwölften Jahrhunderte, mehrere im zwölften, sehr häufig erscheinen sie im dreizehnten Jahrhundert. Die erste sichere Nachricht haben wir von dem im J. 1065 in Vilvorden gegründeten Beguinenhause; im Anfang des zwölften Jahrhunderts wurde ein solches Haus in Waldsee, 1180 aber durch Lambert le Begue ein sehr berühmtes in Lüttich gestiftet. In der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts fanden sich Begharden- und Beguinenhäuser fast in allen bedeutenden Städten in Frankreich, Deutschland und den Niederlanden; als ihr großer Gönner zeigte sich Ludwig IX. von Frankreich; reiche Fromme unterstützten sie und bauten ihnen Häuser.

Die Gründe, welche das Aufkommen dieser Lebensart veranlaßten und begünstigten, lagen theils in dem Aberglau-

ben der Zeit und dem Reize sinnlicher Andacht; theils in der Menge unversorgter Jungfrauen und Wittwen, welche sich in Folge der Kreuzzüge fanden, theils in den Rechten und Freiheiten, welche die Beguinen bald erhielten, und in der Sicherheit, welche diese Verbindung gegen die Rohheit der Ritter jener Zeit gab. Den Schutz der Fürsten und Großen aber erwarben sich die Beguinen sowohl durch Frömmigkeit und Arbeitsamkeit, als besonders durch die Sorge, welche sie auf Krankenpflege und Erziehung, so wie auf Bestattung der Armen wendeten. Feindlich gesinnt war der Klerus gegen sie, weil ihm viele Geschenke durch sie entgiengen, und zum Schutze gegen die Verfolgungen des Klerus schlossen sie sich dann an die Tertiarier der erwähnten Orden an. Einzelne Aeltern, unter den Vornehmen besonders, sahen auch den Eintritt ihrer Töchter in Beguinenhäuser nicht gerne, weil dadurch ihre Verheirathung zweifelhaft wurde, und weil die Jungfrauen einen Theil ihres Vermögens in den Beguinenhäusern lassen mußten.

Die Bedingung der Aufnahme war guter Ruf. Das Alter war im Anfang unbestimmt; schon im J. 1244 aber befahl ein Erzbischof von Mainz keine Beguine unter vierzig Jahren aufzunehmen. Jede Beguine mußte der Vorsteherin (magistra) Gehorsam und Keuschheit geloben, beides aber nicht unbedingt und nicht auf immer. Ungehorsame und Fehlende wurden mit Gefängniß und andern körperlichen Züchtigungen, Wollüstige mit Ausschließung bestraft; sie trugen Kleider von geringem Zeuge und dunkler Farbe, mit einem weißen Schleier. Ihre Häuser enthielten in Frankreich und Deutschland Zellen nach der Zahl der Schwestern und einen gemeinschaftlichen Speisesaal und Schlafsaal. In den Niederlanden hatte jede Schwester ihr abgesondertes Häuschen, dazu kam dann Hospital und Krankenhaus. Die magistra wurde von den Schwestern gewählt, von dem Bischofe bestätigt, ihr war ein curator, meist ein Geistlicher für die Administration, und für die Besorgung wichtigerer Angelegenheiten beigegeben. Die Oberaufsicht hatte die welt-

Digitized by Google

liche Obrigkeit. Zu bestimmten Stunden des Tages war gemeinschaftliches Gebet und Vorlesen.

Die Begharden, welche im dreizehnten Jahrhundert auf Veranlassung der Beguinen wahrscheinlich zuerst am Rhein oder in den Niederlanden entstanden, verbreiteten sich dann schnell in Deutschland und Frankreich, waren aber in den Niederlanden am häufigsten; zuerst in Löwen (1220) dann in Antwerpen, Brügge und andern Städten. Sie hatten Vorsteher (magistri) und Kollegien mit bestimmten Einkünften; doch durften diese magistri nur zu der Zeit Gottesdienst halten, in welcher in der Kirche, zu welcher sie gehörten, keiner gehalten wurde. Die eigentlichen Begharden dauerten nur anderthalb Jahrhunderte, vom Anfange des dreizehnten bis nach der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts. Schon im dreizehnten Jahrhundert traten viele zu den Franziscanertertiariern, und die harten Gesetze gegen die schwärmerischen Begharden zwangen sie nach der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, sich mit den milderen Franziscanern zu vereinigen. Diese Begharden waren unverheirathete Männer, meist Weber, die in Gemeinschaft aßen, und zu bestimmten Stunden mit einander beteten und Vorlesungen anhörten. Sie kleideten sich in geringe Stoffe von dunkler Farbe. Die strengen Gesetze der Päpste, welche eigentlich gegen mystische Schwärmer, die im äusserlichen Aufzuge mit den Begharden Aehnlichkeit hatten, gerichtet waren, trafen auch diese ächten Begharden. Sie gaben in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts ihre Handarbeit auf und traten ganz in den Franziscanerorden. Die eben erwähnten mystischen Schwärmer finden sich schon im Jahre 1261 in Schwaben unter dem Namen Fratricellen, Beguinä und Beghardi. Diese Schwärmer riethen den Mönchen und Nonnen, ohne Regel zu leben und Gott in der Freiheit des Geistes zu dienen, und erklärten göttliche und menschliche Gesetze für ungültig. Das Volk nannte sie die Secte des freien Geistes. Sie bettelten und versammelten sich in Hölen. Gegen solche Schwärmer sprach die Synode von Aschaffenburg (1292)

Digitized by Google

den Bann aus; und die Synode von Beziers (1299) verdammte ähnliche Fanatiker, welche höchstwahrscheinlich Franziscaner (Spiritualen) und Gegner des Papstes waren, und von denen berichtet wird, daß sie viel beteten, Keuschheit von ihren Anhängern forderten, neue Arten der Buße erfanden, das Ende der Welt und die Ankunft des Antichrists prophezeiten und ihre Versammlungen bei Nachtzeit hielten.

Digitized by Google

4.

Lehre.

§. 109. Uebersicht. §. 110. Zusätze zur Kirchenlehre. Quellen des Glaubens. §. 111. Griechische Kirche. Vereinigungsversuche der griechischen und lateinischen Kirche. Bogomilen. §. 112. Katharer. §. 113. Peter von Bruys und Heinrich. §. 114. Arnold von Brescia. §. 115. Waldenser. §. 116. Albigenserkrieg. §. 117. Tanchelm und Eudo. §. 118. Brüder und Schwestern des freien Geistes. §. 119. Amalrich von Bena. David von Dinanto. Simon von Tournay. §. 120. Templer. Friedrich der Zweite. Das Buch de tribus impostoribus. §. 121. Gherardino Segarelli. Dolcino. Der Apostelorden.

§. 109.

Uebersicht.

Die Geschichte der Lehre hat in der ersten Abtheilung der vierten Periode von mehreren Versuchen zu berichten, welche zur Reinigung der Lehre gemacht wurden. Diese Versuche giengen theils von gnostischen Secten aus, welche sich fortwährend in der morgenländischen Kirche insgeheim erhielten und von derselben aus auch in die abendländische Kirche drangen; in welcher sie sich weit verbreiteten; theils von reformatorischen Bestrebungen einzelner Lehrer; theils von einzelnen Secten, welche den Grundsatz aussprachen, daß die Kirchenlehre ausschließlich auf die Schriftlehre gebaut seyn müsse. Eine Fortsetzung gnostischer Secten erscheint in der griechischen Kirche in der Secte der Bogomilen. In der abendländischen Kirche sind gnostisch manichäi-

Digitized by Google

ſche Lehrſätze und Einrichtungen durch die Katharer in vielen vollſtändig organiſirten Gemeinden weit verbreitet worden. Dieſe Secten ſtanden in entſchiedner Oppoſition gegen die Lehre und die Gebräuche der beſtehenden katholiſchen Kirche und wurden von derſelben aufs heftigſte verfolgt. Die Lehrſätze der Katharer hatten wahrſcheinlich Einfluß auf Peter von Bruys und auf deſſen Schüler Heinrich, und deren Anhänger, welche gleichfalls als Gegner der herrſchenden Kirche auftraten. Eine reine Reformation, ohne gnoſtiſche Verirrungen auf den Grund der bibliſchen Wahrheit, beabſichtigte die Gemeinde der Waldenſer. Petrobruſianer und Henricianer, Katharer und Waldenſer waren beſonders häufig in Südfrankreich, wo die Verfolgungen gegen ſie ſich zuletzt zu einem Kriege ſteigerten, welcher der Albigenſerkrieg genannt wird, weil man alle der Kirche entgegenſtehenden Secten in Südfrankreich mit dem Namen Albigenſer bezeichnete. Im Sinne Peters von Bruys hat Arnold von Brescia gewirkt. Kleine ſchwärmeriſche Secten, welche wahrſcheinlich alle in dem freien Geiſte, der durch die Katharer insgeheim verbreitet wurde, ihre Veranlaſſung fanden, wurden von Tanchelm und von Eudo geſtiftet; andre kommen unter den Namen der circumcisi, der caputiati, und der apostolici vor. Unter den Lehrern der Kirche ſelbſt hat die Bekanntſchaft mit neuplatoniſcher Philoſophie, welche durch Johannes Scotus Erigena vermittelt wurde, die ketzeriſchen Anſichten Amalrichs von Bena, Davids von Dinanto und Simons von Tournay veranlaßt. Friedrich der Zweite und die Templer wurden ketzeriſcher Grundſätze beſchuldigt. Die Anſichten von einem Zeitalter des heiligen Geiſtes, das demnächſt ſeinen Anfang nehmen ſollte, welche der Abt Joachim vorgetragen hatte, fanden nicht nur bei dem ſtrengeren Theile der Franziscaner Eingang, und bei den mit ihnen zuſammenhängenden Brüdern und Schweſtern des freien Geiſtes, ſondern lagen auch den Lehren des Apoſtelordens zu Grunde, welcher von Gherardino Segarelli geſtiftet wurde und durch Dolcino ſeine vollſtändige Organiſation erhielt.

Digitized by Google

§. 110.

Zusätze zur Kirchenlehre. Quellen des Glaubens.

Die Bestrebungen dieser Secten und der einzelnen Gelehrten, welche eine Reformation der Lehre versuchten, giengen alle darauf hinaus, Lehre und Gebräuche zu ihrer einfachen biblischen Gestalt zurückzuführen. Die Kirchenlehre war hinsichtlich derjenigen Theile, welche in Folge früherer Streitigkeit durch Concilienschlüsse eine bestimmte Fassung erhalten hatten, unter welchen besonders die Dreinigkeitslehre zu bemerken ist, abgeschlossen; doch kamen auch in diesen Jahrhunderten Zusätze zum Glaubensbekenntnisse hinzu. Als Quellen des Glaubens neben der heiligen Schrift wurden nicht bloß die Tradition der Kirche und die Verordnungen der Päpste fortdauernd angesehen, sondern auch Offenbarungen von Personen, welche man von Gott besondrer Eingebung gewürdigt glaubte. So hat die Nonne Hildegardis in einem Kloster bei Bingen (geb. 1099) für ihre Offenbarungen die Billigung und Anerkennung Bernhards von Clairvaux und Eugen III., und Beweise großer Verehrung von den Kaisern Conrad III. und Friedrich I. erhalten. Diese Offenbarungen stellen unter Bildern nach Art jener, welche in dem Hirten des Hermas gebraucht sind, bekannte christliche Glaubenssätze dar. Der Inhalt dieser Glaubenssätze erschien ihr in manchfaltigen Bildern; diese Bilder, die ihr nicht im Traum oder in irgend einer Ekstase erscheinen, schildert sie mit genauer Ausführlichkeit und erläutert sie dann in ihren einzelnen Theilen. Diese Offenbarungen sind unter dem Titel Scivias (vielleicht Sciens vias) mit Hülfe eines Mönches von ihr in drei Büchern zusammengestellt. Um dieselbe Zeit hat die Aebtissin Elisabeth von Schonau († 1165) Erscheinungen gehabt, welche in fünf Büchern gesammelt worden sind. Eine reine und unbefangene Erkenntniß des Christenthums war dadurch erschwert, daß der Papst als höchster und untrüglicher Richter in Glaubenssachen angesehen, und daß es zu einem Glaubensartikel gemacht

Digitized by Google

wurde, ihn dafür zu halten und zu glauben, daß er die höchste Macht über alle Menschen habe. Die Päpste aber setzten den Glauben in die Annahme des Glaubensbekenntnisses, in welches nun schon „die alleinseligmachende Kirche" und die Brodverwandlung (auf der Lateransynode von 1215) aufgenommen wurde. Der Schriftforschung und der eignen Untersuchung wurde auf die Bestimmung des Glaubens kein Einfluß mehr zugestanden. Diese Macht der Päpste konnte neue Lehren zu Glaubenslehren machen. Es geschah dieß mit der Lehre von dem Schatze guter Werke, von welchem behauptet wurde, daß er aus den überflüssigen guten Werken Christi und der Heiligen entstanden sei, daß er dem mystischen Körper der Kirche zugehöre, und daß seine Vertheilung an Bedürftige dem Papste als den Stellvertreter der Kirche zukomme. Dieser Lehrsatz war zuerst von den Scholastikern Alexander von Hales und Albertus Magnus aufgestellt worden, um den von den Päpsten ertheilten allgemeinen Ablaß zu rechtfertigen. Vollständig ausgeführt hat diese Lehre Thomas von Aquinum. Die Lehre von den sieben Sacramenten kam in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts allmählig auf. Der erste, von welchem berichtet wird, daß er sie vorgetragen habe, ist der Bischof Otto von Bamberg. In einer Rede, welche dieser Bekehrer der Pommern an die Neubekehrten in Pyriz hielt, sind die sieben Sacramente (Taufe, Firmelung, Oelung, Abendmahl, Buße, Ehe, Priesterweihe) aufgeführt, an welche alle Christen zu glauben hätten. Allgemein wurde die Annahme der Lehre von sieben Sacramenten dadurch, daß Petrus Lombardus sie in seinem dogmatischen Werke vortrug, und daß Gratianus sie in sein decretum einrückte, und dadurch die päpstliche Bestätigung dieser Lehre (welche erst die tridentinische Synode gab), gewissermassen ersetzte. Die Lehre von der Brodverwandlung (transsubstantiatio), welches Wort zuerst in einer Predigt des Erzbischofs Hildebert von Tours vorkömmt, war in der Kirche seit dem Streite mit Berengar fast allgemein geworden, obgleich noch Petrus Lombardus sich nicht ganz bestimmt darüber auszudrücken gewagt

hatte. Innocenz III. aber hatte diese Lehre (im J. 1215) zur Glaubenslehre gemacht, und die Brodverwandlung für ein Werk der göttlichen Allmacht erklärt.

§. 111.

Griechische Kirche. Vereinigungsversuche der griechischen und lateinischen Kirche. Bogomilen.

Die Versuche, die griechische und lateinische Kirche zu vereinigen, wurden durch die Kreuzzüge wieder lebhaft angeregt. Die Streitigkeiten zwischen beiden Kirchen so wie die Vereinigungsversuche wurden theils veranlaßt durch das polemisch schriftstellerische Interesse der dogmatischen Schriftsteller beider Kirchen, welches durch die Unterhandlungen in Constantinopel, und auf den Synoden zu Bari und Lyon, und durch die in Folge dieser Unterhandlungen in der griechischen Kirche selbst entstandenen Spaltungen genährt wurde, theils durch den Nothstand der griechischen Kaiser und deren Versuch durch Nachgeben im Kirchlichen gegen die immer näher rückenden Türken das Weltliche durch Hülfe des Papstes zu retten, theils endlich durch den Wunsch der Päpste, sich die griechische Kirche zu unterwerfen, oder die Unternehmungen der Kreuzfahrer zu erleichtern. Der Wunsch die Vereinigung zwischen beiden Kirchen zu bewirken und durch sie den abendländischen Heeren den sicherern Beistand des griechischen Reiches zu verschaffen, veranlaßte Urban den Zweiten, zu der Kirchenversammlung von Bari auch griechische Bischöfe einzuladen. Die Acten dieser Kirchenversammlung sind nicht erhalten, und wir wissen bloß, daß auf derselben die Frage über den Ausgang des heiligen Geistes verhandelt wurde, und daß Anselm von Canterbury, der auf derselben gegenwärtig war, sich durch seine gegen die Griechen vorgebrachten Gründe auszeichnete, welche er dann auch auf Bitten seiner Freunde in seiner Schrift de processione spiritus sancti contra Graecos niederlegte. Alle diejenigen, welche den Ausgang des Geistes vom Vater und vom Sohne nicht annehmen, wurden excommunicirt. Am

Anfange

Digitized by Google

Anfange des zwölften Jahrhunderts ſandte Paſchaſius II. den Erzbiſchof Chryſolanus von Mailand nach Conſtantinopel zu Vereinigungsunterhandlungen, aber ohne Erfolg. Andronicus I. Comnenus der Aeltere, der ſich durch den Mord des Kaiſers Alexius II. Comnenus den Weg zum Throne gebahnt hatte, den er im J. 1183 beſtieg, gab den Befehl alle Lateiner in Conſtantinopel als Anhänger ſeiner geſtürzten Gegner zu tödten oder zu Sclaven zu verkaufen. Viele dieſer Lateiner flohen, unter ihnen ein großer Theil der Seeleute, welche dann alle Küſten des griechiſchen Reiches plünderten und beſonders den Mönchen gefährlich wurden. Die Einnahme von Conſtantinopel durch die Lateiner und die Errichtung eines lateiniſchen Kaiſerthums daſelbſt (1204) vergrößerte den Haß zwiſchen Griechen und Lateinern, weil die neue Regierung die griechiſchen Geiſtlichen verdrängte und mißhandelte und lateiniſche an ihre Stelle ſetzte. Zwar benahm ſich der zweite lateiniſche Kaiſer Heinrich mild gegen die Griechen, dagegen aber behandelte ſie der päpſtliche Legate Pelagius ſo hart und ſtolz, daß er dadurch einen Aufſtand in Conſtantinopel veranlaßte. Schon im Jahre 1204 hatte Innocentius III. durch ſeinen Legaten Benedict eine Unterredung in Conſtantinopel zum Behuf der Vereinigung, aber ohne Erfolg, halten laſſen. Die folgenden Päpſte hatten dieſelben Verſuche von Zeit zu Zeit fruchtlos wiederholt. Neue Unterhandlungen veranlaßte Michael Paläologus, der im J. 1261 Conſtantinopel erobert und dem lateiniſchen Kaiſerthume ein Ende gemacht hatte. Er fürchtete eine Unternehmung der abendländiſchen Fürſten gegen ſein Reich und wandte ſich deshalb in einem höflichen und demüthigen Schreiben im J. 1263 an Urban IV. Da er aber fortfuhr gegen den Fürſten von Achaia, der mit dem Papſte verbunden war, Krieg zu führen, ſo ließ Urban IV. im J. 1264 einen Kreuzzug gegen Conſtantinopel predigen und verlangte Hülfe von dem Herzoge von Burgund. Nun bat Michael aufs neue, ihm Geſandte zu ſchicken und die Unterhandlung wurde ohne Entſcheidung durch Clemens IV. fortgeführt, der das ihm überreichte Glaubensbekenntniß der Griechen

unvollſtändig und irrig fand, und Unterwerfung der griechiſchen Kirche unter den römiſchen Stuhl forderte. Den Kaiſer aber zwangen ſeine bedenklichen Verhältniſſe dennoch die Unterhandlungen mit dem römiſchen Stuhle nicht aufzugeben. Der Patriarch Arſenius hatte ihn nemlich wegen der Blendung des jungen Kaiſers Johannes Lascaris gebannt, und dieſen Bann auch, obgleich der Kaiſer ſich vor ihm erniedrigte, nicht aufgehoben. Michael hatte deshalb den Arſenius abgeſetzt, und da deſſen Nachfolger, Germanus, bald abgedankt hatte, wurde der Kaiſer von deſſen Nachfolger Joſephus vom Banne gelöſet. Da nun dadurch große Spaltungen in der griechiſchen Kirche entſtanden, überdieß die Bulgaren von der einen Seite und Carl von Anjou durch Clemens IV. unterſtützt von der andern den Kaiſer Michael drängten, ſo wandte ſich dieſer an den Papſt und Gregor X. (ſeit 1271) meldete ihm, daß auf einer Synode (1274) auch der Streit zwiſchen ihm und Carl von Anjou verglichen werden ſolle, und daß er, der Papſt, die Vereinigung beider Kirchen wünſche. Dieſer Vereinigung widerſetzte ſich der Patriarch Joſephus und gieng mit Beibehaltung ſeiner Würde und ſeiner Einkünfte ins Kloſter. Der gelehrte Johann Beccus hatte ſich im Anfange der Vereinigung gleichfalls widerſetzt, aber ſeine Anſicht geändert. Kaiſerliche Geſandte giengen nach Rom, und mit andern Abgeordneten begaben ſich der ehemalige Patriarch Germanus und der Biſchof von Nicäa zur Kirchenverſammlung von Lyon (1274). Dort laſen dieſe Abgeordneten ein mit dem römiſchen ganz übereinſtimmendes Glaubensbekenntniß ab, baten bloß um Beibehaltung des Symbolums und der alten Gebräuche, und erklärten ihre Unterwerfung unter den Papſt. Der erſte Geſandte der Griechen Georg Akropolita ſchwur mit einem der Geiſtlichen das Schisma feierlich ab, erklärte das vorgeleſene römiſche Glaubensbekenntniß für richtig, und erkannte die Oberherrſchaft des Papſtes. Mit dieſem Ausgang der Sachen war aber der größte Theil der griechiſchen Kirche unzufrieden, und dieſe Unzufriedenheit veranlaßte eine große Spaltung. Johann Beccus wurde Patriarch (1275), und Johann XXI. ſchickte

im J. 1277 Gesandte, die sich über den Zustand der griechischen Kirche unterrichten und über die Hindernisse, welche von einer Parthei der Vereinigung in den Weg gelegt wurden, beklagen sollten. Diesen Legaten wurde aber ein ganz befriedigendes Glaubensbekenntniß vom Kaiser übergeben. Nicolaus III. beklagte sich demungeachtet wieder über den Kaiser und Martin IV. excommunicirte denselben (1281). Hierauf hob Michael sogleich alle Verbindung mit Rom auf, und verbot die Erwähnung des Papstes im Kirchengebete.

In der griechischen Kirche selbst war unter Manuel Comnenus (der von 1143 bis 1180 regierte) über den Sinn des Satzes gestritten worden: der menschgewordene Gott opfert zugleich und wird geopfert, ohne daß wir über die Entscheidung dieses Streites Nachricht hätten. Unter demselben Kaiser wurde über die Stelle Joh. XIV, 28. („der Vater ist größer als ich") gestritten, und der Kaiser befahl zu glauben, daß Jesus in dieser Stelle von seinem geschaffenen leidensfähigen Fleische geredet habe. Andronikus der Aeltere verbot diesen Streit.

Am Anfange des zwölften Jahrhunderts (1111) war durch den Eifer des Kaisers Alexius Comnenus eine ketzerische Secte entdeckt worden, welche von Philippopolis aus sich nach Constantinopel verbreitet und unter einem Haupte und zwölf Aposteln vollständig organisirt, wahrscheinlich schon lange vor der Entdeckung, bestanden hatte. Man hieß sie Bogomilen. Die Untersuchungen zeigten, daß die Lehren dieser Secte aus Sätzen der ältern Messalianer und der syrischen (saturninischen) Gnosis zusammengesetzt war. Ihr Vorsteher zur Zeit ihrer Entdeckung hieß Basilius. Dieser wurde, weil er auf seinen Sätzen beharrte, verbrannt; viele von seinen Anhängern bekehrten sich, die hartnäckigen wurden im Gefängnisse behalten, ein Theil der Secte pflanzte sich im Verborgenen fort. Der Kaiser Alexius hatte sich von dem Basilius die Lehren dieser Secte selbst vortragen lassen, und dem Mönche Euthymius Zigabenus befohlen, sie aufzuschreiben. Euthymius erfüllte den Befehl des Kaisers, und wir haben seine

Digitized by Google

Darstellung der bogomilischen Lehre noch, welche theils aus den Mittheilungen des Kaisers, theils aus den Geständnissen der Bekehrten, theils aus Schriften geschöpft scheint, deren sich die Bogomilen bedienten. Aus derselben und aus einer gleichfalls erhaltenen Abschwörungsformel, welche zur Kirche übertretenden Bogomilen vorgelegt wurde, lernen wir folgende Lehrsätze dieser Ketzer kennen.

Sie verwarfen den Pentateuch und die historischen Bücher des alten Testaments, und nahmen nur folgende sieben Bücher (wegen der Siebenzahl beriefen sie sich auf Sprüchw. X. 1.) an: die Psalmen, die sechszehn Propheten, die vier Evangelien, die Briefe des neuen Testaments, die Apostelgeschichte und die Apokalypse. Diese Schriften erklärten sie allegorisch, deuteten alle Stellen, in welchen von Götzendienern, Sünde ꝛc. die Rede ist, von der katholischen Kirche, und die Stellen, in welchen von Frommen geredet wird, von sich selbst, und verwarfen den in den mosaischen Büchern gelehrten Gott und die in denselben erwähnten Gerechten. Zwar gaben sie vor, an Vater, Sohn und Geist zu glauben, dachten aber unter diesen Namen bloß den Vater, von dem sie annahmen, daß er menschliche Gestalt habe, und aus seinen Augen zwei Strahlen, Sohn und heiligen Geist, ausgehen ließe. Sie behaupteten, die drei Personen mit leiblichen Augen in körperlicher Gestalt zu sehen; den Vater als einen Greis, den Sohn als einen Mann, den heiligen Geist als einen Jüngling. Vom 5500sten Jahre der Welt an sei der Vater 33 Jahre lang dreipersonig gewesen, und dann wieder einpersonig geworden; er sei unkörperlich, habe aber menschliche Gestalt. Erst im Jahre 5500 hätten Sohn und heiliger Geist Namen und Dasein erhalten, der Vater habe den Sohn, dieser den heiligen Geist und der heilige Geist habe die zwölf Apostel gezeugt. Der Dämon, welchen Jesus Satan nenne, sei Jesu älterer Bruder und heiße Satanael. Dieser sei im Anfange neben dem Vater auf dem Throne gesessen, mit demselben Gewande wie der Vater angethan, habe sich aus Hochmuth gegen den Vater empört, und die

Digitized by Google

dienenden Mächte gleichfalls zur Empörung verleitet, und sei deshalb mit ihnen aus dem Himmel gestoßen worden. Er konnte, da die Erde noch unsichtbar und ungeordnet war, seinen Sitz nicht auf den Wassern nehmen, rief daher, da er noch göttliche Gestalt, Gewand und Schöpferkraft hatte, seine Engel zusammen, und schuf nach dem Vorbilde der ersten Schöpfung einen zweiten Himmel und alles dasjenige, was in der Schöpfungsgeschichte im ersten Buche Mose erwähnt wird. Diese Schöpfung bestimmte er sich und seinen Mächten zum Aufenthalt. Dann schuf er den Leib Adams aus Erde und Wasser, und stellte ihn aufrecht hin. Aus diesem Gebilde floß eine Feuchtigkeit von oben herab und durch die große Zehe in Schlangengestalt heraus; Satanael hauchte dem Gebilde seinen Lebenshauch ein, der aber wegen der Lockerheit des Körpers gleichfalls durch die Zehe auf den schlangenförmigen Tropfen herausfloß, und denselben zur Schlange belebte, welche durch Satanaels Hauch klug und verständig ist. Da Satanael die Vergeblichkeit seiner Bemühungen sah, bat er den guten Gott, diese Menschengestalt durch seinen Hauch zu beleben; der so belebte Mensch sollte ihnen beiden angehören und aus dem Menschengeschlechte sollten die Wohnungen wieder gefüllt werden, aus welchen die Engel herabgestürzt waren. Da der gute Vater diese Bitte erfüllte, erhielt der Mensch eine lebendige Seele. Eva wurde aus dem ersten Menschen gebildet. Satanael aber änderte seinen Sinn, fuhr in die Schlange, verführte und beschlief die Eva, damit sein Saame früher als der Saame Adams in ihrem Leibe wäre und über denselben herrsche. In Folge dieser Beiwohnung gebar Eva den Kain und dessen Zwillingsschwester Kalomena. Adam zeugte dann den Abel, den Kain tödtete. Satanael aber hatte durch den Beischlaf alles Göttliche verloren; doch gestattete ihm der gute Vater Herrscher über dasjenige zu bleiben, was er nach seinem Sturze geschaffen hatte. Die Menschen standen nun unter der Herrschaft der Dämonen, wenige wurden dem Vater zu Theil und gelangten in die Reihen der Engel. Diese Wenigen sind in den Genealogieen bei Matthäus und Lucas

Digitized by Google

aufgeführt. Da erbarmte sich der Vater des Menschengeschlechts und ließ im Jahre 5500 das Wort, d. i. den Sohn und Gott aus seinem Herzen hervorgehen. Dieser Sohn ist der Erzengel Michael, der Jesus und Christus heißt. Er stieg vom Himmel und floß in das rechte Ohr der Jungfrau ein, nahm scheinbares, immaterielles, göttliches Fleisch an, gieng wieder durch das Ohr der Jungfrau heraus, ohne daß diese Eingehen oder Ausgehen gefühlt hätte, vollendete dann die Heilsanstalt im Fleische, und lehrte und that, was in den Evangelien enthalten ist. Kreuzigung, Tod und Auferstehung waren nur Schein; er schloß den Satanael in den Abgrund, und nahm von dem Namen Satanael die Sylbe El hinweg. Dann kehrte er zum Vater zurück und sitzt nun zu dessen Rechten auf Satanaels Thron. Die gefallenen Engel zeugten mit den Töchtern der Menschen Kinder, damit diese ihre Stellen im Himmel ausfüllten (1. Mos. VI. 2. 4.). Es entstanden dadurch die Riesen, die den Satanael besiegten, der, erzürnt darüber, die Sündfluth veranlaßte und sie vertilgte. Noah, der, ohne Töchter, Satanaels Abfall nicht wußte, verehrte ihn fortdauernd und Satanael gab ihm deshalb den Bau der Arche zu seiner Rettung an. Der Zug nach Aegypten, die Wunder Mosis und die Gesetzgebung vom Sinai sind gleichfalls von Satanael ausgegangen (Röm. VII. 9.). Als Heilige seien bloß die in den Genealogieen bei Matthäus und Lucas aufgeführten Frommen und. ausser diesen die sechszehn Propheten, die Apostel und die Martyrer zu verehren. Die Bogomilen verwarfen den Bilderdienst und verehrten die bilderfeindlichen Kaiser als Rechtgläubige. Die Reliquien ehrten sie aber nur deshalb, weil an den Gräbern der Heiligen, wie sie glaubten, die Dämonen wohnten, welche die Lehrer der Heiligen seien. Diese Dämonen vermöchten alles und sie flöhen allein vor den Bogomilen; in jedem andern Menschen wohne ein Dämon und verleite ihn zum Bösen. Sie verachteten das Kreuz aus dem Grunde, weil die Dämonen dasselbe als das Werkzeug des Todes des Heilandes liebten. Die christliche Taufe sei als eine Wassertaufe nur die Taufe des Johannes, die der Bogomilen aber sei eine

Digitized by Google

Geistestaufe. Die zu ihnen übertretenden Christen wurden deswegen nochmals getauft. Alle Aufzunehmenden mußten eine bestimmte Zeit der Buße, der Reinigung und fortdauerndem Gebete widmen, dann wurde ihnen das Evangelium Johannis auf den Kopf gelegt, der heilige Geist wurde angerufen und das Vaterunser gesungen. Nachdem diese erste Prüfung und Weihung vorüber war, wurde ihnen abermals eine Zeit zu sorgfältiger Aufführung, enthaltsamen Leben und reinem Gebete bestimmt, und nach dem Verlauf dieser Zeit wurde ein Zeugniß von ihnen gefordert, daß sie die an sie gestellten Forderungen erfüllt hätten. Wenn dieß Zeugniß günstig ausfiel, so erfolgte die wirkliche Einweihung. Der Einzuweihende wurde gegen Sonnenaufgang gestellt, das Evangelium Johannis wurde ihm wieder aufs Haupt gelegt, Männer und Frauen legten ihm die Hände auf und sangen ein Danklied. Das Abendmahl hieß bei den Bogomilen ein Opfer der Dämonen; sie erklärten die vierte Bitte für das Brod der Gemeinschaft, und das in Bezug auf das Abendmahl erwähnte Testament für den Kelch der Gemeinschaft. Die Theilnahme an beiden sei das Abendmahl. In allen Kirchengebäuden wohnten Dämonen; Satan selbst habe erst im Tempel zu Jerusalem gewohnt, dann aber die Sophienkirche zu Constantinopel zu seiner Wohnung gewählt; Gott aber wohne im Himmel. Ausser dem Vaterunser gebe es kein Gebet. Dieß beteten sie jeden Tag siebenmal, jede Nacht fünfmal. Die Verehrung der Dämonen, damit sie uns nützen, erklärten sie für erlaubt. Alle Bogomilen betrachteten sich als Gottesgebärer, weil in ihnen der heilige Geist wohne und sie Gottes Wort in sich trügen und es gebären, indem sie es andern lehren. Dieses innere Wort verleihe ihnen dann auch Unsterblichkeit. In ihrem Aeussern erschienen die Bogomilen als Mönche und strenge Asketen. Ihren Unterricht begannen sie mit der Ermahnung an Vater, Sohn und Geist zu glauben, und zu erkennen, daß Christus Fleisch angenommen und den Aposteln das Evangelium gegeben habe. Den Vorschriften des Evangeliums müsse man nachleben, beten, fasten, ohne Sünde leben, nichts besitzen, Geduld, Demuth, Bruder-

Digitized by Google

liebe üben. Erst im Fortgange des Unterrichts trugen sie ihre eigentlichen Lehrsätze vor. Sich selbst betrachteten sie als die reine und vollkommene, die katholische Kirche aber als die ausgeartete und verderbte Kirche, und suchten diese Behauptung durch Anwendung vieler Bibelstellen zu erläutern und zu begründen.

Diese Lehre der Bogomilen ist aus Lehrsätzen der syrischen Gnosis und aus Lehren der ältern Messalianer zusammengesetzt. Mit diesen hat sich dann noch, wie bei allen ähnlichen Secten des Mittelalters, ein reformatorischer Bestandtheil vereinigt, der von dem Zustande der Kirche jener Zeit und von der Ansicht, die sie vom reinen Christenthume hatten, bedingt war. Man nannte sie Messalianer, weil man sie für Nachfolger der alten Messalianer hielt, und eben deswegen auch Euchiten und Enthusiasten. Als Asketen hiessen sie auch Enkratiten. Der Name Phundaiten wurde ihnen wahrscheinlich von einem Beutel oder einer Tasche (funda) gegeben, welche sie gewöhnlich trugen. Der Name Bogomilen selbst wurde ihnen von der slavischen Gebetsformel bog milui (Herr, erbarme dich), die sie häufig wiederholten, beigelegt.

§. 112.

Katharer.

Die manichäisch-gnostischen Secten, welche bereits in der vorigen Periode von der morgenländischen Kirche aus in die abendländische gekommen waren und insgesammt unter dem Namen Katharer zusammengefaßt werden, dauerten in dieser Periode nicht bloß fort, sondern sie verbreiteten sich immer weiter. Es werden Gemeinden dieser Secten in den nördlichen Theilen von Frankreich erwähnt, sie verbreiteten sich nach Deutschland, und finden sich besonders in den erzbischöflichen Diöcesen von Trier und Cöln. Nachahmung des apostolischen Lebens, fast gänzliche Enthaltung von Wein und Fleisch, häufiges Beten, freiwillige Armuth und daraus fol-

Digitized by Google

gende Verwerfung der Verdienstlichkeit des Almosens, Verachtung der Messe und des Kreuzes finden sich bei den französischen Katharern um die Mitte des zwölften Jahrhunderts und zeugen für ihre Verwandtschaft mit den manichäischen Secten der morgenländischen Kirche. Die um dieselbe Zeit bei Cöln entdeckten Katharer hatten ähnliche Grundsätze. Sie forderten Nachahmung Christi in freiwilliger Armuth, und leiteten daraus die Behauptung her, daß bei ihnen allein die wahre Kirche Christi, im Gegensatz der katholischen Kirche, in welcher Besitz und Geiz herrsche, sich erhalten habe; sie geboten Enthaltung von aller animalischen Speise, und behaupteten, das Abendmahl täglich zu genießen, indem sie (was wahrscheinlich im geistigen Sinne zu verstehen ist) durch das Beten des Vaterunsers ihre tägliche Speise und Trank in Leib und Blut Christi verwandelten, da das Abendmahl in der Kirche bloß ein Schatten und Tradition sei. Sie rühmten sich einer Feuer- und Geistestaufe ausser der Wassertaufe; jeder mit dieser Taufe Getaufte sei ein Erwählter und könne selbst taufen und Christi Leib und Blut consecriren. Es fand bei ihnen ein Unterschied zwischen Zuhörern, Gläubigen und Erwählten statt. Die Zuhörer wurden durch Handauflegung Gläubige, die Gläubigen durch die Geistestaufe Auserwählte. Der Gläubige durfte bei den Gebeten gegenwärtig sein. Sie verwarfen die Taufe, wie sie in der Kirche verrichtet wurde, und die Ehe. Unter diesen Katharern fanden sich auch schon Partheien, welche im Streite mit einander waren. Eine dieser Partheien, deren der Probst Evervin von Steinbach, der Bernhards von Clairvaux Hülfe gegen sie ansprach, und der Mönch Ekbert von Schönau, der dreizehn Predigten gegen die Irrthümer der Katharer schrieb, erwähnen, erklärte sich gegen das Priesterthum in der Kirche, gegen die Sacramente, besonders gegen die Kindertaufe und gegen die Ehe von Wittwern oder Wittwen. Die Katharer dieser Parthei verwarfen die Anbetung der Heiligen, und wollten die Kasteiungen nicht als Bußmittel betrachtet wissen, da die Zerknirschung des Sünders hinreiche, die Vergebung der Sünden zu erlangen. Sie erklärten alle nicht von Chri-

Digitized by Google

stus und den Aposteln eingesetzte kirchliche Gebräuche für Aberglauben; und verwarfen die Lehre vom Fegfeuer und die Gebete für die Todten. Sie standen unter einem Oberhaupte (papa), führten den Ursprung ihrer Secte auf die frühesten Zeiten der Kirche zurück, hatten Asketinnen unter sich, und diejenigen, die sich von ihnen zur Kirche bekehrten, berichteten, daß ihre Secte über die ganze Kirche ausgebreitet, von der griechischen Kirche, in der sie sich von der Apostel Zeit her erhalten, in die abendländische herübergekommen sei, und besonders unter Geistlichen und Mönchen viele Anhänger habe. Sie hätten doketische Ansichten in Bezug auf Christum, und betrachteten die Erde als einen Büssungsort für gefallene Seelen. Gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts kamen dreißig deutsche Katharer unter einem Anführer, Gerhard, auch nach England. Sie wurden gebrandmarkt und des Landes verwiesen. Die Katharer überhaupt kommen in den verschiednen Ländern unter verschiednen Namen vor, in Frankreich als bons hommes, in Italien als Patarener und passagii oder passagini. Unter dem Namen Patarener hat sie auch der Abt Joachim erwähnt, der in seinem Commentar über die Apokalypse folgendes von ihnen berichtet. Sie glaubten, die Körper seien vom Teufel geschaffen und Christus könne deshalb keinen Körper angenommen haben; sie führten an verschiednen Orten verschiedene Namen, versammelten sich Nachts in ihren Synagogen und übten da die Werke ihres Vaters, des Teufels; vor dem Volke erschienen sie als Gerechte und Reine; es finde bei ihnen ein Unterschied zwischen Gläubigen (credentes), die die Lehren der Secte bloß glauben, und Vollkommnen statt (perfecti), die diese Lehren alle auch üben. Sie gäben Beiträge in ihren Zusammenkünften und unterstützten mit denselben die Dürftigen, um sie zu gewinnen; sie schmähten auf die Geistlichen, weil sie von dem Glauben und der Wohlthätigkeit der apostolischen Zeit abgefallen wären. In einigen Gegenden seien diese Patarener so trotzig, daß sie das zeitliche Leben für nichts achteten und durch den Tod in der Verfolgung die Martyrerkrone zu erlangen glaub-

Digitized by Google

ten. Sie hießen sich selbst Katholiken und Vertheidiger des rechten Glaubens, führten häufig die heilige Schrift an, verwarfen die Ehe und erlaubte Speisen.

§. 113.

Peter von Bruys und Heinrich.

Die Kühnheit, mit welcher die verschiednen bisher angeführten manichäisch gnostischen Secten, die Kirchenlehre bestritten, veranlaßte, daß auch andre Männer, welche ihren Sätzen nicht durchaus beipflichteten, die Lehren der Kirche genauer untersuchten und einige derselben nach ihrer Ueberzeugung bestritten. Unter ihnen ist Peter von Bruys und sein Schüler Heinrich ausgezeichnet. Peter von Bruys ein Priester (wahrscheinlich in Toulouse), war aus der Kirche gestoßen worden, und hatte im Jahre 1104 angefangen die Grundsätze, welche vielleicht seine Ausstoßung veranlaßt hatten, zu verkündigen, zuerst in den Sprengeln der Bischöfe von Die, Embrun und Gap, und Arles, von da vertrieben in Guienne und Languedoc. Er erklärte sich gegen den Glauben, daß die Kinder durch die Taufe selig würden, und daß ihnen der Glaube ihrer Pathen zu Gute komme, da doch nur der eigne mit der Taufe vereinigte Glaube selig mache. Dabei hatte er wohl die Absicht eine Taufe der Erwachsenen zur Förderung der Sittlichkeit einzuführen. Er behauptete ferner, daß man an jedem Orte mit Erfolg beten könne und daß deshalb Kirchengebäude unnütz wären; er verwarf die Verehrung des Kreuzes als des Werkzeuges, an dem Christus gelitten hätte; er widersprach der Lehre von dem täglichen Opfer Christi im Abendmahl und behauptete Christus habe sich nur einmal in seinem Leiden geopfert und dieß Opfer durch das Abendmahl mit seinen Jüngern vorgebildet. Seine Anhänger feierten also wohl das Abendmahl nur als ein Gedächtnißmahl des Todes Christi. Endlich läugnete er, daß Opfer, Gebet und Almosen, die für die Todten gebracht würden, denselben nützten. Höchst wahrscheinlich haben Peter von Bruys sowohl als sein Schüler Heinrich sich

Digitized by Google

gegen das unzüchtige Leben der Geistlichen, vielleicht auch gegen Eidschwur und Krieg erklärt. Der Haß gegen die Bilder, welchen Peter von Bruys mit Heftigkeit äusserte, veranlaßte seinen Tod. Er hatte in St. Giles, (zwischen Nismes und Arles) Bilder verbrannt (1128). Da ergriff ihn der Pöbel und verbrannte ihn.

An seine Stelle trat sein Schüler Heinrich, der sich auch noch gegen den Kirchengesang erklärte. Er war wahrscheinlich ein Schweizer, der als Mönch in Toulouse Peters Schüler geworden war, und diese seine Lehren dann in seinem Vaterlande und dem angränzenden Savoyen verkündigte. Seine Beredsamkeit, sein Verstand und sein Enthusiasmus gewannen ihm viele Anhänger. So kam er 1116 von Lausanne nach Mans, wurde auf den Ruf seiner trefflichen Gaben, die er in Maine durch seine Predigten schon bestätigt hatte, von dem berühmten Bischof Hildebert von Mans freundlich aufgenommen, und predigte erst in den Kirchen, dann wegen des Zudranges auf öffentlichem Markte mit ungemeinen Beifall der Geistlichen und des Volkes. Bald aber brachte die Freimüthigkeit, mit welcher er die Laster der Geistlichen strafte und die Aufrichtigkeit, mit welcher er im Besitze eines höheren Geistes zu sein behauptete die Geistlichen gegen ihn auf und er mußte das Bisthum Mans verlassen. Er predigte nun in Dauphiné, dann nach Bruys Tode im Narbonnesischen, im Jahr 1134 in der Provence, wo der Bischof von Arles ihn gefangen nehmen ließ, und mit auf die Kirchenversammlung zu Pisa führte, welche ihn für einen Ketzer erklärte und zum Gefängniß verurtheilte. Als er seine Freiheit wieder erhielt, setzte er seine Predigten, wahrscheinlich in Guienne fort und hatte solchen Einfluß, daß das Volk die Kirchen verließ, nicht mehr zum Abendmahle gieng, keine Opfer mehr brachte, keine Zehnten mehr gab, die Geistlichen nicht mehr zu den Kranken rief und sie überhaupt verächtlich behandelte. Der Ernst Heinrichs gewann ihm die Verehrung des Grafen Alfons von Toulouse und andrer vornehmen Herren und besonders Frauen. Er gieng allezeit schlecht gekleidet und barfuß.

Digitized by Google

Um dieser Unordnung zu steuern, sandte Eugen III. den gelehrten, geschäftserfahrenen Alberich nach Frankreich, dem sich Bernhard von Clairvaux beigesellte. Heinrich wurde gefangen genommen und von der Synode zu Rheims 1148 in Gegenwart des Papstes zu ewiger Gefangenschaft verurtheilt. Er ist bald darauf als Gefangener in einem Kloster gestorben.

Heinrichs Lehren hatten in Toulouse und der Provence viele Anhänger gefunden, welche theils selbst unter den Adelichen sich fanden, theils von den Anhängern Heinrichs, geschützt wurden. Schon wird Albi als eine Stadt genannt, die voll Ketzer war.

§. 114.

Arnold von Brescia.

Einige Aehnlichkeit mit den Reformationsversuchen Peters von Bruys hatten die Bestrebungen Arnolds von Brescia, eines Schülers Abälards, der als Lector in Brescia gegen das Eigenthum der Bischöfe und Mönche sprach und beschuldigt wurde, Irrthümer in der Lehre von der Taufe und vom Abendmahle vorgetragen und versucht zu haben, diese Irrthümer durch Stellen der Schrift zu beweisen. Die Lateransynode vom J. 1139 legte ihm Stillschweigen auf, und Arnold gieng (1140) nach Frankreich, wo er von den Erzbischöfen von Rheims und Sens und insbesondere von Bernhard von Clairvaux verfolgt wurde und deshalb nach Zürich gieng. Auch dahin verfolgte ihm der feindliche Einfluß Bernhards, der gegen ihn an den Bischof von Costniz schrieb. Die Richtung aufs Ewige und Göttliche, welche Arnold durch Abälards Unterricht angenommen hatte, die Ueberzeugung, daß die christlichen Lehrer nach dem Vorbilde der Apostel leben müßten, und daß die Kirche allein auf geistliche Wirksamkeit angewiesen sei, und die Freiheit des Denkens überhaupt, die Abälard weckte, forderte ihn zu Versuchen auf, die Kirche zu reformiren. Da er, wie er es in

Digitized by Google

Abälards Schule gewöhnt war, auch in seiner Vaterstadt als strenger Asket gelebt hatte, und als eifernder Prediger gegen die Ueppigkeit und die Laster der Geistlichen aufgetreten war, hatte er das Volk gewonnen, das dem Klerus seine Achtung entzog. Diese für die Geistlichen bedenkliche Wirksamkeit Arnolds hatte veranlaßt, daß der Bischof von Brixen ihn als Unruhstifter bei der Lateransynode (1139) verklagte. Erst im J. 1145 erschien Arnold in Rom und beförderte die Unruhen, die um diese Zeit dort ausgebrochen waren, weil Innocentius II. der Forderung der Römer Tivoli zu zerstören, nicht nachgegeben hatte. Die Römer wählten einen eignen Senat und fanden sich von Arnolds Grundsätzen, daß der Papst bloß eine kirchliche Macht haben sollte, unterstützt. Bis zum J. 1154 blieb Arnold in großer Wirksamkeit in Rom. Da zwang Hadrian IV. seine Beschützer ihn zu verlassen, Arnold floh und fiel in die Hände Friedrich des Ersten, der ihn dem Papste auslieferte, auf dessen Befehl er im J. 1155 hingerichtet wurde.

§. 115.

Waldenser.

In einer Bulle Lucius des dritten vom Jahre 1184 werden unter andern Ketzern (Katharern, Partarenern ꝛc.) auch diejenigen verdammt, welche sich fälschlich Humiliati oder Arme von Lyon nennten und es wird hinzugefügt, daß einige dieser Ketzer unter dem Scheine der Frömmigkeit, sich herausnähmen, ohne Erlaubniß des Bischofs zu predigen und in den Lehren vom Abendmahle, von der Taufe, von der Sündenvergebung, von der Ehe und den Sacramenten überhaupt von der Kirche abwichen. Diese Secte der Armen von Lyon, welche von ihrem Stifter den Namen Waldenser erhalten hat, unter dem sie bekannt ist, entstand im Jahre 1170 in Lyon. Dort hatte ein reicher Bürger, Petrus Waldus, aus Verlangen den Inhalt der Evangelien kennen zu lernen, das bei ihm vielleicht durch die Kenntniß henricianischer Sätze entstanden war, zwei Geistliche, Stephan von

Digitized by Google

Ansa und Bernhard Ydros vermocht, ihm mehrere Theile des neuen und alten Testamentes und einzelne Auslegungen der Kirchenväter in die Landessprache zu übersetzen. Da er diese Uebersetzungen wiederholt und eifrig las, fühlte er sich getrieben, die evangelische Vollkommenheit, wie sie in der h. Schrift gefordert wird, zu beobachten, gab sein Vermögen an die Armen und verkündigte öffentlich, was er aus der heiligen Schrift gelernt hatte. Er gewann bald Anhänger, welche seine Lehren in den Umgebungen von Lyon verbreiteten, worauf der Erzbischof Johann von Lyon ihnen Predigt und Schriftauslegung verbot. Sie aber beriefen sich darauf, daß man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen und daß sie nur das Gebot Jesu, das Evangelium in aller Welt zu predigen, befolgten. Schon vorher waren zwei Anhänger des Waldus 1179 nach Rom gegangen und hatten (bei der lateranischen Kirchenversammlung d. J.) den Papst, indem sie ihm Uebersetzung und Auslegung einiger biblischen Bücher vorlegten, um die Erlaubniß zu lehren gebeten, welche ihnen abgeschlagen worden war. Dasselbe widerfuhr ihnen bei einer zweiten Bitte derselben Art, welche sie an Lucius III. stellten, der sie dann, wie erwähnt, verdammte (1184). Dieser Verdammung ungeachtet fuhren sie fort ihre Lehre zu verbreiten, welches ihnen um so mehr gelang als die weitverbreiteten Anhänger henricianischer und petrobrusianischer Lehren sich leicht an sie anschloßen, nicht nur in Frankreich sondern auch im nördlichen Spanien, in Italien, in der Schweiz und Deutschland. Alle einzelne Sätze die sie aufstellten, lassen sich aus dem Bestreben herleiten, die Abweichungen der katholischen Kirche zu ihrer Zeit von der reinen biblischen Lehre auf diese zurückzuführen, und ihr Hauptsatz ist, daß die Lehre Christi und der Apostel zur Seligkeit genüge ohne die Satzungen der Kirche. Deshalb lasen sie auch die biblischen Schriften mit größtem Eifer, so daß viele große Theile derselben auswendig wußten. Die mystische Auslegung verwarfen sie durchaus. Sie betrachteten sich als die Gemeinde, welche auf die Ausprüche der heiligen Schrift, besonders neuen Testamentes gegründet

war, und äusserten sich gegen alles in der katholischen Kirche ihrer Zeit bestehende, was nicht durch deutliche Aussprüche der heiligen Schrift gerechtfertigt werden konnte. Sie erklärten deshalb die römische Kirche im allgemeinen für die verdorbene Kirche, in welche diese Verderbniß seit dem Papste Sylvester eingedrungen sei. Da sie nach der Lehre der Schrift keinen Unterschied des Ranges unter den Gläubigen annehmen zu können glaubten, so war ihnen besonders die hierarchische Verfassung der Kirche ein Anstoß, und sie erklärten den Papst für das Haupt aller Irrthümer, die Prälaten für die Schriftgelehrten, die Mönche für die Pharisäer, und tadelten die Kriege, welche von dem Papste und den Bischöfen veranlaßt wurden.

Auch der Reichthum der Kirche gereichte ihnen zum Aergerniß. Sie wollten, daß den Geistlichen keine Zehnten gegeben würden, daß sie keine Besitzungen und keine Präbenden, daß Aebte und Bischöfe keine Regalrechte hätten; sie erklärten sich gegen Vermächtnisse an die Kirchen und gegen Dotationen derselben, gegen die an Kirchen gezahlten Steuern, so wie auch gegen die Einweihung von Kirchen, Altären und Kirchhöfen, gegen ihre Privilegien und Immunitäten, und wollten, daß die Geistlichen ihren Unterhalt durch ihrer Hände Arbeit verdienen sollten. Sie verwarfen allen Glaubenszwang, Todesstrafen gegen Ketzer und alle Concilien.

Der äußeren Taufe schrieben sie keine Wirkung zu und verwarfen die dabei gewöhnlichen Oblationen, Exorcismen und Segnungen durch den Bischof, so wie die Firmelung. Sie behaupteten, daß ein Priester der eine Todsünde begangen hätte, das Abendmahl nicht consecriren und die Transsubstantiation nicht bewirken könne, sondern daß die Würdigkeit der Weihenden und Empfangenden allein dieß leiste; sie verwarfen den Meßcanon und hielten sich an die einfachen Worte der Einsetzung; sie verwarfen den Kirchengesang und die canonischen Stunden, die Oblation bei der Messe und den Friedenskuß am Altare.

Sie

Sie erklärten es für unmöglich, daß ein lasterhafter Priester absolviren könne, verwarfen die Excommunication und Absolution, die Indulgenzen und Dispensationen der Kirche, verlangten, daß man Gott allein beichten solle und schrieben jedem Laien die Macht der Absolution zu; sie vergaben daher selbst Sünden und ertheilten den heiligen Geist durch Handauflegung; sie hielten es für erlaubt, einem gläubigen Laien zu beichten und erklärten sich gegen die Auflegung schwerer Bußen. Das Fegfeuer läugneten sie, und verwarfen die Gebete für die Todten.

Die Ehe galt ihnen für kein Sacrament; und Heirathen ohne die Hoffnung Kinder zu zeugen für Todtsünde. Sie verwarfen alle von der Kirche eingeführten Ehehindernisse, die Ceremonien nach der Niederkunft, und den Cölibat der Priester. Auch das Sacrament der Priesterweihe verwarfen sie.

Aus dem Satze von dem allgemeinen Priesterthum aller Christen folgte, daß jeder Laie ohne Ausnahme predigen könne. In Predigten müsse aber alles durch Stellen der Schrift bewiesen werden, sonst sei es für Fabel zu achten. Sie predigten und administrirten die Sacramente in der Landessprache.

Nur die Apostel ehrten sie als Heilige, gegen alle Canonisationen, Translationen, Vigilien und Legenden der Heiligen, gegen Reliquien, Bilder und die Verehrung des Kreuzes erklärten sie sich, so wie überhaupt gegen alle bloß durch Tradition und Herkommen begründete Feste, Fasten und Ceremonien der Kirche, und gegen die Leistung des Eides.

Einige den Waldensern gleichfalls zugeschriebene Sätze, daß die Seele des Menschen der heilige Geist sei, daß jeder Mensch ein Sohn Gottes wie Christus werden könne, und die idealisirte vergeistigte Ansicht des Glaubensbekenntnisses sind wohl aus den gnostischen Secten unter den Albigensern herübergekommen, mit welchen manche Waldenser

Digitized by Google

sich vereinigten und so gemischte Secten bildeten, welche zu den Sätzen der reinen Waldenser einzelnes Gnostische aufgenommen hatten.

Ganz bestimmt werden die Waldenser von den gnostischen Secten der Albigenser unterschieden und von den Schriftstellern der Kirche milder beurtheilt. Doch scheinen nicht nur Vermischungen dieser Secten vorgegangen zu sein, sondern die Waldenser haben vermuthlich auch, da sie sich vermehrten und die Verfolgung eine feste innere Organisation bei ihnen nöthig machte, manches von den Einrichtungen jener gnostischen Secten angenommen. Wir finden sie in zwei Classen getheilt, in Vollkommne (die eigentlichen Armen von Lyon), welche ohne Eigenthum und Frauen lehren, die Gemeinden herumreisend untersuchen und stärken. Ihnen werden von den andern Waldensern ihre Lebensbedürfnisse geliefert; sie lehren an verborgenen Orten, reisen in verschiedenen Verkleidungen, um nicht erkannt zu werden, und werden an bestimmten Formeln erkannt. Besonders wird die Gewandheit gerühmt, mit welcher sie Glieder der Kirche für ihre Lehre zu gewinnen wußten.

Die Ausartung der katholischen Kirche verschaffte den Waldensern, die mit ausserordentlichem Eifer ihr Belehrungsgeschäft trieben, viel Eingang. Es wird erzählt, daß ein Waldenser in Oestreich längere Zeit allnächtlich über die Ips geschwommen sei, um einen auf dem andern Ufer wohnenden Katholiken insgeheim in seiner Lehre zu unterrichten. Sie lebten einfach und still in strenger Sittlichkeit, keusch und mäßig, trieben keinen Handel sondern waren meist Handwerker. Sie beteten wenig, sondern unterhielten sich meist aus der heiligen Schrift, und hatten alle unanständige Scherze, Lügen und Schwüre verbannt. Sie bemühten sich dagegen aufs kürzeste und gedrängteste zu reden. Ihre Kinder unterrichteten sie zuerst in den Evangelien und giengen nur allmählig zu der Mittheilung ihrer Lehren gegen die bestehende Kirche über.

Da diese Lehren der Waldenser sich schnell verbreiteten, suchte die Geistlichkeit, durch strenge Verordnungen, dieser

Digitized by Google

Verbreitung Einhalt zu thun. So befahl eine Synode unter dem Bischof Odo von Toul allen Christen, wo sie Waldenser fänden, sie gefesselt zur Strafe nach Toul zu bringen. 1194 verbannte sie Alfons von Aragon aus seinem Reiche und bedrohte ihre Beschützer und Helfer mit der Strafe des Hochverraths. Besonders häufig fanden sich die Waldenser in Languedoc, in dem Gebiete der Grafen von Toulouse und von Foix, und in der Provence. Die genannten Grafen begünstigten sie.

§. 116.

Albigenserkrieg.

Am häufigsten fanden sich die Gemeinden der Katharer in Südfrankreich, wo eine höhere Bildung, die ihren Grund in den Resten griechischer und römischer Cultur hatte, auch freieren Ansichten in der Religion einen leichten Eingang verschaffte. Die Blüthe der Dichtkunst, das mit Eifer betriebene Studium der Medicin, die gelehrten Anstalten der Juden, und die freien Institute der Städte hatten in den südfranzösischen Provinzen einen unabhängigen und auch der freien theologischen Ansicht günstigen Sinn genährt; und dadurch die Verbreitung der manichäisch gnostischen Secten, welche in ihrer Opposition gegen die bestehende Kirche an den allgemein in jenen Ländern verbreiteten Sinn der Unabhängigkeit sich anschloß, gegen den Anfang des dreizehnten Jahrhunderts hin sehr befördert und die Geistlichkeit zu Schritten der Vertheidigung genöthigt. Ausser den Gemeinden der eigentlichen Katharer, fanden sich in diesen Gegenden auch Nachfolger der Petrobrusianer und Henricianer, besonders aber viele Waldenser, welche mehrere frühere Secten in sich aufgenommen hatten. Schon die Synode zu Lombers 1165 hatte auf die Ausrottung dieser Ketzer, aber ohne Erfolg gedrungen. Erst 1178 hatten die Könige von Frankreich und England und der Graf von Toulouse Gewalt anzuwenden beschlossen, die Ausführung aber einer Commission, welche der Papst aus Mönchen und Mönchsfreunden zusammensetzte,

übergeben, welche die Ketzer (1178 Sept.) bannte. Dem Grafen Roger II. von Beziers, der die Ketzer schützte, wurde im Namen des Papstes und der Könige von England und Frankreich der Krieg angekündigt, welchen aber gegen diesen beliebten Großen niemand führen wollte. Er schloß später ein Bündniß mit dem Könige von Aragon, dessen Sohn Alfons er 1185 adoptirte. Nach Rogers Tode versprach der Vormund seines Sohnes die Ketzer nicht zu hegen, erfüllte aber sein Versprechen nicht. Eben so wenig fruchteten die Kreuzpredigten des Abts Heinrich von Clairvaux. Diese weite Verbreitung der ketzerischen Sätze in Südfrankreich und die Fruchtlosigkeit der Ausrottungsversuche der Ketzer hatten die katholische Kirche dieses Landes in große Gefahr gebracht. Die Ketzer versammelten sich offen zu ihrem Gottesdienste, die katholischen Bischöfe waren verachtet oder vertrieben; viele von ihnen waren verarmt, weil die meisten Reichen sich von der Kirche abgesondert hatten, und in ihren Testamenten nur die ketzerischen Geistlichen bedachten, und so ungünstig war die Stimmung für die Priester der katholischen Kirche, daß sie, um Mißhandlungen zu entgehen, sich gezwungen sahen, ihren Stand zu verbergen. Um diesen Uebeln abzuhelfen, sandte 1198 Innocenz III. Mönche als Ketzerrichter mit großen Vollmachten. Der eine derselben, Rainerius, wurde (1199) zum päpstlichen Legaten in Südfrankreich ernannt, und zum Gehülfen wurde ihm Peter von Castelnau gegeben (1205), der das Land durchreisete, aber mit den Bischöfen in Streit gerieth und nichts ausrichtete. Als Gönner der Ketzer wurde sowohl der mächtige Graf von Toulouse, als die Grafen von Beziers, von Carcassonne und von Foix angeklagt. Diese Dynasten hatten sich nicht von der katholischen Kirche getrennt, aber sie schützten die Ketzer, als ihre besten und treuesten Unterthanen, und weil auch ihre adelichen Vasallen meist die Grundsätze der Ketzer angenommen hatten. Selbst Philipp II. von Frankreich hatte im Anfange nur erlaubt, daß seine Grafen und Prälaten an dem gegen die Ketzer ausgeschriebenen Kreuzzuge Theil nehmen dürften; Johann von Eng-

Digitized by Google

land hatte den Ketzern eine Zeitlang Zuflucht gegeben, ja Peter von Arragonien führte ihnen Truppen in eigner Person zu Hülfe. Im Jahre 1206 hielt Peter v. Castelnau eine Synode in Montpellier. Er klagte den versammelten Geistlichen, daß er und seine Gehülfen weder durch gütliche Vorstellungen an die Häupter der Ketzer, noch durch Befehle an die Herrschaften, die Ketzer zu entfernen, etwas hätten ausrichten können, und erklärte, daß er bei so ungünstigen Verhältnissen sein Amt niederlegen müsse. Auf dieser Synode war der spanische Bischof Diego von Osma mit seinem Gehülfen Dominicus, dem Stifter des Dominicanerordens, anwesend, und schlug vor, daß nach dem Muster der Apostel, Bekehrer in geringer Kleidung unter die Ketzer gehen und versuchen sollten, dieselben durch gütliche Belehrung in die Kirche zurückzubringen. Diego selbst gieng mit seinem Beispiele voran und fand Nachfolger. Diese friedlichen Bekehrer wandten sich besonders an die Adelichen, disputirten auf deren Schlössern mit den Lehrern der Ketzer, richteten aber nichts aus und zogen sich allmählig alle zurück, so daß nach zwei Jahren Dominicus allein seine Bekehrungsreisen fortsetzte. Da im Jahre 1208 Castelnau bei St. Gilles ermordet, und Raimond Graf von Toulouse dieser That beschuldigt wurde, bannte Innocenz III. den Grafen, forderte die Christenheit zur Vertilgung der Ketzerei in Languedoc auf und sandte einen neuen Legaten Milo nach Frankreich. Raimond, ein stolzer tapferer Mann, ein Feind der Mönche und ein Freund der Ketzer, deren Frömmigkeit er in häufigem Umgange mit ihnen erkannt hatte, stellte sich seiner Unschuld bewußt, vor dem Legaten und in Rom vor dem Papste. Er mußte dem Legaten Gehorsam besonders in Sachen der Religion versprachen, sieben Festungen zum Pfande geben und öffentliche Kirchenbuße thun.

Hierauf begann der Krieg gegen die Ketzer, und zwar in der zur Stadt Albi gehörigen Landschaft Albigeois (wozu damals auch Beziers, Carcassonne und Rhodez gehörten). Die Kreuzfahrer, welche hier zuerst auf die Ketzer stießen,

Digitized by Google

nannten dann alle Ketzer des südlichen Frankreichs Albigenser. Die Ketzer hatten sich vereinigt, ihre Herren lieferten ihnen Waffen, unter ihren Truppen aber waren auch katholische Dienstleute und gedungene Völker. Die Länder der Grafen von Beziers und Carcassonne wurden erobert, und ihr Besitz dem Grafen von Nevers und dem Herzog von Burgund angeboten. Als diese sie ausgeschlagen hatten, erhielt sie der Graf Simon von Montfort, ein Mann von großer Tapferkeit und bigottem Eifer für den katholischen Glauben, der nun als Heerführer der Kreuzfahrer auftrat. Graf Raimond selbst mußte gegen die Ketzer fechten, da das Kreuzheer aber auch in seine Lande rückte, trennte er sich 1210 von demselben, war unglücklich und suchte dann vergebens bei den Königen von Frankreich und England, bei dem Kaiser und bei dem Papste Hülfe. Er mußte seine Länder verlassen; da Peter von Aragon, der die Waffen für ihn ergriffen hatte, in der ersten Schlacht gefallen war. Der Graf von Montfort starb im J. 1218; vier Jahre nach ihm starb auch Raimond; die Söhne von beiden setzten den Krieg fort; die Länder des Grafen von Toulouse aber kamen an den König von Frankreich. In den Kriegen gegen die Albigenser waren von beiden Seiten große Grausamkeiten verübt worden. Nach dem Kriege wurden Albigenser und Waldenser, die man während desselben gewöhnlich beide unter dem Namen Albigenser zusammengefaßt hatte, wieder unterschieden, indem man die manichäisch gnostischen Secten Albigenser, diejenigen aber, welche in den Hauptlehren mit der Kirche stimmten und nur gegen die Neuerungen des Papstthums waren, Waldenser nannte. Die Waldenser aber trennten sich selbst in reine, welche die Lehre des Petrus Waldus ohne Zusatz bewahrten, und vermischte, welche von andern Secten einzelne Sätze aufnahmen.

§. 117.

Tanchelm und Eudo.

Um das Jahr 1115 stiftete ein Schwärmer, Tanchelm

(Tanquelin), eine eigne Secte in Brabant. Er behauptete, daß er der Sohn Gottes sei, und daß in ihm die Fülle der Gottheit eben so wie in Christo wohne. Da er in Utrecht viele Anhänger fand, bat die dortige Geistlichkeit den Erzbischof von Cöln um Schutz gegen denselben und meldete ihm, daß er die kirchliche Hierarchie verrachte, und seine Secte für die allein wahre Kirche angesehen wissen wolle. Er predige auf freiem Felde, habe eine Leibwache, die ihm Fahne und Schwerd, wie einem Könige vortrage, verachte die Sacramente und verbiete den Priestern, den Zehnten zu geben. Durch seine Predigten sei der Gottesdienst der Kirche überall in große Verachtung gerathen. Von Utrecht begab er sich nach Antwerpen, wo er einen großen bewaffneten Anhang sammelte, aber um das Jahr 1125 von einem Priester getödtet wurde. Seine Parthei wurde durch den heiligen Norbert, den man zu diesem Zwecke nach Antwerpen rief, wieder zur Kirche zurückgebracht. Wahrscheinlich ist Tanchelm durch mißverstandene Lehren von Katharern zu seinen Unternehmungen veranlaßt worden, eben so wie ein ähnlicher Schwärmer Eudo (Eon) aus Bretagne, ein Laie, der sich gleichfalls für den Sohn Gottes ausgab und ein eignes Reich stiften wollte. Er durchzog Bretagne und Gascogne, fand viele Anhänger und lebte in großer Pracht wozu er sich die Mittel wahrscheinlich durch Plünderung von Kirchen und Klöstern verschaffte. Nachdem er längere Zeit mit vielen Anhängern umhergezogen war, wurde er von dem Erzbischofe von Rheims gefangen genommen und vor die Synode von Rheims gestellt (1148). Hier erklärte er, daß er der sei, der da kommen solle, indem er behauptete, daß das Wort eum in der Formel: per eum qui venturus est judicare vivos et mortuos sein Name (Eon) nach der französischen Aussprache von eum enthalten sei, und daß Gott sein Reich mit ihm getheilt habe. Er starb im Gefängnisse. Hier erwähnen wir noch die circumcisi (auch Passagii, Passagini genannt), welche im zwölften Jahrhundert in der Lombardei sich fanden, ihre Mitglieder beschnitten, nach dem mosaischen Gesetze lebten, die Gottheit Christi, die Dreieinig-

Digitized by Google

keit und die ganze katholische Kirche verwarfen; dann die Secte der caputiati, welche im J. 1182 ein Zimmermann Durand in Antwerpen gestiftet hatte, und welche alle Obrigkeit aufheben und die ursprüngliche Freiheit der Menschen wieder einführen wollte; endlich die apostolici Handwerker und Bauern, welche gleichfalls im zwölften Jahrhundert in Nachahmung der Apostel gemeinschaftlich arbeiteten und beteten, den Eid für unerlaubt hielten und nicht in der Ehe, aber doch in Gesellschaft von Frauen lebten.

§. 118.

Brüder und Schwestern des freien Geistes.

Pantheistische Grundsätze fanden sich bei den Brüdern und Schwestern des freien Geistes, welche im dreizehnten Jahrhundert in Italien, Frankreich und Deutschland erwähnt werden, und durch ihre strenge Askese Bewunderung erregten und sich viele Anhänger erwarben. Sie erklärten, daß sie durch das Gesetz des Geistes von dem Gesetz der Sünde und des Todes befreit seien, und vom Gesetz Gottes getriebene Kinder Gottes seien (Röm. VIII. 2. 14.). Man gab ihnen den Namen Begharden und Begutten, und in Frankreich wurden sie vom Volke Turlupins genannt (welches wahrscheinlich ein Spottname ist). Sie arbeiteten nicht, sondern zogen in ungewöhnlicher Kleidung bettelnd durchs Land, hatten Frauen bei sich, die sie Schwestern nannten und deshalb bei den Schriftstellern auch unter dem Namen Schwestriones vorkommen. Ihre Lehre zeigt sich als ein mystischer Pantheismus, nach welchem alles aus Gott ausgeflossen ist und in denselben zurückkehren werde; die Seelen, Theile des göttlichen Wesens sind und die Welt Gott ist. Sie lehrten die Möglichkeit eines Einswerdens mit Gott auf dem negativen Wege, den die areopagitischen Schriften schon als den höchsten mystischen Weg vorgeschrieben hatten, und der darin besteht, daß man sich von allem Seienden in Empfindung und Denken entfernt und dadurch zu dem Ueberseienden gelangt, und so Freiheit von allen Begierden und Trieben erwirbt. Der

Digitized by Google

so mit Gott Geeinte werde durch diese Einigung ein Sohn Gottes wie Christus, und er bedürfe den äusseren Gottesdienst, das Beten und Fasten und den Gebrauch der Sacramente nicht mehr. Diese Grundsätze führten einige dieser Mystiker nur zur Geringschätzung des äusserlichen Gottesdienstes, und solche werden in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts in Schwaben erwähnt, welche Mönche und Nonnen beredeten ohne Regel zu leben, und Gott durch die Freiheit des Geistes besser zu dienen als sie dieß je durch die Befolgung der Regel würden thun können; andre waren überzeugt, daß alle sinnlichen Triebe durch dieß Einswerden mit Gott vertilgt würden; noch andre wurden durch diese Grundsätze auf die Folgerungen geleitet, welche schon die Carpocratianer aus der Alleinslehre gezogen hatten, daß ein mit Gott einsgewordener Mensch nicht mehr sündigen könne, er möge thun, was er wolle, weil seine äusseren Handlungen seine Seele nicht berührten.

§. 119.

Amalrich von Bena. David von Dinanto. Simon von Tournay.

Eine bedeutende Opposition gegen die Kirche zeigte sich in den Lehren, wegen welcher die Schüler Amalrichs von Bena im J. 1209 in Paris verdammt wurden. Amalrich selbst war aus dem Dorfe Bena in der Diöcese von Chartres und hatte auf der Universität Paris mehrere Jahre Logik und Exegese gelehrt. Von seinen abweichenden Meinungen war bei seinen Lebzeiten nur eine bekannt geworden, die Behauptung nemlich, daß alle Christen Glieder Christi in dem Sinne seyen, daß sie als solche das Leiden Christi am Kreuze mit ausgestanden hätten. Diese Behauptung war von der Universität Paris verdammt worden, und die Bestätigung dieses Verdammungsurtheiles durch den Pabst, an welchen Amalrich appellirt hatte, kränkte ihn so sehr, daß er aus Gram darüber (1204) starb.

Digitized by Google

Mit Amalrich brachte man die Lehren einer Secte in Verbindung, welche behauptete, Christi Leib sey auf keine andre Weise im Brode des Altars, als er in jedem andern Brode und in jedem Dinge überhaupt sey; Gott habe im Ovid so gut gesprochen als im Augustinus; es gebe keine Auferstehung der Körper, kein Paradies und keine Hölle; sondern diejenigen, welche die Kenntniß Gottes hätten, hätten das Paradies in sich, so wie diejenigen, welche Todsünden begangen hätten, die Hölle. Es sey Götzendienst, den Heiligen Altäre zu errichten und vor ihren Bildern Weihrauch anzuzünden; und Tollheit, Martyrerknochen zu küssen. Wer im heiligen Geiste sey, beflecke sich nicht; auch wenn er Hurerei treibe, und jeder von ihnen sey Christus und der heilige Geist.

Die Glieder dieser Secte wurden durch einen Geistlichen Raoul von Nemours entdeckt. Zu diesem kam nemlich das Haupt der Secte, Wilhelm der Goldschmidt, und legte ihm einige, offenbar joachim'sche Sätze vor. Diese Sätze giengen dahin, daß der Vater unter gewissen (nemlich gesetzlichen) Formen im alten Testamente, der Sohn auch unter gewissen Formen (dem Sacramente des Altars, der Taufe u. a.) gewirkt habe. So wie nun die gesetzlichen Formen bei der ersten Ankunft Christi gefallen seyen, so würden auch jetzt die Formen, unter denen Christus gewirkt habe, verschwinden; die Sacramente würden aufhören, denn der heilige Geist würde sich deutlich in denjenigen offenbaren, in die er eingehe (incarnabitur); besonders aber würde er durch sieben Männer sprechen, unter denen der Goldschmidt Wilhelm sey. Binnen fünf Jahren würde Hungersnoth, Krieg und Erdbeben eintreten und Feuer vom Himmel die Prälaten der Kirche als Glieder des Antichrists verzehren. Der Papst sey der Antichrist; Rom sey Babylon; dem Könige von Frankreich und seinem Sohne würden alle Reiche unterworfen werden.

Die Glieder dieser Secte wurden für Schüler Amalrichs erklärt und verurtheilt. Ihre Lehren wurden für Lehren

Digitized by Google

Amalrichs gehalten. Amalrichs Leichnam wurde ausgegraben und auf ungeweihtes Land geworfen. Die angeführten joachim'schen Sätze giebt der Geschichtschreiber Rigordus ausdrücklich für Sätze Amalrichs und fügt noch hinzu, daß sie Gott bloß für gut, nicht auch für gerecht erklärten.

Aus einer andern Quelle lernen wir, daß diese Amalricianer auch folgende Sätze lehrten: 1) der Vater hat vom Anfang ohne den Sohn und den heiligen Geist gewirkt bis zur Menschwerdung des Sohnes. 2) der Vater ist in Abraham, der Sohn in der Maria Mensch geworden; der heilige Geist aber wird es täglich in uns. 3) Alles ist eines; denn was ist, ist Gott. 4) Der Leib Christi ist vor den Einsegnungsworten schon im Brode, und wird nach den Worten nur gezeigt. 5) Jesus war nur so Gott, wie jeder von ihnen auch. 6) Der heilige Geist, der in ihnen wohne, offenbare ihnen alles und diese Offenbarung sey die Auferstehung der Todten; sie seyen schon auferstanden, und wären bloß der Erkenntniß (scientiae) unterworfen. 7) Ihre Kinder bedürften der Taufe nicht. 8) Der Sohn habe bis jetzt gewirkt; von nun an aber bis ans Ende der Welt werde der heilige Geist wirken.

Mehrere pantheistische Sätze der Amalricianer werden uns von einer andern Quelle gegeben. Dieser Quelle zufolge hätte Amalrich gelehrt: 1) die Ideen, die im göttlichen Geiste sind, schaffen und werden geschaffen. 2) Gott heißt das Ziel von allem, weil alles in ihn zurückkehren wird, um in ihm zu ruhen und eines in ihm zu bleiben; alles ist eines und alles ist Gott. 3) Gott ist die Wesenheit und das Sein aller Geschöpfe. 4) Wie das Licht nicht an sich, sondern an der Luft gesehen wird, so wird Gott weder von den Engeln noch von den Menschen an sich, sondern nur an den Creaturen gesehen. 5) Wenn der Mensch nicht gesündigt hätte, so wäre die Spaltung in zwei Geschlechter nicht erfolgt; sondern die Menschen würden sich fortgepflanzt haben, wie die Engel. Diese Spaltung der Geschlechter würde auch nach der Auferstehung aufhören, wie

Digitized by Google

ſie auch bei Jeſu nach ſeiner Auferſtehung aufgehört habe. Dieſe Sätze, wird hinzugefügt, ſeien aus dem Buche Pision (Johannes Scotus Buch περὶ φύσεων μερισμοῦ) genommen. In dieſen Lehren Amalrichs iſt ein pantheiſtiſcher Beſtandtheil aus dem Buche des Johannes Scotus Erigena, ein reformatoriſcher, ähnlich den Sätzen der reformirenden Secten jener Zeit, und ein joachimiſcher offenbar zu unterſcheiden.

David von Dinanto wird als einer der Schüler Amalrichs, der mit ſeinem Lehrer gleich dachte, angeführt. Simon von Tournay hatte zehn Jahre lang in Paris das Triuium und Quadriuium gelehrt, und war dann zu theologiſchen Vorleſungen übergegangen, die er mit größtem Beifalle hielt. Dieſer Beifall berauſchte ihn dergeſtalt, daß er eines Tages, da er viele ſchwierige Fragen in der Lehre von der Dreieinigkeit aufs befriedigendſte beantwortet hatte, und man ihn bat, dieſe Beantwortungen aufzuſchreiben, ausrief; nun habe er Jeſu Geſetz beſtätiget, aber wenn er ſich ihm widerſetzen wolle, könne er die Lehre Jeſu mit noch ſtärkeren Gründen widerlegen und unterdrücken.

§. 120.

Templer. Friedrich der Zweite. Das Buch de tribus impostoribus.

Mit dieſer Oppoſition gegen die Kirche hängt enge zuſammen was das Gerücht Friedrich II. und den Tempelherren nachſagte. Gregor IX. hatte nämlich während ſeines heftigen Streites mit Friedrich II. in einem mit Vorwürfen der verſchiedenſten Art gegen denſelben erfüllten Schreiben ihm auch vorgeworfen, daß er geäuſſert habe, die ganze Welt ſei von drei Betrügern (barattatoribus) Jeſus, Moſes und Muhammed hintergangen, von denen zwei in Ehren geſtorben, Jeſus aber am Holze aufgehängt worden ſei; ferner, daß es thöricht ſei zu glauben, der Allmächtige ſei von einer Jungfrau geboren worden, da doch niemand ohne die Verbindung von Mann und Frau

Digitized by Google

geboren werden könne. Friedrich widersprach diesen Anschuldigungen aufs Bestimmteste und behauptete seine Rechtgläubigkeit. In dem Umgange mit gelehrten Arabern hatte dieser Kaiser freiere Ansichten auch über die Religion gewonnen, und mochte hin und wieder freie Aeusserungen über Gegenstände des Glaubens haben fallen lassen, welche zu diesen Gerüchten Anlaß gaben. Die Aeusserung von den drei Betrügern wird übrigens von einem Schriftsteller (Thomas Cantippratanus) auch dem Simon von Tournay zugeschrieben, und erzählt, daß derselbe nachdem er diese Aeusserung gethan gehabt, seinen Verstand verloren habe. An dieses Gerücht schloß sich ein anderes, daß Friedrich selbst, oder sein Kanzler Peter von Vineis ein eignes Buch de tribus impostoribus geschrieben habe. Das unter diesem Titel jetzt vorhandne Buch aber ist ein Erzeugniß neuerer Zeiten, wahrscheinlich eines italiänischen Schriftstellers des 16. Jahrhunderts.

Unter den vielen Beschuldigungen, welche gegen die Templer, während des Prozesses, der der Aufhebung ihres Ordens vorangieng, gemacht wurden, sind diejenigen die stärksten, welche sie als Feinde und Verspotter Christi und des Christenthums überhaupt darstellen. Man klagte sie folgender Punkte an, ohne daß aber einer derselben unwiderleglich bewiesen wäre. Sie müßten bei ihrer Aufnahme Christum, oder Gott, zuweilen auch die Jungfrau Maria, oder alle Heiligen verläugnen; müßten auf das Kreuz oder Bild Christi speien oder es mit Füßen treten, sie hätten Götzenbilder in ihrem Capitel und beteten sie an; der Großmeister könne die Ritter von allen Sünden, auch ohne Beichte absolviren; und sie ließen die Einsegnungsworte bei der Messe weg.

Diese Beschuldigungen, welche gegen die Templer und gegen Friedrich II. vorgebracht wurden, zeugen doch immer für das Dasein einzelner kühner Aeusserungen über die bestehende Kirche und hängen wie es scheint aufs genaueste mit den mißverstandenen geheimen Lehren und Gebräuchen mystischer Secten überhaupt zusammen.

Digitized by Google

§. 121.

Gherardino Segarelli. Dolcino. Der Apostelorden.

Von demselben Verlangen getrieben, wie Waldus, die Einfachheit des apostolischen Lebens wieder herzustellen, aber in den Irrthümern seiner Zeit befangen, hat der Jüngling Gherardino Segarelli aus dem Parmesanischen, die Veranlassung zur Stiftung des Apostelordens gegeben. Er suchte zuerst sein Ideal des christlichen Lebens für sich durch den Eintritt in den Franziscanerorden zu verwirklichen; die Bitte um Aufnahme in denselben wurde ihm aber abgeschlagen. Er kleidete sich nun (1260), um die Apostel, wie er sie abgebildet gesehen hatte, nachzuahmen, in einen langen weißen Tuchrock, über den er einen groben Leinwandmantel warf, umgürtete sich mit einem Stricke, legte Socken an und gieng mit bloßem Haupte. Dann verkaufte er das Häuschen, das er in Parma besaß, verschenkte das Geld und zog Buße predigend und bettelnd umher. Er fand Nachahmer, die sich bald vermehrten und von ihm Apostelbrüder genannt wurden. Auch sie bettelten, kleideten sich wie ihr Meister, und predigten die Ankunft des Reiches Gottes. Dabei beteten sie das Vater unser und das Ave Maria; sangen ein Loblied auf die Jungfrau und sprachen das apostolische Symbolum. Sie führten, in Nachahmung der Apostel, Frauenspersonen mit sich herum, und behaupteten dem ausgearteten Klerus und den übermäßig reichen Bischöfen zu Reformatoren bestimmt zu sein. Im Jahre 1280 wurde Gherardino auf Befehl des Bischofs von Parma gefangen genommen, sechs Jahre im Gefängniß gehalten, und hernach verbannt; Nicolaus IV. erklärte 1286, daß der Apostelorden nicht geduldet werden solle. Ein Mann und eine Frau dieser Secte wurden 1294, weil man Ketzereien an ihnen bemerkte, in Parma verbrannt, Gherardino der gleichfalls mit gefangen gesetzt worden war, schwur seine Ketzereien ab, wurde aber rückfällig und litt deshalb im Jahre 1300 gleichfalls in Parma den Feuertod.

Digitized by Google

Bei Gherardino scheint der Reformationsversuch, den er machte, bloß aus Schwärmerei hervorgegangen zu sein und keine andre Quelle gehabt zu haben. Diese Quelle ist aber bei seinem Nachfolger Dolcino, der an seiner Stelle an die Spitze des Ordens trat, mit Sicherheit nachzuweisen. Er schöpfte aus den Schriften des Abtes Joachim von Floris. Dolcino war ein Mailänder, von Beredtsamkeit, Kenntnissen und Geist. Nach dem Tode seines Vaters, eines Geistlichen, wurde er durch Veranstaltung eines Priesters in Vercelli einem berühmten Grammatiker zum Unterrichte gegeben, floh aber, aus Furcht vor der Strafe wegen eines kleinen Diebstahles, den er verübt hatte, nach Trient, wo er sich als Fratricelle kleidete, und von bulgarischen Mönchen in gnostischen Lehren unterwiesen worden sein soll. Auf ihre Veranlassung soll er auch die h. Schrift gelesen haben und dadurch veranlaßt worden sein gegen die von der reinen Gestalt, wie er sie in der Bibel kennen gelernt hatte, so weit entfernte Beschaffenheit der Kirche seiner Zeit zu predigen. Er verband sich hier mit einer Jungfrau Margaretha zu einem tugendhaften Verhältniß, die ihn auch bis zum Tode treu anhieng, wurde aber durch den Bischof von Trient vertrieben; und flüchtete nach Oberitalien (um 1291). Im Jahre 1300 erklärte er in einem prophetischen Schreiben an alle Christen, daß seine Gesellschaft ein nach dem Muster der Apostel gebildeter ganz geistlicher Verein und bloß durch innern Gehorsam verbunden sei. Sie sei erschienen in diesen letzten Zeiten zum Heile der Menschen, und werde dasselbe Schicksal wie die Apostel dulden müssen.

Schon diese Gedanken zeigen eine nahe Verwandtschaft mit den Ideen des Abtes Joachim von Floris. Was wir ausserdem von den Grundsätzen des Dolcino wissen, seine Ansicht von den vier Altern der Kirche, die Behauptung, daß das letzte Alter durch Gherardino gekommen sei, der Untergang, den er der römischen Kirche ankündigte und seine Benützung der Apokalypse, um seine Ansichten zu begründen, weiset alles auf die Grundsätze Joachims hin, die

Digitized by Google

er sich angeeignet und nur dadurch modifizirt hatte, daß er als den Prediger, welcher die neue Zeit bringen sollte, den Gherardino nannte, da Joachim selbst nur von zwei Orden sprach, die dieß bewirken sollten, und die Verehrer des Joachim unter den Franziscanern diese Prophezeiungen desselben auf ihren Orden bezogen.

Dolcino wurde verfolgt und flüchtete nach Dalmatien, kehrte aber 1304 wieder nach Italien zurück und befestigte sich, um vor den Verfolgungen der Inquisitoren sicher zu sein, auf einem Berge im Bisthume Novara mit einigen tausenden seiner Anhänger. Hier hielt er sich längere Zeit und verschaffte seinem Anhange den Unterhalt durch Plünderung der Umgegend, besetzte 1306 einen andern Berg im Bisthume Vercelli, schlug die bischöflichen Truppen mehreremale, wurde aber endlich im Jahre 1307 geschlagen und selbst gefangen und verbrannt. Seine Parthei erhielt sich im Stillen einen großen Theil des vierzehnten Jahrhunderts hindurch.

Digitized by Google

4.

Theologische Wissenschaften.

§. 122. Uebersicht. §. 123. Exegese. §. 124. Exegeten in der griechischen Kirche. §. 125. Exegese in der lateinischen Kirche. §. 126. Dogmatik. Scholastiker. §. 127. Summen. §. 128. Der tractatus theologicus des Hugo von St. Victor. Anselmus. Roscellin. §. 129. Erstes Zeitalter der Scholastik. §. 130. Gegner der Scholastik. §. 131. Zweites Zeitalter der Scholastik. §. 132. Nominalisten und Realisten. §. 133. Mystiker. Bernhard. §. 134. Hugo und Richard von St. Victor. §. 135. Sittenlehre. §. 136. Predigten. §. 137. Kirchenrecht. §. 138. Apologetik.

§. 122.

Uebersicht.

Unter den theologischen Wissenschaften wurde in der ersten Abtheilung der vierten Periode die Dogmatik, mit welcher die Sittenlehre verbunden wurde, am fleißigsten, theils von Scholastikern, theils von Mystikern bearbeitet, deren ausgezeichnetste Lehrer zum großen Theile diesem Zeitraume angehören. Die Exegese war fast durchgehends auf die Sammlung früherer Auslegungen und auf die weitere Ausbildung der allegorischen Interpretation beschränkt, und die große Menge von Predigten, welche aus diesen Jahrhunderten uns erhalten sind, sind theils scholastischen, theils mystischen Inhalts und machen fast ohne Ausnahme von der allegorischen Auslegung sehr häufigen Gebrauch. Für das Kirchenrecht wurde durch eigne Sammlungen gesorgt, besonders durch diejenige, welche Gratianus veranstaltete und

Digitized by Google

deren Ergänzungen und Fortsetzungen das corpus iuris canonici vorbereiteten. Für die Bearbeitung der Kirchengeschichte ist in dieser ersten Abtheilung der vierten Periode nichts bemerkenswerthes gethan worden. Im Fache der Apologetik sind mehrere Schriften erschienen.

§. 123.

Exegese.

Wenn die Masse exegetischer Arbeiten ein Zeugniß für den blühenden Zustand der Exegese geben könnte, so müßte das zwölfte und dreizehnte Jahrhundert als eine blühende Periode in der Geschichte der Exegese bezeichnet werden. Denn besonders in der lateinischen Kirche sind in diesen Jahrhunderten sehr viele Auslegungen der heiligen Schrift erschienen. Diese Auslegungen hatten aber weder eine sichere kritische noch hermeneutische Grundlage. Die kritischen Ansichten über den Canon waren festgestellt, und es zeigten sich nur noch zuweilen Erinnerungen an die Ansicht des Hieronymus von den Apokryphen, wie bei Johann von Salisbury, bei Hugo von St. Victor und Hugo von St. Caro. Bei den Jakobiten wurde nach dem Zeugnisse des Abulfaradsch an der Aechtheit der Apokalypse gezweifelt. Die hermeneutischen Regeln, die sich aus diesen Zeiten erhalten haben, betreffen mehr das practische Verständniß und die Aneignung des Inhalts der heiligen Schrift, als die genaue grammatische und historische Erklärung. Es wurden fast durchgehends nur die verschiedenen Arten der allegorischen Auslegung geübt. Das Ansehen der heiligen Schrift und die Verehrung derselben waren auf der höchsten Stufe und ihre Benützung bei den theologischen Schriftstellern dieser Zeiten sehr häufig; einzelne wie Petrus Cantor († 1197) drangen auch auf einfache Erklärung derselben, ohne aber mit ihren Grundsätzen Eingang zu finden. Die Einrichtung, daß die sämmtlichen biblischen Bücher im Laufe des Kirchenjahres öffentlich gelesen wurden, erhielt die Bekanntschaft mit der Schrift.

Digitized by Google

§. 124.

Exegeten in der griechischen Kirche.

In der griechischen Kirche sind Euthymius Zigabenus und Theophylaktus die bedeutendsten Ausleger dieser Jahrhunderte. Von Euthymius ist uns ein Commentar über die Psalmen erhalten, die er ohne Kenntniß des hebräischen mit Benützung sieben alter griechischen Uebersetzungen, historisch, prophetisch, allegorisch und moralisch auslegt. Seine Erklärung der Briefe Pauli und der katholischen Briefe ist noch ungedruckt, sein bestes exegetisches Werk aber, der Commentar über die vier Evangelien, in dem er vorzüglich dem Chrysostomus folgt, ohne daß doch eigne Bemerkungen ganz ausgeschlossen wären, ist in neuerer Zeit gedruckt worden. Noch berühmter als Euthymius ist der Erzbischof Theophylaktus von Bulgarien (in früheren Schriften oft unter dem Namen Vulgarius angeführt), der um das J. 1107 in Achrida starb. Auch er folgt in seinen Commentarien vorzüglich den Chrysostomus, und diese Commentarien erstrecken sich über die vier Evangelien, die Briefe Pauli, und die Apostelgeschichte, dann über den Hoseas, Habakuk, Jonas, Nahum und Micha. Unter den Jakobiten hat Dionysius Bar Salibi Bischof von Amida Erklärungen über die ganze Bibel in syrischer Sprache geschrieben, und Abulfaradsch hat in seinen Commentaren sowohl die griechischen Uebersetzungen des alten Testaments, als die syrische Uebersetzung des alten und des neuen Testamentes benützt.

§. 125.

Exegese in der lateinischen Kirche.

In der lateinischen Kirche war die Kenntniß des Hebräischen und Griechischen sehr selten und wo sich jene fand, wie bei Rupert von Duyz, war sie sehr unbedeutend. Für die Richtigkeit der Lesarten der lateinischen Uebersetzung der Bibel, wurde durch die sogenannten Corectoria biblica gesorgt, Abschriften der Vulgata, bei welchen durch Vergleichung

Digitized by Google

der Handschriften und, wie erzählt wird, auch der Originaltexte die richtigen Lesarten hergestellt werden sollten. So ließ der Abt Stephan von Citeaux im J. 1109 die Lesarten der Vulgata nach den besten lateinischen Handschriften berichtigen und soll auch das hebräische und chaldäische Original dazu benützt haben; ein Cardinal Nicolaus bemühte sich um das Jahr 1150 in ähnlicher Weise um die Kritik der Vulgata. Vorzüglich berühmt ist das correctorium Parisiense und das correctorium Hugonis de S. Caro geworden. Gegen jenes, welches das ganze alte und neue Testament nur mit Ausnahme der Psalmen umfaßt und seine Lesarten aus Handschriften der Vulgata und des Urtextes hat sich Roger Baco sehr stark erklärt, indem er die Willkührlichkeit der Verbesserungen in demselben tadelte und bemerkte, daß die älteren Handschriften diesem Correctorium, das für das richtigste Exemplar gehalten werden wolle, vorgezogen werden müßten. Das Correctorium des Hugo v. S. Caro umfaßt dieselben biblischen Bücher wie das Pariser, bezieht sich zur Begründung seiner Lesarten im alten Testamente auf den hebräischen Text, auf die Septuaginta und die andern griechischen Uebersetzer, so wie auf alte lateinische Handschriften und auf die Kirchenväter, beim neuen Testamente auf den griechischen Text und die Handschriften.

Hinsichtlich der Auslegung selbst wurde die allegorische Erklärung überall angewandt und solche Bücher besonders häufig bearbeitet, welche die Anwendung dieser Erklärung vor andern begünstigten, wie das hohe Lied und die Offenbarung Johannis. Diese Erklärungsweise selbst wurde in mehrere Klassen und von den verschiednen Exegeten in verschiednen Klassen, bald in mehrere, bald in wenigere eingetheilt. Der Abt Joachim z. E. unterscheidet folgende Erklärungen: die historische, die moralische, die tropologische, die contemplative, die anagogische und ausserdem noch sieben Arten der typischen. Aus der Anweisung zum Lesen der heiligen Schrift, welche um das J. 1170 von einem unge-

Digitized by Google

nannten Mönche geschrieben ist, lernen wir, welches Verständniß der Schrift von den Geistlichen gefordert wurde. Die in canonische und apokryphische Bücher getheilte heilige Schrift müsse, so fordert diese Anweisung, nach dem historischen, nach dem allegorischen und nach dem moralischen oder tropologischen Sinne gelesen werden. Das Studium der Auslegung müsse damit beginnen, daß man die Schrift drei bis viermal nach dem historischen Sinne durchlese und dabei bemerke, was diesem historischen Sinne nach keinen würdigen Verstand gebe. Dadurch werde man zur allegorischen Auffassung gezwungen werden. Mit dem Pentateuch und den historischen Büchern des alten Testamentes müsse der Anfang gemacht werden. Damit müsse man die Lesung des Josephus und Hegesippus verbinden, und zur Erklärung der unbekannten Worte Isidors Etymologieen, des Hieronymus Werk de locis hebraicis und den liber derivationum so wie den partionarius s. glossarius (unbekannte Wörterbücher) gebrauchen, und Augustins Buch de quaestionibus V. T. zu Rathe ziehen. Erst nach dieser Vorbereitung dürfe man zum Lesen der Propheten fortgehen, und auf diese dann die übrigen Bücher der Bibel folgen lassen. Bei den Evangelien solle man das Buch des Hieronymus de locis Palaestinae gebrauchen. Dann erst könne man die Lehre von den Sacramenten studiren, das Liturgische erlernen, Augustins Bücher de doctrina Christiana und de civitate Dei lesen, und nach solchen Vorbereitungen sich zur Erforschung des allegorischen und moralischen Sinnes wenden, zu dessen Auffassung also alle die erwähnten Studien nur als Vorbereitung dienen.

Für die Erleichterung des Studiums der Bibel hat Hugo von S. Caro dadurch gesorgt, daß er die erste Concordanz über die Vulgata verfertigte, indem er alle Worte derselben in alphabetische Ordnung stellte und die Stellen anzeigte, in welchen diese Worte vorkommen. Die Stellen selbst fügten dann einige englische Dominicaner, die in Paris lebten (nach 1250), hinzu.

Digitized by Google

Die Ausleger dieser Jahrhunderte beschäftigte vornämlich das alte Testament, und vom neuen vorzugsweise die Offenbarung Johannis und das Evangelium Matthäi. Im alten Testamente gab die Schöpfungsgeschichte und das Hohelied zu den meisten allegorischen Erklärungen Anlaß. Unter die berühmteren Ausleger gehört der Bischof Bruno von Würzburg (v. 1033 an), der über die Psalmen und sämmtliche Gesänge des alten und neuen Testamentes Commentarien aus den exegetischen Werken der Väter compilirte; Bruno der Stifter des Karthäuserordens, der einen Commentar über die Psalmen und eine Auslegung der paulinischen Briefe schrieb; Rupert, Abt von Duyz bei Cöln († 1135), der die scholastisch exegetische Methode zuerst anwandte und eine Reihe von Auslegungen schrieb; (Commentarien von der Dreieinigkeit und ihren Werken über das alte und neue Testament in zwei und vierzig Büchern; Auslegungen der zwölf Propheten, des hohen Liedes, des Hiob, des Jesus Sirach, des Evangeliums und der Offenbarung Johannis). Hugo von St. Victor hat gleichfalls über viele biblische Bücher Auslegungen geschrieben. Anselm von Laon († 1117) hat die Interlinearglosse verfertigt, kurze zwischen die Zeilen gesetzte Auslegungen und mystische Deutungen der biblischen Stellen, welche von Petrus Lombardus vermehrt wurde und von der gewöhnlichen Glosse (glossa ordinaria) zu unterscheiden ist. Einen vorzüglichen Ruhm als Ausleger hat Bernhard von Clairvaux erlangt, der eine ungemeine Kenntniß der Bibel nach der lateinischen Uebersetzung besaß, und durch sein redneriſches Talent und seinen Witz, besonders in der allegorischen und moralischen Exegese sich auszeichnete. Alle diese bis jetzt genannten Ausleger entbehrten der Kenntniß des Hebräischen oder hatten dieselbe nur in sehr geringem Maaße. Diese Kenntniß des Hebräischen hatte sich allein bei den jüdischen Exegeten erhalten, von welchen sie späterhin in die christliche Kirche überging. Jehuda ben David Passi hatte im eilften Jahrhunderte einzelne Theile der hebräischen Grammatik bearbeitet; ihm folgte in gleichen Bestrebungen Rabbi Jona ben Ginnach am Anfang und

Digitized by Google

Rabbi Abraham aben Esra in der Mitte des zwölften Jahrhunderts. Am Ende dieſes Jahrhunderts und am Anfang des dreizehnten lebte einer der berühmteſten jüdiſchen Exegeten David Kimchi, der eine hebräiſche Grammatik und ein Wurzelbuch verfaßte. Unter die vorzüglichſten jüdiſchen Ausleger gehören Rabbi Salomo ben Jizchak (auch Raſchi, oder Jarchi genannt) aus Troyes in Champagne (im zwölften Jahrhundert), der Commentare über das ganze alte Teſtament ſchrieb; R. Abraham aben Esra, der gleichfalls alle Bücher des alten Teſtamentes commentirte, und ein vorzüglicher Ausleger des Wortſinnes iſt, und David Kimchi. Der ausgezeichnete jüdiſche Gelehrte, Rabbi Moſes ben Maimon (gewöhnlich Maimonides genannt) aus Cordova, hat in ſeinem berühmten Buche More Nebochim (doctor perplexorum מורה נבוכים) Anfängern Anleitung zum Verſtändniß der einzelnen Worte, der Sätze, der Metaphern, Parabeln und Allegorien, die in der heiligen Schrift vorkommen, und alles desjenigen gegeben, was dem Wortſinne nach auffallend, heterodox, oder überhaupt Gottes unwürdig und zwecklos in den bibliſchen Schriften ſcheinen könnte; und auf dieſen Inhalt deutet der Titel des Werkes, der anzeigt, daß es zur Belehrung derjenigen beſtimmt ſey, die ſich über die Erklärung dunkler Stellen der angegebenen Art in Verlegenheit befinden. Peter der Lombarde zeigt ſich in ſeinem Commentare zu dem Pſalmen, und in ſeinen Collectaneen zu den Briefen Pauli als exegetiſcher Sammler. Albert der Große hat Commentare über die Pſalmen, über die Klagelieder Jeremiä, das Buch Baruch, die zwölf kleinen Propheten, die Offenbarung Johannis, und zwei hundert und dreißig Fragen über das Evangelium von der Verkündigung geſchrieben, und in dieſen ſeinen Auslegungen mit den Erklärungen des Wortſinnes, allegoriſche, moraliſche und myſtiſche Erläuterungen und ſcholaſtiſche Erörterungen verbunden. Bonaventura hat Predigten über die Schöpfungsgeſchichte, eine Auslegung der Pſalmen, des Jeſus Sirach, des Buchs der Weisheit, der Klagelieder Jeremiä, des Evangeliums Lucä und des ſechſten Kapitels des Evangeliums

Digitized by Google

Matthäi geschrieben, welche größtentheils nur mystische und scholastische Betrachtungen und Abhandlungen enthalten. Von Hugo von S. Caro sind die Postillen über die ganze Bibel, in welchen er den wörtlichen, den allegorischen, den moralischen und den anagogischen Sinn aller Verse der ganzen Bibel auslegt. Thomas von Aquinum hat sich in seinen Auslegungen des Hiob, der fünfzig ersten Psalmen, des hohen Liedes, des Evangeliums Johannis, dann in der Catena aurea über die vier Evangelien und in der Auslegung der Briefe Pauli als exegetischen Sammler, besonders aus den Schriften des Augustinus, gezeigt.

§. 126.

Dogmatik. Scholastiker.

Die Dogmatik wurde in dieser Periode vorzugsweise von den Scholastikern bearbeitet. Der Name Scholastiker bezeichnete erst die Lehrer, welche an den Schulen der Klöster und der Kathedralkirchen das Trivium und Quadrivium vortrugen, dann diejenigen, welche eigene Schulen errichteten, endlich die Lehrer der im 13. Jahrhunderte entstehenden Universitäten. Später trug man diesen Namen auf alle die Lehrer über, welche in der Behandlung der Theologie einen vorzugsweisen Gebrauch von der Philosophie machten. Auf die Nothwendigkeit einer wissenschaftlichen Darstellung der christlichen Lehren, durch welche der innere Zusammenhang derselben nachgewiesen würde, waren die christlichen Lehrer durch ihre Streitigkeiten mit den Ketzern geführt worden, und Augustinus hatte besonders in seinen Streitschriften gegen Arianer und Pelagianer fast alle Punkte der Lehre ausführlich behandelt und sich bestrebt ihren Zusammenhang zu zeigen.

Nach Augustinus hatte sein eifriger Anhänger Fulgentius in seinem Sinne mit philosophischen Gründen gegen die Arianer gestritten. Boethius, der auf die Entwicklung der späteren scholastischen Theologie besonders dadurch einwirkte, daß er einige Schriften des Aristoteles (die analy-

Digitized by Google

tica priora et posteriora, die topica und die elenchi sophistici) übersetzte und andere erläuterte, hat die durch diese Schriften angegebene Methode selbst schon in seinen Büchern von der Dreieinigkeit und von den zwei Naturen in Christo angewandt. Cassiodorus hatte die Lehre von der Seele auf ähnliche philosophische Weise behandelt; Gregor der Große aber hatte in seine Moralia über Hiob eine große Menge dogmatischer Materialien niedergelegt. Die Schriften Augustins und Gregor des Großen wurden in der lateinischen Kirche als die vornehmsten dogmatischen Autoritäten angesehen und die Benützung ihres Inhaltes wurde durch Sammler erleichtert, welche, wie Isidor von Sevilla, die Sätze früherer Väter, besonders die des Augustins unter besondern Classen zusammen stellten, welches der Bischof Tajo von Saragossa im siebenten Jahrhunderte in Bezug auf das Werk Gregor des Großen über Hiob that.

Da das Interesse der Forschung im übrigen Abendlande aufhörte, erhielt es sich noch einigermassen in Irland und Schottland und von dort aus kam es zu Karl des Großen Zeit in die übrigen Länder der abendländischen Kirche, und da bei Irländern und Schotten Augustin im höchsten Ansehen stand, so steigerte sich dadurch die Verehrung desselben im Abendlande noch mehr. Schon Alcuin hatte in seinen Schriften gegen die Bilder und in seinem Werke von der Dreieinigkeit von aristotelischer Dialectik Gebrauch gemacht, und die Nothwendigkeit und den Nutzen derselben vertheidigt. Sein Schüler Rabanus Maurus hatte in seiner Schrift wider die Juden eine Uebersicht der gesammten Religionslehren zu geben und die Uebereinstimmung der christlichen Lehren mit den mosaischen und prophetischen darzustellen versucht. Johannes Scotus Erigena hatte ein durchaus philosophisches System errichtet, Ratramnus hatte die Dialectik häufig angewendet. Im zehnten Jahrhunderte ist uns von dialectischen Bestrebungen wenig bekannt; im eilften aber zeigt sich die Liebe zur Dialectik in einem sehr hohen Grade. Schon Gerbert (als Papst, Sylvester II.)

Digitized by Google

wandte ihre Sätze in der Theologie an; im Streite mit Berengarius wurde sie häufig gebraucht. Die Streitigkeiten zwischen Nominalisten und Realisten, die nun entstanden, zeigten theils das schon vorhandene Interesse, theils steigerten sie dasselbe. Die Nominalisten setzten den Werth ihrer Ansicht besonders darein, daß sie die Geheimnisse der Religion zu erläutern diente. So versuchte Roscellin die Erklärung der Lehre von der Dreieinigkeit. Durch alles dieß war die scholastische Theologie vorbereitet, als deren eigentlicher Gründer Anselm von Canterbury zu betrachten ist, weil er zuerst den wichtigsten Glaubenslehren eine dialectische Form gab. Sein großes Ansehen trug dazu bei, diese Form in die Kirche einzuführen. Der Reiz des Neuen, das große Talent der ersten Scholastiker, der durch dieselben entstandene Kampf der Partheiung verbreitete die scholastische Theologie, und auch die Verfolgungen, welche einige von den bedeutendsten ersten Scholastikern litten, trugen dazu bei.

§. 127.

Summen.

Die ersten Scholastiker, Roscellin, Anselm, Gilbert de la Porrée, hatten nur einzelne Glaubenslehren (die Lehre von der Dreieinigkeit, von der Menschwerdung, vom Sündenfall, von dem freien Willen) dialectisch behandelt. Hugo von Rouen ist der erste, der sich in seinen Unterredungen einem Inbegriffe aller durch die Kirche bestätigten Artikel des Glaubens nähert, ohne daß doch in diesen Unterredungen schon ein System (eine Summe, wie man es späterhin nannte) enthalten wäre. Diese Summen erschienen erst nach der Entstehung der Pariser Universität, und es ist wahrscheinlich, daß die kirchenrechtlichen Sammlungen, welche Ivo von Chartres und Burkard von Worms verfertigt hatten, auf den Gedanken führten, auf ähnliche Art, wie diese Sammler die Canonen geordnet hatten, auch die Dogmen zusammenzustellen. Die erste Summa, von der wir Nach-

Digitized by Google

richt haben, welche der Abt Rudolph im Kloster des h. Trudo in Paris für seine Mönche geschrieben hatte, enthielt noch viele kirchliche Verordnungen. Auch Wilhelm von Champeaux hatte eine Summa geschrieben, die aber gleichfalls nicht mehr vorhanden ist.

§. 128.

Der tractatus theologicus des Hugo von St. Victor. Anselmus. Roscellin.

Das erste noch vorhandene Werk dieser Art, welches eine Vollständigkeit in Behandlung der Glaubenslehren beabsichtigte, ist der tractatus theologicus des Hugo von St. Victor. Von bei weitem größerer Bedeutung und von ausserordentlichem Einfluß aber war Abälards Einleitung in die Theologie. Hugo von St. Victor bestrebt sich in seinem Tractate die Uebereinstimmung von Natur und Offenbarung zu zeigen, und befolgt die Ordnung, daß er zuerst die Lehre der Kirche über die einzelnen Dogmen angiebt, diese dann mit Stellen aus der Schrift und den Kirchenvätern belegt, und an diese Stellen Fragen und Einwürfe anschließt, welche er durch die Auctorität der Kirchenväter, besonders des Augustinus entscheidet. Diesen Gang behielten die folgenden Scholastiker bei. Sie vermehrten Fragen und Einwürfe und gebrauchten zu deren Beantwortung und Lösung die Auctorität der Philosophie, welche sie die aristotelische nannten. Hugo definirt den Glauben als eine willkührliche Gewißheit des Abwesenden, welche über der Meinung und unter dem Wissen steht; die Offenbarung als innere Eingebung und äussere Belehrung durch That und Wort, und hält Gottes Einheit und Dasein für erkennbar durch die Vernunft. Er wird an dialectischem Talente von Anselm von Canterbury übertroffen, der ihm aber an Klarheit der Darstellung nachsteht. Auch Anselm behauptet, daß man die Grundwahrheiten der Religion aus der Vernunft beweisen, daß aber allem Philosophiren über Gegenstände der Religion der Glaube vorangehen, und daß

das Wissen vom Dasein eines Dinges vorhanden sein müsse, ehe man seiner Qualität und seinem Grunde nachfragen könne. Er hat in diesem Sinne in seinem Monologium das Dasein und die Eigenschaften Gottes aus dem Begriffe des höchsten und realsten Wesens abzuleiten versucht; und in seinem Prosologio aus der Nothwendigkeit des Denkens eines höchsten Wesens dessen Wirklichkeit gefolgert. Von Roscellins Sätzen ist uns nur weniges und dieß nur muthmaßlich aus den Schriften seiner Gegner bekannt. Durch die Anwendung nominalistischer Sätze hat er sich den Verdacht der Ketzerei in der Lehre von der Dreieinigkeit und die Verdammung auf der Synode zu Soissons (1092) zugezogen. Er soll behauptet haben, daß, wenn die drei Personen ein göttliches Wesen wären, alles was dem einen, auch dem andern zukommen müsse, weil es ausserdem drei besondre Wesen seien.

§. 129.

Erstes Zeitalter der Scholastik.

Anselm, Roscellin und Hugo von St. Victor hatten die scholastische Theologie vorbereitet, die nun in dem ersten Zeitalter derselben von Wilhelm von Champeaux, Abälard, Alexander von Hales, Peter dem Lombarden, Robert Pulleyn, Gilbert von Poitiers, Petrus Comestor und Johann von Salisbury ausgebildet wurde, und einen ausgebreiteten Wirkungskreis gewann. In dieser ersten Periode der Scholastik herrschte die Dialectik und die scholastischen Theologen trugen vorzugsweise die zehn Kategorieen des Aristoteles auf die Theologie über, und benützten die dialectischen Sätze desselben zur Vertheidigung der Glaubenslehren. Die Schriften des Augustinus waren ihre Hauptquelle, aus welcher sie auch die neuplatonischen Sätze schöpften, die sie auf die Theologie anwandten. Das Studium der Dialectik war in dieser Periode das angesehenste, die Lehrer derselben wurden bewundert und zu hohen Ehren und Würden befördert. Deshalb verbreitete sich dieß Studium so schnell, ungeachtet viele bedeutende Gegner dagegen auftraten.

Digitized by Google

Wilhelm von Champeaur, ein Schüler Anselms von Laon hielt als Archidiakonus in Paris Vorlesungen über die Theologie. Hier wurde Abälard sein Schüler, bald aber, da er Irrthümer an seinem Lehrer zu entdecken glaubte, sein Gegner. Wilhelm vertheidigte in der Lehre von den Universalien die aristotelische Ansicht, daß dieselben nur in den einzelnen Dingen Realität hätten und die Formen der einzelnen Dinge wären; Abälard aber die platonische, daß die Universalien selbstständige Ideen im Verstande Gottes seien. Dieß war der Gegenstand ihres Streites, in welchem Wilhelm unterlag. Abälards Hauptbestreben war die Glaubenslehren aus der Vernunft zu beweisen und deshalb suchte er auf die letzten Gründe der Vernunfterkenntniß zurückzugehen. Er wollte den Glauben selbst durch Forschung begründen, dadurch den Aberglauben zerstören und den Zweifel entfernen, und so den wahren Glauben (welchen nur Gott geben könne) vorbereiten. Gegen die Angriffe der mystischen Theologen vertheidigte er die Wissenschaft als eine Gabe Gottes, als welche sie sich schon dadurch zeige, daß Gott die Talente dazu den Menschen gegeben habe. Die Erkenntniß Gottes, von dem aber nichts könne ausgesagt werden, als daß er das reine Sein sei, liege im Wesen der Vernunft, die über alles Sinnliche hinausgehe und durch welche der Mensch besonders Bild Gottes sei. Auch die Idee der Dreieinigkeit sei in ihr begründet, da dieselbe nur verschiedne Modificationen in Gott (Sein, Wollen, Erkenntniß, Macht, Weisheit, Liebe,) bezeichne. Die Freiheit wollte er nicht als Freiheit der Wahl, sondern als die Nothwendigkeit Gutes zu thun, welche sich in dem Vollkommnen finde, bezeichnet haben. Nach Hugo von St. Victor hat zuerst Robert Pulleyn († um das J. 1150 als Cardinal und Kanzler der römischen Kirche) ein dem Systeme sich näherndes vollständigeres dogmatisches Werk geschrieben. Er verband zuerst philosophische Sätze aus Plato und Aristoteles (aus den angeführten Quellen genommen) geradezu mit der Theologie und verwandelte alle Lehren schon in Lehrfragen. Kirchenväter (unter ihnen vor allen Augustinus), Concilienschlüsse und Entscheidungen der Päpste

Digitized by Google

sind seine Auctoritäten. Durch die relative Vollständigkeit und größere Ordnung seines Vortrages hat er den späteren dogmatisch-scholastischen Werken vorgearbeitet.

Unter diesen Werken haben die vier Bücher der Sentenzen Peter des Lombarden († 1164 als Bischof von Paris) das größte Ansehen erlangt. Sein Zweck war die Befestigung des Kirchenglaubens, die Aufklärung schwieriger theologischer Fragen, und die Erläuterung der Sacramente. Er behandelt in seinem ersten Buche in 48 Distinctionen die Lehre von Gott, in seinem zweiten in 44 Distinctionen die Lehren von den Engeln, von der Schöpfung, von dem Menschen vor, in und nach dem Falle, von dem freien Willen, der Gnade und der Sünde; im dritten Buche in 40 Distinctionen die Lehren von der Menschwerdung, vom Leiden und Sterben Christi, von der Erlösung, von Glaube, Liebe und Hoffnung, von den vier Haupttugenden, den sieben Gaben des heiligen Geistes, von der Furcht, der Weisheit und Wissenschaft, von der Lüge, dem Eide, dem Gesetze und dem Evangelio; in seinem vierten Buche aber in 50 Distinctionen die Lehren von den Sacramenten, von der Vergebung der Sünden, der Auferstehung, den letzten Dingen, dem Fegfeuer und von den kirchlichen Aemtern. Ohne das philosophische Talent der großen Theologen Anselmus und Abälard, hat er durch eine fast vollständige, deutliche und geordnete Darstellung der Glaubenslehren, einem wirklichen Bedürfnisse abgeholfen, durch die Menge seiner Distinctionen und Fragen aber eine noch größere Menge derselben bei seinen Nachfolgern und Erklärern hervorgerufen, und die Auctorität der Kirchenväter, die er sehr hoch stellt, befestigt. Sein Schüler Peter von Poitiers († um 1206 als Bischof von Paris) hat in seinen fünf Büchern der Sentenzen, den Stoff, den sein Lehrer gesammelt hatte, in syllogistischer Form vorgetragen.

Digitized by Google

§. 130.

Gegner der Scholastik.

Der sich so schnell verbreitenden scholastischen Theologie fehlte es nicht an unbefangenen gründlich denkenden Gegnern. Die positiven und mystischen Theologen stellten sich ihnen ohnedem entgegen. Unter den begabtesten Gegnern der Scholastiker, ist der Mönch Othlo aus dem Kloster von St. Emmeran ausgezeichnet, der die Klarheit des Vortrags vor allem anstrebte und gegen die Behauptung auftrat, daß die Erklärung der Bibel durch die Dialectik gewinnen könne. Er hat über die wichtigsten Gegenstände des Glaubens (Erbsünde, Freiheit, Gnade, Gerechtigkeit u. s. w.) mit einleuchtender Deutlichkeit gehandelt und dadurch ein Beispiel einer gründlichen philosophischen Behandlung der Dogmen ohne Anwendung einer bestimmten Schulphilosophie gegeben.

Einen stärkern und einflußreicheren Widerspruch erhoben gegen die Scholastiker die positiven und mystischen Theologen, unter welchen Bernhard von Clairvaux als Gegner Abälards die erste Stelle einnimmt. Bernhard betrachtete Speculation und Kirchenlehre als feindlich einander entgegengesetzt; eine große Anzahl von Theologen folgte dieser Ansicht des bewunderten Mannes. Diese Theologen bekämpften die Anwendung der Speculation auf die Glaubenslehre. Gegen Abälard war zuerst in diesem Sinne, aber mild und bloß abrathend, Walter von Mauritanien in Paris aufgetreten, dann war er durch zwei Lehrer in Rheims Alberich und Lutold bei dem Erzbischofe von Rheims verklagt und dadurch seine Verdammung auf der Synode von Soissons 1121 veranlaßt worden. Bernhard wurde erst durch den ungewöhnlichen Beifall, den Abälards Vorlesungen fanden und durch den Eindruck, den sie machten, auf ihn aufmerksam, von thätiger Verfolgung aber durch seine Sorge für den Kreuzzug abgehalten. Später als Abälard seine christliche Theologie schrieb, warnte er dessen Schüler und als sich Abälard zur Disputation mit ihm auf der Synode

Digitized by Google

zu Sens 1140 erbot, wußte er die dort versammelten Bischöfe mit einer nicht ganz redlichen Schlauheit so zu stimmen, daß die Disputation unterblieb, und Abälards Sätze als ketzerisch verdammt wurden.

Die vier berühmtesten Scholastiker dieses Zeitalters, Abälard, Peter den Lombarden, Peter von Poitiers und Gilbert de la Porrée griff Walter von St. Victor in seinem Buche „von den vier Labyrinthen Frankreichs" an und warf ihnen Irrthümer in der Lehre von der Dreieinigkeit vor. Walter wollte überhaupt alle Philosophie und auch die Kenntniß der alten heidnischen Philosophen aus der Kirche verbannen, stellte die Lehrart der Apostel den Theologen als Muster vor, und sammelte die Stellen der Väter gegen die Philosophen. Er hat aber mit leidenschaftlicher Heftigkeit und mit Schmähungen gegen die Scholastiker geschrieben. Dagegen hat Johann von Salisbury mit Geist und Einsicht in seinem Metalogicus die Philosophie vertheidigt und zugleich nachdrücklich gegen den Mißbrauch der Dialectik gewarnt. Schon vorher hatte Johann von Cornwall, ein Schüler Peter des Lombarden, sowohl diesen seinen Lehrer, als den Abälard und Gilbert von Porrée angeklagt, daß sie gelehrt hätten Christus sei als Mensch nichts, oder er sei nicht irgend ein Mensch (aliquis) oder etwas (aliquid), welche Meinung den Namen Nihilianismus erhalten hat. Denselben Vorwurf machte auch Walter den vier genannten Scholastikern. Auch der berühmte Abt Joachim hat Peter den Lombarden wegen Irrthümern in der Lehre von der Dreieinigkeit beim Papste angeklagt, hatte aber von Alexander III. keine Entscheidung erhalten. Innocenz III. nahm durch den zweiten Canon der Lateransynode von 1215 des Lombarden Sätze in Schutz, und verdammte Joachims Widerspruch.

Gilbert de la Porrée war schon bei Eugenius III. angeklagt worden (1146), daß er Philosophie predige, und eine Synode in Rheims hatte besonders auf Bernhards Andrang einige

Digitized by Google

einige seiner Sätze verworfen. Er starb aber ruhig (1154) als Bischof von Poitiers.

§. 131.

Zweites Zeitalter der Scholastik.

Schon am Ende des zwölften Jahrhunderts waren von Constantinopel aus einige griechische Schriften des Aristoteles nach Frankreich und um eben diese Zeit lateinische Uebersetzungen von arabischen Uebersetzungen aristotelischer Bücher mit den Commentaren arabischer Philosophen, z. E. des Averroës, nach Frankreich und Italien gekommen. Diese Uebersetzungen aus dem Arabischen fanden besonders an Franziscanern und Dominicanern Verehrer und Vertheidiger. Die älteren Religionsphilosophen, welche sich mit der Isagoge des Porphyrius und den Schriften des Boëthius begnügten, traten gegen diese arabisch-aristotelischen Schriften auf, und bewogen, besonders durch die pantheistischen Irrthümer des Amalrich und des Dinanto veranlaßt, den päpstlichen Legaten Courçon das Lesen der aristotelischen Schriften an der Universität Paris zu verbieten (1215). Bloß der Vortrag der Dialectik des Aristoteles, des vierten Buchs seiner Topik, und seiner Ethik wurden erlaubt, die Erklärung seiner Physik und Metaphysik aber streng untersagt. Als aber Friedrich II. aristotelische Werke aus dem Arabischen übersetzen ließ und sie mit großen Lobeserhebungen an die Universität Bologna schickte, um öffentliche Vorlesungen darüber halten zu lassen, wurden sie ohne Widerspruch in Deutschland eingeführt und unter dem Schutze der Franziscaner und Dominicaner weit verbreitet. Die Herrschaft dieser arabisch-aristotelischen Philosophie gab dem zweiten Zeitalter der Scholastiker seinen eigenthümlichen Charakter; Plato war verdrängt, und die Auctorität des Aristoteles wurde zum Beweise theologischer Sätze angeführt. Die wichtigsten Scholastiker dieses Zeitalters sind Albert der Große, Thomas von Aquinum, Petrus Hispanus, Roger Baco und Johannes Duns Scotus.

Digitized by Google

Albert der Große (geb. 1193 od. 1205. † 1280) hat durch seine Auslegungen sämmtlicher aristotelischer Bücher, die er zuerst unter den Scholastikern gab, den Gebrauch und die Verehrung des Aristoteles bei den folgenden Scholastikern erhöht. Seine ausgebreitete Belesenheit hat ihm eine ausserordentliche Verehrung verschafft, und durch ihn haben sich die Ideen der Neuplatoniker, so wie der arabischen und jüdischen Philosophen unter den Christen verbreitet. Alberts Zweck war die aristotelischen Sätze zu erläutern und deutlicher zu machen und er benützte dazu, so wie zu seinen Erklärungen des Lombarden seine ausgebreitete Belesenheit und sein großes dialectisches Talent. Ausser dem ausführlichen Commentar über die Sentenzen des Lombarden hat er auch eine Summa theologiae nach der Ordnung der Sentenzen des Lombarden geschrieben, in welcher er die Christologie fast ganz übergeht und die Trinitätslehre kurz behandelt, dagegen auf die Darstellung der Gotteserkenntniß aus der Vernunft besondern Fleiß verwendet. Er führt unter seinen Auctoritäten neben der Bibel und den Kirchenvätern schon den Aristoteles mit auf.

Thomas von Aquino im Neapolitanischen (geb. 1224. † 1274), ein Schüler Alberts und gleichfalls Dominicaner, hat auch einen Commentar über die Sentenzen des Lombarden geschrieben, besonders aber durch seine Summa theologiae sowohl sein großes philosophisches Talent beurkundet, als einen weitverbreiteten Einfluß gewonnen. Die Verehrung der Kirchenväter und des Aristoteles, so wie das Bestreben Theologie und Philosophie zu vereinigen, theilt er mit seinem Lehrer, den er durch Klarheit und wissenschaftliche Ordnung übertrifft. Besonders ist der zweite Theil seiner Summa, welcher die Moral enthält, merkwürdig. Im ersten Theile derselben handelt er von Gott als dem höchsten Wesen und seinen Hervorbringungen; im zweiten vom Menschen als Ebenbild Gottes und seinem Streben nach Gott und von dem Gegentheil dieses Strebens (Tugenden und Lastern); im dritten Theile aber von Christus und den Heil-

Digitized by Google

mitteln zur Seligkeit, den Sacramenten. Thomas gewann eine große Menge Anhänger, die seine Ansichten vertheidigten und von ihm Thomisten, auch von seiner Summa Summisten genannt werden.

Petrus Hispanus, der als Johann XXI. Papst geworden ist, hat durch seine Summulae logicales ein Handbuch der Logik gegeben, welches lange von den Scholastikern gebraucht wurde.

Der Stifter einer eignen Parthei unter den Scholastikern wurde Johann Duns Scotus (geb. in Dunstan in Northumberland) ein Franziscaner, der erst in Oxford, dann von 1304 an in Paris lehrte und im J. 1308 nach Cöln gieng, wo er in demselben Jahre starb. Seine Anhänger, Scotisten genannt, haben sich den Thomisten entgegengesetzt. Diese haben unter den Dominicanern, jene unter den Franziscanern ihre Hauptvertheidiger. Scotus nahm als Realiste die Universalien in den Dingen an. Durch seine Ansicht, daß das allgemeine Leben sich in den einzelnen Dingen entfalte, ist er dem Pantheismus nahe gekommen, indem er die göttliche Wirksamkeit in jedem Einzelnen, dessen Natur gemäß, wirken läßt. Die Art der göttlichen Offenbarung setzt er als der Wirkung des menschlichen Geistes analog, und die Nothwendigkeit derselben erscheint ihm bloß darin, daß sie den Begriff des göttlichen Schauens gebe, welchen Begriff der Mensch aus eigner Kraft nicht erlangen könne. Aber selbst die Geheimnisse der christliche Religion könne der Geist, nachdem sie offenbart seyen, bezweifeln. Den letzten Zweck der Offenbarung aber setzt er als einen sittlichen. Die heilige Schrift ist ihm hinreichende Quelle der Offenbarung und stimmt durchaus mit der Vernunft. Die Erkenntniß Gottes an sich erklärt er für unmöglich; und einen von Gott eingegebenen Glauben ausser der Ueberzeugung jedes Einzelnen nicht für absolut nothwendig. Seine Anhänger, die Scotisten, haben dem freien Willen einen größeren Wirkungskreis gegeben. Scotus selbst hat sich darüber nirgends bestimmt ausgedrückt; doch hat er die allgemeine Wirksamkeit Gottes von der be-

Digitized by Google

sondern Gnade unterschieden, und ist dadurch von den Thomisten abgewichen, welche unter dem freien Willen die Kraft das Gute zu üben verstanden. Das Verdienst des Menschen erwirbt, nach Scotus bloß die Mittel die Seligkeit zu erlangen, diese selbst wird den Menschen durch die Billigkeit Gottes verliehen. In Christo sind beide Naturen eine Person; die menschliche Natur hat die göttlichen Kräfte, die göttliche Menschengestalt angenommen. In der Lehre von der Erbsünde neigte sich Scotus mehr zur anselmischen Ansicht, daß nemlich dem Menschen die ursprüngliche Gerechtigkeit fehle, welche Adam gehabt habe; Thomas aber mehr zur augustinischen, daß die böse Lust zur Natur des Menschen hinzugekommen sey. In der Lehre vom Verdienste Christi wich Scotus dadurch von der Kirche ab, daß er dies Verdienst nicht auf Christi Tod allein und ausschließlich, sondern auch auf sein ganzes Leben bezog. Die Lehre des Scotus von der Unsündlichkeit der Maria ruhte auf dem Satze, daß Gott schon bei ihrer Geburt den Mangel der ursprünglichen Gerechtigkeit, in welchem die Erbsünde bestehe, und der bei den Menschen durch die Taufe ersetzt werde, ersetzt habe.

Roger Baco (geb. 1214. † 1292 od. 1294) hat durch ausgebreitete Kenntnisse in der Naturwissenschaft großen Ruhm erlangt und bei seinen Zeitgenossen den Verdacht eines Zauberers sich zugezogen. Er drang besonders auf das Studium der Sprachen und Mathematik und erkannte den großen Schaden, welchen die fehlerhaften lateinischen Uebersetzungen der aristotelischen Schriften in der Theologie gestiftet hatten. Die heilige Schrift erkennt er als den Inbegriff der vollkommnen Weisheit und behauptet die Uebereinstimmung der wahren Philosophie mit der Theologie.

§. 132.

Nominalisten und Realisten.

Mit dem ersten Aufkommen der scholastischen Theologie zeigt sich auch der Unterschied der zwei Partheien der Rea-

Digitized by Google

ten und Nominalisten unter den Scholastikern, der eine den philosophischen Schulen längst bestehende Verschieden- über die Ansicht von den universalia zum Gegenstande unter welchem man theils die fünf Begriffe der Ari- (γένος, εἶδος, διαφορά, ἴδιον, συμβεβηκός, pecies, differentia, proprium, accidens), theils gsbegriffe überhaupt verstand. Aristoteliker und er hatten immer darüber gestritten, ob diese allge- men Begriffe (universalia) ein eignes Dasein ausser dem Verstande hätten (was man später so faßte, daß man annahm, die Urbilder der Dinge existirten wirklich im göttlichen Verstande und nach ihnen würden alle einzelnen Dinge geschaffen) oder ob sie nur Abstractionen des Verstandes wären. In der Kirche hatte sich diese Differenz schon in den monophysitischen und tritheitischen Streitigkeiten hervorgethan, sie findet sich bei Maximus, dem Commentator des Areopagiten und bei Theodorus Studita; Johannes Scotus Erigena weiset darauf hin und im zehnten Jahrhunderte zeigen sich gleichfalls Spuren dieser Verschiedenheit. Da die ersten Scholastiker als dialectische Quelle die Isagoge des Porphyrius zum aristotelischen Organon besonders benützten, so mußten sie durch die Bemerkung, welche Porphyrius in der Vorrede zu dieser Isagoge macht, „daß er über die Untersuchung, ob die Gattungen und Arten Objectivität und Realität haben, und wenn das, ob sie körperlich oder unkörperlich seien, und ob sie gesondert oder in oder an den Dingen selbst bestehen; oder ob sie bloß in der Vorstellung Existenz haben, für jetzt weggehen wollte," auf diesen Streitpunkt geführt werden, der dann zwischen Anselm und Roscelin, wie zwischen Wilhelm von Champeaux und Abälard durchgefochten wurde.

Für die Lehre von der Dreieinigkeit gewann diese verschiedne Auffassung dadurch große Wichtigkeit, daß die Annahme des göttlichen Wesens als Gattung und der drei Personen als Individuen, in der Kirche schon verschiedentlich z.E. von Philoponus (s. Th. 1. S. 453 ꝛc.) geltend gemacht war. Die platonische Ansicht bezeichnete man durch die Worte

Digitized by Google

universalia ante rem, und sie ist die eine Ansicht der Realisten, bei denen aber später auch die andre Ansicht vorkömmt, welche man durch die Worte universalia in re bezeichnet, und nach welcher die universalia in den Dingen selbst Realität hätten und die ursprünglichen Formen der Dinge wären. Die aristotelische Ansicht wird mit den Worten universalia post rem bezeichnet und ist die Ansicht der Nominalisten, von welchen man sagte, daß sie die universalia bloß für nomina ansähen, da die Realisten sie für res, für wirklich existirende Dinge hielten. Dieß gab die Veranlassung zu den Namen der beiden Partheien. Anselmus scheint vor der roscelinischen Streitigkeit über die Dreieinigkeit platonischer, nach derselben aber mehr aristotelischer Realiste gewesen zu sein; so daß er dem vom Verstande Gedachten auch ausser dem Verstande eine Realität vindicirt. Diesem letzten Satze trat, als erster Nominaliste Johann der Sophiste (der übrigens unbekannt ist) entgegen. Sein Schüler war Roscelin, der zu Compiegne, wo er Canonicus war, eine eigne dialectische Schule stiftete, und dadurch, daß er die nominalistische Ansicht von den Universalien auf die Lehre von der Dreieinigkeit anwandte, in den Verdacht der Ketzerei gerieth. Seine Gegner Abälard und Anselm sagen von ihm, daß er die Accidentien nicht von den Dingen getrennt habe. In der Lehre von der Dreieinigkeit hat er wahrscheinlich Vater, Sohn und Geist für bloße Namen erklärt und ist dadurch in den Verdacht des Tritheismus gerathen. Da aus dem zwölften und dreizehnten Jahrhunderte sich keine Schrift eines Nominalisten erhalten hat, so wissen wir nicht auf welche Weise der Nominalismus durch Roscelins Schüler sich fortpflanzte. Daß er sich aber fortpflanzte sehen wir an den bedeutenden Gegnern desselben, Anselm, Abälard, Odo von Clugny, Alberich von Rheims, Bernhard von Chartres, Wilhelm von Conches, Johann von Salisbury. Die Realisten blieben aber die bei weiten mächtigere Parthei, und ihr Ansehen hob sich besonders als Thomas von Aquinum und Duns Scotus den Realismus vortrugen und dadurch die beiden mächtigen Bettelorden zu seinen Vertheidigern machten. Erst in

Digitized by Google

dem dritten Zeitalter der Scholastiker erlangte der Nominalismus die Oberhand.

§. 133.

Mystiker.

Neben den Scholastikern behandelten die Mystiker dogmatische Gegenstände. Doch waren beide nicht so getrennt, daß nicht in einer und derselben Person die mystische und scholastische Behandlung sich hätte vereinigen können. Die Hauptquelle des theoretischen Mysticismus, die areopagitischen Schriften, wurden auch von Scholastikern mit Liebe behandelt. Thomas von Aquinum hat eine Erklärung über das Buch von den göttlichen Namen, Albert d. Gr. einen Commentar über die areopagitischen Schriften überhaupt geschrieben, und einer der bedeutendsten Scholastiker Bonaventura ist noch ausgezeichneter als mystischer Theologe. Der Scholastik setzte sich die practische Mystik besonders in Bernhard von Clairvaux und seinen Schülern entgegen. Die Hauptpunkte dieses Zwiespalts haben sich in dem Streite Abälards und Bernhards ausgesprochen, in welchem Bernhard gegen die Speculation auftrat und auf dem Grunde der Kirchenlehre, für welche er von der Speculation Gefahr besorgte, seinen Mysticismus aufbaute. Er setzte eine höhere Ordnung der Dinge, in welche der Mensch durch den Glauben eingeht; der Glaube selbst aber wird durch die Gnade in dem Willen erzeugt, der sich selbst verläugnet. Die Anschauung der Wahrheit ist nur für höhere Wesen und für einzelne begnadigte Menschen; den Menschen überhaupt ist nur das Streben nach Wahrheit möglich, das sich stufenweise von der sinnlichen Wahrnehmung und deren Beurtheilung zu Gott erhebt, und dem Irdischen entsagend durch die Gnade Gottes zu Gottes Anschauen gelangt. Glaube ist Ahnung einer noch nicht ganz offenbarten Wahrheit, Anschauung dagegen die gewisse Erkenntniß eines Unsichtbaren. Die Liebe als die Richtung aufs Allgemeine, auf Gott, steht dem eignen Willen entgegen, dessen Verläugnung gefordert wird, die sich in der Ueberzeugung von

Digitized by Google

der Verderbniß der menschlichen Natur, der dem Stolze auf eigne Kraft entgegengesetzten Demuth, äussert. Zum Vollbringen des Guten bedarf der Mensch die Gnade, da er nur die Freiheit von der Nothwendigkeit hat, die Freiheit von der Sünde aber durch die Gnade erworben und die Freiheit vom Elend erst in jenem Leben erlangt wird. Der Glaube als Grundbedingung der Seligkeit äussert sich in den Werken und beide müssen verbunden sein, eben so wie das beschauliche Leben mit dem thätigen wechseln und das Wissen kein leeres theoretisches, sondern mit Frömmigkeit verbunden sein müsse; der Grund des Bösen, das Fleisch muß durch Entsagung geschwächt werden, welche als Vorbereitung zur Heiligung und dadurch zum Schauen Gottes und zum Sein in Gott führt. Die Achtung vor der Kirchenlehre, die mystische Anlage, der Haß des Scholasticismus, und seine augustinischen Grundsätze, die ihn nebst der Bibel besonders leiten, haben diese Ideen bei Bernhard hervorgerufen.

§. 134.

Hugo und Richard von St. Victor.

Was Bernhard nur in einzelnen Sätzen zerstreut in Abhandlungen, Predigten, Briefen gegeben hatte, suchte Hugo von St. Victor systematisch in einem eignen Werke auszuführen. Sein Zweck ist Scholasticismus und Mysticismus zu verbinden, und er thut dieß, indem er der Vernunft nur eine negative, der Offenbarung aber auch eine positive Erkenntniß des Göttlichen beilegt. Alle vernunftgemäße Wahrheiten gehören der Scholastik, alle Mysterien dem Glauben an, der, positiv geoffenbart, Grundlage des Mysticismus ist. Die vollkommenste Erkenntniß des Menschen ist die Anschauung, die er durch die Sünde verloren hat und nur durch übernatürlichen Beistand wieder erlangen kann. Diese Anschauung ist für weltliche Dinge Speculation, für göttliche eigentliche Anschauung. Auch ihm sind ausser der Bibel Augustin und die areopagitischen Schriften, aus de-

Digitized by Google

nen neuplatonische Sätze zu diesen Scholastikern und Mystikern kamen, Hauptquellen.

Richard von St. Victor strebte darnach ein System der Mystik aufzustellen, indem er der Speculation vorzugsweise geneigt, Scholastik und Mystik zu vereinigen suchte und auf die Auctorität der heiligen Schrift sich gründend, die allegorisch mystische Erklärung zu Hülfe nahm. Er will einerseits unsere durch den Glauben und die Offenbarung erlangte Erkenntniß vom Ewigen auch als Vernunfterkenntniß darstellen, muß aber hier doch zuletzt eine übernatürliche Erkenntniß annehmen. Der Mensch muß aus sich herausgehen, um zu Gott zu gelangen. Gott wirkt auf geheime Weise innerlich im Menschen durch die Gnade gegen die Erbsünde; das intellectuelle Ziel des Menschen ist Contemplation, das practische Uebergehen in Gott. Zu diesem letzten Ziele gelangt der Mensch durch sechs Stufen, deren zwei der Phantasie angehörig sich auf sinnliche, zwei der Vernunft angehörig sich auf der Vernunft begreifliche und zwei der Intelligenz angehörig sich auf übervernünftige Gegenstände beziehen, zu welchen eben die christlichen Mysterien gehören.

§. 135.

Sittenlehre.

Die Sittenlehre wurde von scholastischen und mystischen Theologen bearbeitet. Hildebert von Tours sammelte in seiner philosophia moralis de honesto et utili aus den Schriften der heidnischen Philosophen Stellen, die sich auf die Sittenlehre bezogen. Abälard hat in seiner Ethica die Verbindung theologischer und philosophischer Moral beabsichtigt, und gegen sittliche Irrthümer, die sich in der Kirche seiner Zeit fanden, die Unsündlichkeit der natürlichen Triebe und Neigungen an sich, den Grund der Sittlichkeit in der Gesinnung, die Unmöglichkeit alle Sünden zu vermeiden, und den Satz behauptet, daß es verzeihliche Sünden gebe, die begangen würden, während der Mensch sich an das

Digitized by Google

Verbot dieser Sünden nicht erinnere. Petrus Lombardus hat in seinem dogmatischen Hauptwerke auch die Moral behandelt. Er untersucht die Lehre von der Freiheit in philosophischer und theologischer Hinsicht, sodann die Lehren von der Tugend, der Sünde, dem Willen und seinem Zwecke, von den Hauptlastern und den von ihnen abgeleiteten Lastern, von der Sünde wider den heiligen Geist, von dem Glauben, der Liebe und der Hoffnung, von den Haupttugenden, von den sieben Gaben des heiligen Geistes, von der Verbindung der Tugenden und von den zehn Geboten. Er folgt insbesondre dem Augustinus, und vergleicht die verschiednen Ansichten, die er aus ihnen und andern Kirchenvätern anführt, und behandelt mit besondrer Ausführlichkeit die für seine Zeit bedeutenden Gegenstände. Alexander von Hales folgte der Ordnung und den Grundsätzen Peter des Lombarden auch in den sittlichen Gegenständen, die er in seiner Summa behandelte, deren dritter Theil die Moral enthält (die Lehre von den Sitten oder die Anweisung zur Gott wohlgefälligen Einrichtung der freien menschlichen Handlungen, wie er sie erklärt), und theilte sie in die drei Theile: 1) von den Gesetzen des menschlichen Verhaltens. 2) Von der Gnade und den Tugenden, wodurch der Mensch die Kraft empfängt, die Gesetze zu halten. 3) Von den Früchten und Gaben der Tugenden oder von den Seligkeiten, welche Gott dem Tugendhaften schenkt. Alexander von Hales hat eine viel größere Anzahl von Fragen über einzelne Fälle aufgeworfen als Lombardus, und dasselbe that Albertus Magnus in seinem Commentar über die Sentenzen des Lombardus; er hat über die ethischen Schriften des Aristoteles Commentare geschrieben und folgt in seinem Commentar sowohl als in seiner Summa der Ordnung des Lombardus nur in größerer Ausführlichkeit. Thomas von Aquinum, der bedeutendste Moraltheologe unter den Scholastikern, hat in dem zweiten Theile seiner Summa eine vollständige Moral gegeben mit Benützung aller seiner Vorgänger, und mit besondrer Berücksichtigung der Ethik und Rhetorik des Aristoteles, dessen Grundsätze er mit den

Digitized by Google

Lehren der Schrift und der Väter, wo es möglich ist, in Uebereinstimmung zu bringen sucht. Zu dem großen Werke, welches der Dominicaner Vincentius von Beauvais auf Veranlassung Ludwig IX. schrieb, und in welchem er die Kenntnisse damaliger Zeit zusammenfaßte (Speculum naturale, doctrinale et historiale), hat ein Späterer einen vierten Theil aus dem moralischen Theile der Summa des Thomas von Aquinum hinzugesetzt (Speculum morale). In einem eignen Werke hat Wilhelm Peraut von der Tugend überhaupt, von den theologischen und moralischen Tugenden, von den Gaben und Seligkeiten gehandelt, und so den ersten Versuch einer selbstständigen Behandlung der Moral gemacht (Summa de virtutibus). Duns Scotus hat sich, wie überhaupt, so auch in der Bearbeitung der die Moral enthaltenden Theile seines Commentars über den Lombarden als ein Gegner des Thomas von Aquinum gezeigt. Die mystischen Theologen, welche zur Moral gehörige Gegenstände auf eine von der scholastischen Methode verschiedne Art behandelten, tadelten an den Scholastikern den häufigen Gebrauch der heidnischen Philosophie, und die Anmassung die christlichen Geheimnisse philosophisch zu erklären, anstatt ihr Verständniß durch die Anschauung, welche von der Gnade Gottes gegeben werde, auf dem Wege der Heiligung, Erleuchtung und Einigung mit Gott zu suchen. Einen sittlichen Zweck hat das berühmte Werk Bernhards von Clairvaux de consideratione an Eugenius III., in welchem er diesen seinen Freund über das Wesen und die Würde des Papstthums unterrichtet, und sittliche Vorschriften für Geistliche und Laien vorträgt. Zwei andre Abhandlungen Bernhards, die eine von der Liebe Gottes, in welcher deren Grade und Gründe vorgetragen werden, und die andre von der Gnade und dem freien Willen, gehören gleichfalls hierher. Richard von St. Victor hat in seiner Schrift: de statu interioris hominis, von den Lastern und Sünden gehandelt und diejenigen gestraft, welche die Mittel, welche in den göttlichen Belehrungen, Drohungen und Verheißungen gegen Sünde und Laster liegen, verachteten. In einer andern Abhandlung:

Digitized by Google

de exterminatione mali et promotione boni, hat er die eigne Besserung des Menschen behandelt und auch Contemplation und Meditation als Mittel zu dieser Besserung behandelt; und in einer dritten Abhandlung, welche überschrieben ist: de mystico somnio Nabuchodonosor super visione prima de statua, quam vidit, die Lehre vom Rückfall und von der neuen Besserung abgehandelt. Eine darauf folgende spricht von der Sicherheit des Gewissens oder der Erneuerung der Fortschritte, eine weitere von dem dreifachen Fehler der Veränderlichkeit und Unbeständigkeit des Geistes, eine andre Abhandlung beschreibt den höchsten Grad der Liebe zu Gott, worauf dann eine Abhandlung über das Studium der Weisheit und endlich fünf Bücher folgen, welche das Wesen, die Eintheilungen und Grade der Contemplation darstellen. Hugo von St. Victor hat in seinem Commentar über die areopagitischen Schriften und in seinen exegetischen Schriften moralische Gegenstände behandelt und Bonaventura ist als scholastischer und mystischer und besonders als asketischer Schriftsteller gleich berühmt geworden.

§. 136.

Predigten.

In der griechischen Kirche haben die Sammler für das Kirchenrecht, Zonaras, und Theodorus Balsamon es nachdrücklich eingeschärft, daß dem Bischofe insonderheit da er allein Lehrer der Gemeinde sei, das Predigen obliege, und daß er an jedem Sonntage predigen müsse.

Unter den Predigern dieser Jahrhunderte sind Bernhard von Clairvaux, Abälard, Bonaventura, Ivo von Chartres, Hildebert von Mans, Gottfried von Bourdeaux, Gilbert de la Porrée zu nennen; einen besondern Ruhm als eindringlicher Prediger hat der Pfarrer Fulco von Neuilly bei Paris erlangt († 1200). Der Orden der Dominicaner hat seinen Hauptzweck in das Predigen gesetzt. Anweisungen zum Predigen haben Alanus von Ryßel und Guibert von

Digitized by Google

Nogent geschrieben. Der letztere stellt in der seinigen erst die Nothwendigkeit des Predigens dar, fordert ein reines Gewissen des Predigers und Feuer und Kraft der Beredsamkeit, mit Popularität und Tiefe der Erklärung verbunden, empfiehlt dem Prediger besonders die moralische Auslegung, und um diese mit Erfolg geben zu können, Aufmerksamkeit auf seine eignen sittlichen Erfahrungen, und Uneigennützigkeit, um nicht durch auffallendes Streben, durch die Predigten Ehre oder Geld zu erwerben, die Zuhörer gegen sich einzunehmen. Die Predigtweise dieser Zeiten hängt genau mit der Art der Schriftauslegung zusammen, und der größte Theil dieser Predigten ist mit den verschiednen Arten der bildlichen Auslegung angefüllt; so wie die mystische oder scholastische Richtung der Prediger gleichfalls ihren Einfluß zeigt.

§. 137.

Kirchenrecht.

In der griechischen Kirche hat Johannes Zonaras im Anfange des zwölften Jahrhunderts Erklärungen zu den apostolischen Canonen, zu den Schlüssen der öcumenischen und andrer Synoden und zu den canonischen Schreiben mehrerer Bischöfe geschrieben; dasselbe that der Nomophylax und Oeconomus der Kirche zu Constantinopel Alexius Aristenus (um 1166). Gegen das Ende dieses Jahrhunderts hat Theodor Balsamon, der größte Kenner des Kirchenrechts unter den Griechen dieser Zeit, einen Commentar über den Nomocanon des Photius, und Anmerkungen über die Canonen der Apostel, der Synoden und Kirchenväter geschrieben, und die älteren kaiserlichen Verordnungen über kirchliche Angelegenheiten gesammelt. Ausserdem hat man von ihm Antworten auf vier und sechszig kirchenrechtliche Fragen.

In der lateinischen Kirche wurden mehrere kirchenrechtliche Sammlungen veranstaltet. Unter diesen ist zuerst die von dem Bischofe Anselmus von Lucca († 1086) gemachte bis jetzt noch ungedruckte zu nennen, welche den Titel führt:

Digitized by Google

Authentica et compendiosa collectio regularum et sententiarum S. S. Patrum et autorabilium conciliorum, die faſt ganz in Gratians Sammlung aufgenommen iſt, ſodann die von dem Biſchofe Bonizo von Piacenza († 1089) verfertigte, mit der Aufſchrift: Decretale s. syntagma decretorum ecclesiasticorum. Berühmter ſind die beiden Sammlungen des Biſchofs Ivo von Chartres (geb. um 1115. † 1140) geworden, von denen die kürzere Pannormia oder Pannomia, die längere Collectiones canonum betitelt iſt. Die Pannormia iſt von einigen, weil ſie in den Handſchriften Kirchengeſetze, die erſt nach Ivo's Tod gegeben worden ſind, enthält, ihm mit Unrecht abgeſprochen und dem Biſchof Hugo von Chalons beigelegt worden. Sie beſteht aus acht Büchern, deren Inhalt meiſt aus den Sammlungen des Regino und Burkard geſchöpft iſt; enthält viele falſche Decretalen und benützt auch die Geſetzbücher des Theodoſius und Juſtinian und die Capitularien der fränkiſchen Könige. Die längere Sammlung, welche eine erweiterte Ueberarbeitung der Pannormia durch Ivo ſelbſt iſt und auch unter dem Titel Ivonis Decretum und Excerptiones ecclesiasticarum regularum vorkömmt, bedient ſich derſelben Quellen, wie die Pannormia und beſteht aus ſiebenzehn Theilen. Alle andern Sammler aber übertraf an Einfluß der Camaldulenſer Gratianus im Kloſter St. Felix in Bologna. Von dem Eifer, mit welchem das römiſche Recht zu ſeiner Zeit bearbeitet wurde, angeregt, faßte Gratianus den Gedanken, ein ähnliches Werk für das Kirchenrecht zu verfaſſen, wie das bürgerliche Recht an dem juſtinianiſchen Geſetzbuche hatte. Dieſes Werk, welches zu Vorleſungen über das Kirchenrecht dienen ſollte, vollendete er im vierten Jahrzehent des zwölften Jahrhunderts. Seine Abſicht war, die einander widerſprechenden Kirchengeſetze in Uebereinſtimmung zu bringen, und er nannte daher ſein Werk: Concordia (oder Concordantia) discordantium canonum. Der ihm gewöhnlich (ſchon im zwölften Jahrhunderte) beigelegte Name iſt: Decretum Gratiani. Es beſteht, wahrſcheinlich nach der Analogie der Inſtitutionen Juſtinians, aus drei Theilen, von

Digitized by Google

denen der erste vom Rechte überhaupt und von den Bischöfen und Geistlichen; der zweite von den Angelegenheiten der geistlichen Gerichte, und der dritte von den zur Kirche gehörigen Sachen und Gebräuchen handelt. Der erste Theil hat die Aufschrift: distinctiones, der zweite: causae, der dritte: de consecratione. Gratians Quellen sind vorzüglich die Sammlungen von Burkard, Anselm und Ivo, aus welchen er auch Stellen der Capitularien und falschen Decretalen entlehnt. Was er vom römischen Rechte beibringt, hat er theils gleichfalls aus diesen, theils aus den justinianischen Sammlungen genommen. Aus den Kirchenvätern und andern Kirchenschriftstellern nimmt er Definitionen, Worterklärungen und Lehrmeinungen. Das Decretum Gratiani ist, wie Eichhorn es ausdrückt, die erste geschlossene Sammlung dessen, was für gemeines Kirchenrecht galt. Gratians Werk wurde auf den Universitäten eingeführt, durch dasselbe veranlaßt bildete sich in Bologna eine eigne Schule von Decretisten, wie sich schon früher eine Schule von Legisten gebildet hatte; es fand bald mehrere Glossatoren, unter welchem der Bischof Huguccio Pisano von Ferrara († 1210), dessen Arbeit Johannes de Deo fortsetzte und der Propst von Halberstadt, Johannes Semeca († 1245) die berühmtesten geworden sind. Am römischen Hofe berief man sich bald auf Gratians Decret bei gerichtlichen Entscheidungen und auf den Universitäten ausser Bologna wurde es auch bald nach seiner Erscheinung aufgenommen.

Das Decretum Gratiani bildet den ersten Theil des corpus juris canonici, dessen andere Theile allmählig zur Ergänzung von Gratians Decret gesammelt worden sind. Die erste dieser Ergänzungen führt den Titel Decretales Alexandri III. in concilio Lateranensi (1179) editae, und enthält ausser den Schlüssen dieser Synode viele Decretalen von älteren und neueren Päpsten, die meisten von Alexander III. Der Sammler ist unbekannt. Eine zweite Sammlung, gleichfalls von einem Ungenannten, enthält, mit wenigen Ausnahmen, dieselben Stücke, wie die vorige,

Digitized by Google

nur anders geordnet (in 50 partes) und mit Zusätzen aus den Decretalen Clemens III. Bernhard von Pavia verfaßte (um 1291) gleichfalls eine Sammlung, die erste, welche neben Gratians Decret auf den Universitäten gebraucht und glossirt wurde. Sie enthält vorzüglich die Decretalen, welche von Gratians Zeit bis auf Clemens III. erschienen sind, und die Schlüsse der dritten Lateransynode und trägt mehrere von Gratian ausgelassene Concilienschlüsse und Decretalen von Gregor dem Großen bis auf Gratians Zeit zu Gratians Decrete nach. Sie ist in fünf Bücher getheilt, und die einzelnen Decretalen sind unter Titel mit Ueberschriften gestellt. Sie heißt compilatio prima. Johann Vallensis sammelte um dieselbe Zeit die Decretalen der Päpste zwischen Eugen III. und Clemens III, die sich in der Sammlung Bernhards nicht finden und die Decretalen Cölestin III. Diese Sammlung heißt compilatio secunda. Als Nachtrag zu diesen Sammlungen ließ Innocenz III. eine Sammlung seiner Decretalen (im J. 1210) verfassen (compilatio tertia). Ein Nachtrag zu dieser dritten Compilation enthielt die Schlüsse der vierten Lateransynode, und die übrigen Decretalen Innocenz III. (liber IV. decretalium) und noch ein Nachtrag (compilatio quinta) giebt bloß die Decretalen Honorius III. Von dem Jahre 1230 an ließ Gregor IX. eine neue Bearbeitung dieser Sammlungen veranstalten, und nur das aus ihnen aufnehmen, was als gesetzliche Bestimmung gelten sollte und ergänzen, was von frühern Decretalen fehlte. Von seinen eignen Decretalen ließ er diejenigen hinzufügen, welche neue Bestimmungen enthielten, oder ältere Verordnungen erklärten. Raimund von Pennaforte, welchem die Bearbeitung aufgetragen wurde, ließ aber nur den entscheidenden Hauptinhalt der Decretalen stehen und behielt die Eintheilung Bernhards von Pavia in fünf Büchern bei. Diese Sammlung wurde im J. 1234 publicirt. (Decretalum Gregorii IX. compilatio.) Sie sollte künftig in allen Schulen und Gerichten allein gebraucht, und ohne Genehmigung des Papstes keine andre verfaßt werden. Zu dieser durch Gregor IX. veranstalteten Sammlung kamen im drei-

Digitized by Google

dreizehnten Jahrhunderte noch als Nachträge hinzu einmal die Schlüsse der ersten Lyoner Synode (1245) mit einigen Decretalen von Innocenz IV.; dann die Decretalen Gregor X., welche nur die Schlüsse der zweiten Lyoner Synode (von 1274) sind; endlich fünf Decretalen Nicolaus III. Den größten Theil dieser drei Sammlungen ließ Bonifacius VIII. in eine neue Sammlung (liber sextus) in fünf Bücher aufnehmen, welche ausserdem auch noch einen Nachtrag älterer Decretalen und die Verfügungen Alexander IV., Clemens IV. und Bonofacius VIII. enthält und 1298 publicirt wurde.

§. 138.

Apologetik.

Als Apologeten gegen die Juden sind im zwölften Jahrhunderte Rupert von Duyz, († 1124) und der Abt Peter der Ehrwürdige von Clugny († 1156) ausgezeichnet, der auch gegen die Muhammedaner schrieb. Rupert hat in seinem Werke, welches in Gesprächsform abgefaßt ist, den Beweis geführt, daß die Beschneidung, die Sabbathsfeier und die Speisegesetze nicht mehr nöthig seien, und daß die Verbindlichkeit des Gesetzes ohne Nachtheil der Wahrheit aufgehoben werden konnte; Peter von Clugny hat vorzüglich die Messiaswürde Christi gegen die Einwürfe der Juden vertheidigt. Peter von Blois († um 1200) hat in seinem Buche gegen die Juden (contra perfidiam Judaeorum) Stellen aus dem alten Testamente für die Einheit Gottes und für die Dreieinigkeit angeführt, die Sendung Christi vom Vater, seine Gottheit und die Erfüllung der Prophezeiungen von ihm bewiesen, und schon von dem Zeugniß des Josephus für Christus Gebrauch gemacht, überhaupt aber alle von den Juden angefochtenen christlichen Lehren aus dem alten Testamente zu vertheidigen versucht. Walther von Castellion (um 1180) hat gegen Muhammedaner und Juden geschrieben. Im dreizehnten Jahrhunderte hat der Cistercienser Alanus de Insulis († 1294) in einem Werke die Widerlegung der Albigenser, Waldenser, Juden und Muhammedaner zusammengefaßt.

Digitized by Google

Der gegen die Juden gerichtete Theil beschäftigt sich besonders mit dem Beweise der Dreieinigkeit und der göttlichen Würde Christi, und mit der Nachweisung, daß das mosaische Gesetz durch die Erscheinung der christlichen Lehre wirklich abgeschafft sei. Der Dominicaner, Raymund Martini, (um 1278) ist durch seine Schrift gegen Muhammedaner und Juden berühmt geworden, in welcher sich eine große Belesenheit in rabbinischen Schriften zeigt. Der Benedictiner Richard de monte crucis († um 1309) hat eine Widerlegung des Korans geschrieben, welche eine große Verbreitung erhalten hat. Die ausgezeichnetste allgemein apologetische Schrift dieser Periode ist von Thomas von Aquinum (de veritate fidei catholicae contra gentiles libri IV.). Er beweiset in dem ersten Buche dieses Werkes das Dasein Gottes und die Wahrheit der christlichen Lehre von den göttlichen Eigenschaften, widerlegt im zweiten Buche die Gründe für die Ewigkeit der Welt und handelt von der Schöpfung überhaupt; im dritten Buche trägt er die Lehre von dem Ursprunge des Bösen und von der Vorsehung vor, und vertheidigt im vierten Buche die Lehren von Christo, von der Menschwerdung Gottes, vom heiligen Geiste, von der Erbsünde, von den Sacramenten, von der Auferstehung und dem künftigen Gerichte gegen die Bestreiter derselben. In der griechischen Kirche hat Euthymius Zigabenus im achten Abschnitte seines großen polemischen Werkes, welches den Titel Panoplia führt, gegen die Juden und im vier und zwanzigsten Abschnitte desselben Werkes gegen die Muhammedaner gestritten.

Digitized by Google

Vierte Periode.

Zweite Abtheilung.

Von Bonifacius dem Achten bis zur Reformation vom Jahre 1300—1517.

Digitized by Google

Digitized by Google

1.

Ausbreitung.

§. 139. Uebersicht. §. 140. Litthauer. §. 141. Lappländer. §. 142. Spanien. §. 143. Afrika. §. 144. Amerika.

§. 139.

Uebersicht.

In Europa wurden in der zweiten Abtheilung der vierten Periode die Litthauer bekehrt und die Bekehrung der Lappen wurde angefangen. Spanien wurde durch die gänzliche Entfernung der Muhammedaner am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts wieder ganz christlich. Auf der Westküste von Afrika versuchten die Portugiesen Bekehrungen, und durch die Entdeckung von Amerika wurde ein weiter Schauplatz für die Thätigkeit der Bekehrer gewonnen.

§. 140.

Litthauer.

In Litthauen wurde das Christenthum durch den Großfürsten Jagello, welcher seit 1381 regierte, eingeführt. Dieser verlangte Hedwig, die Tochter des im J. 1382 verstorbenen Königes Ludwig von Polen und Ungarn, die in Polen regierte, zur Gemahlin, sicherte den Polen, im Falle, daß diese Heirath zu Stande käme, große Vortheile zu und versprach überdieß ein Christ zu werden. Die Königin Hedwig willigte in diese Heirath und Jagello hieß seitdem als König

Digitized by Google

von Polen Wladislav II. Die Einführung des Christenthums wurde auf einem Reichstage zu Wilna (1387) beschlossen. Der König ernannte den polnischen Franziscaner Andreas Vasillo zum Bischof von Wilna, und unterrichtete viele Bauern selbst im Christenthume. Jeder der sich taufen ließ, erhielt einen wollenen weißen Rock. Besonders durch die Aussicht auf dieses Geschenk bewogen, nahmen viele Litthauer das Christenthum an. Man taufte sie in großen Haufen am Flusse und gab jedem Haufen einen allgemeinen Namen, so daß alle Glieder dieses Haufens denselben Taufnamen führten. Urban VI. bestätigte auf Wladislavs Bitte alles Geschehene; der Bischof von Litthauen wurde unmittelbar unter den Papst gestellt, die Heirathen zwischen griechischen und römischen Christen wurden verboten, die Kirchengüter von allen Abgaben befreit und allen Geistlichen vollkommne persönliche Immunität verliehen. Doch hat sich das Heidenthum noch lange insgeheim in Litthauen erhalten.

§. 141.

Lappländer.

Unter den Lappländern waren schwache Versuche, das Christenthum zu verbreiten seit dem zwölften Jahrhunderte von Schweden aus gemacht worden, und um das Jahr 1279 hatten die Lappländer die schwedische Oberherrschaft anerkannt. Erst im J. 1335 aber weihte der Erzbischof Hemming von Upsala eine Kirche in Tornea und taufte viele Lappländer, ohne daß dadurch eine genaue Kenntniß des Christenthums bei ihnen verbreitet worden wäre.

§. 142.

Spanien.

In Spanien gewann das Christenthum durch die Eroberungen christlicher Fürsten immer mehr Boden. Alfons VI. von Leon, Castilien und Gallicien hatte (1005) Toledo ge-

Digitized by Google

nommen; Ferdinand III. von Leon und Castilien (1236) Cordova und späterhin Sevilla und Cadiz erobert; Alfons der Weise hatte sich (um das J. 1257) das Königreich Murcia unterworfen. Alfons X., der Schlachtengewinner von Arragon, eroberte Saragossa (1100); in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts wurden Catalonien und Arragonien vereinigt, wozu später die Grafschaft Roussillon, die Insel Majorca, das Königreich Valencia und Sicilien kamen. Die Araber behielten nur wenige Theile von Spanien ausser dem Königreiche Granada. Einen Theil von Portugal hatten schon in der Mitte des eilften Jahrhunderts die Könige von Castilien den Arabern abgenommen, und Alfons IV. hatte (1095) seinen Vetter Heinrich von Burgund zum Grafen von Portugal gemacht. Heinrichs Sohn Alfons hatte (1139) nach einem großen Siege über die Araber den Titel eines Königs von Portugal angenommen; für dessen Bestätigung er dem Papste einen jährlichen Tribut versprach und hatte mit Hülfe eines Kreuzheeres (1147) Lissabon erobert. Sein Sohn Sancho eroberte Algarbien. In Granada hielten sich die Araber bis fast an das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts. Sie wurden nach einem zehnjährigen Kriege durch den König Ferdinand von Arragon und Castilien bezwungen. Der Krieg endigte sich mit der Uebergabe der Hauptstadt Granada durch den König Abu Abdallah (am 2ten Januar 1492). Noch aber waren in Spanien viele Muhammedaner. Mit der Bekehrung derjenigen, die im Königreiche Granada lebten, wurde der berühmte Erzbischof von Toledo, Ximenes beauftragt. Dieser bewog, in Vereinigung mit dem Erzbischof von Granada, muhammedanische Geistliche, durch Geschenke und Zureden zur Annahme des Christenthums, welchen dann viele Muhammedaner folgten. Ximenes ließ alle arabischen Bücher, mit Ausnahme der medicinischen, verbrennen. In Spanien und Portugal waren zum Kriege gegen die Araber mehrere Ritterorden gestiftet worden; schon im zwölften Jahrhunderte die Orden von S. Jago di Compostella, von Calatrava und von Alcantara. Nach Aufhebung der Tempelherren stiftete Jakob II. von Arragon aus deren Einkünften

Digitized by Google

den Orden unsrer lieben Frauen in Montesa (1307) und Dionysius von Portugal den Christorden. Für die Bekehrung der Muhammedaner hatten mehrere Päpste sich dadurch sorgsam erwiesen, daß sie (Innocentius IV.; Alexander IV.; Clemens IV.) forderten, daß das Studium der morgenländischen Sprachen auf der Universität Paris getrieben werden solle. Aber diese Forderungen, welche auch Honorius IV. wiederholt hatte, waren vergebens gewesen. Raymund Lullus und Raymund von Pennaforte hatten gleichfalls im dreizehnten Jahrhunderte das Studium des Arabischen zur Vorbedingung der Bekehrung der Muhammedaner gemacht.

§. 143.

Afrika.

In Afrika hatte Johann der Erste von Portugal im J. 1419 Ceuta erobert, und Martin V. hatte zu seinen Gunsten einen Kreuzzug gegen die Mauren ausgeschrieben. Unter Johann's Sohne Heinrich entdeckten die Portugiesen (1419) Madeira, die Inseln des grünen Vorgebirgs und die Azoren. Ueber alle diese Entdeckungen erhielt Heinrich von Eugen IV. gegen das Versprechen, das Christenthum in diesen Ländern einzuführen, und den Papst als Oberherrn in ihnen erkennen zu lassen, das Recht des Besitzes. Dieses Recht sollte sich auf alle schon gemachte und noch zu machende Entdeckungen vom Cap Non an bis zum festen Lande von Indien erstrecken (1443), und wurde den Königen von Portugal von Nicolaus V. (1454) und Calixt III. (1455) bestätigt. Im J. 1484 entdeckten die Portugiesen das Königreich Congo, und sorgten auch dort für die Verbreitung des Christenthums.

§. 144.

Amerika.

Alexander VI. gab im J. 1493 dem Könige Ferdinand dem Katholischen dieselben Rechte an die Entdeckungen in Amerika,

Digitized by Google

welche seine Vorfahren den Königen von Portugal für die Entdeckungen in Afrika verliehen hatten. Genauer bestimmt wurden diese Rechte durch eine Linie, welche von einem Pole zum andern hundert Seemeilen weit von den Inseln des grünen Vorgebirgs und den Azoren gezogen wurde. Alles was westlich und südlich von dieser Linie entdeckt war und entdeckt werden würde, wurde, wenn es nicht schon einen christlichen Herrn hätte, den Königen von Spanien zugesprochen; die Linie selbst aber auf den Einspruch Portugals im J. 1494 zweihundert und sechszig Seemeilen weiter westlich gezogen, und alles was ostwärts von dieser Linie entdeckt werden würde, Portugal zugetheilt. Schon Alexander VI. schickte 1493 den Vicarius der Franziscaner in Spanien mit einer Anzahl von Geistlichen als Bekehrer nach Amerika. Die Amerikaner wurden als Sklaven behandelt, und mit Gewalt bekehrt, und diese Bekehrungen durch Gewalt erhielten die Billigung des Hofes von Spanien, obgleich die Dominicaner sich aufs stärkste dagegen erklärten und die Freiheit der Amerikaner forderten, um sie mit Erfolg zum Christenthum bekehren zu können. Mit rastlosem Eifer hat der spanische Geistliche Bartholomäus de las Casas sich für die Freiheit der Amerikaner bemüht, ist aber durch den Vorschlag, daß man anstatt der Amerikaner Neger von der afrikanischen Küste zu den Sklavenarbeiten in Amerika gebrauchen solle, ohne seine Absicht, Veranlasser des Sklavenhandels geworden.

Digitized by Google

2.

Innere Einrichtung.

A. Geschichte des Papstthums.

§. 145. Uebersicht. §. 146. Bonifacius VIII. §. 147. Bonifacius VIII. und Philipp der Schöne. §. 148. Benedict XI. Clemens V. §. 149. Johann XXII. Ludwig von Bayern. §. 150. Benedict XII. §. 151. Clemens VI. §. 152. Nicolaus Rienzo. §. 153. Innocenz VI. Urban V. Gregor XI. §. 154. Das päpstliche Schisma. §. 155. Fortsetzung. Bonifacius IX. §. 156. Fortsetzung. Benedict XIII. §. 157. Fortsetzung. Innocenz VII. §. 158. Fortsetzung. Gregor XII. §. 159. Kirchenversammlung von Pisa. §. 160. Alexander V. §. 161. Johann XXIII. §. 162. Synode von Costnitz. §. 163. Martin V. §. 164. Eugen IV. §. 165. Synode von Basel. §. 166. Synode von Ferrara. §. 167. Reichstage zu Frankfurt und zu Nürnberg. §. 168. Pragmatische Sanction von Bourges. §. 169. Synode von Basel. Fortsetzung. §. 170. Schluß der Synode von Basel. §. 171. Nicolaus V. §. 172. Calixt III. bis Pius III.

§. 145.

Uebersicht.

Die Kämpfe zwischen der päpstlichen und der weltlichen Macht sind im vierzehnten Jahrhunderte fortgesetzt worden. Die päpstliche Spaltung hat zu den großen Synoden von Pisa, Costnitz und Basel Veranlassung gegeben, durch deren Verhandlungen ein neues Kirchenrecht vorbereitet wurde.

Digitized by Google

A. Geschichte des Papstthums.

§. 146.

Bonifacius VIII.

Bonifacius VIII. wurde besonders auf die Empfehlung des Königes Carl II. von Neapel einstimmig gewählt (24. Dec. 1294.) und gieng am 2. Jan. 1295 von Neapel nach Rom. Er vermittelte den Frieden zwischen dem Könige Jakob von Arragonien und Carl II. von Neapel, dem zu folge Carl das Königreich Sicilien erhalten sollte. Die Sicilianer aber gaben ihre Krone dem Bruder des Königes Jakob, Friedrich (25. März 1296 in Palermo) und wurden deshalb vom Papste gebannt. In Rom hatten zwei Cardinäle aus der Familie Colonna sich gegen die Wahl des Bonifacius erklärt, und er hatte deshalb die ganze Familie Colonna für unehrlich erklärt, ihre Güter confiscirt und ihre Anhänger gebannt. Im J. 1297 erschienen Gesandte von Frankreich und England in Rom, um unter Vermittlung des Papstes einen Frieden zwischen beiden Reichen zu schließen, die schon einen zweijährigen Waffenstillstand eingegangen waren. Da die Gesandten sich nicht vereinigen konnten, schrieb Bonifacius als Richter die Friedensbedingungen vor, veranlaßte aber durch diese Anmassung den König Philipp zu der Erklärung, daß er nach abgelaufenem Waffenstillstande den Krieg fortsetzen werde.

Der Streit über Sicilien zwischen Jakob, Carl und Friedrich wurde so vermittelt, daß Friedrich Sicilien behalten, und daß es nach seinem Tode an Carl fallen solle, wogegen Friedrich jährlich 3000 Unzen an den römischen Stuhl zu zahlen und alle Rechte und Freiheiten der Kirche zu schützen versprach (Aug. 1302.).

Digitized by Google

§. 147.

Bonifacius VIII. und Philipp der Schöne.

Im J. 1296 begann der Streit zwischen Philipp dem Schönen und Bonifacius. Philipp hatte nemlich, da seine Kriege gegen England, gegen den römischen König Adolph und gegen die Herzoge von Oestreich und Brabant große Ausgaben erforderten, und er sah, daß fortwährend große Summen aus Frankreich nach Rom giengen (17. Aug. 1296), die Ausfuhr des geprägten und ungeprägten Goldes und Silbers verboten. Dagegen hatte der Papst (20. Oct.) in der Constitution Clericis laicos allen Fürsten verboten, Geld von der Kirche einzutreiben und den Geistlichen, irgend etwas an die Fürsten ohne Erlaubniß des Papstes zu zahlen. Hierauf erklärte Philipp in einem Manifeste, daß die Geistlichkeit sowohl als die Laien zur Vertheidigung des Staates beitragen müßten, Bonifacius aber erwiederte, daß die Geistlichen wohl Beiträge geben sollten, aber nur mit seiner Erlaubniß, indem er nur gegen die ungerechten und übertriebenen Erpressungen von der Geistlichkeit sich erklärt habe. Der französische Klerus erhielt durch dringende Bitten vom Papste die Erlaubniß (1297.) freiwillige Geschenke zu geben, und die Erklärung, daß der König im Nothfalle das nöthige Geld fordern und der Klerus es bezahlen dürfe. Im J. 1301 begann der Streit aufs neue, da Philipp der Aufforderung des Papstes einen christlich gewordenen Tartarenfürsten, welcher den Sultan von Aegypten geschlagen hatte, zu unterstützen nicht entsprach und fortwährend zwei Glieder der Familie Colonna in Frankreich schützte. Deshalb ließ der Papst durch einen eignen Legaten (den Bischof Saisset von Pamiers) dem Könige befehlen, seine Kriege zu endigen, und dem Klerus verbieten, dem Könige Beiträge zu geben; auch dem Könige erklären, daß er kein Recht auf die Einkünfte erledigter Bisthümer und auf deren Besetzung ohne Einwilligung des Papstes habe. Da Saisset seinen Auftrag mit Heftigkeit ausrichtete, und dem Könige mit der Absetzung drohte, ließ ihn Philipp gefangen nehmen und

Digitized by Google

zur Bestrafung seinem Erzbischofe (dem von Narbonne) übergeben. Der Papst forderte Saissets Loslassung, drohte, das Königreich für den römischen Stuhl einzuziehen und sprach die Franzosen vom Eide der Treue los. Die französischen Bischöfe aber wurden durch einen Legaten nach Rom geladen, um über den Zustand des Königreichs und die in demselben eingeschlichenen Mißbräuche zu berathschlagen. Der König befahl nun diesem Legaten sowohl als dem Bischofe von Pamiers das Reich zu räumen, und berief seine Stände, die ihn zu fernerer Standhaftigkeit gegen den Papst aufforderten und erklärten, daß es keine höhere weltliche Macht im Reiche als die seinige gebe und daß er seine Krone von Gott habe. Sie versprachen ihn mit allen Kräften zu unterstützen. Auch die Bischöfe erklärten sich für die Vertheidigung des Königs, für die Freiheiten der gallicanischen Kirche, und für die Unabhängigkeit der Krone. Ihre Bitte nach Rom gehen zu dürfen wurde ihnen vom Könige abgeschlagen. Nun erneuerte der König das Verbot der Geldausfuhr, untersagte allen Geistlichen die Reise nach Rom, und die Annahme von Briefen aus Rom und unterrichtete den Papst durch einen Gesandten von allem Vorgefallenen. Gegen diesen Gesandten äusserte sich der Papst sehr heftig, und hob durch eine Bulle alle von dem päpstlichen Stuhle je an Frankreich gegebene Rechte und Freiheiten auf, verbot den Geistlichen, irgend etwas an den König zu zahlen und beschied die Bischöfe aufs Neue zu einer Synode nach Rom (1301 3. Dec.). Hierauf folgte ein leidenschaftlicher Briefwechsel zwischen dem Papste und dem Könige und Bonifacius erließ die Bulle unam sanctam, in welcher die Unterordnung aller weltlichen Macht unter die geistliche d. h. den Papst geradezu ausgesprochen war. Philipp aber erneuerte sein Ausfuhrverbot und den Befehl an die Bischöfe sich nicht bei der römischen Synode einzufinden. Die durch den Cardinal le Moine geführten Unterhandlungen zerschlugen sich wegen der übertriebenen Forderungen des Papstes, und auf der Versammlung der französischen Stände (1303) wurde Bonifacius aufs härteste angeklagt, allen Franzosen befohlen,

Digitized by Google

ihn nicht mehr als Papst zu erkennen und an eine allgemeine Synode appellirt. Bonifacius bannte hierauf den König und erklärte ihn seines Reiches verlustig. Alle mit dem Könige geschlossenen Bündnisse wurden für ungültig erklärt, Frankreich interdicirt, die Geistlichkeit, die in die Appellation gewilligt hatte, suspendirt und den Universitäten ihre Privilegien genommen. Bonifacius bot dem römischen Könige Albrecht die französische Krone an und reizte den König von England und den Grafen von Flandern zur Fortsetzung des Krieges. Da schickte Philipp den Wilhelm von Nogaret (in Begleitung Sciarra Colonna's) nach Italien, angeblich als seinen Gesandten, eigentlich aber, um sich des Papstes, der sich in Anagni aufhielt, zu bemächtigen, ihn zur Resignation zu zwingen oder nach Frankreich zu führen, um ihn dort auf einer zu Lyon zu veranstaltenden Synode abzusetzen. Ein Theil des campanischen Adels, einige Einwohner von Anagni, selbst einige Diener des Papstes wurden gewonnen, und der Papst (1303. 7. Sept.) gefangen genommen. Schon nach drei Tagen aber befreiten ihn die Einwohner von Anagni, und er gieng nach Rom, wo er (11. Oct. 1303) starb.

§. 148.

Benedict XI. Clemens V.

Seinen Nachfolger Benedict XI. bewog Philipp, ihn vom Banne loszusprechen, und alles was Bonifacius gegen Frankreich gethan hatte, für ungültig zu erklären. Nur Nogaret wurde ausgenommen, und zur Rechtfertigung nach Rom gefordert. Auch die Colonna's wurden mit Ausnahme des Sciarra Colonna restituirt. Nach Benedict XI. Tode theilten sich die Cardinäle in zwei Partheien, eine französische und eine italienische, und erst im Mai 1305 wurde der Vorschlag gemacht und angenommen, daß die italienische Parthei drei französische Cardinäle vorschlagen, die französische aber aus diesen den Papst wählen sollte. Unter den drei Vorgeschlagenen (eifrigsten Anhängern Bonifacius VIII.)

Digitized by Google

war der Erzbischof Bertrand von Bordeaux. Diesem höchst ehrgeitzigen Mann versprach Philipp, auf die von der französischen Parthei erhaltenen Nachrichten, in einer geheimen Zusammenkunft, ihn zum Papste zu machen, wenn er ihn, den König, absolviren, alle Theilnehmer an dem Streite mit Bonifacius VIII. begnadigen, dem Könige den Zehnten der geistlichen Einkünfte in Frankreich auf fünf Jahre geben, das Andenken des Bonifacius verdammen und die Colonna's wiederherstellen wolle. Eine Bedingung behielt der König noch bei sich. Hierauf wurde Bertrand als Clemens V. gewählt. Er blieb in Frankreich und beschied die Cardinäle zu seiner Krönung nach Lyon. Nach derselben erfüllte er allmählig einen Theil der Bedingungen. Im J. 1308 äusserte Philipp die bis dahin verschwiegene letzte Bedingung. Diese soll nach einigen darin bestanden haben, daß Bonifacius VIII. aus dem Verzeichnisse der Päpste gestrichen und sein Leichnam öffentlich verbrannt werden sollte; nach andern hat diese Bedingung sich auf die Aufhebung des Tempelherrnordens, nach andern endlich auf die Wahl des Carl von Valois zum Kaiser bezogen. Philipp wünschte nemlich nach dem Tode des Kaisers Albrecht seinen Bruder Carl von Valois auf den deutschen Thron zu sehen und versprach sich dazu des Papstes Hülfe. Clemens aber, der Frankreich nicht zu mächtig werden lassen wollte, munterte die deutschen Fürsten insgeheim zur Wahl Heinrichs von Luxemburg auf. Gegen Ende des Jahres 1308 begab er sich nach Avignon.

Die Venetianer, welche nach dem Tode des Markgrafen Azzo von Este, Ferrara genommen hatten, bannte Clemens, und da dieß nichts fruchtete, ließ er einen Kreuzzug gegen sie predigen. Die Venetianer wurden geschlagen und erst 1313 nach großer Demüthigung ihres Gesandten vom Banne losgesprochen. Den Successionsstreit über Sicilien nach Carl II. Tode (1310) zwischen dessen Sohne Robert und Carl, dem Sohn des Carl Martell von Ungarn, entschied der Papst zu Gunsten Roberts.

Die Untersuchung wider Bonifacius VIII. wurde im J.

Digitized by Google

1310 niedergeschlagen, Clemens annullirte nochmals alles, was vom Papste gegen Frankreich geschehen war und befahl Vernichtung aller auf diesen Streit bezüglichen Schriften. Selbst Nogaret wurde mit einigen Bedingungen absolvirt.

Im J. 1311 (16. Oct.) wurde das Concilium in Vienne eröffnet, auf welchem über die Tempelherren, über das gelobte Land und über die Reformation der Geistlichen berathschlagt werden sollte. Der Orden der Tempelherren wurde aufgehoben und Philipp versprach binnen sechs Jahren einen Kreuzzug zu unternehmen.

Im J. 1312 wurde Heinrich VII. von fünf dazu nach Rom delegirten Cardinälen gekrönt. Seit der Krönung Friedrichs II. hatte keine Kaiserkrönung durch den Papst stattgefunden. Heinrich gerieth in Streit mit Robert von Apulien, erklärte ihn für einen Reichsfeind und rückte ohne die Abmahnungen des Papstes zu achten, gegen Apulien, starb aber 1314 (24. Aug.) in Buonconvento bei Siena. Man hat häufig vermuthet, daß sein Tod durch Vergiftung im Abendmahle erfolgt sei, ohne aber diese Vermuthung irgend beweisen zu können.

In demselben Jahre (20. Apr.) war Clemens V. gestorben, am 14. Nov. starb Philipp und Ludwig X. folgte ihm.

§. 149.

Johann XXII. Ludwig von Bayern.

Erst am siebenten August 1316 wurde Johann XXII. zum Papste gewählt. In Deutschland war nach Heinrich VII. Tode von den Churfürsten von Mainz und Trier, dem Könige Johann von Böhmen und dem Markgrafen Waldemar von Brandenburg der Herzog Ludwig von Baiern, von dem Churfürsten von Cöln und dem Pfalzgrafen Rudolph aber der Herzog Friedrich von Oestreich zum Könige gewählt worden. Johann XXII. forderte (1316) beide zu friedlichem Vergleiche ohne Erfolg auf. Da sie auch seiner Vorladung nicht gehorchten, erklärte er am 31. März 1317

das

das Reich für erledigt und sich selbst für den Reichsvicarius, welche Stelle er doch später nach Clemens V. Constitution an Robert von Sicilien überließ. Auch nach Friedrichs Gefangennehmung (1322) forderte der Papst noch die Entscheidung zwischen beiden Bewerbern und da Ludwig sich demungeachtet als Kaiser betrug, forderte der Papst unter Androhung des Bannes von ihm die Niederlegung der Regierung, und ließ gegen Galeazzo Visconti, der als Gibelline die Lombardei gegen den Papst aufregte, und welchen Ludwig unterstützte, das Kreuz predigen. Ludwig schickte Gesandte nach Avignon, um die Vollziehung der Bulle vom 8. Okt. 1323 zu sistiren, und erhielt zwei Monate Frist. Nun berief Ludwig einige Fürsten nach Nürnberg, protestirte (16. Dec. 1323) gegen die Bulle und appellirte a papa male informato ad melius informandum oder an ein allgemeines Concilium, und rechtfertigte seine Wahl und den Schutz, den er dem Galeazzo Visconti gewährte. Der Papst aber erstreckte nach Verfluß der zweimonatlichen Frist dieselbe auf weitere drei Monate, erklärte aber, daß wenn Ludwig nicht binnen dieser Zeit die Regierung niederlegte, und den Feinden der Kirche seinen Schutz entzöge, er der Krone verlustig sein solle und sprach ihm dann wirklich am 11. Jul. 1324 die Krone ab, wogegen Ludwig abermals an eine allgemeine Kirchenversammlung appellirte. Am ersten Oktober 1324 sprach der Papst den Bann gegen Ludwig und das Interdict gegen Deutschland aus. Um diese Zeit erschienen zuerst die vom Papste verfolgten Franziscaner an Ludwigs Hofe, und Ludwig appellirte gegen den päpstlichen Bann auf dem Reichstage zu Frankfurt am Main (22. Okt. 1324) an eine allgemeine Kirchenversammlung. Die beiden großen Rechtsgelehrten, Marsilius von Padua und Johann von Gent vertheidigten in dem gründlichen Werke, das den Titel Defensor pacis führte und in andern Schriften den Kaiser, und behaupteten, daß die weltlichen Güter der Kirche dem Kaiser unterworfen, daß der Papst und die Prälaten Vasallen des Reichs wären, daß Petrus nicht mehr Macht als die übrigen Apostel hatte, und daß der Papst nicht Statthalter Christi sei, daß der Kaiser

Digitized by Google

die Wahl des Papstes zu bestätigen, denselben zu strafen, und abzusetzen habe, daß alle Priester an Macht und Würde gleich seien, und daß Papst und Kirche nur mit Zulassung des Kaisers strafen könnten. Da der Papst den Kaiser wiederholt als Ketzer bannte, und Deutschland des Interdicts wegen unruhig wurde, dachte Ludwig auf Aussöhnung mit Friedrich von Oestreich, welche auch (16. März 1325) auf folgende Bedingungen zu Stande kam. Friedrich entsagte dem Reiche; die von seinen Brüdern besetzten Reichsgüter sollten ausgeliefert werden; die Brüder selbst sollten sich mit Ludwig verbinden, ihre Lehen von ihm nehmen und ihre Anhänger dazu anhalten. Friedrich übergab seine noch in den Kinderjahren stehende Tochter Elisabeth an Ludwig, damit sie einst an Ludwigs Sohn Stephan, der gleichfalls noch ein Kind war, vermählt würde. Im Falle Friedrich König würde, solle er Ludwigs Söhnen alle Lehen, besonders auch die Mark Brandenburg ertheilen; und wenn er diese Bedingungen nicht erfüllen könne, versprach er sich wieder als Gefangener zu stellen, was er auch that, da ihm die Erfüllung der Bedingungen unmöglich war. Am siebenten September 1325 wurde dann ein neuer Vergleich zwischen beiden geschlossen, an dessen Aechtheit ohne Grund gezweifelt worden ist. Diesem zu Folge sollten Ludwig und Friedrich sich römische Könige nennen und gemeinschaftlich regieren, sich gegen jeden Feind beistehen, wichtige Lehen gemeinschaftlich vergeben, und beide nur ein Hofgericht, einen Kanzler und einen Staatssecretär haben. Wenn der eine in Italien sei, solle der andere für ihn in Deutschland regieren; und das Reichssiegel sollte die Namen von beiden enthalten. Diesen Vertrag erklärte der Papst für nichtig, entsetzte beide und forderte die Churfürsten zu einer neuen Wahl auf.

Die Römer hatten den Papst dringend gebeten, nach Rom zu kommen und ihm gedroht, einen andern Papst zu wählen, wenn er ihre Bitte nicht erfülle. Da Johann XXII. sich mit der Unsicherheit der Wege und mit seinem Alter entschuldigte, luden sie den Kaiser Ludwig dringend ein, nach

Digitized by Google

Rom zu kommen, der auch ihrer Einladung folgte, auf einem Reichstage in Trient Johann XXII. für einen Ketzer erklären ließ, dann in Mailand mit der eisernen Krone gekrönt wurde und den Papst (Dec. 1327) aufforderte, ihn entweder selbst in Rom zu krönen, oder zwei Cardinäle zur Krönung zu schicken. Der Papst bannte ihn zum drittenmale. Ludwig aber wurde (7. Jan. 1328) in Rom sehr freundlich aufgenommen, und am 12. Jan. in der Peterskirche gekrönt. Diese Krönung erklärte der Papst für nichtig und bannte diejenigen, welche Theil daran genommen hatten (30. März 1328). Nun ließ Ludwig ein feierliches Absetzungsurtheil gegen den Papst in Rom verlesen; der junge Jakob von Colonna aber las öffentlich die Bannbulle des Papstes gegen den Kaiser in Rom vor und schlug sie an. Ludwig ließ den Peter von Corbario als Nicolaus V. zum Papste wählen, der ihn nochmals krönte. Da Friedrich von Sicilien dem Kaiser nicht zu Hülfe kommen konnte, da die Lombarden ihr Versprechen nicht hielten und der Kaiser sah, daß seine Anwesenheit in Rom drückend für die Römer sei, rückte er nach Toscana und wurde bei seinem Auszuge aus Rom von den Römern geschmäht, die sich sogleich wieder für Johann XXII. erklärten und den Kaiser und seinen Papst verfluchten. Ludwig mußte die Belagerung von Mailand, die er unternommen hatte, aufgeben und gieng erst nach Trient und auf die Nachricht von dem Tode Friedrichs von Oestreich nach Deutschland zurück. Nicolaus V. entsagte seiner Würde, unterwarf sich (1330) Johann XXII. in Avignon unbedingt, und starb (1333) in leidlichem Gefängnisse.

Nun bewogen mehrere deutsche Fürsten, um dem Streite ein Ende zu machen, den Kaiser, Johann XXII. zu erkennen, seine Appellation an ein allgemeines Concilium zurückzunehmen, und den Bann des Papstes für gerecht zu erklären, wenn der Papst auch ihn anerkennen würde. Der Papst aber verwarf diese Vorschläge mit Unwillen und erklärte sich besonders tadelnd gegen den einen der Mittler, den König Johann von Böhmen. Johann XXII. starb 91 Jahre alt am 4. Dec. 1333.

Digitized by Google

§. 150.

Benedict XII.

Sein Nachfolger Benedict XII., ein vorzüglicher Theologe, aber in der Politik gänzlich unerfahren, gerieth über die übertriebenen Forderungen, welche Philipp von Frankreich an ihn machte, in Uneinigkeit mit demselben, und bat deshalb den Kaiser, seine Verordnungen gegen den römischen Stuhl zurückzunehmen. Dieser erklärte sich sogleich durch eine feierliche Gesandtschaft bereit dazu; die Versöhnung mit dem Papste, die Ludwig dringend wünschte, wurde aber durch Philipp von Frankreich und Robert von Neapel hintertrieben. Benedict war sehr gewissenhaft in Vertheilung geistlicher Aemter, sorgte für die Reformation mehrerer Mönchsorden, und versuchte die Versöhnung der Könige von Frankreich und England. Während dieser Bemühungen starb er (25. Apr. 1342).

§. 151.

Clemens VI.

Sein Nachfolger Clemens VI. (7. Mai 1342) vermittelte sogleich einen Waffenstillstand zwischen Frankreich und England, gewährte den Römern ihre Bitte, das Jubeljahr auf fünfzig Jahre herabzusetzen, und bestätigte alle Verordnungen gegen Ludwig, der eine Gesandtschaft an ihn schickte, um einen Vergleich zu erwirken. Der Papst forderte, daß der Kaiser seine Ketzereien abschwöre, die Regierung niederlege, sich, seine Kinder und seine Länder dem Papste zur Verfügung überlasse und sein Reich für ein Lehen des päpstlichen Stuhles anerkenne. Diese Forderungen wurden von den deutschen Fürsten auf einem Reichstage in Frankfurt a. M. (1344) für ungerecht, dem Reiche nachtheilig und dem Eide des Kaisers und der Fürsten widersprechend erklärt. Diese Erklärung sollte dem Papste durch eine eigne Gesandtschaft mitgetheilt werden. Dennoch bestätigte Clemens VI. alle Verfügungen gegen den Kaiser aufs Neue,

Digitized by Google

forderte die Fürsten zu einer neuen Kaiserwahl auf, und empfahl ihnen den Enkel Heinrich's VII., den Sohn des Königs Johann von Böhmen, Karl Herzog von Mähren, dem er zur Bedingung machte, daß er alle Verordnungen Heinrich's VII. gegen Robert von Sicilien, gegen die Römer und Florentiner widerrufe, daß dem Papste die Entscheidung über alle Streitigkeiten zwischen Rom und Frankreich bleibe, daß Karl die Kirche gegen Ludwig unterstütze, die Länder des Papstes vertheidige und nur am Tage seiner Krönung nach Rom komme. Die Churfürsten wählten auch 1346 zu Rense den Herzog Karl zum Kaiser; der Papst bestätigte, der Erzbischof von Cöln krönte ihn. Einen neuen Krieg verhinderte der Tod Ludwigs (11. Okt. 1347).

§. 152.

Nicolaus Rienzo.

Unter Clemens VI. brach eine Verschwörung unter der Anführung des Nicolaus Rienzo in Rom aus, welchem das Volk 1347 die Regierung mit dem Titel eines Tribuns übertrug. Er faßte den Plan, Rom wieder zu seiner alten Würde als Herrscherin der Welt zu erheben, mußte aber schon 1347 zu Karl IV. fliehen, der ihn an den Papst auslieferte. Von diesem wurde er bis 1354 gefangen gehalten und dann nach Rom geschickt, um dort gegen die übermüthigen Großen zu wirken, wurde aber vom Volke ermordet. An Clemens VI. verkaufte die Königin Johanna von Neapel Avignon, um zu dem Kriege gegen Ludwig von Ungarn, der sie aus Neapel vertrieben hatte, die Kosten aufzubringen. Die allgemeine Anerkennung Karl's IV. in Deutschland verzögerte sich dadurch, daß mehrere Fürsten und Städte dafür hielten, daß Karl zu viel von den Rechten des Reichs aufgeopfert habe und dadurch, daß der Papst von den Anhängern Ludwig's des Bayern, welche absolvirt werden wollten, das Bekenntniß forderte, daß der Kaiser einen Papst nicht absetzen dürfe, und einen Eid, daß sie die vom Papste ihnen aufzulegende Genugthuung leisten, nur den vom Papste Bestätigten als

Digitized by Google

Kaiser anerkennen und sich der Wittwe und der Kinder Ludwig des Bayern erst nach deren Aussöhnung mit der Kirche annehmen wollten. Diese Anhänger Ludwigs wählten in Frankfurt den Grafen Günther von Schwarzburg zum Kaiser, der aber schon nach sechs Monaten starb. Nun wurde Karl IV. allgemein anerkannt. Im Jahr 1351 gab Clemens VI. eine Verordnung, in welcher er die strenge Constitution Gregor X. über das Conclave milderte. Im J. 1352 wurde die Königin Johanna von Neapel mit ihrem Gemahle Ludwig von Tarent vom Papste gekrönt. In demselben Jahre starb Clemens VI.

§. 153.

Innocenz VI. Urban V. Gregor XI.

Ihm folgte Innocenz VI. Vor dessen Wahl hatten alle Cardinäle beschworen, daß nie mehr als zwanzig Cardinäle sein sollten, und daß kein neuer Cardinal ohne die Zustimmung von wenigstens zwei Drittheilen der Cardinäle ernannt werden sollte; daß der Papst ohne Zuziehung aller Cardinäle keine Strafe über einen Cardinal verhängen und Länder der römischen Kirche nur mit der Einwilligung von zwei Drittheilen der Cardinäle solle veräussern oder verleihen können; daß die eine Hälfte der Einkünfte der römischen Kirche für den Papst, die andere für die Cardinäle bestimmt sein solle, daß kein Verwandter des Papstes Statthalter über eine Provinz sein und daß der Papst ohne Einwilligung von zwei Drittheilen der Cardinäle keine Zehnten von geistlichen Pfründen oder andre Subsidien ertheilen solle. Diesen Vertrag erklärte Innocenz VI. sogleich nach dem Antritt seiner Regierung für ungültig. Er widerrief auch alle von seinen Vorfahren bewilligten Commenden und Reservationen, und hob die schweren Abgaben, welche die Geistlichen bei Antritt einer neuen Pfründe zahlen mußten, auf. Alle Bischöfe und Geistliche, die fern von ihren Aemtern in Avignon lebten, schickte er nach Hause.

Digitized by Google

Die in Italien der römischen Kirche gehörigen Städte waren fast alle abgefallen. Deshalb wurde der Cardinal Aegidius Alvarez hingeschickt und unterwarf sie wieder. Im J. 1355 wurde Karl IV. in Mailand mit der eisernen und (5. Apr.) in Rom mit der goldnen Krone gekrönt. Innocenz VI. starb im J. 1362. Ihm folgte Urban V. Diesen besuchten bald nach dem Antritte seiner Regierung die Könige Johann von Frankreich und Waldemar von Dänemark. Da zu gleicher Zeit auch der König von Cypern, Peter von Lusignan, nach Rom kam, um Hülfe gegen die Türken zu suchen, so bewog Urban die beiden Könige von Frankreich und Dänemark, sich mit dem Kreuze bezeichnen zu lassen. Johanns Tod (1364) vereitelte diesen Kreuzzug. Urban V. schloß Frieden mit dem Herzoge Barnaba Visconti von Mailand und wurde nur durch die Unsicherheit der Wege abgehalten, der Einladung der Römer, nach Rom zurückzukehren, zu folgen. Im J. 1365 besuchte ihn Karl IV. in Avignon, wo wahrscheinlich der Kreuzzug und die Demüthigung Visconti's Hauptgegenstände der Unterhandlung waren. Im J. 1367 gieng Urban V. nach Rom, wo er am 16. Okt. ankam. Er gieng aber 1370 wieder nach Avignon zurück, wo er am 19. Dec. d. J. starb. Ihm folgte Gregor XI. Auch ihn baten die Römer nach Rom zurückzukehren. Da die Florentiner den Kirchenstaat angriffen und der Bann gegen sie nichts fruchtete, der Papst also Krieg gegen sie führen mußte, und die Vermittlung durch die heilige Katharina von Siena ohne Erfolg blieb, so gieng Gregor im J. 1376 von Avignon ab und kam im J. 1377 in Rom an. Die Römer aber hielten die Versprechungen nicht, durch welche sie den Papst bewogen hatten, nach Rom zu kommen. Sie ließen ihm weder einen Theil an der Regierung der Stadt, noch unterstützten sie ihn gegen Florenz. Der Papst unterhandelte nun mit den Florentinern, aber ohne Erfolg, und der Krieg wurde fortgesetzt. Gregor XI. starb 1378 am 27. März, da er sich eben anschickte, nach Avignon zurückzukehren. Er hatte vorher noch in Beziehung auf das Conclave verordnet, daß für die Wahl des Papstes weder

Digitized by Google

ein bestimmter Ort, noch eine bestimmte Frist nach dem Tode des Papstes vorgeschrieben sein und daß die meisten Stimmen gelten sollten.

§. 154.

Das päpstliche Schisma.

Gregor XI. Tod veranlaßte das päpstliche Schisma. Die Römer zwangen nemlich die Cardinäle mit Gewalt, einen Italiäner, Urban VI., zum Papste zu wählen. Urbans hartes und stolzes Betragen veranlaßte die zwölf ultramontanischen Cardinäle, sich nach Anagni zu begeben und die Wahl Urbans für ungültig zu erklären. Auch die vier italiänischen Cardinäle trennten sich später von ihm. Diese sämmtlichen Cardinäle wählten in Fondi Clemens VII. Zwischen diesen beiden Päpsten spaltete sich nun die ganze Kirche. Italien, fast ganz Deutschland, England, Portugal, Ungarn, Polen, Dänemark, Schweden, Norwegen, Preussen erklärten sich für Urban; Frankreich, Spanien, Schottland, Sicilien, Rhodus und Cypern für Clemens. Da Urban von allen Cardinälen verlassen war, machte er 29 neue Cardinäle, meist Italiäner, von welchen aber drei diese Würde ausschlugen. Auch Clemens ernannte sechs neue Cardinäle, unter welchen drei Italiäner waren. Die Truppen des Clemens verwüsteten das römische Gebiet, wurden aber gänzlich geschlagen und Clemens gieng von Fondi nach Neapel, wo ihn die Königin Johanna aufs ehrenvollste aufnahm. Das Volk von Neapel aber erklärte sich für Urban, so daß Clemens Neapel verlassen mußte und aus Furcht vor Urban nach Marseille flüchtete (1379. 10. Jun.) und von dort nach Avignon gieng. Eine Versammlung des französischen Klerus zu Vincennes erklärte sich für ihn. Von den beiden Bewerbern um die Krone von Sicilien begünstigte Urban den Grafen Karl von Durazzo und krönte ihn 1381 in Rom; Clemens erklärte sich für Ludwig von Anjou, welchen die Königin Johanna adoptirt hatte und den er 1382 in Avignon krönte. Karl eroberte Neapel, nahm die Königin gefangen und ließ sie tödten (1382. Mai). Da Ludwig

Digitized by Google

von Anjou nach Italien kam, gieng Urban selbst zu Karl von Durazzo, der ihn aber gefangen setzen ließ, bis er ihm günstige Bedingungen bewilligte. Ludwig starb 1382. Die Härte Urbans veranlaßte eine Verschwörung von sechs Cardinälen gegen ihn. Da diese Verschwörung entdeckt wurde, ließ Urban die Verschwörer aufs grausamste foltern, und hielt sie dann in hartem Gefängniß. Den Karl von Durazzo bannte er als einen Mitwisser und interdicirte die Stadt Neapel. Karl aber strafte die Geistlichen, die Urbans Befehle vollzogen, eroberte Nocera und schloß den Urban im Castell von Nocera enge ein. Dem Papste gelang es aber zu entfliehen (17. Jul. 1385). Er gieng nach Palermo und von da nach Genua, wo er bis Ende des J. 1386 blieb.

Clemens forderte in Frankreich die Hälfte aller Pfründen und der sämmtlichen Einkünfte der Kirchen und Abteien. Der König aber bestimmte einen Theil der geistlichen Einkünfte für den Unterhalt der Geistlichen, den andern für ihre Abgaben, den dritten für die kirchlichen Bedürfnisse an Bauten. Urban ließ fünf von den verschwornen Cardinälen in Genua hinrichten und hielt sich dann neun Monate in Lucca auf. Im J. 1387 erklärten sich Navarra und Arragonien gegen ihn. Da Karl von Durazzo nach Ungarn gegangen war, um dort König zu werden und ermordet worden war, erklärte sich Clemens für den Sohn Ludwigs von Anjou; Ludwig, gegen den Sohn Karl's Ladislaus. Urban aber suchte das Königreich Neapel für seine eigne Familie zu erwerben, und schrieb deshalb einen Kreuzzug aus. Er rückte auch wirklich bis Ferentino, von wo er, da ihn seine Truppen verließen, nach Rom zurückgieng (1388. Okt.).

Auf den Vorschlag, den Clemens den Fürsten machte, durch ein allgemeines Concilium den Streit zwischen ihm und Urban entscheiden zu lassen, gieng Urban nicht ein und wurde deshalb von vielen seiner Anhänger, als Urheber der Spaltung, verlassen. Nachdem Urban (1389. 8. April) das Jubiläum auf 33 Jahre herabgesetzt, und für die Feier der

Digitized by Google

Heimsuchung Mariä den 2ten Julius bestimmt hatte, starb er am 15. Oct. 1389.

§. 155.

Fortsetzung. Bonifacius IX.

An Urbans Stelle wählten seine Cardinäle Bonifacius IX. Dieser ließ 1390 das von Urban angeordnete Jubiläum halten und schickte nach demselben Sammler in alle Länder, welche allen denen, die aus gültigen Gründen nicht nach Rom hatten kommen können, gegen Bezahlung den Jubelablaß ertheilten. Diese Sammler erließen für Geld alle Sünden ohne Buße aufzulegen. Bonifacius sprach den Ladislaus vom Banne los und ließ ihn (1390. 29. Mai) in Gaëta zum König krönen. Ladislaus versprach Anhänglichkeit an Bonifacius und Unterstützung desselben gegen Clemens. Da die Folgen der Spaltung, Plünderung der Kirchen und Verfall der Kirchenzucht, immer fühlbarer wurden, machten die Regenten und die Universität Paris Vorschläge zur Vereinigung. Bonifacius erklärte durch Nuntien dem Könige von Frankreich seine Bereitwilligkeit zum Frieden. Dasselbe erklärte Clemens, da die Gesandten des Bonifacius vom französischen Hofe gehört waren. Der König ließ dem Bonifacius seinen guten Willen zur Herstellung der Einigkeit ausdrücken (1392). Bonifacius antwortete darauf mit dem Beweise von der Rechtmäßigkeit von Urbans Wahl, worauf von Frankreich keine Erwiederung erfolgte. Nun schlug die Universität Paris drei Wege zur Beendigung des Streites vor; nemlich Niederlegung der Würde von beiden Päpsten, schiedsrichterlichen Ausspruch, allgemeines Concilium. Die Päpste giengen auf diese Vorschläge nicht ein.

§. 156.

Fortsetzung. Benedict XIII.

Als Clemens 1394 starb, baten der König von Frankreich, die Universität Paris und der König von Arrago-

Digitized by Google

nien die Cardinäle desselben, die Wahl aufzuschieben, bis man mit Bonifacius IX. übereingekommen sei. Die Cardinäle wählten aber sogleich den Arragonier Peter von Luna als Benedict XIII., nachdem sie sich vorher eidlich verbindlich gemacht hatten, daß der Gewählte alles für die Herstellung des Friedens thun, und wenn es nöthig sei, zu diesem Zwecke selbst seine Krone niederlegen solle. Benedict äusserte auch in dem Schreiben, in welchem er den Fürsten seine Wahl bekannt machte, friedliche Gesinnungen und wurde deshalb von dem Könige von Frankreich und der Universität Paris anerkannt. Im J. 1395 berief aber der König von Frankreich (Karl VI.) eine Versammlung von Prälaten und Gelehrten nach Paris, welche forderte, daß beide Päpste ihre Würde niederlegen sollten. Nach der Niederlegung sollten von beiden Partheien ernannte Schiedsrichter eine neue Wahl veranstalten. Benedict unterwarf sich diesem Urtheile nicht; seine Cardinäle aber nahmen es, einen einzigen ausgenommen, an. Die Universität Paris widerlegte in einem Schreiben alle von Benedict gegen die Cession vorgebrachten Gründe und appellirte, weil sie vermuthete, daß er sie bannen würde, von ihm an den künftigen, rechtmäßigen Papst. Ein neues Concilium in Paris bestand auf der Cession und die Könige von England, Arragonien, Castilien, Navarra, Portugal und Ungarn wurden gebeten für den Frieden durch die Cession mitzuwirken. England billigte diesen Vorschlag; Castilien und Arragonien wollten die Entscheidung den Päpsten selbst überlassen. Der Reichstag zu Frankfurt (1397), auf welchem alle Churfürsten und Fürsten Deutschlands, Gesandte von Frankreich, England und Ungarn und Deputirte der Universität Paris anwesend waren, erklärte sich für die Cession und schickte Gesandte an Bonifacius, um ihn dazu zu bewegen. Auch Kaiser Wenzeslaus war für die Cession und unterredete sich deshalb mit dem Könige von Frankreich in Rheims. Ein großes französisches Concil (1398. Mai.) beschloß, daß, wenn Benedict nicht in die Cession willige, ihm der Gehorsam aufgesagt werden solle, und der König bestätigte diesen Beschluß (28. Jul.). Neun-

Digitized by Google

zehn von den 24 Cardinälen Benedicts erklärten sich gleichfalls dafür, wurden deshalb von Benedict für Rebellen erklärt und begaben sich von Avignon nach Villeneuve aufs französische Gebiet. Der Marschall Boucicaut belagerte nun Avignon, eroberte die Stadt und schloß den Benedict im Castell ein.

Nun unterhandelte der König Martin von Arragonien mit dem Könige von Frankreich und dieser versprach den Benedict zu schützen, und seine Truppen zurückzuziehen, wenn Benedict versprechen würde, zu resigniren (im Fall sein Gegenpapst resignire oder sterbe) vor dem zur Beilegung des Schisma versammelten Concilio sich zu stellen, und sich nicht aus dem Pallaste von Avignon oder einem andern ihm von den beiden Königen angewiesenem Orte zu entfernen. In Folge dieser Unterhandlungen wurde Benedict fünf Jahre in seinem Pallaste eingeschlossen gehalten. Bonifacius war, weil die Häupter des Volks in Rom alle Gewalt an sich gezogen hatten, erst nach Perugia, dann nach Assisi gegangen. Im J. 1400 aber baten ihn die Römer, wieder zurückzukehren und übertrugen ihm alle Macht. Er kehrte zurück und wurde allmählig unumschränkter Herr der Stadt. In Deutschland wurde der Kaiser Wenzel (1400) von Mainz, Trier, Cöln und dem Pfalzgrafen Rupert abgesetzt, und der Herzog Friedrich von Braunschweig zur Wahl vorgeschlagen. Da dieser auf seiner Rückreise vom Reichstage ermordet wurde, wurde der Pfalzgraf Rupert, ein eifriger Anhänger des Bonifacius, nicht ohne Beihülfe dieses Papstes gewählt, welchem deshalb Böhmen und Ungarn den Gehorsam aufsagten.

In Frankreich entstanden 1401 und 1402 Partheien für und wider Benedict und es gelang ihm 1403 aus Avignon nach Marseille zu entfliehen, welches dem Könige Ludwig von Neapel als Grafen von Provence gehörte und zu bewirken, daß das Decret des Königs von Frankreich, welches befahl, ihm den Gehorsam zu versagen, aufgehoben wurde. Dagegen versprach er Resignation im Falle

Digitized by Google

der Resignation oder des Todes des Gegenpapstes, forderte Vergessenheit von beiden Seiten, Bestätigung aller geistlichen Promotionen während seiner Einschließung, und versprach in Jahresfrist ein Concil zu berufen. Im J. 1404 erklärte er dann in einer Bulle, daß er bereit zur Niederlegung der päpstlichen Würde sei, wenn auch Bonifacius abträte, und sandte vier Legaten zur Unterhandlung mit Bonifacius nach Rom.

§. 157.

Fortsetzung. Innocenz VII.

Bonifacius starb während der Unterhandlung (1404. 1. Oct.). Seine Cardinäle wählten, nachdem sie vorher sich verpflichtet hatten, daß der Gewählte alles zur Herstellung des Friedens thun, und um diese zu bewirken, selbst seine Würde niederlegen solle, Innocenz VII. Dieser berief auf den 1. Nov. 1405 ein Concil zur Beilegung der Spaltung nach Rom, welches aber wegen der großen Unruhen in Rom nicht zu Stande kam. Diese Unruhen zwangen Innocenz VII. selbst nach Viterbo zu fliehen, die Römer aber riefen ihn, da Johann Colonna sich der Herrschaft in Rom bemächtigte und den König Ladislaus zu Hülfe rief, zurück.

Im J. 1406 gieng Benedict nach Genua und bat von dort aus den Innocenz um sicheres Geleit für Abgeordnete, welche er zur Abschließung eines Vergleiches schicken wollte. Da Innocenz dieß sichere Geleit abschlug, stellte ihn Benedict allen Fürsten als einen Feind des Friedens vor, Innocenz aber behauptete, Benedict habe dieß sichere Geleit nur zum Scheine verlangt. Benedict gieng auch bald, von der Pest genöthigt, nach der Provence zurück.

Die Truppen des Ladislaus plünderten von der Engelsburg aus das römische Gebiet und Ladislaus hinderte dieß nicht, so sehr ihn der Papst darum bat. Deshalb bannte ihn Innocenz. Nun schloß Ladislaus Frieden mit

Digitized by Google

ihm, versprach ihm Anerkennung und Beistand und Räumung der Engelsburg, erklärte sich für einen Vasallen des Papstes, schwur den Huldigungseid und ersetzte allen Schaden. Innocenz sprach ihn vom Banne los und gab ihm die Herrschaft über Campanien wieder. Da Benedict die Niederlegung abermals versprach, aber nicht vollzog, verbot (1407) der König von Frankreich seinen Unterthanen, ihm zu gehorchen, und eine Versammlung der französischen Bischöfe beschloß den König zu bitten, ein allgemeines Concilium zur Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern zu veranstalten.

§. 158.

Fortsetzung. Gregor XII.

Nach Innocenz VII. Tode (1406. 6. Nov.) wählten seine Cardinäle Gregor XII. Auch diese Cardinäle hatten sich vor der Wahl verpflichtet, daß der Gewählte resigniren müsse, wenn sein Gegenpapst resignire, und daß er überhaupt auf alle Weise die Einigkeit der Kirche befördern wolle. Gregor äusserte auch in Briefen an die Fürsten und an Benedict seine Bereitwilligkeit zur Herstellung des Friedens, und Benedict schlug eine Unterredung zu Savona vor (1407); gab aber durchaus keine bestimmte Versicherung, daß er resigniren wolle, und Gregor setzte der Reise nach Savona immer neue Schwierigkeiten entgegen. Da Benedict die Abneigung Gregors vor einer Reise nach Savona gewahr wurde, begab er sich nach Savona um den Fürsten seinen guten Willen zu zeigen. Gregor erschien nicht, sondern versprach seine Resignation unter gewissen Bedingungen, und da diese zugegeben wurden, verlangte er noch ein schriftliches Versprechen von Benedict, daß er mit ihm zu gleicher Zeit resigniren werde. Nun reiseten die beiden Päpste an Orte, wo sie einander näher waren, aber beiden war es mit dem Frieden nicht Ernst. Deshalb wurde Gregor von seinen Cardinälen verlassen, besonders auch aus dem Grunde, weil er gegen seinen Eid neue Cardinäle er-

Digitized by Google

nannt hatte. Sie giengen nach Pisa und appellirten dort an den besser zu unterrichtenden Papst, an Christum, und an ein allgemeines Concilium. Diese Appellation machten sie der ganzen Christenheit bekannt. Benedict sandte eine Bulle an den König von Frankreich, in welcher er allen, die ihm den Gehorsam aufsagen würden, mit dem Banne drohte. Der König aber ließ die beiden Legaten des Papstes mishandeln und einkerkern und die Bulle öffentlich zerreißen. Am 25. Mai 1408 erließ er dann den Befehl, daß niemand, bis das Schisma gehoben sei, einem von den beiden Päpsten gehorchen solle, und schrieb an die Cardinäle beider Päpste, daß sie für den Frieden der Kirche sorgen sollten. Benedict gieng von Porto Venere, weil er hörte, daß er durch den Statthalter von Genua, Boucicaut, aufgehoben werden sollte nach Perpignan; seine Cardinäle trennten sich von ihm und begaben sich zu den Cardinälen des Gregorius nach Livorno.

§. 159.

Kirchenversammlung von Pisa.

Hier beschlossen beide am 24. März 1409 ein allgemeines Concilium in Pisa zu versammeln. Frankreich und England billigten diesen Beschluß und versprachen ihren Beistand. Die Cardinäle luden auch die beiden Päpste ein. Benedict aber hielt schon vom 1. Nov. 1408 an mit spanischen und französischen Bischöfen eine Synode in Perpignan. Unter diesen Bischöfen zeigten sich bald zwei Partheien, deren eine die unmittelbare Niederlegung rieth, und die andere sich dagegen erklärte. Von den 120 Bischöfen dieser Synode waren in der sechsten Sitzung nur noch 18 übrig, die alle zur Niederlegung riethen. Er versprach schriftlich diesen Rath zu befolgen, ohne aber dieses Versprechen halten zu wollen.

Die Kirchenversammlung zu Pisa wurde am 25. März 1409 eröffnet. Es versammelten sich da allmählig 22 Cardinäle, 180 Erzbischöfe und Bischöfe, theils persönlich, theils durch Deputirte, 300 Aebte, 282 Doctoren der Theologie, die la-

Digitized by Google

teinischen Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem; Gesandte von England, Frankreich, Sicilien und andern Fürsten. In der zweiten Sitzung wurden Petrus de Luna (Benedict) und Angelus Corrarius (Gregor) feierlich vorgefordert, und darauf beschlossen, gegen sie und ihre Cardinäle, wenn sie nicht erschienen, als gegen Hartnäckige zu verfahren. In der vierten Sitzung wurden beide Päpste des Ungehorsams gegen eine rechtskräftige Vorforderung schuldig erklärt. In der fünften Sitzung erschienen (15. April) Gesandte des römischen Königs Rupert und erklärten, daß Gregorius erscheinen würde, wenn auch Benedict sich einfände, und wenn die Kirchenversammlung an einen andern Ort verlegt würde. Sie protestirten hierauf gegen die Kirchenversammlung von Pisa, und erklärten, daß nur der Kaiser ein allgemeines Concilium rechtmäßig versammeln könne. Hierauf reiseten sie (20. April) ab. Die Cardinäle aber erklärten (24. April), daß sie in der gegenwärtigen Lage der Kirche das Recht hätten, eine allgemeine Synode zusammenzurufen, daß eine allgemeine Synode die Kirche repräsentire, und daß Pisa zu einer solchen Synode ein geeigneter Ort sey. Dasselbe antworteten sie dem Herrn von Rimini, Karl von Malatesta, der den Gregor (welcher sich in Rimini aufhielt) schützte und die Verlegung der Synode an einen andern Ort forderte. In der siebenten Sitzung wurde die Synode von dem Advokaten der Synode, nachdem er die Geschichte der Spaltung, die Mittel sie zu heben, und die von Benedict erhobenen Hindernisse geschildert hatte, aufgefordert, diese Darstellung zu untersuchen und wenn sie wahr erfunden würde, beide Päpste abzusetzen und ihren Anhängern ihre Würden und Aemter zu nehmen. In der neunten Sitzung wurde eine Commission zur Untersuchung dieser Darstellung ernannt, in der zwölften beiden Päpsten der Gehorsam aufgesagt, und in der fünfzehnten wurden sie für gebannt und abgesetzt erklärt. In der sechszehnten Sitzung wurde ein feierliches Versprechen der Cardinäle verlesen, daß der neu zu wählende Papst die Synode nicht vor einer allgemeinen Kirchenverbesserung auflösen wolle, in der sieben-

Digitized by Google

siebenzehnten wurde ein Aufsatz vorgetragen, der den Beweis enthielt, daß die Cardinäle wirklich das Recht zur Wahl eines Papstes hätten; in der achtzehnten meldeten die arragonischen Gesandten, daß Nuntien von Benedict angekommen wären. Es wurden Cardinäle ernannt, sich mit ihnen zu unterreden, aber die Nuntien entfernten sich schon nach der ersten Unterredung in der Stille aus Pisa. Nun wurde am 26. Juni Alexander V. gewählt. Die zwei und zwanzigste Sitzung bestimmte, daß im April 1412 ein andres allgemeines Concil gehalten werden sollte, und die drei und zwanzigste und letzte (7. Aug.) beschloß, daß vor diesem nächsten allgemeinen Concil keine Kirchengüter verkauft und von den Erzbischöfen und Bischöfen, um sich von den Mißbräuchen zu unterrichten, Provincialsynoden, von den Mönchen und Canonicis aber zu gleichem Zwecke allgemeine und Provincialcapitel gehalten werden sollten. An alle Fürsten sollten Gesandte mit den Schlüssen des Concils und mit der Bitte geschickt werden, sie zu bestätigen; das künftige Concil sollte als eine Fortsetzung des gegenwärtigen angesehen werden und an der Reformation der Kirche arbeiten.

§. 160.

Alexander V.

Alexander war nicht allgemein als Papst anerkannt. Ladislaus, einige italiänische Städte und Rupert erkannten den Gregor, Benedict wurde von Castilien, Arragonien und Schottland als Papst verehrt; Alexander von den übrigen christlichen Mächten. Gregor hatte am 6. Jun. 1409 sein Concil in Cividad di Friule eröffnet, die beiden andern Päpste gebannt und sich zur Niederlegung seiner Würde bereit erklärt. Weil aber die Venetianer dem Concil von Pisa beigetreten waren, floh Gregor zur See nach Gaëta. Alexander begab sich, von der Pest vertrieben, von Pisa, wo er eine den Bettelmönchen günstige Bulle ausgefertigt hatte, nach Pistoja und dann auf Andringen des Cardinals Balthasar von Cossa nach Bologna, wo er am 4. Mai 1410, wahrscheinlich vergiftet, starb.

Digitized by Google

§. 161.

Johann XXIII.

An seine Stelle ließ Balthasar von Cossa sich als Johann XXIII. wählen, zeigte seine Wahl allen Bischöfen und Fürsten an, bat um ihren Beistand wider die Gegenpäpste und bestätigte die Verordnungen Alexanders V. und des Concils zu Pisa. Da bald nach Johanns Erwählung der Kaiser Rupert starb, empfahl er den Churfürsten den Sohn Carls IV., Sigmund von Luxemburg (welcher Markgraf von Brandenburg und König von Ungarn war) zur Wahl. Dieser wurde auch zuerst von einigen Churfürsten gewählt, von andern Jodocus von Mähren. Da aber Jodocus bald starb, wählten sämmtliche Churfürsten den Sigmund. Der Papst sandte, um Ludwig von Anjou gegen Ladislaus unterstützen zu können, einen Legaten nach Frankreich, der den Zehnten aller geistlichen Pfründen, die Einkünfte aller erledigten Kirchen und die Verlassenschaft der verstorbenen Geistlichen für ihn einsammeln sollte. Diesen Forderungen widersetzte sich die Universität und das Parlament zu Paris und der König verbot diese Subsidien zu zahlen. Auf die Vorstellungen Johann XXIII. bewilligte ihm die Geistlichkeit als freiwilligen Beitrag die eine Hälfte der Zehnten von geistlichen Pfründen. Johann XXIII. begab sich im J. 1411 nach Rom. Ludwig von Anjou zog von Rom aus gegen Ladislaus, schlug ihn, wurde aber von seinen Generalen gehindert, den Sieg zu benützen und gieng nach Frankreich zurück. Johann XXIII. bannte den Ladislaus und ließ das Kreuz wider ihn predigen. Ladislaus, dadurch furchtsam gemacht, suchte Frieden mit dem Papst zu schließen, wurde vom Banne losgesprochen, als König von Neapel anerkannt und trat von der Parthei Gregors ab. Im J. 1412 hielt Johann XXIII. ein Concil zu Rom, auf welchem sich aber so wenige Bischöfe einfanden, daß es sogleich prorogirt wurde, und deshalb nicht, wie Johann XXIII. wünschte, als das drei Jahre nach dem pisanischen zu haltende Concil galt. Der diesem Concile beigelegte Beschluß gegen Huß und Wik-

Digitized by Google

lef ist unächt. Während dieses Concils drang Ladislaus (8. Jun. 1412) in Rom ein, und plünderte. Johann XXIII. floh nach Florenz und gieng Ende des J. 1413 nach Bologna. Von da aus schrieb er an alle Fürsten um Beistand und sandte besonders Legaten an Sigmund, die mit demselben den Ort des zu haltenden Concils verabreden sollten. Der Kaiser bestimmte Costnitz als den Ort und den 1. Nov. 1414 als den Tag des Anfangs für das Concil. Alle Kirchen wurden hievon durch Ausschreiben in Kenntniß gesetzt; Sigmund gab allen, die dazu kommen würden, sicheres Geleit und lud auch die abgesetzten Päpste Gregor und Benedict dazu ein. Johann XXIII. und Sigmund kamen dann in Piacenza zusammen, blieben hierauf einen Monat in Lodi, wo Johann (9. Dec. 1413) das Concil ausschrieb, und alle Prälaten einlud, in Person oder durch gelehrte Deputirte daran Theil zu nehmen. Am 6. Aug. 1414 starb Ladislaus in Neapel.

§. 162.

Synode von Costnitz.

Nach langen Ueberlegungen trat Johann XXIII. die Reise nach Costnitz an, wo er am 29. Okt. 1414 ankam. In der ersten Sitzung des Concils wurde nichts wichtiges vorgenommen. Nach derselben kam ein Legate Gregors XII. und am 24. Dec. Sigmund. Das Concil wurde ausserordentlich zahlreich besucht. Dreißig Cardinäle, vier Patriarchen, zwanzig Erzbischöfe, ein hundert und fünfzig Bischöfe, hundert Aebte, ein hundert und fünfzig andere Prälaten (Prioren, Generale ꝛc.) über zweihundert Doctoren der Theologie und der Rechte, vier Churfürsten, neunzehn Herzoge, drei und achtzig Grafen erschienen dabei.

Die Gesandten Gregors erklärten, daß ihr Herr resigniren würde, wenn die beiden andern Päpste resignirten, und baten, Johann XXIII. nicht präsidiren zu lassen, wenn von den Mitteln, das Schisma zu heben, gehandelt würde. Eine eigens deshalb niedergesetzte Congregation er-

Digitized by Google

klärte sich für die Entsagung als das beste Mittel die Spaltung zu endigen, und bestimmte, daß nicht bloß Bischöfe und Aebte und deren Abgeordnete, sondern auch die Doctoren der Theologie und die der Rechte, so wie die Gesandten der weltlichen Stände in der Angelegenheit des Schisma stimmfähig sein, auch daß alle Mitglieder des Concils in vier Nationen (die italiänische, englische, französische, deutsche) getheilt werden sollten; daß nicht die Mehrheit der Stimmen, sondern die Mehrheit der Nationen entscheiden und daß die Mehrheit der Stimmen bei jeder Nation für die Stimme dieser Nation gehalten werden sollte. Diese Anordnung wurde wegen der großen Anzahl italiänischer Bischöfe getroffen, welche ohne eine solche Bestimmung immer die Stimmenmehrheit gehabt haben würden. Am 1. März 1415 versprach Johann XXIII. die Resignation unter der Bedingung, daß auch seine Nebenbuhler resignirten. Zu diesem Versprechen sah er sich durch eine dem Concil übergebene Schrift gezwungen, in welcher ein langes Verzeichniß seiner Verbrechen enthalten war. Er wollte es nicht auf eine Untersuchung ankommen lassen und gab deshalb dieß Versprechen, schob aber die wirkliche Resignation auf und floh endlich durch die Vermittlung des Herzogs Friedrich von Oestreich nach Schaffhausen. Von da aus schrieb er dem Kaiser, daß er bloß deshalb nach Schaffhausen gegangen sei, um sein Versprechen frei erfüllen zu können. Johann hatte gehofft, daß das Concil nach seiner Entfernung auseinandergehen würde. Der Kaiser selbst aber machte öffentlich bekannt, daß das Concil fortdauern und von ihm geschützt sein solle, und Gerson bewies in einer Rede, daß ein allgemeines Concil über dem Papst sei und daß seine Entscheidungen mit und ohne den Papst gültig seien. Die dritte Sitzung (25. März) beschloß deshalb, daß das Concilium rechtmäßig in Costanz versammelt, daß es durch die Entfernung des Papstes nicht getrennt sei und sich auch nicht trennen solle, bis das Schisma gehoben und die Kirche reformirt sei, und daß die Bischöfe vor dem Schlusse des Concils nicht abreisen sollten. Der Herzog Friedrich von Oestreich wurde vom

Digitized by Google

Kaiser in die Acht erklärt. Johann XXIII. gieng nach Laufenburg und erklärte vor Notarien und Zeugen, daß er in Costanz nur aus Furcht geschworen habe. Die vierte Sitzung (30. März) erklärte, daß das Concil seine Macht unmittelbar von Christo habe, und daß jedermann (den Papst nicht ausgenommen) in Rücksicht des Glaubens, des Schisma und der Reformation seinen Beschlüssen gehorchen müsse. Da eine starke kaiserliche Armee in Friedrichs Länder einrückte, floh Johann XXIII. nach Freiburg und von da nach Breisach. Hier fanden ihn Abgeordnete des Concils, die sogleich nach seiner Flucht an ihn geschickt waren, um ihn zurückzurufen und ihm zu erklären, daß wenn er nicht zurückkäme oder Deputirte ernennte, die an seiner Stelle resignirten, das Concil gegen ihn als gegen einen Meineidigen und als gegen den Urheber des Schisma verfahren würde. Er versprach zu resigniren, wenn der Kaiser ihm ein sicheres Geleit in einer von ihm (dem Papste) selbst vorgeschriebenen Form geben würde, wenn ferner das Concil ihm völlige Freiheit und Sicherheit verspräche, wenn der Krieg gegen den Herzog Friedrich eingestellt würde, wenn er (Johann XXIII.) selbst zum Legaten über Italien ernannt oder Bologna und Avignon mit einem jährlichen Gehalt von 30,000 Goldgulden erhalten würde, und wenn er von aller Rechenschaft freigesprochen würde. Das Concil bestätigte hierauf in seiner fünften Sitzung (6. Apr.) die Schlüsse der vierten, besonders diejenigen, welche die Obergewalt des Papstes betrafen, und beschloß, daß der Papst dem Concil gehorchen müsse und daß er, wenn er nicht resignire, als abgesetzt angesehen werden solle. Zur Zurückkunft solle er sicheres Geleit, und nach der Resignation lebenslängliche Versorgung haben, welche vier vom Concil ernannte Personen bestimmen würden. In der sechsten Sitzung (17. April) wurde das Abdankungsformular vorgelesen, vom Kaiser und dem Concil gebilligt und erklärt, daß der Papst seinem Eide gemäß es annehmen müsse. Die siebente Sitzung (2. Mai) lud den Papst zur Verantwortung vor und gab ihm sicheres Geleite. Diese Vorladung wurde in der achten Sitzung wie-

Digitized by Google

derholt. Herzog Friedrich wurde vom Kaiser begnadigt, aber die Eidgenossen behielten, was sie von seinen Ländern erobert hatten (es entstand dadurch der Canton Schaffhausen). Nach einer dritten Vorladung in der neunten Sitzung wurden zwei Erzbischöfe und der Burggraf von Nürnberg mit 300 Mann abgesandt, welche den Papst in Freiburg gefangen nahmen und nach Radolfszell ins Gefängniß brachten. Er mußte das große päpstliche Siegel und den Fischerring abgeben und wurde unter Aufsicht gestellt. In der zehnten und eilften Sitzung wurden die Klagartikel gegen ihn verlesen, die ihn vieler großer Verbrechen beschuldigten, und er wurde für suspendirt erklärt. Diesem Ausspruche unterwarf er sich. Die zwölfte Sitzung erklärte ihn dann für abgesetzt, verbot, einen neuen Papst, ohne Genehmigung des Concils zu wählen und schloß Johann XXIII. und seine beiden Gegenpäpste von der neuen Wahl aus. Johann willigte in die Absetzung, wurde dann nach Gottleben gebracht und dem Pfalzgrafen am Rhein übergeben, der ihn nach Heidelberg bringen und dort bewachen ließ. Die dreizehnte Sitzung befahl den Genuß des Abendmahls unter einer Gestalt. Vor der vierzehnten kam Carl von Malatesta, um im Namen des Gregorius die päpstliche Würde zu resigniren, doch unter der Bedingung, daß er das Concil aufs Neue berufe, welches auch erlaubt wurde und durch seine Bevollmächtigte geschah. Hierauf entsagte Carl von Malatesta im Namen des Papstes, das Concil nahm die Entsagung an und beschloß, daß Benedict gleichfalls zur Resignation binnen zehn Tagen vom Tage der Insinuation der Aufforderung an aufgefordert, und wenn er nicht gehorchte, als ein Schismatiker und Ketzer abgesetzt und ausgeschloßen werden solle. Gregor blieb Cardinal, wurde Legat der Mark Ancona, erhielt den ersten Rang nach dem Papste, und wurde vollständig absolvirt. Er starb zwei Jahre hernach (89 Jahre alt, 18. Oct. 1417) zu Recanati. Die fünfzehnte Sitzung verurtheilte den Johann Huß und verdammte den Satz des Franziscaners Petit, daß es rechtmäßig und verdienstlich sey, einen Tyrannen auf irgend eine Weise (auch ohne Befehl, selbst nach vorhergegangener Aus-

Digitized by Google

söhnung oder eidlicher Versicherung es nicht zu thun) umzubringen. In der sechszehnten Sitzung erklärte der Kaiser, daß er selbst nach Perpignan reisen und den Gegenpapst Benedict und den König Ferdinand von Arragonien zur Aufhebung des Schisma zu bestimmen suchen wolle. Benedict hatte sich nemlich geweigert in Costanz zu erscheinen, weil dieß Concil nicht von ihm berufen sei und einen Congreß in Nizza in Vorschlag gebracht; dann aber den Kaiser nach Perpignan einladen lassen. In Perpignan nun verlangte Benedict, daß alle gegen ihn und seine Anhänger ergangenen Edicte für ungültig erklärt, die Versammlung zu Costanz aufgehoben, in Lyon oder in Avignon, oder an einem andern Orte ein rechtmäßiges Concil versammelt, daß es ihm allein überlassen sein sollte, den neuen Papst zu wählen, daß er nach der Resignation Cardinal und beständiger Legat mit unumschränkter Macht in den Ländern seiner gegenwärtigen Obedienz bleiben und der erste nach dem Papste sein solle und niemand von ihm aus appelliren dürfe. Da er hartnäckig auf diesen Bedingungen bestand, gieng Sigmund nach Narbonne, um seine Rückreise anzutreten, und dort wurde ein Congreß mit dem Könige von Arragonien und mit den Fürsten von Benedicts Obedienz gehalten, welche versprachen ihn zu verlassen, wenn er nicht resigniren würde. Nun floh Benedict mit vier Cardinälen nach der festen Stadt Peniscola in Valencia und beharrte auf seiner Weigerung. Ferdinand verließ ihn daher auch und befahl allen seinen Unterthanen (6. Jan. 1416), ihn nicht mehr als Papst anzuerkennen. Benedict bannte ihn. Indessen erklärte die Versammlung in Costanz, daß das einem reuelosen Ketzer ertheilte sichere Geleit ungültig sein solle. Die ein und zwanzigste Sitzung verdammte den Hieronymus von Prag und übergab ihn der weltlichen Macht. In den sechs folgenden Sitzungen wurden die Gesandten der Fürsten von der Obedienz Benedicts angenommen, welche alle dem Concil beitraten. Sigmund kam erst nach anderthalb Jahren (27. Jan. 1417) wieder nach Costanz zurück. In der dreißigsten Sitzung berichteten die an Benedict geschickten Gesandten, daß

Digitized by Google

re nur dann resigniren wolle, wenn ihm die Ernennung des neuen Papstes überlassen werde. Er wurde noch mehreremale vorgeladen und endlich in der sieben und dreißigsten Sitzung für abgesetzt erklärt, wogegen er die Synode von Costnitz bannte. In der neun und dreißigsten Sitzung wurde beschlossen (9. Oct. 1417), daß fünf Jahre nach Endigung dieses Concils ein neues, nach sechs andern Jahren wieder eines und dann immer von zehn zu zehn Jahren ein Concil gehalten werden solle. Den Ort des folgenden Concils solle immer der Papst mit Zuziehung des versammelten Concils bestimmen; im Falle eines Schisma müsse sich das Concil im nächsten Jahre versammeln. Die vierzigste Sitzung beschloß nun, sofort einen neuen Papst zu wählen. Für diese Wahl sollten sechs Prälaten von jeder der fünf Nationen (Spanien wurde dazu gezählt) den Cardinälen beigegeben werden, und der von zwei Drittheilen der Wähler Gewählte sollte rechtmäßiger Papst sein. Die Cardinäle giengen am 8. Nov. ins Conclave, und wählten schon am dritten Tage den Cardinal Otto von Colonna als Martin V.

§. 163.

Martin V.

Mit Martins Wahl endigte sich das Schisma. Benedict zwar bannte ihn auf einer Versammlung, die er mit seinen vier Cardinälen hielt, aber zwei von diesen Cardinälen verließen ihn. Nun sollte das Concil zur Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern schreiten. Da es aber dem neuen Papste damit nicht Ernst war und die meisten Bischöfe sich nach Hause sehnten, so wurde die Reformation dem nächsten Concil überlassen, das sich in fünf Jahren zu Pavia versammeln sollte, und das Concil von Costnitz wurde in der 45. Sitzung am 22. Apr. 1418 geschlossen. Die deutsche Nation hatte dem Papste achtzehn, besonders die Reformation des Papstes und des römischen Hofes betreffende Artikel übergeben, welche folgende Gegenstände betrafen: Anzahl und Beschaffenheit der Cardinäle, Reservationen

Digitized by Google

des römischen Hofes, Ertheilung der Pfründen, Bestätigung der Wahlen, Annaten, Appellationen, Exemtionen und Incorporationen, Commenden, Alienationen der Güter der römischen Kirche, Fälle der Straffälligkeit und Absetzbarkeit des Papstes, Dispensationen, Indulgenzen und Zehnten. Die französische Nation bat den Kaiser auf eine Reformation beim Papste zu dringen. Auch die spanische Nation forderte ernstlich eine Reformation. Dadurch gedrängt übergab der neue Papst den Deputirten der Nationen ein Reformationsproject zur Prüfung, welches die von den Deutschen übergebenen Artikel begriff. Martin V. verließ Costanz am 16. Mai 1418 und gieng nach Genf und von da nach Florenz, wo er fast zwei Jahre blieb. Hier erschien 1419 Johann XXIII. vor ihm, erkannte ihn als Papst und gab seine Zustimmung zu allen Schlüssen des Costanzer Concils. Er starb noch in demselben Jahre in Florenz. Martin V. empfieng in Florenz auch eine Gesandtschaft der Königin Johanna II. von Neapel, die ihm den Huldigungseid leistete und ihn bat einen Legaten zu schicken, der die Königin krönen könnte. Diesen Legaten sandte der Papst erst dann, als die Königin ihren Gemahl, den sie, um ihren Lüsten ungestört nachhängen zu können, im Gefängniß hielt, in Freiheit gesetzt hatte. Johanna II. gab dem Papste alle Städte, die ihm ihr Bruder weggenommen hatte, zurück. Ihr Feldherr Sforza aber, den sie gegen den Feind des Papstes Braccio von Perugia schickte, wurde geschlagen. Martin V. bannte den Braccio, versöhnte sich dann aber mit ihm und brachte mit seiner Hülfe alle empörten Städte in seine Gewalt. Nun gieng Martin V. nach Rom, wo er am 28. Sept. 1420 ankam und seine erste Sorge auf die Wiederherstellung der ganz verfallenen Stadt richtete. Nochmals trat Benedict auf, von Alfons von Arragonien dem Papste Martin zum Trutze unterstützt. In Neapel hatte nämlich der Feldherr Sforza aus Haß gegen den Liebling der Königin Caraccioli Ludwig (III.) von Anjou zum Throne gerufen, ihm seine Truppen überliefert, und die Königin im Castell dell' Uovo eingeschlossen. Die Königin hatte den Alfons von

Digitized by Google

Arragonien zu Hülfe gerufen, und nachdem er sie befreit hatte, ihn adoptirt. Diese Adoption hatte Martin V. für ungültig erklärt, und Ludwig III. als rechtmäßigen König von Apulien anerkannt. Da Alfons aber die Herrschaft sich allein zueignete, hatte Johanna seine Adoption widerrufen und Ludwig III. adoptirt. Dadurch war zwischen den beiden Thronbewerbern ein blutiger Krieg entstanden. Im J. 1422 schrieb Martin V. das Concil nach Pavia auf 1423 aus, das im Mai eröffnet, wegen ansteckender Krankheiten aber nach Siena verlegt wurde. Hier wurden gegen Wiklefiten und Hussiten strenge Decrete erlassen, die Reformation aber auf das in sieben Jahren zu haltende Concil verschoben, welches in Basel gehalten werden sollte.

§. 164.

Eugen IV.

Bald nach dem Concil von Siena starb Benedict (29. Nov. 1428). Alfons wurde aus Neapel vertrieben, und der von ihm zurückgelassene Feldherr Braccio geschlagen und gefangen. Die Uneinigkeit zwischen Alfons und dem Papste wurde durch einen Vergleich beigelegt. Der nach Benedicts Tod gewählte Clemens VII. resignirte und wählte darauf mit seinen zwei Cardinälen gleichfalls Martin V. zum Papste, der am 20. Febr. 1431 starb. Zu seinem Nachfolger wurde Eugen IV. gewählt. Vor seiner Wahl hatten die Cardinäle folgende Punkte beschworen. Es sollte künftig in den päpstlichen Schreiben nicht mehr heißen, auf den Rath der Cardinäle, sondern, mit Einwilligung der Cardinäle. Der Papst solle keine neue Cardinäle ohne Einwilligung der älteren erwählen. Die eine Hälfte des Erbtheils der römischen Kirche sollte unter die Cardinäle getheilt werden.

Eugen IV. gerieth beim Anfange seiner Regierung in Streit mit der Familie Colonna, welche er in Verdacht hatte, daß sie die großen Schätze Martin V. bei Seite gebracht hätte. Diesen Streit vermittelte der Kaiser Sigmund.

Digitized by Google

§. 165.

Synode von Basel.

Am 23. Jul. 1431 wurde das Concil von Basel eröffnet. Da aber nur sehr wenige Prälaten sich eingefunden hatten, wurde erst am 24. Dec. die erste Sitzung gehalten. Schon am 15. Oct. aber hatten die versammelten Väter auf Anrathen des Cardinals Julianus Cäsarini freundlich an die Hussiten geschrieben, sie zum Concil eingeladen und ihnen freies Geleit versprochen. Mit dieser Verhandlung war Eugen IV. unzufrieden, und bevollmächtigte (11. Nov.) den Cardinal Julian, das Basler Concil zu bannen, und binnen achtzehn Monaten ein neues in Bologna zu versammeln. Als Gründe der Auflösung gab er an, daß noch so wenige Prälaten versammelt wären, daß der Krieg zwischen den Herzogen von Oestreich und Burgund mehrere abhalten würde, zu kommen, und daß viele Bürger von Basel Hussiten wären. Julian that ihm dagegen die stärksten Vorstellungen. Eugen IV. aber hob, ohne sich an dieselben zu kehren, durch eine Bulle vom 18. Dec. 1431 das Basler Concil auf. Als er diese Aufhebung dem Könige Sigmund bekannt machte, der eben in Mailand mit der eisernen Krone gekrönt und auf dem Wege nach Rom war, um sich dort zum Kaiser krönen zu lassen, bat ihn auch dieser aufs dringendste von dieser Aufhebung abzustehen, aber gleichfalls ohne Erfolg. Julian ließ dennoch in Basel die erste Sitzung (14. Dec.) halten, in welcher die Verordnungen von Siena und Costnitz vorgelesen wurden. Das Concil erklärte sich für ein ökumenisches, welches die allgemeine Kirche repräsentire. Als Zwecke des Concils wurden die Erhaltung der Reinheit des Glaubens, die Aussöhnung der christlichen Fürsten und die Abschaffung der Mißbräuche angegeben. In der zweiten Sitzung wurden die Costnitzer Schlüsse bestätigt, daß ein allgemeines Concil seine Macht von Christo habe, und daß ihm jedermann ohne Ausnahme in Sachen des Glaubens, der Aufhebung des Schisma, und der Reformation gehorchen müsse, und daß, wer sich seinen

Digitized by Google

Schlüssen widersetze, gestraft werden solle. Die Basler Väter fügten hinzu, daß niemand, auch der Papst nicht, das Concil zu Basel prorogiren oder aufheben könne, daß niemand irgend jemanden zwingen könne, das Concil zu verlassen, oder jemanden hindern, zu demselben zu kommen, und daß niemand sich vor Endigung desselben wegbegeben dürfe. Zwei Gesandte waren nach Rom geschickt worden, um Eugen IV. zum Widerruf seiner Bulle zu bewegen. Diese berichteten in der dritten Sitzung (29. April 1432), daß der Papst auf seinem Vorsatze beharre. Das Concil citirte dem zu Folge den Papst, binnen drei Monaten in Basel zur Verantwortung zu erscheinen, oder bevollmächtigte Legaten zu schicken. Auch die Cardinäle wurden unter Androhung von Strafe aufgefordert, beim Concil zu erscheinen. In der vierten Sitzung (20. Juni.) wurde den Böhmen ein vollkommnes sichres Geleit zugesandt. Dann wurde beschlossen, daß wenn der Papst während des Concils sterben sollte, der neue nur in Basel solle erwählt werden können, daß kein Versprechen, Eid oder sonstige Verbindlichkeit vom Besuche des Concils dispensiren könne, daß der Papst während der Dauer des Concils keine Cardinäle ernennen und daß ein eignes Siegel für das Concil zu Basel gefertigt werden sollte. Am 18. Jul. erschienen Gesandte des Papstes, welche den Vätern vorschlugen, das Concil nach einem von ihnen zu wählenden Orte in Italien zu verlegen. Dahin wollte dann der Papst sogleich kommen und die Reformation mit ihnen, zuerst an seinem eignen Hofe beginnen. Das Concil aber drang darauf, daß er nach Basel käme, und er wurde in der sechsten Sitzung, weil er die Aufhebung des Concils nicht widerrufe, und nicht erscheine, des Ungehorsams angeklagt. Die siebente Sitzung verordnete, daß im Fall einer Erledigung des päpstlichen Stuhles während des Concils, da mehrere Cardinäle in Geschäften des Concils entfernt waren, die Cardinäle erst sechszig Tage nach dem Tode des Papstes ins Conclave gehen sollten. Die Vorladung Eugens wurde in der neunten und zehnten Sitzung (9. Jan. und 9. Febr. 1433) wie-

Digitized by Google

derholt, er wurde des Ungehorsams angeklagt und man beschloß, ihn in der nächsten Sitzung zu suspendiren. Nun bestätigte Eugen (14. Febr. 1433) das Concil und ernannte vier Cardinäle zu Präsidenten in seinem Namen. Die Väter aber ließen diese Legaten nicht zu, und Eugen erkannte auf ihre dringende Forderung am 15. Dec. 1433 das Concil für rechtmäßig versammelt und rechtmäßig fortgesetzt; und erklärte alles, was gegen dasselbe geschehen war, für nichtig. Im J. 1434 sandte der Herzog Philipp von Mailand unter dem Vorgeben, daß er Auftrag erhalten habe, den Papst zum Gehorsam zu zwingen, Truppen, welche die Mark Ancona besetzten und dann die Umgebungen von Rom plünderten.

Die Römer wollten, um diesen Plünderungen ein Ende zu machen, den Papst ausliefern und Eugen floh deshalb erst nach Pisa, dann nach Florenz. Von da aus schrieb er an das Concil, gab ihm Nachricht von seiner Flucht und äusserte sehr freundschaftliche Gesinnungen gegen dasselbe. Das Concil schickte sogleich Deputirte nach Rom, welche den Streit zwischen dem Papste und den Römern zu des Papstes Vortheil vermittelten. In der 21. Sitzung des Concils wurde die Reformation begonnen (9. Jun. 1435) und damit beim päpstlichen Hofe angefangen. Alle Expectanzen, Reservationen, Resignationen und Annaten wurden als Simonie verboten. Eugen schickte zwei Legaten, um, in Betracht des bedrängten Zustandes der päpstlichen Kammer, gegen die Aufhebung der Annaten Vorstellungen zu machen. Die 23. Sitzung (25. März 1436) erneuerte die Constitution Gregor X. wegen des Conclave und fügte hinzu, daß die Cardinäle schwören sollten, den Geschicktesten zu wählen, und daß der Erwählte die Wahl annehmen müsse. Kein Papst solle seinen Verwandten bis ins dritte Glied hohe Würden und Stellen geben; der Papst solle in allen wichtigen Dingen die Cardinäle, deren nur 24 sein sollten, fragen und zu Cardinälen sollten fromme, gelehrte, erfahrene Männer aus allen Nationen gewählt werden.

Digitized by Google

Im J. 1437 entstand ein neuer Streit zwischen dem Concil und dem Papste über den Ort, wo das zur Vereinigung der griechischen und römischen Kirche anzustellende Concil gehalten werden sollte (1437). Denn die päpstlichen Legaten wählten in der 25. Sitzung Florenz oder Udine, die übrigen Väter aber Avignon oder einen Ort in Savoyen oder Basel. Eugen bestätigte die Wahl von Florenz oder Udine. Nun warfen ihm die Väter, in der 26. Sitzung, schlechte Regierung, Simonie u. a. vor und citirten ihn binnen 60 Tagen zur Verantwortung, nach deren Ablauf sie ihn in der 28. Sitzung contumazirten (1. Oct. 1437), Eugen aber hatte an demselben Tage von Bologna aus verordnet, daß das Concil von Basel nach Ferrara als einen den Griechen gelegeneren Ort verlegt werde. Diese Verordnung erklärten die Väter für nichtig und befahlen allen denjenigen, deren Pflicht es sei nach Basel zu kommen, zu erscheinen. Kaiser Sigmund starb 1437.

§. 166.

Synode von Ferrara.

Das Concilium zu Ferrara wurde am 8. Jan. 1438 eröffnet, und erklärte sogleich das Basler Concil für unrechtmäßig. Am 8. Februar erschien Eugen selbst, und in der zweiten Sitzung (15. Febr.) wurden die Baseler Väter bei Verlust ihrer Würden und bei Strafe des Bannes aufgefordert, sich binnen 30 Tagen von Basel zu entfernen, und der Obrigkeit befohlen, sie aus der Stadt zu weisen. Am 4. März hielt Johann Paläologus, der griechische Kaiser, seinen Einzug in Ferrara mit einer großen Anzahl hoher Prälaten der griechischen Kirche. Der Patriarch Joseph von Constantinopel kam am 8. März. Indessen verordneten die Baseler Väter in der 31. Sitzung (29. Jan.), daß alle Prozesse, die bis jetzt in Rom geführt worden seien, in Zukunft an dem Orte, wo sie entstanden seien, geführt werden sollten, wenn dieser Ort vier Tagereisen von Rom entfernt sei; daß alle Resignationen, Reservationen und Expectanzen

Digitized by Google

auf immer unterdrückt sein sollten, und sprachen die Suspension des Papstes Eugen IV. auf. Diese Verordnungen veranlaßten den Cardinal Julian Basel zu verlassen. An seine Stelle wurde der Erzbischof Ludwig von Arles zum Präsidenten des Concils ernannt. In Ferrara unterredeten sich gewählte Ausschüsse über die dogmatischen Differenzen beider Kirchen.

§. 167.

Reichstage zu Frankfurt und zu Nürnberg.

Die in Frankfurt (vom 14. März 1438) versammelten Churfürsten und Fürsten, beobachteten eine vollkommne Neutralität zwischen dem Papst und dem Concil, und erklärten, daß von keinem von beiden Verordnungen wider den andern sollten angenommen werden. Im Julius d. J. versammelten sie sich wieder zu Nürnberg, um dem Kaiser Albert zu huldigen und den Papst und das Concil auszusöhnen. Hier erschienen auch Deputirte sowohl vom Papste als vom Concil, die aber nicht angehört, sondern bloß zur Vereinigung ermahnt wurden. Die Fürsten schlugen einen dritten Ort zur Kirchenversammlung vor, den die Basler Väter verwarfen.

§. 168.

Pragmatische Sanction von Bourges.

Die von dem Basler Concil gemachten Reformationsverordnungen wurden an alle christliche Fürsten geschickt. Carl VII. von Frankreich ließ sie auf einer Versammlung der Geistlichkeit zu Bourges untersuchen. Hier wurden einige derselben unbedingt, andere mit Modification gebilligt und daraus entstand die pragmatische Sanction von Bourges. Durch diese Sanction wurde das Basler Concil als ein rechtmäßiges anerkannt, der Satz, daß allgemeine Synoden über dem Papst seien, angenommen, Reservationen, Resignationen, Expectanzen, Commenden und Annaten für aufgehoben erklärt; die Wahlen wurden den Capiteln, die Col-

Digitized by Google

lation geistlicher Stellen den Ordinarien (Bischöfen) zurückgegeben; Appellation, Excommunicationen und Interdicte wurden regulirt und alle Gebühren, welche bisher dem päpstlichen Hofe gezahlt werden mußten, ausser den Taxen für Schreiben und Notarien, für Simonie erklärt. Diese Sanction wurde von der französischen Geistlichkeit am 7. Jul. 1438 zu Bourges angenommen und am 13. Jul. 1439 von dem Parlamente zu Paris bestätigt. Sie galt bis zum Concordate, welches Franz I. schloß.

§. 169.

Synode von Basel. Fortsetzung.

Das Concil zu Ferrara beschäftigte sich fortdauernd mit den dogmatischen Differenzen beider Kirchen und wurde im Jan. 1439 nach Florenz verlegt. Das Concil zu Basel aber stellte in seiner 33. Sitzung (16. Mai 1439) folgende drei Sätze auf: 1) Der Satz, daß ein allgemeines Concil, welches die allgemeine Kirche vorstellt über dem Papst ist, ist eine Wahrheit des katholischen Glaubens; 2) eben so der Satz, daß der Papst ein rechtmäßig versammeltes Concil nichtauf heben, prorogiren oder verlegen kann. 3) Wer einem von diesen beiden Sätzen widerspricht, ist ein Ketzer.

In der 34. Sitzung erklärten sie dann den Papst als Ungehorsamen, Störer der Einigkeit, Simoniacus, Schismatiker und Ketzer für abgesetzt (25. Jun. 1439). Die drei erwähnten Sätze verdammte Eugen IV. in der 27. Sitzung zu Florenz (4. Sept. 1439), erneuerte alle Verordnungen gegen die Baseler Väter und erklärte alle ihre Beschlüsse für nichtig. Das Basler Concil aber verordnete in seiner 37. Sitzung, daß ein neuer Papst gewählt und daß zu dieser Wahl ausser dem Cardinale von Arles 32 Bischöfe oder Geistliche zugezogen werden sollten. Drei von diesen Wählern solle das Concil und diese drei sollten dann die übrigen Wähler wählen. Zu den drei ersten Wählern (einem Franzosen, einem Schotten und einem Spanier) wurde dann auf Verlangen

der

Digitized by Google

der Deutschen noch ein Deutscher hinzugefügt. Diese vier Wähler wählten dann eilf Bischöfe, sieben Aebte und vierzehn andre Geistliche zu Wählern.

Diese 33 Wähler (den Cardinal von Arles mitgerechnet) wählten den Herzog Amadeus von Savoyen, welcher sein Herzogthum resignirt hatte und in Muße auf seinem Schloße Ripaille am Genfersee lebte. Nach einigem Widerstreben nahm er auf dringendes Zureden der an ihn gesandten Deputirten die Wahl an und nannte sich Felix V. Eugen IV. aber erklärte ihn in der 28. Sitzung in Florenz (23. März 1440) für einen Schismatiker und Ketzer und bannte alle seine Anhänger, die ihn nicht binnen 40 Tagen verlassen würden. Das Basler Concil bannte dagegen Eugen IV. und alle seine Anhänger. Frankreich, die meisten spanischen Staaten, Portugal, Ungarn und England erkannten Eugen IV. an. Savoyen, die Schweizer, Herzog Albrecht von Bayern und Albrecht von Oestreich (römischer König) erklärten sich für Felix V.

§. 170.

Schluß der Synode von Basel.

Auf dem Reichstage zu Mainz (1440) wurde von den Reichsfürsten, nach Anhörung der Gesandten Eugen IV. und des Concils, beschlossen, daß ein neues allgemeines Concil in Frankreich oder Deutschland den Streit entscheiden sollte. Eugen IV. verlegte in der 30. Sitzung (26. April 1441) sein Concil von Florenz nach Rom in den Lateran und schloß im J. 1443 einen Vergleich mit dem Könige Alfons von Arragonien, welchem zu Folge Alfons den Eugen anerkannte, das ihm Abgenommene zurückgab, und Hülfsvölker stellte, Eugen aber den Alfons belehnte und in einem geheimen Artikel dessen natürlichen Sohn Ferdinand für erbfähig erklärte. In Basel wurde, da viele Väter sich wegen der Pest, andre aus Furcht entfernt hatten, die letzte Sitzung

Digitized by Google

am 16. Mai 1443 gehalten, und beschlossen, daß nach drei Jahren das Basler Concil in Lyon fortgesetzt werden solle.

Im J. 1445 wurde Aeneas Sylvius von Friedrich III. nach Rom geschickt, um ein allgemeines Concil in Deutschland zu verlangen. Der Papst schlug dieß Verlangen ab. Er hatte die Churfürsten von Trier und Cöln, welche sich für Felix V. erklärt hatten, abgesetzt. Deshalb hielten die Churfürsten mit allen deutschen Fürsten einen Reichstag zu Frankfurt, auf welchem sie beschlossen, daß wenn Eugen IV. die Churfürsten nicht wieder einsetzen, die deutsche Nation von den schweren, vom römischen Stuhle ihr aufgelegten, Lasten nicht befreien, und das Ansehen der allgemeinen Kirchenversammlungen, wie es das Concil von Costanz bestimmt hätte, nicht anerkennen würde, er für abgesetzt und Felix V. für den rechtmäßigen Papst erklärt werden sollte. Mit diesen Forderungen schickte Friedrich III. den Aeneas Sylvius nach Rom. Eugen IV. restituirte die Erzbischöfe und versprach die übrigen Forderungen zu erfüllen, wenn die Fürsten ihn als rechtmäßigen Papst anerkennen würden. Die Churfürsten giengen hierauf nicht ein, sondern verlangten binnen zehn Monaten ein allgemeines Concil in einer deutschen Stadt. Hierauf antwortete Eugen durch Aeneas Sylvius, der auch diese Forderungen nach Rom gebracht hatte, daß er, wenn die übrigen christlichen Fürsten einwilligten, das Concil in der bestimmten Zeit versammeln und der deutschen Nation keine Gelegenheit zu Beschwerden über Lasten geben wolle. Er habe übrigens, setzte er ausweichend hinzu, nie die Auctorität eines wirklichen ökumenischen Concils bezweifelt. Hierauf wurde er auf dem Reichstage zu Frankfurt (1447) als rechtmäßiger Papst anerkannt. Bald darauf starb er (23. Febr. 1447).

§. 171.

Nicolaus V.

Thomas von Sarzano wurde als Nicolaus V. (6. März 1447) gewählt. Er schloß die Concordaten mit Friedrich III.,

Digitized by Google

durch welche die deutsche Nation von einigen Lasten befreit wurde. Die Abhülfe aller Beschwerden, zu welcher Nicolaus geneigt war, hintertrieben die Cardinäle.

Carl VII. von Frankreich berief nach Lyon eine Versammlung seiner Prälaten, in welcher beschlossen wurde, Gesandte an Felix zu schicken, die ihn zur Abdankung bewegen sollten. Felix resignirte auch (9. April 1449) unter der Bedingung, daß er der erste Cardinal und beständiger Legat in Deutschland sei, daß er den päpstlichen Schmuck mit Ausnahme des Fischerringes und des Kreuzes auf dem Pantoffel tragen dürfe, daß der Papst, wenn er je vor ihm erscheine, vor ihm aufstehe und ihn küsse, daß alle Strafen gegenseitig widerrufen würden, daß die Inhaber von Pfründen, Benefizien ꝛc. in beiden Obedienzen sie behalten sollten, und daß Nicolaus binnen sieben Monaten ein allgemeines Concil in Frankreich ausschreibe. Dieses letztere kam nicht zu Stande.

Am 19. März 1452 wurde Friedrich III. in Rom gekrönt. Nicolaus starb 1455 am 24. März, nachdem er sich von der Eroberung Constantinopels an bemüht hatte, die christlichen Fürsten zur Wiedereroberung dieser Stadt zu vereinigen.

§. 172.

Calixt III. bis Pius III.

Ihm folgte Calixtus III., der einen Kreuzzug gegen die Türken predigen ließ, und dadurch die Sammlung eines Heeres bewirkte, das unter Hunyads Anführung Belgrad entsetzte und die Türken schlug. Da es aber nicht unterstützt wurde, so giengen die Früchte dieses Sieges verloren. Calixt wandte sich daher durch einen eignen Gesandten an die Könige von Persien und Armenien und an den Tartarchan. Mit Alfons von Arragonien zerfiel er besonders deshalb, weil er dessen natürlichen Sohn Ferdinand nicht mit Neapel investiren und die Legitimation dieses Sohnes durch Eugen IV. nicht bestätigen wollte. Alfons bereitete sich in den Kirchenstaat einzufallen, um den Papst zu

Digitized by Google

zwingen, starb aber schon am 27. Jun. 1458 nachdem er dem Ferdinand das Königreich Neapel und seinem Bruder, dem Könige Johann von Navarra Arragonien und Sicilien vermacht hatte. Calixt aber erklärte den Thron von Neapel für erledigt und nur sein Tod (6. Aug. 1458) verhinderte einen blutigen Krieg in Neapel. Ihm folgte Pius II. (Aeneas Sylvius Piccolomini), der zur Berathung gegen die Türken ein Concil (1459) nach Mantua berief, das ohne Erfolg aus einander gieng. Er bestätigte die Legitimation Ferdinands von Neapel und investirte ihn, machte sich aber durch die Begünstigung dieses Fürsten, der seine Tochter Maria einem Verwandten des Papstes mit reicher Mitgift zur Gemahlin gab, Frankreich zum Feinde. Im J. 1460 widerrief er in einer eignen Bulle den früher von ihm vertheidigten Satz, daß ein allgemeines Concil über den Papst sei. Von Carl VII. von Frankreich verlangte er dringend, aber ohne Erfolg, den Widerruf der pragmatischen Sanction, welcher erst von Ludwig XI. durch eigne nach Rom geschickte Gesandten geleistet wurde. Die Universität Paris und das Parlament protestirten aber gegen diesen Widerruf. Da Pius II. Bemühungen, die christlichen Mächte gegen die Türken zu vereinigen, vergeblich waren, so rüstete er selbst eine Flotte in Ancona aus, wurde aber durch Krankheit gehindert an Bord zu gehen. Vorher schon widerrief er in einer eignen Bulle alles, was er in Basel und sonst gegen den römischen Stuhl geäussert hatte. Da er 1464 zum zweitenmale in Ancona sich einschiffen wollte, befiel ihn eine Krankheit, an der er nach zwei Tagen starb (4. Jun.). Ihm folgte Paul II. Auch er unterstützte den Ferdinand von Neapel gegen Anjou und führte dann einige Streitigkeiten mit ihm über die Abgaben, welche der Papst von Neapel nachforderte. Diese Streitigkeiten wurden vermittelt. Der König Podiebrad von Böhmen wurde 1466 zu wiederholtenmalen von ihm gebannt. Mit großer Pracht empfieng Paul II. den Kaiser Friedrich III., da dieser, um die Gräber der Apostel zu besuchen, nach Rom kam, vermittelte Frieden unter den italiänischen Staaten, bestimmte die Feier des Jubiläums auf das 25. Jahr, und be-

Digitized by Google

mühte sich umsonst die christlichen Fürsten gegen die Türken zu vereinigen, und die Aufhebung der pragmatischen Sanction in Frankreich zu bewirken. Er starb am 25. Jul. 1471. Ihm folgte Sixtus IV., der ohne Erfolg Legaten nach Spanien, Frankreich und Deutschland schickte, um zum Türkenkriege aufzufordern, und dann selbst 24 Galeeren, welche sich mit fünfzig venetianischen und vier und zwanzig neapolitanischen vereinigten, gegen die Türken sandte. Diese Flotte eroberte aber in zwei Jahren bloß Smyrna. Mit Ferdinand von Neapel verglich er sich über die Rückstände des Tributs. Er starb 1484. Auch Innocenz VIII. (1492) versuchte vergeblich die christlichen Fürsten gegen die Türken zu vereinigen. Er führte Streit mit dem Könige Ferdinand von Neapel, den der Papst des Thrones zu berauben wünschte, um seine Verwandten zu versorgen, söhnte sich aber am Ende seiner Regierung mit ihm aus, da Karl des Achten von Frankreich Unternehmungen auf Neapel die Vereinigung der italiänischen Mächte forderte. Auf Innocenz VIII. folgte Roderich Borgia als Alexander VI., der lasterhafteste Mann, der je auf dem päpstlichen Stuhle gesessen hatte. Unter ihm zog Karl VIII. von Frankreich nach Italien und eroberte das Königreich Neapel. Alexander VI. hatte zuerst ein Bündniß mit ihm geschlossen; später aber trat er in Verbindung gegen ihn mit Venedig, Florenz und dem Usurpator des Herzogthums Mailand Ludwig Sforza. Diese Verbündeten zwangen Karl VIII. nach Frankreich zurückzugehen. Das Königreich Neapel wurde von dem Könige Ferdinand, dem Ferdinand der Katholische den großen Feldherrn Gonsalvo von Cordova zu Hülfe sandte, wieder erobert. Alexander VI. trieb die Simonie aufs stärkste und das sittliche Verderben seines Hofes überstieg alle Gränzen. Er dachte vor allem auf Bereicherung seiner Familie. Gleich an Schändlichkeit war ihm sein Sohn Cäsar Borgia. Die politischen Verhältnisse während seiner Regierung betrafen fast ausschließend das Königreich Neapel. Wollust, Geiz, Grausamkeit, Treulosigkeit waren die Hauptzüge seines Charakters. Er entschied auch den Streit über den Besitz der neuen Entdeckungen in Amerika

Digitized by Google

zwischen Portugal und Castilien, indem er etwa hundert Meilen von den Inseln des grünen Vorgebirgs eine Linie zog und den Theil der neuen Entdeckungen, der westlich von dieser Linie lag, dem Könige von Castilien, den östlich liegenden Theil aber dem Könige von Portugal zusprach. Pius III. regierte nur 26 Tage.

B. Innere Verhältnisse der Kirche.

§. 173. Verhältnisse der Fürsten und der Päpste. §. 174. Bischöfliche Macht. §. 175. Macht und Ansprüche der Päpste. §. 176. Annaten. §. 177. Fructus medii temporis. Jus Spolii. Commenden. §. 178. Domherren.

B. Innere Verhältnisse der Kirche.

§. 173.

Verhältnisse der Fürsten und der Päpste.

Das päpstliche Kirchenrecht, wie sich dasselbe seit dem neunten Jahrhunderte allmählig gebildet hatte, bestand fort, und die Sammlung des corpus juris canonici wurde vollendet. Dieses päpstliche Recht stand im höchsten Ansehen. Es war von Friedrich dem Zweiten und von Rudolph von Habsburg bestätigt worden, die Bischöfe bedienten sich desselben in ihren Gerichten, es wurde auf den Universitäten vorgetragen und eine große Anzahl vorzüglicher Gelehrten beschäftigte sich mit der Erklärung desselben. Die Bestrebungen der großen Kirchenversammlungen giengen dahin, die Grundsätze des alten vorisidorischen Kirchenrechts wieder geltend zu machen, und da die isidorischen Decretalen dieses alte Kirchenrecht durch Erhebung des Papstes verdrängt hatten, so drangen diese Synoden auf die Zurückführung der päpstlichen Macht in ihre gesetzlichen Gränzen. Sie forderten deshalb für die allgemeinen Synoden die höchste Macht, welcher auch der Papst, obgleich im Besitze des ersten Ranges in der Kirche, unterworfen sein sollte. Als Zeichen die-

Digitized by Google

ser Macht verlangten sie, daß Appellationen vom Papste an die allgemeinen Synoden gestattet sein und daß sie Reformationen am päpstlichen Hofe und in Beziehung auf den Papst selbst sollten vornehmen dürfen. Die auf diesen Synoden versammelten Väter drangen darauf, daß die Gelderpressungen durch den römischen Hof und die willkührlichen Besetzungen geistlicher Stellen aufhören sollten, sie wollten den Bischöfen ihre alten Rechte wieder verschaffen und auch den Doctoren der Theologie und der Rechte das Stimmrecht auf allgemeinen Synoden geben. Diese Entwürfe der großen Kirchenversammlungen scheiterten, und die Päpste blieben in ihrem herrschenden Verhältnisse gegen die Fürsten und gegen die Kirche. Karl der Vierte, Siegmund, Friedrich der Dritte von Deutschland und Ludwig der Eilfte und Zwölfte von Frankreich haben, jeder auf seine Weise dazu beigetragen, die Abhängigkeit der Fürsten vom Papste zu erhalten. Die Verhältnisse, in welchen Bonifacius VIII. und Clemens V. zu Ungarn standen, die Bitte des Königes Robert Bruce von Schottland, durch einen vom Papste dazu bevollmächtigten Bischof gesalbt und gekrönt zu werden (1329), der Antheil, welchen Bonifacius der Neunte an der Absetzung des Kaisers Wenzel nahm, zeugen von dieser Abhängigkeit. In England gelang es erst der Festigkeit Eduard des Dritten und seines Parlaments, sich von dem Lehnszinse von Rom zu befreien (1367); doch wurde der Peterspfennig von England sowohl, als von Schweden, Dänemark, Norwegen, Schottland, Polen und Arragonien fortwährend bezahlt. In den Streitigkeiten, welche Ludwig der Bayer und Philipp der Schöne mit den Päpsten führten, hatten zwar mehrere freimüthige Schriftsteller die Rechte der Fürsten gegen die Ansprüche der Päpste vertheidigt, und der Aufenthalt des päpstlichen Hofes in Avignon hatte zu ähnlichen Vertheidigungen Anlaß gegeben, welche in Folge der Aufforderungen Karl des Vierten und des Fünften von Frankreich verfaßt wurden, in der Ausübung zeigten sich aber noch wenige Folgen von diesen Grundsätzen. Die Fürsten machten ihre Rechte gewöhnlich nur während des Strei-

Digitized by Google

tes mit dem Papste geltend und fanden es ausserdem vortheilhafter in Frieden mit ihm zu leben. Doch hat in Frankreich das Recht der Könige bei Erledigung von Kathedralen deren Einkünfte so lange zu genießen, bis der neue Bischof dem Könige den Eid der Treue geleistet und von ihm belehnt, seine Stelle angetreten hatte (welches Recht unter dem Namen la regale bekannt ist), sich erhalten, da in Deutschland schon Friedrich II. demselben entsagte. In England hat sich dieses Recht erhalten und die Protestationen gegen die Erpressungen der Päpste dauerten in diesem Lande fort.

§. 174.

Bischöfliche Macht.

Die großen Kirchenversammlungen hatten, indem sie die Rechte der Kirche wahrten, besonders für die Bischöfe gearbeitet, welche sie in das Verhältniß zurückzubringen strebten, in dem sie vor der Erscheinung der isidorischen Decretalen sich befunden hatten. Sie sollten von den Päpsten unabhängig, frei gewählt, den ihnen gebührenden Antheil an der Regierung der Kirche erhalten. Die Bischöfe wußten die Vortheile, welche ihnen durch diese Bestrebungen der großen Synoden geboten wurden, nicht zu benützen und wollten sie auch zum Theil nicht benützen, weil sie bei der Erniedrigung des Ansehens der Päpste, das Ansehen der Päpste und damit ihr eignes für gefährdet hielten. Die Päpste übten deshalb fortdauernd ihre Rechte über die Bischöfe, besetzten willkührlich die Bisthümer, zogen große Summen für die Bestätigung der Gewählten und setzten auch zuweilen Bischöfe sowohl als Erzbischöfe ab. Fortwährend mußten die Bischöfe dem Papst den Eid der Treue schwören, und es finden sich Beispiele von Bischöfen, welche sich „von des apostolischen Stuhles Gnaden" nannten.

Digitized by Google

§. 175.

Macht und Ansprüche der Päpste.

So ordneten sich denn die inneren kirchlichen Verhältnisse, da die Päpste die vollkommene Herrschaft über die Kirche erlangt hatten, ganz nach dem Willen der Päpste, welche unumschränkten Gehorsam für ihre Befehle forderten und erhielten. Ihre Macht schien am Anfange des vierzehnten Jahrhunders fest gegründet. Das Kirchenrecht der Decretalen war allgemein angenommen und die gesammte Geistlichkeit strebte, die Macht des Papstes zu erhalten. Diese fast unumschränkte Macht wurde durch den Mißbrauch, welchen die Päpste davon machten, allmählig geschwächt. Sie hatten das Recht der Reservationen und Provisionen so ausgedehnt, daß sie die Verleihung aller kirchlichen Aemter und Benefizien ansprachen. Bereits Innocenz III. hatte über alle diejenigen Benefizien verfügt, welche Bischöfe und Aebte oder überhaupt Patrone zu vergeben hatten. Bisthümer und Abteien hatte er selten besetzt, sondern nur postulirt. Schon Honorius der III. behielt sich 1220, unter dem Vorwande, daß die weit verbreitete Ketzerei dieß nöthig mache, die Besetzung aller in den nächsten Jahren in Frankreich frei werdender Bisthümer vor; und Clemens IV. (1260) die Besetzung (provisionem) aller der Stellen, deren Inhaber am päpstlichen Hofe oder bis zu einer Entfernung von zwei Tagreisen von demselben starben, und erklärte zugleich, daß die Vergebung aller Benefizien während und selbst vor der Vakanz dem römischen Stuhle zustehe. So erklärte auch Clemens V., daß der Papst volle Gewalt über alle Kirchenämter habe. Indem Johann XXII. durch die Bulle Execrabilis (1317) verordnete, daß jeder, der mehr als ein Beneficium habe, die übrigen resigniren müsse und daß diese dann der Papst zu vergeben habe, erhielt er die Hälfte aller Kirchenämter zur Verfügung. Diese Bulle bestätigte Benedict XII. (1335) durch die Constitution ad regimen, in welcher er dem römischen Stuhle noch überdieß alle die Benefizien reservirte, welche durch Versetzung oder Absetzung des Inha-

Digitized by Google

bers erledigt würden, so wie alle diejenigen, welche ein Cardinal oder ein römischer Hofbediente besessen habe. Diese Verordnung wurde von Clemens VI. bestätigt. Während des Schisma behaupteten die Päpste, daß alle Benefizien ohne Ausnahme von ihnen vergeben werden könnten, und mit diesen Benefizien wurde am päpstlichen Hofe, besonders zu Avignon Handel getrieben.

§. 176.

Annaten.

Eine andre Quelle der Einkünfte der Päpste waren die Annaten. Unter Annaten verstand man anfänglich die Taxe, welche für die Ordination bezahlt wurde, welche Taxe noch die Synode von Chalcedon für Simonie erklärt hatte. Zu Justinians Zeit aber war sie schon allgemein üblich, und Justinian ermäßigte sie nur. Gregor I. hatte sie 595 verboten, eine Pariser Synode (895) erklärte sich stark dagegen, und Ivo von Chartres klagte über die großen Summen, welche die römischen Hofbedienten von den in Rom ordinirten Bischöfen zögen. Diese Ordinationskosten betrugen am Ende des dreizehnten Jahrhunderts gewöhnlich die Jahreseinkünfte eines Bischofs, und schon damals wurde ein Theil dieser Gebühren unter dem Namen Annaten gefordert, und zwischen dem Papste und den Cardinälen getheilt. Bis zu dieser Zeit aber hatten nur die in Rom ordinirten Bischöfe die Annaten bezahlt. Johann XXII. aber reservirte sich (1318) auf drei Jahre die Einkünfte eines Jahres von allen beneficiis non electivis (Präbenden, Caplaneien, Pfarreien); die beneficia electiva (Bisthümer und Abteien) waren von dieser Abgabe frei geblieben. Die Nachfolger Johann's XXII. aber ließen die Einschränkung auf drei Jahre weg und Bonifacius IX. forderte die Abgabe auch von Bisthümern und Abteien. Nun mußten von jedem Beneficium, dessen Einkünfte die Summe von 24 Ducaten überstiegen, die Annaten bezahlt werden und alle Benefizien wurden zu diesem Zwecke geschätzt. Ueberdieß blieben die Consecrations-

Digitized by Google

gebühren für die in Rom consecrirten Bischöfe (die eigentliche Consecrationstaxe und die Sporteln für die päpstliche Kanzlei) doch. Da die mit Klöstern, Hospitälern ꝛc. unirten Benefizien nie vakant wurden, so ließ Paul II. berechnen, wie oft sie vakant werden würden, wenn sie nicht unirt wären. Die Berechnung ergab 15 Jahre, und es wurden nun von diesen Benefizien die Einkünfte jedes fünfzehnten Jahres unter dem Namen Quindeniae gefordert.

§. 177.

Fructus medii temporis. Jus spolii. Commenden.

Die Einkünfte einer geistlichen Stelle während der Vakanz hießen Fructus medii temporis; war die Stelle besetzt, aber der Besitzer vom Papste nicht als rechtmäßig erkannt, so hießen diese Einkünfte fructus male percepti. Der letztere Fall war besonders während des Schisma sehr häufig. Das jus spolii s. exuviarum (das Recht den Nachlaß verstorbener Geistlicher einzuziehen) hatten bei Bischöfen und Aebten bis ins 12te Jahrhundert Könige und Fürsten geübt. Von Anfang des 13ten Jahrhunderts gehörte der Nachlaß dem Collegiatstifte oder der Kirche, mit Ausnahme des Privatvermögens. Nach der Mitte des 14ten Jahrhunderts aber sandten die Päpste Offizialen in alle Provinzen, um das Mobiliarvermögen verstorbener Geistlichen sogleich nach ihrem Tode einzuziehen. Dieß Recht übten die Päpste fortwährend trotz des vielen Widerstandes, den sie fanden.

Die Commenden finden sich schon im achten und neunten Jahrhundert. Kaiser und Fürsten commendirten Bisthümer und Abteien an Laien, d. h. sie überließen ihnen die Einkünfte derselben. Dieß hieß Commendation. Diese Commendationen hatten im eilften und zwölften Jahrhunderte fast ganz aufgehört. Dagegen war eine andre Art von Commenden aufgekommen. Es wurde nemlich bei Erledigung einer Stelle, welche nicht sogleich besetzt werden konnte, die Auf-

Digitized by Google

ſicht über dieſe Stelle einſtweilen einem tauglichen Manne übertragen. Nach einem Beſchluſſe der Synode von Lyon (1274) dürfte aber eine ſolche Verweſung (Commendation) nicht über ſechs Monate dauern. Im vierzehnten Jahrhunderte fiengen die Päpſte an, dieſe Commenden zur Umgehung von Kirchengeſetzen zu benützen. Die Kirchengeſetze beſtimmten, daß kein beneficium curatum jemanden gegeben werden dürfe, der nicht zum Prieſter geweiht ſei und daß kein beneficium regulare (ein für einen Ordensgeiſtlichen beſtimmtes) an einen Weltgeiſtlichen (und umgekehrt) vergeben werden dürfe; endlich daß alle Inhaber von beneficiis curatis zur Reſidenz verpflichtet ſein ſollten. Da nun häufig Aemter von ſolchen geſucht wurden, welche dieſe Bedingungen nicht erfüllten, und die doch große Summen für die Aemter boten, ſo wurden ihnen dieſe Aemter von den Päpſten als Commenden gegeben. Die Nachfolger Johann's XXII. gaben ſchon Commenden auf Lebenszeit, und ſelbſt Bisthümer und Erzbisthümer wurden commendirt. Die Unionen und Incorporationen ſchrieben ſich gleichfalls aus früherer Zeit her. Wenn Parochieen durch Krieg, Peſt ꝛc. ſo heruntergekommen waren, daß ſie keinen Geiſtlichen für ſich erhalten konnten, ſo vereinigten die Biſchöfe benachbarte Parochieen mit einander. Solche Unionen wurden im zwölften und dreizehnten Jahrhundert zum Beſten von Klöſtern, Hoſpitälern ꝛc. vorgenommen. Vom vierzehnten Jahrhunderte an unirten die Päpſte mehrere Benefizien zum Vortheile einzelner Perſonen, um die Geſetze über Pluralität und Incompatibilität der Aemter zu umgehen. Mehrere Benefizien wurden unirt und einem übergeben, ſo daß man nur das vorzüglichſte Beneficium in der Urkunde nannte, welchem die andern incorporirt waren. Dieſe Incorporationen und Unionen wurden beſonders zum Beſten der Biſchöfe, um ſie für die Päpſte zu gewinnen, vorgenommen.

Digitized by Google

§. 178.

Domherren.

In den Domcapiteln wurde es allmählig Gesetz, daß nur Adeliche aufgenommen wurden. Dagegen hatte sich noch Gregor IX. im J. 1232 auf besondre Veranlassung erklärt, und die Synode von Costanz hatte unter den zu reformirenden Mißbräuchen auch den genannt, daß in die Domcapitel nur Adeliche aufgenommen würden, wodurch bewirkt würde, daß die Gelehrsamkeit aus denselben verschwinde, und ungelehrte Prälaten zum größten Schaden der Kirche die bischöflichen Stühle einnähmen; und es war ausdrücklich bestimmt worden, daß in jeder Cathedralkirche auch Nichtadeliche, nemlich Doctoren der Theologie oder der Rechte und überhaupt Graduirte (wenigstens vier) sollten aufgenommen werden.

C. Kirchliches Leben.

§. 179. Uebersicht. §. 180. Feste. Heilige. Abläße. Jubeljahr. §. 181. Geißler. §. 182. Mönche. §. 183. Streitigkeiten der Bettelmönche mit den Universitäten und den Weltgeistlichen. §. 184. Reformationen. §. 185. Minimen. §. 186. Olivetaner. Jesuaten. Hieronymiten. §. 187. Alexianer. Brüder vom gemeinschaftlichen Leben. §. 188. Nonnen. §. 189. Ritterorden. §. 190. Begharden und Beguinen.

C. Kirchliches Leben.

§. 179.

Uebersicht.

Zur Kenntniß religiöser Ansichten im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderte dienet, was uns von neu aufgekommenen Festen, von der Vermehrung der Heiligen, von der fortschreitenden Verbreitung der Abläße und dem mit demselben in Verbindung stehenden Jubeljahr, von den Geißlern, dem Mönchsleben und den Begharden und Beguinen bekannt ist.

Digitized by Google

§. 180.

Feste. Heilige. Ablässe. Jubeljahr.

Das Fest der Heimsuchung Mariä, das erst in dieser Periode aufgekommen war, wurde durch Urban VI. zu einem allgemeinen Kirchenfeste gemacht (1389); diese Verordnung wurde von Bonifacius IX. bestätigt (1390) und diese Bestätigung von der Basler Synode (1441) wiederholt. Das Fest ihrer Darstellung im Tempel wurde zuerst von Paul II. feierlich bestätigt. Johann XXII. schrieb das Beten des Ave Maria vor. Unter den vielen neuen Heiligen sind die heiligen Frauen Birgitta von Schweden und Katharina von Siena besonders berühmt geworden. Die einzelnen Länder, die einzelnen Städte, auch die einzelnen Stände legten sich besondere Heilige bei; auch für viele Krankheiten wurden besondre Heilige als vorzüglich wirksam angerufen. Mit der Zahl der Heiligen vermehrten sich auch die Feste. Im Jahr 1304 wurde den Wundenmahlen des heil. Franz von Assisi ein eigner Festtag gewidmet. Johann XXIII. machte das Fest der Dreieinigkeit zum allgemeinen Kirchenfeste. Zu Ehren der Lanze, mit welcher Christus durchstochen wurde und welche man beim ersten Kreuzzug in Antiochien aufgefunden zu haben glaubte, wurde gleichfalls ein eignes Fest gestiftet; ein andres zu Ehren der Nägel von Christi Kreuze (Innocenz VI. 1350).

Gegen die große Anzahl der Feste erhoben sich bedeutende Stimmen besonders auf dem Concil zu Costnitz, wo d'Ailly, Gerson und Clamenge für die Verminderung der Festtage sprachen. Die päpstlichen Abläße erhielten sich in ihrer Kraft. Das Jubeljahr verordnete Clemens VI. (1343) alle fünfzig Jahre zu feiern und es erschienen im Jahr 1350 1,200,000 Fremde in Rom. Urban VI. setzte es dann auf das drei und dreißigste Jahr. Nach dieser Bestimmung ließ es Bonifacius IX. zuerst feiern, und sandte Bevollmächtigte in die christlichen Länder, welche denjenigen, die die Reise nach Rom nicht machen konnten, gegen Erlegung der Summe,

Digitized by Google

welche ihnen die Reise gekostet haben würde, vollkommenen Ablaß ertheilten. Ungeachtet dieses Jubeljahr erst im Jahr 1390 gefeiert worden war, so feierte Bonifacius IX. doch auch das hundertjährige im J. 1400. Im Jahr 1470 setzte Paul II. das Jubeljahr auf 25 Jahre und bei dieser Bestimmung ist es geblieben. Alexander VI. erlaubte, daß Lebende für ihre verstorbenen Anverwandten oder Freunde im Fegfeuer durch Almosen im Jubeljahr vollkommenen Ablaß erlangten. Unter ihm ist auch zuerst die Sitte aufgekommen, in den vier Hauptkirchen von Rom die sogenannte goldne Thüre am Anfange des Jubeljahrs zu öffnen und am Ende desselben zu schließen. Die Päpste ließen von Zeit zu Zeit Ablässe verkündigen, und das dadurch erlangte Geld sollte zum Krieg gegen die Ungläubigen verwandt werden. In den J. 1507 und 1508 stellte der päpstliche Nuntius Christian Baumhauer Ablaßbriefe in den Diöcesen Mainz, Trier, Cöln und Meißen aus, und sein Gehülfe in Obersachsen war der Dominicaner Johann Tezel. Schon 1506 hatte Julius II. für den Bau der Peterskirche einen Ablaß ausgeschrieben, welchen Leo X. in den J. 1514, 1515 und 1516 erneuerte. Leo X. schenkte einen Theil dieses Ablasses seiner Schwester Magdalena, welche den päpstlichen Protonotar Arcimboldi zur Eintreibung desselben bevollmächtigte. Auch unter dessen Gehülfen war Johann Tezel.

§. 181.

Geißler.

Eine eigne Erscheinung frommer Erregung, die von dem Gefühle der Buße und der Zerknirschung ausgegangen war, zeigt sich in den Geißelfarthen, welche durch äussere große Unglücksfälle und Landplagen im dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte veranlaßt wurden. Die erste solche Geißelfarth wird vom Jahre 1260 berichtet und wurde im Jahre 1261 über die Alpen fortgesetzt. In den Jahren 1334 und 1340 werden wieder Geißelzüge erwähnt; in Deutschland und den benachbarten Ländern gieng eine große Geißelfarth der Kreuz-

Digitized by Google

brüder im Jahre 1349; und im Jahre 1399 erschienen die sich geißelnden Weisen in einer großen Bußfarth in Italien, und gleichzeitige Bußzüge finden sich in Spanien und Frankreich erwähnt.

Das Geißeln war schon vom achten Jahrhunderte an unter die Bußübungen aufgenommen; Gebet und Geißeln wurden verbunden, und die Geißel selbst erhielt den Namen Disciplin (disciplina). Diese Geißelbuße übte in der Mitte des eilften Jahrhunderts der Einsiedler Dominicus mit dem Beinamen der Gepanzerte aufs strengste und übertriebenste, und das Lob, welches ihm der Cardinal Petrus Damiani, der die Selbstgeißelung, besonders durch das Beispiel der Geißelung Jesu, zu empfehlen suchte, in seinen Schriften ertheilte, trug viel zur Verbreitung der Geißelbuße bei, welche von den Mönchen bald zu den Laien drang, in den Statuten der verschiedenen Mönchs- und Nonnenorden bestätigt und von Dominicanern und Franziscanern vorzüglich befördert wurde.

Schon waren die Selbstgeißelungen in der Kirche ganz gewöhnlich geworden, als besondere Umstände den ersten Geißelzug in Italien veranlaßten. Bereits Antonius von Padua († 1231) der strenge Schüler des h. Franziscus hatte durch feurige Predigten seine vom Gefühle der Buße ergriffenen Zuhörer bewogen, Processionen unter Geißelung und Absingung geistlicher Lieder zu halten. Der erste bedeutende Geißelzug wurde aber durch die politischen Verhältnisse Italiens veranlaßt. Der Bürgerkrieg wüthete zwischen den Partheien der Welfen und Gibellinen. Im Jahre 1260 erlitten die Welfen eine große Niederlage im Toskanischen, und geriethen in die dringendste Gefahr, da das Haupt der Gibellinen, Manfred, in Unteritalien herrschend, auch in der Lombardei mächtige Verbindungen hatte. Um den gesunkenen Muth der Welfen aufzurichten, benützte man auch den religiösen Fanatismus, und es zeigte sich zuerst in der ächt welfischen Stadt Perugia, wahrscheinlich in Folge der Aufforderung eines Mönches (muthmaßlich im September 1260)

die

die erste große Geißlerprocession. Alexander IV. ließ sie stillschweigend gewähren, weil er in der Begeisterung, welche diese Züge wirkten, ein brauchbares Mittel gegen die übermächtigen Gibellinen sah. Menschen jedes Alters, von beiden Geschlechtern, zogen in Procession, fast ganz unbekleidet, sich geißelnd und zu Gott um Barmherzigkeit rufend durch die Straßen. Weder Tageszeit noch Witterung machten einen Unterschied. Diese Züge giengen nach Rom und durch das Thal von Spoleto. Manfred hielt die Geißler, ihnen mißtrauend, von seinen Ländern ab. Sie giengen nach Imola, von da nach Bologna, Modena, Reggio, Parma, Piacenza, Pavia. Ueberall, wo sie erschienen, wurde Versöhnung zwischen Feinden gestiftet und die Verbannten wurden zurückgerufen. Cremona, Brescia, Navarra, Mailand und überhaupt alle Städte, in welchen Manfreds Freund, der Marchese Pelavicino herrschte, wiesen die Geißler zurück. Dagegen wurden sie in Turin, in Vercelli und in Asti, eben so in Tortona und Genua aufgenommen.

Schon in den ersten Monaten des Jahres 1261 hörte diese Geißelfahrt auf; doch hatte sie an vielen Orten Italiens die Errichtung stehender Geißlergesellschaften veranlaßt. Noch im Jahre 1260 waren diese Geißelfahrten über die Alpen gedrungen, und hatten sich in Krain, Kärnthen, Steiermark, in Bayern und Oberdeutschland bis über den Rhein, dann in Oestreich, Mähren, Böhmen, Ungarn, Polen und Sachsen verbreitet. Diese Geißler zogen in Procession, entblößt bis an den Nabel, mit verhülltem Haupte, zu zwei und zwei oder zu drei und drei, eine Fahne oder ein Kreuz voran; ihr Zug dauerte jedesmal drei und dreißig Tage und zwölf Stunden; sie geißelten sich täglich zweimal, so lange, bis sie ihre Lieder gesungen hatten. Die Anmaßung, alle Bußen durch die Geißelung zu ersetzen, brachte die Geistlichkeit gegen sie auf und veranlaßte das Verbot dieser Züge in den Ländern, in welche sie gedrungen waren.

Während des bürgerlichen Krieges in Italien im Jahre 1334 veranlaßte der feurige Bußprediger Venturinus von

Bergamo eine zahlreiche Bußfahrt nach Rom, und schrieb den Wallfahrenden eine besondere Kleidung vor. Sechs Jahre nach dieser Bußfahrt gieng eine neue Geißelfahrt (1340), veranlaßt von einer damals ausgebrochenen Pest, vor dem Gebiete von Cremona aus, verbreitete sich aber nicht weit. Desto ausgebreiteter war die große Geißelfahrt der Kreuzbrüder in Deutschland und den benachbarten Ländern im Jahre 1349, welche durch die bekannte furchtbare Seuche, den schwarzen Tod, veranlaßt wurde. Als religiöse Mittel gegen dieses Uebel gebrauchte man auch Geißelfahrten. An vielen Orten thaten sich Büßende zu Geißelzügen zusammen, gaben sich Gesetze, wählten Abzeichen, und bildeten sich zu geschlossenen Gesellschaften. Solche Geißelgesellschaften finden wir in Franken, in Sachsen, in der Mark, in Böhmen, in Oestreich, in Ungarn, in den Rheingegenden und in Frankreich. Sie hatten Anführer und Vorsteher; ihre Geißelbuße geschah nach genau bestimmten Formen; ein angeblich von Jerusalem gekommener Brief, in welchem Jesus die Laster der Welt schalt und Geißelbuße empfahl, wurde bei diesen Zügen vorgelesen. Diese Geißelbrüder sangen eigens für diese Züge gedichtete Lieder. Jeder Geißler mußte vier und dreißig Tage in der Gesellschaft bleiben und vier Pfennige täglich zu verzehren haben. Denn sie bettelten nicht. Sie nannten sich Kreuzbrüder, Kreuzträger, Geißelbrüder, Geißler. Auch gegen diese Geißler traten die Geistlichen auf; Kaiser Karl IV. stellte die Bitte an den Papst, gegen sie einzuschreiten; mehrere Bischöfe verboten die Geißelzüge; Philipp VI. von Frankreich sprach die Todesstrafe gegen die Geißler aus, und Clemens VI. ließ (durch eine Bulle vom 20. Okt. 1349) ein Verbot gegen die öffentliche Geißelbuße ergehen. Mehrere Schriftsteller erklärten sich in eignen Schriften gegen die Geißler. Die nächste große Geißelfahrt fiel in das Jahr 1399 und wurde in Italien gehalten; auch werden gleichzeitige Bußzüge in Spanien und in Frankreich berichtet.

Digitized by Google

§. 182.

Mönche.

Die neuentstandenen Bettelorden der Dominicaner und Franziscaner hatten dem Benedictinerorden einen großen Theil seines Einflusses um so leichter entzogen, als diese neuen Orden diejenigen Studien, welche in jenen Zeiten in dem größten Ansehen standen, das Studium der scholastischen Philosophie und Theologie vorzugsweise betrieben. Die ausgezeichnetsten Scholastiker gehören dem Orden der Dominicaner und der Franziscaner an. Die Dominicaner machten sich auch noch durch ihren Eifer im Predigen, im Bekehren der Ketzer, und in Missionen um die Kirche und um den Papst verdient. Gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts fand sich aber dieser Orden von der früheren Strenge schon so ausgeartet, daß die Generale von 1349 an zu verschiedenenmalen die alte Ordnung wieder herstellen mußten. Im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts wurden auch in dem Dominicanerorden zum Zwecke der Reformation zwei Congregationen, die arragonische und die lombardische gestiftet. Die Franziscaner wetteiferten mit den Dominicanern, und thaten es ihnen auch als Scholastiker und Schriftsteller gleich; ihr Einfluß aufs Volk war ausserordentlich groß; ihrem Ansehen aber standen die Streitigkeiten entgegen, die bald im Orden selbst ausbrachen. Die dadurch verursachte Trennung versuchte der General Gonsalvo (1307) dadurch zu heben, daß er den König Karl von Neapel bat, die Franziscaner von der strengeren Parthei aus Neapel zu vertreiben. Dieß geschah und die vertriebenen Franziscaner flohen zum Papste (Clemens V.) nach Avignon. Dieser suchte die Partheien durch eine Unterredung (1310) zu vereinigen, aber ohne Erfolg, und erklärte sich dann auf der Synode zu Vienne (1312 durch die Bulle: Exivi de paradiso) gegen die strengen Franziscaner (die Spiritualen). Johann XXII. befahl gegen hartnäckige unter denselben als gegen Ketzer zu verfahren, und vier derselben verbrennen (1318) und erließ gegen die Tertiarier der strengen Franziscaner eine eigne bereits

Digitized by Google

erwähnte Bulle, in welcher sie mit den Namen Bizochi, Beguini, Fratricelli bezeichnet werden (1317). Diese Fratricellen nährten fortwährend den bittersten Haß gegen Johann XXII. und eine große Anzahl derselben wurde durch die Inquisition verbrannt. Von Zeit zu Zeit wurde der Streit über die Frage, welche die ersten Spaltungen der Franziscaner veranlaßt hatte, ob Christus und die Apostel ein Eigenthum gehabt hätten, wieder aufgenommen, welche Johann XXII. 1322 gegen die strengen Franziscaner dadurch entschied, daß er erklärte, es sei ketzerisch zu lehren, daß Christus und die Apostel kein Eigenthum gehabt hätten. Den General Michael von Cesena, der die Grundsätze der strengen Franziscaner vertheidigte, setzte der Papst ab. Michael aber appellirte zu verschiednenmalen von dem Papste an die katholische Kirche, und fand eine Zuflucht bei Ludwig von Bayern. Der Streit dieses Kaisers mit Johann XXII. war für die strengen Franziscaner sehr günstig, da sie in Deutschland eine Zuflucht fanden, für welche sie dem Kaiser durch eifrige Vertheidigung seiner Rechte gegen den Papst sich dankbar erwiesen. Unter Benedict XII. und Clemens VI. milderte sich die Trennung der Franziscaner und die Partheien vereinigten sich gegen Fratricellen und Begharden. Von Einzelnen wurden von Zeit zu Zeit Reformationen versucht, um die Strenge der ersten Regel zurückzuführen, der ganze Orden aber trennte sich seit der Costnitzer Kirchenversammlung in Conventualen, welche Milderungen der Regel angenommen hatten, und Observanten, welche die ursprüngliche Strenge der Regel vertheidigten.

§. 183.

Streitigkeiten der Bettelmönche mit den Universitäten und Weltgeistlichen.

Mit der Universität Paris, auf welcher die Bettelorden sich theologischer Lehrstellen bemächtigt hatten, dauerten ihre Streitigkeiten fort. Bonifacius VIII. hatte die Bettelmönche (1295 und 1296) von der Gerichtsbarkeit der Bischöfe be-

Digitized by Google

freit; im Jahre 1321 wurde durch den Papst der Satz eines Pariser Theologen, daß jeder, der seine Sünden einem Mönche gebeichtet habe, sie (wie die Lateransynode von 1215 verordnet hatte) noch einmal seinem Pfarrer beichten müsse, durch eine besondre Bulle verdammt. Alexander V. bestätigte alle päpstlichen Verordnungen, durch welche den Bettelmönchen alle Rechte der Pfarrer eingeräumt waren, so daß sie predigen, Beichte hören, die Sacramente verwalten und die Begräbnisse besorgen dürften (1409). Doch erwirkte die Universität einen Befehl vom Könige, daß Franziscaner und Augustiner nicht in ihren Kirchen predigen dürften, nachdem die Dominicaner und Carmeliter erklärt hatten, daß sie sich mit ihren ältern Vorrechten begnügen wollten. Bei dieser Gelegenheit hat sich besonders Gerson für die Universität ausgesprochen und die von früheren Gegnern der Bettelorden gegen das Betteln vorgebrachten Gründe wiederholt. Eugenius IV. dispensirte die Bettelmönche in einer eignen Bulle von mehreren Verpflichtungen, welche die Statuten der theologischen Facultät bei der Erlangung theologischer Würden vorschrieben. Als aber die Universität auf Veranlassung dieser Bulle die Bettelmönche ausschloß, sahen sich diese genöthigt den Papst zu bitten durch eine neue Bulle die zu ihren Gunsten erlassene aufzuheben. Aehnliche Streitigkeiten führte die Universität Oxford mit den Bettelmönchen. Auch mit den Weltgeistlichen geriethen die Bettelmönche in Streit, weil sie denselben ihre Zuhörer und viele Wohlthaten entzogen, und durch ihre Exemtion von den Bischöfen große Vortheile über sie hatten.

§. 184.

Reformationen.

Die Ausartung, die sich von Zeit zu Zeit in die verschiednen Mönchsorden einschlich, veranlaßte mehrere Verordnungen der Päpste. Die Benedictiner waren, durch ihren Reichthum verführt, in ein üppiges Leben versunken, kleideten sich in kostbare Stoffe, trugen

Digitized by Google

Waffen und Spören, trieben Jagd und hielten sich häufig an den Höfen auf. Dieses alles untersagte ihnen Clemens V. 1311 und verordnete, daß sie monatlich zur Beichte und zum Abendmahl gehen sollten. Wenn die Regel im Kapitel verlesen würde, sollte sie der Jüngeren wegen in die Landessprache übersetzt werden; kein Mönch solle sein Kloster ohne Erlaubniß der Prälaten verlassen, und in jedem Kloster, welches die Einkünfte dazu aufbringen könne, solle ein Lehrer für die Mönche angestellt werden. Diese Verfügungen konnten die Unordnungen, gegen welche sie erlassen waren, nicht aufheben; wir finden sie fortwährend häufig angeführt und lesen von Versuchen von Päpsten und Bischöfen, denselben zu steuern. Auf der Synode von Costnitz wurde die Aufhebung eines Theiles der Exemtionen der Mönche, zur Sprache gebracht; die strenge Beobachtung der drei Gelübde sollte wieder hergestellt und besonders auf Beobachtung der vollkommenen Armuth gedrungen werden; die Synode erklärte sich gegen die Simonie in den Klöstern bei der Aufnahme, gegen den Uebergang von einem milderen Orden zu einem strengern und gegen die herumschweifenden bettelnden Mönche. Gegen die große Anzahl der Mönche überhaupt hat auf dieser Synode Peter d' Ailly sich erklärt.

§. 185.

Minimen.

Am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts hat Franz von Paula im Königreich Neapel einen eignen Orden gestiftet, der die Strenge des Franziscanerordens überbieten sollte. Er lebte zuerst mit einigen Schülern (von 1435) in der Nähe von Paula als Einsiedler; im J. 1444 wurde ihnen in Paterno ein Kloster gebaut, und später mehrere in Neapel und Sicilien. Sixtus IV. hat 1474 den neuen Orden, unter dem Namen Einsiedler des heiligen Franziscus, bestätigt, den Franz von Paula zum Generalsuperior gemacht und den Orden von der Gerichtsbarkeit der Bischöfe eximirt. Im J. 1482 gieng Franz nach Frankreich, wohin Ludwig XI.

Digitized by Google

ihn in dem Vertrauen gerufen hatte, daß Franzens Wundergabe seine gefährliche Krankheit heben werde, und er blieb dann, auch von Karl VIII. vielfach begünstigt, in Frankreich bis an seinen Tod (1507). Im J. 1519 wurde er canonisirt. Von Alexander VI. erhielten die Mitglieder dieses Ordens den Namen minimi fratres eremitae Francisci de Paula. Ausser den gewöhnlichen Mönchsgelübden war ihnen die Enthaltung von allen Fleischspeisen, so wie von Eiern, Butter, Käse und Milch geboten; sie sollten bloß von Brod, Wasser und Oel leben. Sie haben sich auch nach Spanien und Deutschland verbreitet; auch Minimennonnen wurden gestiftet, und Tertiarier schlossen sich dem Orden an.

§. 186.

Olivetaner. Jesuaten. Hieronymiten.

Am Anfang des vierzehnten Jahrhunderts versuchte der Sieneser Johann Tolomei eine Reformation im Benedictinerorden, woraus der Orden der Olivetaner (Congregation Unsrer Lieben Frauen vom Oelberge) hervorgieng. Ein andrer Sieneser Johann Colombino († 1367) stiftete den Orden der Jesuaten, der sich durch besondre Strenge auszeichnete. (Er wurde 1668 von Clemens IX. aufgehoben.) Unter dem Namen Hieronymiten wurden vier Orden in Italien und Spanien gestiftet; der erste in Spanien durch einige italiänische Franziscanertertiarier, von Gregor XI. bestätigt (1373), der ihnen die sogenannten Regeln Augustins vorschrieb (diesem Orden gehört das berühmte Kloster Escorial, dessen Bau 1557 angefangen wurde, an). Den zweiten stiftete der Pisaner Peter Gambacorti, unter dem Namen „Congregation der Einsiedler des h. Hieronymus;" sie sind erst 1568 auf Befehl Pius V. Mönche geworden. Die dritte dieser Congregationen wurde in Spanien von Lupa d'Olmedo († 1433), die vierte von dem Italiäner Karl von Montegraneli († 1417) unter dem Namen der Congregation von Fiesole gestiftet.

Digitized by Google

§. 187.

Alexianer. Brüder vom gemeinschaftlichen Leben.

Eine Vereinigung frommer Laien zur Besorgung der Leichenbestattungen und zu christlichen Liebesdiensten, Pflege von Armen, Kranken, Wahnsinnigen ꝛc. bildete sich im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts in Antwerpen. Sie hießen Alexianer, von ihrem Schutzheiligen, Alexius; Lollharden, von dem Singen der Lieder, mit welchen sie die Leichen begleiteten, und von den Zellen, in denen sie wohnten, Celliten. Sie wurden von den Bettelmönchen, denen sie einen Theil ihrer Einkünfte entzogen, gehaßt und eine Zeitlang als Begharden verfolgt, erlangten aber den Schutz der Fürsten und auf deren Verwendung die Bestätigung der Päpste Gregor XII. und Eugen IV., Sixtus IV. nahm sie unter die unmittelbar unter dem Papste stehenden Orden auf und von Julius II. erhielten sie noch größere Rechte.

Im vierzehnten Jahrhunderte wurde auch die Gesellschaft der Kleriker und Brüder vom gemeinschaftlichen Leben gestiftet. Ihr Stifter Gerhard Groot (geb. 1340 in Deventer) hatte in Paris studiert, dann in Cöln sich als Disputator und Lehrer ausgezeichnet und im Besitze reicher Pfründen sich weltlichen Vergnügungen überlassen. Von diesem weltlichen Leben brachte ihn sein ehemaliger Mitschüler der Prior der Carthäuser zu Monichusen ab. Gerhard entsagte seinen Pfründen und begab sich in das Carthäuserkloster, wo er drei Jahre fastete, sich kasteite, und fromme Bücher las, und dann mit ausserordentlicher Wirkung predigte, sich aber dadurch den Haß der Geistlichen und Mönche zuzog. Sein Vermögen wandte er dazu an, Knaben und arme Geistliche zu bilden und diejenigen zu unterhalten, die in Gemeinschaft mit ihm leben wollten. Er las fortdauernd die heilige Schrift, legte eine Büchersammlung zum Gebrauch seiner Schüler an; unterrichtete durch Briefe und Schriften und predigte in vielen Städten. Da er schon 1384 starb, so mußte er die Ausführung des Planes, eine Gesellschaft frommer,

Digitized by Google

gemeinschaftlich lebender Männer zu stiften, welche, unter einer strengen Zucht stehend, sich nicht von Betteln, sondern von ihrer Hände Arbeit nähren sollten, seinen Schülern überlassen, welche auch nach dieser Idee ihres Meisters Klöster zu Windesheim (drei Stunden von Deventer) und auf dem Berge der h. Agnes bei Zwoll stifteten. Den größten Eifer für die Stiftung solcher Anstalten, welche sich bald in den Niederlanden und in Deutschland verbreitete, zeigte Gerhards Schüler, Florentius Radewin. Durch Anlegung von Schulen haben sich diese Brüder des gemeinschaftlichen Lebens besonders verdient gemacht, und sind dadurch Vorläufer des Wiederaufblühens der Wissenschaften in Deutschland geworden.

§. 188.

Nonnen.

Von dem sittlichen Zustande der Nonnen finden sich bei den Schriftstellern dieser Zeit die nachtheiligsten Schilderungen; viele Nonnenklöster waren Sitze der Unzucht und wiederholt mußte den Nonnen das Herumschweifen ausserhalb ihrer Klöster, und allen männlichen Personen der Eintritt in dieselben verboten werden. Dagegen stiftete die heilige Birgitte von Schweden einen eigenen Orden, in welchem Mönche und Nonnen zusammenwohnen sollten. Birgitte (1302 in Upsal geboren) hatte sich frühe verheirathet, und gehörte mit ihrem Gatten, mit welchem sie acht Kinder zeugte, zu den Franziscanertertiariern. Nach einer Wallfarth, welche die ganze Familie nach Compostella machte, wurde der Gemahl Cistercienser, starb aber als Novize. Nach seinem Tode lebte Birgitte unter fortwährenden Kasteiungen als eine Büßende und erlangte dadurch den Ruf einer Heiligen. Im J. 1348 erhielt sie von dem Könige Magnus Erikson einen Hof zu Wadstena (am Wettersee) geschenkt, wo sie ein Kloster baute. Schon im J. 1349 aber gieng sie, da die Pest in Schweden wüthete, um das Jubeljahr zu feiern, nach Avignon und dann nach Rom, wo sie viele Jahre lebte und 1370 von Urban V. die Bestätigung ihres neuen Ordens

Digitized by Google

erhielt. Nachdem sie noch eine Wallfarth nach Jerusalem gemacht hatte, starb sie 1373 in Rom. Sie ist von Bonifacius IX. 1391 canonisirt worden, welche Canonisation von Johann XXIII. und von Martin V. wiederholt worden ist, da Bonifacius IX. ein schismatischer Papst war, Johann XXIII. aber in Costnitz abgesetzt wurde. Den Grund zu dem Birgittenorden (auch Orden des Erlösers genannt) legte Birgitte 1344 im Kloster Wadstena. Es war ein Nonnenorden, mit welchem aber eine Gesellschaft von Mönchen verbunden wurde, um die geistlichen Dienste bei den Nonnen zu verrichten. Eine Aebtissin war über Mönche und Nonnen gesetzt. Sechszig Nonnen und dreizehn Priester sollten in jedem Kloster sein, dann vier Diaconen und acht Laienbrüder. Eigenthum war den Mitgliedern dieses Ordens verboten, mäßiges Fasten und Stillschweigen zu gewissen Zeiten vorgeschrieben, die Geschlechter waren aufs strengste getrennt. Der Gottesdienst, das Lesen frommer Bücher und Handarbeit sollte die Glieder des Ordens beschäftigen. Jeden Sonntag sollte von den Priestern das Evangelium in der Landessprache erklärt werden. Oberhaupt des ganzen Ordens, der sich ausser Schweden auch in Finnland, Liefland, Dänemark, Norwegen, Deutschland, England, Italien und Frankreich ausbreitete, war die Aebtissin von Wadstena.

§. 189.

Ritterorden.

Nach der Eroberung von Ptolemais (1291) waren die Johanniter nach Cypern gegangen, verließen diese Insel aber schon im J. 1308 unter ihrem Großmeister Fulco von Villaret und beschlossen, sich in Rhodus niederzulassen, um von da aus die Türken leichter bekriegen zu können. Sie eroberten Rhodus 1309 und behaupteten es (unter dem Namen der Rhodiserritter) bis zum Jahre 1522. In diesem Jahre wurde Rhodus von den Türken erobert, und die Ritter erhielten 1530 von Karl dem Fünften die Insel Malta, von welcher sie dann den Namen Malteser erhielten. Die deut-

Digitized by Google

schen Ritter waren nach der Bezwingung der heidnischen Einwohner Herren von ganz Preussen; Livland war von ihnen abhängig. Im Besitze großer Güter verschlimmerten sich ihre Sitten. Die Versuche eine strenge Zucht im Orden einzuführen, waren fruchtlos. Das Gebiet desselben erweiterte sich. Da die Ritter aber ihre Unterthanen hart bedrückten, so verbanden sich im J. 1440 die Stände von Preußen zur Behauptung ihrer Freiheiten, und als der Orden dieß für Empörung erklärte, ergaben sich die Stände an den König von Polen. Der Krieg, der hieraus entstand, endigte erst 1466 durch den Frieden von Thorn, in welchem der Orden Vorderpreußen (Westpreußen), ganz abtreten, und Hinterpreußen (Ostpreußen), von dem Könige von Polen zu Lehen nehmen mußte. Der Orden wurde Polen einverleibt und mußte ausser dem Papste den König von Polen für seinen Herrn erkennen. 1511 wurde Albrecht von Preußen Hochmeister des Ordens; unter ihm wurde der Theil von Preußen, welcher dem Orden noch geblieben war, in ein weltliches Herzogthum verwandelt (1525).

Von der Aufhebung des Ordens der Tempelherren ist bereits in der ersten Abtheilung dieser Periode (§. 11. S. 201 ꝛc.) die Rede gewesen.

§. 190.

Begharden und Beguinen.

Im vierzehnten Jahrhunderte verbreiteten sich unter dem Namen der Begharden und Beguinen die Brüder und Schwestern des freien Geistes, welche bettelten, sich für sündelos erklärten, die höchste Keuschheit forderten, die Freiheit der Geistigen vom Gesetze predigten, sich göttlicher Offenbarungen rühmten und öffentlich den Predigten der Dominicaner und Franziscaner widersprachen. Da sich die Anhänger dieser Secte besonders häufig in Cöln fanden, so gab im Jahr 1306 der Erzbischof Heinrich I. von Cöln ein strenges Gesetz gegen sie, und dasselbe thaten die Bischöfe von Mainz, Trier,

Digitized by Google

Worms und Strasburg. Im J. 1308 erhielt Duns Scotus den Auftrag nach Cöln zu gehen, um diese Schwärmer durch Widerlegung ihrer Ansichten zur Kirche zurückzubringen. Im J. 1311 gab Clemens V. auf der Synode zu Vienne eine eigne Verordnung gegen Begharden und Beguinen in Deutschland, welche lehrten, daß der Mensch schon auf Erden vollkommen und sündelos, ja vollkommener als Christus selbst werden könne, daß ein so vollkommen gewordener weder Gebet noch Fasten nöthig habe, weil seine Sinne dem Geiste so dienten, daß er ihnen alles gewähren dürfe; daß er den Gesetzen der Kirche nicht mehr unterworfen sei, weil da, wo der Geist ist, Freiheit sei; daß er die ewige Seligkeit schon in diesem Leben genieße; daß jede geistige Natur in sich schon selig sei, und daß die Seele der Herrlichkeit Gottes nicht bedürfe, um Gott zu schauen und zu genießen, daß nur unvollkommne Menschen sich in Tugenden übten, daß der Kuß eines Weibes Todsünde sei, weil die Natur nicht dazu treibe, fleischliche Vermischung aber keine Sünde, weil die Natur dazu treibe und daß Geistige bei der Erhebung der Hostie beim Abendmahl nicht aufzustehen brauchten, weil dieß sie aus ihrer Beschauung reißen würde.

Auf derselben Synode erließ Clemens V. eine Verordnung gegen Frauen, welche den Namen Beguinen führten, aber nicht in Gehorsam und Armuth lebten, keiner approbirten Regel folgten und nur das Aeussere der Beguinen hatten, an welche sie sich anschloßen. Von diesen Frauen sagt die Verordnung, daß sie über die Dreieinigkeit und über die geistige Wesenheit disputirten, daß sie Irrthümer über Glaubensartikel, besonders über die Sacramente verbreiteten und in scheinbarer Heiligkeit lebten. Ihre Lebensart wurde aufgehoben, bei Strafe der Excommunication verboten, in ihr zu beharren oder sie erst anzunehmen, und insbesondere den ächten Beguinen befohlen, solche Frauen nicht aufzunehmen und ihre Lebensart nicht zu begünstigen. Diese Verordnungen Clemens V. hat Johann XXII. im J. 1317 bekannt gemacht, und sie haben Verfolgungen gegen Begharden

Digitized by Google

und Beguinen zur Folge gehabt. Mit diesen Begharden und Beguinen sind die Beguini oder Bizochi nicht zu verwechseln, gegen welche Johann XXII. im J. 1317 eine eigene Verordnung erließ. Diese Bizochi sind Fratricellen, welche auch Brüder vom armen Leben und Beguini hießen und in Italien, in Sicilien, in Narbonne und Toulouse unter eignen Vorstehern (ministris custodibus, guardianis) in eignen Klöstern lebten, bettelten und behaupteten, sie befolgten die Regel des heiligen Franziscus aufs strengste und Cölestin V. habe ihre Lebensart gebilligt. Diese Bizochi sind strenge Franziscaner (Spiritualen), welchen Cölestin V. verwilligt hatte, als Cölestinereremiten in Gemeinschaft zu leben, und deren Vereinigung von Bonifacius VIII. aufgehoben worden war (s. S. 311).

Ohngeachtet dieser Gesetze fanden die Begharden doch hin und wieder Zuflucht; an den meisten Orten aber wurden sie heftig verfolgt. Ein Schreiben des Bischofs von Strasburg an seinen Klerus v. J. 1317 giebt ausführlich die Lehrsätze an, welche man diesen Leuten, welche in demselben mit dem Namen Begharden und Schwestrones (Schwestern), Secte des freien Geistes, Brüderchen und Schwesterchen freiwilliger Armuth bezeichnet werden, Schuld gab. Sie hatten Mönche, Geistliche und Verheirathete unter sich, und waren Pantheisten, welche die Möglichkeit eines Einssein mit Gott behaupteten, sich für sündelos und impassibel hielten, und erklärten, daß jeder Mensch ein Christus sei, und das Christus nicht für uns, sondern für sich gelitten habe. Sie lästerten die Hostie, behaupteten, daß ein Mensch die Verdienste Christi übertreffen könne, forderten reine Tugendübung ohne Rücksicht auf Lohn, und Freiheit von der Tugend, von Christo und der Betrachtung seines Leidens und von Gott. Die Kirche sei thöricht, ihre Gesetze ungültig, Arbeit für den starken Menschen unnöthig. Almosennehmen sei erlaubt und alle Güter seien gemein. Die Laien könnten wie die Priester das Abendmahl administriren; Christi Leib sei in jedem Brode, und Beichte sei zur Seligkeit nicht

Digitized by Google

nöthig. Es existire weder jüngstes Gericht, noch Fegfeuer, noch Hölle, und da der Geist des Menschen sich nach dem Tode mit Gott vereinige, so würden auch Nichtchristen nicht verdammt. Der innere Trieb des Geistes gehe der Predigt des Evangeliums vor.

Die Begharden entzogen sich den Verfolgungen durch die Flucht nach Sachsen, Thüringen und Hessen. Von der Diöcese Cöln hielt sie der Erzbischof Heinrich großentheils ab, indem er im J. 1322 auf einer zu diesem Zwecke gehaltenen Synode seine Bischöfe vor dieser Secte warnte. Um diese Zeit wurde in Cöln der Begharde Walter, ein Holländer, der an der Spitze der Begharden am Rheine stand, und früher irrthümlich für den Stifter der Lollharden gehalten wurde, gefangen genommen und verbrannt. Um die ächten Beguinen nicht demselben Schicksale, wie die schwärmerischen auszusetzen, verordnete Johann XXII. im J. 1325, daß dieselben, so lange sie sich ruhig hielten und sich der Irrthümer und Ausschweifungen nicht schuldig machten, welche an den schwärmerischen Beguinen durch die Verordnung vom Jahre 1317 verdammt worden waren, von der geistlichen sowohl, als von der weltlichen Macht geschützt werden sollten. Gegen die schwärmerischen Beguinen aber erließ er im J. 1330 eine neue Verordnung, in welcher dieselben beschuldigt wurden, zu lehren, daß der Geist des Menschen ungeschaffen und daß Gott weder gut noch böse sey (d. h. keine Eigenschaften habe); daß auch im Bösen (in Schuld und Strafe) Gottes Herrlichkeit sichtbar sei, daß der Mensch auf alles, nicht bloß auf Aeusseres, sondern auch auf innere Andacht, Heiligkeit und das Himmelreich verzichten müsse, daß derjenige, der von Gott noch etwas empfangen wolle, Gottes Knecht sei, daß aber die Geistigen mit Gott herrschen sollten und ganz in Gott verwandelt würden, wie das Brod im Sacramente, daß sie Gottes eingebornem Sohne ganz gleich seien; daß der Mensch wirke, was Gott wirke, daß er Himmel und Erde geschaffen habe und Zeuger des ewigen Wortes sei, daß alle Creaturen Eines und daß Sünden nothwendig seien.

Digitized by Google

Im Jahre 1336 wurden Begharden in Magdeburg entdeckt, und in Erfurt wurde ein Begharde verbrannt, welcher sich für Gottes Sohn ausgab, die Evangelien Lucä und Marci für Fabeln erklärte, und nur die Evangelien Matthäi und Johannis annahm, auch die Kirchenväter, die Päpste, die Bischöfe und die Geistlichen Betrüger schalt, welche die Sacramente aus Geiz erfunden hätten.

Die Verbreitung der Begharden in Deutschland wurde durch den Streit Ludwig des Bayern mit Johann XXII. begünstigt, gegen welchen die strengen Franziscaner, welche die Milderung der Regel ihres Stifters durch den Papst mißbilligten, sich auflehnten. Die Feinde des Papstes, die vertrieben wurden, flüchteten in die Lande des Kaisers. Um diese Zeit entstanden öffentliche Bettlergesellschaften, welche auch Begharden genannt, von den Brüdern des freien Geistes aber, welche denselben Namen führten, ganz verschieden waren. Beide Secten vereinigten sich späterhin, und unter dem Namen Begharden erscheint nach dieser Vereinigung ein gemischter Haufe von an sich unschädlichen Bettlern und von gefährlichen Schwärmern, gegen welche beide aber Karl IV. und die Päpste ohne Unterschied strenge verfuhren. Im J. 1353 sandte Innocenz VI. den Dominicaner Schandeland zur Ausrottung der Begharden nach Deutschland, und im J. 1356 wurde ein Bruder des freien Geistes in Cöln verbrannt, der, ausser den Sätzen von der möglichen Vollkommenheit und Sünde-Freiheit der Menschen, und von dem Vorzuge erleuchteter Laien vor blos gelehrten Lehrern, und des Geistes vor dem Wort des Evangeliums, auch noch behauptete, Christus habe am Kreuze an seiner Seligkeit gezweifelt und seiner Mutter und der Erde geflucht. Die Hauptverfolgungen gegen die Begharden begannen durch Karl IV., da Urban V. im J. 1367 die Dominicaner Walter Kerling und Ludwig de Caliga als Inquisitoren zur Ausrottung der Begharden nach Deutschland sandte und der Kaiser diesen Mönchen ausgedehnte Vollmacht zu ihrem Geschäfte gab. Schon im J. 1369 waren die Begharden in Magdeburg, Bremen, Thürin-

Digitized by Google

gen, Sachsen und Hessen vernichtet; die Inquisitoren erhielten Schutzherren aus den deutschen Fürsten, Grafen und Herren; die Beghardenhäuser wurden zu Gefängnissen der Inquisition bestimmt; die Beguinenhäuser sollten verkauft werden, und der Erlös zu gleichen Theilen an die Armen, an die Inquisition und an die Regierungen fallen. Gregor XI. befahl, daß Laien einander keine Predigten vorlesen, daß die Inquisitoren die religiösen Schriften in deutscher Sprache aufsuchen und diejenigen, welche Irrthümer enthielten, dem Volke anzeigen sollten. Doch erhielten von Gregor XI. die Begharden und Beguinen am Rhein und an der Mosel die Erlaubniß, ohne den Namen der Begharden zu führen, in Armuth und Keuschheit leben zu dürfen; später wurde ihnen auch gestattet, ihre Kleidung beizubehalten. Dadurch ermuthigt, äusserten sie ihre mystischen Ansichten zu frei, und Bonifacius IX. wurde dadurch veranlaßt, die früheren strengen Gesetze gegen sie zu erneuern und die günstigen Verordnungen Gregor XI. aufzuheben. In geringerer Anzahl waren die Begharden in Frankreich, wo man diejenigen, welche in Deutschland Brüder und Schwestern des freien Geistes hießen, Turlupins nannte. Karl V. und Bonifacius IX. gaben Gesetze gegen diese Turlupins, die sich auch nach Savoyen verbreiteten. Den heftigen Verfolgungen in Deutschland entzogen sich viele ächte Begharden dadurch, daß sie unter die Tertiarier der Franziscaner traten. Da aber auch verdächtige Begharden dieß thaten, so befahl die Synode von Costnitz (1414), daß sie gewöhnliche Kleidung tragen und das Franziscanerscapulier ablegen sollten. Sie lebten dann ruhig in Deutschland und in der Schweiz und errichteten viele Häuser.

---

3. Lehre.

Digitized by Google

3.

Lehre.

§. 191. Uebersicht. §. 192. Quellen des Glaubens und Zusätze zur Kirchenlehre. §. 193. Wiklef. §. 194. Huß. §. 195. Griechische Kirche. Vereinigungsversuche der griechischen und lateinischen Kirche. §. 196. Hesychasten.

§. 191.

Uebersicht.

Die Geschichte der Lehre betrachtet in der zweiten Abtheilung der vierten Periode zuerst die Quellen, aus welchen der Glaube dieser Zeit geschöpft wurde, und die Zusätze zur Kirchenlehre, handelt dann von den Reformationsversuchen, welche Wiklef und Huß in der lateinischen Kirche machten, und von den fortgesetzten Bemühungen die abendländische und die morgenländische Kirche zu vereinigen, in welcher die Streitigkeit der Hesychasten viele Bewegungen veranlaßte.

§. 192.

Quellen des Glaubens und Zusätze zur Kirchenlehre.

Die Kirche betrachtete fortwährend ausser der heiligen Schrift auch die Tradition, die Schriften der Kirchenväter, die Schlüsse der Synoden und die Schriften der Scholastiker, und die Decretalen der Päpste als Quellen des Glaubens. Es erhoben sich aber viele Stimmen gegen die Abweichungen der Kirche von der heiligen Schrift, weil durch sie viele Miß-

Digitized by Google

bräuche in die Kirche gedrungen waren, und eine Fülle von Aberglauben dadurch gerechtfertigt werde. In dieser Opposition zeigt sich ein Hauptcharakter des fünfzehnten Jahrhunderts. Die Lehre von einem der Kirche angehörigen Schatze guter Werke wurde von Clemens VI. (1349) durch die Bulle Unigenitus ein Glaubensartikel; die Lehre von den sieben Sacramenten hat Eugen IV. (1439) in einem Schreiben an die Armenier, welche sich mit der römischen Kirche vereinigt hatten, als eine Glaubenslehre dargestellt; Clemens V. befahl (1311) die Feier des Fronleichnamsfestes für die ganze Kirche. Die Wahrheit der Lehre von der Transsubstantiation wurde fortdauernd durch die Erzählung von Wundern bestätigt, da sich Jesus Einzelnen persönlich unter dem Brode gezeigt, oder die Hostie geblutet haben sollte. Die Entziehung des Kelchs war allgemein und der Gebrauch desselben wurde nur durch besondre päpstliche Dispensation Einzelnen erlaubt. Die Costnitzer Synode verordnete, daß das Abendmahl nicht nach dem Abendessen gefeiert, daß es unter beider Gestalt nur von den Weihenden, von den Laien aber bloß in der Gestalt des Brodes genommen werden sollte. Die Synode von Basel erlaubte (1437), daß die Gläubigen das Abendmahl unter einer und unter beiden Gestalten genießen dürften, und daß allen denen, welche es auf eine von beiden Arten würdig genößen, dieser Genuß zur Seligkeit gereiche. Doch müsse fortdauernd geglaubt werden, daß unter jeder Gestalt der ganze Christus sei, und niemand dürfe den Genuß des Abendmahls unter einer Gestalt verwerfen. Die Lehre von der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria wurde in der Kirche besonders durch die Bemühungen der Franziscaner, unter welchen sich in dieser Hinsicht Duns Scotus auszeichnete, fast allgemein angenommen. Nur die Dominicaner widersetzten sich der Annahme dieser Lehre und führten darüber fortdauernde Streitigkeiten mit den Franziscanern, für deren Ansicht sich die Synode von Basel erklärte; indem sie verordnete, daß niemanden erlaubt sein solle, zu läugnen, daß die Jungfrau Maria durch eine zuvorkommende wirksame Gnade Gottes von der Erbsünde un-

Digitized by Google

befleckt geblieben sei, und die Feier des Festes der unbefleckten Empfängniß bestätigte. Die Dominicaner versuchten im J. 1506 ihre Ansicht dadurch zu heben, daß sie in ihrem Kloster zu Bern einem jungen Mönche ihres Ordens, Johann Jetzer, den Lector des Klosters als die Jungfrau Maria erscheinen und sich für die Ansicht der Dominicaner erklären ließen. Da aber dieser Betrug entdeckt und die vier Anstifter desselben verbrannt wurden, so gereichte dieß Gaukelspiel den Dominicanern und ihrer Ansicht zu großem Nachtheil. Die Verehrung der Maria wuchs aber fortwährend.

§. 193.

Wiklef.

Seitdem Innocenz III. den König Johann gezwungen hatte, England von ihm zu Lehen zu nehmen, dauerten die Erpressungen der Päpste in diesem Lande durch vier Regierungen fort. Die Könige selbst begünstigten die Päpste, um von denselben auch in ihren Unternehmungen unterstützt zu werden. Dieß war schon unter der langen Regierung Heinrich III., des Nachfolgers Johann's der Fall. Der Papst besetzte die geistlichen Aemter und trieb die Zehnten ein, er besetzte viele Benefizien mit Italiänern, und dem Könige stellten schon 1239 die versammelten weltlichen und geistlichen Lords vor, wie unrecht es sey, die erledigten Bisthümer und Abteien sich zuzueignen und die Freiheit der Wahl aufzuheben. Der König aber verließ sich auf den Schutz des Papstes, und der Papst setzte seine Erpressungen in solchem Grade fort, daß Lombarden (Handelsleute) nach England kamen und die Summen, die an den Papst zu bezahlen waren, gegen hohe Zinsen vorschossen. Es half nicht, daß der Klerus und der Adel sich aufs stärkste dagegen erklärte, und daß einzelne freisinnige Männer, unter welchen der Bischof Robert Grosthead von Lincoln ausgezeichnet ist, dem Papste in eignen Schriften seine Habsucht, den Ablaßhandel, die Absendung von Wucherern, die Simonie und die Plünderung Englands in Gemeinschaft mit dem Könige vorwarfen. Hiezu kam,

daß unter Heinrich III. auch die Dominicaner und Franziscaner, die treusten Gehülfen des Papstes, nach England kamen, in die Rechte der Bischöfe und Pfarrer eingriffen, überall das Recht zu predigen und Beichte zu hören ansprachen, sich zu den Synoden und auf die Lehrstühle drängten. Heinrich III., Nachfolger Eduard I. (1272) hatte zwar im Anfang seiner Regierung in einem Parlamente die Freiheiten der Kirche, die Privilegien des Klerus und die Rechte des Volks bestätigen lassen; aber auch er duldete die Erpressungen des Papstes, drückte unter dem Schutze des Papstes selbst das Volk und den Klerus und nahm den Kirchen und Klöstern große Summen ab, wozu ihn ihr außerordentlicher Reichthum veranlaßte. Ein Parlament v. 1279 verbot daher den Kirchen und Klöstern neue Güter zu kaufen, oder durch Schenkung und Vermächtniß zu erwerben; und 1294 forderte Eduard die Hälfte aller kirchlichen Einkünfte zu einem Kriege mit Frankreich, welche der Klerus aber verweigerte und in einer eignen Versammlung eine geringere Summe bewilligte. Dieß Verhältniß wurde unter dem schwachen, von Günstlingen beherrschten, Eduard II. nicht besser. Dagegen trat Eduard III. mit seiner auch in andern Unternehmungen erprobten Kraft gegen den Papst auf und wurde in dieser Opposition von dem erwachten freieren Geiste in Europa, nur von dem sich allmählig hebenden Bürgerstande unterstützt. Da die Päpste fortfuhren, die englischen Beneficien, und zwar meist an Ausländer, zu verleihen, beschloß ein Parlament von 1350, daß wenn der Papst durch Besetzung einer geistlichen Stelle die freie Wahl, Präsentation oder Verleihung störe, die Krone diese Stelle besetzen solle; und jeder, der päpstliche Provisionen ꝛc. nach England brächte, sollte ins Gefängniß gelegt werden. Im J. 1353 ergieng ein Beschluß gegen alle Appellationen an den Papst, und 1366 erklärte das Parlament, daß der von König Johann verwilligte Lehnstribut an den Papst nicht mehr bezahlt werden sollte, da Johann das Recht nicht gehabt hätte, England in solche Abhängigkeit vom Papste zu setzen; und auf die Bitte des Parlaments die hohen Hof und Staatsämter nicht wie bis-

Digitized by Google

her meist an Geistliche zu verleihen, beschloß Eduard III. wenigstens, daß die drei höchsten Aemter mit Laien besetzt werden sollten. So waren die Verhältnisse der englischen Kirche, als Wiklef auftrat, der um 1324 im Dorfe Wikliffe in Yorkshire geboren, in Oxford aristotelische Philosophie, die scholastische Theologie und die Rechte studiert hatte. Mit besonderm Fleiße hatte er die Bibel in der lateinischen Uebersetzung gelesen. Diese genaue Kenntniß der Bibel machte ihn zu einem gefährlichen Feinde der Bettelmönche, die auch in Oxford sich eingedrängt und seit längerer Zeit mit der Universität in Streit gelegen hatten. Im Jahre 1360 griff sie Wiklef in verschiednen Schriften an, in welchen er zeigte, daß die Armuth Christi und der Apostel von ganz anderer Art gewesen sei, als die der Bettelmönche, und daß Christus Arbeitsamkeit befohlen und eingeschärft habe. Diese Schriften erhielten den Beifall der den Bettelmönchen ohnedem abgeneigten Universität. Wiklef wurde Magister, und als der Erzbischof von Canterbury Simon von Isley 1361 ein neues Collegium in Oxford für eilf Studierende und einen Aufseher stiftete und der von ihm ernannte Aufseher, der Mönch Wodehall die acht dieser Studierenden, welche Weltgeistliche waren, drückte und deßhalb abgesetzt und mit seinen Mönchen aus diesem Collegio vertrieben wurde, wurde Wiklef zum Aufseher ernannt. Isleys Nachfolger Langham (1366) vertrieb den Wiklef mit seinen 3 Weltgeistlichen wieder, und da Wiklef an Urban V. appellirte, wurde das Urtheil Langhams bestätigt (1370). Wiklef wirkte auch nach andern Seiten. Er vertheidigte in einer eignen Schrift die Verweigerung des Lehnstributs an den Papst, wurde Doctor und Professor der Theologie in Oxford, las mit großem Beifall und setzte immer seinen Kampf gegen die Mönche fort.

Im J. 1374 gieng er dann mit einer Gesandtschaft an den päpstlichen Hof, der es gelang, die Reservationen aufzuheben, und erhielt dadurch Gelegenheit den päpstlichen Hof in der Nähe zu sehen und kennen zu lernen. Von da an erklärte er sich aufs stärkste auch gegen die Habsucht des

Digitized by Google

Papstes. Da er um diese Zeit seinen Trialogus geschrieben hatte, eine Abhandlung in vier Büchern, welche in Gesprächsform in den drei ersten Büchern philosophisch theologische Untersuchungen, im vierten aber reformatorische Sätze, die Transsubstantiation, das Ansehen des Papstes und der Cardinäle, die Auctorität der heiligen Schrift, Sacramente, Klerus und Ablaß betreffend, vortrug, verklagten ihn die Mönche 1376 beim Papste und legten 19 Artikel vor, welche theils die weltliche Herrschaft des Papstes, theils die Rechte der Regenten über die Güter der Kirche, theils das unbeschränkte Excommunicationsrecht des Papstes, theils die Lehre von der Rechtfertigung, und die Rechte der Laien betrafen. Auf diese Anklage erließ Gregor XI. 1377 drei Bullen, die eine an den Erzbischof von Canterbury Simon Sudbury und den Bischof von London Wilhelm von Courtenay, die andern an den König und die Universität Oxford und befahl, daß die Klagen gegen Wiklef genau untersucht werden sollten. Wiklef sollte gefangen genommen und nach Rom geschickt, oder wenigstens öffentlich für einen Ketzer erklärt und befehligt werden, sich in Rom zu stellen. Wiklef, der indessen die Pfarrei Lutterworth in Lincolnshire erhalten und angetreten hatte, wurde in die Paulskirche nach London auf den 19. Febr. 1378 vorgefordert. Er hatte aber durch die Freimüthigkeit seiner Behauptungen gegen den Papst sich auch unter den Großen Freunde gemacht. Besonders schützte ihn der eine Oheim des unmündigen Königs Richard II. der Herzog von Lancaster, der ihn zugleich mit dem Lordmarschall von England Piercy zum Verhör begleitete, wo Piercy gegen die stolzen Bischöfe so heftig auftrat, daß es zu keinem Beschlusse kommen konnte. Auf einer andern in demselben Jahre angestellten Synode in Lambeth milderte Wiklef zwar seine Sätze, trug aber bald darauf neue und noch härtere vor. In demselben Jahre begann das päpstliche Schisma nach Gregor's XI. Tod, welches Anlaß zu einigen Schriften gab. Vom Jahre 1380 an gab er seine Uebersetzung der Bibel, die ihm durch die Ueberzeugung nöthig geworden war, daß es zur Richtschnur für die Kirche bloß des Gesetzes Christi

Digitized by Google

bedürfe, daß ein sittlicher Wandel das beste Mittel zur Auslegung der Schrift sei und daß das Volk ein unbestreitbares Recht habe, die Bibel in seiner Sprache zu lesen.

Da er in seinen Behauptungen immer weiter gieng, die Transsubstantiation geradezu läugnete, und, da diese Behauptung von dem Kanzler und den Mönchen verdammt wurde, an den König appellirte, schützte ihn der Hof nicht mehr; selbst der Herzog von Lancaster entzog ihm seinen Schutz, und er sah sich genöthigt ein Glaubensbekenntniß auszustellen, in welchem seine Ansichten milder ausgedrückt waren. Im Jahre 1382 hielt der Erzbischof von Canterbury Courtenay eine Synode in London, auf welcher mehrere Sätze Wiklefs als ketzerisch verdammt wurden; und der König erlaubte dem Erzbischofe, jeden, der diese Sätze lehrte, als Ketzer gefangen zu setzen. Wiklef aber starb ruhig am 31. Dec. 1384 auf seiner Pfarrei Lutterworth. Die Sätze, welche er während des Streites, den er gegen die Irrthümer der Kirche führte, aufgestellt hatte, betrafen theils die Macht des Papstes, theils Sündenvergebung und Excommunication, theils das Verhältniß der Fürsten zur Kirche, theils die Sacramente, endlich das Mönchswesen. Was die Macht der Päpste betrifft, so läugnete er, daß Petrus und seine Nachfolger politisch über die Welt herrschen könnten, daß Papst und Cardinäle durch ihre Bullen jemanden habilitiren und inhabilitiren könnten; er behauptete, daß Lösen und Binden des Papstes bloß dann gelte, wenn es dem Gesetze Gottes gemäß sey, daß jeder gesetzlich ordinirte Priester alle Sacramente ertheilen, also auch absolviren könne, daß der Papst von seinen Untergebenen, auch von Laien angeklagt und getadelt werden könne, daß ein sündiger Papst keine Macht über die Gläubigen habe, daß man nach Urban VI. Tode keinen Papst mehr wählen, sondern wie die griechische Kirche unter eignen Gesetzen leben solle, daß ein Geistlicher ohne Erlaubniß des römischen Stuhles predigen könne, daß die Kirche keine andre Geistlichen als Presbyter und Diakonen, wie zur Zeit der Apostel bedürfe, daß der Papst und alle seine geistlichen

Digitized by Google

Schüler des Antichrists seien und daß man dem Papste bloß das glauben müsse, was er aus der Schrift nachweisen könne. In Betreff der Excommunication und Sündenvergebung lehrte er, daß der, welcher in der Gnade stehe, Recht und alle Güter Gottes habe, daß nur der von sich selbst excommunicirte Mensch wirklich excommunicirt sei, daß Excommunication, Suspension ꝛc. nur einem Uebertreter des Gesetzes Christi schade, daß blos der excommunicirt werden solle, von dem man wisse, daß er vorher von Gott excommunicirt sei, daß Verweigerung weltlicher Abgaben nicht zur Excommunication berechtige, daß der ein Verräther sei, welcher einen Geistlichen wegen Appellation an den König excommunicire, daß eben so der sündige, der wegen der Excommunication aufhört zu predigen, oder Gottes Wort zu hören, daß einer der eine Todsünde begangen, weder Herr, noch Bischof, noch Prälat sein könne, und daß besondre Gebete der Geistlichen für einen Einzelnen nicht mehr nützten, als das allgemeine Gebet. Ueber das Verhältniß der Fürsten zur Kirche, lehrte er, daß die Fürsten der sich vergehenden, oder ihre Güter mißbrauchenden Kirche ihre Güter nehmen könne, und daß den Fürsten das Recht zustehe, zu untersuchen, ob die Kirche fehle; und dem stehe nicht entgegen, daß die Kirche ihre Güter von Päpsten, Heiligen oder von Christo selbst habe. Ueber Abgaben und Güter der Kirche lehrte er, daß ächte geistliche Schüler Christi keine weltlichen Abgaben fordern dürften, daß Geistliche keine zeitlichen Güter haben sollten, daß Zehnten Almosen seien und den Geistlichen wegen schlechten Betragens könnten zurückgehalten werden, und daß die Priester nach 4. Mos. 18 und Ezech. 44. bloß von Zehnten und Oblationen leben sollten. Von den Sacramenten lehrte er, daß die Substanz des Brodes und Weines nach der Consecration im Sacramente des Altars bleibe; daß aber die Accidenzien nicht blieben, daß Christus im Abendmahl nicht identicé und veré und realiter in propria praesentia corporali sei; daß ein Priester, der eine Todsünde begangen hätte, nicht ordentlich das Abendmahl begehen und taufen könne; daß bei vollständiger innerer Zerknirschung äussere Beichte nicht nöthig sei,

Digitized by Google

daß Christus die Messe nicht gestiftet habe, daß das Brod nur figurativé der Leib Christi sei, daß es ein Irrthum sei, zu glauben, daß ungetaufte Kinder nicht selig würden; daß die Firmelung den Bischöfen nicht reservirt sein solle, daß eine Ehe, von der man wisse, daß ihr Zweck nicht erreicht wird, ungültig sei; daß die Ehehindernisse ungesetzlich und die letzte Oelung kein Sacrament sei. Gegen das Mönchsleben aber behauptete er, daß jeder, der in einen Orden trete, eben dadurch ungeschickter zur Befolgung der Gebote Gottes werde, daß die Stifter der Mönchsorden durch diese Stiftung gesündigt hätten, daß Ordensgeistliche nicht zur christlichen Religion gehörten, daß die Mönche nicht betteln, sondern arbeiten sollten, und daß jeder, der den Bettelmönchen Almosen gebe, die Excommunication verdiene.

Diese Sätze Wiklefs fanden viele Anhänger, die sich nach seinem Tode noch vermehrten. Auch der Mißverstand christlicher Freiheit fehlte nicht, der, wie nachher in der deutschen Reformation, so auch damals in England 1395 einen Bauernaufruhr veranlaßte, in welchem die Bauern von einigen kühnen Führern aufgereizt, die ursprüngliche Freiheit und Gleichheit der Menschen proclamirten; und Gleichheit der Stände und Güter forderten; und gegen den Zehnten und die Macht des Klerus sich erklärten. Dieser Aufruhr, der in mehreren Provinzen ausgebrochen war, wurde glücklich gedämpft. Die Wiklesiten aber vermehrten sich und übergaben selbst dem Parlamente Artikel, in welchen sie sich gegen die Macht des von Rom her in England eingeführten, nicht ächt christlichen Klerus erklärten, den Cölibat, die Lehre von der Transsubstantiation, die Exorcismen tadelten, die Vereinigung von geistlichen und weltlichen Aemtern in einer Person für verderblich erklärten, Gebete für die Todten, Wallfahrten, Bilder und Kreuzesverehrung als Abgötterei bezeichneten, und die Ohrenbeichte, die priesterliche Absolution, den Schatz von Verdiensten der Heiligen, die Todesstrafe und das Nonnenleben als schädlich verwarfen.

Eine Synode zu London unter dem Erzbischof Arundel von Canterbury verdammte 1396 diese Ketzereien und nö-

Digitized by Google

thigte mehrere, sie abzuschwören; die Universität Oxford aber, die sehr viele Wiklesiten unter ihren Mitgliedern zählte, widersetzte sich einer Untersuchung, die in dieser Hinsicht dort angestellt werden sollte. Heinrich IV., der nach Richard II. Ermordung 1395 König geworden war, begünstigte den Klerus, um eine Stütze an ihm zu haben. Jeder Bischof solle in seiner Diöcöse die Leute über Ketzerei anhören und zur Abschwörung anhalten können, und Rückfällige dem Sherif zur Verbrennung übergeben. In Folge dieser Verordnung wurde der Prediger Wilhelm Sawtre 1400 in London verbrannt. Eine Synode in Oxford verordnete, daß niemand ohne Erlaubniß predigen, nichts lehren solle, was nicht die Kirche schon gelehrt habe, keine wiklesitischen Bücher in Schulen und Collegien gelesen werden und kein Theil der Bibel ohne Erlaubniß ins Englische übersetzt werden solle; die Studierenden sollten vor ketzerischen Meinungen gewarnt werden. Selbst das Unterhaus trug auf Beiziehung der Kirchengüter zu den Staatslasten und auf Widerruf des Befehls zur Verbrennung der Ketzer, aber ohne Erfolg, an. Vielmehr wurden die Verfolgungen gegen die Wiklesiten heftiger und dauerten auch nach Heinrich IV. Tode (1413) unter Heinrich V. fort, da, während der König mit dem Adel den glücklichen Krieg in Frankreich führte, der hohe Klerus im Parlamente herrschte. Der bedeutendste Anführer der Wiklesiten war John Oldcastle Lord Cobham, ein berühmter Feldherr, ein großer Redner im Parlamente und ein Liebling des Königs. Auf die Klage des Primas gegen ihn erbot sich der König seine Belehrung selbst versuchen zu wollen. Dieß gelang dem Könige nicht und er überließ ihn also den geistlichen Obern, deren Richtergewalt aber Cobham nicht anerkannte, sondern an den König als seinen alleinigen Richter appellirte. Der König ließ ihn in den Tower setzen, die Geistlichkeit verurtheilte ihn und übergab ihn der weltlichen Obrigkeit zur Verbrennung. Oldcastle floh aus dem Gefängniß, wurde aber entdeckt und 1416 in London verbrannt. Nach Wiklef haben einige andere englische Lehrer einzelne Irrthümer der Kirche und des Papstes angegriffen.

Digitized by Google

So hat Paulus Anglicus (um 1404) wider die Provisionen und Ablässe und den verderbten Zustand des römischen Hofes geschrieben, der Professor der Theologie Richard Ullerston zu Oxford (1408) in seinem Buche von der Reformation der Kirche, wider die Simonie, Exemtionen, Appellationen, Dispensationen, Pluralität der Benefizien, weltliches und lasterhaftes Treiben der Kleriker und das Mechanische des Gottesdienstes, so wie gegen die Habsucht des römischen Stuhles geeifert und auf Wiederherstellung des reinen Evangeliums gedrungen. Auch der Bischof von Eichester, Reginald Peacock hat sich (von 1450 an) gegen mehrere Irrthümer und Mißbräuche in der Kirche erklärt.

§. 194.

Huß.

Die Bekanntwerdung der wikleffischen Sätze in Böhmen, hat in diesem Lande eine Bewegung gegen die römische Kirche zum Ausbruch gebracht, welche länger schon vorbereitet war. In Böhmen nemlich hatte, wie einige behaupten, die Abhängigkeit von dem römischen Stuhle sich schon deßhalb nicht so fest gegründet, weil die Böhmen von der griechischen Kirche aus bekehrt, mit dieser lange in Zusammenhang geblieben waren und noch bis in die Mitte des 14ten Jahrhunderts das Abendmahl unter beider Gestalt und die Ehe der Geistlichen beibehalten hatten. Beides war nur mit Gewalt unterdrückt worden. Ueberdieß hatten in Böhmen waldensische Grundsätze sich verbreitet, deren Anhänger dort Grubenheimer genannt wurden. Im 14ten Jahrhundert aber hatten drei ausgezeichnete Lehrer eine freiere Ansicht über die Verderbniß der Kirche vorbereitet. Der erste derselben, der beredte Prediger Conrad Stiekna Domherr und Pfarrer im Theyn zu Prag hatte eifrig gegen die Laster und häufigen Zänkereien der Mönche und gegen das Mönchsleben selbst, als dem Sinne des reinen Christenthums entgegenstehend, gesprochen. Die Mönche hatten auf seine Bestrafung angetragen; Carl IV. aber, der die griechische Parthei schützte, hatte auch den Stiekna geschützt, der 1369 starb.

Digitized by Google

Von größerer Bedeutung war die Wirksamkeit des Prager Archidiakonus und Domprediger Johann Milicz aus Kremsier in Mähren, der gegen das Abendmahl unter einer Gestalt, gegen die Abschaffung der Landessprache beim Gottesdienst, gegen den Cölibat und die Güter der Geistlichen, gegen Ordensgelübde und mönchischen Aberglauben predigte. Da der Erzbischof diese Freiheit seiner Predigten mißbilligte, legte er seine Stelle nieder und wurde an seiner eignen Kirche Sacristan. Hier lebte er von Almosen, setzte seine Predigten mit außerordentlichem Beifalle fort und lernte deutsch, um auch für die Deutschen in Prag predigen zu können. Auch in Bischofteynitz predigte er eine Zeitlang, gieng dann nach Prag zurück und fühlte sich vom Geiste getrieben, nach Rom zu gehen, um auch dort das reine Evangelium zu predigen. Er kündigte auch wirklich Predigten an, wurde aber ins Gefängniß gesetzt, doch von Urban V. wieder losgelassen (1367). Nach Prag zurückgekommen, setzte er seine Predigten fort. Nun vereinigten sich die Geistlichen gegen ihn und der Erzbischof verklagte ihn bei Gregor XI., der die böhmischen Bischöfe und Karl IV. zum Widerstand gegen diesen Ketzer aufforderte (1374). Da Milicz aber selbst nach Rom gieng und sich dort vertheidigte, wurde er für unschuldig erkannt, und gieng nach Prag zurück, wo er 1374 starb. Nach ihm hat der Prager Matthias Janow, der neun Jahre in Paris studiert hatte, und dann Pfarrer in Prag und Beichtvater Karl IV. geworden war, sein Buch de Antichristo besonders gegen den Papst geschrieben, und ist, weil er eine Kirchenreformation vorschlug, des Landes verwiesen worden, doch aber in Prag (1394) gestorben. Die freieren Grundsätze, welche diese Männer geäussert hatten, konnten sich um so leichter verbreiten, da das päpstliche Schisma ohnedem Anlaß zu freierem Denken über den Papst gab und die Regierung des Königs Wenzeslaus und dessen ausschweifendes Leben die Beurtheilung gleichfalls aufrief.

So vorbereitet traf Johann Huß den Zustand der böhmischen Kirche. Er war in dem Markte Hussinecz am 6. Jul.

Digitized by Google

1373 geboren, erst auf der Schule in Prachatitz, dann auf der Universität Prag gebildet, wo er schon 1393 Baccalaureus der freien Künste, und 1394 der Theologie, 1396 Magister 1398 Professor wurde und schon 1401 als Decan der philosophischen Facultät erscheint. Im Jahre 1402 wurde er Prediger an der Kirche Bethlehem, welche zehn Jahre vorher der fromme Prager Kaufmann Kreuz und ein kaiserlicher Rath zu dem Zwecke gestiftet hatten, daß in derselben böhmisch gepredigt werde. Zugleich war er Beichtvater der Königin Sophia, ein Mann von strengen Sitten, bei Hofe wohl angesehen, ein eifriger strenger Prediger. Eine besondere Neigung zog ihn zu Martyrergeschichten. Er war im Anfang weder gegen die Kirche, noch gegen den Papst gesinnt, vielmehr erklärte er sich, wie die deutschen Lehrer in Prag insgesammt gegen Wiklef.

Im Jahre 1403 erschienen zwei englische Lehrer in Prag, welche einige Sätze Wiklefs vortrugen und Anhänger für dieselben gewannen. Auch Huß ließ sich für Wiklef gewinnen und lobte seine Sätze.

Ihm schloß sich Hieronymus Freiherr von Faulfisch an, ein geistvoller, beredter Mann von heftigem Charakter, der in Prag, Heidelberg und Cöln studiert hatte, und in Wenzeslaus Gefolge als Ritter sich befand. Er war Baccalaureus der Theologie geworden, und im Jahre 1410 auf Bitten des Königs von Polen nach Krakau zur Einrichtung der dortigen Universität, dann auf Bitten des Kaisers Sigmunds, auch nach Ungarn gegangen, wo er in Ofen predigte. Weil er aber den Wiklef lobte, wurde er in Wien gefangen genommen, doch wieder freigelassen. Der erste Angriff, den Huß auf den Papst machte, geschah im Jahre 1403. Bonifacius IX. begünstigte damals den Rupert von der Pfalz gegen Wenzeslaus, wider welchen er Böhmen und Ungarn aufzuwiegeln suchte. Da predigte Huß, sich der Sache seines Königs annehmend, gegen päpstliche Ablässe und Mißbräuche überhaupt. Im J. 1409 wurde dann auf Hussens Betrieb von den Böhmen Gregor XII. der Gehor-

Digitized by Google

sam aufgesagt. Der Prager Erzbischof Sbinko hielt es zwar anfänglich mit Gregor XII. und verbot allen Priestern, die gegen denselben waren, geistliche Handlungen zu verrichten, unterwarf sich aber dann dem Urtheile der Kirchenversammlung von Pisa. Von besondrer Wichtigkeit war es, daß Huß es 1409 bei der Universität durchsetzte, daß die deutschen Mitglieder derselben nur eine Stimme erhielten, da sie sonst drei und die Böhmen nur eine hatten, welche jetzt drei bekamen. Dadurch zog er sich den Haß der Deutschen und auch mehrerer Böhmen zu. Sein vorzüglichster Feind war Sbinko. Auf Sbinko's Klagen befahl Alexander V. im December 1409 die Auslieferung und Vertilgung der wiklef'schen Schriften und genaue Aufsicht auf ketzerische Meinungen. Sbinko und die päpstlichen Commissäre wollten 1410 die wiklef'schen Bücher verbrennen. Dagegen protestirte die Universität. Huß aber hatte die Bücher von Wiklef die er besaß, an Sbinko mit der Bitte übergeben, ihm die darin enthaltenen Irrthümer anzuzeigen, ohne eine Antwort zu erhalten. Vielmehr verbot Sbinko, mit besondrer Beziehung auf Huß, das Predigen in Privatkirchen, worauf Huß von dem übelunterrichteten Papst an den besser zu unterrichtenden appellirte. Da der Erzbischof gegen die Warnung des Königs dennoch viele Schriften Wiklef's verbrennen ließ, so entstanden große Unruhen im Volke und es kam zu Gewaltthätigkeiten. Huß selbst wurde von der Geistlichkeit in Rom verklagt, und der Cardinal Colonna beschied ihn als ernannten Richter nach Rom. Wenzeslaus aber gestattete nicht, daß er gienge, sondern schickte eine eigne Gesandtschaft nach Rom, die ihn entschuldigen sollte, welcher Huß einen eignen Gesandten mitgab, der aber in Rom gefangen gesetzt wurde. Huß wurde für einen Ketzer erklärt, und excommunicirt; es wurde ihm das Predigen verboten und der Ort seines Aufenthaltes interdicirt. Gegen dieß Urtheil appellirte Huß an eine allgemeine Kirchenversammlung.

Wenzeslaus versuchte Sbinko und Huß zu versöhnen. Rudolph von Brandenburg wurde mit einigen Bischöfen zum Schieds-

Digitized by Google

richter erwählt und hier versprach Sbinko zu erklären, daß Böhmen nicht ketzerisch sei, starb aber, ehe er dieß Versprechen erfüllen konnte. Der Universität übergab Huß, um seine Orthodoxie zu beweisen, ein Glaubensbekenntniß, behauptete aber in seinen Schriften, daß man die Schriften der Ketzer lesen und widerlegen, nicht verbrennen müsse; daß Wiklefs Buch von der Dreieinigkeit keinen Irrthum enthalte, daß er gerne widerrufen wolle, wenn er aus der Schrift widerlegt werde, daß ein Priester wohl ohne Erlaubniß des Papstes predigen dürfe, und daß jeder, der wegen menschlichen Bannes aufhöre zu predigen, eben deßhalb excommunicirt sey; auch daß die Fürsten das Recht hätten, dem Klerus seine Güter zu nehmen.

Die Unruhen in Prag vermehrten sich, da Johann XXIII. in seinem Kriege gegen Ladislaus von Neapel auch in Böhmen Beiträge sammeln ließ. Dagegen erklärte sich Huß und Hieronymus, und Huß hielt mit allgemeinen Beifall eine öffentliche Disputation darüber. Die Bulle des Papstes ließ Hieronymus am Pranger verbrennen. Die Universität ermahnte beide zur Ruhe; aber das Volk störte und schmähte die Prediger, und Wenzeslaus, der gern sah, daß gegen den Ablaß, der das Geld aus dem Lande brachte, gesprochen wurde, sah allen diesen Bewegungen unthätig zu. Auch über diese Angelegenheit äusserte sich Huß in Schriften, und behauptete nun, daß man dem Papste bloß dann glauben müsse, wenn er die Wahrheit sage, daß die Reue vor Gott, auch ohne Beichte an den Priester zur Seligkeit hinreiche, daß weder der Priester in der Messe Gott schaffe, noch daß man an die Jungfrau Maria, den Papst und die Heiligen glauben müsse, daß der Papst nicht jedem Sünden und Strafen erlassen könne, daß eine ungerechte Excommunication nicht binde, und daß die Simonie ein Verbrechen sei.

Der Erzbischof von Prag Albicus verkaufte 1413 seine Stelle an Conrad von Vechta, der den Huß öfters verhörte, aber ohne andern Erfolg als daß Huß vom Ablaß stille schwieg. Da Huß auf Antrieb seiner Feinde, der Deutschen, nach Rom gefordert wurde, gieng er nicht, sondern sprach in seinen Predigten gegen den Papst, der nichts sei als ein Prie-

Digitized by Google

ster, wie er auch, lobte Wiklefs Schriften und sprach gegen die Bilder, gegen die weltlichen Güter der Geistlichen, die Ohrenbeichte, das Begraben auf dem Kirchhofe, das Beten der Horen, und das Fasten. Im Mai 1413 schrieb Gerson an den Erzbischof von Prag, die Ketzereien doch mit Hülfe des Königs und der weltlichen Gewalt auszurotten. Der Papst aber interdicirte Prag am 6. Jun. 1413 so lange Huß da wäre, und verbot dem Huß insonderheit alle priesterlichen Verrichtungen. Nun verließ Huß Prag und gieng nach Hussinecz, wo er sich mit Schriftstellerei und Predigten beschäftigte und viele Anhänger gewann. Auch appellirte er von dem Papst an den gerechten Richterstuhl Christi. Von Hussinecz gieng er nach dem Schlosse Khrakowetz bei Kralowitz und predigte häufig in der Umgegend.

In Prag war eine Parthei für, die andre gegen Huß. Die Stadt Prag und der böhmische Adel schickten Gesandte, die für Huß bitten und das Land entschuldigen sollten, nach Rom. Der Papst hörte sie nicht und schrieb drohend an Wenzeslaus, wenn er Wiklefs Lehre nicht unterdrückte. Da die Böhmen und Huß namentlich durch den Kaiser Sigmund zum Concil von Costnitz berufen wurden, begab sich Huß von Khrakowetz nach Prag und hielt sich einige Zeit daselbst auf. Da er sich nun zur Reise auf das Concil anschickte, forderte er den Erzbischof auf, er solle in der nächsten Versammlung der Prälaten, ihm deren Urtheil hören lassen; er bat dann den König und die Königin um ein Zeugniß und erhielt es; selbst der päpstliche Inquisitor von Böhmen, Bischof Nicolaus von Nazareth, bezeugte ihm, daß er ein verständiger, gelehrter, frommer, rechtgläubiger Mann, aber im Banne sei. Auf Hussens Bitte befragten auch die böhmischen Stände den Erzbischof, ob seine Lehre ketzerisch sei, und erhielten die Antwort, er könne den Huß keiner Ketzerei beschuldigen; derselbe müsse sich aber von des Papsts Bann lösen. Nun verlangten die Stände von Sigmund ein sicheres Geleit für Huß, und der König gab ihm die beiden Adelichen Johann von Chlum und Wenceslaus von Lesten als Begleiter zu seiner Sicherheit mit.

Digitized by Google

mit. So trat nun Huß am 11. Oct. 1414 die Reise nach Costnitz an. Ueberall auf dem Wege mit Verwunderung angesehen und mit Freundlichkeit aufgenommen, kam er am 3. Nov. in Costnitz an. Die Geleiter Hussens baten den Papst ihm sichern Aufenthalt zu gewähren, welches der Papst auch aufs stärkste versprach. Doch wurde Huß am 25. zum Verhör vor die Cardinäle beschieden und sogleich gefangen behalten. Palez und Michael de Causis, zwei Böhmen und Feinde Hussens, wandten alles an, ihm zu schaden. Vergebens stellte Chlum dem Papste die Verletzung des kaiserlichen Geleites vor. Huß wurde innebehalten und scharf bewacht. Vergeblich war auch die Verwendung der böhmischen Stände; ja er wurde in ein tieferes Gefängniß gesetzt, in dem er krank wurde, worauf ihm ein besseres Gefängniß und Aerzte verwilligt wurden. Aus diesem Gefängnisse schrieb er die rührenden Briefe an die Böhmen. Auch ein Schreiben der Böhmen an den Kaiser, in welchem sie ihn baten, sein sicheres Geleit zu halten, fruchtete nichts. Huß kam erst ins Gefängniß zu den Barfüssern und dann nach Johann's XXIII. Flucht nach Gottleben. Nun schrieben Böhmen und Mähren vereinigt an den Kaiser und verwendeten sich für Huß; und da dieß nichts half, thaten die auf dem Concil anwesenden Böhmen, mit den Polen von Adel vereinigt, neue Vorstellungen. Diese und wiederholte Vorstellungen hatten keinen Erfolg.

Bei dem auf den 5. Jun. angesetzten Verhöre, wollte die Versammlung Hussen erst abwesend verdammen, und da die Böhmen es dahin brachten, daß er gehört wurde, verhinderte ein wildes Geschrei der versammelten Väter seine Vertheidigung. Die Böhmen baten daher den Kaiser am 7. Jun. selbst bei dem Verhöre zugegen zu sein. Bei diesem befragte ihn d'Ailly über seine Ansicht von den Universalibus und Huß vertheidigte dieselbe männlich, eben so rechtfertigte er sich gegen andre ihm zur Last gelegte Sätze, daß er den Wiklef gerühmt und seine Lehren vorgetragen, Aufruhr angestiftet und die Universität Prag verderbt habe. Am 8. Jun. wurden ihm 39 ketzerisch genannte Sätze vorgelegt, über die

er sich vertheidigte. Er wurde aufgefordert, sich dem Concil zu unterwerfen, zu bekennen, daß er geirrt habe, seine Irrthümer abzuschwören. Er aber bat um Belehrung und weigerte den Widerruf. Da erklärte der Kaiser, nachdem der Beklagte abgeführt war, zuerst, Huß sei des Todes schuldig und müsse, wenn er nicht abschwöre, verbrannt werden, wenn er aber abschwöre, müsse ihm das Predigen verboten und er nicht mehr nach Böhmen gelassen werden. Am 6. Jul. wurde dann, nachdem vorher mehrere Versuche gemacht waren, Huß zum Widerruf zu bewegen, das Endurtheil über ihn gesprochen. Die Beschuldigungen gegen ihn wurden gelesen, ohne daß man ihm erlaubte, sich zu verantworten, er wurde entweiht und dem weltlichen Gerichte zur Bestrafung übergeben. Mit fröhlichem, standhaften Muthe gieng er zum Scheiterhaufen und weigerte auch da den nochmals verlangten Widerruf.

Auf die Nachricht, die das Concil selbst den böhmischen Ständen hievon gab, versammelten sich diese nebst den mährischen in Prag und sandten ein starkes Schreiben an das Concil, in dem sie Hussens und Hieronymi (von dem sie auch glaubten, daß er verbrannt sei) Tod auf stärkste tadelten. Hieronymus indeß ließ sich in Costnitz, von dem Gefängnisse ermüdet, zum Widerrufe bewegen. Da hierauf ein Theil der Glieder des Concils auf seine Freiheit drang, gaben sich Mönche, die von Böhmen kamen, alle Mühe dieß zu verhindern. Am 25. Mai 1416 sollte Hieronymus seine Widerruf wiederholen; er verantwortete sich aber gegen alle ihm gemachte Beschuldigungen aufs gewandteste und muthigste, setzte diese Verantwortung am 29. Mai fort und nachdem er eine treffliche Rede über falsche Zeugen gehalten, schloß er damit, daß er seinen Widerruf öffentlich widerrief. So wurde auch er am 1. Aug. 1416 verbrannt und starb mit größter Freudigkeit. In Böhmen aber brach der Krieg zur Rache der Martyrer aus. Nicolaus von Hussinecz und Johann Ziska stellten sich an die Spitze der Böhmen. Die Verordnungen des Concils gegen die Ketzer, die Abmahnun-

Digitized by Google

gen des Kaisers blieben ohne Erfolg. Die Verbrennung zweier Hussiten, welche der Legat in Böhmen, Johann Dominico Erzbischof von Ragusa, veranlaßte, steigerte die Erbitterung. Ziska führte überall das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ein. Gegen 40,000 Hussiten lagerten sich auf einem Berge bei Aust im Bechiner Kreise, gründeten dort eine Stadt Tabor und hießen davon Taboriten.

Im Jahre 1419 nahm Ziska Prag. Da der Magistrat zwei gefangene Hussiten nicht losgeben wollte, stürzten die Hussiten den ganzen Rath aus den Fenstern des Stadthauses, plünderten zwei Klöster, erschlugen die Mönche und lieferten blutige Kämpfe mit den Bewohnern der Altstadt, welche die katholische Parthei hielten. Da am 30. Aug. 1419 Wenzel gestorben war, wuchs die Erbitterung, weil die Hussiten den Sigmund haßten. Die Klöster litten besonders; Ziska zerstörte deren 550. Es kam zu einem furchtbaren Bürgerkriege zwischen Katholiken und Hussiten, der, obgleich Sigmund einen Kreuzzug predigen ließ, für ihn bis zum Jahre 1434 unglücklich fortdauerte. An Ziska's Stelle waren nach dessen Tode (1424) die beiden Prokopius als Anführer der Hussiten getreten; und diese verbreiteten durch verheerende Züge den Schrecken des hussitischen Namens in Oestreich, Schlesien, Sachsen, der Lausitz und Brandenburg.

Schon bei dem Anfange des Krieges hatten die böhmischen Großen (1420) Unterhandlungen mit den Hussiten begonnen, welche nur auf der Bewilligung von vier Artikeln bestanden, daß nemlich 1) das Wort Gottes frei in Böhmen gelehrt werde; 2) das Abendmahl unter beider Gestalt ausgetheilt; 3) dem Klerus seine weltlichen Güter genommen und 4) eine strenge Kirchenzucht eingeführt werde. Ueber diese Artikel trennten sich dann die Hussiten selbst in zwei Partheien, indem die milderen, Calixtiner genannt, bloß die Bewilligung dieser vier Artikel forderten. Die strengeren aber, die Taboriten, verwarfen dazu noch alles Studium weltlicher Wissenschaften, alle Kirchengebräuche, die Kirchenbücher, die Ohrenbeichte, die Fasttage und alle

Digitized by Google

Feiertage mit Ausnahme des Sonntags. Sie wollten keinen Kirchenschmuck, keine feierliche Begehung des Abendmahls, sie verwarfen das Fegfeuer, die Verehrung der Heiligen und die Bilder. Eine ausschweifende räuberische Rotte, aus zusammengelaufenen Bauern bestehend, nannte sich Horebiten; die eifrigen Anhänger Ziskas nannten sich nach seinem Tode Waisen. Sigmund konnte den Krieg gegen die Hussiten nur langsam führen, da der Krieg gegen die Türken ihn zur sehr beschäftigte. Er unterhandelte seit 1421 mit den Hussiten, auf einem Tage zu Czaslau, wo sie mit den böhmischen Ständen sich beriethen und auf eine neue Königswahl dachten. Sie beharrten hier auf den vier Artikeln, und nahmen Sigmunds Rechtfertigung und sein Anerbieten, die vier Artikel untersuchen zu lassen, nicht an. Vor dem dritten gegen die Hussiten gepredigten Kreuzzuge erließ Eugen's IV. Legate, Julian ein langes Schreiben an sie, in welchem er sie vom Krieg abmahnte und Reuigen Versöhnung bot. Sie antworteten ihm aber treffend und gelehrt. Gegen die Basler Synode als Richterin verwahrten sie sich anfangs. Als aber die Synode selbst an sie schrieb, 1432 Abgeordnete nach Eger schickte und ihnen freies Geleit gab, schickten sie unter der Anführung des großen Prokopius 300 Abgeordnete nach Basel, unter welchen sich ihr beredtester Prediger Johann Rokyczana befand. Im J. 1433 am 6. Jan. kamen sie an. Sie wurden gehört und beharrten auf ihren Lehren. Die Unterhandlungen wurden zwischen fünf hussitischen Lehrern und fünf Mitgliedern der Kirchenversammlung geführt und dauerten vom 16. Jan. bis 6. Mai 1433. Es kam zu keiner Entscheidung und die Synode beschloß, Gesandte nach Prag zu schicken, um dort zu unterhandeln. Hier schlugen dann nach manchen Unterhandlungen die Calixtiner folgende vier Punkte vor. 1) Freie Predigt des göttlichen Wortes unter der Aufsicht jedes Diöcesanbischofes solle gestattet sei. 2) Ausrottung öffentlicher Ausschweifungen in geistlichen Dingen sollten von Geistlichen, in weltlichen von Weltlichen vorgenommen werden. 3) Niemand solle sich die Kirchengüter zueignen, und weltliche Herrschaft über dieselben sei unerlaubt. 4) Das Abendmahl un-

Digitized by Google

ter beider Gestalt sei heilsam und nützlich; aber ungewiß, ob es nothwendig sei. Auf diese Artikel kam dann der Vergleich 1433 zu Stande. Die Taboriten waren unzufrieden damit und trennten sich von den Calixtinern. Es kam zum Krieg zwischen beiden. In der Schlacht bei Prag (Mai 1433) blieben die beiden Prokopius, die Calixtiner siegten und boten dem Sigmund die böhmische Krone an, unter der Bedingung, daß er die vier Artikel bestätige, hussitische Prediger an seinem Hofe halte, keine Mönche an demselben habe, und eine Amnestie verwillige. Da Sigmund diese Bedingungen in Brünn annahm, unterwarfen sich alle der heiligen Kirche und dem apostolischen Stuhle, durch die Compactaten von Iglau. Rokyzana wurde Erzbischof. Da Sigmund aber Mönche und Katholiken begünstigte, floh er aus Böhmen, und sein Nachfolger Philipp von Coutances stellte alles wieder auf den alten Fuß. Als Sigmund 1437 starb, wählten die Utraquisten den Bruder des polnischen Königs Ladislaus, Casimir, die Katholiken aber Albrecht II., den Sohn Sigmunds. Zwischen beiden kam es zum Krieg. Ein Stillstand endigte ihn und Albrecht starb 1439. Die Hussiten wählten 1441 zwei Gubernatoren, Meinhard von Neuhaus und Heinrich von Ptaczek. Der Streit zwischen Calixtinern und Taboriten dauerte fort. Der päbstliche Legat Carvajal kam 1444 und 1447 ohne etwas auszurichten nach Böhmen.

Im J. 1444 wählten die Calixtiner den tapfern und klugen Georg von Podiebrad zum obersten Hauptmann aller Kreise. Dieser besetzte 1448 Prag und wurde Herr von Böhmen. Im Jahre 1445 kam Aeneas Sylvius, und 1451 der große Inquisitor und Prediger Johann von Capistrano zur Bekehrung der Hussiten, aber ohne Erfolg nach Böhmen. Im J. 1453 wurde Ladislaus in Prag gekrönt, ein eifrig katholischer Herr, der schon 1457 starb. Nun wurde Podiebrad König, der alle Partheien zu gewinnen suchte, auch mit Pius II. unterhandelte und sich gefällig und unterwürfig gegen ihn bewies. Als aber 1462 ein päpstlicher Legat in Prag grob gegen ihn

Digitized by Google

sprach, ließ er denselben gefangen setzen, und da Pius II. ihm deshalb den Prozeß machte, kam es zum Streite zwischen ihnen, welchen Paul II. fortsetzte. Der Papst ließ einen Kreuzzug gegen Podiebrad predigen der 1471 starb. Aus den Taboriten gieng die mildere Sekte der böhmischen Brüder hervor. Schon von 1450 an nemlich hatten sich mehrere Hussiten für ein reineres Christenthum abgesondert, die sich seit 1457 Brüder hießen. Sie wurden erst verfolgt, erhielten dann aber einen wüsten Ort an der schlesischen Gränze zum Aufenthalt. Im J. 1468 wurden sie von dort vertrieben und 1499 als Picarden und Waldenser verfolgt, 1503 wurden ihnen alle gottesdienstliche Versammlungen untersagt. Sie übersandten 1504 dem Könige Wladislaw von Ungarn ihr Glaubensbekenntniß, nach dem sie alle Hauptlehren der katholischen Kirche annahmen. An Reinheit der Sitten wetteiferten sie mit den ersten Christen.

§. 195.

Griechische Kirche. Vereinigungsversuche der griechischen und lateinischen Kirche.

Michael Paläologus hatte alle Verbindung mit dem römischen Stuhle aufgehoben und verboten, den Papst im Kirchengebete zu erwähnen. Sein Sohn und Nachfolger Andronicus der Aeltere (seit 1282) beharrte bei diesen Verordnungen seines Vaters. Beccus gieng in's Kloster und Josephus wurde wieder Patriarch. Da eine andre Parthei aber den Arsenius zum Partriarchen wollte, so entstand auch hier eine Spaltung.

Nach Josephus Tode wurde Georg von Cypern Patriarch und gegen diesen trat nochmals der nach Prusa verwiesene Beccus auf, und die Streitigkeiten dauerten bis zu Andronicus d. J. Tod 1341 fort.

Dieser Andronicus d. J. hatte, von den Türken gedrängt, Unterhandlungen mit dem Papste angefangen. Johann XXII. hatte die Griechen 1333 aufgefordert, ihre Irrthümer zu lassen

Digitized by Google

und 1334 zwei Bischöfe zu einer Unterredung nach Constantinopel geschickt. Unter Benedict XII. sandte 1339 der Kaiser den Abt Barlaam und den Ritter Stephan Dandulo zu Unterhandlungen nach Avignon, die zu keinem Ziele führten. Nach Andronicus d. J. Tode wurde sein neunjähriger Sohn Johannes Kaiser. Für diesen führte Johannes Cantacuzenus erst die Regentschaft und bestieg dann selbst den Thron und unterhandelte 1347 mit Clemens VI. durch Gesandte. Als Cantacuzenus 1355 Mönch wurde, schloß Johannes in demselben Jahre ein Bündniß mit Innocenz VI., durch welches er sich demselben unterwarf, und der Pabst forderte die Johanniter, aber vergeblich zur Unterstützung der Griechen auf. Nach dem Falle Adrianopels 1361 bot Johannes immer stärkere Unterwerfung und gieng 1369 selbst, ohne Erfolg nach Rom. Die Hoffnung, die sein Sohn Manuel auf den König von Ungarn, Sigmund, gesetzt hatte, wurde durch die Schlacht von Nicopolis (1396), welche Sigmund verlor, vereitelt. Nun ließ Bonifacius IX. auf Manuels Bitten einen Kreuzzug gegen die Türken predigen. Manuel gieng 1400 selbst nach Italien, aber ohne Hülfe erhalten zu können und mit eben so wenig Erfolg forderte sein Sohn Johannes Hülfe von Rom, obgleich er sich erbot, auf ein Concilium zu kommen, um die Vereinigung der griechischen und römischen Kirche zu Stande zu bringen. Zu diesem Concilium, das erst in Constantinopel gehalten werden sollte, das aber dann in Ferrara zu Stande kam, begaben sich der Kaiser Johannes selbst und der Patriarch Josephus im J. 1437. Eugen IV. hielt es, da er mit den Vätern von Basel im Streite lag und es wurde 1439 nach Florenz verlegt, wo in demselben Jahre die Vereinigungsurkunde (6. Jul.) unterschrieben wurde. Durch diese wurde festgesetzt, daß der heilige Geist von Ewigkeit her aus dem Vater und Sohne ist, und aus beiden von Ewigkeit ausgeht; daß sowohl im gesäuerten als im ungesäuerten Brode der Leib Christi wahrhaft zu Stande gebracht wird; daß es ein Fegfeuer giebt, und daß der römische Hohenpriester den Primat (τὸ πρωτεῖον) in der ganzen Welt hat, und daß auf ihn der con-

Digitized by Google

stantinopolitanische Patriarch, dann der von Alexandrien, sodann der antiochenische, endlich der von Jerusalem folge.

Diese mit Widerwillen geschlossene Vereinigung zog den Geistlichen, die sie unterschrieben hatten, den größten Haß des griechischen Klerus zu, der sich in keiner Weise daran gebunden glaubte. Die Vereinigung kam deshalb nie zur Vollziehung.

§. 196.

Hesychasten.

In der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts entstand in der griechischen Kirche die hesychastische Streitigkeit, auf folgende Veranlassung. Der Mönch Barlaam aus Calabrien hatte vom J. 1330 an durch Gelehrsamkeit und Geschäftsgewandtheit, besonders aber durch einen geheuchelten Haß gegen die lateinische Kirche, das Vertrauen des Kaisers Andronicus des Jüngeren gewonnen, und war zum Abt eines Klosters in Constantinopel ernannt worden. Da er hörte, daß die Mönche auf dem Berge Athos eine besondre Art mystischer Beschaulichkeit übten, und deßhalb Ruhende (ἡσυχαζαι) genannt würden, bat er einen dieser Mönche um nähere Auskunft über diesen Gegenstand und erfuhr, daß diese Hesychasten durch stilles Gebet in einen entzückten wonnevollen Zustand geriethen, in welchem sie ein sie umleuchtendes Licht erblickten. Gegen diese Erklärung trat Barlaam sogleich öffentlich auf, griff die Behauptungen der Hesychasten an, und veranlaßte dadurch eine Spaltung in der griechischen Kirche zwischen den Freunden und den Gegnern der Hesychasten. Zu dem eben angeführten Satze der Hesychasten kamen noch einige andere hinzu, gegen welche Barlaam sich besonders erklären zu müssen glaubte. Sie behaupteten nemlich, jenes göttliche Licht, welches sie in der Entzückung umleuchte, habe schon viele umleuchtet, unter andern den heiligen Antonius; es sei dieß das ungeschaffene göttliche Licht, welches mit leiblichen Augen gesehen werden könne, und dasselbe

Digitized by Google

sei jener Glanz gewesen, der den verklärten Heiland auf Tabor umleuchtet habe. So wie die Jünger Jesu diesen Glanz hätten sehen können, so vermöchten auch jetzt von Gott Erleuchtete denselben zu schauen. Zu diesem Schauen aber gelange man nicht durch Philosophiren oder menschliche Wissenschaft überhaupt, sondern durch geregeltes Leben und Uebung, durch Reinigung des Gemüthes und Ablegung aller irdischen Gedanken. Barlaam glaubte in diesen Sätzen die Behauptung zu finden, daß dieses ungeschaffene Licht Gott selbst sei, da ja ausser Gott sich nichts Ungeschaffenes denken lasse, und erklärte deshalb die Hesychasten für Ditheiten. Zur Schlichtung dieser Differenz wurde eine Synode im J. 1341 in Constantinopel gehalten, auf welcher Barlaam bekannte, geirrt zu haben, dann aber sogleich nach Italien floh und zur lateinischen Kirche zurückkehrte. An der Spitze der Hesychasten stand der Erzbischof Palamas von Thessalonich, der auf dieser ersten Synode erklärte, das Licht auf Tabor sei die anfangslose Herrlichkeit Gottes gewesen, das Licht der Gottheit und die Gottheit selbst, das natürliche und ewige Licht Gottes. Dieses ewige Licht und alles, was von den heiligen Schriftstellern Licht Gottes genannt werde, sei unerschaffen.

Nach der Entfernung Barlaams verfocht sein Schüler, der Mönch Gregorius Acindynus seine Sätze, und wurde von einer zweiten Synode, welche im J. 1341 gehalten wurde, verdammt. Der Patriarch Johannes unterschrieb diese Verdammung; erklärte sich aber nach dem Tode des Kaisers Andronicus d. J. gegen Palamas. Die Gründe, welche ihn zu dieser Aenderung vermochten, werden von den beiden Hauptschriftstellern, aus denen diese Geschichte gezogen wird, verschieden angegeben. Nach Cantacuzenus hätte Johannes das Verdammungsurtheil gegen Acindynus nur deshalb unterschrieben, um sich in der Gunst des Kaisers zu erhalten; nach dessen Tode aber hätte er den Palamas, um ihn zu verderben, dringend aufgefordert, von der Parthei des Cantacuzenus abzutreten, und da dieß nicht zum Ziele führte,

Digitized by Google

ihn der Ketzerei angeklagt und behauptet, daß Acindynus ungerecht verurtheilt worden sei. Palamas wurde auf diese Anklage hin ins Gefängniß geworfen, in dem er während des ganzen Krieges, der zwischen der Kaiserin Anna und dem Cantacuzenus geführt wurde, blieb. Da aber die Kaiserin endlich erfuhr, daß Palamas und seine Anhänger nicht, wie sie geglaubt hatte, wegen ihrer Anhänglichkeit an den Cantacuzenus verfolgt wurden, habe sie von einer Versammlung von Bischöfen in Constantinopel den Johannes absetzen lassen. Nach der Erzählung des Nicephorus Gregoras aber wäre Johannes vom Anfange des Krieges an der Rathgeber der Kaiserin Anna gewesen, welche auch seine Gesinnungen gegen den Palamas getheilt habe, und durch ihren Sohn, den Kaiser Johannes, den Mönchen auf dem Athos habe schreiben lassen, daß Palamas deshalb im Gefängnisse sei, weil er eine unendliche Menge von Gottheiten lehre, die unter sich verschieden, einige hoch und unsichtbar, andere niedriger und sichtbar seien. Als aber Johannes der Kaiserin zur Versöhnung mit Cantacuzenus gerathen habe, habe er sich ihren Haß zugezogen, sie habe sich mit den Palamiten verbunden und ihn absetzen lassen.

Cantacuzenus bemühte sich, nach seiner Thronbesteigung, erst beide Partheien zu versöhnen, und da dieß nicht gelang, ließ er im J. 1351 eine Synode in Constantinopel halten, auf welcher Barlaam und Acindynus mit ihren Anhängern verdammt und alles Reden und Schreiben über den Gegenstand des Streites verboten wurde.

Der Hauptpunkt des Streites zwischen den beiden Partheien bestand darin, daß Palamas behauptete, die Substanz Gottes sei von der Wirksamkeit Gottes unterschieden; es gäbe aber ungeschaffene Wirksamkeiten Gottes. Eine dieser Wirksamkeiten sei das Licht auf Tabor gewesen. Die Gegner behaupteten, die göttliche Substanz und die göttliche Wirksamkeit seien nicht verschieden. Palamas wurde beschuldigt, gelehrt zu haben, daß man Gott mit leiblichen Augen sehen könne. Diese Beschuldigung wieß Palamas dadurch

Digitized by Google

zurück, daß er einen Unterschied zwischen der Wesenheit und der Gnade Gottes annahm, welche letztere von Gottes Wesenheit verschieden, aber auch ungeschaffen sei. Da er nun deshalb der Zweigötterei beschuldigt wurde, habe er jede einzelne göttliche Wirksamkeit für sich gesetzt und dieselben in unendliche umgeschaffene Gottheiten getheilt, welche alle für sich gewissermassen existirten und nicht existirten. Diese Gottheiten seien z. E. Kraft, Weisheit, Leben, Wille, Wahrheit ꝛc.

Auf der dritten Synode wurden die Hauptsätze, welche über diesen Gegenstand anzunehmen seien, folgendermaßen vorgetragen. Es wurde auf die Frage, ob man in Gott eine Sonderung der Wesenheit und Wirksamkeit annehmen dürfe, geantwortet, wer nicht mit der göttlichen Einigung auch eine Sonderung der göttlichen Wesenheit und Wirksamkeit annehme, sei ein Gottloser; auf die Frage, ob diese Wirksamkeit zwar ungeschaffen und unzertrennlich aber doch von der göttlichen Natur unterschieden sei, wurde geantwortet, daß diejenigen, die dieß nicht annähmen, die Wesenheit Gottes selbst für geschaffen erklärten; auf die Frage, ob der Unterschied in Gott nicht eine Zusammensetzung in demselben voraussetze, wurde auf das Zeugniß aller Väter, die dieß verneinten, hingewiesen; die Frage, ob die Väter die göttliche und ungeschaffene Wirksamkeit Gottheit nannten, wurde bejaht; die Frage, ob über diese Wirksamkeit und dem ihr wesentlich zunächst stehenden, Gott seiner Wesenheit nach erhaben sei, wurde bejaht und hinzugefügt, daß diejenigen, welche dieß nicht annähmen, mehrere Götter setzten, weil sie mehrere Principien annähmen; endlich wurde auch die Frage bejaht, ob das Licht bei der Verklärung des Herrn ungeschaffen und doch nicht die Wesenheit Gottes gewesen sei.

Digitized by Google

4.

Theologische Wissenschaften.

§. 197. Exegese. §. 198. Dogmatik. Scholastiker. §. 199. Mystiker. §. 200. Sittenlehre. §. 201. Predigten. §. 202. Kirchengeschichte. §. 203. Apologetik. §. 204. Kirchenrecht.

§. 197.

Exegese.

Im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderte zeigen sich neben den exegetischen Arbeiten nach der hergebrachten Weise die Vorbereitungen auf eine ächte Auslegung, und es lassen sich sowohl kritische und hermeneutische Bestrebungen als ausgezeichnete Auslegungen selbst bemerken. Für die Bearbeitung des alten Testamentes waren fortdauernd jüdische Gelehrte thätig, sie benützten die neuerfundene Buchdruckerkunst zur Veranstaltung vollständiger Bibelausgaben. Im J. 1488 erschien, nachdem schon vorher einzelne Theile des alten Testamentes durch Juden zum Druck besorgt waren, die erste vollständige Ausgabe der Bibel in Soncino (Fol.) durch R. Abraham ben Chaim, und im J. 1494 die Ausgabe von Brescia (in 8vo) durch R. Gerson ben Mose; mehrere andere Ausgaben folgten. Unter den Christen hatten die Synoden von Vienne (1311) und von Basel Verordnungen zu Gunsten des hebräischen Studiums gegeben. Jene hatte verfügt, daß auf den Universitäten zu Paris, Bologna und Salamanca Lehrer des Hebräischen, des Arabischen und Chaldäischen angestellt, und diese, daß die orientalischen Sprachen auf jeder Universität öffentlich gelehrt

Digitized by Google

werden sollten. Aber erst längere Zeit, nachdem die Juden das A. T. mehrfach herausgegeben hatten, ließ der Cardinal Ximenes den Text der ganzen Bibel vom J. 1514—1517 in der berühmten Polyglotte abdrucken, welche von dem Orte, wo sie gedruckt wurde (Complutum, der lateinische Name von Alcala de Henares), die complutensische heißt. Sie wurde durch eine Gesellschaft von Gelehrten bearbeitet und enthält nicht nur den griechischen und hebräischen Text der Bibel, sondern auch die Vulgata, die Septuaginta, die chaldäische Paraphrase des Onkebos, ein griechisches und hebräisches Wörterbuch und eine hebräische Grammatik. Oeffentlich erschien diese Polyglotte erst im J. 1522. Bereits im J. 1516 war die erste Ausgabe des N. T. von Erasmus (Fol.) erschienen, bei welcher fünf Handschriften und Anführungen bei den Kirchenvätern verglichen waren. Erasmus hatte eine eigne lateinische Uebersetzung hinzugefügt. Schon vor ihm hatte Laurentius Valla die Vulgata in seinen Anmerkungen zum N. T. an vielen Stellen verbessert. Seit der römischen Ausgabe der Vulgata von 1471, war auch der Anfang kritischer Verbesserungen in dieser Uebersetzung gemacht worden.

Der richtigen Auslegung der heiligen Schrift standen die Unkunde der Theologen in den Ursprachen, die Verehrung der hergebrachten allegorischen Auslegung und die Grundsätze der Kirche selbst entgegen, wie sie unter andern Gerson in seinen Sätzen über den buchstäblichen Sinn der heiligen Schrift angegeben hat. Er erklärt zwar den buchstäblichen Verstand der Schrift für den einzig wahren und fordert, daß er nicht logisch und dialectisch, sondern rhetorisch (worunter er die historisch grammatische Auslegung versteht) ausgelegt werde; aber die Beurtheilung dieses buchstäblichen Verstandes gehöre allein der Kirche zu, da derselbe durch Christum und die Apostel zuerst geoffenbart, von den Vätern erläutert, von den Kirchenversammlungen bestimmt sei und in dieser Bestimmung zur Glaubenslehre gehöre. Die gewöhnlichsten Hülfsmittel der Auslegung waren die glossa

ordinaria und glossa interlinearis, welche beide der Ausgabe der Vulgata vom J. 1483 hinzugefügt worden sind.

Der erste, welcher unter den Christen Bedeutenderes für die Auslegung des alten Testamentes leistete, ist der Franziscaner Nicolaus von Lyra in der Normandie († 1340). Seine postilla oder postillae perpetuae in biblia besteht aus fortlaufenden Anmerkungen zum alten und neuen Testamente. Seine Kenntniß der hebräischen und der rabbinischen Ausleger, wegen welcher er von mehreren für einen getauften Juden gehalten wurde, befähigte ihn, für das alte Testament vorzügliches für seine Zeit zu leisten, um so mehr, da er besonders den Wortsinn zu erklären sich bestrebte; für die Erklärung des neuen Testamentes hat er aus Mangel an Kenntniß des Griechischen nicht dasselbe thun können, und sich auf kurze Anmerkungen zu der lateinischen Uebersetzung beschränkt, wo ihm nicht seine Kenntniß der jüdischen Alterthümer Gelegenheit gab, Stellen, deren Erklärung diese Kenntniß erfordert, ausführlicher zu erläutern. Gegen die Grundsätze sowohl als gegen mehrere Erklärungen des Nicolaus von Lyra ist in Zusätzen zu den Postillen des Nicolaus von Lyra, Paul von Burgos aufgetreten, der vom Judenthum zum Christenthum übergetreten und Archidiaconus in Burgos geworden war († 1431). Er tadelte, daß Nicolaus den buchstäblichen Sinn über den allegorischen setzte, und rechtfertigte diesen Tadel dadurch, daß er die Bedeutung der Worte und den dieser Bedeutung zu Grunde liegenden Sinn unterschied, und berief sich auf die in der heiligen Schrift vorkommenden Metaphern und Parabeln. Paulus tadelt ferner, daß Nicolaus die Auslegungen der Väter seiner eignen oft nachgesetzt, daß er in Erklärung des Hebräischen oft geirrt und sich vorzugsweise an den R. Salomon Isaac (Raschi) gehalten habe. Gegen die Vorwürfe des Paulus von Burgos ist Nicolaus von Lyra durch den deutschen Franziscaner Matthias Doring († um 1493) heftig, aber da dem Vertheidiger Kenntniß des Griechischen und Hebräischen fehlte, mit schwachem Erfolge vertheidigt worden.

Digitized by Google

Der Spanier Alphonsus Tostatus († 1454 oder 1455) hatte einige Kenntniß des Hebräischen und seine Absicht gieng auf eine wörtliche Auslegung des Textes; er hat aber eine große Anzahl von Fragen und Abhandlungen in seine Auslegung des A. T. verwebt, und seine Erklärung des N. T. besteht bloß aus einer Reihe von theologischen und philosophischen Abhandlungen, zu denen ihm der Text Anlaß giebt. Seine Unkunde des Griechischen stand dem Gelingen seiner Auslegung des N. T. entgegen. Dionysius der Karthäuser († 1471) hat in seinen Commentaren die Auslegungen der Väter zusammengestellt und eine sehr große Belesenheit gezeigt. Ganz nach der Weise der früheren scholastischen Exegeten sind die Auslegung der Psalmen von dem Cardinale Johann von Turrecremata († 1468) und von dem spanischen Bischofe Jakob Parez di Valencia († 1491) gearbeitet. Dagegen zeigt Anton Aelius von Nebrissa († 1522), einer der Wiederhersteller der Wissenschaften in Spanien, in seinen Auslegungen einzelner biblischen Bücher, exegetische Kenntnisse und Talent, und wendet die grammatische Sprachforschung und eine gelehrte Realerklärung, bei beständigem Zurückgehen auf den Grundtext, nicht ohne kritische Bemerkungen an. In der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts (1466) hat der italiänische Franziscaner Johannes Marchesini ein exegetisches Hülfsbuch für unwissende Geistliche unter dem Titel Mammotrectus geschrieben, in welchem er Erklärung und Etymologieen biblischer Worte nach der Ordnung der biblischen Bücher gab. Dieses Buch, welches zuerst 1470 in Mainz gedruckt wurde, enthält durchaus Beweise der größten Unwissenheit in Grammatik und Etymologie und ist doch häufig in den drei letzten Decennien des fünfzehnten und in den drei ersten des sechszehnten Jahrhunderts aufgelegt worden.

Die ersten bedeutenden Schritte zu Herbeiführung einer gründlichen Auslegung des alten Testamentes unter den Christen thaten Conrad Pellican und Johann Reuchlin; jener durch seine Schrift de modo legendi et intelligendi Hebraea (Bas. 1503. 4.), in welcher er den Versuch einer

Digitized by Google

hebräischen Grammatik, und eines hebräischen Wörterbuchs machte; dieser in weit höherem Grade durch sein Werk de rudimentis hebraicis (Pforzheim 1506. fol.), dessen beide erste Bücher ein hebräisches Wörterbuch und das dritte eine hebräische Grammatik enthalten.

Für das neue Testament hat zuerst Laurentius Valla († 1465) in seinen Anmerkungen zum neuen Tastamente, welche wie der Titel sagt, aus der Vergleichung verschiedner Handschriften in beiden Sprachen (der griechischen und der lateinischen nemlich) geschöpft sind, die Bahn der richtigen Auslegung gebrochen. Diese Anmerkungen sind zuerst von Erasmus (1505) herausgegeben worden. Vallas Absicht war, die vielen Fehler die sich in die Vulgata in kritischer und grammatischer Hinsicht eingeschlichen hatten, zu verbessern, und er hat, indem er dieß that, zugleich für die Erklärung selbst vieles geleistet. Erasmus selbst hat seiner Ausgabe und Uebersetzung des neuen Testamentes Anmerkungen hinzugefügt, in welchen die ächte Auslegungsmethode, welche durch die neuerwachten classischen Studien befördert wurde, angewandt ist.

Um auch dem Volke den Zugang zu den biblischen Schriften zu eröffnen, sollten die Uebersetzungen der Bibel in die Landessprachen dienen. Diese Uebersetzungen waren seit Innocenz III. verboten; eine Synode zu Oxford hatte (1383) ein Verdammungsurtheil über Wiklefs Bibelübersetzung ausgesprochen, eine andre Synode ebendaselbst (1408) hatte untersagt, irgend ein biblisches Buch ins Englische zu übersetzen, wenn nicht der Diöcesanbischof oder eine Provinzialsynode es billige. Wiklefs Uebersetzung (um 1380 angefangen) ist eine sclavische wörtliche Uebertragung der Vulgata. Auch die italiänische Uebersetzung des venetianischen Benedictiners Nicolaus von Malermi, ist aus der Vulgata gemacht; sie erschien zuerst im J. 1471. In Frankreich hatte der Canonicus Guiars des Moulins den Auszug der Bibel, welchen Petrus Comestor im zwölften Jahrhundert verfertigt hatte, ins

Digitized by Google

ins Französische übersetzt (vom J. 1291—1294) und diese Uebersetzung wurde 1487 gedruckt.

In Deutschland sind vor der lutherischen Uebersetzung bereits vierzehn Ausgaben einer hochdeutschen Uebersetzung (in Mainz, Strasburg, Augsburg und Nürnberg) erschienen, welche wahrscheinlich schon am Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts verfaßt war, deren Verfasser sich genau an die Vulgata hält und auch diese nicht an allen Stellen verstanden hat. Die Vulgata und diese hochdeutsche Uebersetzung lagen den niederdeutschen Uebersetzungen der Bibel zu Grunde, welche in Cöln (zwischen 1470 und 1480), in Lübeck (1494) und in Halberstadt (1522) erschienen sind, und Verbesserungen der hochdeutschen Uebersetzung enthalten, welche sich besonders in der Lübecker Ausgabe bemerken lassen.

§. 198.

Dogmatik. Scholastiker.

Die Dogmatik wurde auch in diesem Zeitraum theils von Scholastikern theils von Mystikern bearbeitet. Der größere Theil der Scholastiker im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderte wiederholte und erweiterte entweder die Lehrsätze des Thomas von Aquinum, oder die des Duns Scotus. Der Dominicaner Durand von St. Pourçain (zuletzt Bischof von Meaux † 1333) wagte zuerst, in mehreren Sätzen von Thomas und andern früheren Scholastikern abzugehen; indem er bloß einen mittelbaren Einfluß Gottes auf die Geschöpfe annahm, Gott eine gewisse Erkenntniß des Zufälligen aus dessen Ursachen zuschrieb, die Behauptung des Petrus Lombardus wiederholte, daß Gott seine Schöpferkraft auch einem Geschöpfe habe mittheilen können, in der Lehre vom Abendmahl die Verwandlung darein setzte, daß nach der Veränderung der Form des Brodes dessen Materie durch Gottes Kraft plötzlich als Leib Christi existire, die Ehe nur im weitern Sinne für ein Sacrament hielt, und die Priesterweihe nur als ein Sacrament für die Priester oder nur für die Bischöfe ansah.

Digitized by Google

Occam (aus dem Dorfe Occam in Surrey), ein Schüler des Duns Scotus, war der Wiederhersteller des Nominalismus. Er hat im Streite der Franziscaner gegen Johann XXII. und als Vertheidiger Ludwig des Bayern gegen die Päpste ausserordentlichen Scharfsinn bewiesen, und über die Lehre von der Schrift, vom Ansehen der Concilien und Päpste in Glaubenssachen, von der geistlichen Gewalt und ihren Gränzen, von Ketzerei und Excommunication sehr freie Sätze vorgetragen. Große Verdienste hat er sich um die Logik und Metaphysik erworben, und nach den Grundsätzen, die er für diese Wissenschaften aufgestellt hatte, seinen Commentar über den Lombarden, seine Quodlibeta, und seine Abhandlungen von den Sacramenten und vom Abendmahle geschrieben († 1347). Occam fand viele Anhänger, besonders in Deutschland. Ihre Gegner, die Thomisten, veranlaßten in Frankreich unter Ludwig XI. ein Verbot ihrer Lehre und die Wegnahme ihrer Bücher, und die Studierenden dieser Parthei mußten ihren Meinungen eidlich entsagen. In Prag war ihre Verfolgung die Veranlassung, daß die Nominalisten Prag verließen und die Universität Leipzig stifteten. Gabriel Biel aus Speyer, Professor der Theologie in Tübingen von 1477 an, war ein Nominalist, und verfertigte eine Sammlung aus dem Commentar Occam's über den Lombarden. Wo Occam's Commentar für seinen Zweck nicht ausreichte, benutzte er Stellen aus andern Scholastikern († 1495). Am Anfange des vierzehnten Jahrhunderts hat der Dominicaner Raynerius von Pisa den ganzen Inhalt der Dogmatik seiner Zeit in einem großen Werke, welches den Titel führt: Pantheologia seu Summa universae theologiae, alphabetisch zusammengestellt und in scholastischer Weise erläutert. Der Dominicaner Herväus Natalis († 1323) hat, außer einem Commentar über den Lombardus, Quodlibeta majora und minora (kleine Aufsätze über dogmatische Gegenstände, in scholastischer Methode) und verschiedne eigne Abhandlungen über dogmatische Gegenstände geschrieben. Von dem Cardinale d'Ailly ist gleichfalls ein Commentar über den Lombarden vorhanden. Ein eignes dogmatisches Werk, dessen

Digitized by Google

Styl und Vortrag nach classischen Mustern gebildet war, hat Paulus Cortesius, ein Italiäner, der unter Alexander VI. und Julius II. apostolischer Secretär und Protonotarius († 1510) war, in vier Büchern geschrieben, von denen das erste von Gott, das zweite von dem Ursprunge der Welt, das dritte von der Wiederherstellung des menschlichen Geschlechtes und das vierte von den Sacramenten handelt. Einen eignen Weg schlug der Spanier Raymund von Sabunde ein, der in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts Lehrer der Medicin, der Philosophie und Theologie in Toulouse war, und in einem Werke, das den Titel liber creaturarum oder naturalis theologia führt, aus der Betrachtung der Natur die christliche Wahrheit in der Glaubenslehre sowohl als in der Sittenlehre, und nicht nur die in der Bibel enthaltenen, sondern alle zu seiner Zeit in der Kirche angenommenen Glaubenslehren zu beweisen versucht hat. Er lehrt, daß Gott dem Menschen bei der Schöpfung das Buch der Natur gegeben habe, das allgemein für alle sei und selbst von Ketzern nicht verfälscht werden könne, und daß jedes Geschöpf als ein von Gott geschriebener Buchstabe dieses Buches eine Erkenntniß einschließe; das Buch der heiligen Schrift sei dem zweiten, dem erblindeten Menschen gegeben und sei nicht für alle, sondern nur für diejenigen, die lesen könnten; auch sei es der Verfälschung unterworfen. Da beide von demselben Urheber herrührten, so stimmten sie auch überein, und das Lesen im Buche der Natur, setze wie das Lesen im Buche der heiligen Schrift, göttliche Erleuchtung und Reinigung von der Erbsünde voraus. Die Gewißheit beruhe auf Zeugen, und das Zeugniß dieser Zeugen sei desto sicherer, je näher sie seien. Da nun der Mensch sich selbst am nächsten sei, so müsse er zuerst sich selbst kennen lernen, und er gelange zu dieser Kenntniß durch die Totalität der Geschöpfe, indem er die Stufenleiter der Dinge betrachte und sich mit den Dingen vergleiche.

Digitized by Google

§. 199.

Mystiker.

Unter den mystischen Theologen im vierzehnten Jahrhunderte sind Tauler, Suso und Ruysbroek, im fünfzehnten Gerson, der Verfasser der deutschen Theologie, und Thomas von Kempen auszuzeichnen. Tauler, ein Dominicaner, erst in Cöln, dann in Strasburg († 1361), erzählt von sich selbst, wie er als berühmter Prediger von einem Laien, der hiezu besondre Offenbarung erhalten habe, belehrt worden sei, daß es ihm noch an der Erleuchtung der Gnade mangle, und daß er noch nicht vom Nächsten und Höchsten spreche. Zwei Jahre habe er dann den Weg, welchen derselbe Laie ihm vorschrieb, zu gehen versucht, durch Demuth und Ausgehen aus der verständlichen Natur zur Gnade zu gelangen, welches ihm auch endlich gelungen sei. In dieser Ueberzeugung predigte er dann, und von diesen seinen Predigten haben wir noch eine große Anzahl übrig. Ausserdem hat er mehrere Abhandlungen geschrieben, welche alle die Grundsätze der praktischen Mystik theils einfach, theils in Bildern und Allegorieen vortragen. Sie dringen alle auf Buße, die zur Sündenerkenntniß, welche zur Reinigung, zur Heiligung und endlich zum Anschauen Gottes, zum Sein in Gott führe. Aehnlichen Inhalts sind die Schriften des Dominicaners Heinrich Suso, der 1365 zu Ulm starb; nur daß bei ihm die bildliche und allegorische Einkleidung vorherrscht und viel Abergläubisches eingemischt ist. Auch seiner Lehre liegt der Satz zu Grunde, daß Demuth und Verläugnung zum Sterben mit Christo und zur Entzückung, in welcher Gott geschaut wird, führe. Als ein besonders tiefsinniger Mystiker, der die Geheimnisse der mystischen Theologie vollständig ergründet habe, ist Ruysbroek, Prior der regulirten Canonici zu Grünthal, in der Diöcese Cambray, berühmt († 1381 88jährig). Er war überzeugt, daß er seine Schriften aus Eingebung des heiligen Geistes geschrieben habe, und sein Ziel ist auch das über Vernunft und Sinne erhabene beschauliche Leben, in dem wir eins mit Gott werden sollen. Zu

Digitized by Google

diesem Leben führet die vollständige Entäusserung von uns selbst. In einigen Schriften hat er weitläuftige allegorische Erläuterungen biblischer Gegenstände, in andern asketische Vorschriften gegeben, deren Ziel immer die Vereinigung mit Gott ist. Im Grunde hat auch er nur, wie alle Mystiker dieser Periode die Gedanken früherer Mystiker, besonders des Areopagiten, wiederholt und erweitert und die allgemein herrschende allegorische Auslegung für seine Zwecke angewandt. So hat sich auch Gerson als Mystiker ganz nach den Grundsätzen der Areopagiten gebildet. Wie dieser nimmt er eine einfache, symbolische und mystische Theologie an, und hält für nothwendig, daß die mystische Theologie gelehrt werde. Ihre Sätze könnten zwar nicht auf dem gewöhnlichen Wege demonstrirt werden; aber man müsse der Erfahrung heiliger Männer glauben, da die inneren Gefühle nicht so deutlich beschrieben werden könnten, als klare Begriffe. Er nimmt ein eigenes Vermögen der Seele an, das zur mystischen Theologie geschickt mache, und beschreibt ihre Wirkung als eine Ausdehnung der Seele gegen Gott hin, durch die Sehnsucht der Liebe. Den dreifachen Weg der Reinigung, Erleuchtung und Einigung trägt auch er vor, und setzt die praktische Mystik darein, daß man auf den Beruf Gottes achte und nach der Vollkommenheit strebe, daß man sich unnöthigen Geschäften entziehe, in Geduld beharre und vor den Blendwerken der Phantasie sich hüte. Von großem Einfluß ist das Werk eines unbekannten Verfassers „die deutsche Theologie" gewesen, welches in 39 Abschnitten lehret, wie der Mensch durch Reinigung und Heiligung zur Einigung mit Gott gelangen könne. Die Entäusserung von allem Wissen und Studieren, das Verlassen von allem ohne Ausnahme um Christi willen führet durch geistliche Demuth und Armuth zu diesem Ziele. Den wohlthätigsten und weitverbreitetsten Einfluß aber hat das berühmte Büchlein des Thomas von Kempen „von der Nachahmung Christi" erlangt. Thomas (Hamerken) war 1380 in Kempen geboren und studierte in Deventer. Er setzte seine Bildung bei den regulirten Canonicis zu Windesheim fort, deren Vereinigung Gerhard Groot

Digitized by Google

gestiftet hatte; und wo sich besonders der Schüler des Gerhard Groot, Florentius, seiner annahm und ihn bestimmte, unter die regulirten Canonici auf dem Berge der h. Agnes bei Zwoll sich aufnehmen zu lassen. Hier wurde er bald Subprior und lebte in diesem Kloster ein und siebenzig Jahre. Er starb im J. 1471 in einem Alter von ein und neunzig Jahren.

§. 200.

Sittenlehre.

Die Scholastiker des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts haben, wie die früheren, nach dem Vorgange Peter des Lombarden die zur Sittenlehre gehörigen Gegenstände mit den dogmatischen zugleich abgehandelt. Einzelne Punkte der Sittenlehre hat Gerson in eignen Abhandlungen behandelt (definitiones terminorum ad theologiam moralem pertinentium; regulae morales, tractatus de differentia peccatorum mortalium et venialium). Von einem Ungenannten wurde im J. 1429 das Destructorium vitiorum gesammelt, ein Werk in acht Theilen, in welchem von der Sünde und Erbsünde und von den Hauptlastern gehandelt wird, indem die Definitionen angegeben, die Beweggründe zu den Sünden aufgezählt und die Mittel dagegen beigebracht werden, alles aus biblischen Stellen, Kirchenvätern und Scholastikern zusammengetragen. Gleichfalls von einem Ungenannten ist das Wörterbuch der Moral Flos theologiae betitelt, in welchem die Gegenstände der Sittenlehre nach alphabetischer Ordnung abgehandelt werden. Der Dominicaner Johann Nider († um 1440) hat in seinem Formicarius unter der Form eines Gespräches zwischen einem Theologen und einem Faulen die Ameisen den Christen als Beispiel der Sittlichkeit dargestellt, auch eigne Abhandlungen über die zehn Gebote (Praeceptorium), dann de modo bene vivendi, und de lepra morali geschrieben. Ueber die Entscheidung der Gewissensfälle wurden eigne Werke (Summae casuum conscientiae) geschrieben, unter welchen die Sum-

Digitized by Google

ma Astesana, welche ein Franziscaner aus Asti am Anfang des vierzehnten Jahrhunderts geschrieben hatte, und die Summa Bartholina, Pisanella oder magistruccia, welche der Dominicaner Bartholomäus de S. Concordio (1338) verfaßt hatte, die berühmtesten geworden sind; die Summa angelica ist eine alphabetische Zusammenstellung des Inhalts der Summa Bartholina, welche von dem Franziscaner Angelus Carletus de Clavasio († 1485) herrührt.

§. 201.

Predigten.

Aus dem vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderte sind eine große Anzahl von Predigten übrig. Sie sind theils an Heiligenfesten gehalten worden (Sermones de sanctis), theils über die sonntäglichen Texte des Kirchenjahres (Sermones de tempore), theils sind es zur Fastenzeit gehaltene Predigten (Quadragesimale) und Nicolaus von Clemangis hat die Wirksamkeit erbaulicher Prediger den Spitzfindigkeiten der Scholastik bei weitem vorgezogen. Ausgezeichnet sind die Predigten von Johann Tauler, welche derselbe theils über die sonntäglichen Texte, theils an Heiligenfesten gehalten und in welchen er seine mystischen Ansichten mit großer Beredsamkeit in der Mundart seines Vaterlands vorgetragen hat; auch von Gerson sind eine Anzahl von Sonntags- und Festpredigten erhalten. Von dem berühmten spanischen Dominicaner Vincentius Ferrer sind auch viele Predigten vorhanden; der hortulus reginae des sächsischen Geistlichen Meffreth (um 1443) enthält Predigten für die Sonn- und Festtage des ganzen Jahres. Meist sittlichen Inhalts sind die Fastenpredigten (Quadragesimale) des Dominicaners Leonhards von Udine († 1470). Auch von Marsilius Ficinus, und von Gabriel Biel sind Predigten erhalten; berühmter aber als alle andre sind diejenigen Predigten geworden, welche Johann Gailer von Kaisersberg über Sebastian Brands Narrenschiff gehalten hat, und welche durch Kraft der Sprache, Lebendigkeit der Darstellung und außerordentliche Kenntniß

Digitized by Google

des Lebens und des menschlichen Herzens sich auszeichnen. Von dem schwärmerischen Reformator Hieronymus Savonarola sind zwei Sammlungen von Predigten aufbehalten, die er im J. 1499 gehalten hat, und welche ihren Inhalt zum großen Theile aus den damaligen politischen Verhältnissen von Florenz hernehmen. Der neapolitanische Dominicaner Gabriel von Barletta ist am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts als Prediger außerordentlich berühmt gewesen und seine Predigten zeichnen sich wie die der beiden französischen Franziscaner Olivier Maillard († 1502) und Michael Menot (um 1517) durch eine häufig dem Dramatischen sich nähernde Lebendigkeit der Darstellung und durch lebendige Schilderung gewöhnlicher Lebensverhältnisse aus, die zuweilen ans Komische streifen.

§. 202.

Kirchengeschichte.

Für die Kirchengeschichte ist nur ein einziges Werk, das in der griechischen Kirche erschienen ist, zu erwähnen; die Kirchengeschichte nemlich, welche der Mönch Nicephorus Callisti, der um das Jahr 1333 in Constantinopel lebte, in 23 Büchern verfaßt hat, von welchen sich achtzehn erhalten haben. Für die ältere Zeit gebraucht Nicephorus die Werke der früheren griechischen Geschichtschreiber, und er hatte die Geschichte bis zum Jahre 911 fortgesetzt.

§. 203.

Apologetik.

Im vierzehnten Jahrhunderte haben in der griechischen Kirche Andronicus Comnenus um das J. 1329 und der Erzbischof Theophanes von Nicäa (um 1370) Schriften gegen die Juden geschrieben, und nach der Mitte desselben Jahrhunderts verfaßte der Kaiser Johann Cantacuzenus, der in ein Kloster auf dem Berge Athos gegangen war, vier apologetische Abhand-

Digitized by Google

lungen, in welchen er die Hauptlehren des Christenthums darstellte, um dessen Vorzüge vor dem Muhammedanismus zu beweisen. Der Patriarch Georg Scholarius von Constantinopel, der ins Kloster gieng und als Mönch den Namen Gennadius annahm († um 1460), hat mehrere apologetische Schriften, theils im allgemeinen das Christenthum vertheidigend, theils gegen Juden und Muhammedaner insbesondere gerichtet, geschrieben. Aus dem fünfzehnten Jahrhunderte ist die Schrift gegen die Juden zu bemerken, welche der getaufte Jude, Hieronymus de sancta fide, in zwei Büchern (1412) auf Veranlassung Benedicts XIII. schrieb. Gegen Juden und Muhammedaner und gegen die Gegner der Christen überhaupt ist das Fortalitium fidei geschrieben, welches gewöhnlich dem spanischen Franziscaner Alfons von Spina zugeschrieben wird, welcher vom Judenthume zum Christenthume übergegangen war und in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts lebte. In der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts hat auch der Spanier Peter de la Cavalleria ein eignes Buch gegen Juden und Muhammedaner verfaßt. Nicolaus von Cusa hat einen Dialog zum Zwecke der Bekehrung von Heiden, Juden und Türken, und eine Widerlegung des Korans geschrieben. Die bedeutendste Vertheidigung des Christenthums in dieser Periode verdanken wir dem Marsilius Ficinus, der besonders von den historischen Beweisen Gebrauch machte. Auch Hieronymus Savonarola hat mehrere apologetische Schriften hinterlassen.

§. 204.

Kirchenrecht.

Im Jahre 1313 publicirte Clemens V. eine Sammlung in fünf Büchern, welche die Schlüsse der Synode zu Vienne (1311) und mehrere Decretalen Clemens V. enthielt (Clementinae). Nach dem pseudoisidorischen Grundsatz, daß alle ächten Decretalen befolgt werden müßten, wurden eine Zeitlang auch die seit dem liber sextus erlassenen und in die Clementinen nicht aufgenommenen Decretalen gesammelt und

Digitized by Google

gloſſirt; ſo ſechszehn Verordnungen Bonifacius VIII. und Benedict XI., drei Conſtitutionen Johann XXII. und zwanzig Decretalen deſſelben Papſtes. Nach Johann XXII. wurde nicht mehr gloſſirt. Man unterſchied ſchon zur Zeit der Coſtnitzer Synode das Decret und die drei officiellen Decretalenſammlungen von den Extravaganten durch die Benennung jus scriptum oder corpus juris canonici; und verſtand unter Extravaganten nicht wie früher bloß nachträgliche, noch nicht geſammelte Decretalen, ſondern Decretalen von nicht anerkanntem Anſehen; da der Grundſatz durch die großen Synoden des fünfzehnten Jahrhunderts aufgehoben war, daß jede ächte päpſtliche Verordnung gültig ſei. Die Sammlung der ſeit Clemens V. erſchienenen Decretalen wurde nicht officiell veranſtaltet, und die Zuſammenſtellung der Extravagantes Johannis XXII. und der Extravagantes communes ſchreibt ſich von einem Herausgeber des corpus juris canonici (von 1499 — 1502) Johann Chappuis her, der die 20 Extravaganten Johann XXII. als ein eignes Ganze aufſtellte, und alle übrigen Extravaganten nach der Ordnung der officiellen Decretalenſammlungen zuſammenſtellte, und dieß Ganze Extravagantes communes nannte. Die letzten in dieſe Sammlung aufgenommenen Decretalen ſind von Sixtus IV.

D. Vorbereitungen zur Reformation.

§. 205. Ueberſicht. §. 206. Begriff der Reformation. §. 207. Humaniſten. §. 208. Reuchlin. §. 209. Ulrich von Hutten. §. 210. Erasmus. §. 211. Gerſon. §. 212. Nicolaus von Euſa. §. 213. Johann Weſſel. §. 214. Johann von Weſel. §. 215. Johann von Goch. §. 216. Savonarola.

D. Vorbereitungen zur Reformation.

§. 205.

Ueberſicht.

Nach den verſchiedenartigen Verſuchen die Kirche auf ihre urſprüngliche Idee, von welcher ſie in vielen Stücken

Digitized by Google

abgewichen war, zurück zu führen, bereitete sich im fünfzehnten Jahrhunderte eine durchgreifende Reformation allmählig vor. Diese Reformation ruhte auf dem einfachen Gedanken, daß in den biblischen Schriften der ganze Inhalt des Christenthums enthalten ist, der aus demselben entwickelt und in seiner Entwicklung durch Lehre verbreitet werden soll. Dem Inhalt der Lehre angemessen, soll sich die innere Verfassung der Kirche gestalten, die Lehre im Zusammenhang soll in der wissenschaftlichen Behandlung entwickelt, das christliche Leben aber soll dem neuen Testamente gemäß durch Lehre und Anstalt in der Kirche hergestellt werden.

Im Mittelalter war an die Stelle unbefangener Auslegung die allegorische und kirchliche Interpretation fast ganz ohne Kenntniß des Originals getreten, der Inhalt der biblischen Schrift wurde nicht rein dargestellt, sondern es wurden von den Vätern herabgekommene, stehend gewordene Auslegungen zu bestimmten Zwecken angewendet.

Die innere Einrichtung der Kirche hatte sich von ihren einfachen Grundsätzen, wie sie im neuen Testamente enthalten sind, gleichfalls entfernt, die Regierung der Kirche war durch mehrere Uebergänge allmählig monarchisch geworden, und hatte sich besonders von Nicolaus I. an in den Verhältnissen und Kämpfen mit den Fürsten immer mehr verweltlicht. Von Innocenz III. an war das Bestreben des päpstlichen Hofes auf immer größere Einnahme gerichtet gewesen und hatte vielfache Ansprüche und Erpressungen zur Folge gehabt. Die wissenschaftliche Entwicklung der Lehre hatten Scholastiker und Mystiker unter sich getheilt und auf dem Grunde der exegetischen und Lehrtradition, theils mit Beihülfe formaler aristotelischer Philosophie, theils mit Benützung eklektisch-platonischer Mystik, von dem einen exegetischen Grunde absehend, die Dogmatik bearbeitet. In das kirchliche Leben war eine Fülle von Ceremonieen und Aberglauben gekommen, besonders durch vervielfältigte Mönchsorden veranlaßt, und die Dogmatiker rechtfertigten allen Aberglauben und die ihn begünstigenden Grundsätze durch angeb-

Digitized by Google

lich wiſſenſchaftliche Gründe. Eine reine Entwicklung der innern Verfaſſung, eine richtige Darſtellung der Lehre, die Grundſätze für ein kirchliches Leben im Sinne der bibliſchen Schriften, forderten als Vorbedingung die genaue Kenntniß der bibliſchen Schriften, welche ohne eine vollkommene philologiſche Ausbildung, die erſt geſchaffen werden mußte, nicht denkbar war. Die richtigen Grundſätze der Auslegung wurden bei den Profanſchriftſtellern zuerſt in Anwendung gebracht und dann auch auf die bibliſchen Schriften übergetragen; und dadurch hängen alle diejenigen Beſtrebungen, welche man unter dem Namen des Wiedererwachens der Wiſſenſchaften im fünfzehnten Jahrhunderte zuſammenfaßt, aufs genaueſte mit der Geſchichte der Reformation zuſammen. Der philologiſche Geiſt der Zeit im allgemeinen zeigte ſich als exegetiſches Beſtreben in der Kirche und hat in der Bibelüberſetzung Luthers ſeine ſchönſte Frucht getragen. Um zum richtigen Begriff der urſprünglichen Einrichtung der Kirche und zur genauen Kenntniß deſſen zu gelangen, was in dieſer Einrichtung nun zeitgemäß ſei, wurden auſſer dem richtigen Verſtändniß der heiligen Schriften hiſtoriſche Kenntniſſe erfordert, um dasjenige kennen zu lernen, was im Laufe der Geſchichte der Kirche Unbibliſches in die Verfaſſung gekommen war, und die Ausſcheidung dieſes Unbibliſchen bereitete, da ſie ſich nur auf hiſtoriſch kritiſchem Wege erreichen ließ, die kirchenhiſtoriſche Kritik vor. Eine neue Einrichtung der Kirche mußte auf hiſtoriſchen Forſchungen und auf der durch die hiſtoriſche Forſchung in Verbindung mit der Kenntniß des Urſprünglichen gewonnenen Einſicht in das Zeit und Zweckgemäße ruhen. Das Studium des griechiſchen und römiſchen claſſiſchen Alterthums führte zur Kenntniß des Plato und Ariſtoteles, welche man bisher nur durch trübe Vermittler gekannt hatte und die vollendete Form des Vortrags in den claſſiſchen Schriftſtellern überhaupt verbannte die ſcholaſtiſche Behandlung der Theologie, welche nun die Vortragsart der Claſſiker ſich zum Vorbilde nahm. Die Begeiſterung für Plato erreichte in Italien den höchſten Gipfel, der Streit zwiſchen Platonikern und Ariſtotelikern erneuerte

ſich und erhielt das Intereſſe an philoſophiſcher Forſchung. Mit der Einſicht in die reine Urgeſtalt des Chriſtenthums war auch die Norm für das kirchliche Leben gegeben. Der Aberglaube mußte vor dem Glauben ſchwinden, der Dienſt der Werke, der ſich in operibus operatis thätig erwieß und auf die Theorie von den Abläſſen gegründet war, wich vor der Forderung des Glaubens.

Im fünfzehnten Jahrhunderte und im Anfange des ſechszehnten wirkte alles zuſammen, um in politiſcher ſowohl, als wiſſenſchaftlicher und religiöſer Hinſicht eine neue Zeit zu ſchaffen. Die Araber verloren 1492 ihren letzten Beſitz in Spanien; es veränderte ſich der republikaniſche Zuſtand von Italien, die päpſtliche Macht ſank. Die nordiſchen Reiche traten allmählich ins europäiſche Staatsleben ein. Frankreich vereinigte ſich unter einem Oberherrn und gewann dadurch an Macht und Einfluß in den europäiſchen Angelegenheiten. Das byzantiniſche Reich fiel, nachdem es lange in großer Schwäche ſich abgezehrt hatte, mit dem Sturze Conſtantinopels (1453). Der Weg um das Vorgebirg der guten Hoffnung wurde gefunden und änderte den Zuſtand des Handels; Amerika wurde entdeckt. Die Erfindung der Buchdruckerkunſt in Verbindung mit der Erfindung des Linnenpapiers, welches das theure Pergament erſetzte, machte die ſchnellſte Verbreitung der Gedanken möglich. Seit längerer Zeit hatte die Poeſie in Deutſchland geblüht; nun verbreitete ſich auf den gelehrten Schulen und Univerſitäten die Kenntniß der claſſiſchen Literatur, für welche eine außerordentliche Begeiſterung erwachte. Dieß alles weckte den Geiſt, erweiterte die Anſichten und arbeitete einer Reformation der Kirche vor.

Dieſe Reformation mußte alle früheren Verſuche, beſtehende Mißbräuche zu entfernen, zuſammenfaſſen. Sie mußte alle Beſtrebungen der ſächſiſchen und ſchwäbiſchen Kaiſer und Ludwig des Bayern in ſich aufnehmen, welche gegen die Papſtmacht, die ſich über alle weltliche Macht und über die Bibel ſelbſt zu ſetzen ſtrebte, die ihnen von Gott gegebene

Digitized by Google

weltliche Macht zu behaupten strebten. Sie mußte die Zwecke der großen Kirchenversammlungen zu erreichen streben, welche eine Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern beabsichtigt hatte, ohne aber auf das Ursprüngliche und Einfache zurückzugehen; weil sie sich gezwungen gesehen hatten, alles Bestehende wegen manchfaltiger Interessen zu schonen, da sie selbst, aus hohen Beamten der Kirche zusammengesetzt, vielfach in dem Interesse der Hierarchie befangen waren. Die Waldenser, die Wiklesiten, die Hussiten hatten einer Verbesserung der Kirche zugestrebt, indem sie auf ein reines Leben in Christo, auf die Abschaffung der nicht in der Bibel gegründeten Kirchensatzungen, auf ein geistliches Leben des Klerus und auf Einfachheit in allen kirchlichen Verhältnissen drangen. Ihr Werk mußte die Reformation fortsetzen. Auch was in den Bestrebungen der mystischen Theologen Aechtes und Wahres lag, das Streben nach dem innern Bewußtsein, nach dem freien Gefühle der Liebe zu Gott, und zur Vereinigung mit ihm, mußte einen Theil der Reformation ausmachen. Der Grundsatz der Humanisten endlich, daß im Gegensatze der Scholastik, die sich unbedingt dem Bestehenden der Kirche fügte, freie Forschung eintreten, daß das praktische Element des Christenthums hervorgehoben werden sollte, mußte auch für die Reformation gelten, nur daß die Reformation das, was jene besonders von der ästhetischen Seite anstrebte, tiefer nehmen mußte und daß jene humanistische Bildung ihr nur ein Mittel für die neue Gestaltung des ursprünglichen Christenthums wurde.

§. 206.

Begriff der Reformation.

Die Reformation, als das Resultat einer allgemeinen Bewegung der Zeit durch einen ausgezeichneten besonders dazu ausgerüsteten Mann zusammengefaßt, war durch den Druck der Hierarchie in seiner ganzen Ausdehnung, gegen welchen, von den Waldensern an, Secten und Schriftsteller, und die Kirche selbst gewirkt hatten; dann durch das Erwachen eines

Digitized by Google

neuen wissenschaftlichen Geistes und durch das Bedürfniß nach einer bessern politischen Gestalt der Dinge hinlänglich vorbereitet. Die Reformatoren mußten, wenn sie eine Reformation im ächten Sinne des Wortes bewirken wollten, das reine Christenthum herstellen, und konnten diesen Zweck nur durch wissenschaftliche und religiöse Bildung, welche vom Geiste der Zeit unterstützt wurde, erreichen.

§. 207.

Humanisten.

Die Kenntniß der classischen Literatur der Griechen war durch Griechen vom Anfange des 15ten Jahrhunderts an nach Italien und dem Abendlande gelangt. Manuel Chrysoloras war schon 1393 in politischen Angelegenheiten ins Abendland gekommen; 1396 kam er aufs neue nach Italien, wurde als Lehrer der griechischen Sprache in Florenz angestellt, und lehrte dann in andern Städten auch in Costanz, wo er 1415 auf der Kirchenversammlung starb. Der Platoniker Pletho war 1438 mit dem Cardinale Bessarion nach Florenz gekommen und hatte dort dem Cosmus von Medicis die Liebe zur platonischen Philosophie eingeflößt und dadurch die platonische Akademie vorbereitet, welche unter Lorenz von Medicis blühte. Durch ihn hatte sich auch der alte Streit zwischen Platonikern und Aristotelikern wieder erneuert. Bessarion, Erzbischof von Nicäa, zum Patriarchen von Constantinopel an Josephs Stelle ernannt, der auf der Kirchenversammlung zu Florenz (1439) gestorben war, blieb aus Furcht vor den Unruhen, welche die Vereinigung mit der lateinischen Kirche in der griechischen veranlaßt hatte, in Italien, und wurde von Eugen IV. zum Cardinale ernannt. Als solcher war er für die Verbreitung griechischer Gelehrsamkeit in Italien ausserordentlich thätig. Georg von Trapezunt (geb. 1395) war 1420 Lehrer der griechischen Literatur in Venedig, dann in Vicenza, endlich in Rom, wo Nicolaus V. ihn zu seinem Secretär machte († 1484), hat besonders durch Uebersetzungen die griechischen Schriftsteller im Abendlande bekannt gemacht.

Digitized by Google

Theodor Gaza war nach der Eroberung von Theſſalonich (1430) nach Italien geflohen, lehrte in Pavia und Ferrara, und überſetzte den Ariſtoteles († 1478). Aegyropulus lehrte von 1434 — 86 in verſchiedenen Städten Italiens, und Reuchlin hatte in Rom ſeine Vorleſungen über den Thucydides gehört. Mehrere andre Griechen verbreiteten als Lehrer die Kenntniß griechiſcher Literatur in Italien, die beiden Laſcaris (Conſtantin und Johannes), Demetrius Chalcondylas, Michael Apoſtolius und Marcus Muſurus.

Durch dieſe Griechen war die Liebe für griechiſche Literatur und in Folge derſelben ein auſſerordentlicher Eifer für die Sammlung von Handſchriften der claſſiſchen Werke der Griechen und der Römer in Italien und andern Ländern angeregt. Einzelne Fürſten, die Mediceer in Florenz, der König Matthias von Ungarn legten große Sammlungen von Handſchriften griechiſcher und römiſcher Schriftſteller an. Gelehrte, wie der Veroneſer Guarini, der Sicilianer Johann Auriſpa, und Franz Philelphus reiſeten nach Conſtantinopel, um die griechiſche Sprache zu ſtudieren, und brachten Handſchriften mit zurück. Dieſe Nachforſchungen nach Handſchriften wurden dann auch mit großem Eifer in Italien betrieben, beſonders von Poggius, der 1414 in Coſtnitz war, von dem Biſchofe von Lodi Landriani, von Thomas von Sarzano, der als Nicolaus V. Papſt wurde, und von dem Camaldulenſer Ambroſius Traverſari. Schon im vierzehnten Jahrhunderte war die Kenntniß der claſſiſchen Literatur in Italien auf die wiſſenſchaftliche Bildung überhaupt, von den ausgezeichneten Dichtern Petrarca und Boccacio angewandt worden. Nach ihnen hatte beſonders Johann von Ravenna (geb. 1352) ſich große Verdienſte um das Studium der reinen lateiniſchen Sprache und Literatur erworben und treffliche Schüler gezogen († um 1420). Für Deutſchland gieng die Anregung zum Studium der alten Literatur von der Schule des frommen Thomas von Kempen aus, in welcher die erſten Beförderer der claſſiſchen Literatur in Deutſchland, Rudolph Agricola, der Graf Moriz von Spiegelberg,

Rudolph

Rudolph von Lange, Antonius Liber, Ludwig Dringenberg und Alexander Hegius gebildet waren. Thomas von Kempen rieth diesen seinen Schülern, in Italien griechische und römische Literatur zu studieren. Spiegelberg, Lange und Agricola folgten dem Rathe, und die beiden ersteren kamen zwischen den Jahren 1460 und 1470 nach Italien, wo sie Handschriften sammelten, welche sie ihren zurück gebliebenen Freunden mittheilten. Spiegelberg und Lange stifteten nach ihrer Rückkehr einige Schulen, jener zu Emmerich, wo er Probst wurde und Lange als Domprobst zu Münster. Spiegelbergs Schüler wurde der Graf von Nuenar, Lange's der berühmte Hermann von dem Busche. Hegius wirkte in Deventer; Dringenberg zu Schletstat. Diese Begeisterung für die griechische Literatur mußte nothwendig Einfluß auf die Erklärung des N. T. gewinnen. Er zeigt sich schon in den exegetischen Arbeiten des Laurentius Valla, von welchen bereits die Rede gewesen ist.

§. 208.

Reuchlin.

Von der größten Bedeutung für die Vorbereitungen der Reformation ist Reuchlin. Im J. 1455 in Pforzheim geboren, studierte er in Paris, unter Hieronymus von Sparta, und Andronikus von Thessalonich. Hier lernte er griechische Sprache und Literatur und den Aristoteles im Originale kennen, verband damit das Studium der Theologie und die Erlernung des Hebräischen, in welchem Johann Wessel sein Lehrer war. Als er 1474 in Basel Magister geworden war, setzte er sein Studium des Griechischen unter Andronikus Kontoblakas fort, schrieb das erste lateinische Wörterbuch in Deutschland und las über die Philosophie des Aristoteles mit größtem Beifall. Von 1479 an studierte er in Orleans und Poitiers die Rechte, schrieb in Poitiers eine griechische Grammatik die aber nicht gedruckt wurde, und wurde hierauf in Tübingen Doctor der Rechte. Ein mehrmaliger Aufenthalt in Italien begünstigte seine griechischen Studien und die Bekanntschaft mit Marsilius Ficinus und Picus von Miran-

Digitized by Google

dola flößte ihm eine große Liebe zur platonisch-pythagoräischen Philosophie ein, welche ihn auch zum Studium ihrer Kabbala führte, das er mit größtem Eifer betrieb. Von Kaiser Friedrich III. geadelt, entfernte er sich nach Herzog Eberhards Tode (1496) aus Würtemberg, kehrte unter dem Herzoge Ulrich wieder zurück, wurde 1502 einer der drei schwäbischen Bundesrichter, floh nach Herzog Ulrichs Verjagung nach Ingolstadt (1519), wurde dort (1520) Lehrer der hebräischen und griechischen Sprache, gieng aber wieder nach Tübingen zurück und starb 1521 in Stuttgart. Durch sein Studium des Hebräischen war Reuchlin mit den Cölner Dominicanern auf folgende Weise in Streit gerathen. Der getaufte Jude Joh. Pfefferkorn zu Cöln hatte in einer Schrift erst die Juden zu bekehren gesucht und sie gegen manche Beschuldigungen vertheidigt, zugleich aber die Regierungen ermahnt, ihnen alle ihre Bücher ausser der hebräischen Bibel wegzunehmen. Von 1508 an schrieb er dann heftigere Schriften gegen die Juden, in denen er wiederholt zur Wegnahme ihrer Bücher rieth und auf ihre gewaltsame Bekehrung antrug. Die cölnischen Dominicaner schützten ihn und er bat, wohl von ihnen unterstützt, 1509 den Kaiser um einen Befehl zur Unterdrückung der jüdischen Bücher. Der Kaiser befahl, daß alle Schmähschriften der Juden gegen die christliche Kirche im deutschen Reiche aufgesucht und verbrannt werden sollten. Reuchlin war Anwalt des Dominicanerordens in Deutschland. Ihn also bat der Kaiser, den Dominicanern in dieser Untersuchung zu helfen. Obgleich Reuchlin Bedenklichkeiten äusserte, wurde dieser Befehl doch im J. 1510 wiederholt, und dem Churfürsten von Mainz aufgetragen, von Reuchlin, von einigen Universitäten, von dem Inquisitor Hochstraten in Cöln und einigen andern Kennern des Hebräischen Gutachten über die Unterdrückung der hebräischen Bücher mit Ausnahme der Bibel zu verlangen. Hierauf schrieb Reuchlin seinen „Rathschlag, ob man den Juden alle ihre Bücher nehmen, abthun und verbrennen soll," theilte darin die jüdischen Schriften in sieben Classen und reith, daß man nur die Bücher, in welchen sich lästernde Fabeln von Christo fänden,

Digitized by Google

vernichten solle; erklärte sich aber für Beibehaltung des Talmuds, der Kabbala und der Commentare, weil sie an sich nützlich seien, weil ihre Vernichtung in Deutschland allein zu nichts helfen würde und weil es gut sei, daß die Christen mit äusseren Feinden zu kämpfen hätten, um nicht unter sich selbst zu zerfallen. Dagegen schrieb Pfefferkorn 1511 eine Schmähschrift: Handspiegel betitelt, welche Reuchlin in dem Augenspiegel 1511 beantwortete. Die Cölner Theologen beauftragten einen aus ihrer Mitte, Arnold von Tungern, diesen Augenspiegel zu prüfen und überlegten schon, ob sie den Reuchlin als einen Ketzer behandeln sollten. Reuchlin erschrack und bot Unterwerfung, die Cölner aber verlangten Unterdrückung des Augenspiegels und Widerruf. Nun erklärte Reuchlin, daß er gerne durch eine deutsche Erklärung alle Mißverständnisse heben wolle, beklagte sich aber über Verläumdung und Vergewaltigung, und sprach von der Unterstützung, die er von vielen Edlen zu erwarten habe. Diese Erklärung wurde gedruckt und nun zeichneten die Cölner 1512 43 Sätze aus seinen Schriften als ärgerlich und übellautend aus. Hierauf antwortete Reuchlin 1513 in seiner Defensio contra calumniatores suos Colonienses und schilderte darin aufs lebhafteste die Unwissenheit, Verläumdungssucht, Ketzermacherei und Verfolgungswuth der Cölner. Er rief alle seine Freunde zur Unterstützung gegen seine mächtigen Feinde auf, und bat sie, ihm neue Freunde zu gewinnen. Dieß gab den Anlaß zu jenem großen Bunde der Humanisten gegen die Obscuranten, einer Verbindung aller Freunde der classischen Literatur und der wiedererwachenden Wissenschaften gegen die Freunde der Cölner, gegen Mönche, Scholastik, Geistesdruck und Obscurantismus überhaupt, welche als eine der wichtigsten Vorbereitungen auf die Reformation zu betrachten ist. Im J. 1513 gieng der Inquisitor und Professor der Theologie Hochstraten von Cöln nach Mainz, und ließ dorthin den Reuchlin zur Verantwortung über seinen Augenspiegel fordern. Reuchlin protestirte durch einen Bevollmächtigten gegen Hochstraten als Richter, berief sich auf zwei Schiedsrichter und da Hochstraten diese

Digitized by Google

nicht annehmen wollte, appellirte er an den Papst. Hochstraten übergab nun das Richteramt zwei ihm befreundeten geistlichen Räthen trat bei diesen nun selbst als Kläger gegen Reuchlin auf und diese Richter sprachen die öffentliche Verbrennung des Augenspiegels aus. Reuchlin appellirte von diesem Urtheil an den Papst, und der Kurfürst von Mainz befahl die Vollziehung einen Monat aufzuschieben. Leo X. nahm Reuchlins Appellation an, und übergab die Entscheidung noch 1513 dem Bischofe von Speyer. Während der Untersuchung verdammten die Dominicaner in Cöln den Augenspiegel und ließen ihn verbrennen, und ihr Urtheil durch Pfefferkorn an den bischöflichen Gerichtshof in Speyer anschlagen. Das Gericht in Speyer aber entschied sich ganz für Reuchlin und verurtheilte den Hochstraten, 111 Gulden für die Prozeßkosten an Reuchlin zu zahlen. Hochstraten zahlte nicht und Reuchlin wandte sich an den Papst, bei welchem ihm der Kaiser Maximilian, der Cardinal von Gurck, die Kurfürsten von der Pfalz und Sachsen und andere Große unterstützten. Nun zog sich der Proceß noch mehrere Jahre durch die Umtriebe der Dominicaner fort, bis Franz von Sickingen 1519 ihnen drohte und sie 1520 zwang, dem Reuchlin die Proceßkosten zu zahlen und zu versprechen, beim Papste die Unterdrückung des Processes zu erwirken.

§. 209.

Ulrich von Hutten.

Unter den Freunden und thätigsten Vertheidigern Reuchlins zeichnete sich der fränkische Ritter Ulrich von Hutten aus. Hutten war 1488 auf dem Schlosse Steckelberg in der Nähe von Fulda geboren, und war 1499 in das Kloster Fulda gegangen, um als Mönch zu leben, verließ es aber schon 1511 heimlich und gieng nach Cöln, wo er erst scholastische Dialektik, dann aber unter Johannes Rhagius Aesticampianus classische Literatur studierte. Mit diesem seinen Lehrer gieng er 1506 auf die neugestiftete Universität Frankfurt an der Oder und machte sich bald als lateinischer Dichter be-

Digitized by Google

kannt. Er reisete dann im nördlichen Deutschland unter Noth und Mangel, hielt 1509 Vorlesungen über Classiker in Rostock, war 1511 in Wittenberg und 1512 in Pavia. Im Jahre 1513 veranlaßte ihn die Ermordung seines Verwandten Johann von Hutten, durch den Herzog Ulrich von Würtemberg, die heftigsten Schriften gegen diesen Fürsten zu verfassen, und er ward dann eines der thätigsten Glieder des Bundes, der den Reuchlin gegen die Dominicaner beschützte. Bis zum Jahre 1517 hatte er nur die Mönche bekämpft, in diesem Jahre wendete er seine Angriffe auch gegen den Papst. Er ließ zuerst die berühmte Abhandlung des Laurentius Valla über die erdichtete Schenkung Constantins drucken und widmete dieselbe Leo X., dann schrieb er einzelne witzige Schriften gegen die Mißbräuche des römischen Hofes und der Kirche überhaupt. Im J. 1518 trat er in die Dienste des Churfürsten Albrecht von Mainz, die er aber schon 1519 wieder verließ. Nun verband er sich mit Luther und sein Bestreben gieng dahin, die Deutschen in offenem Krieg gegen den Papst zu bringen und besonders die Ritter zum Bunde gegen Bischöfe und Mönche zu vereinigen.

Am meisten wirkte Hutten durch ein Werk, welches die Unwissenheit und Rohheit der Mönche und ältern Theologen dem Spotte der Gebildeten preiß gab, durch die epistolae obscurorum virorum, an welchen er einen vorzüglichen Antheil hatte. Diese Briefe waren in der Person älterer Theologen, in dem schlechtesten Latein, dessen diese sich gewöhnlich bedienten, geschrieben und schilderten ihr ganzes Wesen und Treiben auf eine meisterhafte Weise.

§. 210.

Erasmus.

Reuchlin und Hutten hatten einer Reformation vorgearbeitet. Den Begriff einer Reformation aber hatte am bestimmtesten der ausgezeichnetste Schriftsteller dieser Zeit Erasmus von Rotterdam aufgefaßt, der alle Mißbräuche der Kirche

Digitized by Google

erkannte, ihre Entfernung wünschte, aber seinem milden Charakter nach für möglich hielt, auf stillem Wege, ohne Aufsehen und Kampf, durch fortgehende Bildung und Aufklärung eine Umgestaltung des bestehenden Zustandes zu bewirken. Erasmus war wahrscheinlich 1467 in Rotterdam geboren und der natürliche Sohn eines jungen Holländers Gerhard und der Tochter eines Arztes Margaretha. Er nannte sich deshalb erst Gerhard Gerhardsson, welche Namen er dann in die lateinisch griechischen Desiderius Erasmus verwandelte. Er erhielt seinen ersten Unterricht in alten Sprachen in der Schule von Deventer durch Alexander Hegius, wurde, als er 13 Jahre alt war, durch die Pest von Deventer vertrieben und gieng in eine Lehranstalt von Geistlichen in Herzogenbusch, wo ihn nach langem Zureden einer seiner Schulfreunde bewog in das Kloster der regulirten Canonici zu Emaus oder Stein bei Gouda zu treten; in welchem er seine classischen Studien fortsetzte. Im J. 1490 sollte er mit dem Bischofe von Cambray nach Rom reisen, und erhielt deswegen die Erlaubniß, das Kloster verlassen zu dürfen; die Reise nach Rom hatte nicht statt, aber der Bischof behielt ihn in seinem Hause, er wurde 1492 Priester, und reisete 1496 nach Paris, um sich in der Theologie zu vervollkommnen; 1497 gieng er nach England, aber bald wieder nach Paris zurück.

Schon im J. 1487 hatte er angefangen, sich als Schriftsteller zu zeigen, indem er sein Buch de contemtu mundi schrieb, in welchem schon, obgleich das Klosterleben gerühmt wird, von der Ausartung desselben die Rede ist, und die Klöster, wie sie waren, aufs nachtheiligste geschildert werden. Der verdorbene Zustand der Kirche wurde ihm immer klarer und damit drängte sich ihm die Nothwendigkeit einer Reformation immer mehr auf. Er zeigte sich nun fortwährend als Schriftsteller, in seiner Schrift de ratione conscribendi epistolas, dann de duplici copia verborum ac rerum und in den Adagiis. Er studierte dann in Löwen unter Adrian (VI.) Theologie, lehrte 1506 die griechische Sprache zu Cambridge, und gieng in demselben Jahre nach Italien,

Digitized by Google

wo er in Turin Doctor der Theologie wurde; dann reiste er wieder nach England, wo er mehrere Jahre blieb. Im J. 1501 hatte er sein Enchiridion militis christiani herausgegeben, 1505 edirte er Vallas Anmerkungen über das N. T. Im J. 1508 schrieb er sein Lob der Thorheit. Erst im J. 1514 verließ er England, da ihn der Statthalter der Niederlande Erzherzog Karl von Oestreich zum Rath ernannte. Vom J. 1516 an ließ er dann bei dem berühmten Buchhändler Frobenius in Basel nach und nach seine Schriften erscheinen; im J. 1516 seine griechische Ausgabe des N. T., die er fortwährend verbesserte. Bald darauf erschien seine paraphrasis N. T., dann seine methodus compendio perveniendi ad veram theologiam, und seine homiletische Schrift ecclesiastes de ratione concionandis. Dann bearbeitete er verschiedene Kirchenväter, besonders den Hieronymus und gab dadurch zugleich nützliche Arbeiten für die Dogmengeschichte. Von besonders großem Einfluße zeigten sich seine colloquia.

§. 211.

Gerson.

Die Mißbräuche in der Kirche, besonders in kirchenrechtlicher Beziehung waren vielfach zur Sprache gekommen, und es hatte sich daran die Klage über die kirchlichen Mißbräuche überhaupt angeschlossen. In dieser Hinsicht sind besonders Gerson, Nicolaus von Cusa, Johann Wessel, Johann von Wesel, Johann Goch und Savonarola zu betrachten. Gerson hatte bei dem Verhältnisse, in welchem er zu den großen Kirchenversammlungen stand, besonders die Rechte der Kirche in's Auge gefaßt, und dieselben gegen die Anmaßungen der Päpste vertheidigt. Von besondrer Wichtigkeit war ihm das Recht der Kirche, sich ohne den Papst zu einem ökumenischen Concile versammeln zu dürfen. Er gründete dieses Recht auf ihre immerwährende wesentliche Verbindung mit Christo, und folgerte daraus, daß wenn kein Papst da wäre, sie sich nach göttlichem und natürlichem Rechte, dem auch kein rechtver-

Digitized by Google

standnes positives im Wege stehe, nicht bloß auf die Auctorität der Cardinäle, sondern auch mit Hülfe jedes Fürsten oder andern Christen versammeln könnten. Die Spaltung der Päpste dürfe, behauptete er, die Einigkeit der Kirche nicht stören, und eine allgemeine Synode dürfe die Abdankung des Papstes annehmen und einen neuen Papst wählen. Die Kirche könne sich jedoch auch, ohne daß eine Spaltung vorhanden sei, ohne den Papst versammeln, wenn dieser ein Ketzer, oder lasterhaft sei, oder keine Synode berufen wolle. Der Papst könne freiwillig abdanken, oder von der Kirche auf einer Synode abgesetzt werden, wenn er falsch lehre oder Unfrieden in der Kirche errege. Denn eine Synode habe über den Papst das Ansehen Christi ihres Hauptes und seiner Gesetze. Die Einheit der Kirche sei entweder die Einheit unter einem Oberhaupte, dem Papste, oder die Einheit durch die Liebe, oder durch die Tugenden der Glieder der Kirche. Diese Kirche bestehe aus allen Gläubigen und ihr alleiniges Haupt sei Christus. Ihre ungleichen Glieder seien Papst, Cardinäle, Prälaten, Kleriker, Fürsten und Volk. Der Papst sei bloß Stellvertreter Christi, nicht Haupt der Kirche. Auch wenn kein Papst da sei, könne jeder in der allgemeinen Kirche selig werden. In ihr allein sei der Glaube Christi gegründet, und sie allein habe von Christo die Gewalt zu binden und zu lösen. Diese Kirche habe nie geirrt, in ihr sei nie ein Schisma, nie eine Ketzerei gewesen; in ihr seien alle Gläubige eins in Christo. Von dieser allgemeinen Kirche unterscheide sich die apostolische Privatkirche, welche aus dem Papste, den Cardinälen, den Bischöfen, Prälaten und Klerikern bestehe, und in der allgemeinen Kirche enthalten sei. Diese Particularkirche sei die römische, ihr Oberhaupt sei der Papst, ihre Glieder seien die Geistlichen. Sie könne irren, in ihr könne Spaltung und Ketzerei statt finden. Für ihre Wiederherstellung müsse zum Besten der apostolischen Kirche gearbeitet werden. Dafür habe der Papst zu sorgen, und wenn dieser nicht wolle, die Cardinäle, Bischöfe und Fürsten, und wenn auch diese zögerten, das Volk. Die Macht des Papstes sei angemaßt und müsse

Digitized by Google

eingeschränkt werden. Alle Verordnungen zum Besten der Päpste, Cardinäle und Bischöfe seien ungültig, wenn sie der Kirche schadeten. Ein schlechter Papst dürfe abgesetzt werden. Die gegenwärtig bestehende Würde des Papstthums sei durch List und Betrug hergestellt worden. Die sexta Decretalium und die Clementinae enthalten übermüthige Eingriffe in die Rechte der Bischöfe und Angriffe auf den Kaiser; demungeachtet hätten die Päpste befohlen, diese Bücher wie Evangelien zu verehren. Der Papst könne irren und sündigen und viele Päpste hätten dieß gethan. Ein sündigender Papst sei dem weltlichen Gerichte unterworfen. Ein Sünder könne die Gewalt zu binden und zu lösen nicht haben. Den Concilien gab Gerson besonders große Rechte. Ein Concilium, auf dem der Papst den Vorsitz nicht habe, sei über dem Papste, und müsse vor allen den Papst reformiren und in seinen alten Stand zurücksetzen. Die Berufung der Synode und die Reformation stehe dem Kaiser zu, und die Synode sei in Glaubenssachen der letzte entscheidende Richter. Vom Papste könne an die Synode appellirt werden.

Ueber den Gebrauch der heiligen Schrift und über ihr Verhältniß zur Tradition hat Gerson Sätze aufgestellt, welche sich den Sätzen der Reformatoren nähern, aber doch vielfach noch die alten Ansichten begünstigen (s. oben).

Dieser freien Aeusserungen ungeachtet vertheidigte Gerson doch noch manche Behauptungen der alten Kirche, gegen welche die Reformatoren auftraten. Er erklärte sich für den Cölibat der Geistlichen und für das Fegfeuer, das nach der gemeinen Meinung seiner Zeit in einem Theile der Hölle, nahe am limbus patrum lag, wo die Strafe härter als irgend eine weltliche Strafe sei, und Engel zuweilen herabstiegen, um die Leidenden zu stärken, denen auch das Gebet der Lebenden nützte, und die diesen zuweilen erschienen. Er erklärte sich gegen den Kelch im Abendmahl und fand es wünschenswerth, daß die Zahl der Feiertage für die Laien,

Digitized by Google

nicht aber für die Geistlichen vermindert werde. Doch lehrte er, das Gesetz Christi fordere weniger Ceremonieen, es vermeide allen heidnischen, besonders grausamen Aberglauben. Christus habe uns durch sein Blut erlöset, die Kraft seines Gesetzes sei in seiner Barmherzigkeit und Gnade, deren Gefäße die Sacramente seien, setzte aber hinzu, daß diese ex virtute operis operati wirkten. Den Laien genüge einfältige Beobachtung der zehen Gebote. Auf den Ablaß müsse man sich nicht so sehr verlassen, daß man nicht auch noch im Leben Genugthuung leisten sollte. Um den Zustand der Kirche überhaupt zu verbessern, hielt Gerson folgendes für nöthig. Man müsse die scholastischen Spitzfindigkeiten beim Vortrage der Theologie aufgeben, häufig Vorlesungen über die Bibel und das zweite, dritte und vierte Buch des Lombarden halten, das Volk in moralischen Lehren unterrichten, für die Einfältigen ein Büchlein über die vornehmsten Lehren verfassen und Inquisitoren über Aeusserungen verwegener und ketzerischer Meinungen bestellen. Die Theologen sollten sich vor auffallenden Meinungen hüten, die Studierenden aber sollten ältere bewährte Lehrer vorziehen.

§. 212.

Nicolaus von Cusa,

(von seinem Geburtsorte, dem Flecken Cuß an der Mosel so genannt) wird unter die Vorläufer der Reformation deshalb gezählt, weil er gegen die scholastischen Bestrebungen in seinem Buche de docta ignorantia und dessen Vertheidigung (Apologia docta ignorantiae) auftrat, indem er das Höchste (die absolute Einheit) als unerkennbar darstellte, weil alle Erkenntniß durch die Zahl vermittelt, das Höchste aber über alle Zahl erhaben sei. Die Einsicht in diese Unerkennbarkeit heißt er die gelehrte Unwissenheit. Ueber die Auslegung der Schrift hat er sich im Sinne der Kirche geäussert, indem er behauptete, daß die katholische Kirche nicht zu dem Buchstaben, sondern nur zu dem Geiste der Schrift verbindlich gemacht werden könnte, daß sie in den Fällen, in welchen der Buchstabe der Erbauung und dem Geiste nicht diene,

Digitized by Google

den nützlicheren Sinn annehme. Die Kirche kann alſo auch nicht mit menſchlichen Gründen aus dem Buchſtaben beſtritten werden, um ſo weniger, da vor Moſes und dann vor der Sammlung der neuteſtamentlichen Schriften die Kirche ohne Buchſtaben geweſen ſei und Chriſtus ſelbſt nichts geſchrieben habe. Da nicht der vertilgbare Buchſtabe, ſondern der lebendig machende Geiſt zum Weſen der Kirche gehöre, ſo erkläre die Kirche zu verſchiedner Zeit die Schrift auf verſchiedene Weiſe, wie es ihren hohen Zwecken dienlich ſei. Auch in andrer Hinſicht erſcheint Nicolaus von Cuß mit den Anſichten der Kirche übereinſtimmend.

Er hat als päpſtlicher Legate in Deutſchland (1451) den Ablaß vertheilt, welchen er als Ergänzung der Buße darſtellte. Als Mitglied der Synode von Baſel hatte er für die Rechte dieſer Synode geſchrieben (de catholica concordantia), war dann aber zum Papſte übergegangen und diente ihm in den deutſchen Angelegenheiten gegen die Synode. Er iſt als Cardinal und Biſchof von Brixen 1464 geſtorben.

§. 213.

Johann Weſſel.

Johann Weſſel, auch Baſilius und Hermann Gansfort genannt, war 1419 in Gröningen geboren, wurde bei den Klerikern des gemeinſchaftlichen Lebens in Zwoll unterrichtet und ſtudierte in Cöln, wo er das Studium der ſcholaſtiſchen Philoſophen aufgab und den Plato und die griechiſchen Philoſophen ſtudierte und hebräiſch lernte. Da ihm nicht geſtattet wurde, in Heidelberg Theologie zu lehren, weil er nicht Doctor der Theologie war, gieng er nach Cöln, dann nach Löwen, endlich nach Paris, wo er 16 Jahre zubrachte, und den Cardinal Franz de la Rovere kennen lernte, den er, da derſelbe, als Sixtus IV. Papſt geworden war, und ihm freiſtellte, ſich eine Gnade auszubitten, zu des Papſtes Verwunderung, um eine Handſchrift der hebräiſchen und griechiſchen Bibel bat.

Digitized by Google

Als ein Vorgänger der Reformation zeigte ſich Johann Weſſel (den ſeine Freunde lux mundi, ſeine Gegner magister contradictionum nannten) durch folgende Sätze. Nur dem rechtgläubigen Papſte iſt man verbunden zu glauben, da unſer Glaube nicht Menſchen, ſondern dem h. Geiſte verantwortlich iſt, und die meiſten Päpſte aufs verderblichſte geirrt haben. Der Papſt kann geiſtliche Würden weder ſchenken noch verkaufen. Die Excommunication des Papſtes iſt bloß eine äuſſerliche Wirkung des kirchlichen Gerichtes; denn Chriſtus hat dem Petrus durch die Schlüſſel des Himmelreichs bloß den h. Geiſt, d. h. die durch denſelben in ſein Herz kommende Liebe verſprochen. Die Reichthümer der Kirche ſind gut, inſofern Gutes dadurch ausgerichtet werden kann; böſe, inſofern ſie zu vielem Böſen Veranlaſſung geben. Die Verordnungen der Prälaten binden nur, inſofern ſie weiſe ſind; die ganze Macht der Kirche iſt nur der Vertrag zwiſchen einem Arzte und dem Kranken, und die Glieder der Kirche ſollen die Geſetze, nach denen ſie regiert wird, kennen. Jeder Gläubige hat das Recht, andre in ſeine kirchliche Gemeinſchaft aufzunehmen. Gott allein kann Sünden vergeben und behalten. Es giebt ein ſacramentliches Chriſtenthum für einen beſondern Stand, und ein Prieſterthum der vernünftigen Natur, für alle, welches ohne jenes erſte zur Seligkeit hinweiſet. Die Sünde trennt bloß von Gott, weil ihm allein geſündigt wird. Ergiebt ſich der Menſch Gott, ſo iſt er von der Sünde frei. Zu dieſer Freiheit kann ſich jedermann durch den Namen Jeſu mit Glauben und Frömmigkeit erheben. Die Sacramente ſind immer zu einer größern Gnade wirkſam; ſchon vor der Beichte iſt man durch die innere Zerknirſchung von der Schuld losgeſprochen. Wahre Genugthuung iſt vollkommnes Leben in Gott. Abläſſe ſind nur Erlaſſung der von einem Prälaten auferlegten Strafen; Excommunicationen nur Abſonderung von der kirchlichen Gemeinſchaft; denn von der geiſtlichen Gemeinſchaft mit Frommen kann Gott allein trennen. Von den drei Theilen der Buße iſt der erſte, die Zerknirſchung, nur ein Werk der Gerechtigkeit, die Theilnahme an den Sacramenten aber ein

Digitized by Google

Werk der Gnade, der zweite, das Bekenntniß und der dritte, die Genugthuung, sind auch keine Theile der Buße, weil, wenn sie es wären, das Sacrament unzulänglich sein würde. Aufgeben der Sünde ist die einzige Buße. Den Schatz der Kirche des himmlischen Jerusalem kann nur Gott vertheilen; eben so kann nur Gott, nicht der Papst, vollkommenen Ablaß gewähren, in die Gemeinschaft der Heiligen aufnehmen und ausschließen. Alle guten Gläubigen können, wie der Priester und mit derselben Absicht, an dem Abendmahle für Verstorbene Theil nehmen. Das Fegfeuer ist Gott selbst, der alles vom Bösen reiniget.

§. 214.

Johann von Wesel.

Johann Buchard aus Wesel, wurde 1456 Doctor der Theologie in Erfurt, und war daselbst eine Zeit lang Professor der Theologie. Luther hatte seine Schriften fleißig studiert und rühmt sie. Als Prediger in Worms beschuldigten ihn Thomisten in Mainz, daß er über päpstliche Befehle, Fasten und Ablaß irrig lehre. Vor Gericht gefordert (1479) mußte er seine Sätze widerrufen, seine Schriften wurden verbrannt, und er selbst im Augustinerkloster zu Mainz ins Gefängniß gesetzt, wo er bald starb.

Die Sätze, welche zu seiner Verurtheilung Anlaß gaben sind folgende. Die Prälaten dürfen keine Gesetze geben, weil die Apostel nur zur Predigt bestimmt waren. Nur Christus allein, nicht Gelehrte und Weise dürfen das Evangelium auslegen. Die kirchlichen Gebote sind nicht bis zur Versündigung verbindlich. In der Bitte „dein Reich komme", wird nicht ums Himmelreich gebeten, weil dieß nicht zu uns kommt. Selten sind zwei Gelehrte, selbst im Glauben, mit einander einig. Gott hat von Ewigkeit her seine Auserwählten in ein Buch geschrieben, aus dem keiner ausgelöscht wird, sie werden allein durch die Gnade Gottes trotz aller Excommunication selig. Die Lehrer erklären die heilige Schrift schlecht und falsch. Bloß Eintracht und Friede, nicht

Digitized by Google

der Papst und der Klerus können etwas zur Seligkeit beitragen. Wer sich der weltlichen Macht widersetzt, widersteht der Anordnung Gottes, und Christus hat kein Fasten, keine Feste, und kein Gebet ausser dem Vater unser vorgeschrieben. Petrus hat in der Messe die Bestandtheile bloß durch das Vater unser geweiht. Christus hat befohlen, nicht mehr zu sündigen, er hat keine Wallfarthen, Gebete, Fasten vorgeschrieben. Die heil. Schrift sagt nicht, daß der heilige Geist vom Sohne Gottes ausgehe. Man darf im Symbolum zu den Worten „heilige Kirche" nicht das Wort „katholische" hinzufügen.

In seiner Schrift „von den Ablässen", erklärte Johann von Wesel, daß er gegen die Wahrheit der heiligen Schrift nichts behaupte, daß er aber nichts deshalb für wahr halte, weil es ein heiliger Mann gesagt habe. Gott kündige jedem Uebertreter seines Gesetzes eine gerechte Strafe an, die er nicht erlasse, wenn er auch aus Barmherzigkeit die Strafe erlasse. Christi Priester seien Gottes Diener in Erlassung der Schuld; Gottes Strafe aber könne kein Mensch dem Menschen erlassen. Gegen die Lehre vom Schatze der guten Werke seien Einwendungen heilsam. Ablaß sei Erlassung einer zeitlichen durch eine wirkliche Sünde verwirkten Strafe; die Vergebung der Sünden aber sei Schenkung oder Eingießung der Gnade, welche die Menschen Gott wohlgefällig mache, die Buße sei freiwilliger Schmerz über begangene Sünden. Der vergebende Priester ertheile nur das Sacrament der Buße, deren Wirkung die Vergebung der Sünde sei. An sich habe dieses Sacrament keine Kraft die Gnade zu erwerben. Es gebe ein Fegfeuer.

§. 215.

Johann von Goch.

Der Niederländer Johann von Goch wird gleichfalls zu den Vorläufern der Reformation gerechnet. Er behauptete, daß alle Lehren aus den canonischen Schriften hergeleitet werden müßten, deren Ansehen allein unwidersprechlich sei.

Digitized by Google

Der erste Irrthum, der vom Anfange an die Liebe des evangelischen Gesetzes verdunkelt und den Frieden der Christen gestört habe, sei die Verbindung der Beobachtung des mosaischen Gesetzes mit dem Evangelium; der zweite Irrthum sei, die Vollkommenheit des christlichen Lebens bloß in den Glauben zu setzen, und die Werke des Glaubens für unnöthig zu halten; der dritte sei der pelagianische, daß die natürlichen Kräfte ohne göttliche Gnade zum Guten hinreichten, daraus folge die unausstehliche Strenge einiger in äusserlichen Beobachtungen und Ceremonieen; der vierte, daß Verbindlichkeit eines Gelübdes zur evangelischen Vollkommenheit nöthig sei, wodurch die evangelische Freiheit aufgehoben werde und pharisäischer Aberglaube komme. Besonders stark erklärte sich Goch gegen den Stand der Mönche.

§. 216.

Savonarola.

Als strenger Strafprediger, nicht aber als eigentlicher Vorläufer der Reformation, da sein Strafen mehr aus Fanatismus, als aus einem klaren Begriffe von der Nothwendigkeit einer allgemeinen Verbesserung der Kirche hervorgieng, ist Hieronymus Savonarola zu nennen, der 1452 in Ferrara geboren war und bis in sein 22stes Jahr Philosophie, besonders aristotelische, Theologie und italiänische Sprache und Dichtkunst studierte, in diesem Jahre sich plötzlich zum Eintritt in den geistlichen Stand gedrungen fühlte und 1475 in Bologna Dominicaner wurde, wo er erst die Physik und Metaphysik des Aristoteles vortrug, dann einzelne Väter und endlich mit großem Eifer die heilige Schrift studierte und mit ausserordentlichem Beifall zu predigen anfieng. Bald glaubte er Offenbarungen zu haben und prophezeite ein Gericht über Italien. Im J. 1489 riefen ihn seine Obern nach Florenz, wo er nun öffentlich predigte, daß die Kirche erneuert und gereinigt werden müsse. Den Einfall Karl's VIII. von Frankreich in Italien sagte er voraus und da in Folge dieses Einfalls Peter von Medici verbannt

Digitized by Google

wurde, gewann Savonarola großen Einfluß und predigte heftig gegen die Laster der Prälaten und Mönche. Da er aber seines Einflusses sich überhob und mehrere Florentiner wegen eines Aufruhrs zu Gunsten der Medicaner hinrichten ließ, so wurde er 1497 beim Papste als Unruhstifter und als ein Heterodoxe verklagt, der gegen die Sitten des Klerus und des römischen Hofes predige, und nach Rom citirt, und da er sich mit Krankheit entschuldigte, wurde dem Generalvicar der Dominicaner in der Lombardei die Untersuchung gegen ihn aufgetragen. Savonarola vertheidigte sich in einem Schreiben an den Papst und es wurde ihm bloß das Predigen verboten. Er hielt aber dieß Verbot nur einige Monate und predigte dann aufs heftigste gegen Papst und Hof. Dadurch veranlaßte er, daß er ins Gefängniß gesetzt und am 23. Mai 1498 hingerichtet wurde.

Römische

Digitized by Google

Römische Bischöfe vom Jahr 604—1521.

	Antritt.	Tod.*)
1. Sabinianus	604	606
2. Bonifacius III.	607	607
3. Bonifacius IV.	608	615
4. Deusdedit	615	618
5. Bonifacius V.	619	625
6. Honorius I.	625	638
7. Severinus	640	640
8. Johann IV.	640	642
9. Theodorus	642	649
10. Martin	649	655
11. Eugen I.	654	657
12. Vitalianus	657	672
13. Adeodatus	672	676
14. Donus I. (Dom-nus)	676	678
15. Agatho	678	682
16. Leo II.	682	683
17. Benedict II.	684	685
18. Johann V.	685	686
19. Conon	686	687
20. Sergius	687	701
21. Johann VI.	701	705
22. Johann VII.	705	707
23. Sisinnius	708	708
24. Constantin	708	715
25. Gregorius II.	715	731
26. Gregorius III.	731	741
27. Zacharias	741	752
28. (Stephanus)	752	752
29. Stephanus II.	752	757
30. Paulus I.	757	767
31. Stephanus III.	768	772
32. Hadrianus I.	772	795
33. Leo III.	795	816
34. Stephan IV.	816	817
35. Paschalis I.	817	824
36. Eugen II.	824	827
37. Valentinus	827	827
38. Gregor IV.	827	844
39. Sergius II.	844	847
40. Leo IV.	847	855
41. Benedict III.	855	858
42. Nicolaus I.	858	867
43. Hadrian II.	867	872
44. Johann VIII.	872	882
45. Marinus	882	884
46. Hadrian III.	884	885
47. Stephan V.	885	891
48. Formosus	891	896
49. Bonifacius VI.	896	896
50. Stephan VI.	896	897
51. Romanus	897	897
52. Theodor II.	898	898
53. Johann IX.	898	900
54. Benedict IV.	900	903
55. Leo V.	903	903
56. Christoph	903	904
57. Sergius III.	904	911

*) Die zweite Zahl zeigt das Jahr des Todes oder der Abdankung oder Absetzung des treffenden Bischofs an.

Digitized by Google

	Antritt	Tod.
58. Anaſtaſius III.	911	913
59. Lando	913	914
60. Johann X.	914	928
61. Leo VI.	928	929
62. Stephan VII.	929	931
63. Johann XI.	931	936
64. Leo VII.	936	939
65. Stephan VIII.	939	942
66. Martin III.	942	946
67. Agapetus II.	946	955
68. Johann XII.	956	963 abg.
69. Leo VIII.	963	965
70. (Benedict V.	964	965)
71. Johann XIII.	965	972
72. Benedict VI.	972	974
73. (Bonifacius VII.	974	974)
74. Donus II.	974	974
75. Benedict VII.	974	983
76. Johann XIV.	983	984
77. (Johann XV.	984	985)
78. Johann XVI.	985	996
79. Gregor V.	996	999
80. (Johann XVII.	996	997)
81. Sylveſter II.	999	1003
82. Johann XVII.	1003	1003
83. Johann XVIII.	1003	1009
84. Sergius IV.	1009	1012
85. Benedict VIII.	1012	1024
86. Johann XIX.	1024	1033
87. Benedict IX.	1033	1048 abg.
88. Gregor VI.	1044	1046 abg.
89. Clemens II.	1046	1047
90. Damaſus II.	1048	1048
91. Leo IX.	1048	1054
92. Victor II.	1055	1057
93. Stephan IX.	1057	1058
94. (Benedict IX.	1058	1059)
95. Nicolaus II.	1058	1061
96. Alexander II.	1061	1073
97. Gregor VII.	1073	1085
98. (Clemens III.		1084)
99. Victor III.	1086	1087
100. Urban II.	1088	1099
101. Paſchalis II.	1099	1118
102. Gelaſius II.	1118	1119
103. Calixtus II.	1119	1124
104. Honorius II.	1124	1130
105. Innocenz II.	1130	1143
106. Cöleſtin II.	1143	1144
107. Lucius II.	1144	1145
108. Eugen III.	1145	1153
109. Anaſtaſius IV.	1153	1154
110. Hadrian IV.	1154	1159
111. Alexander III.	1159	1181
112. (Victor	1160	1164)
113. (Paſchalis III.	1164	1168)
114. (Calixtus III.	1168	1178 abg.)
115. (Innocenz III.	1178	1180 abg.)
116. Lucius III.	1181	1185
117. Urban III.	1185	1187
118. Gregor VIII.	1187	1187
119. Clemens III.	1187	1191
120. Cöleſtin III.	1191	1198
121. Innocenz III.	1198	1216
122. Honorius III.	1216	1227
123. Gregor IX.	1227	1241
124. Cöleſtin IV.	1241	1241
125. Innocenz IV.	1243	1254
126. Alexander IV.	1254	1261

Digitized by Google

		Antritt.	Tod.
127.	Urban IV.	1261	1264
128.	Clemens IV.	1265	1268
129.	Gregor X.	1271	1276
130.	Innocenz V.	1276	1276
131.	Hadrian V.	1276	1276
132.	Johann XXI.	1276	1277
133.	Nicolaus III.	1277	1280
134.	Martin IV.	1281	1285
135.	Honorius IV.	1285	1287
136.	Nicolaus IV.	1288	1292
137.	Cöleſtin V.	1294	1294 abg.
138.	Bonifacius VIII.	1294	1303
139.	Benedict XI.	1303	1304
140.	Clemens V.	1305	1314
141.	Johann XXII.	1316	1334
142.	Benedict XII.	1334	1342
143.	Clemens VI.	1342	1352
144.	Innocenz VI.	1352	1362
145.	Urban V.	1362	1370
146.	Gregor XI.	1370	1378
147.	Urban VI.	1378	1389
148.	Clemens VII.	1378	1394
149.	Bonifacius IX.	1389	1404
150.	Benedict XIII.	1394	1424
151.	Innocenz VII.	1404	1406
152.	Gregor XII.	1406	1417
153.	Alexander V.	1409	1410
154.	Johann XXIII.	1410	1419
155.	Martin V.	1417	1431
156.	Eugen IV.	1431	1447
157.	(Felix V.	1439	1449)
158.	Nicolaus V.	1447	1455
159.	Calixtus III.	1455	1458
160.	Pius II.	1458	1464
161.	Paulus II.	1464	1471
162.	Sixtus IV.	1471	1484
163.	Innocenz VIII.	1484	1492
164.	Alexander VI.	1492	1502
165.	Pius III.	1503	1503
166.	Julius II.	1503	1513
167.	Leo X.	1513	1521

Patriarchen von Conſtantinopel vom J. 607 — 1521.

	Antritt.	Tod.
Thomas I.	607	610
Sergius	610	638
Pyrrhus	639	641 abg.
Paul II.	641	654
Pyrrhus	654	655
Petrus	655	666
Thomas II.	666	669
Johann V.	669	675
Conſtantin I.	675	677 abg.
Theodor I.	677	678 abg.
Georg I.	678	683
Theodor I.	683	686
Paul III.	686	693
Callinicus	693	705 abg.
Cyrus	705	712 abg.
Johann VI.	712	715
Germanus	715	730 abg.
Anaſtaſius I.	730	753
Conſtantin II.	754	766 abg.
Nicetas I.	766	780

Digitized by Google

	Antritt.	Tod.
Paul IV.	780	784 abg.
Tarasius	784	806
Nicephorus	806	815 abg.
Theodotus Cassiteras	815	821
Antonius I.	821	832
Johann VII.	832	842 abg.
Methodius	842	846
Ignatius	846	857 abg.
Photius	857	867 abg.
Ignatius	867	877
Photius	877	886 abg.
Stephan	886	893
Antonius II.	893	895
Nicolaus der Mystiker	895	906 abg.
Euthymius I.	906	911 abg.
Nicolaus d. M.	911	925
Stephan II.	925	928
Tryphon	928	931 abg.
Theophylactus	933	956
Polyeuktos	956	970
Basilius I. Scamandrinus	970	974 abg.
Antonius III. Studites	974	979 abg.
Nicolaus II. Chrysoberges	983	996
Sisinnius II.	996	999
Sergius II.	999	1019
Eustathius II.	1019	1025
Alexis	1025	1043

	Antritt.	Tod.
Michael I. Cerularius	1043	1059 abg.
Constantin III. Lichudes	1059	1063
Johann VIII. Xiphilinus	1064	1075
Cosmus I.	1075	1081 abg.
Eustratius Garidas	1081	1084 abg.
Nicolaus III. Grammaticus	1084	1111
Johann IX. Hieromne	1111	1134
Leo Stypiotes	1134	1143 abg.
Michael II. Curcuas od. Oxites	1143	1146 abg.
Cosmus II. Atticus	1146	1147 abg.
Nicolaus IV. Muzalon	1147	1151 abg.
Theodotus II.	1151	1153
(Neophytus	1153	1154) abg.
Constantin IV. Chliarenus	1154	1156
Lucus Chrysoberges	1156	1169
Michael III.	1169	1176
Chariton	1176	1177
Theodosius Borradiotes	1177	1183 abg.
Basilius Camateres	1183	1186 abg.
Nicetas II. Muntanes	1186	1190 abg.
Leontius	1190	1191 abg.

Digitized by Google

	Antritt.	Tod.
Dositheus	1191	1192 abg.
Georg II. Xiphilinus	1193	1199 abg.
Johann X. Camateres	1199	1206 abg.
Michael IV. Autorianus	1206	1212
Theodorus Irenicus	1213	1215
Maximus II.	1215	1215
Manuel I. Charitopulos	1216	1221
Germanus II. Nauplius	1221	1239
Methodius II.	1240	1240
Manuel II.	1245	1255
Arsenius	1255	1260 abg.
Nicephorus II.	1260	1260
Arsenius	1261	1264 abg.
Germanus III.	1267	1267 abg.
Josephus	1267	1275 abg.
Johann XI. Beccus	1275	1282 abg.
Josephus	1282	1283 abg.
Gregor II. von Cypern	1283	1289 abg.
Athanasius	1289	1293 abg.
Johann XII.	1294	1303 abg.
Athanasius	1304	1311 abg.
Nipho	1313	1315 abg.
Johann XIII. Glykys	1316	1320 abg.
Gerasimus	1320	1321
Esaias	1323	1333
Johann XIV. Calecas	1333	1347 abg.
Isidorus Buchiram	1347	1349
Callistus I.	1349	1354 abg.
Philotheus	1354	1355 abg.
Callistus I.	1355	1362
Philotheus	1363	1376
Macarius	1376	1379
Nilus	1379	1387
Antonius IV.	1387	1396
Callistus II. Xanthopulus	1396	1396
Matthaeus I.	1396	1410
Euthymius II.	1410	1416
Josephus II.	1416	1439
Metrophanes II.	1440	1443
Gregorius IV. Mammas oder Melissenes	1446	1452 abg.
Gennadius	1453	1458 abg.
Isidorus II.		
Joasaph I. Cocas		
Marcus I. Xylocarabes		
Simeon		
Dionysius I.		
Marcus II.		
Simeon V.		
Raphael I. † 1475.		
Maximus III. † 1482.		
Nipho II.		
Dionysius V.		
Maximus IV.		

Digitized by Google

Nipho II.	Pachomius.
Joachim.	Theoleptus † 1521.

Lateinische Patriarchen in Constantinopel.

	Antritt	Tod.		Antritt.	Tod.
Thomas Morosini	1204	1211	Nicolaus von Piacenza	1234	1251
Servasius	1215	1220	Pantaleon Giustiniani	1253	1286
Matthäus	1221	1226			
Simon	1127	1233			

Byzantinische Kaiser vom J. 610 bis zum J. 1453.

	Antritt.	Tod.		Antritt.	Tod.
Heraclius	610	641	Michael Curopalates Rhangabe.	811	813 abg.
Heraclius Constantin	641	641	Leo der Armenier	813	820
Heracleonas	641	641	Michael der Stammler	820	829
Constans II.	641	668	Theophilus	829	842
Constantin Pogonatus	668	685	Michael III. d. Trunkne	842	867
Justinian II.	685	695	Basilius Macedo	867	886
Leontius	695	697 abg.	Leo VI. der Weise	886	911
Absimarus Tiberius	698	705 abg.	Alexander	911	912
Justinian II.	705	711	Constantin VI. Porphyrogennetus	911	959
Philippicus Bardanes	711	713	Romanus Lecapenus	919	944 abg.
Anastasius II. (Artemius)	713	715	Christoph	920	931
Theodosius III.	716	717 abg.	Stephan	928	945 abg.
Leo III. Isauricus	717	741	Constantin VII. Porphyrogennetus	928	945
Constantin IV. Copronymus	741	775	Romanus II. der Jüngere	959	963
Leo IV. Chazarus	775	780	Nicephorus Phocas	963	969
Constantin V. u. Irene	780	797	Johann Zimisces	969	976
Irene allein	797	802 abg.	Basilius II.	976	1025
Nicephorus	802	811	Constantin VIII.	976	1028
Stauratius	811	811 abg.			

Digitized by Google

	Antritt.	Tod.
Romanus III. Argyrus	1028	1034
Michael IV. der Paphlagonier	1034	1041
Michael V. Calaphates	1041	1041
Zoë	1042	1042
Theodora	1042	1042
Constantin IX. Monomachos	1042	1054
Theodora	1054	1056
Michael VI. Strationicus	1056	1057 abg.
Isaac Comnenus	1057	1059 abg.
Constantin X. Ducas	1059	1067
Eudocia mit	1067	
Michael VII. Parapinaces und seinen Söhnen	1071	1078 abg.
Andronicus VI. Constantin XI.		

	Antritt.	Tod.
Romanus V. Diogenes	1068	1071
Nicephorus Botoniates	1078	1081
Nicephorus Bryennius	1078	1078
Alexius I. Comnenus	1081	1118
Johann Comnenus	1118	1143
Manuel Comnenus	1143	1180
Alexius II. Comnenus	1180	1183
Andronicus I. Comnenus d. Aeltere	1183	1185
Isaac Angelus	1185	1195 abg.
Alexius III. Angelus Comnenus	1195	1203
Isaac Angelus	1203	1204
Alexius IV. d. J.	1204	1204
Nicolaus Canabes	1204	1204
Alexius Ducas Murzuphlus.	1204	1204

Französische Kaiser von Constantinopel.

	Antritt.	Tod.
Balduin I.	1204	1205
Heinrich I.	1206	1216
Peter von Courtenay	1216	1218
Robert v. Courtenay	1219	1228
Balduin II. und	1228	1261
Johann v. Brienne	1231	1237

Theodor Lascaris I.	1204	1222
Johann Ducas Vatatzes	1222	1255
Theodor Lascaris II.	1255	1259
Johann Lascaris u.	1259	1261 abg.
Michael Paläologus	1260	1282
Andronicus II. Paläologus der Aeltere	1282	1332
Andronicus III. Paläologus d. J.	1332	1341
Johann I. Paläologus und	1341	1391

Digitized by Google

	Antritt.	Tod.
Johann Cantacuzenus	1346	1355 abg.
Manuel Paläologus	1355	1425
Johann Paläologus II.	1425	1448
Constantin XII. Paläologus	1448	1453

Könige von Frankreich vom J. 752 bis 1547.

	Antritt.	Tod.
Carolinger		
Pipin der Kleine	752	768
Karl d. Gr. und Karlmann	768	771
Karl d. Gr. allein	772	814
Ludwig I. d. Fromme	814	840
Karl d. Kahle	840	877
Ludwig II. d. Stammler	877	879
Ludwig III. und	879	882
Karlmann	879	884
Karl II. d. Dicke	884	887 abg.
Odo von Paris	887	898
(Karl III. d. Einfältige	893	929)
(Robert I.	922	923)
Rudolph	923	936
Ludwig IV. d'Outremer	936	954
Lothar	954	986
Ludwig V. der Faule	986	987
Capetinger		
Hugo Capet	987	996
Robert II.	996	1031
Heinrich I.	1031	1060
Philipp I.	1060	1108
Ludwig VI. d. Dicke	1108	1137
Ludwig VII.	1137	1180
Philipp II. August	1180	1223
Ludwig VIII.	1223	1226
Ludwig IX. d. Heilige	1226	1270
Philipp III. d. Kühne	1270	1285
Philipp IV. d. Schöne	1285	1314
Ludwig X. Hutin	1314	1316
(Johann I.	1316	1316)
Philipp V.	1316	1322
Karl IV. d. Schöne	1322	1328
Valois.		
Philipp VI.	1328	1350
Johann II. d. Gute	1350	1380
Karl VI.	1380	1422
Karl VII.	1422	1461
Ludwig XI.	1461	1483
Karl VIII.	1483	1498
Ludwig XII.	1498	1515
Franz I.	1515	1547

Könige von England vom J. 827 bis 1547.

	Antritt.	Tod.
Egbert I.	827	837
Ethelwolf	837	858
Ethelbert	858	866
Ethelred I.	866	871
Alfred d. Große	871	900
Eduard I.	900	924
Adelstan	924	940
Edmund I.	940	946

Digitized by Google

	Antritt.	Tod.
Edred	946	955
Edwi	955	959
Edgar	959	975
Eduard II.	975	978
Ethelred II.	978	1014 abg.
Sven	1014	1015
Ethelred II.	1015	1016
Canut I. d. Große	1015	1036
Edmund II.	1016	1017
Harald I.	1036	1040
Canut II.	1040	1042
Eduard III. d. Bekenner	1042	1066
Harald II.	1066	1066
Wilhelm I. d. Eroberer	1066	1087
Wilhelm II. d. Rothe	1087	1100
Heinrich I.	1100	1135
Stephan	1135	1154
Heinrich II.	1154	1189
Richard I. Löwenherz	1189	1199
Johann ohne Land	1199	1216
Heinrich III.	1216	1272
Eduard I. (IV.)	1272	1307
Eduard II. (V.)	1307	1327
Eduard III. (VI.)	1327	1377
Richard II.	1377	1399 abg.
Heinrich IV.	1399	1413
Heinrich V.	1413	1422
Heinrich VI.	1422	1461 abg.
Eduard IV. (VII.)	1461	1483
Eduard V. (VIII.)	1483	1483 abg.
Richard III.	1483	1485
Heinrich VII.	1485	1509
Heinrich VIII.	1509	1547

Deutsche Kaiser vom J. 911 bis zum J. 1519.

	Antritt.	Tod.
Conrad I.	911	918
Heinrich I.	918	936
Otto I.	936	973
Otto II.	973	983
Otto III.	883	1002
Heinrich II.	1002	1024
Conrad II.	1024	1039
Heinrich III.	1039	1056
Heinrich IV.	1056	1106
Heinrich V.	1106	1125
Lothar II.	1125	1138
Conrad III.	1138	1162
Friedrich I.	1152	1190
Heinrich VI.	1190	1198
Otto IV.	1198	1218
Philipp v. Schwaben	1198	1208
Friedrich II.	1198	1250
Wilhelm v. Holland	1247	1256
Conrad IV.	1250	1254
Richard v. Cornwall	1257	1271
Alfons v. Caſtilien	1257	1264
Rudolph v. Habsburg	1273	1291
Adolph v. Naſſau	1292	1298 abg.
Albrecht I.	1298	1308
Heinrich VII.	1308	1313
(Friedrich von Oeſtreich	1314	1330)

Digitized by Google

	Antritt.	Tod.
Ludwig d. Bayer	1314	1347
Karl IV.	1347	1378
Wenceslaus	1378	1400 abg.
Rupert	1400	1410
Sigmund	1410	1437
Albrecht II.	1438	1439
Friedrich III.	1440	1493
Maximilian I.	1493	1519

Gedruckt bei Hilpert's Wittwe in Erlangen.

Verzeichniß

Digitized by Google

Verzeichniß einiger Werke, welche bei J. J. Palm und Ernst Enke in Erlangen erschienen und um die beigesezten Preise bei ihnen selbst so wie durch alle Buchhandlungen zu haben sind:

Denkmal der dritten Säcularfeier der Uebergabe der Augsburger Confession in den deutschen Bundesstaaten, von Dr. Friedr. Wilh. Phil. von Ammon. gr. 8. 1831. 1 Rthlr oder 1 fl. 36 kr. rhein.

Gallerie der denkwürdigsten Personen, welche im XVI., XVII. und XVIII. Jahrhunderte von der evangelischen zur katholischen Kirche übergetreten sind. Herausgegeben von Dr. Friedr. Wilh. Phil. von Ammon. gr. 8. 1833. 1 Rthlr. 10 gr. oder 2 fl. 15 kr. rhein.

Teutschlands Urgeschichte von Christian Karl Barth (K. bayer. Geh. Rath). 2 Bde. gr. 8. 1817 u. 1820. 4 Rthlr. 4 gr. oder 7 fl. 12 kr.

Die Kabiren in Teutschland. Von Karl Barth (K. bayer. Geh. Rath). gr. 8. 1832. 1 Rthlr. 12. oder 2 fl. 24 kr.

Die öffentliche Erziehung aus dem Gesichtspunkte des Staates. Ein Versuch vor Dr. Heinr. Wilh. Bensen. gr. 8. 1831. geh. 10 gr. od. 40 kr.

Kirchengeschichtliche Abhandlungen von Dr. J. G. V. Engelhardt. gr. 8. 1832. 1 Rthlr. 20. od. 2 fl. 54 kr.

Der Prophet Zephania, übersezt mit Anmerkungen von Dr. P. Ewald. gr. 8. 1827. 12 gr. oder 48 kr.

Die Uebersetzung ist treu, und die Anmerkungen bieten das zum Verständniß nothwendige Historische und Sprachliche mit Auswahl und in einem von Ueberladung freiem Vortrage.

Vom Leben der menschlichen Seele. Von Friedr. Wilh. Heidenreich. gr. 8. 1826. 22 gr. oder 1 fl. 24 kr.

Grundsätze zur Bearbeitung evangelischer Agenden mit geschichtlicher Berücksichtigung der früheren Agenden. Ein kritischer Beitrag zur evangelischen Liturgik von D. Georg Friedr. Wilh. Kapp. gr. 8. 1831. 1 Rthlr. 6 gr. oder 2 fl. —

Der berühmte Jesuit Juan Mariana, über den König und dessen Erziehung. Ein Beitrag zur pädagogischen Litera-

Digitized by Google

turgeschichte von Dr. J. Leutbecher 8. 1830. 9 gr. oder 36 kr. rhein.

Beleuchtung des den sämmtlichen Decanaten und Pfarrämtern der Consistorialbezirke Ansbach und Bayreuth zur Prüfung hinausgegebenen ersten und zweyten Theils einer allgemeinen Kirchen- und Gottesdienstordnung für die evangelische Kirche in Bayern diesseits des Rheins. Nebst einem Entwurfe einer Verfassung für diese Kirche von Joh. Leonh. Maurer (K. bayer. Pfarrer). 8. 1832. geh. 12 gr. od. 48 kr.

Kurzer Unterricht in der christlichen Sittenlehre in gereimten Fragen und Antworten, mit beigefügten Bibelsprüchen und Sprüchwörtern für die Jugend in Volksschulen. Herausgegeben von Dr. Joh. Paul Pöhlmann. Vierte verbess. u. vermehrte Aufl. 8. 1820. 8 gr. oder 30 kr.

In diesem Büchlein, das mit praktischem Sinne und pädagogischer Einsicht verfaßt worden, finden Geistliche und Schullehrer einen bequemen, Kinder aber einen angenehmen Leitfaden beim Unterrichte in der Moral. Es hat daher dieses Büchlein mit dem Anhange schon in mehreren Volksschulen Eingang gefunden, auch zeugen die wiederholten Auflagen für seine Brauchbarkeit.

Die Hauptsätze der christlichen Glaubenslehre, mit Liederversen und Bibelsprüchen. Herausgeg. von Dr. J. P. Pöhlmann. (Ein Anhang zum: Kurzen Unterrichte in der christlichen Sittenlehre in gereimten Fragen u. Antworten.) 8. 1820. 4 gr. od. 15 kr.

Predigten und Reden in deutscher Sprache bei der dritten Säcularfeier der Reformation in der Universitätsstadt Erlangen gehalten. Mit einer Vorrede von Dr. Leonh. Bertholdt. Beigefügt sind: Luthers Sätze gegen Tezel, und Tezels Gegensätze, und, zur homiletischen Vergleichung, eine Predigt am ersten Jubelfeste der Reformation zu Wittenberg, und eine Predigt am zweiten Jubelfeste zu Dresden gehalten. gr. 8. 1818. 1 Thlr. oder 1 fl. 30 kr.

Quellen der Versöhnung. 8. 1826. geheftet 8 gr. oder 30 kr.

Eine Sammlung kurzer Ergießungen eines tief bewegten Gemüthes in Prose und Poesie, welche zur Ueberzeugung führen sollen, daß das Evangelium als göttliche Offenbarung nothwendig mit den innersten Anforderungen des Herzens übereinstimmen muß, und in dem Sinne, als der Mensch noch das Ebenbild Gottes in sich trägt, die Offenbarung desselben selbst ist.

Digitized by Google

De Nonnullis quae in theologia nostrae aetatis dogmatica desiderantur. Commentatio theologica Auctore Js. Rust, Theol. Pr. 8 maj. 1828. 8 gr. od. 36 kr.

Ohne sich auf die Erörterung einzelner Punkte ausführlich einzulassen, geht diese Schrift auf den Mittelpunkt der wichtigsten religiös-theologischen Streitfragen ein, indem sie die Bestrebungen der Dogmatik seit der Reformation nachweiset und den Satz begründet, daß bisher Vernunft und Evangelium nicht in der Stellung aufgefaßt wurden, die sie nothwendig zu einander haben. Besonders wird der Versuch eines berühmten Theologen unserer Zeit, der Religion und Dogmatik durch die Wiedereinführung der Gefühlsherrschaft im religiösen Leben Vorschub zu leisten, gewürdigt und gezeigt, daß derselbe folgerecht durchgeführt, die Religion ihrer Würde beraube, das Christenthum in seiner innersten Wurzel verletze und die Freiheit des Menschen beschränke.

Lehrbuch der Religion, im Geiste, nach den Ausspruchen und Vorschriften des Christenthums für Gebildete, von El. Steph. Friedr. Sittig (K. bayer. Pfarrer). gr. 8. 1822. 16 gr. oder 1 fl.

Abendblätter, ein Taschenbuch für Freunde der christlichen Gedanken- und Gefühls-Welt. Den geistig Gebildeten beider Geschlechter gewidmet, von S. A. C. Sommer (K. bayer. Pfarrer). 8. 1832. in farbigem Umschlage geheftet 20 gr. oder 1 fl. 18 kr.

Ueber das Philosophische und das Christliche in der christlichen Moral. Vorlesungen von Dr. P. J. S. Vogel. Zwei Abtheilungen. gr. 8. 1823 und 1825. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Die Schulzucht, mit besonderer Rücksicht auf zahlreich besetzte Volksschulen entworfen von Ph. Jak. Wagner. 8. 1824. 8 gr. oder 30 kr.

Es handelt diese Schrift einen wichtigen Gegenstand ab, da das Gedeihen des Unterrichts sehr von einer vernünftigen Schulzucht abhängt, auch durch sie in Volksschulen oft ersetzt werden muß, was mangelhafte häusliche Erziehung verabsäumt.

Die hundert Beschwerden der gesammten deutschen Nation, dem römischen Stuhle übergeben im Jahre 1523, ihrer Wichtigkeit wegen in Erinnerung gebracht und mit Anmerkungen begleitet von Gg. M. Weber (K. bayer. Pfarrer). 8. 1829. 12 gr. oder 48 kr.

Die Sammlung von Actenstücken, worin die von den Ständen des vormaligen römischen Reichs auf dem Reichstage zu Nürnberg 1523 übergebenen 100 Gravamina gegen päpstliche Anmassung und Gewalt abgedruckt stehen, hat sich sehr selten gemacht. Diese Gravamina sind mit soviel Freimüthigkeit, Kraft und Bescheidenheit

Digitized by Google

verfaßt, daß sie uns mit hoher Achtung gegen jene Altvordern erfüllen, aber auch zugleich nachweisen, da ihnen keine Abhülfe ward, wie die im 16ten Jahrhunderte eingetretene Spaltung in der christlichen Kirche nothwendig erfolgen mußte. Es schien darum zeit- und sachgemäß sie wieder neu aufzulegen, dem lateinischen Originale aber eine Uebersetzung in's Deutsche mit Anmerkungen begleitet vorzudrucken. Katholiken und Protestanten werden diese Schrift mit gleichem Interesse lesen, denn weit entfernt die Gemüther zu erbittern, wird sie vielmehr die Einen von der Nothwendigkeit, die Andern von den Segnungen der Reformation auf's Neue überzeugen.

Pädagogische Wissenschaftskunde. Ein enzyklopädisch-historisch, literarisch-kritisches Lehrbuch des pädagogischen Studiums. Bearbeitet von J. W. Wörlein. 3 Theile. gr. 8. 1826. 2 Rthlr. 18 gr. oder 4 fl. 12 kr.

Die von diesem Werke erschienenen Recensionen lauten sehr günstig für dasselbe. So heißt es z. B. in jener, welche die allgemeine Literaturzeitung (Ergänzungsblätter 1828, Seite 710—712) gibt: „Alle Pädagogen, auch die Volksschullehrer werden aus diesem Werke eine klare Ansicht ihres Berufes holen können, sie werden den Umfang des ihnen nöthigen Wissens und Könnens überschauen lernen; sie werden sich, aus der Tiefe heraus, mit der Höhe vergleichen müssen, die sie erreichen sollen. Das Alles aber wird und muß einen wohlthätigen Eindruck auf sie machen; nicht niedergebeugt, aber auch nicht zur Ueberschätzung ihres bereits erreichten Standpunkts erhoben, sondern nur kräftig veranlaßt an ihrer Vervollkommnung zu arbeiten, werden sie sich fühlen. Der ganze Umfang der Pädagogik ist in lobenswerther Kürze, und doch in einer so vollkommnen Uebersicht und mit solcher Klarheit dargestellt, daß selbst der geringste Volksschullehrer durch aufmerksames Lesen und Ueberdenken des hier Gegebenen ungemein viel lernen kann. Besonders nützlich wird die mitgetheilte, hinlänglich reiche Literatur werden, weil auf die bei jedem Fache angeführten besten Schriften eine gediegene Beurtheilung dessen folgt, was jede im Einzelnen leistet, und dadurch jeder in den Stand gesetzt wird, sich die Schriften, deren er zu seiner Fortbildung und zum praktischen Gebrauche bedarf, leicht selbst herauszuwählen.“ ꝛc. ꝛc.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

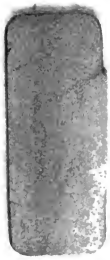

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

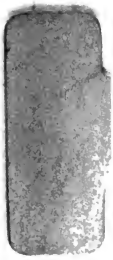

Digitized by Google

Digitized by Google